UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gesammelte Aufsätze

Brackmann, Albert

Weimar, 1941

urn:nbn:de:hbz:466:1-70921

Visual Library

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

12. Mai 1942

Bauermann

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ALBERT BRACKMANN

GESAMMELTE AUFSÄTZE

ZU SEINEM 70. GEBURTSTAG AM 24. JUNI 1941
VON FREUNDEN / FACHGENOSSEN UND SCHÜLERN
ALS FESTGABE DARGEBRACHT

WEIMAR 1941
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

31
KXJB
1335

Die Auswahl wurde durch die Hauptarbeitsgebiete des Verfassers bestimmt. Die infolgedessen nicht wieder abgedruckten Aufsätze sind aus dem am Schluß gegebenen Schriftenverzeichnis ersichtlich. Der Verfasser hat die Aufsätze einer nochmaligen Durchsicht unterzogen und kleinere Änderungen durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Universitätsbibliothek Paderborn
18
92/18212

Printed in Germany
Druck: Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) / Jena
L.-Nr. 765

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

TABULA GRATULATORIA

Dr. Gustav Abb, Direktor der Universitätsbibliothek Berlin, z. Zt. Leiter der Hauptverwaltung der Bibliotheken des Generalgouvernements, Berlin-Lichterfelde
Dr. Arnecke, Major im Reichsluftfahrtministerium, Berlin-Friedenau
Dr. Hermann Aubin, Univ.-Prof., Breslau
Dr. Friedrich Baethgen, Univ.-Prof., Berlin-Steglitz
D. Dr. Ernst Barnikol, ord. Professor der Kirchengeschichte und Religionsgeschichte des Urchristentums an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle a. S.
Dr. Julius Battes, Düsseldorf
Bayerische Staatsbibliothek, München
Dr. G. Bellée, Staatsarchivrat, Berlin-Dahlem
Historisches Seminar der Universität Berlin
Dr. Hans Beschorner, Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs a. D., Dresden
W. Biebinger, Staatsarchivrat, Nürnberg
Dr. rer. pol. h. c. Dr. phil. Ludwig Bittner, Leiter des Reichsarchivs Wien, Univ.-Prof., Wien
Dr. Friedrich Bock, Rom
Dr. Ernst Böhmländer, Oberarchivrat, München
Dr. Elisabeth Boer, Dresden
Dr. Karl Brandi, Univ.-Prof., Geh. Rat, Göttingen
Charlotte v. Bredow geb. Brucks, Berlin
Bernhard Breloer, Berlin-Charlottenburg
Archiv der Hansestadt Bremen
Bibliothek der Hansestadt Bremen
Dr. Brenneke, Direktor des Preuß. Geheimen Staatsarchivs, Berlin-Friedenau
Staats- und Universitätsbibliothek Breslau
Dr. Irmgard v. Broesigke, Antiquarin, Berlin
Dr. Karl G. Bruchmann, Staatsarchivrat, Breslau
Dr. Otto Brunner, Univ.-Prof., Wien
Dr. Max Buchner, Univ.-Prof., München
Bücherei des Reichsgaues Sudetenland, Reichenberg
Dr. H. Büttner, Darmstadt

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dr. Friedrich Busch, Bibliotheksdirektor, Hannover
Dr. Heinz Buttkus, Staatsarchivrat, Warschau
D. Buttmann, Generaldirektor der Bayerischen Staats-Bibliothek, München
Dr. Wilhelm Classen, Staatsarchivrat, Düsseldorf
Dr. Ludwig Clemm, Staatsarchivdirektor, Darmstadt
Dr. Conrad, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Berlin
Dr. Harald Cosack, Berlin-Charlottenburg
Dr. Eberhard Crusius, Staatsarchivrat, Danzig
Reichsarchiv Danzig
Dr. Wilhelm Dersch, Staatsarchivdirektor a. D., Darmstadt
Ludwig Deubner, Berlin
Dr. Wolf-Herbert Deus, Stadtarchivrat, Breslau
Dr. Ludwig Diels, Univ.-Prof., Berlin-Dahlem
Dr. Paul Diepgen, Univ.-Prof., Berlin
Dr. Adolf Diestelkamp, Staatsarchivdirektor, Stettin
Dr. Franz Doubek, Berlin
Dr. Richard Drögereit, Staatsarchivrat, Hannover
Dr. Volkmar Eichstädt, Bibliothekar, Hohen-Neuendorf b. Berlin
Dr. Eilhart Eilers, Staatsarchivrat, Dresden
Dr. Carl Engel, o. Professor der Vor- und Frühgeschichte, Greifswald
Dr. Entholt, Archivdirektor a. D., Professor, Bremen
Carl Erdmann, Berlin-Zehlendorf
Universitätsbibliothek Erlangen
Dr. Werner Essen, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern Berlin
Dr. Hans Falk, Berlin-Frohnau
Dr. Julius v. Farkas, Univ.-Prof., Berlin
Dr. Werner Fast, Berlin-Steglitz
Dr. med. Dr. sc. h. c. Dr. med. h. c. Eugen Fischer, Univ.-Prof., Berlin-Dahlem
Dr. Friedrich M. Fischer, Archivassessor am Reichsarchiv, Berlin-Lichterfelde
Dr. Willy Flach, Direktor der Thüringischen Staatsarchive, Weimar
Kurt Flügge, Berlin
Otto Flügge, Pfarrer, Großbeeren
Geschäftsstelle der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften, Berlin
Landeskundliche Forschungsstelle, Danzig-Oliva
Dr. Kurt Forstreuter, Staatsarchivrat, Königsberg (Pr.)
Dr. O. Franke, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf
Dr. Franz Günther, Univ.-Prof., Straßburg (Elsaß)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dr. Hans Frederichs, Staatsarchivrat, Berlin-Lichterfelde
Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
Dr. Dagobert Frey, Univ.-Prof., Breslau
Dr. Hermann Gackenholz, Berlin
W. Freiherr v. Gayl, Potsdam
Dr. F. Geisthardt, Staatsarchivassessor, Wiesbaden
Dr. H. Gerber, Archivdirektor, Frankfurt a. M.
Dr. Ludwig Gerber, Oberstudiendirektor, Frankfurt a. M.
Barbara Gerhardt, Studienassessorin, Berlin-Charlottenburg
Dr. Erich Gierach, Univ.-Prof., München
Dr. Hans Goetting, Staatsarchivrat, Breslau
Dr. Goetz, Univ.-Prof., München
Dr. Gramsch, Ministerialdirektor, Berlin
Dr. Friedrich Granier, Oberheeresarchivrat am Heeresarchiv Potsdam, Berlin-Steglitz
Hermann Grapow, Berlin-Wilmersdorf
Historisches Seminar der Universität Graz
Universitätsbibliothek Graz
Dr. Rudolf Grieser, Staatsarchivrat, Hannover
Dr. Werner Grieshammer, Archivrat, Potsdam
Dr. Lothar Gross, Generalstaatsarchivar, Wien
Dr. Otto Grotefend, Staatsarchivdirektor a. D., Hannover
Herbert Grundmann, Univ.-Prof., Königsberg (Pr.)
Dr. Paul Haake, Univ.-Prof., Berlin-Schöneberg
Dr. Wolfgang Hagemann, Rom
Dr. Maximilian v. Hagen, Berlin-Friedenau
Dr. Adalbert Hahn, Staatsarchivrat, Bromberg
Bibliothek der Hansestadt Hamburg
Historisches Seminar der Hansischen Universität Hamburg
Hansischer Geschichtsverein, Lübeck
Dr. Fritz Hartung, Univ.-Prof., Berlin-Schlachtensee
Dr. Erich Hassinger, Berlin-Lichterfelde
Dr. Hugo Hassinger, Univ.-Prof., Wien
Dr. Rudolf v. Heckel, Univ.-Prof., München
Dr. Jürgen v. Hehn, Berlin
Universitätsbibliothek Heidelberg
Dr. Hermann Heimpel, Univ.-Prof., Leipzig
Dr. Adolf Helbok, Univ.-Prof., Leipzig
Dr. Eberhard Hempel, Professor, Ohorn
Dr. Alfred Herbst, Bibliothekar, Dresden
Dr. Richard Heuberger, Univ.-Prof., Innsbruck
Dr. Hans Heuermann, Berlin-Schöneberg

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dr. Ernst Heymann, Univ.-Prof., Geh. Justizrat, Vizepräsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin-Lichterfelde
Dr. Ruth Hildebrand, Berlin
Dr. Cornelius Hölk, Univ.-Prof., Oberstudiendirektor a. D., Marburg a. L.
Dr. Erwin Hölk, Berlin
Dr. Erwin Hölzle, Regierungsrat, Stuttgart
Dr. Ernst Hoffmann, Staatsarchivdirektor, Kiel
Dr. Adolf Hofmeister, Univ.-Prof., Greifswald
Dr. Ernst Holler, Studienrat, Potsdam-Babelsberg
Dr. Robert Holtzmann, Univ.-Prof., Berlin-Nikolassee
Dr. Walther Holtzmann, Univ.-Prof., Bonn
Dr. Lotte Hüttebräuker, Berlin-Grunewald
Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung, Berlin
Dr. Kurt Jagow, Hausarchivrat, Berlin-Charlottenburg
Historisches Seminar der Universität Jena
Dr. Karl Jordan, Dozent, Halle a. S.
Dr. Eugen Kade, Wissenschaftl. Hilfsarbeiter, Berlin-Halensee
Dr. Karl Kasiske, Dozent, Königsberg (Pr.)
Viktor Kauder, Büchereidirektor, Kattowitz
Dr. Hans-Heinrich Kaufmann, Berlin-Lichterfelde
Ernst Keit, Königsberg (Pr.)
Dr. Eberhard Kessel, Berlin-Dahlem
Universitätsbibliothek Kiel
Walther Kienast, Graz
Dr. Erich Kittel, Staatsarchivrat, Berlin-Zehlendorf
Dr. M. Klante, Berlin
Dr. R. v. Klebelsberg, Univ.-Prof., Innsbruck
Dr. jur. H. Kleinau, Staatsarchivdirektor, Wolfenbüttel
Dr. Paul Kluke, Berlin-Lichtenrade
Dr. Lotte Knabe, Magdeburg
Dr. Lothar Knackstedt, Arbeitsführer, Rastenburg
Dr. Hinrich Knittermeyer, Bibliotheksdirektor, Professor, Bremen
Dr. Hans Koch, Univ.-Prof., Sofia
Eberhard König, Schriftsteller, Berlin-Frohnau
Historisches Seminar der Universität Königsberg
Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg
Dr. Rudolf Kötzschke, Univ.-Prof., Leipzig
Dr. Wolfgang Kohte, Staatsarchivrat, Berlin-Friedenau
Dr. Wilhelm Koppe, Dozent, Berlin-Zehlendorf
Eugen Oskar Kossmann, Berlin-Steglitz

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dr. Wilfried Krallert, Wien
Dr. Kretzschmar, Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Dresden
Dr. phil. Dr. rer. pol. h. c. H. A. Krüss, Professor, Geheimer Regierungsrat, Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, Vorsitzender des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten, Berlin
Dr. Otto, Kunkel, Direktor des Pommerschen Landesmuseums, Stettin
Dr. Landfried, Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums und des Preußischen Finanzministeriums, Berlin-Charlottenburg
Dr. Alfred Lattermann, k. Bibliotheksdirektor, Posen
Legler Ministerialrat, Berlin
Dr. Geo,rg Leidinger, Univ.-Prof., Geh. Regierungsrat, Staatsbibliotheksdirektor i. R., Marquartstein (Oberbayern)
Liebenow, Ministerialrat, Berlin
D. Dr. Hans Lietzmann, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf
Dr. Martin Lintzel, Univ.-Prof., Halle a. S.
Landesarchiv Linz a. D.
Dr. Karl C. v. Loesch, Institut für Grenz- und Auslandsstudien, Berlin-Steglitz
Dr. Hans-Eberhard Lohmann, Berlin-Wilmersdorf
Dr. Hans Ludwig, Studienrat, Berlin-Lichterfelde
Dr. Reinhard Lüdicke, Staatsarchivrat und Abteilungsleiter am Preußischen Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem
Dr. Hellmuth Lüpke, Klein-Machow (Kr. Teltow)
Dr. Eugen Mack, Archivrat, Leiter des fürstlich Waldburg-Wolfeggischen Archivs und der Bibliothek, Schloß Wolfegg (Württ.)
Stadtbibliothek Magdeburg
Johann Wilhelm Mannhardt, Univ.-Prof., Breslau
Universitätsbibliothek Marburg a. L.
Dr. Erich Maschke, Univ.-Prof., Jena
Dr. Kurt Baron Maydell, Berlin
Richard Mayer, Schulrat, Berlin-Friedrichshagen
Dr. Theodor, Mayer, Univ.-Prof., Marburg a. L.
Dr. Friedrich Meinecke, Univ.-Prof., Geh. Regierungsrat, Berlin-Dahlem
Dr. Hermann Meinert, Oberarchivrat, Reichenberg
Dr. Hans Meinshausen, Stadtschulrat von Berlin, Berlin-Zehlendorf
Dr. Heinrich Otto Meisner, Oberarchivrat und Abteilungsleiter im Reichsarchiv, Potsdam
Dr. Siegfried Mews, Berlin-Charlottenburg
Arnold Oskar Meyer, Univ.-Prof., Berlin-Lichterfelde
Dr. Herbert Meyer (†), Univ.-Prof., Berlin-Lichterfelde

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dr. Otto Meyer, Berlin
Dr. E. Meynen, Dozent, Berlin
Dr. Möllenberg, Staatsarchivdirektor, Univ.-Prof., Magdeburg
Dr. Fritz Morré, Staatsarchivrat, Stettin
Dr. August Müller, Professor, Bromberg
Dr. Karl Alexander v. Müller, Univ.-Prof., Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Sozietät der Reichsakademie), München
Dr. Otto Müller, Berlin-Zehlendorf
Dr. Wolfgang Müller, Staatsarchivrat, Berlin-Lichterfelde
Universitätsbibliothek München
Universitätsbibliothek Münster
Neumann, Staatssekretär, Berlin
Dr. Hans Nirrnheim, Professor, Staatsarchivdirektor i. R., Hamburg
Dr. Kurt Oberdorffer, Gauverwaltungsdirektor, Reichenberg
Dr. Theodor Oberländer, Univ.-Prof., Prag
Dr. Werner Ohnsorge, Staatsarchivrat, Dresden
Erwin Otto, Oberstudiendirektor, Wattenscheid
Dr. Friedrich Panzer, Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat, Heidelberg
Dr. Johannes Papritz, Berlin-Dahlem
Dr. Margarete Paucksch, Studienrätin, Landsberg (Warthe)
Dr. Ernst Petersen, Univ.-Prof., Rostock
Dr. Julius Petersen, Univ.-Prof., Berlin-Nikolassee
Dr. Franz Petri, Dozent, Köln-Sulz
Dr. Ludwig Petry, Dozent, Breslau
Dr. Elisabeth Pfeil, Berlin-Grunewald
Dr. Josef Pfitzner, Univ.-Prof., SA-Standartenführer, Primatorstellvertreter der Hauptstadt Prag, Prag
Dr. Johannes Popitz, Staatsminister, Berlin-Steglitz
Reichsarchiv Posen
Staats- und Universitätsbibliothek Posen
Preußische Staatsbibliothek, Berlin
Dr. Prinzhorn, Univ.-Prof., Leipzig
Dr. Friedrich Prüser, Staatsarchivdirektor, Bremen
Dr. Erich Randt, Staatsarchivdirektor, Breslau
Dr. Kurt v. Raumer, Univ.-Prof., Königsberg (Pr.)
Dr. Otto Reche, Univ.-Prof., Markkleeberg-West b. Leipzig
Dr. Oswald Redlich, Univ.-Prof., Wien
Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica), Berlin
Dr. Siegfried Reicke, Univ.-Prof., Berlin
Dr. Adolf Rein, Univ.-Prof., Hamburg

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gerhard Ritter, Freiburg i. Br.
Dr. Wolfgang Roediger, Bibliotheksdirektor, Berlin
Dr. Fritz Rörig, Univ.-Prof., Berlin-Zehlendorf
Dr. Gerwin Roethe, Berlin-Charlottenburg
Dr. Peter Richard Rohden, Dozent, Berlin
Universitätsbibliothek Rostock
Dr. habil. Hans-Gerd v. Rundstedt, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Berlin, Berlin-Steglitz
Dr. Leo Santifaller, Univ.-Prof., Breslau
Dr. Gerhard Sappok, Berlin-Dahlem
Dr. Paul Sattler, Berlin-Schmargendorf
Hans Heinrich Schaeder, Berlin-Wannsee
Dr. Hellmuth Scheel, Professor, Berlin-Lichterfelde
Dr. Emil Schieche, Lektor a. d. Univ. Breslau, k. Leiter des Prager Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, Prag
Dr. habil. Theodor Schieder, Dozent, Königsberg (Pr.)
Dr. Bruno Schier, Univ.-Prof., Markkleeberg I b. Leipzig
Dr. Hans Schmauch, Studienrat, Dozent a. d. Staatl. Akademie Braunsberg, Marienburg
Dr. Bernhard Schmeidler, Univ.-Prof., München
Dr. Aloys Schmidt, Staatsarchivrat, Koblenz
Dr. Schmitz, Oberstudienrat, Schneidemühl
Dr. Georg Schnath, Staatsarchivdirektor, Hannover
Dr. Friedrich Schneider, Univ.-Prof., Jena
Karl Schodrok, Schulrat, Oppeln
Dr. Richard Scholz, Univ.-Prof., Leipzig
Dr. P. E. Schramm, Univ.-Prof., Göttingen
Edward Schröder, Univ.-Prof., Göttingen
Carl Schuchhardt, Berlin-Lichterfelde
Dr. Wilhelm Schüssler, Univ.-Prof., Potsdam
Dr. Schumacher, Oberstudiendirektor, Professor, Königsberg (Pr.)
Dr. Otto Schumann, Univ.-Prof., Frankfurt a. M.
Dr. Dora Schuster, Studienrätin, Berlin-Wilmersdorf
Ernst Schwarz, Univ.-Prof., Prag
Dr. Julius Schwietering, Univ.-Prof., Berlin-Charlottenburg
D. Seeberg, Univ.-Prof. (Kirchengeschichtliches Seminar d. Univ. Berlin), Berlin-Grunewald
Dr. Bogislav Freiherr v. Selchow, Fregattenkapitän a. D., Ehrensenator der Universität Marburg, Berlin
Dr. Max Graf Solms, Marburg a. L.
Dr. Dr. e. h. Edmund Spohr, Univ.-Prof., Posen
Dr. Meinhard Sponheimer, Wiesbaden

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dr. Eduard Spranger, Univ.-Prof., Berlin-Dahlem
Heinrich Ritter v. Srbik, Wien
Dr. Walter Stach, Leipzig
Dr. Edmund E. Stengel, Präsident des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Univ.-Prof., Berlin-Zehlendorf
Dr. Dietrich Stichtenoth, Hamburg
Dr. Johannes Stroux, Univ.-Prof., Berlin-Lichterfelde
Sudetendeutsche Anstalt für Landes- und Volksforschung, Reichenberg
Thüringisches Staatsarchiv Weimar
Dr. Albrecht Timm, Berlin
Dr. Hans Uebersberger, Univ.-Prof., Berlin
Dr. Uhlhorn, Archivrat, Univ.-Prof., Marburg a. L.
Dr. Mathilde Uhlirz, Univ.-Prof., Graz
Dr. Herbert Ulbricht, Berlin-Zehlendorf
Dr. Johannes Ullrich, Legationsrat, Berlin
Dr. Theodor Ulrich, Staatsarchivrat, Hannover
Dr. Otto Vehse, Univ.-Prof., Hamburg
Dr. Gerhard Vetter, Berlin-Grünau
Dr. Ernst Vollert, Ministerialdirektor, Berlin-Spandau
Dr. Bernhard Vollmer, Staatsarchivdirektor, Düsseldorf
Dr. Adolf Waas, Bibliotheksdirektor, Frankfurt a. M.-Rödelheim
Dr. Hermann Wätjen, Univ.-Prof., Münster i. W.
Dr. Eduard Wechssler, Univ.-Prof., Berlin-Schlachtensee
Dr. Hans Weirich, Dozent, Marburg a. L.
Dr. Erich Weise, Staatsarchivrat und Abteilungsleiter am Preuß. Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem
Dr. Hellmuth Weiss, Posen
Dr. med. Otto Weiss, Prof. der Physiologie a. d. Univ. Königsberg, Hannover
Dr. Ulrich Wendland, Staatsarchivrat, Danzig
Dr. Gottfried Wentz, Staatsarchivrat, Berlin-Lichterfelde
Universitätsbibliothek Wien
Dr. Winter, Staatsarchivdirektor, Berlin-Dahlem
Dr. Günther Wrede, Staatsarchivdirektor, Osnabrück
Universitätsbibliothek Würzburg
Dr. Heinz Zatschek, Univ.-Prof., Prag
Dr. Ludwig Zimmermann, Univ.-Prof., Erlangen
Dr. Ernst Zipfel, Generaldirektor der Staatsarchive und Direktor des Reichsarchivs, Berlin-Dahlem
Dr. Paul Zöckler, Berlin-Schmargendorf

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. DAS ERSTE DEUTSCHE REICH ALS WELTMACHT 1—38

1. Das mittelalterliche Deutschland als Vormacht Europas (1933) . . . . . 3—24
2. Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters (1929) . . . . . 25—38

II. REICHSPOLITIK UND OSTPOLITIK . . . . . 39—55

3. Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 (1916) 41—55
4. Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800 (1931) . . . . . 56—75
5. Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger (1938) . . . . . 76—107
6. Der „Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit (1932) . . . . . 108—139
7. Die Ostpolitik Ottos des Großen (1926). . . . . 140—153
8. Die Anfänge des polnischen Staates (1934) . . . . 154—187
9. Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter (1935) . . . . . 188—210
10. Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter (1937) . . . . . 211—241
11. Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns (1939) . . . . . 242—258

III. REICH UND KIRCHE . . . . . 259—380

12. Kaisertum und römische Kirche (1935) . . . . . 261—271
13. Die Anfänge von Hirsau (1926) . . . . . 272—289
14. Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung (1929) . . . . . 290—302
15. Tribur (1939) . . . . . 303—338
16. Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. (1932). . . . . 339—355
17. Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert (1934) 356—366
18. Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau" (1929) . 367—380

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Seite

IV. ZUR ÜBERLIEFERUNG . . . . . 381—516

19. Der Liber Pontificalis (1902) . . . . . 383—396
20. Pippin und die römische Kirche (1918) . . . . . 397—421
21. Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (1913) . . . 422—436
22. Drei Schreiben zur Geschichte Gelasius' II. (1912) . 437—449
23. Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas (1927) . . . . . 450—466
24. Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln (1907) . . . . . 467—477
25. Neue Forschungen zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft (1926) . . . . . 478—485
26. Die Entstehung der Andechser Wallfahrt (1929) . . 486—515

V. ANHANG . . . . . 517—528

27. Antrittsrede in der Preußischen Akademie der Wissenschaften (1926) . . . . . 518—524
28. Gedächtnisrede auf Dietrich Schäfer (1929) . . . . 525—528

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Abh. = Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Histor. Klasse
DAfGM. = Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters
DAfLV. = Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung
DLZ. = Deutsche Literaturzeitung
FF. = Forschungen und Fortschritte. Hrsg. von Dr. Karl Kerkhof
GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen
HJb. = Historisches Jahrbuch
HVS. = Historische Vierteljahrsschrift
HZ. = Historische Zeitschrift
NA. = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde
SB. = Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Histor. Klasse
ZSRG.K.A. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I. DAS ERSTE DEUTSCHE REICH ALS WELTMACHT

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I.

DAS MITTELALTERLICHE DEUTSCHLAND ALS VORMACHT EUROPAS*)

(1933)

1. FRÜHMITTELALTER

Wo liegen die zeitlichen Grenzen zwischen „Altertum" und „Mittelalter"? Der Kundige weiß, daß alle Periodisierungen nur Hilfskonstruktionen späterer Geschlechter sind. Der Masse der Zeitgenossen wird der Übergangscharakter der Zeit, in der sie leben, nie deutlich zum Bewußtsein kommen. So war es auch damals, als das „Mittelalter" heraufzog. Noch lange nachdem der heilige Augustinus in seinem Buche über den „Gottesstaat" unter dem erschütternden Eindruck der Einnahme Roms durch Alarich (410) den Untergang des römischen Weltreiches verkündet hatte, ging in Rom und in den romanisierten Provinzen das Leben seinen gewohnten Gang. Papst Leo I. der Große (440—461), ein Römer zwar nicht von Geburt, aber seinem Denken und Empfinden nach, tadelte unmittelbar nach den Tagen, in denen die Vandalen unter Geiserich in der Welthauptstadt geraubt und gemordet hatten (455), in einer Predigt die Christen Roms, daß sie in dieser Zeit der Not und schweren Bedrängnis in den Circus Maximus gelaufen und „heillosen Schauspielen" zugeschaut hätten, statt den Aposteln für ihre Rettung zu danken. Die Theater und der Circus Maximus waren also noch zwanzig Jahre vor dem Untergange des Weströmischen Reiches von schaulustigen Menschen gefüllt, wie es in den Glanzzeiten Roms der Fall gewesen war, und selbst der Papst, der bei der Gelegenheit des Vandalensturmes die innere Gleichgültigkeit der Römer beklagte, redete in den Predigten, die wir von ihm besitzen, weder damals noch sonst von Untergang oder Verzweiflung, sondern bekannte sich zur Schaffensfreude und zu einem Programm der Arbeit in dem ihm zugewiesenen Beruf. Noch siebzig Jahre später, als in Rom Theoderich der Große und seine Ostgoten herrschten, waren viele der besten Römer fest davon überzeugt, daß das römische Weltreich durch eine Vereinigung der römischen Kultur mit der ungebrochenen germani-

*) Aus „Menschen, die Geschichte machten", 2. Aufl. Wien 1933, S. 289—296; S. 361 bis 370; S. 477—488.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schen Kraft eine neue Blüte erleben werde. Erst die furchtbaren Zeiten, die dem Untergange des Ostgotenreiches voraufgingen, brachten einen großen Teil der römischen Intelligenz zu der Erkenntnis, daß es um Rom und die antike Kultur geschehen sei. Voll tiefer Erschütterung und Resignation begründete nach 540 der „letzte Römer" Cassiodor, als sein Gotenkönig Witigis durch Belisar nach Byzanz geschleppt wurde, in Kalabrien das Kloster Vivarium und sah seine künftige Lebensaufgabe darin, die Schätze der griechischen und römischen Bildung der Nachwelt zu überliefern, damit sie, wenn die Zeiten sich wandelten, ihre „Wiedergeburt" erleben könnten.

Aber die Zeiten wandelten sich nicht. Ungefähr ein halbes Jahrhundert später zog in demselben Jahre 590, als Papst Gregor der Große den Thron bestieg, eine Prozession durch die Straßen Roms. Unter dem Gesang des „Kyrie eleison" pilgerten Männer und Frauen nach der Kirche Santa Maria Maggiore, um die Mutter Gottes um Hilfe gegen die Pest zu bitten, die seit Wochen in der Stadt wütete. Da erschien, so berichtet die spätere Legende, der Menge der Jammernden, als sie auf der Rückkehr die St.-Peter-Brücke passierten, über dem Grabmal des Kaisers Hadrian ein himmlisches Bild: Der Erzengel Michael zeigte sich, er steckte ein blitzendes Schwert in die Scheide, und die Pest hörte auf. So wurde aus dem Grabmal Hadrians die Engelsburg. Der Geschichtsschreiber des mittelalterlichen Rom hat mit Recht bemerkt, daß damals die antike Welt zugrunde ging und das Mittelalter begann. Aus der Zeit der circensischen Spiele treten wir mit dem Ende des 6. Jahrhunderts in die Zeit der Prozessionen über. An die Stelle des leichten Lebensgenusses trat die düstere Furcht vor dem Tode. Die Tempel zerfielen, die Fora der Kaiser, die Theater und der Circus Maximus füllten sich mit Schutt und Gras, und nur am Lateran und in der Gegend um St. Peter fand sich zusammen, was nicht nach Byzanz geflohen oder in die Klöster gegangen war.

Und wie in Rom, so war es in der Provinz. Noch um das Jahr 570 herum konnte am Hofe der Frankenkönigin Radegunde der römische Dichter Venantius Fortunatus in seinen Gedichten den Versuch machen, die Formen der klassischen Dichtkunst mit neuem Geist zu erfüllen, und wiederum leuchtete hier am fränkischen Königshofe — wie einige Jahrzehnte zuvor am Hofe Theoderichs und der Amalaswintha — die Hoffnung auf, daß römische Bildung und germanische Kraft sich einen würden. Aber wie in Rom und Italien auf die Zeiten Cassiodors die Zeiten Gregors des Großen folgten, so folgten im Frankenreich auf die Zeiten des Venantius Fortunatus und der Radegunde die Zeiten Gregors von Tours. Dieser Geschichtsschreiber der Franken sah wie sein Zeitgenosse Gregor der Große Roms Größe bereits in der kirchlichen Tradition. Er kannte

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vergils Aeneis und Sallusts Catilina, er kannte den Gellius und den Plinius; aber höher als die heidnischen Dichter und Gelehrten und höher als die römischen Feldherren und Kaiser standen ihm die Apostel Petrus und Paulus, und hinter diesen beiden Lichtern der Welt verlosch für ihn der Glanz des antiken Rom. Damals, im 6. Jahrhundert, wurde Rom mit seinen Aposteln zum Symbol für das katholische Christentum. Der Romgedanke wurde verchristlicht, und die alte Welthauptstadt wurde für den mittelalterlichen Menschen Mittelpunkt des Glaubens und der christlichen Sehnsucht.

In dem neuen Frankenreiche, dem Zentrum der frühmittelalterlichen Entwicklung, überwog allerdings noch für Jahrhunderte das germanische Element. In Kirche und Staat, auf den Gebieten des Rechts und der Wirtschaft herrschten fränkische Vorstellungen und Gewohnheiten. Das Hildebrandlied — der einzige fragmentarische Rest althochdeutscher Poesie — zeigt, was die Menschen der Merowingerzeit innerlich bewegte, und aus dem Prolog der Lex Salica klingt uns das Hohelied von fränkischer Tapferkeit und kriegerischem Stolz entgegen und zugleich die Überzeugung von der Mission des Volkes, dem katholischen Glauben in der Welt zum Siege zu verhelfen. Wozu brauchte der Franke Rom, das die Apostel getötet und die Märtyrer mit Feuer verbrannt hatte! Er war mehr als der Römer, und seine christlichen Könige standen höher als die heidnischen Kaiser der Vergangenheit. Selbst als der heilige Bonifatius den Versuch machte, die fränkische Kirche enger mit Rom zu verbinden, blieb die Wirkung gering. Nicht Bonifatius wurde Erzbischof des Fränkischen Reiches, sondern Chrodegang von Metz, ein Vertreter des staatskirchlichen Gedankens. Rom blieb auch nach der „Pippinschen Schenkung" und trotz des Bündnisses von Ponthion für die Franken nur das ferne Ziel religiöser Verehrung und kein Faktor von größerer politischer Bedeutung.

Viel wichtiger für die damalige Welt als das sinkende Rom wurde die neue arabische Weltmacht, die sich im 7. Jahrhundert bildete. Neben Muhammed verschwinden — was die universale Wirkung anbelangt — Leo der Große und Gregor der Große, Karl Martell und Pippin. Obwohl jener fast pathologische Mensch weder als Religionsstifter noch als Politiker zu den überragenden Persönlichkeiten gehörte, ging von ihm ein so starker Antrieb aus, daß schon zwanzig Jahre nach seinem Tode das arabische Reich einen großen Teil Asiens und das nördliche Afrika umfaßte und im 8. Jahrhundert eine Gefahr für Europa bedeutete. Die Tage, an denen der arabische Ansturm an den Mauern Konstantinopels zerschellte und Karl Martell zwischen Tours und Poitiers siegte, gehören daher zu den bedeutungsvollsten der Weltgeschichte. Allerdings kann man zweifeln, ob ein damaliger Sieg den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Arabern zur dauernden Herrschaft über Europa verholfen hätte. Das Christentum hatte vorläufig noch eine stärkere Werbekraft als der Islam. Rom erwies sich wirkungsvoller als Bagdad oder Cordova; Karl der Große bedeutete für die Gesamtentwicklung mehr als Muawija und Harun al Raschid.

Ohne Frage haftet daher das weltgeschichtliche Interesse schon am Ende des 8. Jahrhunderts wieder mehr an Mitteleuropa als an Asien und Afrika. Noch immer hatten dort die Frankenkönige die politische Führung. An der fränkischen Eigenart änderte auch die „Erneuerung des Römischen Reiches", die am 25. Dezember 800 stattfand, so gut wie nichts. Die Kaiserkrönung Karls des Großen war nur von Rom aus gesehen eine Art Fortsetzung des Weltreiches der römischen Kaiserzeit. Aber schon in dem Rechtsanspruch des Papstes auf den Krönungsakt bekundete sich deutlich genug der Wandel gegenüber der Antike. Der neue Kaiser vollends bekümmerte sich um Rom so wenig, daß er nach der Krönung die Stadt nie wieder besucht hat. Die „Universalität" seines Reiches beruhte auf der realen Weltherrschaft des fränkischen Volkes und nicht auf der Erneuerung des antiken Rom. Karl der Große fühlte sich mit der großen Aufgabe der Heidenmission schon als Frankenkönig, nicht erst als Kaiser zum Herrscher der Welt berufen. Er regierte das Reich von Aachen und nicht von Rom aus, und so erklärt es sich, daß unter seinem Nachfolger statt von der „Erneuerung des Römischen Reiches" von einer „Erneuerung des Frankenreiches" geredet werden konnte. An dieser fränkischen Art des Reiches änderten auch das Studium der Antike und die Bildsäulen nichts, die der Herrscher aus Italien nach Aachen verpflanzte. Man pflegt von einer karolingischen Renaissance zu sprechen, aber war der Geist, der aus dem Heliand und Otfrieds Evangelien spricht, römisch bestimmt? Was Karl den Großen selbst und die Besten seiner Gehilfen beseelte, war trotz des Studiums der Klassiker nichts anderes, als was den Schöpfer der Lex Salica mit Stolz und mit Zuversicht erfüllt hatte: die große Aufgabe, die Heiden zu Gott zu führen. Aus der Lektüre des Heiligen Augustinus gewann der Frankenkaiser den Antrieb, den „Gottesstaat" auf Erden verwirklichen zu helfen. In der Ferne winkte bereits, nachdem die Sachsen gewonnen waren, die Bekehrung der slawischen Völker zum Christentum. Schon waren die Awaren, die Böhmen und die Elbslawen unterworfen; der Bau einer Flotte sollte den Feldzug gegen das gefährliche Normannenvolk im Norden unterstützen, und die Begründung der spanischen Mark wie die Maßnahmen gegen die Sarazenen des Mittelmeeres wiesen den Blick auf das weite islamische Reich.

Welche Zukunftsmöglichkeiten winkten in diesen letzten Jahren Karls des Großen! Die fränkische Weltmacht schien im Begriff, ein neues Imperium auf christlicher Grundlage zu schaffen. Die arabische

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Welt war seit dem Sturze der Ommajaden (750) in sich gespalten; das Byzantinische Reich, bedrängt von den neuen slawischen Reichen des Balkan (Bulgarien, Serbien), war unfähig, die Führung an sich zu reißen. Niemals wieder ist Europa dem Ziele eines universalen Weltreiches so nahe gewesen wie damals. Da ist im Laufe weniger Jahrzehnte das werdende Imperium wieder zerschlagen worden. So rasch wie es gebaut war, so rasch brach es zusammen. Die Schuld trägt in erster Linie die Schwäche der Nachfolger Karls des Großen. Es schien, als habe das karolingische Geschlecht mit der ununterbrochenen Reihe hervorragender Männer von Pippin dem Mittleren, Karl Martell, König Pippin und Karl dem Großen seine Kraft erschöpft. Kein einziger der jüngeren Karolinger kam an Bedeutung jenen älteren gleich. Vor allem erwies sich Ludwig der Fromme, der 814 seinem Vater in der Kaiserwürde folgte, als ungeeignet, die Geschicke des Riesenreiches in jener Richtung weiterzuleiten, die seine Ahnen verfolgt hatten. Diesen Schwächling kennzeichnet, daß er an dem nach Aachen verpflanzten Standbilde Theoderichs des Großen Anstoß nahm, weil der Gotenkönig ein arianischer Ketzer gewesen war. Ihn kennzeichnet, daß er, um die Normannen zu gewinnen, den heiligen Anskar nach Dänemark schickte (826) und nicht ein Heer. Ihn kennzeichnet, daß er die Kaiserkrone zum zweiten Male aus der Hand des Papstes entgegennahm, daß er das Reich unter seine Söhne teilte, daß er auf dem „Lügenfelde" bei Colmar auch von seinen Anhängern verlassen wurde und daß er in Soissons öffentlich Buße leistete (833). Wenn unmittelbar nach seinem Tode das Reich auseinanderbrach, so lag die Hauptschuld an ihm.

Die erste Folge war, daß mit dem Vertrage von Verdun (843) an die Stelle des einheitlichen Zentralreiches Deutschland, Frankreich und Italien traten. Die zweite Folge war, daß im Norden die Normannen, im Süden die Sarazenen, im Osten die Ungarn über die Grenzen fluteten. Eine weitere Folge war, daß der Glanz des Kaisertums verblaßte und neben den Kaiser der römische Papst als politischer Machtfaktor trat. Symbolisch für die veränderte Situation war, daß in der schweren Bedrängnis Roms durch die Sarazenen Papst Leo IV. die politische Führung übernahm, während der karolingische Kaiser Ludwig II. hinter den festen Mauern von Pavia saß. In der Verherrlichung der Seeschlacht von Ostia (849), mit der die vom Papste gesegnete italienische Flotte den Sieg über die Flotte der Sarazenen davontrug, spiegelt sich noch 8 Jahrhunderte später in dem Freskogemälde Rafaels der gewaltige Eindruck wider, den dieses Ereignis auf die damaligen Menschen gemacht hatte. Wenige Jahre nach dem Tode Leos IV. aber bestieg Nikolaus I. den päpstlichen Thron (858—867), der erste große Papst mit dem Ziele der Weltherrschaft; und es ist bezeichnend, daß er sofort in der Slawenmission des Ostens, die eine der wichtigsten Aufgaben

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Karls des Großen gewesen war, die Führung an sich zog. Klar und bestimmt formulierte bereits einer seiner Nachfolger, Johann VIII. (872—882), bei der Kaiserkrönung Karls des Kahlen am 17. Dezember 875 das veränderte Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum mit den die politische Situation des Hochmittelalters vorbereitenden Worten: „Ich habe Dich erwählt, und ich bestätige Dich nunmehr mit Zustimmung aller Römer." Damit wurde der Knoten geschürzt, um dessen Lösung sich die Kaiserpolitik der folgenden Jahrhunderte vergebens bemüht hat.

Mit dem Verfall des Zentralreiches im 9. Jahrhundert beginnt zugleich jenes europäische Staatensystem sich zu gestalten, das sich bis auf die Gegenwart mit vielen Veränderungen im einzelnen erhalten hat. Seine Anfänge waren so unerfreulich wie möglich. Das Vordringen der fremden Völkerschaften nach Mitteleuropa löste die staatliche Ordnung im weitesten Umfang auf. Die karolingische Grafschaftsverfassung verfiel; einzelne Stammesherzogtümer bildeten sich, und deren Herzöge übernahmen anstatt des machtlosen Königtums an den Grenzen des Reiches die Abwehr gegen die vorwärtsdrängenden Nachbarn. Unter den Waffen schwiegen auch die Musen; mit dem Bildungsstand ging es reißend bergab; die literarische Produktion stockte; viele Klöster lösten sich auf, ihre Schulen standen leer. Mitten im Frankenreiche faßten die Normannen festen Fuß; die Slawen schoben sich bis an den Main vor; in das vernichtete Mährenreich drangen die Ungarn ein; die Sarazenen überschwemmten Süditalien und die Provence. Kein Wunder, daß auch die Wirtschaft verfiel und der Handel stockte. Die Franken hatten sich nie in besonderem Maße um das kaufmännische Geschäft bemüht. Träger des Handels waren Juden und Syrer gewesen, und im Norden hatten Friesen und Normannen die Geschäfte gemacht. Jetzt war von umfangreicher kommerzieller Tätigkeit nur noch in Oberitalien etwas zu spüren, und im Bereiche des Mittelmeers konkurrierten Venedig-Byzanz mit afrikanischen Sarazenen und slawischen Dalmatinern. Die große Masse der mitteleuropäischen Bevölkerung bestand aus Bauern und aus anfangs wenigen, mit der Zeit aber an Zahl zunehmenden Großgrundbesitzern, die den weitaus größten Teil ihres Besitzes verpachteten. Von städtischer Kultur konnte wenigstens nördlich der Alpen nicht mehr die Rede sein. Auch was in den Ruinen der Römerstädte am Rhein saß, trieb neben dem Handwerk Landwirtschaft oder Hausierhandel und zwar in primitivster Form. Die Gesamtkultur war ländlicher Art.

Wer damals etwa von Köln oder Mainz nach Byzanz oder Bagdad zog, konnte nicht darüber im Zweifel sein, wo die höhere Kultur zu finden war. Ungefähr um dieselbe Zeit, als die Ungarn bis ins Herz des

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fränkischen Reiches vorstießen, war in Byzanz die mazedonische Dynastie am Ruder, die nach außen und innen gleich erfolgreich regierte. Einer aus ihrer Reihe war jener Constantinus Porphyrogenitus (912—959), mit dem sich die Erinnerung an eine wissenschaftliche Sammeltätigkeit von unerhörtem Ausmaß und an die Erneuerung der alten Bardas-Universität in Byzanz verbindet. Wo gab es damals in Mitteleuropa eine Wissenschaft und eine hohe Schule, wo gab es überhaupt dort eine Kultur, die sich auch nur von ferne mit der byzantinischen vergleichen ließ? Und mochte um diese Zeit die Macht der Chalifen auch bereits im Sinken sein — ihre Hauptstadt Bagdad, der Stapelplatz für die Waren des weiten arabischen Reiches und seit der Gründung (762) der Sitz der arabischen Regierung, mit ihren Moscheen und Palästen, mit ihren Bibliotheken und ihren blühenden Wissenschaften, war ein Kulturzentrum von überragender Bedeutung. Will man Vergleiche ziehen, so kann das Ergebnis nicht zweifelhaft sein; während in Mitteleuropa der Bauer den Ton angab, herrschte im Osten und in Asien neben dem Offizier der Diplomat, der Gelehrte und der Kaufmann. Es war ein die Situation bezeichnender Akt, daß der byzantinische Kaiser Nicephorus dem um die Hand einer Kaisertochter für Otto II. werbenden Gesandten Ottos I. deutlich zu verstehen gab, die Heirat einer Purpurgeborenen mit dem sächsischen Königssohn sei eine Mesalliance.

Aber schon als diese Äußerung fiel, hatte sich eine Wandlung angebahnt. Mit den Sachsenkönigen beginnt ein neuer Zeitabschnitt. Aus dem Frühmittelalter treten wir in das Hochmittelalter über, aus dem Zeitalter der Agrarwirtschaft in das der beginnenden Stadtwirtschaft, aus der Zeit der reinen Bauernkultur in die der ritterlichen und höfischen Kultur. Mitteleuropa entwickelt sich auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens und erreicht schließlich eine Höhe der Kultur, die der in Byzanz und Bagdad als durchaus gleichwertig gelten darf.

2. HOCHMITTELALTER

Wer sich über die treibenden Kräfte klarzuwerden versucht, die im 10. Jahrhundert die Welt umgestalteten, wird seinen Blick auf Mitteleuropa und auf die Begründung des Deutschen Reiches richten müssen. Eben noch der Tummelplatz der verschiedenartigsten Völkerschaften, wurde jener Teil des alten Frankenreiches, der fortan den Namen „Deutschland" trug, in der kurzen Zeit von rund zwanzig Jahren von den äußeren Feinden befreit, im Innern durch Überwindung der Herzogsgewalten im zentralistischen Sinne neu gestaltet, durch Angliederung Oberitaliens und durch die Erneuerung des Kaisertums zum

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mächtigsten Staate Europas umgewandelt. Das Verdienst gebührt den ersten Sachsenkönigen und dem sächsischen Stamm. Sowohl die Feldherrn und Politiker (Hermann Billung und Gero) wie die Geschichtsschreiber (Widukind von Corvey und Hroswitha von Gandersheim, Thangmar von Hildesheim und Thietmar von Merseburg) wie schließlich die unbekannten Architekten von Quedlinburg und Magdeburg, von Gernrode und St. Michael in Hildesheim waren Sachsen. Eine ungemeine Tatkraft steckte in diesen Männern aus den Wäldern des Harzes und den Niederungen der Weser und Elbe. Kaum sieben Jahre liegen zwischen der Zeit, in der der jugendliche und von keiner Wissenschaft beschwerte Otto I. in den sächsischen Gauen Lieder singend der Falkenjagd oblag, und seiner Königswahl im Hochsommer des Jahres 936. Aber in diesem kurzen Zeitraum muß sich das neue Regierungsprogramm gestaltet haben, das der dreiundzwanzigjährige Herrscher zielbewußt zu verwirklichen strebte, und ebenso rasch kam der Erfolg: als am 2. Februar 962 das „römische Kaisertum" zum zweiten Male erneuert wurde, geschah es auf der realen Machtgrundlage eines zentralisierten Deutschen Reiches und des ihm angegliederten „Königreichs Italien". War es Phantasterei, daß Otto von diesem Zentralreich aus die Angliederung Burgunds und des weitgedehnten slawischen Ostens erstrebte?

Karolingische Tradition, wirtschaftliche und politische Notwendigkeiten wiesen ihn über die engeren Grenzen Deutschlands hinaus. Aber die Aktivität lag diesen Germanen wie gesagt auch im Blut. In denselben Jahren, in denen Ottos I. Heere nach Polen zogen und in Magdeburg eine Metropole für den slawischen Osten begründet wurde, drängten nordgermanische Scharen in Rußland vorwärts. Damals herrschte in Kiew Swjatoslaw (964—972), ein Enkel Ruriks, der das Warägerreich in Rußland begründet hatte. Dieser gewaltige Russenherrscher von wikingischer Herkunft war trotz aller Verschiedenheit ein Gegenstück zu dem großen Sachsenkaiser: sein Blick reichte in ähnliche Fernen wie der Ottos I., und die naturhafte Kraft seiner wikingischen „Drushina" (des „Gefolges") war von der gleichen Art wie die der Sachsen Ottos I. Es besteht eine unverkennbare Parallelität zwischen dem, was dort im 9. und 10. Jahrhundert an der Peripherie geschah, und den Ereignissen im Herzen Europas. Und wer wollte zu bestreiten wagen, daß die Begründung des Warägerstaates in Rußland und des Deutschen Reiches in Mitteleuropa wie die hundert Jahre später geschehenden Gründungen der Normannenstaaten in England (1066) und in Süditalien (durch Robert Guiscard und Roger II.) derselben staatenbildenden germanischen Kraft ihren Ursprung verdankte, die bereits dem alten römischen Reiche ein Ende bereitet und das karolingische Weltreich geschaffen hatte?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Nur erschöpfte sich in den normannischen und sächsischen Staatengründungen diese Kraft nicht in ungestümer kriegerischer Eroberung. In Kiew zeugt noch heute die Sophienkathedrale, in Magdeburg der St.-Moritz-Dom vom Kunstsinn der Herrscherfamilien. Die geistige Aktivität erstreckte sich im ottonischen Reich auf das ganze Gebiet von Wissenschaft, Literatur und bildender Kunst. Wie zur Karolingerzeit wirkten als Vorbilder die Klassiker des römischen Altertums — daher der Ausdruck „Ottonische Renaissance" —, und hinzu traten seit der Heirat Ottos II. mit der Theophanu das Griechentum in Byzanz und seit Otto III. von Spanien her die arabische Wissenschaft. Aber die stärkste Wirkung ging wiederum von dem germanischen Element aus, jetzt deutlicher als damals erkennbar in der Wiederbelebung des germanischen Heldengesangs und in der neuen volkstümlichen Poesie des fahrenden Spielmanns. Auf normannischem Boden galt die Aktivität vor allem dem wissenschaftlichen Denken. Für die geistige Entwicklung Europas ist nichts bedeutungsvoller geworden als die Tatsache, daß im 11. Jahrhundert Lanfranc von Canterbury in der Klosterschule zu Bec in der Normandie anfing, die theologischen Lehrsätze nach den Gesetzen der Logik und mit den Mitteln der Dialektik zu begründen. Wenn sein Schüler Anselm von Canterbury den Satz aufstellte: „Ich glaube, auf daß ich erkenne", so sprach er damit als erster mittelalterlicher Mensch die Überzeugung aus, daß das letzte Ziel die wissenschaftliche Erkenntnis sei. Anselm, der „Vater der Scholastik", wurde der Begründer der wissenschaftlichen Forschung, und mit der neuen Form der Wissenschaft verband sich eine neue Form des Unterrichts, die von der alten stark gebundenen Klosterschule zuerst in Paris zur freieren Form der Universität hinüberführte. Auf diesem normannischen Boden konnte bereits um das Jahr 1100 die Schrift eines unbekannten Geistlichen aus dem englischen York erwachsen, in der zum ersten Male die kühne Lehre von dem Vorrang des Königtums vor dem Priestertum vorgetragen und damit die „Säkularisation" des Staates vorbereitet wurde.

Der geistigen Wandlung ging eine gründliche Veränderung auf wirtschaftlichem Gebiete parallel. Wie anders sah es bereits im Deutschland des 11. und 12. Jahrhunderts als im Frankenreich Karls des Großen aus! Die enge Verbindung des neuen Deutschen Reiches mit Italien wirkte umgestaltend auf die deutsche Wirtschaft und darüber hinaus auf die Weltwirtschaft überhaupt. Lag bisher der deutsche Handel in fremden Händen, so bildete sich zur Ottonenzeit ein deutscher Kaufmannsstand. Deutsche Kaufleute zogen seitdem nach Pavia, Ferrara und Venedig; um das Jahr 1000 begründeten sie den Stahlhof in London; zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. erstrebten sie in den rheinischen Städten

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bereits die Selbstverwaltung. Zugleich ermöglichte das neue festgefügte deutsch-italienische Reich den politischen und kommerziellen Vorstoß in den Orient. Die Kreuzzüge haben vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus gesehen zur Folge gehabt, daß das christliche Abendland die Herrschaft über das Mittelländische Meer gewann und der abendländische Kaufmann die Führung an sich riß. Die weitere Folge war das Aufblühen der großen italienischen Handelsstädte. Damals wurde Venedig die Herrscherin über die Adria; Pisa und Genua gründeten Handelsniederlassungen im ganzen Bereiche des Mittelmeers, und ein neues Wirtschaftszentrum entstand in der günstig gelegenen Champagne und in den Niederlanden. Dadurch wurde die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas für Jahrhunderte entscheidend bestimmt. Für Deutschland wirkte die Eingliederung in dieses neue Verkehrs- und Handelssystem umbildend auf die ganze Wirtschaftsordnung. Schon im 11. und vor allem im 12. und 13. Jahrhundert stellte sich neben die alte Form der bäuerlichen Wirtschaft und der Grundherrschaft in steigendem Maße eine aufblühende Stadtwirtschaft, die mit ihrer ökonomischen Energie auch auf die Landwirtschaft umgestaltenden Einfluß gewann. In der benachbarten Stadt erhielt der Bauer eine Absatzmöglichkeit, die er früher nicht besaß. Das veranlaßte ihn zu vermehrter Produktion, zu stärkerer Spezialisierung, zur Verbesserung des Betriebs. Nach moderner Vorstellung hätte auch die Grundherrschaft daraus Nutzen ziehen können; aber da der frühmittelalterliche Großgrundbesitz durch die sogenannte Villikations- oder Meierhofverfassung, das heißt durch die Streulage seines Areals gekennzeichnet wurde, so führte das Aufkommen der Stadtwirtschaft gerade umgekehrt zur Auflösung des Großgrundbesitzes mit seiner Eigenwirtschaft und Aufteilung in bäuerlichen Pachtbesitz. Das Aufblühen der Städte hatte daher einen Niedergang der Grundherrschaft und eine ganz beträchtliche Verbesserung der sozialen Lage des bäuerlichen Standes zur Folge. Niemals wieder hat der Bauernstand einen solchen Aufschwung erlebt wie im Deutschland des 12. und 13. Jahrhunderts; und die damit verbundene gewaltige Zunahme der Bevölkerung drängte zur Urbarmachung der Ödländereien, zur Kolonisation im Innern wie in den Ländern des Nordens und Ostens. Was durch deutsche Bauern im Norden und Osten Deutschlands geleistet wurde, ist ein Ruhmestitel deutscher kolonisatorischer Leistung.

Trotzdem hat nicht der Bauernstand, sondern haben Rittertum und Bürgerschaft der Zeit ihr charakteristisches Gepräge gegeben. Die Grundherren gewannen durch die Aufgabe der Eigenwirtschaft Zeit für den Hofdienst, für Krieg und Politik. Die Zinsen, die sie von ihren Zinsbauern erhielten, setzten sie in den Stand, ein Herrenleben zu führen,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das schon im 12. Jahrhundert in ganz bestimmte Formen verbindender Sitte gekleidet wurde. Damals bildete sich der Ritterstand mit der Aufgabe des Herrendienstes und mit seiner höfischen Zucht; und im Zeitalter Friedrich Barbarossas wurde dieser Stand zum tonangebenden im ganzen Bereiche des Abendlandes. Der Ritter stellte sein Schwert auch in den Dienst der Kirche, aber seine weltlichen Aufgaben führten ihn doch zu einer immer stärkeren Einstellung auf die irdische Welt. In Minnesangs Frühling wie in den Liedern der Troubadours und in den großen Epen der mittelhochdeutschen Zeit, die aus der geistigen Atmosphäre des Ritterstandes erwuchsen, und daneben auch in den kecken Liedern der fahrenden Scholaren triumphierte die „Frau Welt" über die asketischen Anschauungen der Kirche und verstärkte damit jene Säkularisation der Weltanschauung, die auf rein intellektuellem Gebiete durch die scholastische Wissenschaft vorbereitet war. Am Ende der hochmittelalterlichen Entwicklung steht die Figur Kaiser Friedrichs II., des aufgeklärten Herrschers eines fast modern organisierten Staates, vor dem nach dem Bericht eines deutschen Dichters aus der Zeit des Fünften Kreuzzuges „Christen, Juden und Heiden ungeschieden" waren.

Das weltgeschichtliche Interesse haftet für die damalige Zeit jedoch in mindestens gleichem Maße wie am Rittertum an der mächtig aufstrebenden Bürgerschaft der großen Städte. Im Hochmittelalter haben die Städte noch nicht die politische Bedeutung gewonnen wie in der späteren Zeit, aber sowohl in Italien wie am Rhein und im deutschen Kolonialgebiet traten sie als neuer wirtschaftlicher Faktor neben den grundbesitzenden Adel und die Bauernschaft und setzten in heftigem Kampfe mit den Stadtherren allmählich ihre Selbstverwaltung durch. In Italien hat sich die Entwicklung schneller vollzogen als in Deutschland; aber überall ist das Bürgertum am Ende des Hochmittelalters willens und im Begriff, den Städten die politische Freiheit zu erringen und eine eigene Kultur zu entwickeln. Noch nimmt um diese Zeit das Rittertum eine beherrschende Stellung ein, aber die Zukunft gehörte nicht ihm, sondern dem mächtig vorwärtsdrängenden Bürgertum. Das Bild, das die städtische Kultur gewährt, ist nicht weniger farbenprächtig als das der ritterlichen Kultur, aber während diese gegen Ende des Mittelalters allmählich ihre Bedeutung verlor, schloß jene zugleich eine Reihe von Elementen in sich, die nach der Neuzeit hinüberwiesen: nicht bloß den Gedanken der Selbstverwaltung, sondern vor allem jene rationale, kaufmännische Art Politik zu treiben, die im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit für die großen Kaufmannsgeschlechter vom Schlage der Medici und der Fugger kennzeichnend war. Die mittelalterliche Stadt bereitet damit den Weg für den modernen Staat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

In diese Entwicklung der Säkularisation aller Verhältnisse gehört auch der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, der im Hochmittelalter halb Europa in Mitleidenschaft zog. Dieser Kampf war die Zentraleuropa eigentümliche Form der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Er begann im 11. Jahrhundert mit dem Streit um die „Investitur" und steigerte sich im 12. und 13. Jahrhundert zu einem Kampf beider Gewalten um die „Weltherrschaft". Von Recht oder Unrecht kann dabei weder auf der einen noch auf der anderen Seite die Rede sein. In dem Kampf stießen zwei Weltanschauungen aufeinander, die ihr größeres oder geringeres Recht aus ihrer größeren oder geringeren Stärke erweisen mußten. Von Canossa (1077) ging der Weg bis zum Untergange Konradins (1268) und bis zur Katastrophe des Papsttums in Anagni (1303); und das Ergebnis des Kampfes war, daß die beiden großen öffentlichen Gewalten des Hochmittelalters die Führung im Abendlande verloren und die Nationalstaaten sich an ihre Stelle setzten. Das neue Staatensystem Europas schaltete sowohl das universale Kaisertum wie das weltbeherrschende Papsttum aus; der Kampf endete mit dem Untergange des alten römischen Weltreichsgedankens in den beiden Formen, die das Hochmittelalter für ihn gefunden hatte.

In anderen Formen haben die werdenden Nationalstaaten den Kampf zwischen Staat und Kirche zu führen gehabt. In England hat Heinrich II. die Kirche unter seine Herrschergewalt zu bringen versucht, und in Sizilien grenzte Roger II. die beiderseitigen Rechte ab. Aber die Entscheidung über das Verhältnis der beiden Gewalten fiel doch erst in späterer Zeit, als die Machtmittel der Staaten größer geworden waren. Die Bedeutung der Nationalstaaten beruht in diesem Zeitraum auf anderem Gebiet. Ihr großes geschichtliches Verdienst liegt in dem Versuch, den staatsauflösenden Feudalismus zu beseitigen und durch eine rationale Form der Verwaltung zu ersetzen. Überall ist die Tendenz die gleiche. Sie zeigt sich in der Verstärkung der Herrschergewalt, der Zentralisation der Verwaltung in Verbindung mit der Schöpfung eines abhängigen Beamtentums, in der staatlichen Leitung von Handel und Verkehr. Ob es sich um Sizilien handelt oder um England und um die „Monarchie" Heinrichs des Löwen, um die staufische Reichsverwaltung oder um Länder an der Peripherie Europas — überall zeigt sich das Bemühen, an die Stelle des losen Lehnszusammenhangs das einheitliche Regiment des Herrschers zu setzen. Der Versuch ist zunächst nicht geglückt; denn überall setzte sich im 13. Jahrhundert wieder der Feudalismus durch, und der Adel gewann die Herrschaft zurück; aber jene Fürsten wiesen doch den Weg, den künftige Generationen mit größerem Erfolge beschreiten sollten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Während im Zentrum Europas diese Wandlungen erfolgten, die eine neue Zeit vorbereiteten, gingen an der Peripherie nicht ohne Schuld des christlichen Abendlandes Veränderungen vor sich, die nach unten und nicht nach oben wiesen. Das Oströmische Reich hatte Jahrhunderte hindurch die Verteidigung gegenüber dem Islam übernommen. Seit 1081 hatte das Herrschergeschlecht der Komnenen eine starke Aktivität sowohl auf politischem wie auf kulturellem Gebiet entfaltet; es hatte die Kreuzzüge veranlaßt und zugleich eine „Renaissance" auf geistigem Gebiete herbeigeführt, gipfelnd in der Geschichtsschreibung der Anna Comnena, die Thucydides und Polybius zum Vorbild nahm, und in der aufgeklärten Art des Kaisers Manuel, der in gleicher Weise abendländische Ritter und seldschukische Truppenführer in seinen Dienst zog. Niemals waren die Aussichten für eine neue Blüte des Byzantinischen Reiches stärker als damals, und seine historische Mission für den Osten Europas schien noch keineswegs abgeschlossen. Da hat die Eroberung und Verwüstung Konstantinopels durch die verbündeten Venezianer und französischen und flämischen Ritterscharen im Jahre 1204 aller weiteren Entwicklung ein Ende bereitet und das neben Deutschland einzige wirkliche Kulturland Europas samt dem von ihm kulturell bestimmten Osteuropa in eine Barbarei gestürzt, die Jahrhunderte gedauert hat und in ihren Nachwirkungen noch heute nicht überwunden ist.

Die Schuld des Abendlandes war um so größer, als schon im 12. Jahrhundert Anzeichen für eine neue Offensive der asiatischen Völker bemerkbar wurden. Schon 1146 war Imad ad-din Zengi von Mossul aus gegen die Kreuzfahrerstaaten vorgestoßen und hatte Edessa in Besitz genommen, und 1187 hatte Saladin von Syrien und Ägypten aus Jerusalem erobert. Wenn der Vorstoß für das Abendland keine unmittelbare Gefahr bedeutete, so lag das lediglich an der Zersplitterung des islamitischen Reiches, die nach dem Tode Saladins 1193 erfolgte. Aber unmittelbar darauf bildete sich im Innern Asiens die neue Macht des Dschingis Khan, die dem Abendland plötzlich und überraschend die drohende Gefahr offenbarte. Seit 1206 entstand in der Mongolei jenes einheitlich und zentralisiert regierte Reich, das unter Dschingis Khans Führung zunächst Nordchina unterwarf und dann seine sieggewohnten Scharen gegen Turkestan und Rußland sandte. Zur selben Zeit, als im Abendlande Kaisertum und Papsttum den letzten großen Entscheidungskampf kämpften, vernichteten die Mongolen unter Batu, dem Enkel des Dschingis Khan, 1237 bis 1240 das alte Russische Reich in Kiew und stießen im April 1241 auf Polen, Ungarn und Mähren vor, brannten Budapest nieder und schickten sich an, gegen Wien zu ziehen. Nun zeigte es sich, wie falsch es gewesen war, das Byzantinische

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Reich zu vernichten; jetzt fehlte den bei Liegnitz und in Ungarn kämpfenden christlichen Heeren die Flankendeckung im Osten. Es war ein Augenblick größter Spannung für das ganze Abendland, als die Mongolen damals bis nach Österreich hinein vorstießen. Auf einem Hoftag in Eßlingen nahmen nach dem Vorgange des Kaisersohnes Konrad die Teilnehmer das Kreuz, und alle Blicke richteten sich auf Kaiser und Papst, die in Italien kampfbereit einander gegenüberstanden. Nichts hat der Sache dieser beiden Schirmherrn der christlichen Kirche mehr geschadet, als daß sie damals den eigenen Streit höher werteten als die Not des Abendlandes und sich auf tönende Manifeste beschränkten. Die Zeitgenossen haben es wohl bemerkt, daß die schließliche Rettung aus der Mongolengefahr nur einem Zufall zu verdanken war: Ende 1241 schied der Großkhan Ugotai im fernen Osten aus dem Leben, und das war der Grund, warum die mongolischen Heere nach Asien abberufen wurden. In diesen Ereignissen liegt eine weitere Erklärung dafür, daß die beiden universalen Gewalten des Hochmittelalters anfingen, ihre Bedeutung für die abendländischen Menschen zu verlieren. Für die ganze zukünftige Entwicklung Europas aber wurde es verhängnisvoll, daß damals das weite Russische Reich durch die mongolische Eroberung für Jahrhunderte von der westeuropäischen Kultur abgeschnitten wurde und in tiefste Barbarei versank. Das mongolische Weltreich, das damals entstand, war das größte, das die Weltgeschichte je gesehen hat; denn es reichte vom Japanischen Meere bis zu den Grenzen Polens, aber es war „gegründet auf den Ruinen der eroberten Gebiete", und „das einzige Denkmal, das die Sieger aufrichteten, bestand aus den Köpfen der Erschlagenen". Seine Wirkung auf Europa war eine andere als die auf Asien, wo es in China einen lebenskräftigen Staat begründete, aber das weltgeschichtliche Interesse haftet trotzdem seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nach wie vor an Westeuropa und seiner Kultur, während der größte Teil Osteuropas, Asien und Afrika trotz mancher glänzenden Episoden ihrer Geschichte nicht vorwärts, sondern rückwärts gingen.

3. SPÄTMITTELALTER

Zwischen Hochmittelalter und Spätmittelalter steht die Figur Dantes. Er war 1302 aus seiner Vaterstadt Florenz vertrieben, hatte 1303 die Katastrophe des Papsttums in Anagni erlebt und 1313 seine Hoffnungen scheitern sehen, die er auf Kaiser Heinrich VII. gesetzt hatte. In der Divina Comedia spiegelt sich dieses persönliche Erleben wider. Dantes Gedanken kreisen noch um die alten Gewalten des Kaisertums und des Papsttums: Mit Sehnsucht gedenkt er seines Ahnen Cacciaguida, der einst auf dem Zweiten Kreuzzuge von Konrad III. zum Ritter ge-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schlagen war und im Heiligen Lande den Tod gefunden hatte. Aber wenn er Heinrich VII. bei der Romfahrt jubelnd begrüßt, so betrachtet er den Kaiser nicht mehr, wie einst sein Ahne, als Schirmherrn der Christenheit, sondern als Retter seines geliebten Italiens. Damit scheidet sich Dante von der Anschauung des Hochmittelalters und stellt sich als Politiker auf den Boden nationalitalienischer Vorstellungen. Und noch nach einer anderen Richtung hin überschreitet er die Grenze nach vorwärts: nicht mit Hilfe der kirchlichen Gnadenmittel zieht Dante in die ewige Seligkeit ein, sondern geleitet von Vergil als dem Repräsentanten der natürlichen Vernunft und von Beatrice als dem Sinnbild der göttlichen Weisheit.

Zwanzig Jahre nachdem Dante in Ravenna als Verbannter gestorben war, wurde am Ostertage des Jahres 1341 auf dem Kapitol in Rom Francesco Petrarca zum Dichter gekrönt. Er löste die Bande, die Dante noch gebunden hielten. Ihn interessierten weder Himmel noch Hölle, ihn interessierte nur die eigene Person, ihn interessierte die Natur, die ihn umgab, das Weib, das er liebte, und vor allem das alte und das neue Rom, dessen Ruhm er verkündete. Bei seiner Dichterkrönung stand unter der jubelnden Menge, die ihn umdrängte, auch der jugendliche Cola di Rienzo. Drei Jahre darauf trafen sich die beiden im Dome zu Avignon und fanden sich in der glühenden Begeisterung für die große Vergangenheit. Damals war es — so berichtet ein späterer Geschichtsschreiber — daß Rom „wiedergeboren" wurde. Mit Petrarca und Rienzo beginnt das Zeitalter der „Renaissance". Ihre Anfänge lagen auf politischem Gebiete, aber als Rienzos Traum von der Wiederherstellung der römischen Republik ausgeträumt war, wurde aus der „Wiedergeburt" Roms eine „Wiedergeburt" des römischen Geistes. Petrarca erinnerte die Römer in seinen Briefen, in seinen „Berühmten Männern" und in seiner „Africa" an ihre große Vergangenheit, er löste damit Italien aus dem Universalismus der vergangenen Jahrhunderte und erfüllte es stärker noch als Dante mit nationalem Geist. Er stellte aber auch der herrschenden Mystik und Spekulation eine stoische, das heißt klare und rationale Lebensphilosophie entgegen; er spielte die römische „virtus" gegen die Glaubens- und Sittenlehren der Theokratie aus, und er gab dem Leben eine andere Form. Wie dieser für alles interessierte Mensch in Vaucluse bei Avignon sein Leben gestaltete, so wurde es in Zukunft Sitte und vorbildliche Lebensform. Auf Rom selbst hat er weniger gewirkt; aber noch während er lebte, begann Boccaccio in Florenz seinen „Decamerone" zu schreiben, und seitdem wurde Florenz der Mittelpunkt der neuen Bildung.

Diese neue geistige Entwicklung, die das europäische Geistesleben umgestaltete, ist zugleich unauflöslich mit den Namen der Medici ver-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bunden. Ohne Cosimo Medici hätte Florenz keine Platonische Akademie erhalten; ohne ihn wäre den Künstlern nicht die Fülle von Aufträgen zuteil geworden, die ihre Phantasie in Bewegung setzte; ohne ihn wäre Florenz nicht der künstlerische und wissenschaftliche Mittelpunkt der damaligen Welt geworden. Aber Cosimo war zugleich der kühl berechnende Kaufmann; alle, die ihn kannten, rühmten an ihm als Haupteigenschaft die außerordentliche Verstandesschärfe. Von diesem Mäzen kam daher ein starker intellektueller Zug in die Florentiner Gesellschaft, der in steigendem Maße auch die Kunst und die Wissenschaft der italienischen Renaissance bestimmte. Und dieser unnatürliche Bund zwischen kühlem kaufmännischem Rechnen und künstlerischem Empfinden hat in Florenz eine Welt der äußeren Pracht und des Scheins entstehen lassen, die schließlich an der Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit den Untergang herbeigeführt hat. Gegen Lorenzo, den Enkel Cosimos, erhob sich Savonarola: 1492 wurde der Bettelmönch Herr über die weltlichste Stadt der Welt; er verdammte die Wissenschaft, die Schönheit und den Genuß; die Humanisten verließen die Stadt, die Künstler hörten auf zu arbeiten; und obwohl Savonarola schon 1498 den Scheiterhaufen bestieg, wurde die Welt nicht wieder, wie sie vorher gewesen war. Dreißig Jahre darauf stürmten die deutschen Landsknechte Georg von Frundsbergs Rom und machten der Renaissance im „Sacco di Roma" ein Ende. Was von dieser geistigen Bewegung von nachhaltiger Wirkung blieb, war der Ernst wissenschaftlichen Strebens und das Studium der Klassiker. Schon Petrarca hatte als Gelehrter und formvollendeter Schriftsteller über die Grenzen Italiens hinaus gewirkt. Im Zeitalter der Reformkonzilien war die neue humanistische Bildung über die Alpen gedrungen und hatte an den Höfen und den Universitäten Deutschlands und der Nachbarländer, auch in den weltabgewandten Kreisen der „Brüder vom gemeinsamen Leben" Boden gewonnen. Italienische und deutsche Humanisten — so verschieden sie waren — fanden sich in dem gemeinsamen Bewußtsein von der Bedeutung dieser ihrer menschlich freien Bildung zusammen und leiteten damit eine neue Periode der europäischen Geistesentwicklung ein, die sich von der kirchlichen trennte. Und hier berührt die geistige Entwicklung auch die politische an einem entscheidenden Punkte.

Mit dem Vordringen der humanistischen Bildung verband sich eine immer schärfer werdende Kritik an der Kirche und ihrer Organisation. Schon die beiden eindrucksvollen Gestalten des heiligen Dominicus (gest. 1221) und des heiligen Franciscus (gest. 1226) waren eine ernste Mahnung für die Kirche gewesen. Im 14. Jahrhundert steigerte sich die Kritik, als Bonifaz VIII. mit seinem Anspruche auf die Weltherrschaft

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Bogen überspannte und seine Nachfolger in Avignon unter die Herrschaft Frankreichs gerieten. In Deutschland rückten die Fürsten im Kurverein zu Rense (1338) und in der Goldenen Bulle (1356) von den übertriebenen Forderungen des Papsttums ab. In England bekämpfte in den Jahren 1376 bis 1382 John Wyclif die weltliche Herrschaft und den weltlichen Besitz der Kirche und verkündete, daß es keinen Unterschied zwischen Priester und Laien gäbe. In Böhmen predigte seit 1402 Jan Hus gegen die verweltlichte Kirche und riß durch seinen Märtyrertod auf dem Konzil zu Konstanz (1415) sein Volk zur Revolution und zum Austritt aus der Kirche fort. Weder die Reformkonzilien zu Pisa (1409), zu Konstanz (1414—1418), zu Basel-Ferrara-Florenz (1431—1449) noch die Konkordate (Wiener Konkordat 1448) vermochten die kritische Stimmung zu beseitigen. Sie steigerte sich vielmehr durch die sozialen Nöte in Stadt und Land.

Schloß das Hochmittelalter mit dem Aufstieg des Bauernstandes und einer mächtig um sich greifenden Kolonisation im Zentrum Europas und in den Ländern des Ostens, so trat seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die umgekehrte Entwicklung ein. Die Grundbesitzer wurden durch ihr rittermäßiges Leben genötigt, einen immer größeren Teil ihres Grundbesitzes zu veräußern. Das hatte eine wachsende Ungleichheit der Besitzverhältnisse und ein Abwandern der verarmten Schichten in die aufblühenden Städte zur Folge. Großer Reichtum auf der einen Seite, Armut und Elend auf der anderen führten zur sozialen Unzufriedenheit. In Deutschland war der Groll der verarmten Stände schon im 14. Jahrhundert zu spüren, als der „Schwarze Tod" in den Jahren 1348/49 Tausende von Menschen dahinraffte. 1403 konstituierte sich in Vorarlberg und Tirol eine Art Bauernrepublik, die alle Priester und Herren verjagte; bald darauf folgten Bauernaufstände in Schwaben, in Worms, in Salzburg; zwischen 1427 und 1468 wurde Hans Rosenplüt in Nürnberg zum Dichter der „armen Leute"; gegen Ende des Jahrhunderts erscholl beim Aufstande des Hans Bêheim, des Sackpfeifers von Niklashausen, im Taubergrunde zum ersten Male jenes Lied vom „Totschlagen der Pfaffen", das seitdem zur Losung der sozialen Revolution wurde.

Mit dem Bauern sympathisierte das Proletariat der großen Städte. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als die Städte durch ihren Zusammenschluß im Rheinischen Bunde zum ersten Male eine politische Rolle spielten, hatte das Bürgertum einen raschen Aufstieg erlebt. Die Opposition der Fürsten nützte nichts. Auf den Rheinischen Städtebund folgten im 14. Jahrhundert der Schwäbische Städtebund und die Hanse. Kaiser und Fürsten waren zu paktieren genötigt. Die inneren

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gegensätze zwischen Patriziat und Zünften wirkten wohl hier und da hemmend; aber am Ende des 14. Jahrhunderts war das Bürgertum eine politische Macht geworden. Die Zunftverfassung sorgte für eine verhältnismäßig gleiche Verteilung des Besitzes, so daß noch das 14. Jahrhundert für die Städte ohne größere Erschütterungen zu Ende ging. Aber mit dem 15. Jahrhundert beginnt auch hier eine Ungleichheit der Besitzverhältnisse bemerkbar zu werden. Die Fugger in Augsburg besaßen noch 1487 ein Vermögen von rund 25.000 Gulden; bis 1511 hatte es sich verzehnfacht; als Jakob Fugger 1525 starb, besaß er bereits 2 Millionen Gulden, und 1546 war das Vermögen auf 4¾ Millionen angewachsen. Seit dem 15. Jahrhundert gab es daher auch in den Städten neben einer kleinen, aber mächtigen Schicht von Besitzenden oder Kapitalisten eine große Masse von Arbeitern und Nichtbesitzenden; und bei diesen mußte jedes revolutionäre Wort auf guten Boden fallen. Mit solchen sozialen Gegensätzen und der bitteren Kritik gegen die reichgewordene Kirche schloß das Spätmittelalter ab und zog die Zeit der Reformation herauf.

In der Zwischenzeit hatte auch das Staatensystem Europas ein anderes Gesicht gewonnen. Der Untergang des letzten Staufers hatte den Niedergang des universalen Kaiserreiches und den Aufstieg der Nationalstaaten, vor allem Frankreichs, zur Folge gehabt. In Deutschland hatte das Interregnum zu einer Zerstörung fast aller jener Institutionen geführt, die im Zeitalter der Staufer geschaffen waren: das Reichsgut war aufgelöst, der staufische Eigenbesitz in andere Hände übergegangen, die königliche Zentralgewalt zum Schatten geworden. Als endlich 1273 der energische Rudolf von Habsburg zum König gewählt wurde, tat er, was unter diesen Umständen das klügste war: er liquidierte die universale Kaiserpolitik der Vergangenheit, er schloß mit dem übermächtig gewordenen hohen Adel (dem territorialen Fürstentum und Kurfürstentum) einen Kompromiß und versuchte, seinem Geschlecht durch den Erwerb einer großen Hausmacht im Südwesten (dem Gebiet der späteren Eidgenossenschaft) und im Südosten (Österreich und Steiermark) die Grundlage für ein gefestigtes Reichsregiment zu schaffen. Für die deutsche Entwicklung wurde es verhängnisvoll, daß diese Politik nicht zum Ziele führte. Der hohe Adel war in Deutschland stärker als das Königtum. In der Goldenen Bulle (1356) stellte er sich neben die königliche Zentralgewalt; und obwohl damit der Erfolg verbunden war, daß die Existenz des Reiches nunmehr für weitere Jahrhunderte nicht mehr allein durch das schwache Kaisertum, sondern auch durch das Kurfürstentum verbürgt war, so legt doch ein Vergleich mit England und Frankreich die Frage nahe, ob ein solcher Erfolg wirklich im Interesse Deutschlands lag. Denn während die Zu-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kunft für dieses zentrale Land Europas schließlich doch eine völlige Zersplitterung und damit die Auflösung in seine einzelnen Territorien brachte, wuchsen zur selben Zeit England, wo der hohe Adel im Oberhause mattgesetzt, und Frankreich, wo er in den königlichen Dienst gezwungen wurde, zu führenden Staaten empor und rissen die Vorherrschaft über den Kontinent an sich.

In Frankreich knüpft die aufwärtsgehende Entwicklung an die Namen Karls von Anjou und Philipps des Schönen an. Mit dem ersteren beginnt die französische Ausdehnungspolitik gegen Italien, an deren Ende trotz der „Sizilischen Vesper" die französische Herrschaft über Süditalien stand. Mit Philipp dem Schönen beginnt die Ausdehnungspolitik gegen England und Deutschland lebhafter zu werden. Bei dem Kampf mit England ging es um das west- und südfranzösische Land, das seit 1154 in englischem Besitz war, und um das reich gewordene Flandern; bei dem Kampf gegen Deutschland war das Ziel, die Grenzen nach Osten vorzuschieben. Die Auseinandersetzung mit England führte seit 1338 im „Hundertjährigen Krieg" zu einem erbitterten Ringen um den Sieg, bis endlich 1453 Frankreich Sieger blieb und England fast seinen ganzen kontinentalen Besitz verlor. Der Ausdehnungspolitik gegenüber Deutschland kam die Schwäche der deutschen Reichsgewalt zugute; für den Kampf mit den rheinischen Kurfürsten brauchte der deutsche König Albrecht I. eine Rückendeckung gegenüber Frankreich und verzichtete daher 1299 im Vertrag von Quatrevaux auf die Franchecomté und auf das lothringische Gebiet zwischen Maas und Argonnen. Der glänzende Sieg der flandrischen Bürger bei Kortryk (1302) vertagte im Verein mit dem Ausbruch des Hundertjährigen Krieges für ein Jahrhundert weitere Erfolge. Zwischen Frankreich, England und Deutschland schob sich seit 1363 überdies das Herzogtum Burgund mit dem reichen Flandern und seinem prachtliebenden Hof als Zwischenstaat. Aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging das siegreiche Frankreich mit den klugen Mitteln der Reunionen, der Prozesse, der klingenden Münze — die es seit Philipp dem Schönen und seinen juristisch geschulten Ministern zu handhaben wußte — und mit seinem überlegenen Heer abermals zum Angriff über; und als ihm Burgund samt den Niederlanden im Frieden zu Senlis (1493) durch die geschickte Politik des Hauses Habsburg verlorenging, wandte es sich gegen das zersplitterte Italien und versuchte unter Karl VIII. das ganze Land in seinen Besitz zu bringen, bis die Reaktion der Italiener unter Papst Julius II. und die Gegenwirkung des Hauses Habsburg die Auseinandersetzung auf Oberitalien beschränkten. Als das Spätmittelalter zu Ende ging, war Frankreich, wesentlich durch die kluge Politik Ludwigs XI., ein zentralistisch regierter Nationalstaat geworden, dessen folgerichtige Ausdehnungs-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

politik in den nächsten Jahrhunderten die europäische Lage entscheidend bestimmt hat.

Sein alter Gegner England war jetzt auf seine Insel beschränkt und hatte zunächst vollauf mit sich selbst zu tun. Aber es hatte aus der Vergangenheit gelernt. An die Stelle des „kontinentalen Imperialismus" setzten die Tudors nach dem Abschluß der Rosenkriege einen „merkantilistischen Imperialismus" mit der Förderung der „Merchant Aventures" und der nationalen Industrie, an die Stelle des Feudalismus eine zentralisierte Königsgewalt, neben der das Parlament an Bedeutung verschwand, an die Stelle der kirchlichen Abhängigkeit von Rom die nationale „Episkopalkirche". Damit machten sie ihr Land zu einem in sich geschlossenen Inselreich und eröffneten ihm den Weg in die Welt.

Das Bild, das Europa am Ausgange des Mittelalters bietet, hat ein wesentlich anderes Gepräge gewonnen als um das Jahr 1250. Neben Frankreich und England war Deutschland als führende Macht — trotz der tüchtigen Herrscher vom Schlage Karls IV. und trotz der klugen Politik der Habsburger — infolge seiner territorialen Zersplitterung immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Und wenn mit Maximilian I. und seiner Reichsreform und später unter seinem Enkel Karl V. auch für eine Zeitlang eine rückläufige Bewegung eintrat, so ließen sowohl die Machtstellung der Territorialfürsten wie die sozialen und religiösen Gegensätze, die sich hier schärfer geltend machten als in irgendeinem anderen Lande Europas, keine Hoffnung zu, daß es die alte führende Stellung zurückgewinnen werde. In Italien suchten sich fünf Staaten: Venedig, Mailand, Florenz, der Kirchenstaat und Neapel das Gleichgewicht zu halten; und wenn es einem von ihnen einfiel, sich zum Herrn des Ganzen zu machen, schlossen sich die anderen sofort als Gegner zu einer Koalition zusammen, in die sie auch auswärtige Mächte aufzunehmen keine Bedenken trugen. Für die politische Geschichte Europas kommt daher Italien im Spätmittelalter mehr als Objekt streitender Mächte in Betracht. Nur einige wenige Condottieri und fürstliche Persönlichkeiten haben allgemeine Bedeutung gewonnen, allerdings weniger wegen ihrer politischen Erfolge, als weil sie — wie die Sforza und die Borgia — die Vorbilder für einen neuen Fürstentyp wurden (vgl. Machiavells „Principe"), und sich im Stile des Cosimo Medici als Mäzenaten der Dichter und Gelehrten einen Namen erwarben, wie die Gonzaga in Mantua und die Este in Ferrara. Viel bedeutungsvoller war das, was in Portugal und Spanien geschah. Beide Staaten hatten im Hochmittelalter noch keine besondere Rolle gespielt. Erst im 13. Jahrhundert fing Aragon an, eine politische und geistige Aktivität zu zeigen, und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts trat Portugal auf den Plan, als Heinrich der Seefahrer seine Schiffe

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

an der Westküste Afrikas entlang segeln ließ, um das Wunderland Indien zu erreichen. Aber von allgemeiner Bedeutung für die politische Entwicklung wurde doch erst der Aufstieg Spaniens zur Weltmacht, nachdem sich Aragon und Kastilien vereinigt hatten (1469). Jetzt übernahm Kastilien mit seiner in den Sarazenenkämpfen gefestigten kirchlichen und ritterlichen Eigenart die Führung und entfaltete dieser seiner Art entsprechend eine Aktivität gegen Ketzer und Heiden, die in der Einnahme Granadas (1492) und den abenteuerlichen Kämpfen der Conquistadoren in der neuentdeckten Welt Amerikas ihren Höhepunkt erreichte.

Das heißersehnte Ziel der Entdeckungsfahrten war noch für Columbus Indien gewesen. Seit dem gewaltigen Mongolenvorstoß im Jahre 1241 war Innerasien für das christliche Abendland ein Land geworden, das Missionare und Kaufleute gewaltig anzog. Die Mongolen hatten 1234 Nordchina in Besitz genommen und hatten unter Kublai Khan (1260 bis 1294) im Jahre 1279 auch Südchina ihrem Reiche eingegliedert, mit der Residenz im nordchinesischen Peking. Zur selben Zeit, als in Europa die Form des zentralisierten Beamtenstaats aufkam, hatte dieser Mongolenkhan ebenfalls einen Staat geschaffen, der auf dem Grundsatz strengster Zentralisation aufgebaut war und dem Handelsverkehr nach dem Westen Tür und Tor öffnete. Die Folge war, daß bald zahlreiche Europäer nach Ostasien zogen: ein Franziskaner namens Plano Carpini, vom Papst Innozenz IV. gesandt, machte 1245 den Anfang; andere folgten: 1253 bis 1255 wieder ein Franziskaner namens Wilhelmus Ruysbroeck, dessen Reisebeschreibung erhalten ist; 1271 bis 1295 zog der Venezianer Marco Polo, dessen Reisebeschreibung noch auf die portugiesischen und spanischen Seefahrer anfeuernde Wirkung übte, an den Hof des Kublai Khan und wurde Präfekt einer chinesischen Provinz; 1307 machte Clemens V., der erste avignonesische Papst, einen Franziskaner namens Johann von Montecorvino zum Erzbischof von Kambalek (Peking); im Jahre 1340 schrieb der Florentiner Kaufmann Balducci Pegolotti im Dienste des Bankhauses Bardi einen „Reiseführer" durch Asien. Alles deutet auf eine rege Verbindung zwischen den beiden Erdteilen. Der Blick des Europäers weitete sich, und die trennenden Schranken schienen gefallen zu sein. Da hat die Reaktion der Chinesen und der Untergang der Mongolenherrschaft im Jahre 1368 allen Zukunftsmöglichkeiten ein frühes Ende bereitet. Die Chinesen schlossen sich gegen Europa wieder ab, und aller Verkehr hörte auf.

Zwar bildete sich seit 1369 im Innern Asiens ein neues Mongolenreich unter Timur Leng mit der Residenz in Samarkand, aber unter Ausschluß Chinas und nach blutigeren Methoden, als die des Kublai

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Khan gewesen waren. Und obwohl Timurs Erfolge im Westen nicht weniger groß waren als die der alten Mongolenherrscher im Osten — denn es gelang ihm, außer Turkestan, Afghanistan, Beludschistan auch ganz Persien und die Kaukasusländer vom Ural bis an die untere Wolga zu unterwerfen —, so war seine Reichsgründung doch nur von kurzem Bestand. Für das christliche Abendland hat Timur nur dadurch eine Bedeutung gewonnen, daß er durch seinen Sieg bei Angora (1402) Konstantinopel vor den Osmanen rettete. Bald nach seinem Tode im Jahre 1405 ist sein Reich wieder zerfallen. Das hatte zur Folge, daß die Osmanen, sobald sie sich erholt hatten, von neuem Konstantinopel angriffen und es, ungehindert von abendländischen Christen im Westen und Mongolen im Osten, unter ihrem großen Sultan Muhammed II. erobern konnten (1453). Damit fiel das abendländische Bollwerk gegenüber dem Islam, und die Osmanen faßten in Europa selbst festen Fuß. Der Untergang des Mongolenreichs hatte dann die weitere Folge, daß von Moskau aus ein neuer russischer Staat durch den klugen und erfolgreichen Iwan III. begründet werden konnte, der die vielen russischen Teilfürstentümer einte und mit der Angliederung Nowgorods und der russischen Teile Litauens sein Zarenreich zu einer europäischen Macht erhob. Neben dem durch die Adelsherrschaft geschwächten polnisch-litauischen Staate, neben dem aufwärtsstrebenden Schweden und dem kleinen, damals unbedeutenden Deutsch-Ordensstaat in Preußen tritt Rußland am Ausgang des Mittelalters als eine neue Großmacht auf den Plan, die schon bald zur Vormacht Osteuropas werden sollte.

Das weltgeschichtliche Interesse haftet aber trotzdem noch für Jahrhunderte, wie es fast im ganzen Mittelalter der Fall gewesen war, an den westeuropäischen Staaten und ihrer Kultur, und da diese Kultur auch die Kultur der neuentdeckten Erdteile geworden ist, so darf die Geschichte des europäischen Mittelalters und Deutschlands als der europäischen Vormacht in besonderem Sinne als weltgeschichtliche betrachtet werden, weil seine Geschichte die Vorgeschichte der heutigen Weltkultur geworden ist.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

2.

DER STREIT UM DIE DEUTSCHE KAISERPOLITIK DES MITTELALTERS*)[1])

(1929)

Die großen Umwälzungen, die Europa in den letzten vierzehn Jahren auf politischem Gebiete erlebt hat, sind nicht ohne Folgen auch für die Beurteilung der Vergangenheit geblieben. Im besiegten Deutschland ist die Wandlung der historischen Werturteile naturgemäß am stärksten, so daß die Frage allmählich berechtigt erscheint: Was ist nun eigentlich die Wahrheit? War unsere Geschichtsforschung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert auf vollkommen falschem Wege? Müssen insbesondere wir Deutschen umlernen und die Hauptabschnitte unserer Geschichte mit anderen Augen betrachten als bisher?

Eins ist richtig: Unser Blick für die Erkenntnis der Vergangenheit ist in mancher Beziehung ganz außerordentlich geschärft. Das gilt nicht nur für die jüngste Vergangenheit, sondern auch für die weiter zurückliegenden Zeiten. Wir sehen auch für das Mittelalter Probleme, die wir vor 1918 in dieser Schärfe nicht gesehen haben. Gerade hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik, einer Zentralfrage der mittelalterlichen Geschichtsforschung, haben sowohl die Ereignisse, die hinter uns liegen, wie die politischen Fragen, die uns in der Gegenwart beschäftigen, zu neuer Fragestellung geführt. Wir sehen, wie von der mitteleuropäischen Zentralstellung, die Deutschland im Mittelalter einnahm, ein Stück nach dem andern abgebröckelt ist oder in Gefahr ist abgetrennt zu werden. Das legt uns die doppelte Frage nahe: hat das mittelalterliche Deutsche Reich nicht seine Kraft überschätzt, als es im Süden Italien und die Kaiserkrone

*) Aus: Velhagen und Klasings Monatshefte 1929 Juni.

[1]) [Die zahlreiche Literatur zu dieser Frage hat zuletzt zusammengestellt und eingehend behandelt: Friedrich Schneider, Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters und die mit ihr verbundene Ostpolitik, 4. stark vermehrte Auflage, Weimar, Verlag Hermann Böhlaus Nachf., 1940 (XI, 156 S.). — Zur Sache vgl. auch: Hermann Aubin, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung, in: Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung, Bd. 2, Leipzig, Verlag S. Hirzel, 1939, S. 52 ff.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gewann und im Osten seine Siedler bis tief nach Rußland hinein sandte? Handelt es sich bei dieser Politik nicht um die Auswirkung eines deutschen Imperialismus, auf den mit innerer Notwendigkeit die Reaktion der von ihm betroffenen Nationen folgen mußte? Daneben stellt sich die zweite Frage: hätte das mittelalterliche Deutschland nicht besser daran getan, auf die Italienpolitik zu verzichten, an der seine Staatsmänner gescheitert und das Kaisertum schließlich zugrunde gegangen sind, um statt dessen alle seine Kräfte auf das Kolonialgebiet im Osten zu konzentrieren?

Es ist ohne weiteres klar, daß die Antwort auf diese Fragen auch für die Gegenwart von beträchtlicher Bedeutung ist. Leider gehen die Ansichten der Historiker selbst über diese Fragen sehr wesentlich auseinander. Ich will von den außerdeutschen Historikern ganz schweigen. Bei ihnen überwiegt die ablehnende Kritik des mittelalterlichen Kaisertums, weil es ein deutsches war. Aber auch in Deutschland ist die Kritik seit langem sehr scharf. Wie erklären sich diese Meinungsverschiedenheiten auf einem der wichtigsten Gebiete der Geschichtswissenschaft?

Der Grundfehler, der in der Kritik der mittelalterlichen Kaiserpolitik steckt, scheint mir, kurz gesagt, der zu sein, daß die Kaiser und ihre Politik fast durchweg nach Maßstäben gemessen werden, die aus den Interessen einer einzelnen europäischen Nation abgeleitet sind. Das mittelalterliche Kaisertum erwuchs aber aus der römischen Vorstellung eines universalen Weltreiches, es trug also universalen, nicht nationalen Charakter und muß daher aus den universalen Beziehungen heraus verstanden werden, in die es von dem Augenblicke seines Entstehens an hineingestellt wurde. Folglich müssen wir erwägen, ob die Politik der deutschen Kaiser oder ihrer Staatsmänner nicht irgendwie rationell aus diesen universalen Beziehungen heraus zu erklären ist. Wir müssen die staatsmännischen Erwägungen zu erkennen suchen, die sie nach Italien und Rom führten, und haben ferner zu untersuchen, ob wirklich die Italienpolitik den Untergang des Kaisertums und den Niedergang der deutschen Vormachtstellung in Europa seit dem 13. Jahrhundert zur Folge hatte.

1. DIE GRÜNDE DER ITALIENPOLITIK

Die neuesten Kritiker der deutschen Kaiserpolitik pflegen schon für das 10. Jahrhundert die Alternative zu stellen: Italienpolitik oder Ostpolitik. In geistvoller Ausführung hat insbesondere mein Bonner Fachgenosse Fritz Kern, Gedanken Georgs von Below fortführend, seine überaus scharfe Kritik der Italienpolitik geradezu auf die These zugespitzt, daß diese unfruchtbare Politik die großen, verheißungsvollen Anfänge einer universalen deutschen Ostpolitik vernichtet habe, und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

er hat den ersten deutschen Kaiser, Otto den Großen, für die verhängnisvolle Wendung verantwortlich gemacht. Er ist der Meinung, daß Otto der Große vor 962 auf dem besten Wege war, ein festgefügtes Reich zu begründen, mit dem politischen Zentrum am Rhein, mit einem idealen Kolonisationsgebiet in dem weiträumigen Osten, also ein Deutschland, das von der Schelde bis mindestens an die Weichsel gereicht und unangreifbar dagestanden hätte zu einer Zeit, in der die Westmächte erst anfingen, sich zu bedeutenden Staaten zu entwickeln. Da zog ihn nach der Meinung KERNS die Erinnerung an Karl den Großen in ihren Bann. Statt Realpolitik zu treiben, ließ Otto sich verleiten, nach der Kaiserkrone zu greifen, und sofort war es mit der Ostpolitik vorbei; Deutschland wurde auf Bahnen gedrängt, an deren Ende der Niedergang im Osten und im Westen stand. Der Drang nach dem Glanze der Kaiserkrone, sagt KERN, sei bei Otto stärker gewesen als die kühle staatsmännische Vorsicht und die Fähigkeit, sich auf das Erreichbare zu beschränken. Er vergleicht ihn einem chevalier errant der Kreuzzugsromantik, der einem Gottfried von Bouillon näher gestanden habe als dem kühl berechnenden Vater König Heinrich I.

Fragen wir, ob das richtig ist, so erkennen wir, wie ich glaube, ohne weiteres, daß diese Auffassung des Politikers Otto an einem inneren Widerspruche krankt. KERN gibt zu, daß Ottos I. Pläne im Osten zu den umfassendsten gehörten, die ein deutscher Staatsmann dort verfolgt hat. Sie haben von Holstein im Norden bis nach Ungarn im Süden und im Osten bis Kiew gereicht, mit dem großen Ziel, die ganze Slawenwelt östlich der Elbe für das Christentum und das Deutsche Reich zu gewinnen. KERN erkennt auch an, daß Otto dabei klug und in jeder Beziehung überlegt vorgegangen sei: kirchliche und staatliche Organisation griffen in mustergültiger Weise ineinander wie die Räder einer Maschine. Dieser vorsichtige und überlegte Staatsmann soll aber 962 den sehr unüberlegten Schritt getan und nach der Kaiserkrone gegriffen haben, lediglich weil das Vorbild Karls des Großen und der Glanz der Kaiserkrone ihn blendeten. Das Bild eines solchen bald realpolitisch handelnden, bald romantisch empfindenden Staatsmannes hat von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Aber es steckt auch ein tatsächlicher Fehler in dieser Argumentation. Alle Eroberungspolitik im Norden und im Osten Europas war damals kirchlich fundiert. Wie die karolingischen Hausmeier und Könige seit Karl Martell Bistumsgründung und staatliche Organisation aufs engste miteinander verbanden, so war dies auch für Otto I. die selbstverständliche Politik. Nun hatten sich aber die Zeiten, seit Karl der Große auf dem Throne saß, in einer Beziehung ganz beträchtlich gewandelt. Staat und Kirche standen im 10. Jahrhundert nicht mehr in demselben Verhältnis zueinander wie im 8. und 9. Die geistige Struktur der Men-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schen hatte sich geändert. Man spürt die Wandlung in der politischen Geschichte zum ersten Male, als Otto I. 951 den Erzbischof Friedrich von Mainz von Pavia aus als Führer einer Gesandtschaft nach Rom sandte, um mit dem Papst in Verbindung zu treten. Man pflegt diesen Schritt wie auch die spätere Kaiserkrönung als eine Wiederaufnahme karolingischer Politik aufzufassen: bis zu einem gewissen Grade mit Recht. Aber ich glaube nicht, daß man mit einer solchen Auffassung der Bedeutung des Schrittes voll gerecht wird. Sie erschließt sich erst ganz, wenn man die Persönlichkeit des Führers der Gesandtschaft ins Auge faßt, des Erzbischofs Friedrich von Mainz. Er war einer der eigenartigsten Menschen jener Zeit: eine wesentlich religiös eingestellte Natur, ohne jeden politischen Ehrgeiz. Er hatte bald nach seinem Amtsantritt Papst Leo VII. (937—939) gebeten, ihn nach dem Vorbilde des heiligen Bonifatius zum apostolischen Vikar und Legaten in Deutschland zu ernennen. In entscheidenden Augenblicken versagte er sich Otto I., wenn dieser ihn zu politischen Handlungen heranzog, offenbar weil er die übliche politische Betätigung der Bischöfe verwarf. Das aber war ein neuer Bischofstyp, sehr stark unterschieden von dem alten, der zur Karolingerzeit der übliche gewesen war und auch zu Ottos I. Zeit noch der übliche war. Wenn Otto diesen rein kirchlich und zugleich römisch eingestellten Erzbischof damals nach Rom sandte, so liegt der Schluß nahe, daß es kirchliche Gesichtspunkte waren, die den König zur Verbindung mit Rom bestimmten. Der Beschluß, gefaßt wenige Jahre nachdem Otto 948 das neu eroberte Slawengebiet organisiert hatte, weist sehr wahrscheinlich auf den Zusammenhang mit der Ostpolitik des Königs.

Sichere Erkenntnis vermitteln aber erst die Ereignisse der folgenden Jahre. 954 starb Erzbischof Friedrich. 955 ging nach der Schlacht auf dem Lechfelde eine zweite Gesandtschaft nach Rom, diesmal geführt von einem Vertreter staatskirchlicher Anschauungen, dem Abte Hadamar von Fulda, und jetzt wird der Zweck genannt: Hadamar sollte über die Gründung eines Erzbistums in Magdeburg unterhandeln, das die kirchliche und politische Metropole für die ganze noch zum Christentum zu bekehrende Slawenwelt werden sollte. Hier wird der Zusammenhang zwischen der Ostpolitik und den Beziehungen zu Rom zum ersten Male ganz klar. Die begleitenden Umstände dieser zweiten Gesandtschaft sind von beträchtlicher Bedeutung. Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz saß damals als Nachfolger Friedrichs ein natürlicher Sohn Ottos des Großen, namens Wilhelm, den ihm eine edle Slawin geboren hatte, als er noch im Sachsenlande das ungebundene Leben des mit keinen Pflichten beschwerten Thronfolgers geführt hatte. Als Wilhelm 955 von der Gesandtschaft des Abtes Hadamar nach Rom

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hörte, schrieb dieser erste Erzbischof des Deutschen Reiches und Königssohn einen entrüsteten Brief an den damaligen Papst Agapit II., in dem er sich gegen die Begründung des Erzbistums Magdeburg wandte, weil dadurch die Rechte des Mainzer Erzbistums geschmälert würden. Der Brief ist seit langer Zeit bekannt, aber man hat ihn bisher zu einseitig interpretiert, wenn man in der Gegnerschaft Wilhelms gegen den Magdeburger Gründungsplan nur den Ausfluß Mainzer partikularistischer Interessen erblickte. Es klingen in dem Schreiben auch andere Töne an. Wenn der Erzbischof von dem Unkraut schreibt, das jetzt in Deutschland den Weizen der heiligen Kirche ersticke, und wenn er dem Papst vorwirft, daß das Geld Hadamars mehr vermöge als die Satzungen des heiligen Bonifatius und aller früheren Päpste, so sind das Worte aus der Gedankenwelt seines Vorgängers Friedrich von Mainz. Die Kritik, die seitens der ersten Erzbischöfe des Deutschen Reiches an der Kirchenpolitik wie an der Ostpolitik Ottos I. geübt wurde, lehrt ein Doppeltes: Sie liefert den Beweis, daß ein Teil des deutschen Episkopats die Ostpolitik Ottos des Großen ablehnte, weil sie mit den Satzungen des heiligen Bonifatius und der Päpste nicht übereinstimmte. Sie zeigt zugleich, daß Otto bei seiner Ostpolitik genötigt wurde, auf solche kirchlichen Strömungen Rücksicht zu nehmen. Wir haben Beweise dafür aus der späteren Zeit seiner Regierung, daß Otto die Opposition des Mainzer Erzbischofs schwer empfand. Wir sehen aber auch ohne weiteres, daß er diesen frondierenden und Verbindung mit Rom suchenden Erzbischöfen mit Erfolg nur begegnen konnte, wenn er seinerseits Beziehungen zu Rom aufnahm. Hier berühren sich diese Einzelbeobachtungen mit der Frage nach dem Ursprung der deutschen Italienpolitik. Wenn Otto nach Rom zog und den Papst für sich gewann, so entzog er den römisch gesinnten und frondierenden Bischöfen Deutschlands den stärksten Rückhalt, den sie besaßen. Der große Gedanke, die Slawenwelt zu gewinnen, konnte nur mit Rom verwirklicht werden.

Alles, was 962 geschah, bestätigt die Richtigkeit dieser Beobachtung. Am 2. Februar 962 wurde Otto der Große in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt, und der erste politische Akt, der nach der Kaiserkrönung erfolgte, war die Begründung des Erzbistums Magdeburg am 12. Februar. Jetzt, wo der deutsche König als Kaiser nach alter Tradition der Schirmherr der römischen Kirche geworden war, lenkte er das Papsttum in die Bahnen seiner Ostpolitik, und die Bahn schien frei für den großen Plan einer deutschen Eroberung der Slawenwelt.

In diesen Zusammenhang gliedern sich nun einige Beobachtungen ein, die ich in einer Studie über die Ostpolitik Ottos des Großen machen konnte. Das Hauptergebnis war, daß in der Ostpolitik Ottos des Großen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zwei Gedankenreihen gegensätzlich aufeinander trafen: die kaiserliche, die dem Kaiser die Aufgabe zuwies, Schützer und Mehrer des christlichen Glaubens zu sein, und die päpstliche, die das Kaisertum nur als das Werkzeug seiner Weltmission betrachtete. Als Otto I. 962 Kaiser wurde, schien die kaiserliche den Sieg zu behalten. Aber es war nur Schein. Als das päpstliche Privileg, in dem die Gründung von Magdeburg bestätigt wurde, nach Deutschland kam, blieb der Erzbischof von Mainz hart, und sofort besann das Papsttum sich wieder auf sich selbst. Johann XII. schloß ein Bündnis mit den Feinden des Kaisers und machte wieder Politik auf eigene Faust. Mit der Gründung von Magdeburg war es vorläufig vorbei. Fünf Jahre hat Otto warten müssen, bis ihm der Tod seines Sohnes, des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, und die Neuwahl einer ihm ergebenen Persönlichkeit abermals die Bahn für eine Politik großen Stils freizumachen schien, aber da ging der neue Papst, den er eingesetzt hatte, nur die Hälfte des Weges mit. Johann XIII., der seit 965 Papst war, stammte aus altem römischen Adelsgeschlecht. Der römische Adel hatte mit großer Zähigkeit durch alle Stürme des Untergangs der antiken Welt und der fränkischen Vorherrschaft an der Herrschaft über das „goldene Rom" festgehalten. Er hatte auch der päpstlichen Politik Ziel und Richtung gewiesen: als Ziel die Herrschaft des römischen Bischofs über die universale Kirche, als Richtung die Selbstbehauptung der Stadt Rom im Kampfe der rivalisierenden politischen Gewalten. Von dieser politischen Erbweisheit des römischen Adels war auch Johann XIII. erfüllt, ein römischer Senator alten Stils im Gewande des summus pontifex. Als Otto der Große diesen Pontifex 967/8 abermals um die Begründung des Erzbistums Magdeburg bat, gab der Papst ihm scheinbar nach, aber er fügte in das Gründungsprivileg die für Ottos Ostpolitik entscheidenden Worte ein, daß der Umfang des neuen Erzbistums auf die 968 bereits unterworfenen Slawengebiete zu beschränken sei. Während der Kaiser Magdeburg als Metropole für die ganze noch zu missionierende Slawenwelt betrachtete, schränkte der Papst den Bereich auf das Elb- und Saalegebiet ein. Und noch einem anderen Gedanken gab er Ausdruck: als Gründer des Erzbistums erscheinen die deutschen Bischöfe. Nicht der deutsche Kaiser sollte als Begründer des Erzbistums und als Schirmherr der Slawenmission betrachtet werden, sondern die Kirche und der Papst. Die römisch-päpstliche Auffassung siegte über die kaiserlich-deutsche.

Trotzdem eröffnete sich dem Kaiser noch einmal die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen. Am 6. September 972 starb Johann XIII., und ein Otto ergebener Papst namens Benedikt VI. kam auf den Thron. Nun schien abermals die Bahn für eine Ostpolitik größten Stils frei,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und wir sehen, daß Otto den Augenblick nutzte. Im Frühjahr 973 gründete er in Verbindung mit dem neuen Papst Benedikt VI. das Bistum Prag. Damit schloß sich der Kreis der großen Bistumsgründungen des Kaisers. Von Schleswig, Ripen und Aarhus auf dänischem Boden führten sie über Brandenburg, Havelberg und Oldenburg, über Magdeburg nebst Merseburg, Zeitz und Meißen bis nach dem böhmischen Prag mit dem offenbaren Endziele, alle diese Länder zunächst kirchlich und dann politisch dem Deutschen Reiche einzugliedern, wie es schon karolingische Praxis gewesen war. Und schon richteten sich Ottos Blicke auf Polen, wo in Posen 968 ein, wie es scheint, deutscher Bischof eingesetzt war und der einheimische Herzog Miseko (Mieszko I.), der erste in der langen Reihe der polnischen Herzöge, sein „amicus" geworden war; sie richteten sich weiter auf Ungarn, wo ein deutscher Bischof, Piligrim von Passau, als Missionsbischof und Kolonisator tätig war. Als im März 973 in Quedlinburg der letzte große Reichstag Ottos stattfand, erschienen auf ihm neben dem Polenherzog und dem Herzog von Böhmen auch zwölf ungarische Große. Leider wissen wir von den Verhandlungen nichts, aber die Forschung ist sich darüber einig, daß dort mit dem Böhmenherzog die Gründung des Bistums Prag beschlossen wurde. Ist es zu kühn, anzunehmen, daß Otto damals auch mit dem unterworfenen Polenherzog und mit den ungarischen Großen über die kirchliche Eingliederung ihrer Länder verhandelt hat, nachdem der Widerstand der Kurie beseitigt war? Wir sehen aus alledem deutlich, daß die Ostpolitik für Otto nur auf Grund einer folgerichtigen Rompolitik zu verwirklichen war. Die Alternative, von der wir ausgingen: Ostpolitik oder Italienpolitik, ist moderne Konstruktion. Den Menschen des 10. Jahrhunderts war sie unbekannt. Damit erhalten wir aber zugleich die Antwort auf die Frage, ob die Italienpolitik für Deutschland verkehrt war oder nicht. Ein deutscher Staatsmann des 10. Jahrhunderts, der eine Ostpolitik großen Stils treiben wollte, mußte das Papsttum in seine Politik hineinziehen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Ostpolitik der einzige Grund war, der Otto den Großen nach Italien zog. Die anderen Gründe lagen teils auf politischem, teils auf wirtschaftlichem Gebiet. Was auch von den Kritikern gegen diese Gründe vorgebracht worden ist, — es bleibt doch so, daß Otto im Jahre 951 gezwungen wurde, Oberitalien wieder in Besitz zu nehmen, weil die Vereinigung dieses wichtigen großen Kulturlandes der damaligen Zeit mit Burgund drohte und damit Deutschland in die Gefahr geriet, von den dortigen Alpenpässen abgesperrt zu werden. Durch die Erhebung Berengars von Ivrea war eine Situation entstanden, wie sie in den späteren Jahrhunderten immer wieder die deutschen Kaiser gegen die Franzosen zu den Waffen rief bis auf die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zeiten Karls V. und Franz' I. und darüber hinaus. Es bleibt auch dabei, daß wirtschaftliche Gründe für die Herrschaft über Oberitalien sprachen; denn es läßt sich weder bestreiten, daß die oberitalienischen Städte noch im 10. Jahrhundert die Zentren des Welthandels waren: Pavia sowohl wie Ferrara und Venedig, noch läßt es sich übersehen, daß Otto I. einen Vertrag mit Venedig schloß, der zwar kein Handelsvertrag im modernen Sinn war, der aber dieser ersten Handelsstadt des frühen Mittelalters Handelsfreiheit auf dem Boden des Reiches gab per cuncta annorum curricula: auf unabsehbare Zeit. Man spürt die Wichtigkeit, die Otto dem Handelsverkehr mit Venedig beilegte, auch in der höchst eigenartigen politischen Neuordnung des östlichen Oberitaliens: der ganze Osten Oberitaliens bis vor die Tore Venedigs wurde 952 als Markgrafschaften Aquileja und Verona staatsrechtlich zum Deutschen Reich gezogen. Was hatte das für einen Sinn, wenn es Otto nicht darauf ankam, die unmittelbare Verbindung mit Venedig herzustellen? Es läßt sich vor allem auch nicht bestreiten, daß Otto anfing, in reicher Fülle gerade den hervorragendsten Handelsplätzen in Italien und Deutschland Marktrechte und Zölle zu verleihen, wie es vor ihm kein anderer Herrscher getan hatte. Er gab in Italien Luni, dem Haupthandelshafen am Tyrrhenischen Meer, und Pavia Marktprivilegien, in Deutschland den auf dem Wege nach Italien gelegenen Sankt Gallen und Chur.

Was das zu bedeuten hatte, brauche ich im einzelnen nicht darzulegen. Wir blicken in diesem Zusammenhange nur auf die Folgen: Noch unter Otto I. bildete sich ein deutscher Kaufmannsstand, und unmittelbar nach seinem Tode gestalteten sich die ersten deutschen Kaufmannsrechte. Es ist wahrlich kein Zufall, daß die Geschichte des deutschen Kaufmanns mit der Zeit Ottos I. beginnt.

2. DIE URSACHEN DES NIEDERGANGS DER KAISERLICHEN MACHT

Wenden wir uns jetzt der zweiten Frage zu, der Frage nach den Ursachen der großen Katastrophe des Kaisertums im 13. Jahrhundert. Auch hier sind die Beziehungen zu Rom von entscheidender Bedeutung gewesen. Die zentrale Bedeutung des Investiturstreites für den Niedergang des deutschen Kaisertums hat man natürlich niemals verkannt, aber die Kritiker pflegten und pflegen noch heute nur die Folgerung zu ziehen, daß erst die Italienpolitik der deutschen Kaiser zum Zusammenstoß mit Rom geführt habe, und das ist falsch. Die Institution des Kaisertums stand von Anfang an in engster Schicksalsgemeinschaft mit Rom. Auf ihren Ursprung gesehen war sie ein römisches und fränki-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sches Produkt. Daher differierten von vornherein die Auffassungen von dem Verhältnis zwischen Papst und Kaiser. Während Papst Leo III. im Jahre 800 das Recht der Übertragung der Kaiserwürde auf Grund der Konstantinischen Schenkung für das Papsttum in Anspruch nahm und damit die spätere Theorie von der Überordnung der kirchlichen Gewalt und der Alleinherrschaft des Papstes in der Kirche begründete, vertrat umgekehrt der erste Kaiser aus dem karolingischen Geschlechte den Standpunkt, daß der Papst sich auf das geistliche Gebiet zu beschränken habe und der Kaiser der gegebene politische Führer der Christenheit sei. Dieser Gegensatz aber zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Auffassung über das Wesen und die Aufgaben des Kaisertums ist der entscheidende Faktor für die weitere Entwicklung des Kaisertums geworden. Alle anderen Momente wie Italienpolitik und Römerzüge sind sekundärer Natur.

Die Einsicht in die zentrale Bedeutung dieses Gegensatzes für die Geschichte des deutschen Kaisertums ist den Kritikern vielfach aus keinem anderen Grunde verschlossen geblieben, als weil in den ersten Jahrhunderten nach der Erneuerung der Kaiserwürde die Reibungsflächen zwischen Kaisertum und Papsttum verhältnismäßig klein waren. Vollends seit Otto I. gewann das deutsche Königtum die Oberhand, und damit siegte auch die kaiserliche Anschauung von dem Verhältnis der beiden Gewalten und führte zur Eingliederung der Kirche in den Staat (durch das Mittel der Investitur). So erklärt sich auch, daß die Italienpolitik in dieser ganzen Zeit für Deutschland und für das deutsche Königtum trotz mancher Opfer im einzelnen einen außerordentlichen Aufstieg brachte. Es ist durch nichts zu beweisen, daß dieser Aufstieg Deutschlands, wie die Kritiker behaupten, beim Verzicht auf die Italienpolitik und bei der Beschränkung auf eine kräftige Ostpolitik ebenso groß gewesen sein würde. Noch einmal wollen wir uns in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß Italien in jenen Jahrhunderten das führende Kulturland Europas war, zugleich das wirtschaftliche Zentrum der damaligen Welt. Was bedeutete damals mit Italien verglichen das vollkommen unkultivierte polnische Bauernland! Für einen deutschen Staatsmann jener Zeit konnte es gar keine Frage sein, wo für Deutschland der größere Vorteil zu holen war, in Italien und nicht in Polen, und die Folgen haben gezeigt, daß sie mit dieser Erwägung im Recht waren. Als die Kaiserzeit zu Ende ging, war die deutsche Kultur im Begriff, die italienische zu überflügeln: seine Dome gaben an Schönheit den italienischen nichts nach; seine rheinischen und schwäbischen Handelsstädte brauchten den Vergleich mit den italienischen nicht mehr zu scheuen, und die Aussichten auf einen weiteren, glänzenden wirtschaftlichen Aufstieg waren so günstig wie möglich,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

da das Zentrum des Welthandels sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von Oberitalien nach der Champagne, also in die unmittelbare Nähe der deutschen Grenze, zu verschieben begann. Wie kann man also die Italienpolitik als den Grund für den Niedergang des Deutschen Reiches bezeichnen? Sie ist gerade umgekehrt der Grund gewesen für seinen gewaltigen Aufstieg auf allen Gebieten. Sie hat in dieser älteren Zeit den deutschen Königen auch durchaus die Möglichkeit gegeben, die deutsche Vorherrschaft im Osten zu behaupten.

Nein: der Grund für den Niedergang ist in ganz anderen Zusammenhängen zu suchen. Er liegt in erster Linie in der Institution selbst, und zwar in jenen gegensätzlichen Anschauungen des Kaisertums und des Papsttums über das Wesen und die Aufgaben des Kaisertums, von denen vorhin die Rede war. Die kaiserliche Auffassung war in den ersten Jahrhunderten die stärkere. Aber schon in der ersten Zeit Ottos I. machte sich eine gewisse Opposition geltend, die mit der Eingliederung der Kirche in den Staat nicht zufrieden war. Eine Persönlichkeit wie die des vorhin geschilderten Erzbischofs von Mainz ordnet sich, geschichtlich betrachtet, in eine lange Reihe tiefer religiös empfindender Bischöfe und Äbte ein, die von dem heiligen Columban und den iroschottischen Mönchen über Bonifatius und Benedikt von Aniane, den Ratgeber Ludwigs des Frommen, bis in die Zeit Ottos I. führt. Diese Kette reißt niemals ganz ab; nur führt sie nicht ausschließlich über Rom. Die römischen Päpste vom Schlage eines Johann XIII. haben die geschichtliche Aufgabe erfüllt, Roms politische Rechte zu wahren. Aber sie hätten diese Aufgabe nicht erfüllen können, wenn sie nicht außerhalb Roms Gesinnungsgenossen gefunden hätten, die Roms universale Mission aus religiöser Überzeugung vertreten hätten. Seit 910 hatte sich um das neubegründete Kloster Cluni eine Gemeinde stark religiös und kirchlich interessierter Menschen zusammengefunden, die sich das Ziel setzten, die Welt innerlich zu erneuern und die zerfallende Kirche zur Einheit zurückzuführen durch die Unterordnung unter Rom. Das Kloster hatte das Glück, zwei Jahrhunderte hindurch eine ununterbrochene Reihe großer Äbte zu haben, die mit ungewöhnlicher Energie für ihre Ideale tätig waren und bald eine weit über Burgund reichende Wirksamkeit entfalteten. Die heutige Forschung faßt diese cluniacensische Bewegung in dem ersten Jahrhundert ihrer Wirksamkeit vorwiegend als eine unpolitische auf, die im engsten Einvernehmen mit den Fürsten und mit dem Kaisertum nur eine innere Erneuerung der Klosterwelt und der Kirche erstrebte, ohne jedes politische Ziel; aber das ist falsch.

Man ist erst jetzt in der Lage, die Politik dieser Äbte treffender zu beurteilen, seitdem auch die spanischen Archive ihre Schätze erschlossen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

haben. Die markanteste Persönlichkeit war Odilo, der von 994 bis 1048 Abt war. Die Zeitgenossen haben ihn als „König" der Mönche bezeichnet. Er hat in Burgund und in Frankreich die Hauptklöster seiner Aufsicht oder unmittelbaren Leitung zu unterstellen gewußt (z. B. St. Denis). Er hat in Aragon wie in Navarra und Kastilien die Könige beraten und geleitet. Er war in Spanien so sehr der Herr im Lande, daß er dort in stärkerem Maße als der Papst als Oberherr der Kirche erschien. Diese spanische und südfranzösische Politik der Äbte von Cluni war ein Versuch, einen von Cluni oder anderen cluniacensischen Klöstern abhängigen „Kirchenstaat" zu schaffen, in dem auch die Politik der Könige und Fürsten von den Äbten geleitet wurde. In Rom ist man über diese selbständige Art Clunis nicht immer erfreut gewesen, aber als Gregor VII. 1077 in Canossa Heinrich IV. gedemütigt hatte, war einer seiner ersten Akte, daß er einen mit cluniacensischen Gedanken erfüllten Abt, den Abt Bernhard von St. Viktor in Marseille, als seinen Legaten nach Deutschland schickte. Dieser Abt versuchte hier genau dieselbe Rolle zu spielen wie die cluniacensischen Äbte in Navarra und Kastilien und wie er selbst sie in Aragon gespielt hatte. Trotz des Vertrages, den Gregor VII. mit Heinrich IV. in Canossa geschlossen hatte, zog Abt Bernhard mit dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben durch die Lande. Er wohnte der Wahl und der Krönung des Gegenkönigs bei und nahm dann seinen Aufenthalt in Hirsau, im Herzen Deutschlands. Das Ziel ist klar: Die Wahl des Gegenkönigs Rudolf sollte die Bahn freimachen für eine ähnliche Vorherrschaft der Kirche über das Königtum wie in Kastilien und Aragon, und Hirsau sollte ein Zentrum der cluniacensischen Reformbewegung in Deutschland werden wie Cluni selbst es für Burgund, Frankreich und Spanien geworden war. Später hat der Nachfolger Gregors VII., Papst Urban II., es für richtiger gehalten, Hirsau als Zentrum wieder auszuschalten und die deutsche Kirche direkt von Rom aus zu leiten, offenbar bestimmt durch die Erfahrung, die die Kurie mit der allzu selbständigen Stellung Clunis in den romanischen Ländern gemacht hatte. Aber es gilt festzuhalten: unmittelbar nach Canossa hat Gregor VII. die Zeit gekommen geglaubt, um Deutschland nach dem Muster Kastiliens behandeln zu können. Deutschlands Könige und Kaiser sollten auf dieselbe Stufe herabgedrückt werden wie die spanischen Könige und die französischen Großen. Das bedeutet den Versuch, an Stelle der Herrschaft des deutschen Königs über die deutsche Kirche die Herrschaft des Papstes aufzurichten; das bedeutet zugleich das Bestreben, an die Stelle der Schirmherrschaft des deutschen Kaisers über die römische Kirche die alleinige Leitung der universalen Kirche durch den Papst zu setzen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Mehr noch als dieses Faktum interessiert uns in diesem Zusammenhange die Frage nach dem Erfolge. Auch hier hat die Forschung sich bisher durch die an sich unbestreitbare Tatsache täuschen lassen, daß Friedrich Barbarossa wieder den gesamten deutschen Episkopat hinter sich hatte, als er den zwanzigjährigen Kampf mit dem Papsttum führte. In Wahrheit entschied bereits das Wormser Konkordat von 1122 den Sieg der römischen Kurie. Das königliche Zugeständnis der kanonischen Wahl der Bischöfe und Äbte in diesem Konkordat hatte für Deutschland die innerpolitische Folge, daß dem hohen Adel ein Machtmittel in die Hand gegeben wurde, mit dessen Hilfe er das deutsche Königtum Schritt für Schritt in den Hintergrund drängte. Domkapitel und Mönchskonvente setzten sich in der Kaiserzeit ausschließlich aus Angehörigen des hohen Adels zusammen. Durch das Konkordat erhielt daher dieser Stand die Verfügung über die Bistümer und die Abteien Deutschlands. Schon unter Friedrich Barbarossa war seine Macht so groß geworden, daß dieser genötigt wurde, mit dem mächtigsten Vertreter der Dynasteninteressen, mit Heinrich dem Löwen, zu paktieren und ihm die beiden wichtigsten deutschen Herzogtümer zu überlassen, Sachsen und Bayern, und als Heinrich der Löwe 1180 niedergeworfen war, traten an seine Stelle zahlreiche kleinere Dynasten, deren großer Zahl das deutsche Königtum nicht gewachsen war.

Damit aber hängt der Entschluß Friedrich Barbarossas zusammen, die italienische Grundlage seiner Herrscherstellung weiter auszubauen, als es bisher geschehen war. Sein großer Kampf mit den lombardischen Städten ist von diesem Gesichtspunkte aus gesehen nichts als der erste Versuch des deutschen Kaisertums, sich in Oberitalien eine stärkere Basis für seine Politik zu schaffen, als es im damaligen, von Heinrich dem Löwen und den übrigen Dynasten beherrschten Deutschland möglich war. Und als dieser Versuch an dem scharfen Widerstande des lombardischen Bundes und des mit ihm verbündeten Papstes Alexanders III. 1177 und 1183 gescheitert war, da hat Friedrich Barbarossa unmittelbar darauf 1184 durch die Verlobung seines Sohnes Heinrichs VI. mit Konstanze, der Erbin von Sizilien, die Ära der sizilianischen Hausmachtspolitik seines Geschlechts eröffnet, d. h. jener unglückseligen süditalienischen Hausmachtspolitik, an deren Ende der Tod Konradins auf dem Schafott in Neapel stand.

Wir überblicken noch einmal die Zusammenhänge, auf die unsere Betrachtung uns geführt hat. Weil durch das Vordringen der cluniacensischen Reformbewegung dem deutschen Königtum die Grundlage genommen wurde, auf dem bis zum Tage von Canossa seine Machtstellung in Deutschland begründet gewesen war, wurde das Königtum der Staufer nach Italien abgedrängt, so daß der letzte große Staufer der rück-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schauenden geschichtlichen Betrachtung mehr als Sizilianer denn als Deutscher erscheint. Das wichtigste Moment aber ist, daß mit dem Vordringen der cluniacensischen Reformgedanken dem Kaisertum die Berechtigung genommen wurde, seine Hauptaufgabe der Schirmherrschaft über die Kirche auszuüben. Genau genommen entschied es sich schon in Canossa, daß die Staats- und Weltanschauung, von der das deutsche Königtum und Kaisertum bis dahin getragen war, der Vergangenheit angehörte und eine neue Zeit heraufzog, in der die Kirche, vom Staat getrennt, das Königtum und Kaisertum beiseite schob und sich selbst in vielen Beziehungen an seine Stelle setzte. Wir sehen damit in der Geschichte des deutschen Kaisertums dieselbe Entwicklung sich vollziehen, die sich so oft in der Geschichte vollzogen hat: Institutionen verlieren in dem Augenblick ihre Bedeutung, in dem die Weltanschauung zugrunde geht, von deren Kraft sie getragen wurde. Als die theokratischen Anschauungen Clunis und Gregors VII. über die alten fränkisch-deutschen von dem In- oder Nebeneinander von Kirche und Staat siegten, war die Rolle des Kaisertums ausgespielt. Das universale deutsche Kaisertum ist an der universalen römischen Kirche gescheitert, nicht an seiner Italienpolitik oder an einer Überspannung seiner Expansionspolitik. Von verkehrter Eroberungspolitik oder einem deutschen Imperialismus kann daher in der mittelalterlichen Geschichte des deutschen Volkes nicht die Rede sein. Das nationale Element trat in jenen Zeiten noch vollkommen hinter dem kirchlichen in den Hintergrund; das universale Imperium, nicht Deutschland, war das Leitmotiv für die kaiserliche Politik.

Nur eine Frage bedarf noch einer kurzen Erörterung: Wenn das deutsche Kaisertum an der starken Gegenwirkung der Kirche zugrunde gegangen ist, so trägt also die mittelalterliche Kirche vor dem Forum der Geschichte die Schuld an der großen Tragödie Deutschlands. Sollen wir diese Schlußfolgerung ziehen oder nicht? In den Zeiten des deutschen Kulturkampfes ist sie mehr als einmal gezogen und als Mittel im politischen Tageskampf verwertet worden. Aber trotzdem ist sie historisch gesehen falsch. Die Kirche trägt wie jede religiöse Gemeinschaft ihr Recht in sich. Wird dieses vom Staate verletzt, so hat sie nach mittelalterlicher Auffassung das Recht zur Gegenwehr. Nach der Überzeugung vieler tiefer religiös empfindenden Menschen der damaligen Zeit hatte daher die römische Kirche in ihrem Streite mit dem deutschen Königtum das höhere Recht auf ihrer Seite. Wenn das Papsttum späterhin über das Ziel hinausschoß, so ändert das an diesem geschichtlichen Urteil nichts. Damit wird aber der Untergang des deutschen Kaisertums zu einer Tragödie im eigentlichen Sinn. Das deutsche Kaisertum war auf dem Boden der universalen römischen Kirche auf-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gebaut und der Kaiser der „Verteidiger der Kirche" und des Glaubens. Löste die Kirche diese Gemeinschaft, so wurde dem Kaisertum der Grund entzogen, auf dem es stand. Keiner hat das stärker empfunden als der letzte große Staufer Kaiser Friedrich II. Er hat zur Zeit des erbittertsten Kampfes mit Papst Innocenz IV. den Gedanken gefaßt, die Kirche, wie sie damals war, umzumodeln. Er hat gegen das absolute Papsttum erst die Kardinäle und dann die Konzilsidee auszuspielen versucht und in einigen seiner gewaltigsten Manifeste die Könige und Fürsten Europas darauf hingewiesen, daß das universale Papsttum mit seinem Anspruche der politischen Weltherrschaft für alle christlichen Monarchen eine schwere Gefahr bedeute. Aber dieser Gedanke kam für das Kaisertum zu spät. Das Papsttum hatte es Schritt für Schritt aus seiner universalen Machtstellung herausgedrängt und die alleinige Leitung der Kirche übernommen. Damit wurde das Kaisertum überflüssig und machte neuen politischen Gebilden Platz, den aufstrebenden Nationalstaaten im Westen und Osten, die ihrerseits bald darauf dem universalen politischen Papsttum ein Ende bereiteten. Die große Tragödie des mittelalterlichen deutschen Kaisertums liegt also darin, daß es als Institution seine Bedeutung verlor, nicht durch eine verkehrte Politik seiner Träger.

Sollte diese Erkenntnis nicht auch für die Gegenwart noch bleibenden Wert besitzen? Ich glaube doch. Nichts ist gefährlicher für ein großes Volk, als wenn ihm klargemacht wird, daß es in den größten Zeiten seiner Geschichte auf falschem Wege war. Eine objektive Betrachtung der Dinge setzt für unser deutsches Volk an die Stelle der Selbstverurteilung den freudigen Stolz auf eine große Vergangenheit und die zuversichtliche Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Jedes politische Denken ist ja gewissermaßen eine Komponente aus der Beschäftigung mit den Problemen der Gegenwart und aus dem Studium der Vergangenheit. Wir Deutschen haben allen Grund, diese Erkenntnis nicht außer acht zu lassen. Ich sehe daher in der gründlichen Erforschung unserer geschichtlichen Vergangenheit einen ganz unentbehrlichen Faktor für den Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Vaterlandes, und ich glaube, daß dieser Standpunkt auch dann seine Berechtigung behält, wenn die Zukunft uns statt des Nebeneinanders feindlicher Nationen einen europäischen Staatenbund bringen sollte. Denn auch dieses politische Gebilde der Zukunft wäre undenkbar ohne ein stolzes, gleichberechtigtes und freies deutsches Volk.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

II. REICHSPOLITIK UND OSTPOLITIK

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

3.

DIE ERNEUERUNG DER KAISERWÜRDE IM JAHRE 800*)[1]

(1916)

Die historische Auffassung des Aktes vom 25. Dezember 800 hat Jahrhunderte unter dem Drucke politischer Ansichten gelitten. Schon in der Stauferzeit standen sich die beiden Hauptauffassungen unvereinbar gegenüber: auf der einen Seite die kuriale von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst, am schärfsten formuliert in dem Schreiben Innocenz' III. vom März 1202[2]); auf der anderen Seite die kaiserliche von der Kaiserwahl durch das römische Volk, nachdrücklich ausgesprochen gelegentlich der Kanonisation Karls d. Gr. in der staufischen Legenda Karoli[3]), verkündet auch vom Reichsannalisten der Marbacher Annalen[4]); beide Auffassungen von den Historikern und Staatsrechtlehrern des späteren Mittelalters und der beginnenden Neuzeit mit den verschiedenartigsten Gründen vertreten. Für die Stärke dieser Anschauungen spricht es, daß selbst die kritische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts sich nicht aus ihrem Banne zu lösen vermocht hat; denn beispielsweise WILHELM SICKELS bekannter Aufsatz über „Die Kaiserwahl Karls d. Gr." aus dem Jahre 1899[5])

*) Aus: Geschichtliche Studien ALBERT HAUCK zum 70. Geburtstag dargebracht. Leipzig 1916, S. 121—134.

[1]) Die Grundgedanken dieser Abhandlung waren für Seminarübungen des Sommersemesters 1914 niedergeschrieben. Wenn ich sie dem verehrten Herrn Jubilar widme, so hoffe ich, daß er den skizzenhaften Charakter mit den Zeitverhältnissen entschuldigen wird.

[2]) Es fand um seiner Bedeutung willen Aufnahme in die Dekretalen Gregors IX., Lib. I tit. VI de electione c. 34 (ed. FRIEDBERG II 79f.): „Illis principibus ius et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, recognoscimus, ut debemus, ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos . . ."

[3]) ed. RAUSCHEN II c. 1; I c. 4.

[4]) ed. BLOCH S. 7 f.: . . . cum tanti tamque famosi viri per totum orbem terrarum fidei probitatisve fama pervolavit, Romani potentissimum Romanum imperium, immo et papae electionem sibi praescripserunt. Igitur precibus beati Leonis papae et principum regni omniumque primatum admonitus, tam Dei quam hominum voluntati consentiens cum magno universalis cleri plebisque tripudio in die natalis Domini . . . a. 801 ante altare b. Petri apost. Romae a Leone papa consecratus et unctus est Karolus imperator . . .

[5]) Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung XX 1 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ist sachlich nur eine Weiterführung der uralten Wahltheorie, die schon von HUGO GROTIUS, VILLARI, BÜNAU, PÜTTER u. a. mit vielem, leider unnütz verschwendetem Scharfsinn gestützt wurde. ALBERT HAUCK hat die Verschiedenheit der gegenwärtigen Anschauungen mit Worten gekennzeichnet, die ich mir nicht versagen kann, hier zu wiederholen[6]: „Hören wir auf der einen Seite: Der Vorgang am Weihnachtsfest 800 ist rechtlich als Kaiserwahl zu betrachten (SICKEL), so auf der anderen: Die Kaiserkrönung kann nichts anderes als eine Huldigung des Papstes gewesen sein (OHR)[7]. Nehmen die einen, die Gedanken DÖLLINGERS[8] fortführend an, das Kaisertum sei das letzte Ziel der Politik Karls oder seines Ratgebers Alkuin gewesen (SICKEL, KLEINCLAUSZ)[9], so die anderen, der Gedanke gehöre dem Papste, der einen Kaiser zum Gerichte über seine Feinde brauchte (SACKUR)[10]." Er selbst entscheidet sich für den päpstlichen Ursprung des Gedankens, allerdings mit dem Zusatz, daß die Motive des Aktes rätselhaft seien[11], und auch die neuesten Darstellungen der Geschichte dieser Zeit[12] zeigen eine mehr oder minder ausgeprägte Hinneigung zu dem einen oder anderen Standpunkt.

Bei der Beurteilung dieses Standes der Forschung ist es nützlich, sich klar zu machen, daß der alte Streit der politischen Meinungen über die Frage entstand, ob der Papst oder Karl d. Gr. Urheber des „Kaiserprojektes" gewesen sei. In dieser Fragestellung liegen aber eigentlich zwei Fragen enthalten: nach der Entstehung des „Kaiserprojektes" und nach dem Urheber des Krönungsaktes vom 25. Dezember 800. Versucht man beide Fragen zu scheiden, so ergeben sich mancherlei Gesichtspunkte, die beachtenswert sind.

1. DER URHEBER DES KRÖNUNGSAKTES

Die zeitgenössischen Berichte beschäftigen sich ausschließlich mit der zweiten Frage. Schon IGNAZ DÖLLINGER erkannte, daß diese Berichte nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, da der päpst-

[6]) Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] II 107 Anm. 1.

[7]) WILHELM OHR, Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Eine kritische Studie, Tübingen und Leipzig 1904.

[8]) IGNAZ DÖLLINGER, Das Kaisertum Karls des Großen und seiner Nachfolger, im Münchener Historischen Jahrbuch von 1865, S. 301 ff.

[9]) ARTHUR KLEINCLAUSZ, L'empire Carolingien, ses origines et ses transformations, Paris 1902.

[10]) ERNST SACKUR, Ein römischer Majestätsprozeß und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, Band 51 (1901) S. 385 ff.

[11]) A. a. O. S. 111.

[12]) LUDO MORITZ HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter II 2 S. 347 ff.; DIETRICH SCHÄFER, Deutsche Geschichte I S. 116 ff.; GERHARD SEELIGER in: The Cambridge Medieval History vol. II (1913) S. 620 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liche Biograph die Ereignisse ganz anders darstelle als die fränkischen Chronisten; aber er verbaute sich eine richtige Erkenntnis der Dinge durch die Folgerung, daß der päpstliche Bericht die Ereignisse „durchweg absichtlich zurechtmache, verschweige und entstelle" und „die sich wechselseitig ergänzenden Angaben der Fuldaer, Lorscher oder Einhardischen Annalen und der Chronik von Moissac" den Vorzug verdienten. In den gleichen Fehler verfielen alle, die den päpstlichen oder den fränkischen Bericht bevorzugten oder die den einen durch den anderen zu ergänzen suchten. In Wahrheit sind beide Berichte tendenziös; sie verschweigen Tatsachen oder biegen sie zugunsten eines bestimmten politischen Standpunktes um.

Der Gegensatz der Berichte beruht bekanntlich darauf, daß nach dem kurialen[13]) die Kaiserwürde durch den Akt der päpstlichen Krönung erneuert wurde, bestehend aus der eigentlichen Krönung, dem Zuruf des römischen Volkes und den „laudes"; nach dem fränkischen[14]) durch die Bitte des „christlichen Volkes" und den freien Entschluß Karls d. Gr., während die Krönung nur als abschließende kirchliche Handlung erscheint. Weniger pflegt beachtet zu werden, daß der Gegensatz sich auch auf den Begriff des Imperiums erstreckt: dort „bestellen" der Papst und „alle treuen Männer" Karl wegen seiner Liebe zur römischen Kirche zum „imperator Romanorum"; hier übernimmt Karl auf Bitten des Papstes, der Geistlichen und des ganzen christ-

[13]) Vita Leonis III im Liber pontificalis, ed. L. Duchesne II S. 7: Post haec advenientem diem Natalis Domini nostri Jesu Christi in iamdicta basilica b. Petri apostoli omnes (d. h. die beim vorher erzählten Reinigungseide Leos III. anwesenden archieposcopi seu episcopi et abbates et omnes Franci, qui in servitio eiusdem magni regis fuerunt, et cuncti Romani) iterum congregati sunt. Et tunc venerabilis et almificus praesul manibus suis propriis pretiosissima corona coronavit eum. Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione, quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce Dei nutu atque b. Petri clavigeri regni caelorum exclamaverunt: Carolo piissimo augusto, a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria. Ante sacram confessionem b. Petri apostoli plures sanctos invocantes ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum.

[14]) Annales Laureshamenses zum Jahre 801, Mon. Germ. Script. I S. 38: Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus, qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam necnon et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen haberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed cum omni humilitate subiectus Deo et petitioni sacerdotum et universi christiani populi in ipsa nativitate Domini nostri Jesu Christi ipsum nomen imperatoris cum consecratione domni Leonis papae suscepit . . . .

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichen Volkes die kaiserliche Würde, weil das griechische Kaisertum vakant und weil Karl im Besitze Roms ist, wo alle alten Cäsaren residierten, weil er außerdem Italien, Gallien und Germanien besitzt. Dort handelt es sich um das spezielle römische Kaisertum, das der Papst und die Römer verleihen, hier um das universale Kaisertum der römischen Cäsaren, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums tritt und seine Rechtsgrundlage durch den Besitz Roms und des größten Teiles des alten römischen Reiches empfängt. Dem offiziösen Charakter der Quellen gemäß dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß wir es dort mit der päpstlichen, hier mit der kaiserlichen Auffassung der Dinge zu tun haben.

Es ist klar, daß es sich bei diesen Auffassungen um zwei diametral entgegengesetzte Gedankenreihen handelt. Jeder Versuch, sie miteinander in Einklang zu bringen oder sie durcheinander zu ergänzen, ist daher von vorneherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Wer etwa in den abschließenden Worten des päpstlichen Berichtes „et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum" eine Bestätigung des fränkischen Berichtes von dem Anteil des „christlichen Volkes" an der Erneuerung der Kaiserwürde oder gar einen Hinweis auf einen vorangegangenen (!) Wahlakt erblicken möchte, tut dem Sinn des Ganzen Gewalt an; diese kurzen Schlußworte klingen wie ein schwacher Versuch, den Krönungsakt als einen Ausdruck des Gesamtwillens aller Anwesenden hinzustellen, nicht aber wie die Schilderung der Haupthandlung, der die Krönung als Schlußakt folgte. Solche Versuche scheitern vor allem an den vielbesprochenen Worten Einhards in der Vita Caroli c. 28.[15]) Mit ihrer nicht anders zu deutenden[16]) Verurteilung des päpstlichen Krönungsaktes sind sie der deutlichste Beweis für den Gegensatz der Anschauungen. Sie beweisen aber zugleich auch, daß die päpstliche Auffassung an jenem 25. Dezember 800 siegte; denn der Unwille, von dem Einhard spricht, wäre gegenstandslos gewesen, wenn Karl damals wirklich aus eigenem Entschlusse, wie die fränkischen Reichsannalen berichten, oder durch formale Wahl die Kaiserwürde angenommen hätte. Der kuriale Bericht trifft daher wenigstens in dem einen Hauptpunkte zu, daß die Handlung des 25. Dezember durch den Papst und nicht durch den Frankenkönig veranlaßt wurde. In diesem Zusammenhange verdient es immerhin beachtet zu werden, daß Theophanes in seiner Chronographia den kurialen und nicht den

[15]) Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit; quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset.

[16]) Der Versuch der Anhänger der „Wahltheorie", die Stelle abzuschwächen, ist gänzlich mißlungen und sollte nicht wiederholt werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fränkischen Bericht stützt; denn er erzählt weder von einem Wahlakt noch von der Zustimmung des ganzen Volkes, sondern nur von der Krönung durch den Papst, und zwar mit Worten, die beweisen, daß man in Byzanz zwischen 810/11—814/15[17]) eine ganz bestimmte Anschauung von der Erneuerung der römischen Kaiserwürde hatte. Man wußte dort oder glaubte wenigstens zu wissen, daß die Kaiserkrönung durch Leo III. die Gegenleistung des Papstes für die Hilfe gewesen sei, die Karl d. Gr. ihm in der Bedrängnis durch seine römischen Feinde geleistet hatte.[18]) Mag sich dieser byzantinische Schriftsteller in seinen Angaben über die Krönungszeremonien geirrt haben[19]), sein Bericht beweist jedenfalls, daß wenige Jahre nach den Ereignissen, um die es sich hier handelt, in Byzanz die Anschauung verbreitet war, der Akt des 25. Dezember 800 sei auf die Initiative des Papstes zurückzuführen. Aber selbst wenn man Theophanes als einseitig aus römischen Kreisen unterrichtet ablehnen wollte, so würden doch die Worte EINHARDS völlig genügen, um den Papst als alleinigen Urheber des Krönungsaktes erkennen zu lassen. Und in der Tat vertreten die meisten neueren Darstellungen diese Auffassung.

Gerade die gründlichste Untersuchung, die dieser Frage gewidmet war, kam nun aber zu dem Resultat, daß das Motiv des Papstes für diese folgenreichste Tat des frühen Mittelalters lediglich der Wunsch war, dem Retter aus arger Not „eine großartige Ovation darzubringen", und daß „dieser Zufall der Vater des karolingischen Kaisertums" wurde.[20]) Gegen diese Unterschätzung der Persönlichkeit Leos III. ist mit Recht sofort Einspruch erhoben und im besonderen die Auffassung bekämpft, als ob der Krönungsakt nichts anderes gewesen sei, als „ein wohlgemeinter Theatercoup ad maiorem regis gloriam", bei

---

[17]) In diesen Jahren entstand die Chronographia; vgl. K. KRUMBACHER, Geschichte der Byzantinischen Literatur, 2. Aufl., München 1897, S. 342.

[18]) ed. DE BOOR I S. 472 f.: ὁ δὲ (d. h. der Papst) προσφυγὼν Καρούλῳ, ἠμόνατο τοὺς ἐχθροὺς αὐτοῦ πικρῶς καὶ πάλιν ἀπεκατέστησεν αὐτὸν εἰς τὸν ἴδιον θρόνον, γενομένης τῆς Ῥώμης ἀπ' ἐκείνου καιροῦ ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φράγγων. ὁ δὲ τὸν Κάρουλον ἀμειβόμενος ἔστεψεν αὐτὸν εἰς βασιλέα Ῥωμαίων ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Πέτρου . . .

[19]) Man hat gegen die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes eingewandt, daß Theophanes eine Salbung Karls berichte, die sonst nirgends erwähnt werde (vgl. z. B. OHR a. a. O. S. 33 Anm. 2). Aber mit diesem Grunde allein kann man nicht gegen den Gesamtbericht Sturm laufen, zumal Theophanes auch über die Vorgeschichte gut unterrichtet ist: Τῷ δ' αὐτῷ ἔτει καὶ οἱ τῆς Ῥώμης, συγγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπα Ἀδριανοῦ, συγκινήσαντες τὸν λαὸν ἐστασίασαν κατὰ Λέοντος τοῦ πάπα, καὶ κρατήσαντες ἐτύφλωσαν αὐτόν· οὐ μέντοι ἠδυνήθησαν τελέως σβέσαι τὸ φῶς αὐτοῦ, τῶν τυφλωσάντων αὐτὸν φιλανθρώπων ὄντων καὶ φεισαμένων αὐτοῦ (ed. DE BOOR S. 472). Anders müßte man nur dann urteilen, wenn es zu zeigen gelänge, daß seine Nachrichten aus kurialen Kreisen stammten.

[20]) W. OHR a. a. O. S. 144 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dem „zunächst niemand an rechtliche Folgen dachte".[21]) Seltsamer ist wohl nie ein politischer Akt von solcher Bedeutung beurteilt worden wie hier. Gewiß verraten die Quellen über die Hintergedanken Leos III. nichts, aber um so deutlicher sprechen die Tatsachen aus der Geschichte des Papsttums jener Zeit. Die neuesten Untersuchungen Caspars[22]) haben unter anderen das wertvolle Resultat gehabt, daß sie zeigen, mit welcher Konsequenz die Päpste seit 754 ihr Verhältnis zu den fränkischen Königen umbildeten. „Keiner der Päpste von Stephan II. bis auf Hadrian I. ist wohl ein führender Geist gewesen", so kennzeichnet Caspar treffend die Entwicklung der Dinge[23]), „hier handelt es sich vielmehr um eine politische Kunst, die Gemeingut einer ganzen Gruppe von nur z. T. mit Namen bekannten Kurialen ist, um ein Erbteil altrömischer Staatsklugheit und griechischer Diplomatie". Von dem ursprünglichen Ziele der Befreiung vom langobardischen Joch durch Errichtung einer respublica Romanorum führt der Weg bis zur Konstantinischen Schenkung, in der ein abendländisches päpstliches Reich von dem orientalischen kaiserlichen geschieden wird. Schon L. Duchesne[24]) hat den Akt des 25. Dezember 800 mit den Anschauungen dieser Fälschung in Zusammenhang gebracht. Hier liegen in der Tat die Wurzeln für jene Vorstellung von einem römischen Kaisertum, der wir bei dem Biographen Leos III. im Liber pontificalis begegnen. Auch Zwischenglieder dieser Entwicklung, von der Fälschung der Konstantinischen Schenkung bis zum Krönungsakte des Jahres 800, lassen sich feststellen. Gleich die erste Kundgebung Hadrians I. klingt in das Gebet aus, ut fidelissimum ac christianissimum Romanum a Deo constitutum principatum . . . conservare et custodire . . . dignetur, una cum fidelissimis atque fortissimis Romanae reipublicae Italiae exercitibus rebelles inimicos pii imperii . . . subiugare ac prosternere . . . dignetur.[25]) Das sind die Gedanken von der autonomen respublica Romanorum, die wir als den Hauptpunkt des politischen Programms der Päpste seit Stephan II. kennen[26]), und mit ihm verbindet sich hier der Begriff des pium imperium. Wenige Jahre darauf aber schrieb Hadrian I. an Karl jenen berühmten Brief, in dem er ihn ganz unverhüllt zu Konstantin d. Gr. in Parallele setzte

---

[21]) Vgl. Karl Hampe, „Zur Kaiserkrönung Karls des Großen", in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI (1905) S. 465—467.

[22]) Erich Caspar, Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914.

[23]) A. a. O. S. 203.

[24]) Louis Duchesne, Les premiers temps de l'Etat pontificale S. 90.

[25]) Liber diurnus form. 85 (ed. Th. Sickel S. 110); vgl. Sickel in den Prolegomena zum Liber diurnus II 13 ff.

[26]) Vgl. E. Caspar a. a. O.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und ihn als zweiten Kaiser Konstantin pries: Ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit.[27]) Es ist unmöglich, hier die konsequente Weiterbildung der politischen Gedankenwelt der Kurie zu verkennen. Von 754 an führt der Weg der kurialen Anschauungen in direkter Linie über die Konstantinische Fälschung bis zu jenen Worten des Biographen Leos III., mit denen er die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 schildert.

Aber auch nach dem Jahre 800 ist kein Schwanken in der Auffassung zu erkennen. Schon unmittelbar nach dem Tode Karls d. Gr. wagt sie sich wieder deutlich genug hervor. Die nachträgliche Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen im Jahre 816 durch Stephan IV. zu Reims hat zwar in den Augen des Kaisers zweifellos nicht die prinzipielle Bedeutung gehabt, die manche ihr zuschreiben[28]), aber daß der Papst sie nicht bloß als kirchlichen Weiheakt ohne Rechtswirkung wertete, wird man angesichts seiner Haltung in Sachen seiner eigenen Konsekration doch wohl annehmen dürfen. Jedenfalls äußert sich der fränkische Reichsannalist sehr zweifelnd über das Benehmen des Papstes gegenüber dem kaiserlichen Regiment[29]), so daß man aus seinen Worten die Bedenken heraushört, mit denen man in den Kreisen der Reichsregierung das Verhalten der Kurie nach dem Tode Karls d. Gr. betrachtete. Ganz deutlich wird dann die Krönung Lothars I. im Jahre 823 durch Paschalis I. — wiederum wie die des Jahres 816 ausgeführt, obwohl die faktische Krönung bereits 817 ohne Mitwirkung des Papstes vor sich gegangen war —, von demselben Reichsannalisten als staatsrechtlich unwesentlich, nur auf besonderes Bitten des Papstes vollzogen gekennzeichnet[30]), so daß wir abermals auf eine gegensätzliche Auffassung und zugleich auf eine mit Nachdruck vertretene kuriale Anschauung von der Übertragung der Kaiserwürde schließen müssen. In den folgenden Jahren offenbart sich der Gegensatz vorwiegend in

[27]) Codex Carolinus ep. 61 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. III S. 587 n. 60) vom Jahre 778.

[28]) Insofern möchte ich Hauck (a. a. O. [3. 4] II S. 492 Anm. 1) zustimmen. Die Kaiserkrönung Lothars I. im Jahre 817, nach dem Muster der Krönung von 813 ohne Mitwirkung des Papstes vollzogen, spricht deutlich gegen diese Annahme.

[29]) Annales regni Francorum zum Jahre 816 (ed. Fr. Kurze S. 144): missis interim legatis, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent.

[30]) Annales regni Francorum zum Jahre 823 (ed. Fr. Kurze S. 160): Hlotharius vero, cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret et iam se ad revertendum de Italia praepararet, rogante Paschale papa Romam venit et honorifice ab illo susceptus in sancto paschali die apud s. Petrum et regni coronam et imperatoris atque augusti nomen accepit.

[31]) Für diesen Streit, in dem das Reichsregiment durch die Constitutio Romana von 824 den kaiserlichen Standpunkt geltend macht, ist besonders kennzeichnend die Darstellung der Wahl Gregors IV. Während der Biograph dieses Papstes im Liber

dem Streit um die kaiserliche Bestätigung der Papstwahlen[31]); aber auch der Gedanke von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst wird von der kurialen Seite immer wieder betont. Es ist kaum nötig, das im einzelnen auszuführen. Nikolaus I. kennt nur die eine Anschauung, daß alle fränkischen Könige und Kaiser ihre Würde und ihr Reich vom Papste durch den Akt der Krönung erhielten[32]), und als sich Johann VIII. nach dem Tode Ludwigs II. entschloß, die Kaiserwürde Karl dem Kahlen zu übertragen, versicherte er ihm, daß er ihn „erwählt" und zum Kaiser erhoben habe. Diesen Anschauungen entsprach es, daß schließlich die Kurie das Kaisertum dem karolingischen Geschlechte überhaupt entzog und anderen übertrug.

Im ganzen 9. Jahrhundert bleibt also die päpstliche Auffassung dieselbe. Mögen wir die Briefe der Päpste oder den Liber pontificalis lesen, nirgends finden wir eine andere Anschauung entwickelt, als daß die Kaiserwürde vom Papst übertragen werde. Soll man wirklich annehmen, daß einzig und allein Leo III. von dieser ganzen Gedankenwelt unberührt geblieben sei und lediglich aus Gefühlsregungen des Augenblicks heraus gehandelt habe? Niemand wird den Unterschied zwischen der politischen Haltung dieses Papstes und Hadrians I. verkennen. Während dieser seine Selbständigkeit durch kluges Lavieren und zeitweise sogar durch Anknüpfen freundlicher Beziehungen mit Byzanz[33]) zu wahren suchte, schlug sich Leo III. ganz auf die fränkische Seite. Aber dieser Unterschied bezieht sich doch nur auf die Wahl der Mittel. Auch Stephan II. wandte sich in der Not des Augenblicks an Pippin, und trotzdem wahrte er die kurialen Interessen durchaus. Genau so verhielt sich Leo III. Es ist oft darauf hingewiesen, daß er sofort nach dem Tode Karls d. Gr. in Rom die kaiserliche Obergewalt unbeachtet ließ.[34]) Aber schon aus der Zeit vor der Kaiserkrönung[35]) besitzen wir in dem bekannten Mosaik aus dem Lateranensischen

---

pontificalis die kaiserliche Bestätigung der Wahl einfach verschweigt, schreibt der fränkische Reichsannalist mit nachdrücklicher Betonung: (Valentino papa) defuncto, Gregorius . . . electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset, examinavit (Annales regni Francorum zum Jahre 827, ed. Fr. Kurze S. 173 f.).

[32]) Vgl. darüber Hauck a. a. O. [3.4] II S. 555 f.

[33]) Vor allem gelegentlich des 7. ökumenischen Konzils zu Nicäa im Jahre 787.

[34]) Er ließ weder dem neuen Kaiser Ludwig d. Fr. huldigen (Simson, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Ludwig d. Fr. I S. 60), noch holte er dessen Einwilligung zur Hinrichtung seiner römischen Gegner ein (Hauck a. a. O. [3.4] II S. 487 f.).

[35]) Der Biograph im Liber pontificalis erwähnt die Mosaiken vor den Ereignissen der Jahre 799/800; vgl. L. Duchesne, Le Liber Pontificalis II S. 35. Über ihre Zuverlässigkeit hat Ph. Lauer gehandelt; vgl. die Notiz im N. Archiv f. ält. deutsche Gesch. 39, S. 593 n. 309.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Palaste ein Zeugnis für die wahre Gesinnung Leos III.: es zeigte den Apostel Petrus mit der Rechten dem knieenden Papste das Pallium, mit der Linken dem knieenden „Carolus rex" das Banner überreichend; seine Erklärung aber gewann es an dem Gegenstück, auf dem Christus dem Papste Silvester I. die Schlüssel, Konstantin d. Gr. das Banner gab. Mit dieser nicht mißzuverstehenden Parallele (Leo III. — Karl d. Gr., Silvester I. — Konstantin d. Gr.) stellen die von Leo III. gestifteten Bilder die Beziehung her sowohl zu jener bedeutungsvollen Gesandtschaft nach der Thronbesteigung des Papstes, die Karl d. Gr. Schlüssel und Banner der Stadt Rom überbrachte, wie auch rückwärts zu der Vorstellungswelt der Donatio Constantini und vorwärts zu dem Berichte der Vita Leonis III. über die Kaiserkrönung des Jahres 800.

Aber brauchen wir wirklich diese Stütze? Wenn wir über Leo III. nichts anderes wüßten als die Nachricht seines Biographen, so würde das völlig für die Erkenntnis genügen, daß jener Akt das Gebäude krönte, das die Päpste seit Stephan II. errichtet hatten. Wie einst Hadrian I. in seinem Briefe vom Jahre 778 an die Zeiten Konstantins d. Gr. erinnerte, so mögen auch die päpstlichen Politiker an jenem 25. Dezember geglaubt haben, die Fortsetzung jener welthistorischen Szene zu erleben, in der Konstantin d. Gr. zugunsten Silvesters I. auf seine Vorrechte über das Abendland verzichtete. Wie trübe waren mitunter die Verhältnisse für Hadrian I. gewesen! Leo von Ravenna hatte jahrelang päpstliches Gebiet besetzt gehalten, ohne daß der rechtmäßige Besitzer es hindern konnte. An anderen Stellen der respublica Romanorum hatte Hadrian ähnliche Erfahrungen machen müssen.[36]) Nie hatte Karl d. Gr. ihm geholfen, die inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Die Korrespondenz mit Karl beschäftigt sich wiederholt mit Auseinandersetzungen über die Rechte und Pflichten des Patricius Romanorum und über das gegenseitige Verhältnis der Herrscher.[37]) Alle diese Anzeichen beweisen, daß die politische Lage in Rom so unklar wie möglich war. Lag es da nicht nahe, Wandel zu schaffen durch eine Neuregelung der Dinge, die den wirklichen Machtverhältnissen Rechnung trug und doch die Würde und das Ansehen des Papsttums wahrte? Der übermächtige Frankenkönig konnte ja nicht ewig auf dem Throne sitzen. Vollzog sich aber ein Wechsel der Personen, dann blieb nur die Tatsache bestehen, daß die Kaiserkrone durch den Papst verliehen war. Welche Aussichten eröffnete das für die Zukunft! Mag man Leo III. noch so niedrig einschätzen, so wird doch niemand glauben wollen, daß solche

[36]) Vgl. hierüber Hauck a. a. O. [3-4] II S. 87 f.
[37]) Hauck a. a. O. [3-4] II S. 89.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gedanken und Hoffnungen einem Kreise fernlagen, der von jeher römische Staatsklugheit als seinen sichersten Besitz vererbte, und unmittelbar nach dem Tode Karls sind diese Hoffnungen ja in der Tat in Erfüllung gegangen.

Wenn aber der Krönungsakt ein feinberechnetes Werk kurialer Politik war, so begreift man alsbald wenigstens einen Grund des Unwillens Karls d. Gr. Es ist eine mehr als seltsame Vorstellung, daß der Frankenkönig von den Zielen und Absichten der päpstlichen Politik nichts gewußt haben sollte. Die ersten Beziehungen zu Rom, die er als König gewann, galten jenem Kreise von Männern, aus dem die Konstantinische Fälschung hervorgegangen war.[38]) Der neue Papst Hadrian I., mit dem er fortan regsten Verkehr pflegte, vertrat die Gedanken dieses Kreises mit erneuter Energie und Klugheit. Wir haben bereits gesehen[39]), wie Hadrian gelegentlich sogar die kaiserliche Würde mit der Person des Frankenkönigs in Beziehung brachte. In demselben Briefe aber, in dem er Karl als den neuen Konstantin d. Gr. pries, spielte er zugleich auf den Grundgedanken der Konstantinischen Schenkung an und vertrat dem Könige gegenüber die Anschauung, daß Konstantin d. Gr. einst der römischen Kirche die Herrschergewalt über das Abendland übertragen habe.[40]) Wenn Karl nicht bereits vorher über die politischen Gedanken der Kurie Bescheid gewußt hätte, so mußte er wenigstens von da an wissen, wie man in Rom über die „potestas in his Hesperiae partibus" dachte.

Die Antwort Karls kennen wir nicht. Wahrscheinlich wird er die Ansprüche mit Schweigen übergangen oder kühl zurückgewiesen haben. Das dürfen wir aus seinem Verhalten im Jahre 796 schließen. Als damals Leo III. ihm das Vexillum der Stadt Rom und die Aufforderung schickte, sich von den Römern als Herrscher huldigen zu lassen, ging er mit keinem Worte auf die ihm zugedachte Stellung ein, sondern beschränkte sich auf den Wunsch, das alte pactum paternitatis zu erneuern, das einst sein Vater mit Stephan II. geschlossen hatte[41]), und regelte dann

---

[38]) Über die Entstehung der Fälschung in Rom zur Zeit Pauls I. herrscht heute fast völlige Übereinstimmung der Anschauungen. Der primicerius notariorum Christoforus, der damals die päpstliche Politik beeinflußte, berief auch im Jahre 769 jene römische Synode, zu der Karl seine Sendboten schickte.

[39]) S. oben S. 46 f.

[40]) Codex Carolinus ep. 61 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. III S. 587 n. 60): Et sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis sanctae recordationis piissimo Constantino magno imperatore per eius largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana ecclesia elevata atque exaltata est et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus . . .

[41]) Epist. Carolin. n. 10 f. (ed. Epist. III S. 501 ff. n. 10 f.). Vgl. Caspar S. 39 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in nicht mißzuverstehender Weise mit nostrum est — vestrum est[42]) das gegenseitige Verhältnis so, daß damit der ganze Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung gründlich gerichtet wurde. Denn der Vergleich vom betenden Moses in seiner Anwendung auf den Papst weist diesen vom Gebiete des politischen Handelns auf die Aufgaben seines geistlichen Amtes. Man kann dieses Schreiben, geschrieben unmittelbar nach der Thronbesteigung des neuen Papstes und als Antwort auf dessen weitgehende politische Pläne, geradezu als programmatische Willensäußerung des Königs gegenüber den Ansprüchen und Wünschen der Kurie auffassen.

Dann aber darf man beachten, daß Karl diesem Standpunkt gemäß auch die Initiative des Papstes bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 verwerfen mußte, falls er nicht inzwischen seine Anschauungen völlig geändert hatte. Dafür aber besitzen wir nicht die geringsten Anzeichen. Alles, was wir von der späteren Haltung Karls gegenüber Leo III. wissen, zeigt ihn als den seiner Stellung bewußten Herrscher, der den Papst ebenso rücksichtslos behandelt wie jeden Bischof seines fränkischen Reiches.[43]) Ein Schwanken in dieser seiner Grundanschauung vom Verhältnis der weltlichen und kirchlichen Gewalt ist nirgends zu bemerken.

2. DIE ENTSTEHUNG DES „KAISERPROJEKTES".

Gewinnen wir somit von dieser Seite aus ein Verständnis für das Verhalten Karls im Jahre 800, so sagen uns alle diese Nachrichten allerdings nur, warum er die kurialen Gedanken ablehnte. Sie sagen uns aber nichts über das eigene Verhältnis Karls zum „Kaiserprojekt". Sie erzählen uns weder davon, daß „sein Ehrgeiz dahin ging, römischer Imperator zu heißen"[44]), noch vom Gegenteil.[45]) Wie stand Karl zum Kaisergedanken? Von einer prinzipiellen Abneigung gegen Rom und römische Sitten kann jedenfalls trotz Einhard nicht die Rede sein. Karl hat von Anbeginn an eine viel energischere italienisch-römische

---

[42]) Nostrum est secundum auxilium divinae pietatis sanctam ubique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater, elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adiuvare militiam . . .

[43]) Ich erinnere z. B. an die Gründung des Erzbistums Salzburg, bei der Leo III. nur zu bestätigen hatte, was Karl anordnete.

[44]) Das betont Hauck 3. 4 II 108.

[45]) Man hat die Worte Einhards in der Vita Caroli c. 28 als Beweis für die Abneigung Karls gegen den Kaisertitel an sich gedeutet (vgl. z. B. Hampe a. a. O. S. 465). Allein „quod" kann grammatisch ebensogut auf den ganzen vorangehenden Satz (Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit) wie auf nomen bezogen werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Politik getrieben als sein Vater. Er führte ebenso wie jener in allen Urkunden und Erlassen den Titel „Patricius Romanorum". Er wußte ferner für die Bildung seiner Franken kein besseres Mittel als die Nachahmung der Antike in Kunst und Wissenschaft, so daß es fast seltsam erscheinen müßte, wenn in dieser Bewunderung der überlegenen römischen Kultur nicht auch der Gedanke des Imperiums seinen Platz gefunden hätte.[46]) Wenn Alkuin in den Libri Carolini die alten römischen Cäsaren aufs schärfste verurteilte, so erklärt sich das zureichend aus dem gegen Byzanz gerichteten Zweck der Bücher. Dem absprechenden Urteil Alkuins steht die Bewunderung vor dem Glanze des kaiserlichen Rom gegenüber, die aus der Schilderung der Kaiserkrönung durch den Reichsannalisten spricht.[47]) Auch die Verlobung seiner Tochter mit dem Erben der Kaiserkrone von Byzanz wie vor allem das heiße Bemühen um die Anerkennung seiner kaiserlichen Stellung durch den griechischen Kaiser sieht nicht danach aus, als ob Karl prinzipiell eine engere Verbindung mit der römisch-griechischen Welt abgelehnt hätte, weil er als Franke das Römertum verabscheute.[48])

Wir dürfen aber noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß in der Tat nicht nur die antike Kultur, sondern auch das Imperium die Gedankenwelt Karls beschäftigt hat. 778 nannte ihn, wie wir sahen, Hadrian I. einen zweiten Konstantin d. Gr.[49]) Sein vertrautester Genosse Alkuin gebraucht das Wort imperium wiederholt im Zusammenhange mit Karls politischen Aufgaben.[50]) Er selbst hat beständig mit Byzanz auf der Grundlage der Gleichberechtigung verhandelt. Es wäre völlig unbegreiflich, wenn er nicht wenigstens prinzipiell Stellung zu

[46]) So wenig man Giesebrecht (Kaiserzeit [3] I S. 123) zustimmen wird, daß die germanischen Machthaber seit Jahrhunderten das Kaisertum erstrebten, darf man auf der anderen Seite doch nicht vergessen, daß selbst ein Chlodowech beglückt war, als er Patricius wurde, und der Merowinger Theudebert I. hat ja offenbar mit dem Gedanken eines fränkischen Imperiums gespielt, wenn er Münzen prägen ließ, die ihn in der kaiserlichen Gewandung zeigten; vgl. z. B. Kleinclausz a. a. O. S. 97 f.

[47]) Annales Laureshamenses zum Jahre 801, Mon. Germ. Script. I S. 38: ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant usw.

[48]) Hauck [3. 4] II S. 109 f.

[49]) S. oben S. 47.

[50]) Ich stimme Ohr (S. 85 ff.) zu, daß an den verschiedenen Stellen in Alkuins Briefen nirgends von einem „Kaiserprojekt" die Rede ist, und daß es vollends verfehlt ist, Alkuin als Urheber des „Projektes" zu bezeichnen; aber jene Stellen beweisen doch, daß Karl mit dem Begriff in Zusammenhang gebracht wurde. Von der defensio christiani imperii, die Alkuin als Karls Aufgabe betrachtete, bis zur Übertragung des Imperatortitels ist schließlich kein so großer Schritt; denn das „christianum imperium" ist zwar zunächst das Gottesreich auf Erden, die christliche Kirche, aber es deckt sich nach der Auffassung Alkuins mit dem Machtbereich Karls d. Gr.: quatenus per vestram prosperitatem tueatur imperium, fides catholica defendatur (ep. 177).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Erneuerung des Imperiums genommen hätte. Leugnet man das, so stellt man ihn als Politiker unter die Päpste seiner Zeit, weil man dann annehmen müßte, daß sie einen politischen Gedanken faßten, der ihm unbekannt blieb.

Wir besitzen aber noch einen weiteren Beweis für die Beschäftigung Karls mit dem Kaisergedanken. Der fränkische Reichsannalist bietet uns eine einheitliche, in sich geschlossene Anschauung von der Erneuerung der Kaiserwürde. Wir sahen schon oben, daß das Kaisertum Karls d. Gr. für ihn das universale Kaisertum der römischen Cäsaren war, das an die Stelle des vakanten griechischen Kaisertums trat. Gegenüber dem Gedankenkreise des päpstlichen Biographen von der Begründung eines abendländischen Kaisertums durch den Papst führt er in die Gedankenwelt der Antike. Diese Vorstellungen sind selbstverständlich nicht das geistige Eigentum des Annalisten. Sie stammen aus der Welt jenes karolingischen Kreises, der in der Wiederbelebung der Antike seine vornehmste Aufgabe sah.

Sie passen aber auch zu allem, was wir von dem Verhalten Karls nach der Annahme des Kaisertitels wissen. Ich möchte keinen allzu großen Wert auf die Nachricht des Theophanes legen, daß Karl im Jahre nach der Krönung eine Gesandtschaft nach Byzanz geschickt habe, die um die Hand der Kaiserin Irene bitten sollte[51]; aber man darf sich klar machen, daß die Heirat eine unanfechtbare Rechtsgrundlage für den Kaisertitel nach altrömischem Vorbilde geschaffen hätte. Deutlicher spricht die Tatsache der unausgesetzten Verhandlungen mit Byzanz über die Anerkennung der Kaiserwürde. Auf die leidenschaftliche Klage über das Schweigen des byzantinischen Kaisers vom Anfange des Jahres 811[52] folgte der überschwengliche Dank für die endliche Anerkennung[53], die in der feierlichsten Form in der Marienkirche

---

[51]) Theophanes, Chronographia zum Jahre 6293 (ed. DE BOOR I 475). Die zweimal erzählte Nachricht findet eine Stütze in der weiteren Bemerkung, daß Irene, die auf den Antrag eingehen wollte, deswegen vom Thron gestürzt sei; denn tatsächlich wurde Irene damals durch Nicephorus ersetzt. Vgl. Theophanes zum Jahre 6294: ἔφθασαν δὲ καὶ οἱ ἀποσταλέντες παρὰ Καρούλου ἀποκρισιάριοι καὶ τοῦ πάπα Λέοντος πρὸς τὴν εὐσεβεστάτην Εἰρήνην, αἰτούμενοι ξευχθῆναι αὐτὴν τῷ Καρούλῳ πρὸς γάμον καὶ ἑνῶσαι τὰ ἑῷα καὶ τὰ ἑσπέρια. ἥτις ὑπήκουσεν ἄν, εἰ μὴ Ἀέτιος οὗτος ὁ πολλάκις ῥηθεὶς ἐκώλυσεν καὶ τὸ κράτος εἰς τὸν ἴδιον ἀδελφὸν (d. h. Nicephorus) σφετεριζόμενος.

[52]) Epist. Carolin. n. 32 (ed. MG. Epist. IV S. 547): veluti in specula positi, longa fuimus expectatione suspensi, praestolantes sive per legatum sive per epistolam, quando meritorum scriptis nostris amabilia fraternitatis tuae responsa suscipere.

[53]) Epist. Carolin. n. 37 (ed. Epist. IV S. 556): Benedicimus Dominum Jesum Christum . . . et gratias illi . . . ex toto corde referimus, qui nos . . . in tantum divites efficere dignatus est, ut in diebus nostris diu quaesitam et semper desideratam pacem inter orientale atque occidentale imperium stabilire . . . dignatus est.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu Aachen vor sich ging. Wozu die Klage und der Jubel, wenn Karl nicht in der Anerkennung durch Byzanz eine wesentliche Vorbedingung für die Rechtmäßigkeit seiner Würde sah? Im Verein mit dem nicht zu bestreitenden Unwillen über die Krönung durch den Papst und der Kundgebung des Reichsannalisten für ein Kaisertum durch den Willen des Volkes und durch den freien Entschluß des Königs spricht diese Haltung des Kaisers deutlich genug für eine ganz bestimmte, von der kurialen abweichende Anschauung von der Erneuerung des Kaisertums.[54]) Endlich reden auch die designatio seines Sohnes im Jahre 813, die ohne jede Mitwirkung des Papstes erfolgte, und die Nachwirkung dieses Aktes bei der Kaiserkrönung Lothars I. im Jahre 817 eine vernehmliche Sprache. Diese Form der Kaiserkrönung wurzelt in der Antike und nicht in den neuen Anschauungen der Kurie. Wir können nicht zweifeln: Wie Karl in Kunst und Wissenschaft Rom als Vorbild nahm, so suchte er auch für die Kaiserwürde das Vorbild an der Stätte, an der die Würde entstand.

Es ist eine ziemlich überflüssige Frage, ob Karl die Kaiserwürde auch dann übernommen hätte, wenn der Akt des 25. Dezember aus der Weltgeschichte zu streichen wäre. Tatsächlich hat er sie angenommen, und manches[55]) spricht dafür, daß er sie gerade damals begehrte. Wichtiger ist, daß wir seine Haltung gegenüber dem vollzogenen Akte verstehen lernen. Sein Unwille ist nach allem, was wir sahen, völlig begreiflich. Er gründete sich zunächst auf den Umstand, daß Karl durch die päpstliche Krönung in den Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung hineingezogen wurde. Gewiß wird er sich um die politischen Folgen dieses Aktes keine allzu großen Sorgen gemacht haben; denn was bedeutete die römische Kirche damals im Vergleich zu den Zeiten Heinrichs IV. und Friedrich Barbarossas! Es ist sicherlich grundverkehrt, Karl Sorgen und Befürchtungen aus der Zeit des Investiturstreites zu unterstellen. Aber die Krönung entsprach nicht dem Programm, das er noch 796 Leo III. gegenüber ausgesprochen hatte. Aus dem betenden Moses war der Papst zum handelnden Politiker geworden, und das paßte nicht zu der Rolle, die Karl für ihn ausersehen.

Bedeutsamer aber war, daß die päpstliche Krönung ein staatsrechtliches Novum war, für das sich in der römischen Kaisergeschichte kein

---

[54]) Zwischen der Auffassung des Reichsannalisten und der des eben zitierten Briefes besteht nur insofern ein Unterschied, als ersterer die kaiserliche Würde Karls mit der Vakanz des byzantinischen Kaiserthrones motiviert, Karl ein orientalisches und occidentales Kaisertum unterscheidet. Dürfen wir daraus auf eine Weiterentwicklung der kaiserlichen Anschauungen schließen? Die Quellen gestatten keine Entscheidung über diesen Punkt.

[55]) Der Römerzug, die reichen Geschenke an die römische Kirche, die wohl vorbereitete Krönung des Sohnes, die beständigen Unterhandlungen mit Byzanz.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vorbild fand. Sie hatte rechtsgültige Wirkung nur in den Augen dessen, der sich wie die römischen Politiker auf den Boden der Konstantinischen Schenkung stellte. Nur wer glaubte, daß Konstantin d. Gr. die „potestas in his Hesperiae partibus" den Päpsten übertragen hatte[56]), konnte von dem Rechte Leos III. überzeugt sein, die Kaiserkrone zu verleihen. Für jeden anderen entbehrte die Krönung der Rechtskraft. Das war der Hauptgrund für die Unzufriedenheit Karls d. Gr.

Wenn Einhard es uns nicht ausdrücklich überliefert hätte, so müßten wir dieses Mißvergnügen schon aus den Worten des Reichsannalisten wie aus dem Verhalten Karls gegenüber Byzanz und gelegentlich der Kaiserkrönung seines Sohnes erschließen. Zwischen der kurialen und der kaiserlichen Anschauung gab es keine Brücke. Fast scheint es so, als ob der päpstliche Biograph den Gegensatz zu mildern versuchte; denn die Worte „et ab omnibus constitutus est imperator" klingen wie ein Versuch, die eigene Darstellung der fränkischen Auffassung von der Übertragung der Krone durch das Volk zu nähern. Dazu würde es passen, daß Leo III. die Bemühungen Karls um die Anerkennung in Byzanz in keiner Weise gestört hat.[57]) Aber der Gegensatz bestand fort. Unmittelbar nach dem Tode Karls wagt sich, wie wir sahen, die kuriale Anschauung vor, und noch im Laufe des 9. Jahrhunderts siegt sie auf der ganzen Linie, weil die Kaiser zu schwach waren, ihren Standpunkt zu behaupten. Abgesehen von der Krönung Lothars I. im Jahre 817 wissen wir von keinem einzigen Krönungsakte, bei dem sich die kaiserliche Auffassung durchgesetzt hätte. Selbst fränkische Schriftsteller übernahmen die päpstliche Theorie.[58]) Wenn die Mehrzahl aus den Reichsannalen schöpfte, so hatte das keine Folgen für die Praxis. Ihre Berichte hatten nur die eine Wirkung, daß sie die Kunde von der kaiserlichen Auffassung der Nachwelt überlieferten. So kam es, daß Friedrich Barbarossa sich in seinem Kampf für ein von der Kirche unabhängiges Kaisertum auf Karl d. Gr. berufen konnte. Der Akt der Kanonisation Karls d. Gr. im Jahre 1165 zeigt uns, daß Friedrich Barbarossa überzeugt war, in seinem Kampfe mit der Kirche den Standpunkt seines großen Vorgängers zu vertreten. Wir dürfen nach allem, was wir sahen, aussprechen, daß er sich in dieser Überzeugung nicht geirrt hat.

---

[56]) Vgl. die oben erwähnte Äußerung Hadrians I. in seinem Briefe an Karl d. Gr. (s. S. 46 f.).

[57]) Theophanes berichtet sogar, daß an der Gesandtschaft Karls d. Gr. nach Byzanz auch Gesandte des Papstes teilnahmen (s. oben S. 53 Anm. 51).

[58]) Die Annales Xantenses und der Monachus Sangallensis; vgl. Döllinger a. a. O. S. 384 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

4.

DIE ANFÄNGE DER SLAWENMISSION UND DIE RENOVATIO IMPERII DES JAHRES 800*)

(1931)

Zu der neuerdings wieder heiß umstrittenen Frage[1]) nach dem Ursprung und dem Wesen des mittelalterlichen Kaisertums möchte ich hier einige Beobachtungen vortragen, die vielleicht geeignet sind, die Frage der Lösung etwas näherzubringen. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß alle Ausführungen über das Wesen und die Bedeutung des Kaisertums der sicheren Grundlage entbehren, solange die Frage nach den Gründen der Entstehung nicht befriedigend gelöst ist. Wenn der Akt des Jahres 800 wirklich, wie kürzlich behauptet wurde[2]), nur ein ,,spontan geschaffenes Verlegenheitsmittel" gewesen ist, durch das sich der damalige Papst seine Stellung in Rom habe sichern wollen[3]), dann würden am Anfang der mittelalterlichen Kaisergeschichte ein Papst mit eng begrenztem stadtrömischem Horizont und ein Frankenkönig stehen, dem man wider seinen Wunsch und Willen die Kaiserkrone aufzwang, und wenn es auch zuzugeben ist, daß in der politischen Entwicklung der Völker oft kleine Ursachen große Wirkungen hervorgerufen haben, so würde es doch kaum zu verstehen sein, daß eine so gewaltige Entwicklung auf staatlichem und geistigem Gebiete dem blöden Zufall augenblicklicher lokaler Streitigkeiten und nicht dem Zusammenwirken einer ganzen Reihe von sachlichen und persönlichen Momenten ihre Entstehung verdankt. Ehe man sich aber zu einer

*) Aus: SB. 1931 IX S. 72—83.

[1]) Ich erinnere an die Auseinandersetzungen, die sich an Georg von Belows Buch über die italienische Kaiserpolitik des Mittelalters (München und Berlin 1927) angeschlossen haben, und verweise auf meine Stellungnahme: ,,Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters" in Velhagen und Klasings Monatsheften 1929 Juniheft (öffentl. Vortrag, gehalten in der Preuß. Akademie der Wiss. am 24. Okt. 1928) [s. oben Aufsatz n. 2].

[2]) Karl Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit, Weimar 1928; vgl. die Kritik von Eugen Rosenstock in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. Bd. 49 (1929) S. 509—524, die Erwiderung von Karl Heldmann in derselben Zeitschrift Bd. 50 (1930) S. 625—659 und die Replik von Eugen Rosenstock ebenda S. 659—667.

[3]) Heldmann S. 438.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

solchen Annahme entschließt, muß doch wohl immer aufs neue der Versuch gemacht werden, einen Einblick in die Gesamtlage der damaligen Zeit und in die Pläne und Absichten der handelnden Persönlichkeiten zu gewinnen. Wenn ich in den folgenden Ausführungen einen derartigen Versuch unternehme, so befinde ich mich dabei insofern in einer günstigen Lage, als ihr Ausgangspunkt gar nicht der Akt des Jahres 800 war, sondern die Beschäftigung mit einem oft behandelten, aber keineswegs erschöpfend gewürdigten Schreiben Karls des Großen an Papst Leo III., das 4 Jahre vor der Kaiserkrönung geschrieben wurde. Mit der Betrachtung dieses Schreibens möchte ich daher meine Ausführungen beginnen.

I.

Das Schreiben stammt aus dem Jahre 796 und enthält außer verschiedenen anderen Mitteilungen, von denen noch die Rede sein wird, eine grundsätzliche Meinungsäußerung des Frankenkönigs über sein Verhältnis zum Papst, die man wohl als ein politisches Programm bezeichnen darf.[4]) Die unmittelbare Veranlassung war der Tod des Papstes Hadrian I. am 25. Dezember 795 und die Thronbesteigung des neuen Papstes Leo III.

Der neue Papst hatte dem Frankenkönige außer der Wahlanzeige die Schlüssel zum Grabe des Apostels Petrus und das Banner (vexillum) der Stadt Rom übersandt und ihn aufgefordert, den Römern den Treueid abnehmen zu lassen.[5]) Das ging über die bisherige Praxis bei den Wahlanzeigen weit hinaus[6]) und kann schwerlich anders als ein Versuch gedeutet werden, den Frankenkönig zum Herrn über Rom zu machen, vielleicht um sich gegenüber einer byzantinischen Partei in Rom zu behaupten[7]), und nun mußte Karl der Große sich entscheiden. Auffallenderweise überging er in seiner Antwort das ganze Anerbieten. Er dankte nur für die Anzeige der Wahl und machte seinerseits einen anderen Vorschlag: wie er mit dem verstorbenen Papste Hadrian I. ein „pactum compaternitatis" eingegangen sei, so wünsche er jetzt mit dem neuen Papst ein „inviolabile foedus" zu schließen, damit ihn

---

[4]) Epist. Carol. n. 10 (ed. Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV S. 354; Mon. Germ. Epist. tom. IV [Epist. Carolini aevi tom. II] S. 136, n. 93).

[5]) Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Karl d. Gr., II S. 112. Heldmanns Gleichsetzung dieses geforderten Treueides der Römer mit den seit 40 Jahren bestehenden Bindungen zwischen Rom und den Frankenkönigen (S. 181) halte ich für unrichtig.

[6]) Vgl. die Wahlanzeigen Pauls I. JE 2336, Constantinus' II. JE. 2374, Stephans III. JE. 2376, Hadrians I. JE. 2396.

[7]) Die Revolte vom Frühjahr 799 gegen Leo III. wurde von den Nepoten Hadrians I. gemacht, die offenbar mit dem neuen Kurs nicht zufrieden waren.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

überall der apostolische Segen begleite und umgekehrt die allerheiligste römische Kirche stets durch seine Ergebenheit verteidigt werde.[8])

Der Zweck des neuen Bündnisses sollte also die „defensio Romanae ecclesiae" sein. Das war, wie wir aus der Korrespondenz der Päpste im Codex Carolinus wissen, auch der Zweck der „pacta compaternitatis" gewesen[9]), die seitens der Frankenkönige mit früheren Päpsten geschlossen waren, aber Karl umreißt nun sofort, was damals nicht geschehen war, die Aufgaben, die bei diesem neuen Bündnisschluß jedem der beiden Vertragschließenden zufallen sollten, mit sehr bemerkenswerten Worten: „Unsere (Karls) Aufgabe", so fährt er fort, „ist es . . ., die heilige Kirche Christi überall vor dem Ansturm der Heiden und vor der Verwüstung der Ungläubigen draußen mit den Waffen zu verteidigen und drinnen durch die Anerkennung des katholischen Glaubens zu befestigen; eure (des Papstes) Aufgabe ist es, mit nach der Weise des Moses zu Gott erhobenen Händen unseren Kriegsdienst zu unterstützen, damit . . . das christliche Volk überall und stets den Sieg über seine Feinde erhalte und der Name Jesu Christi in der ganzen Welt gepriesen werde."[10]) In dem Zusammenhang dessen gesehen, was Leo III. Karl dem Großen angeboten hatte, kann dieses Programm nur als eine Ablehnung der politischen Vorschläge des Papstes aufgefaßt werden.[11]) In der Aufforderung des neuen Papstes an den Frankenkönig, sich von den Römern den Treueid leisten zu lassen, hatte die Initiative zu einer ganz bestimmten und zwar italienischen Politik gelegen. Wenn demgegenüber Karl hier in sehr entschiedener Form erklärte, daß er sich das ganze Gebiet des politischen Handelns einschließlich der Obhut über den „katholischen Glauben" vorbehalte

---

[8]) Sicut enim cum beatissimo patre, praedecessore vestro, sanctae compaternitatis pactum inii, sic cum beatitudine vestra eiusdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero, quatenus . . . me ubique apostolica benedictio consequatur et sanctissima Romanae ecclesiae sedes . . . nostra semper devotione defendatur. Über die Form der Begründung einer geistlichen Verwandtschaft bei Bündnissen zwischen König und Papst an Stelle der Form der Adoption oder der Heirat bei Bündnissen zwischen weltlichen Mächten vgl. E. Caspar, Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914, S. 40.

[9]) Vgl. die Ausführungen von E. Caspar a. a. O. S. 40.

[10]) Nostrum est: secundum auxilium divinae pietatis sanctam undique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater: elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adiuvare militiam, quatenus vobis intercedentibus Deo ductore et datore populus christianus super inimicos sui sancti nominis ubique semper debeat victoriam et nomen domini nostri Iesu Christi toto clarificetur in orbe.

[11]) So schon Abel-Simson II S. 115; vgl. auch meinen Aufsatz: „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800" in: Geschichtliche Studien für Albert Hauck, Leipzig 1916, S. 130 [s. oben Aufsatz n. 3 S. 50 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und der Papst sich auf die Funktionen seines geistlichen Amtes zu beschränken habe, so lag darin eine unmißverständliche Zurückweisung des päpstlichen Angebotes. Die Erklärung gewinnt an Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß wenige Jahre zuvor von dem soeben verstorbenen Papste Hadrian I. auf dem sogenannten 7. ökumenischen Konzil in Nicäa (787) eine Politik getrieben war, die den Frankenkönig zur schärfsten Opposition veranlaßt hatte. Die Worte unseres Schreibens konnten daher an der Kurie kaum anders gedeutet werden, als daß es mit einer solchen selbständigen Politik der Päpste künftig vorbei sein sollte.

Bisher weniger beachtet ist die Bemerkung Karls, daß das neue Bündnis dem Schutz vor dem „Ansturm der Heiden" gelten solle. Seit den Tagen Stephans II. gehörte der Wunsch, daß die Frankenkönige die heilige römische Kirche verteidigen und den Sieg über alle barbarischen Nationen davontragen möchten, sozusagen zum eisernen Bestande der päpstlichen Korrespondenz mit den Karolingern.[12]) Der Wunsch war zunächst auf die Langobarden gemünzt[13]), aber er blieb nach dem Untergange des Langobardenreiches bestehen und nahm nunmehr die Form an, daß Gott auch die übrigen barbarischen Nationen dem Könige unterwerfen möge.[14]) In der kurialen Auffassung bedeutete der Wunsch zugleich eine Aufforderung an die Frankenkönige zur Unterstützung der Päpste gegen ihre politischen Feinde, aber Karl der Große wandelte den Gedanken, indem er ihn hier übernahm, in einer doppelten Richtung um: er dehnt die Verpflichtung auf die heidnischen Nationen aus und löst ihn aus der kurialen Gebundenheit, indem er nicht von Rom oder dem Apostel Petrus oder den Päpsten spricht, sondern ganz allgemein von der „heiligen Kirche Christi", die „überall" zu schützen seine Aufgabe sei.

Damit rückt aber dieses bekannte Programm in einen höchst bemerkenswerten und bisher kaum beachteten Zusammenhang. Das

---

[12]) Eine Zusammenstellung der Stellen in Mon. Germ. Epist. III S. 498 Anm. 1. Vgl. z. B. das Schreiben Hadrians I. an Karl den Großen, Codex Carol. ep. 62 (ed. Mon. Germ. Epist. III S. 589): Nos quidem die noctuque numquam desistimus . . . suppliciter exorare, ut . . . victorem te super omnes barbaras nationes faciat.

[13]) Vgl. z. B. Codex Carol. ep. 8 (ed. Mon. Germ. Epist. III S. 498): . . . conjuramus te (schreibt Stephan II. 756 an Pippin) . . ., ut . . . ad liberandum nos de manibus Longobardorum . . . nimis festinanter occurrere digneris, ut . . . victor . . . super omnes barbaras nationes efficiaris . . .".

[14]) Vgl. z. B. den Brief Hadrians I. an Karl aus dem Jahre 775 (Codex Carol. ep. 53, ed. Mon. Germ. Epist. III 575): . . . omnipotens Deus noster . . . regnum Langobardorum tuae tradere iussit potestatis dicioni, et in antea magnam habeto fiduciam, quia . . . tuis regalibus vestigiis ceteras barbaras nationes omnipotens Dominus substernet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schreiben, in dem das Programm entwickelt wird, ist nämlich keineswegs nur eine Antwort auf die Wahlanzeige und die politischen Vorschläge Leos III. In den Sätzen, die vorhergehen, spricht Karl davon, daß er an Hadrian I., den Vorgänger des Papstes, gerade eine Gesandtschaft mit Geschenken habe abgehen lassen wollen, als die Nachricht von dessen Tode eingetroffen sei; daher habe er sie aus Trauer zurückgehalten und sende sie nun an ihn, den neuen Papst. Welchen Zweck die Gesandtschaft hatte, erfahren wir aus den Reichsannalen. In der zweiten Hälfte des Jahres 795 war die Hauptburg der Awaren durch die fränkischen Truppen genommen und dabei eine unermeßliche Beute gewonnen worden.[15]) Von ihr wollte Karl einen großen Teil durch eine Sondergesandtschaft unter seinem Freunde Angilbert nach Rom an den Papst schicken, als dieser plötzlich starb. Die Geschenke, von denen in dem Schreiben Karls an Leo III. die Rede ist, waren also die Geschenke aus der Awarenbeute.[16]) Man hat sich darüber niemals Gedanken gemacht, warum Karl sich dazu entschloß, einen großen Teil dieser Beute an den Papst zu schicken. Es war immerhin ein ungewöhnlicher Vorgang. Als 772 die Irminsul genommen war, das an Schätzen ungemein reiche Zentrum des Sachsenlandes, hatte Karl die Beute unter die fränkischen Großen verteilt.[17]). Von Geschenken an den Papst war nicht die Rede gewesen. Wenn Karl jetzt anders handelte, so hat er es sicherlich in bewußter Absicht und zu einem ganz bestimmten politischen Zweck getan. Das Schreiben selbst sagt darüber nichts. Es enthält nur die kurze Bemerkung, daß Angilbert alles Weitere mit dem Papst mündlich besprechen werde.[18]) Aber wenn wir unmittelbar darauf in dem Programm des Königs lesen, daß er sich die Aufgabe zuweist, „die Kirche Christi vor dem Ansturm der Heiden und der Verwüstung der Ungläubigen draußen mit den Waffen zu verteidigen", so dürfen wir bei den „Heiden" doch wohl in erster Linie an die Awaren denken, deren Gefahr damals noch keineswegs überwunden war, und dürfen sowohl die Geschenke und die Gesandtschaft

---

[15]) Annales regni Francorum ad a. 796 (ed. Kurze S. 98): Quo (thesauro) accepto (Karolus) . . . magnam inde partem Romam ad limina apostolorum misit per Angilbertum dilectum abbatem suum . . .; Annales q. d. Einhardi (ib. S. 99): . . . missus est ad hoc Angilbertus . . ., per quem etiam tunc ad s. Petrum magnam partem thesauri, quem Ericus dux Foroiuliensis spoliata Hunorum regia, que hringus vocebatur, eodem anno regi de Pannonia detulerat, misit.

[16]) Sed et hoc vestrae sanctissimae benivolentiae innotescimus, quod, cum dilectionis munera patri meo dulcissimo, praedecessori vestro, dirigere paraveram . . . usw.

[17]) Abel-Simson[2] I S. 129.

[18]) Illique omnia iniunximus, quae vel nobis voluntaria vel vobis necessaria esse videbantur. Die sog. Instruktion an Angilbert (Alcuini Epist. n. 92, ed. Mon. Germ. Epist. IV S. 135) ist nichtssagend.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Angilberts wie den von Karl in dem Schreiben gewünschten Bündnisschluß in denselben Zusammenhang stellen. Das „inviolabile foedus" mit dem Zweck der „defensio Romanae ecclesiae", dem Papste angeboten in dem durch Angilbert überreichten Begleitschreiben bei Gelegenheit der Übersendung der Awarenbeute, wird irgendwie auch durch die großen Aufgaben veranlaßt worden sein, die dem Frankenkönige durch die Eroberung des Awarenreiches erwuchsen.

Damit erhebt sich die Frage nach der Bedeutung dessen, was damals im Osten geschehen war. Die Awarenkriege, die Karl unmittelbar nach dem Aufstande des Tassilo unternahm, waren im Jahre 795 zu einem gewissen Abschluß gekommen.[19]) Die Einnahme der awarischen Hauptburg durch den Markgrafen Erich von Friaul, die in der zweiten Hälfte des Jahres 795 erfolgte, und die unermeßliche Beute, die in ihr gewonnen wurde, haben auf die Zeitgenossen einen starken Eindruck gemacht. In zahlreichen Gedichten wurde der Königssohn Pippin, der die Feldzüge geleitet hatte, als Sieger verherrlicht und der allgemeinen Freude Ausdruck gegeben, daß Gott dem Könige die Herrschaft über das „Hunnenreich" und den Sieg über die Heidenvölker gegeben habe.[20]) Selbst Einhard sagt in der Vita Karoli (c. 13), daß der größte von allen Kriegen, die Karl der Große außer dem sächsischen geführt habe, der awarische gewesen sei, und er fügt hinzu, daß der König ihn leidenschaftlicher und mit größerem Aufwand unternommen habe als die übrigen Kriege.[21]) Wenn Karl mitten in diesem Kriege in dem Schreiben an den Papst es als seine Aufgabe bezeichnet, die Kirche „vor dem Ansturm der Heiden" zu schützen, so war die Beziehung auf die Awaren gar nicht mißzuverstehen.

Der Größe des militärischen Erfolges entsprach die politische Bedeutung. Was sollte mit dem umfangreichen Gebiete geschehen, das nach dem endgültigen Siege den Franken zufallen mußte? Die Frage hat die fränkischen Staatsmänner bereits während des Feldzuges des folgenden Jahres 796 beschäftigt. König Pippin berief damals in sein Lager an der Donau eine Bischofsversammlung, in der über die Christianisierung der Awaren und der im Awarenreich wohnenden zahlreichen Slawen beraten und die Organisation der neuen Kirche beschlossen wurde[22]),

[19]) Vgl. Abel-Simson II S. 98—105.

[20]) Abel-Simson II S. 125 f.; vgl. E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Stuttgart 1896), S. 183 f.

[21]) Einhardi Vita Karoli M. c. 13 (ed. Waitz in SS. rer. Germ. S. 11): „Maximum omnium, quae ab illo gesta sunt bellorum praeter Saxonicum huic bello successit, illud videlicet quod contra Avares sive Hunos susceptum est. Quod ille et animosius quam cetera et longe maiori apparatu administravit."

[22]) Abel-Simson II S. 128 f.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands $^{3\cdot4}$ II S. 475—478.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

aber man gewinnt sowohl aus den Akten des Konzils[23]) wie aus den sorgenden Briefen Alkuins an den Patriarchen Paulinus von Aquileja[24]), an Bischof Arn von Salzburg[25]) und an Karl den Großen selbst[26]) den Eindruck, daß die Aufgabe außerordentlich schwierig war und vor Probleme stellte, die der bisherigen Missionspraxis in solchem Grade nicht begegnet waren. Alkuin wird nicht müde zu betonen, daß die Missionspraxis, die gegenüber den Sachsen angewandt wurde, falsch gewesen sei[27]), und er fordert daher gegenüber den Awaren eine andere Praxis. Die Forderung war begreiflich genug. Die Sachsen waren ebenso wie die früher unterworfenen und christianisierten Friesen, wie die Hessen und Thüringer Nachbarn germanischer Abstammung gewesen, mit denen die Franken seit Jahrhunderten als Bundesgenossen oder als Gegner zusammengetroffen und die bereits einmal im 6. Jahrhundert den Franken tributpflichtig gewesen waren. Ihnen gegenüber hatte man die altgewohnte Praxis zur Anwendung bringen können, die seit den Tagen Pippins des Mittleren und Karl Martells üblich gewesen war, gekennzeichnet durch die Zusammenarbeit des fränkischen Staates und der fränkischen Kirche. Jetzt aber handelte es sich um ein wesensfremdes Volk und um jene unbekannten Gebiete, in denen unter einer dünnen asiatischen Erobererschicht zahlreiche Völker slawischer Abkunft ihre Sitze hatten. Alkuin pflegt die Awaren mit Vorliebe als „Huni" zu bezeichnen[28]) und ihre Wildheit und ihre ungeheure Macht hervorzuheben.[29]) Es war daher begreiflich, daß er und die übrigen Theologen Karls sich die Frage stellten, in welcher Form diese Völkerschaften dem fränkischen Reiche eingegliedert und missioniert werden sollten. Jene bischöfliche Synode, die sich 796 an der Donau versammelt hatte, scheint ein Beweis dafür, daß man es zunächst mit denselben Mitteln versuchte wie in Sachsen. Sie war ein Gegenstück zu der Bischofssynode des Jahres 777 in Paderborn, in der über die kirchliche Ordnung des eroberten Sachsenlandes beraten und Beschlüsse gefaßt worden waren[30]), und obwohl Karl schon damals gelegentlich eingesehen hatte,

[23]) Alcuini ep. 68 (ed. Jaffé, Bibl. rer. Germ. VI S. 311 ff. und Mon. Germ. Concil. II S. 172 ff.).

[24]) ep. 56 (ed. Jaffé) = ep. 99 (ed. MG. Epist. IV S. 143).

[25]) Alcuini Ep. n. 64 (ed. Jaffé) = ep. 107 (ed. Mon. Germ. Epist. IV S. 153; ep. 70 = ep. 112; ep. 71 = ep. 113; ep. 146 (ed. Mon. Germ. Epist. IV S. 235) usw.

[26]) Alcuini Ep. n. 67 (ed. Jaffé) = ep. 110 (ed. Mon. Germ. Epist. IV S. 156) u. a.

[27]) Ep. 107: Et esto praedicator pietatis, non decimarum exactor . . . Decimae ut dicitur Saxonum subverterunt fidem; vgl. Ep. 110 und 111.

[28]) Ep. 107. 110. 118 usw.

[29]) Ep. 107: „Regnum itaque illud Hunorum diu stabile fuit et forte, sed fortior est qui vicit illud; Ep. 110: Gentes populosque Hunorum, antiqua feritate et fortitudine formidabiles, tuis suo honori militantibus (Deus) subdidit sceptris.

[30]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] II S. 385 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß das Missionswerk mit fränkischen Synodalbeschlüssen allein nicht zu vollenden war, und obwohl er sich bei einer solchen Gelegenheit einmal an Papst Hadrian I. um Rat gewandt hatte[31]), so war doch die Christianisierung des Sachsenvolkes und seine Eingliederung in das fränkische Reich im wesentlichen wiederum das gemeinsame Werk des fränkischen Staates und der fränkischen Kirche gewesen[32]), ohne Mitwirkung des Papsttums und der römischen Kirche. Deshalb ist es von Bedeutung, daß Karl sich für die Awarenmission anders entschied. Bereits zwei Jahre nach jener Bischofssynode an der Donau ließ er die kirchliche Organisation des eroberten Gebietes durch Papst Leo III. vollziehen.[33]) Der Unterschied zwischen dieser Praxis im Awarenlande und jener im sächsischen Missionsgebiet liegt auf der Hand. Aber welche Gründe bestimmten den König? Unwillkürlich wenden sich unsere Blicke auf jenes Programm zurück, das Karl in dem Schreiben von 796 entwickelt hatte. War ihm damals unmittelbar nach dem Falle der Awarenburg bereits klar geworden, daß er die römische Kirche für die große Aufgabe der Awaren- und Slawenmission brauchte, und sollte das ungewöhnlich reiche Geschenk den Papst für die Aufgabe willig machen? Sollte es dem Papste zeigen, daß das Bündnis, das er gleichzeitig von ihm verlangte, einer gewaltigen und lohnenden Aufgabe galt?

2.

Die Quellen sagen darüber nichts, aber eine Betrachtung der unmittelbar folgenden Ereignisse gibt uns eine deutliche Antwort. Bereits im April 798 wurde das Erzbistum Salzburg als Missionszentrum für das Awarenreich begründet. Die Begründung geschah, wie der Papst selbst bezeugt, auf Befehl Karls des Großen.[34]) Der Frankenkönig hatte bei dem Akt die Initiative, der Papst führte nur aus, was jener befahl. Hier, wo sich das Bündnis des Jahres 796 zum ersten Male auswirkte, waren die Rollen ganz jenem Programm entsprechend verteilt. Alles, was vor dem Gründungsakte geschah, der Krieg mit den Awaren und die Organisation des eroberten Gebietes, war das Werk Karls des Großen; den kirchlichen Akt der Begründung des Erzbistums und die

[31]) Vgl. die Antwort Hadrians I. von 786, Codex Carolinus ep. 77 (ed. Mon. Germ. Epist. III S. 608 f.).

[32]) Die Weihe der bischöflichen Kirche zu Paderborn durch Leo III. im Jahre 799 hatte sich lediglich aus der zufälligen Anwesenheit des Papstes im Sachsenlande ergeben.

[33]) Vgl. die Urkunden des Papstes Leo III. vom 20. April 798 für das neuerrichtete Erzbistum Salzburg (BRACKMANN, Germania pontificia I S. 8 f. n. 7—9).

[34]) Schreiben Leos III. an Karl den Großen (Germ. pontif. I S. 9 n. 9): „missus . . . Fardulfus . . . viva voce innotuit nobis, quod vestra . . . excellentia mandasset nobis per ipsum, quod Arnoni episcopo pallium tribueremus et in provincia Baiowariorum archiepiscopum constitueremus."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verleihung des Palliums überließ der König dem Papst. Vergleicht man diesen Akt mit der früheren Missionspraxis der Karolinger[35]), so ergibt sich als das neue Moment, daß der Papst an dem kirchlichen Akte selbst unmittelbar beteiligt war. Der Schluß liegt nahe, daß Karl in dieser entscheidenden Stunde, als er die Mission der awarischen und slawischen Gebiete in Angriff nahm, es für richtig gehalten hat, das Oberhaupt der universalen Kirche und nicht den fränkischen Episkopat allein zu dem Werke heranzuziehen. Was ihn dazu bestimmt hat, entzieht sich wiederum unserer Kenntnis; ob es die Erwägung war, daß das Recht der Eroberung ihm für das neue Gebiet nicht den genügenden Rechtstitel gab, oder ob er hier, wo die fränkische Kirche zunächst nicht zuständig war, die Autorität des Papstes für nötig hielt, das vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicherlich aber dürfen wir feststellen, daß zwischen dem Bündnisschluß des Jahres 796 und der Begründung Salzburgs im Jahre 798 ein innerer Zusammenhang besteht. Am Anfange der karolingischen Slawenmission steht Karls des Großen Bund mit Rom.

Überlegt man sich dabei, was Leo III. 796 erstrebt und was der Frankenkönig durchgesetzt hatte, so ist die Differenz der Standpunkte kaum zu verkennen. Wenn ich nicht irre, so ist sie auch in den Schreiben zu spüren, die der Papst in der Salzburger Angelegenheit erließ. In dem ersten, das an Karl den Großen selbst gerichtet ist, meldet der Papst dem Könige, daß der königliche Bote, Abt Fardulf, ihm den Befehl zur Erteilung des Palliums an den Bischof Arn und zur Einsetzung des Erzbischofs in der „provincia Baiowariorum" überbracht habe; er meldet weiter, daß er den Befehl „libenti animo" ausgeführt[36]), daß er den Bischöfen der Provinz davon Mitteilung gemacht und sie zum Gehorsam ermahnt habe. Damit hält sich das Schreiben im Rahmen des Programms. Aber blicken wir von da auf das zweite Schreiben, das an die Bischöfe der neuen Provinz gerichtet ist[37]), so ist der Ton für den, der zwischen den Zeilen lesen kann, fraglos ein anderer. Der Papst spricht hier von einem Schreiben der Bischöfe an ihn; er dankt ihnen dafür und erklärt, daß er ihre Bitte, in der bayerischen Provinz einen Erzbischof einzusetzen, gern entgegengenommen habe.[38]) Karls

---

[35]) Vgl. darüber Herm. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 96 (Stuttgart 1920), der aber den Anteil der Päpste m. E. noch zu hoch einschätzt.

[36]) Vgl. das Zitat auf S. 63 Anm. 34.

[37]) Germ. pontif. I S. 8 n. 8, gedr. Salzburger Urkundenbuch I S. 5 n. 2a.

[38]) Dilectionis vestrae, quas nobis petitorias emisistis syllabas, libenti suscepimus animo, in quibus ferebatur, ut in provincia vestra Baiowariorum archiepiscopum ordinaremus.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Anteil an dem Gründungsakt wird zwar nicht verschwiegen[39]), aber offenbar weniger betont als dort; von einem „Befehl" des Königs ist hier nicht die Rede, und die Initiative zur Einsetzung des neuen Erzbischofs liegt in der Bitte der Bischöfe. Sehr bemerkenswert aber sind vor allem die Worte, die sich auf den Akt der Einsetzung beziehen: der Papst selbst hat den neuen Erzbischof für brauchbar gefunden, und er ordiniert ihn nun „una cum consensu et voluntate filii nostri d. Caroli . . . magni regis". Der Handelnde ist der Papst, während der König nur seine Zustimmung gibt.[40]) Diese verschiedene Form erklärt sich nicht bloß aus der Verschiedenheit der Empfänger, sondern, so sehr die kuriale Kanzlei zu differenzieren gewohnt war, so kündigt sich hier in der Verschiedenheit der Ausdrucksform zugleich die Verschiedenheit der Auffassungen an. Diese Verschiedenheit war begreiflich genug. Die Rolle, die der Papst bei dem Salzburger Gründungsakte gespielt hatte, paßte, wie das Programm überhaupt, sehr wenig zu der kurialen Gedankenwelt, wie sie sich in der Donatio Constantini dokumentierte[41]), und sie paßte auch nicht zu den Wünschen und Hoffnungen, von denen die Korrespondenz der Päpste im Codex Carolinus ein so beredtes Zeugnis ablegt. Wenn es in der Richtung des Bündnisvertrages von 796 weitergegangen wäre, dann wäre es mit der Selbständigkeit des Papsttums bald vorbei gewesen. Nicht ohne Grund wird daher in dem Schreiben an die Bischöfe der Anteil Karls an dem Gründungsakt anders formuliert als in dem Schreiben an Karl selbst; das wesentliche Moment dabei ist, daß die Initiative Karls geringer und der Anteil des Papstes größer erscheint. Von dieser Erkenntnis fällt, wie ich glaube, auch ein neues Licht auf die anderthalb Jahre darauf erfolgende Erneuerung des römischen Kaisertums.

Aber bleiben wir zunächst bei der Geschichte der Slawenmission. Sobald Karl nach der Annahme der Kaiserwürde wieder freie Hand gewann, begab er sich selbst 803 nach dem neuen Missionszentrum für den Südosten und traf von Salzburg und Regensburg aus Anord-

---

[39]) Quoniam provincia ipsa mirifice a filio nostro domno Carolo, excellentissimo rege Francorum et Langobardorum atque patricio Romanorum, penitus ex omni parte sicut decuit ordinata est, idcirco convenit nos ipso nempe ecclesiastico moderamine in sacro ordine fideliter atque spiritaliter secundum canonicam censuram ipsam ordinare Baiowariorum provinciam.

[40]) Et quia auspice reperientes virum almificum et in scripturis divinis peritissimum et in omnibus misericordissimum spiritalibus moribus comprobatum una cum consensu et voluntate praedicti filii nostri domni Caroli praecellentissimi magni regis vobis ordinavimus secundum sanctiones patrum archiepiscopum, videlicet Arnonem ecclesiae Iuvavensium. . . .

[41]) Ich verweise hier auf meinen Aufsatz „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800" a. a. O. S. 126 und 128 [s. oben Aufsatz n. 3 S. 46f. und 49].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nungen für das neugewonnene Gebiet.[42]) Und von nun an steht die Slawenmission und die weitere Eroberung slawischen Gebietes so sehr im Vordergrunde seiner politischen Interessen, daß fast jedes Jahr eine neue Aktion bringt. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob bereits der Besuch Leos III. im folgenden Jahre 804 mit den Aufgaben zusammenhing[43]), die dem Kaiser im Osten erwachsen waren. Sicherlich aber war die winterliche Reise des Papstes nicht allein durch seinen Wunsch veranlaßt, das Weihnachtsfest mit dem Kaiser zu feiern, oder durch den Wunsch des Kaisers, sich über ein Wunder, das sich in Mantua ereignet hatte, vom Papste unterrichten zu lassen, sondern zweifellos, wie eine spätere Nachricht besagt, zugleich durch die Notwendigkeit, sich über „Angelegenheiten der Kirche" zu besprechen. Deshalb ist es beachtenswert, daß unmittelbar darauf, nachdem der Papst Aachen wieder verlassen hatte, der Fürst der Awaren in der Hauptstadt eintraf.[44]) Als Grund geben die Reichsannalen an, daß der Fürst um neue Wohnsitze gebeten habe, weil er „propter infestationem Sclavorum" in seinem alten Sitz nicht bleiben konnte. Das wird richtig sein. Aber der zeitliche Zusammenhang mit der winterlichen Reise des Papstes nach Aachen, den auch die Reichsannalen feststellen,

[42]) Abel-Simson II S. 297 f. — [Über die Bedeutung Karls d. Gr. für die Ostpolitik vgl. unten Aufsatz n. 5 und H. Aubin, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung (1939) S. 13; er nennt Karl den „Initiator der deutschen Ostbewegung"].

[43]) Was die Reichsannalen darüber berichten, ist reichlich unklar. Zuerst heißt es: „Medio Novembri allatum est ei (d. h. dem Kaiser), Leonem papam natalem Domini cum eo celebrare velle, ubicumque hoc contingere potuisset" (Annales regni Francorum ad a. 804, ed. SS. rer. Germ. S. 119); Karl habe daher seinen Sohn Karl nach St. Maurice geschickt und Leo III. nach Aachen geleiten lassen. Dann aber heißt es: „Causa adventus eius haec erat: perlatum est ad imperatorem aestate praeterita, Christi sanguinem in Mantua civitate fuisse repertum; propter hoc misit ad papam petens, ut huius famae veritatem inquireret." Hiernach erscheint also Karl als derjenige, der die Zusammenkunft veranlaßte, dort ist es der Papst. Sehr bemerkenswert ist die Angabe des Poeta Saxo: Praesul apostolicus Roma perrexit ad urbe / Augusti Leo flagranti deductus amore / Ecclesiae quoque pro causis, quibus imperiali / Esse videbat opus munimine, rursus adire / Francorum terras satagens per longa viarum. Schon Abel-Simson bemerkten, daß diese Motivierung „ohne Zweifel zutreffend" sei (S. 315 Anm. 9). Sie paßt durchaus zu der Stelle in dem Briefe Leos III. an Karl den Großen von 806/10 (Mon. Germ. Epist. V S. 94 n. 5): „Reservatur siquidem in ipsis vestris imperialibus apicibus, quomodo in Aquis palatio nobiscum praevidistis de Aquileiense ecclesia"; also wurde damals in Aachen u. a. über Angelegenheiten des Patriarchats von Aquileja verhandelt (vgl. auch Heldmann S. 370); dabei ist zu beachten, daß der Patriarch Paulinus von Aquileja neben Arn von Salzburg entscheidend an der Avarenmission beteiligt war; er nahm an dem Donaukonzil von 796 teil; vgl. Hauck $^{3\cdot4}$ II S. 475; von Schubert, Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921) S. 647.

[44]) Annales regni Francorum ad a. 805 (S. 119): „Non multo post (nachdem der Papst Aachen verlassen hatte) capcanus, princeps Hunorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

legt die Vermutung nahe, daß sich unter den „Angelegenheiten der Kirche", die damals mit dem Papste verhandelt wurden[45]), auch die wichtigste Angelegenheit, die der Slawenmission, befand. Offenbar handelte es sich damals bereits nicht mehr nur um die Mission im Awarengebiet; denn unmittelbar darauf, nachdem der Reichsannalist von dem Besuche des Awarenfürsten berichtet hat, erzählt er, ohne eine Pause zu machen, von dem großen Feldzuge Karls gegen die Böhmen.[46]) Für ihn hängen ersichtlich diese drei Ereignisse: der Besuch des Papstes, die Verhandlungen mit dem Avarenfürsten und der konzentrierte Angriff auf Böhmen aufs engste untereinander zusammen. Dieser böhmische Feldzug war bekanntlich von beträchtlicher Bedeutung. Der Reichsannalist berichtet darüber nichts, aber wir wissen aus anderen zeitgenössischen Quellen, daß der Kaiser Böhmen von drei Seiten her durch starke Heeresmassen unter Führung seines Sohnes Karl angreifen ließ. Ein viertes Heer fuhr zu Schiff die Elbe hinauf bis Magdeburg, offenbar um die Elbslawen (Wilzen) an der Unterstützung der Böhmen zu verhindern.[47]) Die Folge war der völlige Sieg.[48]) Daran schließt sich eine neue Reihe konzentrierter und erfolgreicher Angriffe auf die Heidenwelt im Osten und Norden und energischer Versuche, die Beziehungen zu ihr in feste Formen zu fassen. Noch in das Ende dieses Jahres 805, in dessen Anfang die Aachener Verhandlungen mit dem Papste und mit dem Awarenfürsten fielen, und in dessen erster Hälfte der Krieg gegen die Böhmen begann, ist das große, von der Pfalz Diedenhofen aus erlassene Kapitulare zu setzen, in dem Karl den Handel mit den Ländern der Awaren und Slawen regelt[49]); es bedeutete den Versuch, mit diesen Ländern auch in geregelten wirtschaftlichen Verkehr zu kommen. Unmittelbar darauf erging 806 der Befehl an seinen Sohn Karl, den Sieger über die Böhmen, zum Angriff gegen die Sorben, die Nachbarn der Böhmen zwischen Elbe und Saale und noch über die Elbe hinaus. Darin dürfen wir wieder den Beweis erblicken, wie folgerichtig der Kaiser jetzt vorging: nach der Unterwerfung der Awaren und Böhmen kamen nun die Elbslawen

[45]) Siehe Anm. 43.

[46]) S. 120: „Eodem anno misit (imperator) exercitum suum cum filio suo Carlo in terram Sclavorum q. v. Beheimi."

[47]) Abel-Simson II S. 324 f. und S. 328 Anm. 2.

[48]) Ebenda S. 327.

[49]) Mon. Germ. Capitularia regum Francorum I (ed. Boretius) S. 122 ff. n. 44; vgl. Abel-Simson II S. 330—333: c. 7 De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant: id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic . . . et ad Schezla . . . et ad Magadoburg . . . et ad Erpesfurt . . . et ad Halazstat . . . ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg . . . et ad Lauriacum . . .; c. 13 De teloneis etc.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

an die Reihe. Die Slawenmission erfolgte nach einem wohlüberlegten Plan; sie ging von Süden nach Norden; jedes Jahr brachte einen neuen Fortschritt, bis nach einem vorläufigen Friedensschluß mit den Dänen im Jahre 812 die Wilzen, die alten Feinde der Franken zwischen Elbe und Oder, unterworfen wurden.[50]) Weitere Einzelheiten zu erwähnen, ist nicht nötig. In diesem Zusammenhange ist vor allem die Beobachtung wichtig, daß seit dem Jahre 796 System in die Slawenmission kam und darüber hinaus in die Heidenmission überhaupt.[51]) Bei allen früheren Kämpfen mit den Slawen hatte es sich nur um gelegentliche und schnell vorübergehende Zusammenstöße gehandelt. Erst mit der Übersendung der Awarenbeute an den Papst und mit der Begründung des Erzbistums Salzburg kam es zu einem planmäßigen Vorgehen, und diese Ereignisse hängen ihrerseits wieder, wie wir sahen, mit dem Bündnisschluß zwischen Karl und Leo III. im Jahre 796 aufs engste zusammen. Vielleicht gewinnen wir von hier aus auch ein neues tieferes Verständnis für die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800.

3.

Fragen wir zunächst, was den Papst veranlaßt hat, damals die Kaiserkrönung zu vollziehen, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß der unmittelbare Anlaß der Konflikt Leos III. mit den Römern war.[52]) Aber die Schlußfolgerung, die kürzlich daraus gezogen wurde, daß der Gedanke der Erneuerung der Kaiserwürde sozusagen in den anderthalb Tagen entstanden sei, die zwischen dem Reinigungseide Leos III. am 23. Dezember und der Kaiserkrönung am 25. Dezember lagen, ist schlechterdings unmöglich. Die „Zwangslage staatsrechtlicher Art“[53]), in der sich der Papst in jenen Tagen befand, datierte nicht erst seit der römischen Revolte vom Frühjahr 799. Es handelte sich bei ihr auch nicht um die Lage in Rom allein, sondern um den durch die Schenkung Pippins geschaffenen Zustand, der schon in den 50er und 60er Jahren des 8. Jahrhunderts zu scharfen Kämpfen zwischen der neuen päpstlichen Beamtenschaft und den ihr widerstrebenden weltlichen lokalen Gewalten geführt hatte.[54]) Erinnern wir uns, daß in diesen Kämpfen im Kreise der päpstlichen Beamtenschaft die Fälschung der Donatio

[50]) Abel-Simson II S. 493.

[51]) Das planmäßige Vorgehen zeigt sich auch in den Kämpfen mit den Sarazenen in Spanien, wo erst 801 durch die langwierige Belagerung und die Einnahme von Barcelona, mit der Eroberung von Tortosa 811 und der Belagerung von Huesca 812 dauernde Verhältnisse geschaffen wurden; vgl. Abel-Simson II S. 257—269; S. 473; S. 493 f.

[52]) Vgl. Heldmanns Ausführungen.

[53]) Vgl. Heldmann S. 438 und S. 240.

[54]) Vgl. die ausführliche Schilderung bei L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter II 2 (Gotha 1903) S. 231—238.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Constantini entstanden war.[55]) In ihr hatte die Erinnerung an das alte römische Imperium eine neue Form gewonnen. Wenn sie die kaiserliche Würde und die Herrschaft über das Abendland durch Konstantin den Großen an Papst Silvester I. übertragen läßt, so ist das ein Beweis dafür, daß der Gedanke eines abendländischen Kaisertums[56]) in der kurialen Gedankenwelt mindestens von dem Augenblick an eine Rolle spielte, in dem der Papst genötigt wurde, sich nach der Zeit der Pippinschen Schenkung als Landesherr in einem gewissen Teile Italiens zu behaupten. Die Fälschung sollte den Päpsten des 8. Jahrhunderts den Rechtstitel für ihren neuen Territorialbesitz liefern. Sie gab ihnen zugleich die Möglichkeit, den Frankenkönigen ein Musterbeispiel kaiserlichen Wohlverhaltens vor Augen zu halten. Auf Grund der Fälschung konnten die Päpste die Karolinger künftig darauf hinweisen, daß sie gut daran täten, dem Vorbild des ersten großen christlichen Imperators zu folgen.[57]) Daß sie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, zeigt der bekannte Brief Hadrians I. an Karl den Großen vom Jahre 778[58]), in dem Karl unter Hinweis auf das Vorbild Konstantins des Großen aufgefordert wird, der Kirche ebenso reiche Geschenke zu machen wie jener.[59]) Wir sind daher berechtigt zu sagen, daß der Gedanke eines abendländischen Kaisertums den kurialen Kreisen schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts als politisches Mittel in ihrem Verkehr mit den Frankenkönigen nützlich erschien. Der Akt des Jahres 800 war nur die für die Situation dieses Jahres geeignete und für die Kurie vorteilhafte Form seiner praktischen Verwirklichung.

Für den Zusammenhang, in dem der Akt hier gesehen werden muß, ist jedoch nicht die kuriale Form der Kaiseridee von entscheidender

---

[55]) Sowohl die politischen Zusammenhänge wie der Wortschatz der Fälschung weisen auf die Entstehung in der Zeit Stephans II. oder Pauls I. Scheffer-Boichorsts Beweisführung ist in dieser Beziehung schwer zu widerlegen.

[56]) In der Donatio heißt es: . . . Romae urbis et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates saepefato beatissimo pontifici . . . Silvestrio universalique papae contradentes atque relinquentes . . . (Haller, Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates, Leipzig und Berlin 1907, S. 249).

[57]) Darauf verweist Gerhard Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters . . . ., Berlin 1926, S. 7 ff. 10.

[58]) Codex Carolinus ep. 60 (Mon. Germ. Epist. III S. 585 ff.; Haller a. a. O. S. 194).

[59]) Für diesen Zusammenhang ist es eine Frage von untergeordneter Bedeutung, ob in dem Brief bereits die Fälschung selbst oder ihre Vorlage, die Actus s. Silvestri, benutzt worden sind. Daß Karl der Große in den Worten: Ecce novus christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit, mit Konstantin dem Großen verglichen wird, ist nicht zu bestreiten, und dieser Vergleich verliert nichts von seiner Bedeutung durch die Feststellung, daß der Vergleich bei anderer Gelegenheit auch auf den byzantinischen Kaiser angewandt worden ist; vgl. Laehr a. a. O. S. 7 ff.; man konnte Konstantin den Großen natürlich jedem Fürsten als Muster vor Augen halten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bedeutung, sondern das Verhältnis des Frankenkönigs zur Kaiseridee. Die Meinungen darüber gehen ganz beträchtlich auseinander. Nach den neuesten Untersuchungen über die Libri Carolini ist es m. E. nicht mehr zu bestreiten, daß Karl selbst das alte Kaisertum antiker Art ablehnte und ein anderes „auf rein christlicher Tradition begründetes Herrschaftsideal" vertrat.[60]) Aber es läßt sich zugleich nicht verkennen, daß gerade in dieser Auffassung seiner Herrscherstellung Vorbedingungen gegeben waren, die es erklärlich machen, warum Karl sich der päpstlichen Initiative am Weihnachtstage des Jahres 800 fügte. Die Gründe lagen, kurz gesagt, in den kirchlichen Anschauungen des karolingischen Kreises, die dem Frankenkönig die Stellung eines „defensor ecclesiae" zuwiesen.[61]) Die Grundlagen für diese Anschauungen bildeten die Vorstellungen von dem Frankenvolk als dem auserwählten Volke Gottes, die schon in dem Prolog der Lex Salica einen sehr bezeichnenden Ausdruck gefunden hatten und die von den Karolingern schon vor der Lex Salica ganz bewußt gefördert waren.[62]) Sie hatten zu der Überzeugung geführt, daß der fränkische König, inspiriert von Gott, dem katholischen Glauben in der Welt zum Siege verhelfen werde[63]), und die Päpste hatten diese Überzeugung in den trüben Zeiten des 8. Jahrhunderts ihrerseits gefördert, weil sie den Frankenkönig zum Schutze Roms gebrauchten. Sie hatten seit den Tagen Stephans II. nicht aufgehört, den karolingischen Königen den Wunsch zu übermitteln, daß Gott sie zu Siegern über alle barbarischen Nationen machen möge[64]), und sie hatten schon Pippin dazu gebracht, daß er sich „defensor ecclesiae per ordinationem divinam" nannte.[65]) Karl der Große, an Augustin gebildet, hat von Anfang an ein starkes Gefühl für die große kirchliche Aufgabe des Frankenkönigs gehabt.[66]) Davon legt der Konflikt mit Papst Hadrian I. anläßlich des 7. ökumenischen Konzils zu Nicäa ein besonders deutliches Zeugnis

[60]) Vgl. Wolfram von den Steinen, Karl der Große und die Libri Carolini. Die tironischen Randnoten zum Codex authenticus, in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 49 (1931), S. 207—280; vgl. S. 278. Der Herr Verfasser gestattete mir freundlicherweise den Einblick in die Druckbogen dieses Aufsatzes.

[61]) Das gibt auch Heldmann zu (S. 49 ff.), ohne allerdings die Schlußfolgerung hinsichtlich der politischen Bedeutung dieser kirchlichen Stellung des Frankenkönigs zu ziehen; das hat Eugen Rosenstock mit Recht in seiner Kritik gerügt (Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 49, S. 511 und ö.).

[62]) Vgl. darüber Elisabet Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (München 1929), S. 85.

[63]) Elisabet Pfeil S. 90.

[64]) Vgl. die schon oben erwähnte Zusammenstellung der in Betracht kommenden Stellen in Mon. Germ. Epistolae III S. 498 Anm. 1.

[65]) Elisabet Pfeil S. 95 (vgl. Anm. 42).

[66]) Das betont auch Heldmann S. 52.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ab. Wie man auch über den Charakter des Frankfurter Gegenkonzils denken mag[67]), so ist jedenfalls nicht zu bestreiten, daß damals 794 die machtvolle fränkische Kurie durch das von Karl berufene Konzil wie bereits vorher durch die Libri Carolini gegen Ostrom mobil machte und unter der Leitung des karolingischen Herrschers des Abendlandes ihren Willen gegen den Willen der oströmischen Kirche und des mit ihr zusammengehenden Papsttums setzte. Obwohl Karl bei dieser Gelegenheit keinen Sieg über Hadrian I. errang[68]), so war die jahrelange Auseinandersetzung, die in der Nicäa-Angelegenheit zwischen Papst und Frankenkönig stattfand, doch ein deutlicher Beweis für die kirchliche Machtstellung, die der König einnahm, und wir dürfen jetzt, nachdem wir die eindrucksvollen Randbemerkungen zu den Libri Carolini richtiger einzuschätzen gelernt haben[69]), hinzufügen, daß er sie mit vollem Bewußtsein für seine große Aufgabe in der Civitas Dei einnahm. Welche Aussichten eröffneten sich ihm nun, als anderthalb Jahre nach der Frankfurter Synode Papst Hadrian I. starb und die erste Regierungshandlung des neuen Papstes Leo III. die Einladung war, nach Rom zu kommen und die Herrschaft über die Stadt zu übernehmen!

Wir kehren damit zu dem Ausgangspunkt der Untersuchung zurück, sehen jetzt aber deutlicher als am Anfang, warum Karl 796 die päpstliche Aufforderung ablehnte. Unmittelbar nach der Frankfurter Synode, auf der er als Herrscher des Abendlandes, um die Worte des Programms zu gebrauchen, die Kirche „durch die Anerkennung des katholischen Glaubens befestigt" hatte, konnte es ihn schwerlich locken, nach Rom zu ziehen und dort im alten Stile nach Pippinschem Vorbild „römische" Politik zu treiben. Das hätte weder zu der Stellung gepaßt, die er in Frankfurt eingenommen hatte, noch zu den Aufgaben, die ihm durch den Sieg über das Awarenreich erwachsen waren. Durch diesen Sieg hatten sich dem „defensor ecclesiae" Aufgaben erschlossen, neben denen die römischen und italienischen in den Hintergrund traten. Während Leo III. den Frankenkönig auf die römisch-kuriale Bahn drängen und ihn für seine lokal-römischen und antibyzantinischen Interessen vorspannen wollte, lag diesem daran, den Papst für die große Aufgabe der Awaren- und Slawenmission zu gewinnen. Daher setzte er an die Stelle

[67]) Wolfram von den Steinen, Entstehungsgeschichte der Libri Carolini in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Band XXI (1929/30), schätzt die Bedeutung sehr viel niedriger ein als Eugen Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma in: Das Alter der Kirche, 1927.

[68]) Das hat Wolfram von den Steinen mit sehr gewichtigen Gründen bewiesen; vgl. S. 93 (in der dort gegebenen Zusammenfassung).

[69]) Vgl. Wolfram von den Steinen, Karl der Große und die Libri Carolini, a. a. O. Bd. 49 (1931) S. 207—280.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des alten „pactum compaternitatis", das die Frankenkönige seit 756 mit den Päpsten verbunden hatte, das neue „inviolabile foedus", in dem ihm die Führerrolle für die Missionierung der Slawenwelt zufiel. Damit drängte er den Papst von der römischen Bahn auf die Bahn der „ecclesia universalis" und setzte dem Papsttum das alte fränkische Ziel der Bekehrung der Welt zum katholischen Glauben. In dem Schreiben von 796, mit dem diese Untersuchung begann, reagierte also sozusagen das fränkische Interesse gegen das Interesse des päpstlichen Rom. Und noch eine andere Beobachtung läßt sich in diesem Zusammenhange machen. Jetzt gewinnen auch die bekannten Äußerungen Alkuins und der anderen Mitglieder des karolingischen Kreises, die sich auf das christliche „Imperium" Karls des Großen beziehen, ein neues Licht.[70]) Es ist schon früher bemerkt worden, daß das Wort „Imperium" erst seit 798 in den Briefen Alkuins begegnet[71]), aber die Erklärung, die man dafür gegeben hat, kann nicht befriedigen.[72]) Die Meinung nämlich, daß das Wort Imperium von den Theologen Karls in dem Augenblick aufgegriffen sei, als in Byzanz 797 Kaiser Konstantin VI. abgesetzt wurde und Irene die Regierung übernahm, wird durch die Quellen nicht gestützt. In den Briefstellen, in denen das Wort gebraucht wird, ist niemals davon die Rede, daß das „imperium" infolge der Katastrophe in Byzanz auf den Frankenkönig übergegangen sei, wie es die offizielle fränkische Geschichtsschreibung nach 800 in dem Begriff der „translatio imperii" formuliert hat[73]), sondern überall erscheint der Ausdruck in einem Zusammenhange, in dem von der Aufgabe Karls gegenüber den Häretikern[74]) oder gegenüber dem Papste[75]) oder gegenüber der Heiden-

---

[70]) Vgl. die Zusammenstellung bei Heldmann S. 55 Anm. 3 und Elisabet Pfeil S. 98 ff. Die Beobachtungen, die über die Erwähnung des Frankenkönigs in den liturgischen Gebeten jener Jahre jüngst gemacht worden sind, bedürfen m. E. noch erneuter Prüfung; vgl. Heldmann S. 31 ff.; Hirsch in den MIÖG 45 (1930) S. 1 ff.; P. E. Schramm im Archiv für Urkundenforschung XI (1930) S. 358 ff.

[71]) Heldmann S. 55.

[72]) Vgl. Heldmann S. 56 f. Er sagt: „(Dieser Katastrophe in Byzanz) gegenüber stieg nun in leuchtender Größe der Begriff des imperium christianum vor seinem (Alkuins) geistigem Auge auf."

[73]) Annales Laureshamenses zum Jahre 801: Et quia jam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus . . ., ut ipsum Carolum regem Francorum imperatorem nominare debuissent . . .

[74]) Alcuini ep. 148 (S. 241): quatenus haec impia heresis omnimodis extinquatur, antequam latius spargatur per orbem christiani imperii, quod divina pietas tibi tuisque filiis commisit regendum.

[75]) ep. 177 (S. 292): quatenus per vestram (Karls) prosperitatem christianum tueatur imperium . . . und dann folgt: Ecce quid actum est de apostolica sede . . .

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bekehrung und insonderheit gegenüber der Awarenmission[76]), also von kirchlichen Aufgaben gesprochen wird. Das liefert den Hinweis, wo die Ursache für die erneute Verwendung des Wortes „imperium" im karolingischen Kreise zu suchen ist: die großen und die Gemüter im Frankenreiche mächtig bewegenden Ereignisse der mit der Frankfurter Synode zusammenhängenden Auseinandersetzungen mit Byzanz und des gewaltigen Sieges über das gefährliche Awarenreich samt der sich daran schließenden Begründung des Erzbistums Salzburg erschlossen den Genossen Karls ein neues Verständnis für die überragende Stellung ihres Königs und für die Aufgaben, die seiner warteten, und veranlaßten sie, in diesem Zusammenhange das Wort zu gebrauchen, das ihnen der entsprechende Ausdruck für die Universalität des neuen Aufgabenkreises war. In derselben Linie liegt es, wenn Theodulf von Orleans schon im Jahre 800 Karl den Großen „Vater der Kirche" und seine Gemahlin die Schutzherrin der ecclesia nennt.[77]) Der Gedanke an Rom oder an das alte Romanum imperium tritt in allen diesen zeitgenössischen Quellen vollkommen in den Hintergrund.[78]) Es ist neuerdings mit Recht darauf hingewiesen, daß „Karls Interesse an Rom und Reichsitalien nach der Ordnung der dortigen Verhältnisse und seiner Rückkehr über die Alpen nur noch sehr gering" war.[79]) Nur muß dieser negativen Feststellung mit Nachdruck die positive gegenübergestellt werden, daß das Hauptinteresse Karls nach 800, wie schon oben gesagt, der Eroberung der heidnischen Gebiete im Osten und Norden galt. Sein Ziel war die Eingliederung dieser Gebiete in das „christianum imperium", von dem seine Hoftheologen mindestens seit der Begründung des neuen Erzbistums Salzburg redeten. Er hat dieses imperium, soweit wir sehen können, nicht erstrebt, aber es ist nach dem, was wir gesehen haben, klar, daß die Erneuerung der Kaiserwürde jedenfalls kein Hemmnis auf dem Wege zu jenem Ziele war, vorausgesetzt, daß sie in einer Art erfolgte, die Karls beherrschender Stellung in der abendländischen

---

[76]) ep. 185 (S. 310): Ecce quomodo recesserunt subito viri fortissimi, qui terminos custodierunt, etiam et dilataverunt christiani imperii (bezieht sich auf den Awarenkrieg); vgl. ep. 202 (S. 336).

[77]) Carmen XXXII v. 4 (M. G. Poetae latini I, S. 523): „Nam tua prosperitas decus est et gloria plebis christicolae, cui tu tutor es atque pater."

[78]) Ich habe die Erinnerung an das alte Imperium Romanum unter dem Eindruck der offiziellen Geschichtsschreibung in den Annales Laureshamenses früher stärker eingeschätzt (vgl. den in Anm. 41 zitierten Aufsatz S. 130 f.) [oben S. 51 f.], glaube aber nach den Untersuchungen der letzten Jahre, daß der Einfluß der Antike wenigstens auf politischem Gebiet sehr gering war. Ich möchte in diesem Zusammenhange auch auf die Beobachtungen Schramms u. a. verweisen, daß in den Ordines das Wort Romanum neben imperium vielfach fortgelassen wurde; vgl. Archiv f. Urkundenforschung XI, S. 360.

[79]) Heldmann S. 371.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kirche und zugleich dem Programm von 796 entsprach, und es ist ebenso klar, daß der von der römisch-kurialen Anschauung getragene (und der Gedankenwelt der Donatio Constantini entstammende) Akt des Jahres 800 dem nicht entsprach. Denn er entsprang der Initiative des Papstes und schob Karl in die Rolle des Empfangenden; er stellte Rom gegen Frankfurt und Aachen; er suchte den Frankenkönig in die italienische Politik des Papstes zu ziehen und brachte ihn damit in die Gefahr, daß er der großen Aufgabe der Heidenmission im Osten und Norden des Reichs entfremdet wurde. Aus dieser Lage erklärt sich ohne weiteres sowohl der Unwille Karls über den Akt der Kaiserkrönung, von dem Einhard berichtet, wie seine bereits erwähnte Gleichgültigkeit gegenüber Rom und gegenüber den Interessen des Papsttums in den letzten Jahren seines Regiments. Karl hat sich durch die Kaiserkrönung weder von der traditionellen karolingischen Aufgabe des „defensor ecclesiae", die bei ihm zu dem gewaltigen Plane der Slawenmission geführt hatte, noch von der führenden Stellung, die er sich im Programm von 796 ausbedungen hatte, abbringen lassen. Er ist nach den Jahren 800/801 niemals wieder nach Rom gezogen, aber er hat umgekehrt den Papst gezwungen, mitten im Winter 804/805 zu ihm nach Aachen zu kommen, um dort mit ihm nicht über römische Dinge, sondern über „Angelegenheiten der ecclesia universalis" zu verhandeln.[80]) Das spricht deutlich genug für seine Auffassung der Situation. Wir haben daher wohl die Berechtigung zu sagen, daß der „Bund" Karls mit Rom für ihn in erster Linie wegen der großen Missionsaufgaben im Osten von Bedeutung war, weil er den Papst (wie im Falle der Begründung des Erzbistums Salzburg) zur kirchlichen Mitwirkung verpflichtete, aber wir sind ebenso berechtigt festzustellen, daß der Bund eine societas leonina war, bei der Karl die Führung übernahm und sie auch behielt, als der Papst im Jahre 800 versuchte, durch Erneuerung alter römischer Traditionen den Frankenkönig mehr nach Italien hinüberzuziehen und sich selbst die Initiative des politischen Handelns zurückzugewinnen. Erst die spätere Entwicklung nach dem Tode des Kaisers hat diesen Bund umgestaltet. Schon unter Ludwig dem Frommen wurde das Papsttum das stärkere Element. Jene Worte in dem Schreiben Leos III. an die Bischöfe der Salzburger Provinz, von denen oben gesprochen wurde, waren neben dem Akt der Kaiserkrönung die ersten Anzeichen für die von der fränkischen abweichende kuriale Auffassung der beiderseitigen kirchlichen Aufgaben. Nach 814 wurde die Verschiedenheit offenkundig. Nichts ist für die Verschiebung der Machtverhältnisse kennzeichnender, als daß in der Slawenmission des Ostens

[80]) Siehe die obigen Ausführungen S. 66 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts Papst Nikolaus I. die Führung erhielt; denn die Mission des Mährenreiches durch Konstantin (Kyrill) und Methodius wurde auf seine Initiative hin begonnen.

Von diesen Betrachtungen aus fällt auch ein neues Licht auf die Renovatio imperii des Jahres 962. Wenn ich früher in der Ostpolitik Otto des Großen einen Hauptgrund für seine Erneuerung der Kaiserwürde sah[81]), so darf ich jetzt feststellen, daß jene Beobachtung durch diese Ausführungen über die Anfänge der Slawenmission im Zeitalter Karls des Großen eine neue Stütze findet. Die Begründung des Erzbistums Magdeburg war die norddeutsche Parallele zur Begründung des südöstlichen Salzburg, mit der allerdings sehr viel größeren Aufgabe der Christianisierung der ganzen Slawenwelt des nordöstlichen Europa. Mögen die Motive und die politischen Verhältnisse in den Jahren 796—798 andere gewesen sein als in den Jahren um 962, so darf unmöglich übersehen werden, daß für den Karolinger wie für den Ottonen am Eingange der Missionsarbeit unter der Slawenwelt des Ostens der Bund mit Rom stand. Damit werden die fränkische und die deutsche Ostpolitik so deutlich wie möglich aus dem Bereich einer eng begrenzten Eroberungspolitik in die höhere Sphäre der universalen Aufgaben eines abendländischen „Imperium christianum" erhoben, denen als letztes Ziel die Zertrümmerung der heidnischen Götzenbilder und die Eingliederung der Heidenwelt Europas in die Organisation der christlichen Kirche gesetzt war.

---

[81]) Die Ostpolitik Otto des Großen, in der Historischen Zeitschrift, Bd. 134 (1926) S. 242—256 [s. unten Aufsatz n. 7].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

5.

DIE ANFÄNGE DER ABENDLÄNDISCHEN KULTURBEWEGUNG IN OSTEUROPA UND DEREN TRÄGER*)

(1938)

Der geschichtlich so bedeutungsvolle Prozeß des Vordringens der abendländischen Kultur in den Osten Europas umschließt eine Reihe noch ungeklärter oder umstrittener Fragen. Sie beziehen sich fast immer auf jene ältesten Zeiten, für die wir in der Wissenschaft vielfach noch auf Rückschlüsse und Vermutungen angewiesen sind, und diese hängen fast sämtlich mit den beiden Hauptfragen zusammen, in welchen Formen sich das Vordringen der westlichen Kultur nach Osten vollzog und in welchem Umfange diese Kultur auf die Formung der neuen osteuropäischen Staaten wirkte. Obwohl die Entwicklung im Südosten Europas anders verlief als im Nordosten, so begegnen doch überall dieselben Faktoren als Träger der Entwicklung: das fränkische bzw. deutsche Königtum oder Kaisertum, das Papsttum, die partikularen Gewalten der fränkischen bzw. deutschen Herzogtümer und die neuen slawischen Staatenbildungen mit ihren heidnischen oder kirchlichen Institutionen. Wo lagen aber hier die stärksten Triebkräfte und wie bestimmten sie die politische und kulturelle Entwicklung? Das ist die Frage, die uns hier beschäftigen soll. Dabei wird nur auf einige besonders wichtige Einzelfragen eingegangen werden, die zur Zeit im Vordergrunde der Erörterungen stehen.

Im Südosten waren die Slawen um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert ins östliche Alpengebiet eingedrungen und hatten sich etwa bis zum Brenner, d. h. über den Pongau und im Traungau (Enns) ausgebreitet, aber sie waren durch die nachdringenden Avaren schon bald vor die Notwendigkeit gestellt worden, Anlehnung an das fränkische Reich zu suchen. Das war in der Form geschehen, daß die Karantanenherzöge seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zum Christentum übergetreten waren.[1]) In diesem christlich gewordenen Kärntner Gebiet

*) Aus: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Jg. 3, 1938, S. 185—215.

[1]) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II (Göttingen 1848) S. 557 f.; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands [3.4] II S. 468 f.; Strakosch-Grassmann, Gesch. der Deutschen in Österreich-Ungarn, I, Wien 1895, S. 404 ff.; von Schubert, Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 340 f.; Riezler, Gesch. Baierns [2] I 1, Stuttgart u. Gotha 1927, S. 301 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

setzte daher bald eine gewisse Missionstätigkeit von Bayern und besonders von Salzburg aus ein, aber sie wurde doch sowohl hier wie auch in anderen Grenzgebieten (z. B. im Traungau, wo 777 Kremsmünster von Tassilo begründet wurde) erst lebhafter, als Tassilo 772 die slawischen Karantanen nach einem Aufstand, in dem sie das Christentum wieder abgeworfen hatten, besiegt und aufs neue unterworfen hatte. Das ganze weite Gebiet der mittleren und unteren Donau von der Enns bis zur Steiermark und das Gebiet des alten Pannoniens war von den Awaren besetzt, und in dieses Gebiet wagten sich weder die bayrischen Herzöge noch der fränkische König vor.

1. DIE BEDEUTUNG BAYERNS FÜR DIE KULTIVIERUNG DES OSTENS VOR 788

Die erste hier zu erörternde Frage bezieht sich nun auf den Erfolg dieser Kulturarbeit des 7. und 8. Jahrhunderts im Südosten Europas und darauf, wem der Erfolg zu verdanken ist. Kürzlich ist die Ansicht geäußert worden[2]), daß „Karl der Große im Südosten nur die Ziele der Bayern und Langobarden weiter verfolgt" habe, und daß der Awarenkrieg Karls „im Grunde nur eine Weiterführung der alten Ausdehnungsbestrebungen des bayrischen Stammes" gewesen sei. Daraus ergaben sich als weitere Folgerungen: 1. daß Karl der Große sich bei seiner Südostpolitik „die Erfahrungen der bayerischen Kirche" zunutze machen konnte, 2. daß „die wiederaufbrechende Feindschaft der Slawen gegen ihre awarischen Bedrücker . . . das fränkische Vordringen . . . begünstigen mußte", 3. daß für dieses Vordringen auch „die innere Kraftlosigkeit und Uneinigkeit des awarischen Gegners, der damals am Ende seiner Geschichte stand", von Bedeutung gewesen sei, 4. daß Karl der Große angesichts dieser Lage eine besondere Unterstützung des Papsttums für die Südostmission nicht gebraucht habe. Die Tatsache einer „großzügigen Südostpolitik" Karls wird zwar nicht bestritten, aber die Schlußfolgerungen laufen doch darauf hinaus, daß „die Erfolgaussichten der Südmission" von vornherein gar nicht ungünstig gewesen seien, diese Mission also keine sehr große Müheaufwendung erfordert habe. Auch die Gründung des Erzbistums Salzburg wird daher nicht als ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte des Südostens gewertet; sie könne also nicht etwa mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg im 10. Jahrhundert verglichen werden.

[2]) Heinz Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten. Studien zum Werden des Deutschtums und seiner Auseinandersetzung mit Rom, in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 13, Stuttgart 1937, S. 74; 73; 74; 75; 79; 73; 82; 74.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Südostmission habe infolgedessen auch in den Beziehungen zwischen Karl dem Großen und dem damaligen Papst Leo III. keine irgendwie bedeutungsvolle Rolle gespielt; wenn Karl mit der Mission nur auf den Bahnen der früheren bayrischen Politik wandelte und daher nirgends größeren Schwierigkeiten begegnete, so habe eine Verbindung zwischen Kaiser und Papst für diese Mission keine praktische Bedeutung irgendwelcher Art gehabt. Bei dieser Auffassung würde den bayrischen Herzögen und z. T. auch den früheren karolingischen Herrschern das Hauptverdienst an den Anfängen des dortigen großen Kolonialwerkes zufallen und Karl der Große nur als Fortsetzer einer schon längst mit Erfolg arbeitenden Missionspolitik erscheinen. Ob dies richtig ist, kann nur durch einen Vergleich der Lage vor und nach 788 entschieden werden. In einem Augenblicke, in dem Österreich wieder mit dem Reich vereinigt wurde, kommt dieser Entscheidung auch eine gewisse Gegenwartsbedeutung zu.

Das Land vom Lech bis über die Enns, von der Naab bis an die Etsch, aus dem sich das Herzogtum Bayern zusammensetzte, hatte als völlig romanisiertes Land das Christentum schon sehr früh angenommen[3]), aber in den Stürmen des 5. Jahrhunderts waren die Kirchen fast alle wieder verschwunden, und die Bayern, die um 500 das Land besetzten[4]) und über deren christliche Einstellung keine sichere Kunde besteht[5]), wurden erst sehr allmählich vom Frankenreich her, in dessen Abhängigkeit sie um 540 gerieten[6]), missioniert und für den katholischen Glauben gewonnen, so daß das Land um 700 herum als christlich gelten konnte[7]). Aber von einer kirchlichen Organisation konnte noch nicht die Rede sein. Um sie ging fast im ganzen 8. Jahrhundert der Kampf zwischen dem Frankenreich und dem bayrischen Herzogtum. Die Tatsachen sind bekannt. Auf Theodos Versuch um 716, eine selbständige bayrische Kirche zu schaffen, folgten die Kriegszüge Karl Martells von 725 und 728 und die abermalige Unterwerfung Bayerns unter die fränkische Herrschaft. Auf den zweiten Versuch, den Herzog Odilo machte, folgte 743 ein neuer Sieg der Franken am Lech[8]) und die Unterstellung der bayrischen Kirche unter den fränkischen Erzbischof Bonifatius[9]), und ebenso führte der Aufstand des Grifo im Jahre 748 und seine Niederwerfung durch Pippin zu einer Verstärkung des fränki-

---

[3]) Hauck [3. 4] I S. 357 ff.; von Schubert S. 289 f. u. ö.
[4]) Strakosch-Grassmann I S. 369.
[5]) Hauck [3. 4] I, S. 366 ff.
[6]) Strakosch-Grassmann I S. 369.
[7]) Hauck [3. 4] I S. 370.
[8]) Hauck [3. 4] I S. 533 f.; Riezler [2] I 1 S. 154 f.; von Schubert S. 308 f.
[9]) von Schubert S. 309.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schen Einflusses, unmittelbar nach dem Siege so deutlich wie möglich in jenen Bestimmungen der Lex Baiuvariorum festgelegt, die damals in Niederaltaich niedergeschrieben wurden und das oberste Regiment des Frankenkönigs in der bayrischen Kirche festlegten[10]), ausgeübt durch ihm ergebene Priester wie den Salzburger Bischof Virgil (767—784) und seinen Nachfolger Arn (seit 785) sowie durch Synoden, deren Beschlüsse[11]) zum Teil eine deutlich erkennbare Spitze gegen den bayrischen Herzog zeigten.[12]) In dieser ganzen Zeit ging es um den Gegensatz Franken und Bayern, und es ist begreiflich, daß solche Verhältnisse eine folgerichtige Südostpolitik nicht gestatteten. Gewiß hat Tassilo, der nach dem Tode Odilos im Jahre 748 zunächst unter vormundschaftlicher Regierung, dann selbständig die Geschicke Bayerns lenkte, sich nicht nur um die Ausgestaltung der kirchlichen Organisation seines Landes bemüht[13]), sondern ist auch darüber hinaus mit der Mission in das Gebiet jenseits der bayrischen Grenze vorgestoßen. Das beweisen sowohl seine Schenkung an Kremsmünster im Grunzwitigau am linken Traisenufer[14]), wie die Gründung von St. Pölten an der Traisen.[15]) Dafür sprechen ferner einige wenige gleichzeitige Nachrichten über das Vorhandensein bekehrter Awaren. Aber der Aufstand der vom Frankenreich abhängigen Karantanen im Jahre 772 zeigt, wie unsicher die Verhältnisse selbst in diesem christlichen Gebiete waren. Auch aus dem oft zitierten Schreiben eines gewissen Clemens Peregrinus an Tassilo, der dem Herzog Gottes Hilfe für den Kampf mit den Heiden wünscht, geht deutlich hervor, daß der Heidenkrieg noch in den Anfängen steckte, denn alle guten Wünsche für den Herzog beziehen sich auf die Zukunft.[16]) Was eine energische bayrische Südostpolitik hinderte, ist

---

[10]) Bruno Krusch, Die Lex Bajuvariorum. . ., Berlin 1924, S. 255—305; Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: Bajuvariorum, Alamanorum, Ribuariorum in: Abhandlungen der Ges. d. Wiss. zu Göttingen XX 1 1927; Karl August Eckhardt, Die Lex Bajuvariorum, in: Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. Heft 138, Breslau 1927, S. 47—68.

[11]) Hauck [3.-4.] II S. 448 ff.

[12]) Vgl. die Synodalbeschlüsse von Aschheim 756, Mon. Germ. Conc. II 1 S. 56 ff. n. 10 (besonders c. 14); Hauck [3.-4.] I S. 370 Anm. 3 und [3.-4.] II S. 450 ff.: „Der Episkopat erscheint wie der Vormund des Herzogs"; vgl. auch die Synoden von Dingelfing, ca. 770 und von Neuchingen 772, Mon. Germ. Conc. II 1 S. 93 ff. und S. 98; vgl. Hauck [3.-4.] II S. 452 ff.

[13]) Hauck [3.-4.] II S. 438 ff.

[14]) Vgl. darüber die Ausführungen von Karl Holleiner, Die Gründungsurk. für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau, in: Mitteilungen des österr. Instituts für Gesch., Erg.-Bd. XI, 1929, S. 121—128.

[15]) Löwe S. 34 ff.

[16]) Mon. Germ. Epist. IV S. 496 n. 1 (ca. 772); vgl. Hauck [3.-4.] II S. 471 Anm. 1; Löwe S. 54.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

klar: eben jener politische Gegensatz zwischen Frankenkönig und Bayernherzog. Bis zur Absetzung Tassilos im Jahre 788 hat sich daher auch Karl der Große auf die Auseinandersetzung mit Bayern beschränkt, und erst nachdem die Herzogsgewalt vernichtet war, richtete er seine Politik auf das weite und bis dahin noch fast unberührte awarisch-slawische Hinterland. Man kann also auch erst die Politik Karls des Großen nach 788 als eine Südostpolitik im eigentlichen Sinne bezeichnen.

2. DIE BEDEUTUNG DER AWARENKRIEGE FÜR DEN BEGINN DER SÜDOSTMISSION

Ebensowenig wie von einer bayrischen oder fränkischen Südostpolitik vor 788 kann davon die Rede sein, daß der nach 788 beginnende Awarenkrieg nur „eine Weiterführung der alten Ausdehnungsbestrebungen des bayrischen Stammes" gewesen sei. Der bayrische Stamm hatte vor 788 wohl Politik nach dem Langobardenreich hin getrieben, aber nicht gegenüber dem Awarenland. Wie groß die Macht der Awaren in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts war, ist schwer zu beurteilen. Sicherlich standen sie nicht mehr auf jener Höhe ihrer Macht, die sie im 7. Jahrhundert innegehabt hatten, als sie Konstantinopel belagerten (626), mit dem Slawenreich des Samo Kriege führten (626 bis ca. 660), und als sie die Bulgaren schlugen.[17]) Aber wir wissen doch, daß sie um 710 zur Zeit des Herzogs Theodo einen Kriegszug gegen Bayern unternahmen[18]), und der Anschluß der slawischen Karantanen an das Frankenreich zeigt, daß auch die Slawen der awarischen Macht nicht gewachsen waren. Das Erscheinen awarischer Gesandter auf der Reichsversammlung in Lippspringe im Jahre 782 ist ebenfalls ein Beweis dafür, daß dieses Volk damals noch aktive Politik gegenüber dem Westen zu treiben versuchte, mag nun diese Gesandtschaft das Ziel eines Bundesschlusses mit dem fränkischen König gegen den Bayernherzog oder andere Ziele gehabt haben.[19]) Tassilo selbst hat die Bedeutung der Awaren in dem für sein Schicksal entscheidenden Jahre 788 so hoch eingeschätzt, daß er zu der Ansicht kommen konnte, mit ihrer Hilfe den in Unteritalien mit den Griechen in Streit geratenen Karl den Großen erfolgreich bekämpfen zu können.[20]) Selbst nach der schnellen Gefangennahme Tassilos und nach einigen verunglückten Kriegszügen der Awaren

---

[17]) Für das letztere vgl. Fredegar Chron. lib. IV c. 72, ed. Mon. Germ. Script. rer. Merov. II S. 157.

[18]) Vita s. Emmerami auctore Aribone I 3—5; vgl. Strakosch-Grassmann I S. 406 f.; Riezler [2] I 1 S. 151.

[19]) Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen [2] I S. 426.

[20]) Ebenda [2] I S. 620 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kam es 790 in Worms zwischen Karl und ihnen noch zu Grenzverhandlungen, von denen die Annales q. d. Einhardi behaupten, daß sie der Anlaß zu dem späteren Krieg geworden seien.[21]) Offenbar fühlten sich die Awaren damals auch nach der Eingliederung Bayerns in das fränkische Reich noch stark genug, um Gebietsforderungen zu stellen. Auch der Verlauf des Krieges, der im folgenden Jahre 791 eröffnet wurde, spricht trotz der schließlichen Niederlage der Awaren für ihre beträchtliche Machtstellung. Schon das außergewöhnlich große Heeresaufgebot und der konzentrierte Angriff von Norden, Westen und Süden her beweisen, daß die Franken die Macht der Gegner nicht gering einschätzten. Das geht auch aus dem genauen Bericht Karls des Großen an seine Gemahlin Fastrada über den Feldzug hervor sowie aus der Schilderung der Dankfeier an der Enns vom 5.—7. September.[22]) Noch bezeichnender ist, daß trotzdem kein völliger Sieg erreicht wurde. Das Jahr 792 brachte sogar den nicht ungefährlichen Bund zwischen den aufständischen Sachsen, den Friesen und den Awaren[23]), der Karl den Großen zu dauerndem Aufenthalt in Bayern, also dem Hinterland der Awarenfront, veranlaßte.[24]) Schließlich haben nicht glänzende Siege das Ende des selbständigen Awarenreiches herbeigeführt, sondern nach dem Zeugnis der Reichsannalen die inneren Streitigkeiten der einzelnen Fürsten[25]), und auch der einstweilige Fortbestand des awarischen Reiches unter eigenen christlichen Fürsten spricht dafür, daß es nicht möglich erschien, das Reich ganz zu vernichten.[26]) So hat Einhard doch wohl nicht so unrecht, wenn er den Awarenkrieg in der Vita Karoli c. 13 als den größten von allen Kriegen bezeichnet, die Karl der Große außer dem sächsischen geführt habe, und es ist beachtenswert, daß Karl nach der Ansicht Einhards diesen Krieg „leidenschaftlicher und mit größerem Aufwand" unternommen habe, als die übrigen Kriege, und daß der Krieg erst nach großen Anstrengungen „endlich im achten Jahre vollendet" worden sei.[27]) Auch die starke Wirkung der Einnahme

[21]) Script. rer. Germ. S. 87: Agebatur inter eos de confiniis regnorum suorum, quibus in locis esse deberent. Haec contentio atque altercatio belli, quod postea cum Hunnis . . . gestum est, seminarium et origo fuit"; vgl. Jahrbücher II S. 11.

[22]) Mon. Germ. Epist. IV S. 528 n. 20.

[23]) Jahrbücher II S. 36 ff. (vgl. S. 37 Anm. 1).

[24]) Jahrbücher II S. 52. (Einhardi Vita Caroli c. 20: cum . . . bello contra Hunos suscepto in Baioaria hiemaret.)

[25]) Zum Jahre 796: . . . civili bello fatigatis inter se principibus . . ."; ed. Script. rer. Germ. S. 98.

[26]) Annales regni Francorum zum Jahre 805, ed. Script. rer. Germ. S. 119 f.; zum Jahre 811, ebenda S. 135; vgl. Jahrbücher II S. 320 ff. und S. 472.

[27]) Vgl. den Aufsatz: „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800" in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 1931 IX S. 76 [s. Aufsatz n. 4 S. 61].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der awarischen Hauptburg im Jahre 795 spricht für die Tatsache, daß die Awaren bis dahin als gefährliche Macht betrachtet wurden. Wir haben dafür schließlich auch das Zeugnis in dem Briefwechsel Alkuins.[28]) Für ihn war die Unterwerfung dieses Volkes offenbar eine der wichtigsten politischen Angelegenheiten jener Jahre. Er hatte noch 791 nach England geschrieben, daß „ganz Europa durch die Schwerter der Goten (= Normannen) und der Hunnen (= Awaren) und durch Brand vernichtet sei".[29]) In dem Schreiben, das er im Jahre 796 an Arn von Salzburg in dem Augenblick richtete, als dieser Bischof mit dem Königssohn Pippin gegen die Awaren ins Feld rückte, schrieb er über deren Reich, daß es „lange Zeit fest und unerschütterlich" gewesen sei[30]); in demselben Jahr bemerkte er gegenüber dem Patriarchen Paulinus von Aquileja hinsichtlich der Awarenmission, daß „die Augen der meisten jetzt auf ihn blickten, was er dort leisten würde", und sprach seine Meinung aus, daß „das Werk schwierig" sei.[31]) In dem bekannten Schreiben an Karl den Großen äußerte er sich, daß die awarischen Völker durch „alte Wildheit und Tapferkeit furchtbar" gewesen seien[32]), und in einem anderen Schreiben von 799 gab er seiner Freude Ausdruck, daß trotzdem die Mission dort gute Fortschritte mache.[33]) Wenn dieser Mann, der Karl dem Großen so nahe stand, der Unterwerfung und Mission dieses Volkes eine solche Bedeutung beimaß, so ist der Rückschluß wohl erlaubt, daß es sich bei der Südostpolitik Karls des Großen um eine Angelegenheit handelte, deren Bedeutung auch von den Zeitgenossen erkannt wurde.

3. DIE ZEITGENÖSSISCHE BEURTEILUNG DER AWARENMISSION

Damit rücken aber auch die Anfänge der Awarenmission erst in das rechte Licht. Wie war die Lage, als die Mission begann? Die schon erwähnte Korrespondenz des Angelsachsen Alkuin läßt deutlich erkennen, wie stark ihn die Frage dieser Mission beschäftigte. Fast mit dem Augenblick, in dem das selbständige bayrische Herzogtum zu existieren aufhörte, begann sein Interesse an ihr. Der erste Brief an

---

[28]) S. den Anfang des folgenden Abschnittes.

[29]) Mon. Germ. Epist. IV S. 57: „Tota pene Europa Gothorum vel Hunorum gladiis concusta et flammis".

[30]) Mon. Germ. Epist. IV S. 153 n. 107: „Regnum illud diu stabile fuit et forte. . . ."

[31]) Ebenda S. 143 n. 99: „. . . opus enim arduum est. . ."

[32]) Ebenda S. 157 n. 110: „Gentes populosque Hunorum, antiqua ferocitate et fortitudine formidabiles, tuis . . . subdidit (Christus) sceptris."

[33]) S. 267 n. 165.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Salzburger Arn stammt aus dem Jahre 790[34]); der nächste ist 796 geschrieben, als Arn mit dem Königssohn Pippin gegen die Awaren ins Feld zog[35]), und von da an wies er die beiden an der dortigen Mission interessierten Bischöfe, den Patriarchen Paulinus von Aquileja und besonders den Bischof Arn von Salzburg, immer wieder auf die Bedeutung dieser Aufgabe hin[36]), trieb sie zum Handeln an[37]), gab Ratschläge für die Art der Mission[38]) und erkundigte sich nach den Erfolgen[39]), und als das Erzbistum im April 798 gegründet wurde, wünschte er in einem besonderen Schreiben Arn Glück zur Pallium-Verleihung.[40]) Ja, er hielt die Angelegenheit für wichtig genug, um über sie außer über die Sachsen-, Spanien- und sonstigen Kriege Karls nach England zu berichten.[41]) Nur sehr wenige andere politische Ereignisse wie die politische Entwicklung in seiner englischen Heimat und das Unglück der Däneneinfälle oder der adoptianische Streit von 792—800[42]) oder der Prozeß des Papstes Leo III. haben ihn so stark beschäftigt wie die Awarenmission. Natürlich war es in erster Linie der angelsächsische Theologe, der an dem Erfolg der Mission interessiert war. Aber wie schieden sich damals in den Theologen der Karolingerzeit Kirche und Staat? Was der Theologe ersehnte, war mit dem Siege der fränkischen Waffen unauflöslich verbunden.

Wie Alkuins Briefe zeigen, waren die Awarenkriege für ihn das Gegenstück zu den Sachsenkriegen. Die Parallele, die er sowohl in dem Schreiben an Karl den Großen von 796[43]) wie in dem gleichzeitigen an Arn selbst[44]) zwischen der Sachsen- und der Awarenmission zieht, hat nur Sinn, wenn er die letztere für ebenso wichtig und bedeutungsvoll hielt wie die erstere. Er hat dabei nie über dem Interesse an der neuen Aufgabe das Interesse an der Sachsenmission verloren.[45]) Noch nach der Begründung des Erzbistums Salzburg wünschte er Karl dem Großen, daß er aus Sachsen zurückkehren möge: „subiectis omnibus inimicis domini nostri Jesu Christi“[46]), und im folgenden Jahre 799

[34]) S. 35 n. 10.
[35]) S. 153 n. 107.
[36]) S. 143 n. 99 an Paulinus vom Jahre 796.
[37]) S. 154 n. 107 an Arn vom Jahre 796.
[38]) S. 157 n. 110 an Karl d. Gr.; S. 160 n. 111 an dessen Schatzmeister Megenfrid; S. 173 n. 118 an Karl d. Gr.
[39]) S. 267 n. 165 an Arn vom Jahre 799.
[40]) S. 286 n. 173 vom Mai 799.
[41]) S. 32 n. 7 vom Anfang 790.
[42]) Hauck [3. 4] II S. 313—321 u. ö.
[43]) Mon. Germ. Epist. IV S. 156 n. 110, das er in Abschrift an Arn sendet.
[44]) S. 163 n. 113.
[45]) S. 94 n. 50.
[46]) S. 245 n. 149 aus der Zeit kurz vor 798 August 4.

sprach er Arn gegenüber die Hoffnung aus, daß Karl nach Sachsen ziehen werde.[47]) In einem späteren Brief an den König gab er dem Wunsche Ausdruck, daß mit dem Sachsenvolk Frieden geschlossen werden möge, und mahnte ihn hier, wie schon in früheren Briefen eine andere Missionspraxis zu wählen[48]): das Sachsenvolk sei zwar ein „populus nefandus", aber es sei zu bedenken, „qui foras recesserunt, optimi fuerunt christiani sicut in plurimis notum est". Man solle auch umgekehrt nicht, wie er an Arn schreibt (799), die Awarenmission zugunsten der bisher so wenig erfolgreichen Sachsenmission vernachlässigen.[49]) Beide Missionsgebiete lagen ihm in gleicher Weise am Herzen. Das entsprach dem Programm, das er in der Schrift gegen Elipandus so formuliert hat: „Ich bin ins Frankenreich gekommen, nicht um den König Karl zu verderben, sondern um ihm im katholischen Glauben zu helfen".[50]) Daher dürfen auch die Worte in seinem Schreiben an Karl den Großen vom Jahre 796 von den vielen Sachsen, die noch nicht bekehrt seien, nicht so gedeutet werden, als ob sie die Mahnung enthielten, die Sachsenmission als „zwecklos" aufzugeben und statt dessen die Awarenmission zu treiben; die Worte sollen den König nur durch den Hinweis auf den Awarensieg über geringere Erfolge der Sachsenmission trösten und die Mahnung einleiten, künftig eine bessere Missionspraxis zu befolgen. Die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Sachsenkriege hat Alkuin nie aufgegeben.[51]) Das würde auch nicht der Rolle entsprochen haben, welche die Angelsachsen in der Geschichte der fränkischen Kirche von Anfang an gespielt haben. Wie sie die fränkische Kirche reformierten, so waren sie auch die Träger der Missionsidee auf dem Kontinent[52]), und gerade die Sachsen standen ja den angelsächsischen Missionaren blutsmäßig so nahe, daß diese immer wieder versuchten, in Sachsen zu missionieren.[53]) Aber ebenso verständlich war es, daß Alkuin sich sofort mit innerer Leidenschaft um das neue Missionsgebiet im Awarenlande kümmerte, entsprechend jenem Programm, mit dem er ins Frankenreich gekommen war.

Angesichts dieser Haltung mußte die Begründung des Erzbistums Salzburg für ihn und seine Gesinnungsgenossen natürlich einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der karolingischen Missionspolitik

[47]) S. 278 n. 169 vom März 799.

[48]) S. 289 n. 174 vom Juni 799.

[49]) S. 309 n. 184.

[50]) S. 89 Anm. 3 zu n. 43; vgl. dieses Schreiben von 795 an den Yorker Klerus: „Non enim auri avaritia . . . Franciam veni nec remansi in ea, sed ecclesiasticae causa necessitatis et ad confirmandam catholicae fidei rationem."

[51]) S. 157 n. 110 und S. 289 n. 174.

[52]) Vgl. jetzt auch M. Lintzel, Karl d. Große und Widukind, Hamburg 1935, S. 20 ff.; 23.

[53]) Hauck $^{3.4}$ II S. 377 und 380; Lintzel S. 23.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bedeuten. Als Alkuin im Juni des Jahres 798 an Arn, der nach Rom gezogen war, schrieb[54]), war die erste Frage, die er an ihn richtete, „was das Awarenland mache und glaube", und als er im Januar 799 sich bei Arn, der aus Rom nach Salzburg zurückgekehrt war, für dessen Brief bedankte, war das erste, was er ihm antwortete, eine Klage darüber, daß er in dem Schreiben vergeblich nach einer Nachricht über den Stand der Awarenmission gesucht habe.[55]) Diese Haltung Alkuins aber läßt erkennen, daß für ihn und also auch wohl für seine Zeitgenossen sowohl die Awarenmission wie die Begründung des Erzbistums Salzburg Angelegenheiten von beträchtlicher Bedeutung waren. Damit erhebt sich dann aber auch die Frage, welche Bedeutung sie für Karl den Großen und für den Papst besaßen, d. h. für die beiden großen öffentlichen Gewalten der damaligen Welt. Für die Antwort kann Alkuins Korrespondenz keine Unterlagen liefern. Denn es ist ganz deutlich, daß für ihn in den beiden Jahren nach der Begründung des Erzbistums Salzburg, d. h. in den Jahren 799—800, allmählich die Angelegenheit des Papstes Leo III., dessen Vertreibung aus Rom und das Gericht über ihn alle anderen Dinge in den Hintergrund drängten. Aber auch die übrigen Quellen enthalten nichts, was für die Antwort von Bedeutung wäre. Wir befinden uns hier, wie so oft im früheren Mittelalter, in der Lage, die Antwort aus den Ereignissen selbst geben zu müssen.

4. DIE FRANKENKÖNIGE UND DIE PÄPSTE ALS TRÄGER DES MISSIONSGEDANKENS

Den Ausgangspunkt muß die Tatsache bilden, daß sowohl die Awarenkriege wie die Begründung des Erzbistums Salzburg aus der Initiative Karls des Großen hervorgingen. Wenn es nicht auch sonst bezeugt wäre, so würde schon durch die Äußerung des Papstes Leo III. in seinem Schreiben an Karl den Großen vom April 798 bewiesen werden, daß das Erzbistum auf Befehl des Königs gegründet wurde.[56]) Die Ereignisse vor und nach diesem Akt zeigen, daß der Akt sich in den größeren Zusammenhang einer umfassenden karolingischen Südostpolitik und darüber hinaus in den einer Missionspolitik größten Stils einfügt. Diese Politik hat mit der Missionspolitik der bayrischen Herzöge so viel gemeinsam, wie die gelegentlichen Bemühungen der bayrischen Herzöge um Oberitalien mit der italienischen Politik Karls des Großen. Wann jener Plan entstand, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber wir sehen,

[54]) Mon. Germ. Epist. IV S. 235 n. 146.
[55]) S. 267 n. 165.
[56]) Germ. pontif. I S. 9 n. 9; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 4 n. 2b.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß Karl der Große sofort an die Verwirklichung heranging, als er durch den Tod seines Bruders und Mitregenten Karlmann freie Hand für seine politischen Entschlüsse bekam.[57]) Karlmann war am 4. Dezember 771 gestorben, und schon im Sommer 772 unternahm Karl seinen ersten großen Zug nach Sachsen, der zur Einnahme der Eresburg und zur Zerstörung der Irminsul führte.[58]) Man streitet darüber, ob er sich bereits damals die Eingliederung des bekehrten Sachsen in das Frankenreich als Ziel gesetzt hatte. Aber für uns kommt es nicht auf diese Frage an, sondern auf die Tatsache, daß Karl sofort, als sich ihm die Möglichkeit dazu eröffnete, den gefährlichsten Gegner an der Nordgrenze seines Reiches angriff und ihn unschädlich zu machen versuchte. Als Grund, der ihn dazu bestimmte, gibt Einhard Vita Caroli c. 7 bekanntlich an, daß der andauernde Kriegszustand an der fränkisch-sächsischen Grenze schließlich das Radikalmittel eines umfassenden Eroberungskrieges nötig gemacht habe. Das berechtigt uns, diesen Grund auch für den Angriff auf das Awarenreich als bestimmend anzunehmen: die fortwährenden Raubzüge der heidnischen Nachbarn konnten nur durch Angliederung dieser Völker an das Reich beendet werden. Daneben wirkte auch wohl die Erinnerung an die Tradition der fränkischen Kirche mit, die seit der Zeit der ersten Karolinger unter staatlichem Schutz in den Nachbargebieten missioniert hatte.

Die Initiative auf dem Gebiete der Heidenmission hatte einst in den Jahren 595/96 Papst Gregor der Große ergriffen, als er den römischen Mönch Augustin zu den Angelsachsen sandte.[59]) Später waren nach der Bekehrung Englands die angelsächsischen Mönche die Träger des Missionsgedankens, und zwar unter römischer Führung geworden, und der erste angelsächsische Mönch, der 690 auf dem Kontinent mit der Friesenmission begann, Willibrord, hatte diese Aufgabe dadurch zu lösen versucht, daß er den damaligen austrasischen Hausmeier Pippin um seine Genehmigung und seinen Schutz bat. Damit trat die angelsächsische Heidenmission, die ihre Weisungen aus Rom erhielt, von vornherein auch „in den Dienst der neu aufsteigenden pippinischen Dynastie als ein Mittel zur Ausbreitung und Festigung ihrer Herrschaft".[60]) Überall wo diese Angelsachsen künftig missionierten — anfangs auf sächsischem Boden auch aus dem Motiv der germanischen

---

[57]) Jahrbücher [2] I S. 772.

[58]) Jahrbücher [2] I S. 125—130.

[59]) Vgl. Erich Caspar, Gesch. des Papsttums II, Tübingen 1933, S. 504 ff.; Franz Xaver Seppelt, Gesch. des Papsttums II, Leipzig 1934, S. 30 ff.; über die Anfänge dieser Mission vgl. Johannes Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit I, Stuttgart u. Berlin 1934, S. 340 ff.

[60]) Caspar II S. 690; Haller I S. 364.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Blutsverwandtschaft[61]) — wurden sie von Rom aus geleitet, aber zugleich erbaten sie wie Willibrord den Schutz der fränkischen Hausmeier und Könige. Als eigentlicher Träger der Heidenmission konnte also seit Gregor dem Großen der Papst als Stellvertreter des Apostelfürsten gelten. Sein Anspruch beschränkte sich dabei nicht auf die Bekehrung selbst, er umfaßte auch die Organisation der Kirche im Missionsgebiet. Das markanteste Beispiel für diesen Anspruch bietet der Versuch Gregors II., die bayrische Kirche zu organisieren. Die Instruktion, die dieser Papst, der sich nicht ohne Grund den Namen seines großen Vorgängers Gregor I. gewählt hatte, seinen nach Bayern zu entsendenden Legaten im Jahre 716 mitgab, lief darauf hinaus, dort „eine neue Kirchenprovinz des unmittelbaren römischen Bereiches" zu schaffen.[62]) Aber hier zeigte sich nun zum ersten Male, daß man im Frankenreich in Sachen der Heidenmission und der Kirchenorganisation anders dachte. Wie der Hausmeier Pippin um 716 die kirchliche Organisation Bayerns durch Rom verhinderte, so sprach der andere Pippin 743 es dem päpstlichen Legaten gegenüber nach dem Siege am Lech so deutlich wie möglich aus: in allen Missionsgebieten, die zum Frankenreich gehören, sei das fränkische Recht zu respektieren.[63]) Damit war die fränkische Reichsregierung als zweiter Faktor in Sachen der Mission und der Kirchenorganisation neben das Papsttum getreten.

Die allgemeine politische Lage brachte es dann mit sich, daß der fränkische Hausmeier bald darauf den Papst ebenso sehr brauchte, wie der Papst den Hausmeier. Der Sinn der Abmachungen, die 754 getroffen wurden, war, daß der Frankenkönig in der Langobardennot den Schutz der heiligen Kirche und des heiligen Petrus übernahm. Schon Stephan II. aber, d. h. der Papst, mit dem Pippin jene Abmachungen traf, sah in dem freiwillig übernommenen Schutz des Frankenkönigs ein „servitium b. Petri"[64]) und die Verpflichtung zur „defensio sanctae Dei ecclesiae"[65]) überhaupt, in dem heil. Petrus den „protector" des Königs[66]), und diese Gedankengänge bildeten die

---

[61]) Vgl. von Schubert S. 296 unter Verweis auf Bonif. et Lulli ep. 46, Mon. Germ. Epist. III S. 295: „Miseremini illorum (der heidnischen Sachsen), quia et ipsi solent dicere: de uno sanguine et de uno osse sumus" und ep. 137, ebenda S. 442: „De cetero autem si in regione gentis nostrae, id est Saxanorum, aliqua ianua divinae misericordiae aperta sit, remandare nobis (= Presbyter Vigberht) id ipsum curate (nämlich Bischof Lull). Quam multi cum Dei adiutorio in eorum auxilium festinare cupiunt."

[62]) Caspar II S. 691—694.

[63]) Caspar II S. 711.

[64]) Codex Carolinus ep. n. 6 vom Jahre 755, ed. Mon. Germ. Epist. III S. 489, Zeile 1.

[65]) Ep. n. 7 ebenfalls vom Jahre 755, ebenda S. 491.

[66]) Ep. n. 11, ebenda S. 506. Über die Abmachungen von 754 und über die Geschichte des Wortes „protector" vgl. jetzt P. E. Schramm, Das Versprechen Pippins

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Nachfolger Paul I. (757/67), Stephan III. (768—72), Hadrian I. (772—795) weiter aus, bis die Verpflichtung zu einem heiligen Versprechen an den Apostelfürsten und an den Papst als seinen Vikar auf Erden umgedeutet wurde[67]), und zwar an einem Versprechen, das sich auf alle Nöte der römischen Kirche und auf den „männlichen Kampf für die Verteidigung der heiligen Kirche und des orthodoxen Glaubens" erstreckte[68]), dessen Erfüllung gelegentlich sogar unter Drohungen gefordert wurde.[69]) Diese Wandlung in der Auffassung der Abmachungen hinderte nicht, daß die Päpste, wenn die Lage es erforderte, auch davon sprachen, sie „gehorchten den Befehlen des Königs".[70]) Welche von den beiden Auffassungen seitens der Kurie stärker betont wurde, hing ganz von der jeweiligen politischen Lage ab. Die weitere Entwicklung führte dann bekanntlich über die Donatio Constantini bis zur Kaiserkrönung vom 25. Dezember 800, die das neue abendländische Imperium auf die von Karl d. Gr. keineswegs gewünschte Rechtsgrundlage der Berufung des Kaisers durch den Papst stellte.[71]) Mit diesem Akte hatte die Vorstellung von der Überordnung der päpstlichen Gewalt über die weltliche des Frankenkönigs den ersten Sieg errungen. Obwohl Karl d. Gr. im Jahr 796 gegenüber Leo III. das beiderseitige Verhältnis deutlich abgrenzte: für das gesamte Gebiet der Politik sei er zuständig, die Aufgabe des Papstes sei das Gebet oder, mit seinen Worten ausgedrückt, — die „Intercession bei Gott" —, so lag es in der Eigenart dieses Verhältnisses, daß die Autorität der kirchlichen Gewalt sich schon damals gelegentlich als die stärkere erwies, weil sie auf überweltlichem Grunde ruhte und die königliche Gewalt daher jederzeit unter kirchlichen Druck setzen konnte. Unter Karl d. Gr. ist diese Sachlage noch nicht deutlicher in die Erscheinung getreten. Als Frankenkönig hielt Karl an dem alten fränkischen Staatskirchenrecht fest und erkannte wie seine Vorfahren den Papst zwar als oberste kirchliche Autorität auf dem rein religiösen Gebiet an, aber gestand ihm keine

---

und Karls des Großen für die Römische Kirche, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XXVII 1938 S. 180—217.

[67]) Ep. n. 22 vom Ende des Jahres 760, ebenda S. 525.

[68]) Ep. n. 35, ebenda S. 543.

[69]) Ep. n. 44 = Schreiben Stephans III. an Karl d. Gr. und Karlmann von 769/70, ebenda S. 558.

[70]) Ep. n. 39, Schreiben Pauls I. von 758/67, ebenda S. 552, und ep. n. 42 von demselben Paul I. an König Pippin von 762/67, ebenda S. 555.

[71]) Vgl. über diese Entwicklung meine Ausführungen in der Hauck-Festschrift, Leipzig 1916 („Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800") und in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse 1931 IX S. 73—76 [s. die Aufsätze n. 3 und 4]; ferner Caspar, Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Dritte Folge V Bd. LIV Heft II/III 1935 S. 215.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Regierungsgewalt in der Reichskirche zu. Nur gab es einige Gebiete, auf denen eine Scheidung im Sinne des Programms von 796 äußerst schwierig war. Zu diesen Gebieten gehörte auch die Aufgabe der Heidenbekämpfung. Wir hatten vorhin gesehen, daß die frühere Entwicklung dazu geführt hatte, Papsttum und fränkisches Königtum zu Trägern der Heidenmission zu machen. War die Scheidung der beiden Gewalten hier überhaupt noch möglich?

Das Schreiben, in dem Karl das Programm dieser Scheidung entwickelte, wurde abgesandt, nachdem soeben die Hauptburg der Awaren erobert war, und wurde von einer großen Schenkung aus der dort gemachten Beute begleitet. Unter den „Heiden", deren Abwehr Karl als seine Aufgabe beanspruchte, mußte daher der Empfänger des Briefes in erster Linie die Awaren verstehen, mit denen der Krieg auch nach der Eroberung der Hauptburg weiterging. Wenn der Papst in dem Brief um „Intercession" für den Sieg gebeten wurde, so mußte er annehmen, daß damit der endgültige Sieg über diese und andere Heiden gemeint war. Was das Wort „Intercession" bedeutete, war den Mächten jener Zeit und vor allem den Empfängern jenes Briefes nicht zweifelhaft.[72]) Die „intercessio ad Deum" war für die damaligen Mächte eine sehr reale Leistung, von der der glückliche Verlauf ihrer Aktionen abhing. Deshalb war es klug gehandelt, sich die „intercessio" zu sichern. Nur von diesem Begriff der „intercessio" aus wird das große Geschenk aus der Awarenbeute verständlich. Es galt dem Stellvertreter des Apostelfürsten und sollte den Apostelfürsten selbst günstig stimmen, daß er dem Frankenkönig den endlichen Sieg gab. Das Geschenk will aus jener germanischen Petrus-Frömmigkeit verstanden werden, die seit dem Ende des 7. Jahrhunderts im Mittelpunkt des römisch-kirchlichen Denkens stand.[73]) Geschenke an den heil. Petrus waren gerade in germanischen Ländern sehr beliebt. Nicht bloß Karl der Große hat ihm damals Geschenke gesandt, sondern auch jener König Offa von Mercia, der im Jahre 786 auf einer Synode in seinem Lande das Gelübde ablegte, als Dank für die bisher geleistete Hilfe, aber natürlich auch zur Unterstützung der Bitte um weitere Hilfe dem heiligen Petrus ein jährliches Geschenk von 365 Goldstücken zu zahlen, ein Geschenk, das wohl mit Recht jüngst als Vorstufe des späteren Peterspfennigs

---

[72]) Alkuin schrieb 793 an den Erzbischof Aethelhard von Canterbury (Ep. 17 S. 48): „Jene d. h. die saeculares„ sind eure defensores, ihr seid intercessores illorum"; vgl. CASPAR in der Ztschr. f. Kirchengesch. S. 217. Das „Programm" Karls d. Großen von 796 enthält also Gedanken Alkuins.

[73]) CASPAR, Gesch. des Papsttums II S. 592; vgl. auch TH. ZWÖLFER, Sankt Peter Apostelfürst und Himmelspförtner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken, Stuttgart 1929, besonders S. 36 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bezeichnet wurde.[74]) Diese Form der Petrusverehrung hatte sich allmählich im ganzen Bereich des christlichen Abendlandes durchgesetzt und hat sich später nicht nur auf Rom beschränkt, sondern hier und da auch dem heiligen Petrus an anderen Stätten gegolten, wie das Beispiel jener kastilischen Könige beweist, die im 11. Jahrhundert alle ihre Beute an Gold und Silber aus den Maurenkriegen dem heiligen Petrus nach Cluny übersandten.[75]) Aber niemals handelte es sich bei solchen Geschenken um das Ziel einer rein religiösen „intercessio" allein, sondern stets um eine „intercessio" mit ganz bestimmtem politischen Zweck. Und das trifft im besonderen für die Aufgabe der Heidenbekämpfung zu. Hier war Karl auf eine aktive Mitwirkung des Papstes angewiesen; das wurde schon durch die enge Verbindung seiner angelsächsischen Missionare mit Rom bedingt.

5. KARL DER GROSSE UND LEO III. IN IHREM VERHÄLTNIS ZUR SÜDOSTMISSION

Gerade in dem Fall der Verteilung der Awarenbeute ist m. E. trotz des Widerspruchs, den diese Ansicht gefunden hat[76]), nicht zu verkennen, daß ganz bestimmte politische oder kirchenpolitische Überlegungen mitgewirkt haben. Im Jahre 772 hatte Karl der Große die Reichsbeute, die er bei der Irminsul machte, unter seine Großen verteilt.[77]) Welchem besonderen Zweck diese Beuteverteilung diente, wissen wir nicht. Die Verteilung der Awarenbeute aber erfolgte unter deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Gesichtspunkten. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Karl Beutestücke nicht nur an den Papst und König Offa von Mercia, sondern auch an König Äthelred von Northumbrien und an die Bischofssitze dieses Landes sandte.[78]) Karl spricht von der Sendung an den Papst im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Aufgabe des Papstes, beim heiligen Petrus „für die Festigkeit der Christenheit, für das Heil des Königs und seiner Getreuen, ja auch für das Glück des ganzen Reiches zu intercedieren", und unmittelbar darauf bestimmt er diese Aufgabe der „Intercession" noch genauer als eine Unterstützung der königlichen „militia, damit das christliche Volk überall und stets den

---

[74]) Caspar in der Zeitschrift für Kirchengeschichte S. 210.

[75]) Vgl. meinen Aufsatz: „Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung" in: Histor. Zeitschrift Bd. 139, 1929 S. 40 [s. Aufsatz n. 14 S. 290].

[76]) Löwe S. 80 f.

[77]) Jahrbücher I S. 129 Anm. 1 und meine Bemerkungen in den SB. 1931 IX S. 75 [s. Aufsatz n. 4 S. 60].

[78]) Mon. Germ. Epist. IV S. 146 n. 100 und S. 147 n. 101; vgl. Jahrbücher II S. 107.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sieg über die Feinde Christi habe". Mitten im Awarenkriege geschrieben, der eben im Jahre 796 fortgesetzt wurde[79]), mußte dieses Wort eine unmittelbare Beziehung auf die „militia" gegen die Awaren gewinnen. Das wurde schon oben betont. Dann wird aber auch das gleichzeitige Geschenk aus der Beute an die angelsächsischen Könige aus einer politischen Veranlassung erfolgt sein. Hinsichtlich des Geschenkes an Offa hat man bezweifelt, daß es den König für die Awarenmission interessieren sollte.[80]) Aber warum schickte Karl d. Gr. Geschenke aus dieser Beute gerade nach England? Aus der Korrespondenz Alkuins wissen wir, daß dieser zu seinem Heimatlande, das er 781 infolge der Berufung durch Karl d. Gr. ins Frankenreich verlassen hatte, auch weiterhin in nahen Beziehungen stand. Mit dem König Äthelred von Northumbrien, in dessen Hauptstadt York er seine Jugend verlebt und in der als Lehrer gewirkt hatte, wechselte er Briefe. Als die Dänen 793 zum ersten Mal in England landeten und Lindisfarne niederbrannten, schrieb er ihm leidenschaftlich erregt über das furchtbare Geschick, das seine Heimat betroffen hatte.[81]) Politisch bedeutsamer noch waren seine Beziehungen zum König Offa (757—796), der damals der mächtigste der angelsächsischen Könige war und eine Art Oberkönigtum errichtet hatte.[82]) Gleich der erste Brief Alkuins aus dem Anfang des Jahres 790, in dem von Offa die Rede ist[83]), handelt von einem Konflikt zwischen Karl d. Gr. und Offa, der zu einer beiderseitigen Schiffahrtssperre geführt hatte; er beweist also, daß bestimmte politische Beziehungen auch zwischen den beiden Herrschern bestanden haben. In einem anderen Schreiben an Abt Adalhard von Corvey, einen Vetter Karls, bittet Alkuin um Friedensvermittlung zwischen dem König und Offa.[84]) Wie sehr Karl selbst an einem guten Verhältnis zu Offa lag, zeigt die Bewerbung seines Sohnes Karl um die Hand einer Tochter des Königs[85]), zeigen auch Karls Briefe an den Erzbischof von Canterbury und an den Bischof von Lincoln aus den Jahren 793—796, in denen er um ihre Vermittlung beim König in einer anderen Sache bittet.[85a]) Kennzeichnend sind ferner 2 Briefe, die Karl an Offa selbst richtete: In dem einen von 796 spricht er von einem „alten Bündnis" zwischen ihnen und versichert ihm im besonderen, daß die angelsächsischen Pilger, die nach Rom ziehen wollten, das Frankenreich ungehindert

---

[79]) Jahrbücher II S. 123 ff.
[80]) Löwe S. 80 f.
[81]) Epist. IV S. 42 n. 16.
[82]) Vgl. von Schubert S. 469.
[83]) Epist. IV S. 32 n. 7.
[84]) Epist. IV S. 34 n. 9 aus dem Ende des Jahres 790.
[85]) Jahrbücher II S. 7 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

passieren könnten, abgesehen von solchen, die unter der Maske des Pilgers, um die Zölle zu umgehen, kaufmännische Geschäfte erledigen wollten.[86]) Die Bedeutung dieser Zusicherung ergibt sich aus dem Umstande, daß die „peregrinatio ad limina apostolorum" bei den angelsächsischen Pilgern infolge ihres germanischen Treueverhältnisses zum Apostel Petrus einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen hatte.[87]) In dem anderen Brief aus dem Jahr 793—796 bittet Karl den angelsächsischen König, einen Schottenpriester, der sich in der Diözese Köln unmöglich gemacht hatte, in sein Vaterland zurückzurufen, damit er dort abgeurteilt würde.[87a]) Offenbar gehörte der Priester zu jenen angelsächsischen Geistlichen, die sich im Frankenreiche aufhielten und — wir würden sagen — ihre Staats- und Kirchenzugehörigkeit, was sich in den angelsächsischen Reichen deckte[88]), behielten, also nicht zu Franken wurden. Nun war aber die Zahl der angelsächsischen Mönche und Priester im Frankenreiche sehr groß. Es sei hier nur auf die bekannte Tatsache hingewiesen, daß die Mönche der Hauptklöster des Reiches im 8. und 9. Jahrhundert angelsächsische Schrift schrieben: in St. Gallen und Reichenau ebenso wie in Echternach, Würzburg, Fulda, Amorbach, Köln. Diese Angelsachsen waren nicht nur die Theologen, die das wissenschaftliche Leben im Frankenreiche auf neue Grundlagen stellten[89]), sondern vor allem auch, wie schon erwähnt, die eigentlichen Träger der Heidenmission. Wenn Karl dem König Offa und, wie der Brief Alkuins an Offa vom Jahre 796 erkennen läßt, auch an König Äthelred von Northumbrien, dessen Landesherren im engeren Sinne, sowie an die Bischofssitze dieses Landes Beuteanteile übersandte, so schickte er sie an die Landesherren und Bischöfe der angelsächsischen Missionare. Die Awarenbeute ging also in allen diesen Fällen an Empfänger, die an der Heidenmission aufs stärkste interessiert waren.

Dabei muß man sich der allgemeinen politischen Lage jener Jahre erinnern. Die Briefe Alkuins legen, wie schon erwähnt, von dem Entsetzen Zeugnis ab, mit dem er und also auch der karolingische Hof die Kunde von den Einfällen der heidnischen Dänen in England und ihrer blutigen Metzeleien unter den angelsächsischen Christen aufnahmen: „Niemals ist ein solcher Schrecken in Britannien erschienen, wie wir ihn jetzt von dem heidnischen Volk (den Dänen) erfahren haben",

---

[85a]) Epist. IV S. 127 n. 85.
[86]) Epist. IV S. 145 n. 100.
[87]) Vgl. Th. Zwölfer, Sankt Peter . . ., S. 36 ff.
[87a]) Epist. IV S. 131 n. 87.
[88]) Vgl. von Schubert S. 283 ff.
[89]) Hauck [3.4] II S. 150 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

so schrieb Alkuin 793 an König Äthelred von Northumbrien und an dessen Große[90]), „. . . Siehe da, die Kirche des heiligen Cudberth (in Lindisfarne = Holy Island) ist mit dem Blute der Priester Gottes bespritzt, sie ist aller Ornamente beraubt; der allen in Britannien ehrwürdigste Ort wird heidnischen Völkern zur Beute gegeben . . . Wer gerät da nicht in Furcht? Wer beklagt nicht das gleichsam in Gefangenschaft geratene Vaterland?" Dann folgen Mahnungen zur Änderung der Sitten und zur Verteidigung des Vaterlandes, und in einem zweiten Schreiben an den Erzbischof von Canterbury warnt Alkuin davor, daß es den Angelsachsen nicht ebenso gehen möge wie den Briten, die ihr Land infolge der schlechten Lebensführung ihrer Fürsten, ihrer Richter und ihrer Bischöfe verloren[91]) hätten. Andere Briefe von derselben leidenschaftlichen Art gingen nochmals an den König[92]), an die Mönche von Durham[93]) und an den Bischof von Lindisfarne[94]), und in diesem Zusammenhang zieht Alkuin ausdrücklich die Parallele zwischen den Dänen- und den Awarenkriegen. Andere Briefe folgten.[95]) In diesem Jahr 793 waren, wie man beachten muß, die heidnischen Völker in ganz Europa zum Angriff übergegangen. Während die Sachsen ein fränkisches Heer an der Wesermündung vernichteten, schlugen die Sarazenen in Spanien los und zwar, wie die Reichsannalen berichten, veranlaßt durch die Nachricht, daß die Awaren einen Sieg über den Frankenkönig davongetragen hätten[96]), und es gelang ihnen, auf fränkischem Boden am Orbieu-Fluß ebenfalls einen glänzenden Sieg über das fränkische Heer zu erringen.[97]) Das beweist auf der einen Seite einen gewissen Zusammenhang zwischen den Heidenkriegen an den verschiedenen Fronten, auf der anderen Seite liefern diese Ereignisse die Erklärung sowohl für die verzweifelten Klagen Alkuins wie für den Zweck der Übersendung der Awarenbeute; die Geschenke erfolgten in einer ungewöhnlich bewegten Zeit fortwährender Heidenangriffe auf das christliche Europa. Sie führten den Empfängern vor Augen, wie groß Karls bisherige Erfolge im Südosten Europas und wie wichtig die Heidenkriege überhaupt waren. Darin lag angesichts der Gefahren in England, Sachsen, Spanien und Italien die Mahnung zum Zusammenschluß der christlichen Mächte, und erst von diesem Gesichtspunkt

---

[90]) Epist. IV S. 42 n. 16.
[91]) S. 45 n. 17.
[92]) S. 49 n. 18.
[93]) S. 53 n. 19.
[94]) S. 56 n. 20.
[95]) S. 58 n. 21; S. 59 n. 22; S. 65 n. 24.
[96]) Jahrbücher II S. 57 f.
[97]) Jahrbücher II S. 58 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

aus gesehen gewinnen die Worte Karls in seinem Schreiben an Leo III. aus dem Jahre 796 von seiner Aufgabe „sanctum undique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris" und von der Pflicht des Papstes, die königliche „militia" durch seine „intercessio" bei Gott zu unterstützen, den rechten Sinn. Es handelt sich bei diesen Worten nicht etwa nur um eine allgemeine Abgrenzung der beiderseitigen Wirkungsgebiete, sondern zugleich um eine neue Formulierung der alten Abmachungen, die durch die politische Lage nötig geworden war — mit dem Zweck, die kirchliche Autorität des Papstes für die großen, den König beschäftigenden Aufgaben der Unterwerfung der Heidenvölker stärker als bisher heranzuziehen. Es galt, mit der „Verteidigung der Kirche" Ernst zu machen. Das Schreiben und die Beutesendungen von 796 waren ein Appell an alle an der Heidenmission interessierten kirchlichen und politischen Gewalten, den Herrscher des Frankenreiches in seinem Kampf gegen die Heiden zu unterstützen.

6. DIE BEGRÜNDUNG DES ERZBISTUMS SALZBURG UND DIE ENTWICKLUNG DER SÜDOSTMISSION BIS ZUM TODE KARLS DES GROSSEN

Von dieser Lage aus muß auch die Gründung des Erzbistums Salzburg beurteilt werden. Man hat sie kürzlich als einen „wesentlich von innerbayrischen Gesichtspunkten" bestimmten Akt auffassen wollen.[98]) Das würde die Maßnahme Karls d. Gr. zu einer partikular-bayrischen stempeln, die für die Südostpolitik keine Bedeutung besessen hätte; sie wäre nichts anderes als „eine Maßnahme zur Durchführung der Metropolitanverfassung"[99]) gewesen und hätte auch für den Papst nur von diesen Gesichtspunkten aus gesehen Bedeutung gehabt. Aber sollten in der Tat die Heidenkriege und die durch sie bedingte Heidenmission plötzlich im Jahre 798 aufgehört haben, die Politiker zu interessieren? Alles was wir von den Ereignissen der Zeit vor und nach 798 wissen, spricht dagegen. Warum schrieb Alkuin im Jahr 796 an Karl d. Gr., an dessen Schatzmeister und an Arn seine ausführlichen Anweisungen über die Art, unter den Awaren Mission zu treiben?[100]) Warum mahnte er diese an der Mission besonders interessierten Instanzen so nachdrücklich, die Fehler zu meiden, die man bei der Bekehrung der Sachsen gemacht hatte? Diese Äußerungen enthielten ja nicht etwa abstrakte Theorien eines Theologen, sondern sie hatten

[98]) Löwe S. 82.
[99]) Löwe S. 84.
[100]) Epist. IV S. 156 n. 110; S. 159 n. 111; S. 163 n. 113.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einen sehr bestimmten praktischen Zweck. Auf Grund der Anweisungen Alkuins entstand die Taufordnung, die Karl d. Gr. zur offiziellen im ganzen Reich machte. Sie war eine auf Grund der angelsächsischen Missionspraxis entstandene Missionstheorie, die im Frankenreich für die folgende Zeit herrschend wurde. Vor Beginn der Awarenmission wurde sie auf einer Bischofskonferenz an der Donau, an der als Vertreter Karls d. Gr. sein Sohn Pippin, ferner Arn von Salzburg, Paulinus von Aquileja und andere Prälaten teilnahmen, beschlossen und dem Bericht zufolge, den Paulinus über die Konferenz erstattete[101]), sofort bei der Awarenmission zur Anwendung gebracht.[102]) Diese Bischofskonferenz diente, wie auch die „Conversio Bagoariorum et Carantanorum" erkennen läßt, der Aufgabe, die Awarenmission zu organisieren; jedes der bayrischen Bistümer erhielt sein besonderes Missionsgebiet. Wenn kurze Zeit darauf Arn, der auf der Konferenz die Gedanken Alkuins über die Mission vertrat, nach Rom zog, um sich das Pallium zu holen, so kann dieser Akt von dem, was vorher gegangen war, nicht getrennt werden. In der Pallium-Urkunde, die ihm vom Papst im April 798 in Rom ausgehändigt wurde, findet sich zwar kein Hinweis auf irgendwelche Missionsaufgaben, aber das verbot schon der übliche, ganz formelhafte Inhalt der Pallienurkunden. Dagegen ist es für diese Frage von Wichtigkeit, daß gerade in der Zeit unmittelbar nach der Rückkehr Arns aus Rom im Juni 798 die Awarenmission in der Korrespondenz Alkuins mit Arn wieder dieselbe Rolle spielt wie im Jahre 796. Die hier in Betracht kommenden Schreiben sind oben schon in anderem Zusammenhange erwähnt. In dem ersten Schreiben an den neuen Erzbischof bittet Alkuin ihn nachdrücklich: „cito remitte alteram (cartulam = Brief), ut sciam, quid acturus sit Aquila (= Arn) cum aviculis suis vel quid Avaria (= Awarenland) faciat vel credat".[103]) Im Januar 799 beschwert er sich bei Arn, er habe seinen Brief empfangen, in der Erwartung, in ihm etwas vom Christentum des neubekehrten Volkes (der Awaren) und über den Fortschritt der dortigen Arbeit zu vernehmen: „sed nihil de his inveni", fügt er hinzu[104]); bald darauf — Ende 799 — schrieb er an Arn sehr unwillig über einen Abfall der Awaren, den er aus einer Vernachlässigung der Mission erklärt.[105]) Das sieht nicht danach aus, als ob die Südostmission kein Interesse mehr gefunden hätte. Vielmehr legen alle diese Ereignisse

[101]) Der Bericht des Paulinus gedr. Mon. Germ. Conc. II 1 S. 172 n. 20. Über die Verfasserschaft Alkuins hinsichtlich der Taufordnung vgl. Löwe im Anhang S. 170—181.

[102]) Für diese Ausführungen vgl. von Schubert S. 647 ff.

[103]) Epist. IV S. 236 n. 146 vom Juni 798.

[104]) S. 267 n. 165.

[105]) S. 309 n. 184: „Hunorum vero, sicut dixisti (= Arn), perditio nostra est neglegentia."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Zeit um 798 Zeugnis dafür ab, daß die Begründung des Erzbistums nicht etwa bloß als Abschluß der bayrischen Kirchenorganisation, sondern auch im Zusammenhang der Südostmission gewertet wurde.

Dann dürfen wir aber annehmen, daß auch der Papst die Bedeutung des neuen Erzbistums für die Mission nicht verkannte. Den Beweis dafür müßten an sich die verschiedenen Schreiben enthalten, die Papst Leo III. — gleichzeitig mit der Palliumurkunde — an Karl den Gr. und an die Bischöfe Bayerns sandte[106]), aber sie sind ebenso dürftigen Inhaltes wie jene. Sie lassen, wie auch das päpstliche Schreiben an die Bischöfe und den Klerus Bayerns vom 11. April 800[107]) nur erkennen, daß der Papst gegenüber der Initiative Karls d. Gr. bei der Begründung des Erzbistums das Recht zur Begründung nachdrücklich für sich selbst in Anspruch nahm.[108]) Sein Schweigen über die Mission als einer der künftigen Hauptaufgaben des neuen Erzbistums erklärt sich aber unschwer aus der politischen Lage. Nach dem glänzenden Erfolge Karls im Awarenlande konnte er nicht gut Wünsche und Rechtsansprüche auf dieses Gebiet äußern, etwa in der Art, wie es 716 in der Legateninstruktion hinsichtlich der bayrischen Kirche geschehen war. Selbst die Verleihung des Titels eines päpstlichen Legaten oder Vikars an Arn nach Analogie der Titelverleihung an Bonifatius oder später an Ebo von Reims oder an Methodius, die kürzlich als möglich bezeichnet und deren Unterlassung als ein Zeichen der päpstlichen Uninteressiertheit an der Südostmission gedeutet wurde[109]), wäre in diesem Fall nicht möglich gewesen, da Karl bereits über das Missionsgebiet entschieden hatte. Daher handelte der Papst „ratione temporum habita". Indem er die Gründung des Erzbistums in seinem offiziellen Schreiben als seine eigene Tat hinstellte, wahrte er zugleich seinen Rechtsanspruch auf das ganze, dem neuen Erzbistum unterstellte Gebiet, also auch auf das neue Gebiet der Südostmission. Das mußte für den Augenblick genügen. Auf der anderen Seite konnte Karl über die Auffassung des Papstes im Jahr 798 ebensowenig im unklaren sein wie im Jahre 796. Die weitergehenden Wünsche, die der Papst damals geäußert hatte, mußten ihm gezeigt haben, was dieser Nachfolger des Apostelfürsten erstrebte. Die große Geste der Versendung der Awarenbeute und die Bitte Karls um den Abschluß eines „inviolabile foedus" in dem bekannten Schreiben jenes Jahres dürfen daher doch wohl als der Versuch einer positiven Zusammenarbeit mit dem neuen Papst entsprechend

---

[106]) Germ. pontif. I S. 8 n. 8 und S. 9 n. 9; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 5 n. 2c und S. 4 n. 2b.

[107]) Germ. pontif. I S. 9 n. 10; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 7 n. 2d.

[108]) Vgl. auch Löwe S. 84 f.

[109]) Löwe S. 85 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dem in jenem Schreiben entwickelten Programm gedeutet werden. Das Verhalten des Papstes bei der Begründung des Erzbistums im Jahre 798 entsprach ja durchaus dieser Erfahrung des Jahres 796. Es mußte dem Frankenkönig zeigen, daß der Papst auch jetzt seine grundsätzliche Haltung wahrte, sich aber hinsichtlich der Mission zurückhielt und sich auf die Bestätigung des Erzbistums und auf die autoritäre Unterstützung Arns beschränkte.[110]) Von Karl ist das Schweigen des Papstes sicherlich nicht als Uninteressiertheit oder gar als Zustimmung gedeutet worden.

Die weitere Organisation der Südostmission erfolgte dann in der Tat allein durch die fränkische Reichsregierung. Die Akten der Reisbacher Synode aus dem Jahre 800 zeugen mit ihrer Einleitung wie mit ihrer Verfügung des Instanzenzuges der geistlichen Gerichte vom Bischof über den Metropoliten an den König von der Geltung des Reichskirchenrechts im ganzen Bereiche der Erzdiözese Salzburg.[111]) Dem entsprach es, daß Karl nach der Rückkehr aus Italien und nach den großen innerpolitischen Reformen im Jahre 802 sich selbst des Missionsgebietes annahm. Wie er von Regensburg und Salzburg aus Anordnungen über das Awarenland traf und in den Jahren 804—806 nach siegreichen Feldzügen erst die Sachsen dem Reiche eingliederte, dann die Böhmen und Sorben unterwarf, das braucht hier nicht nochmals dargestellt zu werden.[112]) Es handelt sich bei den kriegerischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Jahre um ein planmäßiges Vorgehen des Kaisers im ganzen Osten und Norden seines Reiches, mit dem Endziel, die dortigen, bis dahin heidnischen Völker zu christianisieren und dem Reiche einzugliedern. Und dieses Ziel wurde bekanntlich erreicht. Einhard hat im 14. und 15. Kapitel der Vita Karls die Völker des Ostens aufgezählt, die der Frankenherrscher dem Reiche unterwarf. Unter ihnen werden neben den beiden Pannonien . . . „die Völker zwischen Rhein, Weichsel, Donau und Ostsee" genannt. Einhards Angaben aber werden u. a. auch durch die Angabe in der Ordinatio Imperii vom Juli 817 bestätigt, bei der der Kaiser Ludwig dem Deutschen an Ländern und Völkern zuwies: „Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt." [113]) Wer in dieser Zeit der Träger der abend-

[110]) Das wird durch das Mahnschreiben an den bayerischen Episkopat vom 11. April 800 bezeugt, Germ. pontif. I S. 9 n. 9; gedr. Salzburger Urk.-Buch II S. 7 n. 2d.

[111]) Löwe S. 86—91.

[112]) Vgl. meine Ausführungen in den genannten Sitzungsberichten 1931 IX S. 80—82 [s. Aufsatz n. 4 S. 65ff.].

[113]) Mon. Germ. Capitularia I S. 271 n. 136; vgl. darüber auch Strakosch-Grassmann I S. 417 ff.; Riezler ² I 1 S. 354 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ländischen Kulturbewegung in Osteuropa war, kann nach alledem nicht zweifelhaft sein. Es war der Herrscher des Frankenreiches. Neben ihm tritt der Papst in den Hintergrund. In den Schriften und Briefen Alkuins wird zwar immer wieder die Autorität des Papstes und der heiligen römischen Kirche betont[114]), und das versteht sich bei diesem Angelsachsen infolge des besonderen Verhältnisses zu Rom fast von selbst. Mit Recht hat man den Brief Alkuins an den neuen Papst Leo III. von 796 und den gleichzeitigen Karls d. Gr. an denselben Papst einander gegenübergestellt und auf den Unterschied der Ausdrucksweise hingewiesen. Niemand ist auch in dem Prozeß Leos III. leidenschaftlicher als Alkuin für den alten Satz der römischen Dekretalien eingetreten: „papa a nemine iudicatur“ [115]), und ebenso hat Arn sich der päpstlichen Autorität in kirchlichen Dingen unbedingt gefügt.[116]) Aber es ist kürzlich m. E. ebenfalls mit Recht darauf hingewiesen, daß die römische Tradition bei Alkuin und seinen Freunden eine eigenartige Verbindung mit der angelsächsisch-germanischen von der priesterlichen Stellung des Königs eingegangen sei, die ihn nie in Opposition gegen die Führung der fränkischen Kirche durch Karl d. Gr. geraten ließ, sondern nur zu Warnungen und Mahnungen veranlaßte, die Autorität des Apostelfürsten und seines Stellvertreters zu achten.[117]) Der große Eindruck der Persönlichkeit Karls wirkte in derselben Richtung.[118]) Dagegen ist es nicht richtig zu sagen, daß die vorhandenen Gegensätze zwischen Kaiser und Papst in dieser Zeit überhaupt nicht bemerkt worden seien.[119]) Schon die Schilderung, die Einhard von dem Akte der Kaiserkrönung gibt, liefert ja den Beweis dafür, daß die Gegensätze in weiteren Kreisen bekannt waren. Leo III. selbst hat sowohl in den Erlassen, welche die Gründung des Erzbistums betrafen, wie in dem an die Bischöfe und den Klerus der Salzburger Kirchenprovinz vom 11. April 800, also in der Zeit seiner schlimmsten politischen Bedrängnis, kein Hehl aus seiner Auffassung gemacht, daß die bayrischen Bischöfe und Kleriker, wie er sich ausdrückt, ihm in allen kirchlichen Dingen zu gehorchen, die weltlichen Gerichte zu meiden

---

[114]) Epist. IV S. 215 n. 137 von ca. 798: ein katholischer Mann „sequatur probatissimam s. Romanae ecclesiae auctoritatem“.

[115]) Vgl. die römische Synode von 800 und Löwe S. 111.

[116]) Vgl. seine Anfrage bei Leo III. in Sachen der kirchlichen Ehebestimmungen, Salzburger Urk.-Buch II S. 9 n. 2d und Löwe S. 88.

[117]) Epist. IV S. 169 n. 114 vom Jahre 796; vgl. Löwe S. 111 f. u. S. 129.

[118]) Löwe S. 112.

[119]) Löwe S. 111; wenn Löwe hier sagt, daß „die Zweipoligkeit von Papsttum und Kaisertum . . . nur von den Trägern dieser beiden Mächte selbst, von Karl und den Päpsten, bemerkt“ worden sei, so schätzt er die Politiker in Aachen und Rom zu niedrig ein.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und auf ihren Erzbischof zu hören hätten, den die heilige katholische und apostolische römische Kirche ihnen gesetzt habe.[120]) Das war deutlich genug gesprochen. Aber auch sonst hat er nicht tatenlos beiseite gestanden. Das zeigen seine Verhandlungen mit dem Kaiser in Aachen — wobei die Frage, ob der Kaiser oder er die Initiative ergriffen hatten, von mehr nebensächlicher Bedeutung ist.[121]) Das beweisen auch die wenigen, uns noch erhaltenen Briefe Leos III. an Karl d. Gr. seit 808.[122]) Sie zeigen auf der einen Seite, daß Karl selbst Wert darauf legte, mit dem Papst in Verbindung zu bleiben. Dafür ist schon der erste Brief vom März 808 lehrreich, in dem sich der Papst lebhaft für Geschenke des Kaisers und für einen sehr freundlichen Brief bedankt.[123]) Auf der anderen Seite legen die Briefe Zeugnis für die große Aktivität Leos III. in den letzten Jahren Karls d. Gr. ab. Politische Fragen heikler Art wie die der Heidenmission werden zwar niemals berührt, sondern nur italienische Angelegenheiten und daneben auch angelsächsische und byzantinische; aber das geschieht, wie das Verhalten seiner Nachfolger zeigt, offenbar in der Erkenntnis dessen, daß ihm auf gewissen Gebieten eine selbständige Aktion damals ebensowenig glücken würde wie sein Versuch von 796, den Frankenkönig stärker an Rom und Italien zu binden. Aus diesem Schweigen auf Gleichgültigkeit oder Uninteressiertheit schließen zu wollen, wäre verkehrt. Wie der Papst zur Kaiserkrönung am 11. Sept. 813 schwieg[124]), so schwieg er auch zur Missionspolitik des Frankenherrschers. Wichtig

[120]) Salzburger Urk.-Buch II S. 8 n. 2d; vgl. Löwe S. 88.

[121]) In meinem Aufsatz in den genannten Sitzungsberichten 1931 IX S. 80 [s. Aufsatz n. 4 S. 65f.] hatte ich diese Frage an sich unentschieden gelassen, aber aus der Situation heraus die Initiative des Kaisers für wahrscheinlicher erklärt; Löwe (S. 92) entscheidet sich umgekehrt für die päpstliche Initiative, gestützt auf den Bericht der Reichsannalen; aber gerade die Reichsannalen sind in dieser Beziehung keine unbedingt zuverlässige Quelle, weil sie wie der Bericht über die Kaiserkrönung beweist, vom kaiserlichen Standpunkt aus die Dinge umbiegen. Und gerade dieser Bericht über die Aachenreise des Papstes läßt deutlich erkennen, daß der Besuch gewissen Kreisen nicht willkommen war. Da der Kaiser auch fernerhin (s. unten) auf ein gutes Verhältnis zum Papst Wert legte, so ist eine Einladung des Kaisers an den Papst nach Aachen zum mindesten ebenso möglich wie eine Initiative des Papstes, zumal da der Besuch — worauf ich schon damals verwies — zu Besprechungen über kirchliche Angelegenheiten führte. Die Vermutung, daß dabei auch die Frage der Heidenmission besprochen sei, weil unmittelbar nach der Abreise des Papstes der Awarenfürst in Aachen eintraf und der große Feldzug gegen die im Nordosten wohnenden Slawen begann, kann nach Lage der Überlieferung natürlich nicht zur Gewißheit erhoben werden.

[122]) Sie sind gedruckt in Mon. Germ. Epist. V S. 85—104.

[123]) S. 85 n. 1 von Ende März 808: „Largifluae munificentiae vestrae susceptis pulcherrimis munusculis relectisque scriptis serenitatis vestrae, quae in nostro corde melle condita sapuerunt. . . ."

[124]) Jahrbücher II S. 518 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

für die Folgezeit aber wurde eben jene Tatsache, daß der Papst fortwährend bemüht blieb, seinen Standpunkt zu wahren und trotzdem die Verbindung mit dem Kaiser aufrechtzuerhalten.

7. DIE ENTWICKLUNG DER HEIDENMISSION UND DIE ABENDLÄNDISCHE KULTURBEWEGUNG IN DER ZEIT NACH KARL D. GR.

Die tatsächliche Einstellung der Päpste zur Heidenmission zeigte ihr Verhalten nach dem Tode Karls d. Gr. in aller Öffentlichkeit. Was damals geschah, ist bekannt.[125]) Die Aburteilung der aufständischen Römer durch Leo III. im Jahre 815 ist hier nur deswegen erwähnenswert, weil sie zeigt, daß der Papst entschlossen war, nunmehr nach dem Hinscheiden des großen Frankenherrschers wenigstens in Rom wieder selbständig zu handeln, ohne Rücksicht auf die fränkische Reichsregierung.[126]) Als Leo im Juni 816 gestorben war, setzten seine Nachfolger diese Politik fort. Stephan V. vollzog im Oktober 816 jene vielerörterte Kaiserkrönung in Reims, die kaum anders denn als eine Korrektur oder eine Art geistlicher Ergänzung der rein weltlichen Krönung von 813 aufgefaßt werden kann.[127]) Paschalis I. (817—824) aber griff dann auch in das Gebiet der Heidenmission über. Er suchte die Führung der 822 von Ludwig dem Frommen in die Wege geleiteten Dänenmission dadurch an sich zu ziehen, daß er den Erzbischof Ebo von Reims, den vom Kaiser bestellten Leiter der Mission, noch im selben Jahre zum apostolischen Legaten im Norden ernannte und ihm einen Begleiter beigab, der „ad sedem apostolicam oportuno valeat tempore de credito negotio facilius . . . intimare et nunquam se in qualibet parte

---

[125]) Vgl. die kurze Zusammenfassung in meinem Aufsatz: „Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter" in den genannten Sitzungsberichten 1935 XXXII S. 949 ff. [s. Aufsatz n. 9 S. 199ff.]. Wenn Löwe (S. 130) meint, daß ich die Rompolitik aus der Ostpolitik der deutschen Kaiser zu erklären versucht habe, so tut er mir unrecht. Ich habe nur von der Bedeutung der Ostpolitik im Rahmen der kaiserlichen Gesamtpolitik gesprochen und auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen der Kaiserkrönung Ottos I. am 2. Februar 962 und der Bestätigung des Erzbistums Mageburg durch Johann XII. am 12. Februar 962 besteht. Wie ich über die Ursachen der Italien- oder Rompolitik der deutschen Kaiser und über das Verhältnis von Italienpolitik und Ostpolitik urteile, habe ich am ausführlichsten in dem Aufsatz dargelegt: „Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters" in Velhagen und Klasings Monatsheften 1929, Juniheft S. 443—449 [s. Aufsatz n. 2].

[126]) Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I S. 60 ff.

[127]) Jahrbücher I S. 71 ff.; Hauck [3.4] II S. 492; an beiden Stellen wird vor einer Überschätzung der Krönung gewarnt, aber man wird von Schubert (S. 396 f.) zustimmen müssen, der darauf hinweist, daß der Akt damals als notwendig und das päpstliche Anrecht beweisend aufgefaßt werden mußte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

huic nostrae auctoritatis ministerio commisso neglegere".[128]) Deutlicher konnte der päpstliche Anspruch auf die Heidenmission nicht zum Ausdruck kommen, und das wiederholte sich bei der Begründung des Erzbistums Hamburg im Jahre 831 durch Anskar, den Gregor IV. neben Ebo zum „Legaten in allen Völkern der Schweden und Dänen und auch der Slawen" machte.[129]) Die Zerstörung Hamburgs durch die Dänen im Jahre 845 ließ die päpstliche Politik nicht ausreifen. Aber das Verhalten Gregors IV. zeigte, wie das Papsttum zur Heidenmission stand: das neubekehrte Land sollte unter den Schutz und die Aufsicht des heiligen Petrus gestellt werden.

Im Osten wurde die gleiche Entwicklung eine Zeitlang durch das energische Regiment Ludwigs des Deutschen aufgehalten, dem 817 und später 843 Bayern und das dortige Missionsgebiet zufielen. Aber die Begründung des Groß-Mährischen Reiches durch Rastislaus und Swentopulk erschütterte die deutsche Vormachtstellung und gab auch hier der römischen Kurie die Möglichkeit, sich einzuschalten[130]): im Jahre 870 ernannte Papst Hadrian II. den Griechen Methodius zum Erzbischof für Mähren und Pannonien unter Erneuerung des alten, in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde gegangenen Erzbistums Sirmium und schaltete damit das ostfränkische Erzbistum Salzburg aus dem Missionsgebiet aus.[131]) Der Protest der bayrischen Synode unter Ludwigs des Deutschen Vorsitz im November 870 hatte nur vorübergehenden Erfolg. Als Papst Johann VIII. 873 durch einen besonderen Legaten die Anerkennung des Methodius verlangte, gab Ludwig der Deutsche nach, und wenn diese Zeit des Methodius schließlich auch nur eine kurze Episode blieb, so zeigt sie doch die Richtung, in der sich die kuriale Politik bewegte.

Diese Zeit Ludwigs des Deutschen und der letzten Karolinger war im ganzen gesehen überhaupt eine Zeit der folgenreichsten Entscheidungen für die kulturelle Entwicklung Osteuropas. Während 863 oder 864 der Fürst Boris von Bulgarien sich nach langem Hin- und Herschwanken an Byzanz, also an die griechische Kultur und Kirche anschloß[132]), setzten sich 906 die Madjaren an die Stelle des Groß-Mährischen Reiches und vollzogen damit jene für die geschicht-

[128]) Mon. Germ. Epist. V S. 68 n. 11 von ca. 822; vgl. von Schubert S. 504.

[129]) Urk. Gregors IV., gedr. u. a. von Fritz Curschmann, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, Hamburg u. Leipzig 1909, S. 13 n. 1; vgl. meinen Aufsatz „Die neuesten Forschungen zur älteren Hamburger Geschichte", in der Zeitschrift des Vereins f. hamburgische Gesch. Bd. XXIV 1920.

[130]) von Schubert S. 512—523.

[131]) Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches [2] II S. 262 f.; Hauck [3. 4] II S. 722 f.; von Schubert S. 522 f.

[132]) von Schubert S. 514 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liche Entwicklung Osteuropas so wichtige Trennung zwischen den West- und Südslawen, vernichteten zugleich durch ihren Sieg von 907 die ganze Missionsarbeit im Bereich der Salzburger Erzdiözese. Diese Jahre bedeuten daher einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des Ostens. Vergegenwärtigt man sich noch einmal, wem in dieser ältesten Zeit das Hauptverdienst des erstmaligen nachdrücklichen Vorstoßes in die Masse der heidnischen und auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Völker gebührt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß es Karl dem Großen zukommt und nicht etwa den Bayernherzögen. Die Art, in der der Vorstoß erfolgte, war dementsprechend die altgewohnte Praxis der Verbindung von Schwert und Evangelium. Der römische Einschlag bezog sich nur auf das kirchliche Gebiet im engeren Sinne, d. h. auf die Gestaltung der „ordines", die Karl d. Gr. durch besondere Gesetze einführte[133]), und bei denen der Einfluß Alkuins sehr groß war.[134]) Die Fürsten der unterworfenen Völker traten ganz in den Hintergrund. Vom gesamteuropäischen Gesichtspunkt aus gesehen war diese fränkische Leistung sehr viel bedeutsamer als das, was Byzanz für den Osten leistete. Karl d. Gr. hat in den Libri Carolini von 791/92 gesagt: „In ihren (der Byzantiner) Gebieten entbehren sehr viele Kirchen nicht nur der Lichter und des Räucherwerks, sondern auch der Dächer; in dem Reich aber, das Gott uns gegeben, haben die von ihm uns anvertrauten Gotteshäuser einen Überfluß an Gold und Silber, Edelsteinen und Kleinodien und anmutigstem Zierat, und wenn wir schon den Bildern keine Lichter anzünden und keinen Weihrauch spenden, so schmücken wir doch die dem Gottesdienst geweihten Stätten mit den allerköstlichsten Dingen."[135]) Das ist nicht etwa aus dem politischen Gegensatz heraus zu schwarz gezeichnet. Vielmehr spricht die damalige sehr schlechte politische Lage im oströmischen Reich durchaus dafür, daß es dort nicht bloß in den Kirchen, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet übel aussah. Gewiß haben manche kräftige Kaiser alles daran gesetzt, um die Slawen, die vom 6. Jahrhundert an in Massen die europäischen Provinzen des byzantinischen Reiches überflutet hatten[136]), durch eine griechische Kolonisation wieder zurückzudrängen.[137]) Aber die Kämpfe gegen das ugrisch-finnische Volk der Bulgaren und gegen die Araber

---

[133]) von Schubert S. 635 ff.

[134]) von Schubert S. 640 f. 646 ff.

[135]) Lib. IV cap. 3, gedr. Mon. Germ. Conc. II 2 Suppl., 1924, S. 177; vgl. von Schubert S. 773.

[136]) Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte im Anhang zu: Karl Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, München 1897, S. 949. 963 f. u. ö.

[137]) Ebenda S. 966.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

verhinderten den Erfolg. Sowohl unter der Kaiserin Irene (797—802) und ihrem Nachfolger Nikephoros (802—811) wie später wieder in den Jahren 822/23, 838, 842—66 waren die Kämpfe mit den Arabern so erbittert, daß von einer friedlichen Entwicklung im Innern nicht die Rede sein konnte. Dann folgten stürmische Angriffe der Bulgaren, die mehr als einmal die Hauptstadt selbst bedrängten[138]), und seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts die Beutezüge der Waräger Rußlands, die 860 ebenfalls vor der Reichshauptstadt erschienen.[139]) Erst als 867 eine neue Dynastie auf den Thron gekommen war, ging es mit Byzanz langsam wieder bergauf. Eine folgerichtige Kolonisationspolitik unter den heidnischen Völkern des Ostens war infolge dieser Lage für Byzanz damals unmöglich. Das byzantinische Reich hat kaum etwas von dem aufzuweisen, was seitens der fränkischen Herrscher geschah. Deren Kolonisationsarbeit in der Mark Karantanien wie in der awarischen — oder pannonischen — Mark war eine gewaltige Leistung. Zahlreiche geistliche Anstalten Bayerns waren daran beteiligt, aber auch der Adel und der freie Bauer, so daß sich das Land bis zur Enns und darüber hinaus — das Donau- und Alpenland — mit Siedlungen bedeckte. Erfolgreich war auch die fränkische Kulturarbeit in Böhmen und Mähren, wo die heidnischen Fürsten zum Christentum übertraten und von Regensburg aus geleitet wurden. Wie sich 845 vierzehn böhmische Fürsten in Regensburg taufen ließen[140]), so huldigten nach dem Rückgang der großmährischen Macht noch einmal 895 böhmische Große in Regensburg dem Ostfrankenkönig Arnulf von Kärnten.[141]) Wie bewußt und folgerichtig hier gearbeitet wurde, dafür zeugt nicht nur jene in Salzburg um 870 verfaßte Denkschrift über die Bekehrung der Bayern und Kärntner[142]), sondern auch die eigenartige Aufzeichnung über die Slawengaue im Norden der Donau, der sogenannte Geographus Bavarus, der, wie es scheint, kurz vor 873 verfaßt und in einer Regensburger Handschrift überliefert ist.[143]) Die einheimischen Fürsten haben dabei nicht die führende Rolle gespielt, die ihnen erst kürzlich wieder zugewiesen wurde.[143a]) Die Führung lag im Frankenreich.

---

[138]) Ebenda S. 966, 971.

[139]) Ebenda S. 971.

[140]) Dümmler [2] I S. 285.

[141]) Ebenda 2 III S. 141 f.; Riezler [2] I 1 S. 412.

[142]) Conversio Bagoariorum et Carantanorum, gedr. Mon. Germ. Script. XI S. 4 ff.

[143]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen [7] I 1 S. 289; Riezler [2] I 1 S. 488 f.

[143a]) Václav Chaloupecký Počátky státu českého a polského (Die Anfänge des tschechischen und des polnischen Staates) in: Dějiny lidstva (Geschichte der Menschheit) Band III: Základy středověku (Die Grundlagen des Mittelalters), Prag 1937 S. 591 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

8. DIE SPÄTERE ENTWICKLUNG

Nach dem jähen Zusammenbruch der Südostmission durch den Ansturm der Ungarn hörte für eine Zeitlang jede Missions- und Kulturarbeit auf. Einen neuen Abschnitt leitete erst der Sachsenkönig Heinrich I., der Gründer des Deutschen Reiches, ein, indem er im Nordosten die Slawen zwischen Elbe und Oder schlug (929 Lenzen), 934 die Dänen unterwarf und zur Annahme des Christentums zwang. Seinem Beispiel folgend und darüber hinausgehend nahm Otto I. die alte karolingische Tradition — die Verbindung von politischer Aktion und Mission — wieder auf und legte im Nordosten den Grund zu einer umfassenden Slawenmission, die den ganzen Osten Europas umschließen sollte, während er im Südosten durch den Sieg über die Ungarn 955 Möglichkeiten für die Wiederaufnahme der Salzburger Mission schuf. Gegen die oft gezogene Parallele zwischen der Gründung der Erzbistümer Salzburg (798) und Magdeburg (962 bzw. 968), deren Berechtigung kürzlich bestritten wurde[144]), spricht nicht, daß das Erzbistum Salzburg „eine schon längst bestehende bayrische Kirchenprovinz" vorfand, — schließlich bestanden auch schon vor der Begründung des Erzbistums Magdeburg die Bistümer Havelberg und Brandenburg (948). Die gemeinsamen Kennzeichen beider Gründungen, die jene Parallele veranlaßten, waren die Begründung durch die Herrscher des fränkischen bzw. des Deutschen Reiches, die Beschränkung der päpstlichen Mitwirkung auf die Palliumverleihung an den neuen Erzbischof und die Ausschaltung jeder anderen Instanz. Salzburg wie Magdeburg waren typische Gründungen alter karolingischer Tradition. Nur liefert die Gründung Magdeburgs bereits den Beweis dafür, daß die Zeiten Nikolaus' I., Hadrians II. und Johanns VIII., also die Zeiten der ersten stärkeren theokratischen Ansprüche des Papsttums, nicht ohne Wirkung geblieben waren. Denn Papst Johann XIII. hat Otto I. nicht nachgegeben, als dieser das neue Erzbistum zur Metropole des ganzen Ostens machen wollte. Der sehr weitreichende Plan, auch Rußland in den Magdeburger Bezirk hineinzuziehen, scheiterte daran, daß der von Otto auf Bitten der Großfürstin Olga 961 nach Kiew entsandte Missionar — er wählte Adalbert, der 968 der erste Erzbischof von Magdeburg wurde, — in Rußland auf die Opposition des Swjatoslaw, des heidnischen Sohnes der Olga, stieß.[145]) Der andere Plan, das neu eben erst um 960 gegründete Herzogtum Polen Magdeburg zu unterstellen, scheiterte schließlich ebenfalls, weil die Päpste das Selb-

[144]) Löwe S. 82 f.

[145]) Vgl. meine Schrift: „Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter", Leipzig 1937, S. 13 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ständigkeitsstreben des ersten Polenherzogs sowohl passiv wie aktiv unterstützten: passiv dadurch, daß Papst Johann XIII. in der Gründungsurkunde von 968 dem neuen Erzbistum nur das bereits unterworfene Land zuwies, ohne aber Polen zu erwähnen; aktiv dadurch, daß die Päpste zuerst 974, dann um 990 das Herzogtum Polen in ihren besonderen Schutz nahmen.[146]) Damit spielte das Papsttum wiederum wie einst in Bayern 716 und 743 das Territorialfürstentum gegen die zentrale Reichsgewalt aus, nur mit dem Unterschied, daß das, was damals scheiterte, nunmehr glückte. Denn am Ende der geplanten Magdeburger Entwicklung zur universalen Missionszentrale des Ostens stand die Gründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000. Das Papsttum aber blieb seitdem in der Heidenmission auf der ganzen Linie siegreich: durch die Gründung des Erzbistums Gran im Jahre 1001 löste es Ungarn aus dem kirchlichen Zusammenhang mit dem deutschen Reiche; seit den Tagen Swens und Knuts des Großen unterstützte es im skandinavischen Norden alle zentrifugalen Bestrebungen, bis es das Bistum Lund zum selbständigen Erzbistum des Nordens erhob. Dieses Vordringen des Papsttums will bereits in dem größeren Zusammenhang der Kreuzzugsbewegung gesehen werden, deren Ziel war, das heilige Land der Christenheit, d. h. der römischen Kirche, zurückzugewinnen. Die Entwicklung ist so deutlich wie möglich. Solange die karolingische Tradition wirksam blieb, hatten die Herrscher des fränkisch-deutschen Zentralreichs die Führung, und spielten die Herzöge der eben bekehrten Völker nur die Rolle tributärer Fürsten, die sich der kirchlichen Organisation ihrer Länder durch die Reichsregierung fügen mußten. Das gilt für die germanischen Stämme der Friesen, Thüringer, Hessen und Bayern ebenso wie für die Karantanen und Slawen des Awarenlandes, Böhmens und Mährens, anfangs auch Polens und endlich auch der Sorben-, Wilzen- und Abodritenländer. Das gilt auch für die skandinavischen Völker des Nordens. Soweit die deutsche Zentralgewalt die Herrschaft über diese Völker behielt, blieb ihr auch fernerhin die Führung in der Christianisierung und Kultivierung ihrer Länder. Wo das nicht der Fall war, wie z. B. in Polen und in Dänemark, ging die Führung mit Unterstützung der Kurie an die Herrscher der betreffenden Länder über. Noch im Deutschordensstaat dauerten diese Gegensätze fort. Erst kürzlich ist darauf hingewiesen, daß die beiden bekannten Urkunden Friedrichs II. und Gregors IX., die am Eingang der Geschichte des Deutschordensstaates stehen, noch den alten Gegensatz zwischen den kaiserlichen und den päpstlichen Ansprüchen auf

[146]) Vgl. B. Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 105 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das Missionsgebiet erkennen lassen.[147]) Diese Beobachtung ist richtig und kann noch dadurch ergänzt werden, daß die einleitenden Worte des kaiserlichen Privilegs: „Sache des Kaisers ist nicht nur die Unterwerfung, sondern auch die Bekehrung der Heiden“ [148]) ungefähr noch dieselben sind, die einst Karl der Große in seinem „Programm“ von 796 äußerte; und ebenso deutlich klingen die Worte des päpstlichen Privilegs von 1234 an die alten Theorien der Kurie an, wenn sie sagen, daß alles, was der Orden künftig „de terra paganorum in eadem provincia contigerit adipisci, firma . . . vobis vestrisque successoribus sub iure ac proprietate sedis apostolicae eodem modo statuimus permanenda“.[149]) Diese Worte enthalten den Anspruch des Papstes auf das preußische Missionsgebiet, bedeuten also eine Erneuerung jener päpstlichen Ansprüche, die zuerst Gregor I. gegenüber den Angelsachsen, dann die Päpste der Karolinger- und Ottonenzeit durch ihren passiven Widerstand gegen die fränkischen und deutschen Herrscher vertreten hatten. Der päpstliche Anspruch blieb immer derselbe. Die Anschauung, aus der er erwuchs, war die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Leitung der irdischen Gewalten durch die von Gott inspirierte und darum überirdisch begründete Gewalt der Kirche, aber dieser an sich idealistische, in Wirklichkeit jedoch nur zu oft sehr irdisch bestimmte Standpunkt hat von Anfang an zu jenen scharfen Konflikten geführt, an denen wie die Slawenmission Ludwigs des Deutschen so auch die ottonische Ostpolitik und letzten Endes auch der Deutsche Orden gescheitert sind.[150])

Wer die Entwicklung der abendländischen Kulturbewegung im Osten abschließend überblickt, wird sich also kaum der Erkenntnis verschließen können, daß von den beiden öffentlichen Gewalten des Mittelalters das Kaisertum die stärkste Initiative und letzten Endes auch den größeren Erfolg in dieser Bewegung gehabt hat, während das Papsttum trotz seines Bemühens um eine positive Wirkung durch seine Gegenaktion gegen die kaiserliche Politik vieles verhindert hat, was Erfolg versprach und aussichtsreich erschien. Wenn sich die polnische Kirche nach dem ausdrücklichen Zeugnis Papst Gregors VII. noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in völliger Unordnung befand[151]),

[147]) E. Stengel, Hochmeister und Reich. Die Grundlagen der staatsrechtlichen Stellung des Deutschordenslandes, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Bd. LVIII 1938 (Ulrich-Stutz-Festschrift), Germ. Abt. S. 188 f. und S. 212 f.

[148]) Philippi und Wölky, Preuß. Urk.-Buch I 1 1882 n. 56 (= Böhmer-Ficker n. 1598): „ut non minus ad depressionem quam ad conversionem gencium intendamus“.

[149]) Philippi und Wölky I 1 n. 108 (Potthast n. 9501).

[150]) E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924, S. 36 f.

[151]) Registrum Gregorii VII lib. II n. 73 in: Epistolae selectae tom. II, Berlin 1920, S. 233 ff.; vgl. meine Schrift „Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter“ S. 40 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und wenn ein so energischer Polenfürst wie Bolesław III. (1102—1138) noch im 12. Jahrhundert deutsche Geistliche ins Land rufen mußte, weil es ihm nach seinem eigenen Zeugnis an geeigneten polnischen Geistlichen für die Missionsaufgabe fehlte[152]), so darf der Historiker doch wohl feststellen, daß eine Unterstellung der jungen polnischen Kirche unter ein deutsches Bistum in jener Frühzeit zweckmäßiger gewesen wäre als die Begründung des polnischen Erzbistums Gnesen, das als Metropole in den folgenden Jahrzehnten versagt hat. Durch diese Feststellung wird zugleich die Ostpolitik Ottos I. nachträglich gerechtfertigt. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt aber auch die große Aufbauarbeit, die seit dem 12. Jahrhundert durch die Deutschen unter Führung Lothars von Supplinburg und Heinrichs d. L. geleistet wurde, erst ihre volle Bedeutung.

Als dann das Kaisertum zugrunde ging, ist wiederum die stärkste Kulturbewegung nicht von dem Papsttum oder den politischen Gewalten der slawischen Länder, sondern von den deutschen Aufbaukräften im Osten ausgegangen, d. h. von der Hanse, vom deutschen Kaufmann, von den Trägern des deutschen Rechts, von den deutschen Siedlern und den deutschen Zisterziensermönchen, von den deutschen Künstlern und Gelehrten, die z. T. von den nichtdeutschen Herrschern der östlichen Länder gerufen, z. T. von ihnen nachdrücklich gefördert wurden. Und wenn das auch eine Entwicklung ist, die bereits über die Anfangszeit der abendländischen Kulturbewegung im Osten hinausführt und daher in diesem Zusammenhang nicht mehr behandelt werden kann, so dürfen doch wohl Ausführungen über die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung im Osten und über deren Träger mit einem kurzen Hinweis darauf abgeschlossen werden, daß auch die weitere kulturelle Entwicklung Osteuropas von der deutschen Zentralmacht Mitteleuropas aufs stärkste beeinflußt wurde, zwar in anderen Formen als in der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert, aber doch in demselben Umfange und in derselben zielbewußten Art, die jene frühere Zeit kennzeichnet. Diese Feststellung bedeutet nicht eine Herabsetzung der Nachbarvölker, in denen sich jene Entwicklung vollzog; denn die Anfänge einer höheren Kultur stehen fast bei allen Völkern unter einer starken Einwirkung von außen her. Nichts ist darum wichtiger, als daß solche Vorgänge stets im Zusammenhang der allgemeinen politischen Entwicklung Europas und nicht etwa nur vom rein kirchlichen der Missionsgeschichte oder vom Gesichtspunkt eines eng begrenzten Staatsgebietes aus betrachtet werden.

---

[152]) Vgl. den Brief des Herzogs an Bischof Otto von Bamberg in der Vita Ottonis auctore Herbordo II 6, gedr. Mon. Germ. Script. XX S. 750; vgl. Hauck 3. 4 IV S. 591.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

6.

DER „RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE“ UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHSPOLITIK DER DEUTSCHEN KAISERZEIT*)

(1932)

Die Frage nach der Bedeutung des ,,Romgedankens“ und der ,,Renovatio imperii Romanorum“ ist in den letzten Jahren durch einige eindrucksvolle Untersuchungen[1]) in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten, so daß es nötig erscheint, zu ihren Ergebnissen Stellung zu nehmen. In dem Zusammenhang eigener Arbeiten[2]) kommt dabei weniger die Frage nach der Wirkung dieser Gedanken auf die geistige Entwicklung in Betracht als die andere meist nur nebenbei berücksichtigte nach dem Verhältnis der römischen Erneuerungserwartungen zur Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit. Über die starke geistige Wirkung des Romgedankens herrscht seit den grundlegenden Untersuchungen von KONRAD BURDACH ,,Zur Geschichte der deutschen Bildung“[3]) kaum eine Verschiedenheit der Meinungen. Es ist heutzutage, zumal nach den letzten Untersuchungen über die Entwicklung des Romgedankens[4]), nicht mehr umstritten, daß die Erinnerungen an Rom und das Imperium Romanum ,,von keiner Generation des Mittelalters jemals vergessen wurden“, bis sie schließlich im Zeitalter der Renaissance eine Macht wurden, die das ganze geistige Leben Europas umgestaltete. Wohl aber dürften manche Bedenken tragen, sich die Ansicht zu eigen zu machen, daß der ,,Römische Erneuerungsgedanke“, d. h. der Glaube an die Erneuerung des alten Rom, von entscheidender Bedeutung für das praktisch-politische Leben des Mittelalters gewesen sei. Diese Auffassung aber scheint in

*) Aus: SB. 1932 XVII S. 346—374.

[1]) Zuletzt durch PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio I II in: Studien der Bibliothek Warburg, Leipzig 1929.

[2]) Vgl. den Aufsatz über ,,Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800“ in den SB. 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

[3]) Besonders in dem Buche ,,Vom Mittelalter zur Reformation“ II 1, Berlin 1913/28.

[4]) Ich nenne hier außer SCHRAMM noch FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance, München 1926; ELISABETH PFEIL, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929 (Diss. Berlin).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Worten vertreten, die jüngst in dem bedeutendsten Buche über die Renovatio-Frage nachdrücklich an den Anfang der Untersuchung gesetzt sind: „Die Römische Vergangenheit bedeutet dem Mittelalter die ideale Zeit, nach der man sich immer wieder zurücksehnt und deren „Erneuerung" erhofft, gefordert, erstrebt wird."[5]) Und weiterhin: „Die Römische Erneuerung war nicht nur eine Hoffnung", sondern vor allem „ein politisches Programm[6]), an dem alle die interessiert waren, die an Rom Anteil hatten oder Anteil zu haben glaubten: neben den Römern selbst der Papst, der Kaiser und der byzantinische Basileus".[7]) Damit wird die Ansicht ausgesprochen, daß alle hier genannten politischen Mächte an dem „Römischen Erneuerungsgedanken" irgendwie politisch interessiert gewesen seien. Sicherlich trifft das für die Römer selbst — wenigstens in gewissen Zeiten — zu; denn niemand wird bestreiten, daß Alberich II. im 10. Jahrhundert, Arnold von Brescia im 12. und Cola di Rienzo im 14. die alte „respublica Romana" erneuern wollten. Aber darf man sagen, daß der Erneuerungsgedanke auch für die anderen politischen Mächte von politischer Bedeutung gewesen sei? Selbst wenn man zugibt, daß der antike römische Staat samt seiner Verfassung und seiner Verwaltung für die mittelalterlichen Menschen „den Staat schlechthin bedeutete, von dem jede Spekulation über staatliche Dinge und jede Analyse der eigenen Zustände ausging"[8]), so würde damit doch nicht entschieden sein, ob dieses Vorbild über das literarische Gebiet hinaus gewirkt hat und ob es auch außerhalb Roms von politischer Bedeutung gewesen ist. Außerdem würde zu beachten sein, daß „Romgedanke" und „Römischer Erneuerungsgedanke" zwei verschiedene Begriffe sind, die keineswegs verbunden zu sein brauchen.[9]) Nun könnte man natürlich die Frage nach der politischen Bedeutung dieser Gedanken überhaupt ablehnen und sich auf den Standpunkt stellen, daß die mittelalterlichen Politiker wie die Politiker aller Zeiten nach den Grundsätzen der „Staatsräson" zu handeln pflegten und sich um die Vergangenheit nur dann kümmerten, wenn sie aus ihr Ansprüche oder Rechte irgendwelcher Art ableiten konnten. Aber damit würde man dem Problem nicht gerecht. Wenn es richtig ist, daß es „für jeden Staat in jedem Augenblick eine ideale Staatsräson gibt"[10]), die aus

---

[5]) Schramm I S. 4 (vom Verfasser gesperrt).
[6]) Von mir gesperrt.
[7]) Schramm I S. 6.
[8]) Vgl. Schramm I S. 225.
[9]) Die Scheidung dieser Begriffe ist gerade für die Renovatio-Frage wichtig.
[10]) Fr. Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München und Berlin 1924, S. 2 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Lebensidee des betreffenden Staates und der aus seiner Umwelt gewonnenen Maxime seines Handelns erwächst, so kommt es für die Beurteilung eines Staatsmannes zweifellos nicht allein auf die Erkenntnis der Grundsätze seines Handelns an, die sich aus den augenblicklichen Interessen seines Staates ergeben, sondern auch auf die Erkenntnis der idealen Ziele, die er für seinen Staat zu verwirklichen bestrebt ist. Die Frage nach der Wirkung des römischen Idealbildes auf die mittelalterlichen Politiker hat also sicherlich ihre Berechtigung. Es gilt sich klarzumachen, ob und inwieweit dieses Idealbild die mittelalterlichen Politiker beeinflußt hat und ob und inwieweit der mittelalterliche „Romgedanke" bei den Politikern zugleich zum „Römischen Erneuerungsgedanken" geworden ist. An dieser Stelle möchte ich mich nur mit der Wirkung des Gedankens auf die fränkischen und deutschen Politiker beschäftigen. Wer der Ansicht ist, daß von einer politischen Bedeutung des „Erneuerungsgedankens" nur mit großer Vorsicht gesprochen werden darf, wird damit zugleich vor die Frage gestellt, welche anderen Ziele und Gedanken die damalige Reichspolitik bestimmt haben. Ich möchte versuchen, diese Frage hier an den Beispielen einiger besonders umstrittenen Politiker zu erläutern.

I.

Der natürliche Ausgangspunkt für eine solche Untersuchung liegt dort, wo zum ersten Male von einem „Römischen Erneuerungsgedanken" die Rede sein kann, bei der Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800. Aber ich kann mich hier kurz fassen, einmal weil ich die Frage bereits im vorigen Jahre an dieser Stelle behandelt habe[11]), und andererseits weil über das Wesen dieses Aktes und über die mit ihm seitens der handelnden Personen verfolgten Ziele in der letzten Zeit so viel geschrieben ist, daß sich in diesem Zusammenhange eine abermalige ausführliche Darlegung erübrigt. Die staatsrechtliche Bedeutung des Aktes lag ja in dem offenen Bruch mit Byzanz. Bis in die ersten Jahre des Pontifikates Hadrians I. (772—795) war in den offiziellen Aktenstücken der Kurie stets die Oberhoheit des byzantinischen Basileus betont worden.[12]) Dann hatte Papst Leo III. an ihre Stelle die Schirmherrschaft des Frankenkönigs gesetzt, und nunmehr hatte er sich mit dem Akte der Kaiserkrönung endgültig von Byzanz losgesagt. Die Initiative für den Akt lag daher ausschließlich bei der Kurie, und das Ziel war ein kuriales: die Sicherung Roms gegen Byzanz und den mit

[11]) „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800", in SB. 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

[12]) Vgl. Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre² II S. 419 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ihm sympathisierenden römischen Adel. Daneben galt der Akt aber auch der Sicherung Roms gegen den mächtigen Frankenkönig. Dieser Nebenzweck wird, wie ich schon früher betont habe (s. Anm. 11), nur aus dem Gedankenkreis der Konstantinischen Schenkung verständlich: Karl d. Gr. sollte durch die Kaiserkrönung in die Rolle eines zweiten Konstantins d. Gr. geschoben werden, der, wie die Fälschung behauptete, zugunsten des Papsttums auf die Herrschaft über Rom und Italien verzichtet und sich damit begnügt hatte, der Schützer der Kirche zu sein. Somit erscheint die Kaiserkrönung des Jahres 800 als ein kurialer Versuch, Rom nach drei Seiten hin zu sichern: gegen Byzanz, gegen einen Teil des römischen Adels und gegen das Frankenreich. Mit antiken Vorstellungen vom Kaisertum hatte der Akt nichts zu tun. Wir übersehen zwar zur Zeit noch nicht, wie sich die Vorstellungen vom Kaisertum an der Kurie im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hatten.[13]) Aber eines ist sicher: Dieses Kaisertum des Jahres 800 wurzelte in der Gedankenwelt der Kurie und erwuchs aus den politischen Bedürfnissen des ausgehenden 8. Jahrhunderts.[14]) Noch weniger wurde Karl d. Gr. von antiken Erinnerungen bestimmt, als er die Kaiserkrone annahm. Wir können jetzt, nachdem wir die Gedankenwelt und die Politik Karls durch zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre näher kennengelernt haben[15]), mit Bestimmtheit sagen, daß die Annahme des Kaisertitels durch ihn weder für eine Anpassung an die kurialen Wünsche noch für den Plan einer „Erneuerung" des römischen Reiches spricht. Positive Angaben über die letzten Motive, die ihn bestimmten, lassen sich infolge des völligen Mangels an direkten Nachrichten nicht machen. Aber so viel wird gesagt werden dürfen, daß Karl den Titel letzthin nur deswegen nicht ablehnte, weil er sich mit seiner eigenen politischen Gedankenwelt vereinigen ließ, und diese Gedankenwelt wurde durch ein doppeltes Motiv bestimmt, das allen seinen Aktionen zugrunde lag: 1. durch den Glauben an die Weltmission seines Frankenvolkes und 2. durch den Glauben an die Verpflichtung der fränkischen Könige zum Schutze der Kirche und zur Bekehrung der Heidenwelt.[16]) Damit wurzelte Karl in einer uralten

---

[13]) Das wird vermutlich erst beim weiteren Fortschreiten von Erich Caspars Geschichte des Papsttums zu erwarten sein.

[14]) Vgl. den oben wieder abgedruckten Aufsatz n. 3: „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800". Gegenüber der abweichenden Ansicht von Karl Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen, Weimar 1928, vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

[15]) Außer dem Buche von Karl Heldmann sind hier die Darlegungen von Eugen Rosenstock und die Untersuchungen über die Libri Carolini zu nennen.

[16]) Vgl. oben Aufsatz n. 4.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tradition seines Volkes.[17]) Dieser fränkische Volkskönig mit der starken Überzeugung von seiner kirchlichen Mission, von seinen Freunden „Priesterkönig David" genannt und als solcher sich einordnend in die Heilsgeschichte Gottes[18]), als geistiger Schüler des heiligen Augustin, dessen Bücher „De civitate Dei" seine Lektüre waren[19]), bestrebt, das „Imperium christianum" oder das Gottesreich auf Erden zu begründen, als Frankenkönig von dem lebendigen Glauben an die Weltmission seines fränkischen Volkes erfüllt — dieser Priesterkönig und fränkische Volkskönig in einer Person hatte vom römischen Imperator wenig mehr als den Titel. Seine „Staatsräson" erwuchs auf fränkischem und kirchlichem Boden und nicht auf dem Boden einer — damals noch — sehr blassen Erinnerung an das alte kaiserliche Rom. Mochte seine Kanzlei von dem „Imperium Romanum" schreiben, das er „regiere"[20]), und mochten seine Freunde ihn mit den römischen Cäsaren vergleichen[21]), so hielt er sich an die Überlieferung seines Volkes, dessen Heldengesänge er sammeln ließ[22]), an die Bibel und an den hl. Augustin.

Für die weitere Entwicklung wurde es entscheidend, daß diese fränkisch-christliche Ideologie blieb. Selbst unter dem schwächlichen Nachfolger Karls des Großen erhielten sich die Vorstellungen vom Priesterkönigtum des Herrschers und von der Pflicht zur Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden[23]), und wenn Ludwig d. Fr. auch nur die kirchliche Gedankenwelt und nicht die andere vom fränkischen Volkskönigtum übernahm, so gab es doch neben ihm immer noch Männer, die dafür sorgten, daß die Tradition der älteren Karolinger nicht gänzlich verschwand. Namentlich die Politik der ostfränkischen Könige liefert dafür einen deutlichen Beweis. Auch der erste große Sachsenkaiser ist geschichtlich betrachtet ein Fortsetzer der Politik Karls des Großen gewesen. Nicht das römische, sondern das karolingische Kaisertum wurde das Vorbild für ihn. Nicht Rom, sondern Aachen und Magdeburg waren Mittelpunkte seiner Herrscherstellung.[24]) Wie der große Karo-

[17]) Vgl. ebenda S. 73.

[18]) Vgl. Eugen Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma, in: Das Alter der Kirche 1927, S. 489.

[19]) Vita Karoli c. 24.

[20]) Vgl. den Titel: Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus et pacificus imperator Romanum gubernans imperium; darüber Karl Heldmann a. a. O. S. 369.

[21]) Vgl. darüber Elisabeth Pfeil a. a. O. S. 101 ff.; Roland Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, Diss. Berlin 1931, S. 15 ff.; Hans Frederichs, Die Gelehrten um Karl den Großen in ihren Schriften, Briefen und Gedichten, Diss. Berlin 1931, S. 37 f.

[22]) Vita Karoli c. 29.

[23]) Vgl. darüber die genannte Dissertation von Roland Faulhaber und das, was E. Pfeil S. 159 ff. ausgeführt hat.

[24]) Vgl. Schramm I S. 68 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

linger sah auch Otto der Große seine Hauptaufgabe in der „defensio ecclesiae" und in der Bekehrung der Heiden zu Gott.[25]) In den Urkunden, die sich auf die Begründung des Erzbistums Magdeburg beziehen, hat er seine Auffassung mit den Worten wiedergegeben: „augmentum divini cultus salutem et statum esse regni vel imperii nostri credimus". Diese Worte aber entstammten der karolingischen Gedankenwelt und ebenso das große Ziel, das in derselben Urkunde verkündet wird, „das ganze Slawenland jenseits der Elbe und der Saale zu Gott zu bekehren".[26]) Von einer „Renovatio imperii Romanorum" als Motiv für die Kaiserkrönung des Jahres 962 kann daher keinesfalls die Rede sein und auch nicht von einer politischen Wirkung des „Romgedankens". Wenn Hrotsvit von Gandersheim Komödien nach dem Muster des Terenz schrieb und Widukind von Corvey seine „Sächsischen Geschichten" mit antiken Reminiszenzen schmückte, so haben diese literarischen Vorgänge damals ebensowenig auf das politische Gebiet hinübergewirkt wie die analogen Verhältnisse im Zeitalter Karls des Großen. Ottos Gedankenwelt war sächsisch und kirchlich bestimmt und bewegte sich um Aachen und Magdeburg, aber nicht um Rom.[27]) Wenn er längere Zeit in Italien blieb als Karl d. Gr. und bis nach Apulien und Kalabrien vorstieß, so lag der Grund in dem Bemühen um die Sicherung Roms gegen Byzanz[28]), aber nicht in dem Plane einer Wiederherstellung des römischen Reiches.

Diese Verhältnisse änderten sich auch unter Otto II. nicht. Wir kennen den starken byzantinischen Einfluß auf den damaligen Hof. Wir kennen die Wirkung, die von der Theophanu ausging; wir kennen auch die Bedeutung, die Unteritalien in den letzten Jahren für die Politik des Kaisers gewann, und das Faktum des seit 982 gebräuchlichen Titels des „Imperator Romanorum".[29]) Aber obwohl der Einfluß von Byzanz und auch der der Antike für diese Zeit höher eingeschätzt werden muß als für die Zeit vorher, so wird man doch vergeblich nach seiner Wirkung auf das politische Gebiet suchen. Die Tat-

---

[25]) Vgl. meinen Aufsatz über „Die Ostpolitik Ottos des Großen" in Histor. Zeitschrift 134 (1926) [s. unten Aufsatz n. 7].

[26]) DO I 366.

[27]) Vgl. auch meinen Aufsatz über „Otto den Großen" in: Menschen, die Geschichte machten, Wien 1931, Band II S. 8; 2. Aufl. Band I, 1933 S. 377 f.

[28]) Vgl. das Schreiben Ottos an die sächsischen Großen vom 18. Januar 968 (Widukind lib. III c. 70), in dem er erklärt, daß er diese Provinzen nur nehmen werde im Falle eines Krieges mit Byzanz. Vgl. über diese süditalienische Politik der Ottonen: Percy Ernst Schramm, „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen", Histor. Ztschr. 129 (1924) S. 424—475 (besonders S. 428/9 und S. 432 f.).

[29]) Vgl. darüber Schramm I S. 83 f., der die Aufnahme des Titels ein Faktum von größter Bedeutung nennt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sachen sprechen hier wiederum für sich selbst. Otto II. hat sich von 973 bis 980 diesseits der Alpen aufgehalten und nur in den beiden letzten Jahren seines Lebens in Italien geweilt. Um Rom und römische Dinge hat er sich in den ersten 7½ Jahren seiner Regierung kaum gekümmert. Seine ersten Regierungsakte galten der väterlichen Stiftung Magdeburg[30]); seine Residenzen lagen in Sachsen, Thüringen und am Rhein; seine Feldzüge richteten sich gegen Dänemark, Böhmen, Bayern und Frankreich; seine Fürsorge kam vor allem den Stiftungen seiner Familie und seiner eigenen Neugründung, dem Kloster Memleben in Sachsen, zugute, einem Kloster, das ganz im Sinne der traditionellen Slawenpolitik seines Hauses der Christianisierung des Wendenlandes dienen sollte.[31]) Nichts spricht in dieser längsten Periode seiner Regierung für eine Preisgabe der ottonischen Tradition, und der Zug nach Süditalien in den letzten Jahren wurde nach dem Bericht der zeitgenössischen Geschichtsschreiber durch die Sarazenen veranlaßt[32]), deren beständiges Vordringen von Sizilien her eine Gefahr für Rom bedeutete. Blickt man auf diese politischen Handlungen des Kaisers, so kann es also zweifelhaft erscheinen, ob es berechtigt ist, schon bei Otto II. von einer wachsenden „Belastung durch die römische Tradition" zu sprechen.[33])

II.

Die Frage nach der politischen Bedeutung des Römischen Erneuerungsgedankens wird überhaupt erst zu einem Problem für die Zeit Ottos III. Wenn in dem Buche Schramms über die Geschichte dieses Gedankens der Zeit Ottos III. ein so großer Raum gewidmet wird[34]), so entspricht das durchaus der Bedeutung des Problems. Merkwürdigerweise hat sich die Auffassung von dem Politiker Otto III. seit Giese-

---

[30]) K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II., Leipzig 1902, S. 32 (DO II 29—32).

[31]) K. Uhlirz, Jahrbücher S. 122 f.

[32]) Z. B. Thietmar III c. 20; vgl. die Zusammenstellung der übrigen Nachrichten bei K. Uhlirz, Jahrbücher S. 169 ff.

[33]) So Schramm I S. 84: Das abendländische Kaisertum erhielt (damals zur Zeit Ottos II. durch den Titel Imperator Romanorum) „den Vorteil, sich auf eine bald tausendjährige Vorgeschichte berufen zu können — aber doch auch wieder . . . eine Belastung durch diese Tradition . . .".

[34]) Schramm hat in Bd. II S. 9—16 (Exkurs I B) die zahlreichen Fragen zusammengestellt, die hinsichtlich der Beurteilung der Persönlichkeit und der Politik Ottos III. noch der Beantwortung harren. In diesem Zusammenhang, in dem es lediglich darauf ankommt, die Frage nach seiner grundsätzlichen Stellung zum „Römischen Erneuerungsgedanken" zu erörtern, muß von der Erörterung dieser Fragen abgesehen werden, einmal um des begrenzten Umfanges willen, der für diese Vorträge festgesetzt ist, andererseits weil sonst der Hauptzweck der Untersuchung zu sehr in den Hintergrund treten würde.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

BRECHTS glänzender Darstellung kaum wesentlich verändert. Wir kennen sie zur Genüge: ein römischer Imperator nach byzantinischem Zeremoniell auf dem Aventin herrschend, beraten von dem Italiener Leo von Vercelli und dem Franzosen Gerbert von Reims, in engster Freundschaft dem Tschechen Adalbert und dem Griechen Nilus verbunden, schwankend zwischen den Idealen der Weltherrschaft und der mönchischen Askese, die Interessen seines sächsischen Stammes und der deutschen Nation durch die Gründung der polnischen und ungarischen Nationalkirchen schädigend. Entspräche dieses herkömmliche Bild in allen seinen Zügen der Wahrheit, dann fiele das Regiment dieses Sachsenkaisers allerdings aus dem Rahmen der ottonischen Tradition heraus. Dann träte neben den Sachsen Otto I. der „Römer" Otto III. Dann hätte Otto III. den ersten wirklichen Versuch einer „Römischen Erneuerung" im Rahmen der Reichspolitik unternommen. Noch in dem eindrucksvollen Buche von FEDOR SCHNEIDER[35]) ist dieses Bild mit leuchtenden Farben gemalt, und erst in allerneuester Zeit hat man zu fragen begonnen, ob dieses Bild nicht vielleicht doch falsch gezeichnet sei.

Für die bisher vorherrschende Beurteilung der Politik Ottos III. pflegten seine mit Gerbert von Reims gewechselten Briefe, die Form seines Regimentes in Rom und einzelne Akte dieses Regimentes sowie die Organisation seiner Kanzlei entscheidend zu sein. Mit besonderem Nachdruck verwies man auf das bekannte Einladungsschreiben aus dem Anfange des Jahres 997[36]), weil die Worte über die „sächsische Rauheit" und die „griechische Feinheit", die der Kaiser dort gebraucht, als kennzeichnend für die Eigenart Ottos betrachtet wurden, für seine Verachtung des sächsischen und deutschen Elementes und für seine leidenschaftliche Bewunderung der griechischen und römischen Bildung. Neben die eigenen Worte Ottos wurden die entsprechenden in den

[35]) Rom und Romgedanke im Mittelalter S. 196 f.: „Otto fühlt sich als Römer, als Grieche." Seine Aufgabe ist es, „Namen und Ruhm des römischen Volkes bis an die Enden der Welt zu tragen" . . . „Der Romzauber wird machtvoll."

[36]) JULIEN HAVET, Lettres de Gerbert, Paris 1889, S. 171 f. n. 186; zur Interpretation vgl. SCHRAMM in Histor. Ztschr. Bd. 129 (1924) S. 460 f., dem ich in der Ansicht durchaus zustimme, daß die Worte nicht als eine Absage an die sächsische Heimat aufzufassen sind. Ich möchte aber überhaupt in den vielen Antithesen des Briefes: vestrae doctrinae disciplinata proceritas — nostrae simplicitati; nobis indoctis et male disciplinatis — vestra sollers providentia; nostro igniculo — vestrae scientiae flamma usw., das Bestreben des Kaisers sehen, sich so sehr gegenüber Gerbert herabzusetzen, daß es fast wie eine Art Ironie wirkte, da ja in diesem Augenblicke der Kaiser gegenüber dem in arger Bedrängnis befindlichen Gelehrten der Gebende war; nicht der von ihm so angeredete Gerbert war der „Patron", sondern umgekehrt der Kaiser. Auch die abschließenden Verse sprechen mit ihrem scherzhaften Tone dafür, daß die Worte des Briefes und namentlich die Antithesen nicht in allen Beziehungen ernst genommen werden dürfen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Briefen Gerberts an den Kaiser gestellt und die Mitteilungen derer, die ihn persönlich kannten: des Brun von Querfurt, der ihm als Freund nahestand und unmittelbar nach dem Tode Ottos versicherte, der Kaiser habe nur an Rom Gefallen gefunden[37]), oder des Thangmar, des Biographen von Ottos Lehrer Bernward von Hildesheim, der Otto erklären läßt, er habe aus Liebe zu den Römern seine Sachsen und alle Deutschen verworfen.[38]) Nehmen wir hinzu, was über die sogenannte „Romanisierung" der Reichskanzlei[39]) aus den Urkunden geschlossen wurde, so schien angesichts dieser Fülle von gleichzeitigen Zeugnissen allerdings das Bild ganz klar, und es ist nicht zu verwundern, daß die Forschung von jeher fast einstimmig diesen Sachsenkaiser als „Römer" gekennzeichnet hat. Das Problem, das hier gelöst werden muß, ist jedoch mit dem Hinweis auf die zeitgenössischen Zeugnisse nicht abgetan, denn mit diesen Zeugnissen lassen sich die Tatsachen nicht in Einklang bringen. Einige von ihnen kontrastieren mit den Behauptungen der Zeitgenossen auf den ersten Blick. Paßt es etwa zu dem Ziele einer „Römischen Erneuerung", daß Otto nach seiner Rückkehr vom ersten Römerzuge gerade in Aachen besonders lange verweilte? Und warum entschloß er sich, wenn er wirklich nur Rom liebte, im Sommer 997 — trotz der verzweifelten Lage des von ihm eingesetzten Papstes Gregors V. und der inständigen Bitten Gerberts[40]) für eine Aktion in Italien — zu einem Feldzuge gegen die Wenden? Warum setzte er auf seine Bullen neben die Umschrift „Renovatio imperii Romanorum" den Kopf einer Bulle Karls des Großen?[41]) Warum teilte er auch später noch, als er von Gnesen zurückkehrte, die Reliquien des hl. Adalbert zwischen Rom und Aachen[42]), und warum machte er in Aachen Halt, um die Gebeine Karls des Großen zu erheben? Das alles hätte

[37]) Brunonis Vita quinque fratrum c. 7 (M. G. Script. XV 2 S. 722): nam cum sola Roma ei placeret . . . terram suam nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit . . .; more regum antiquorum et paganorum . . . inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit.

[38]) Thangmari Vita Bernwardi ep. c. 25 (M. G. Script. IV S. 700): Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam propinquosque reliqui. Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci.

[39]) Vgl. P. Kehr, Zur Geschichte Ottos III., in der Histor. Ztschr. Bd. 66 (1891) S. 385—443 (vgl. besonders S. 399); dagegen Schramm II S. 31—33 (über das Amt des Logotheten) mit dem Ergebnis, daß „aus der Geschichte der Kanzlei keine Aufschlüsse über die Intentionen seiner (Ottos III.) Politik zu gewinnen sind: keine Aufhebung der Tradition, keine Zentralisierung, keine Romanisierung . . ." (S. 33.)

[40]) Julien Havet, Lettres de Gerbert, S. 231 f. n. 219 vom Juni 997: Auget curas (meas) Scythicus axis, Italia multiplicat. Si Scythas (= Slawen) relinquimus, metuo, si Italos non adimus, reformido . . .

[41]) Vgl. darüber Schramm I S. 127 f.

[42]) Vgl. die Ausführungen Schramms I S. 139 f. Anm. 4.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zum mindesten bedenklich stimmen müssen, ob der „Römische Erneuerungsgedanke" wirklich das Hauptziel des Kaisers gewesen sei.[43])

Aber die Entscheidung hängt selbstverständlich von dem Urteil über die großen politischen Aktionen des Kaisers ab. Unter ihnen sind die Römerzüge für unsere Frage von besonderer Bedeutung. Unter dem Einfluß der zeitgenössischen Beurteilung sind gerade die Ziele, die Otto mit ihnen verfolgte, durchweg mißverstanden worden. Hält man sich an die Tatsachen, so ergibt sich folgendes: Was den jungen Sachsenkönig zum ersten Male 996 nach Rom führte, war sicherlich nicht das Traumbild einer „Erneuerung Roms". Auch von den Anhängern der „Renovatio"-Theorie wird zugegeben, daß dieser erste Römerzug durch dieselben Verhältnisse herbeigeführt wurde, die Otto den Großen 961 nach Rom geführt hatten: durch den Plan der Heirat mit einer byzantinischen Kaisertochter, der den Erwerb der Kaiserkrone bedingte, und durch den Aufstand des römischen Adels unter dem Patriziat der Creszentier. Die Einzelheiten sind bekannt: Der stark bedrängte Papst Johann XV. rief den jungen Herrscher zur Hilfe[44]), und dieser zog, nachdem der Friede in Rom hergestellt und die Kaiserkrönung vollzogen war, wieder nach Deutschland zurück und nahm seinen Hauptaufenthalt in Aachen. Nirgends zeigt sich bei dieser Gelegenheit auch nur eine Spur von einer anderen Zielsetzung als der traditionellen einer Befriedung und Sicherung Roms gegenüber Byzanz und dem mit ihm sympathisierenden römischen Adel. Im Gegenteil — der einzige Akt von allgemeinerer Bedeutung (außer der Unterwerfung der Creszentier und der Kaiserkrönung), den Otto damals vollzog, die Erhebung seines Vetters Brun von Kärnten auf den päpstlichen Thron, trug so wenig spezifisch Römisches an sich, daß er gerade umgekehrt als ein deutliches Zeugnis für das Fortwirken der alten fränkisch-karolingischen „Staatsräson" gewertet werden muß.[45]) — Aber auch der zweite Römerzug, der im Winter 997 begann, war wenigstens, was seine Veranlassung anbelangt, durch ähnliche Ursachen bestimmt wie der erste: durch eine Empörung der Creszentier und die Erhebung des griechischen Gegenpapstes. Nur hinsichtlich der politischen Ziele Ottos in Rom und der Art seines römischen Regimentes gilt heute immer noch die Anschauung, daß damals der „Renovatio"-Gedanke Gestalt

[43]) Auch Schramm I S. 140 sagt, daß der Besuch Aachens und die Schenkung der Adalbert-Reliquien an Aachen zeige, „wie stark Otto nach seiner unmittelbaren Verknüpfung mit seinem politischen Vorbilde verlangte", und er folgert völlig richtig, daß die Taten in Gnesen und Aachen zeigten, wie Otto „ein Mensch des Mittelalters" war.

[44]) Das betont auch Schramm I S. 90, vgl. außerdem seinen oben genannten Aufsatz über „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen", Hist. Ztschr. 129 (1924) S. 448 ff.

[45]) So urteilt auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3-4] III S. 225 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gewann, und so spricht auch SCHRAMM von der wachsenden Liebe Ottos zu Rom.[46]) Seine Residenz auf dem Aventin, seine Neuerungen im Hofzeremoniell und im Ämterwesen sowie die bildlichen und dichterischen Schilderungen seiner kaiserlichen Majestät — sie alle fallen mehr oder weniger in diese Zeit des längsten Aufenthaltes Ottos in Rom. Aber schon in dem Buch von SCHRAMM wird in dem Kapitel über die römische Entwicklung der Jahre 998—1002 zwar von einem „Plan der Renovatio imperii Romanorum" gesprochen, der Otto damals beschäftigt habe, zugleich wird jedoch betont, daß Otto sich auf dem Römischen Boden bei aller Liebe zu der „Aurea Roma" mit Vorsicht bewegt habe[47]), und die Frage, ob Otto damals „aus dem ottonischen in das römische Lager übergegangen" sei, wird ausdrücklich verneint.[48]) Damit ist bereits die Frage gestellt, ob das herkömmliche Bild der römischen Tätigkeit des Kaisers nicht doch vielleicht auch für diesen Römerzug falsch gezeichnet ist.

Die früher soviel kommentierten äußeren Formen des Regiments scheiden heutzutage als Beweis aus.[49]) Es kann jetzt als erwiesen gelten, daß Otto durch die neuen oder erneuerten Ämter ganz bestimmte politische Ziele in Rom erreichen wollte.[50]) Das ganze Unheil in Rom war ja seit den Zeiten der Karolinger immer wieder durch den aufständischen Adel der Stadt heraufbeschworen worden. Die letzten Ereignisse des Jahres 997, der Aufstand des Patricius Johannes Crescentius und die Einsetzung des Griechen Philagathos als Gegenpapst, verlangten mit innerer Notwendigkeit eine Änderung der bisherigen Politik, d. h. eine Sicherung Roms durch ein starkes kaiserliches Regiment. Die kaiserfeindliche Adelspartei mit ihrer Hinneigung zu Byzanz mußte vernichtet, eine kaiserfreundliche Adelspartei neu geschaffen werden. Als solche kamen in erster Linie die Grafen von Tusculum, die Gegner der Crescentier, in Betracht. Aber diese Tuskulanergrafen hatten eine große Vergangenheit. Sie waren seit Alberich II.

---

[46]) I S. 102 ff.

[47]) SCHRAMM I S. 113.

[48]) SCHRAMM I S. 117.

[49]) Darüber hat SCHRAMM II S. 17—33 in einem besonderen Exkurs gehandelt, mit dem Ergebnis, daß der herkömmliche Vorwurf „von der byzantinischen Nachäfferei, der Romantik, wenn nicht der Phantastik" des Kaisers, der auf Grund dieser äußeren Formen des Regimentes erhoben wurde, nicht zu halten sei (S. 17).

[50]) SCHRAMM I S. 112; so auch KARL HAMPE, Kaiser Otto III. und Rom, in Histor. Ztschr. Bd. 140 (1929) S. 526. HAMPE betont nachdrücklich, daß Otto sich mit diesen Titeln „einen Anhang unter dem Adel sichern wollte, während andere Amtsbezeichnungen denen des byzantinischen Hofes, hinter dem man nicht zurückstehen wollte, angeglichen wurden". „Das ist alles", sagt er, „was von der bunten Titulaturmaskerade, die man früher annahm, übrigbleibt."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

im 10. Jahrhundert die Träger des Römischen Erneuerungsgedankens gewesen.[51]) Wenn Otto sie dauernd an sich fesseln wollte, so war es klug gehandelt, sich dieser Gedankenwelt anzupassen durch Übernahme des Hofzeremoniells oder der Titulaturen[52]) und auch durch die Entfaltung kaiserlicher Pracht (Residenz auf dem Aventin), wobei sicherlich die Überlegung mitgespielt haben wird, daß durch einen glanzvollen ottonischen Kaiserhof dem römischen Adel zugleich die Hinneigung zur östlichen Kaiserstadt genommen werden müßte. Dieses nächste Ziel wurde jedenfalls erreicht: eine Reihe römischer Adliger ist damals in den kaiserlichen Dienst getreten. Es kann weiterhin als erwiesen betrachtet werden, daß Otto mit diesen Veränderungen nicht beabsichtigte, sein Regiment allein auf die Römer zu stützen. Das wichtigste Amt des „Patricius" mit der Aufgabe der Stellvertretung des Kaisers in Rom[53]) übertrug er einem seiner „Getreuen", einem sächsischen Edeln. Mögen bei dieser Umwandlung des kaiserlichen Hofes für Otto und seinen Kreis jene antiken Reminiszenzen mitgewirkt haben, von denen uns seine Briefe und die zeitgenössischen Berichte erzählen, so haben sicherlich nicht sie, sondern die Verhältnisse in Rom die Entschlüsse bestimmt.

Noch deutlicher sprechen die großen politischen Aktionen des Kaisers. Es ist eine zum Nachdenken anregende Tatsache, daß sich die wichtigsten politischen Aktionen nicht auf Rom bezogen, sondern auf Gnesen und Gran. Betrachten wir zunächst die polnische Aktion. In ihrer Verurteilung sind die Meinungen seit der Zeit Bruns von Querfurt und Thietmars von Merseburg bis auf Giesebrecht und Dietrich Schäfer im deutschen Lager durchaus einheitlich gewesen. Erst neuerdings hat sich auch hier eine andere Beurteilung angebahnt. Schon Ter Braak hat in seiner Schrift über „Kaiser Otto III.[54]) betont, daß eine Grenze zwischen Ottos „cäsaristischen" und „asketischen" Neigungen nicht zu ziehen sei, und daß es sich bei der Politik des Kaisers um eine einheitliche „ecclesiastische" Politik gehandelt habe.[55]) Schramm hat den Zug nach Gnesen in den großen Zusammenhang der Slawenmission hineingestellt, aber ihn zugleich als einen „Schritt zur Renovatio" aufgefaßt.[56]) Mir scheint, daß man stärker,

[51]) Vgl. Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, II 1: Briefwechsel des Cola di Rienzo, Berlin 1913—1928, S. 181 ff.; S. 187 f.; Schramm I S. 44 ff.

[52]) Ein Tuskulanergraf erhielt das Amt des „imperialis palatii magister", vgl. Schramm II S. 26.

[53]) Vgl. Schramm I S. 62 f. und S. 113.

[54]) „Ideal und Praxis im frühen Mittelalter", Amsterdam 1928, S. 215.

[55]) S. 225.

[56]) I S. 137 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als es bisher geschehen ist, sowohl in der polnischen wie in der ungarischen Aktion und weiterhin auch in den Maßnahmen für Böhmen (Ernennung erst des Adalbert, dann des Thieddag von Korvei zum Bischof von Prag[57]), in der von Rom nach Rußland geschickten Gesandtschaft[58])), in den dalmatinischen Plänen[59]) eine Wiederaufnahme alter karolingisch-ottonischer Pläne in veränderter Form erblicken muß. Selbst wenn man sich am kaiserlichen Hofe nicht mehr der umfassenden Pläne Karls des Großen nach dem Siege über die Awaren[60]) erinnerte, so mußte man doch noch wissen, welche Ziele Otto der Große mit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg verfolgt hatte. Die Universalität der Gedanken war bereits ein Produkt der Politik jener früheren Zeit. Aber ebenso konnte es dem jungen Kaiser und seinen Beratern nicht verborgen geblieben sein, daß die Verhältnisse sich seitdem vollkommen gewandelt hatten. Als Otto I. 968 das Erzbistum Magdeburg begründet hatte, war sein Ziel die Unterwerfung der ganzen damals noch heidnischen Slawenwelt einschließlich Polens gewesen, aber die Eingliederung Polens war an dem Widerstande der Kurie gescheitert.[61]) Seit der Niederlage Ottos II. in Süditalien war es mit der deutschen Herrschaft über die Slawengebiete überhaupt so gut wie zu Ende gewesen. Wenn der jugendliche Otto III. schon im Alter von 11 Jahren und zuletzt noch in den Jahren 995 und 997 an Feldzügen gegen die Slawen teilgenommen hatte, so hatte es sich bei diesen Zügen nur um Kämpfe mit Wenden und Abodriten gehandelt. Aber Otto hatte in jenen Jugendjahren allerdings die Bedeutung der Slawenmission aus eigener Anschauung kennengelernt, und er wußte auch, daß selbst der geringe noch bestehende deutsche Einfluß auf das polnische Missionsgebiet ganz außerordentlich gefährdet war; denn in den Jahren kurz vor 990 hatte der Polenherzog Miseko I. sein Land dem Apostel Petrus in Rom als Eigentum übertragen.[62]) Lassen wir

[57]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] III S. 266 f.

[58]) Vgl. die bei Schramm I S. 138 Anm. 2 genannte Literatur.

[59]) Vgl. Schramm I S. 138.

[60]) Vgl. meine Ausführungen in dem schon genannten Aufsatz in den Sitzungsberichten 1931 IX [s. die Aufsätze n. 4 und 5].

[61]) Vgl. meinen schon genannten Aufsatz „Die Ostpolitik Ottos des Großen" in der Histor. Ztschr. Bd. 134 (1926); [s. unten Aufsatz n. 7].

[62]) Über den Auszug aus der verlorenen Traditionsurkunde im Register des Papstes Johannes XV., überliefert in der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, vgl. Robert Holtzmann in der Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. LII (1918) S. 14 ff.; P. Kehr in den Abh. 1920 Nr. 1 S. 30 ff.; H. F. Schmid in der Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. XVII (1928) S. 274 Anm. 2 (Zusammenstellung der polnischen Literatur); vgl. auch Stanislaw Zakrzewski, Boleslaw Chrobry Wielki, Lwów-Warszawa-Kraków 1920, S. 111—133 und die Arbeit von Bernhard Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte Polens, Diss. Berlin 1932.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die Frage nach den Gründen beiseite, die den Herzog dazu bestimmten, so kann jedenfalls über die Wirkung des Aktes kein Zweifel bestehen. Von dem Augenblicke an, in dem Polen das Eigentum des Apostels Petrus oder der römischen Kirche geworden war, hatte der Papst einen besonderen Rechtsanspruch auf das Land gewonnen.[63]) Gewiß änderte der Traditionsakt nichts an dem Zustande der Lehnszugehörigkeit Polens zum Deutschen Reich[64]), aber seit jenem Akte besaß der deutsche König nicht mehr die alleinige oberste Gewalt im Lande. In dieser veränderten Situation faßte Otto III. den Beschluß, nach Polen zu ziehen und das Erzbistum Gnesen zu begründen. Einen Rechtsanspruch auf die Gründung von der Art, wie ihn einst Karl d. Gr. bei der Begründung von Salzburg oder Otto d. Gr. bei der Begründung von Magdeburg geltend machen konnten, besaß er nicht. Die Forschung hat sich über die Tatsache dieser ungenügenden Qualifikation Ottos meist durch den Hinweis auf das Recht, das in der Kaiserwürde lag, hinweggeholfen und die Berechtigung dafür aus solchen Stellen hergeleitet, wie sie in der bekannten Einleitung der Schrift Gerberts „Libellus de rationali et ratione uti" aus dem Winter 997/8 zu finden sind: „Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania nec Scithae desunt nobis fortissima regna"[65]), aber dabei setzte sie sich über die Tatsache hinweg, daß seit dem Traditionsakt nach römisch-kirchlicher Auffassung nur der Papst als Stellvertreter des Apostels Petrus zuständig war. Sie ignorierte ferner, daß sich hinsichtlich der Missionstätigkeit seit langer Zeit zwei verschiedene Auffassungen einander gegenüberstanden: die traditionelle fränkisch-ottonische von dem Zusammenwirken von Staat und Kirche zur Bekehrung der Heidenwelt, zum ersten Male formuliert gelegentlich des Bündnisschlusses zwischen Karl d. Gr. und Leo III. im Jahre 796[66]), und die kuriale von dem

[63]) Vgl. über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Klöster: G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, in den Kirchenrechtl. Abh. hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 65/66, Stuttgart 1910, Bd. I S. 9 ff. und meine Besprechung dieses Buches in den GGA 1913 n. 5 S. 275—290 [s. unten Aufsatz n. 21], sowie meine Ausführungen in dem Buche: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912 (an verschiedenen Stellen). Über die Rechtswirkung des Traditionsaktes hinsichtlich übereigneter Territorien vgl. E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924, S. 8 f.

[64]) Bolesław Chrobry, der Nachfolger Misekos, zog von Gnesen aus im Gefolge Ottos nach Magdeburg (Thietmar IV c. 46) und erschien im Juli 1002 in Merseburg, um dem neuen König Heinrich II. zu huldigen (Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I S. 222).

[65]) Julien Havet, Lettres de Gerbert, S. 237 (wobei unter den Skythen die slawischen Völker, also auch die Polen, zu verstehen sind).

[66]) Vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten von 1931 IX [s. oben Aufsatz n. 4].

alleinigen Anrecht der römischen Kirche und ihres Apostelfürsten auf die Heidenmission, vertreten schon von Leo III. und später von Johann XIII. zur Zeit Ottos I., zum ersten Male in größerem Stile in die Praxis umgesetzt im 9. Jahrhundert gelegentlich der Mährenmission. Das war die Situation, die es für Otto III. zu meistern galt.

Wie vollkommen hat die ältere Forschung diese Situation verkannt, wenn sie in dem Zuge nach Gnesen nichts als eine ins Krankhafte gesteigerte Betätigungsform der asketischen Frömmigkeit des Kaisers sah, urkundlich bezeugt durch die Wahl des seltsamen Titels „servus Jesu Christi". Der Titel sowohl wie der Zug nach Gnesen erklären sich durchaus zureichend aus der eben geschilderten Situation. Schon Ter Braak[67]) und nach ihm Schramm[68]) haben den Titel nicht mehr wie die frühere Forschung als ein Zeugnis für eine übertriebene asketische Gesinnung des Kaisers gewertet, sondern als Beweis für eine neue Auffassung seines Verhältnisses zur Römischen Kirche. Schramm setzt den Titel in überzeugende Parallele zum „apostolus" oder „servus Jesu Christi" in den einleitenden Worten der Paulus-Briefe[69]) und folgert daraus, daß Otto den Titel der Apostel angenommen habe, als er sich wie jene in die Ferne aufmachte, um dem christlichen Glauben neue Seelen zu gewinnen; aber obwohl ich dieser Deutung durchaus zustimme, glaube ich doch, daß der Titel zugleich als Gegenstück zu dem päpstlichen Ehrentitel des „servus servorum dei" gewertet werden muß.[70]) Indem Otto ihn in dem Augenblick annahm, als er nach Polen aufbrach, sollte der Titel zweifellos die göttliche Mission des Kaisers neben der des Papstes in weithin sichtbarer Form zum Ausdruck bringen.[71]) Mit ihm versuchte Otto sich die Rechtsgrundlage für seine Aktion in Polen zu schaffen. Mit diesem Titel, den einst der Apostel Paulus geführt hatte, als er das Evangelium den Heiden brachte, wollte sich der Kaiser sozusagen als gleichberechtigt neben den Papst stellen, den Stellvertreter des Apostels Petrus. Der Titel bedeutete

[67]) S. 93 ff.

[68]) In der Byzantin. Ztschr. Bd. 30 (1929/30) S. 424–430 und in seinem Buche I S. 141 ff.

[69]) I S. 144 Anm. 5; der Titel „servus Jesu Christi" findet sich übrigens nur in Röm. I, 1 und in Phil. 1, 1, was Schramm nicht angegeben hat, während er in 1. Cor. 1, 1; 2. Cor. 1, 1; Eph. 1, 1; Col. 1, 1; 1. Thim. 1, 1; 2. Thim. 1, 1 „apostolus Jesu Christi per voluntatem Dei" lautet, in Tit. 1, 1: „Paulus servus Dei, apostolus Jesu Christi".

[70]) Wenn Schramm dies bestreitet (S. 144), so sehe ich nicht recht den Grund ein. Der Titel „servus Jesu Christi" mußte für jeden Kenner der Vulgata als Titel des Apostels Paulus bekannt sein; wenn Otto ihn wählte, so trat er gleichsam als Stellvertreter dieses Apostels neben den Papst als den „vicarius s. Petri".

[71]) Für die damaligen Menschen, die in der augustinischen Gedankenwelt lebten, war es eine völlig vertraute Vorstellung, daß der Herrscher mit der Betonung seiner „humilitas" und mit der Bezeichnung als „servus Dei" seine göttliche Mission zum Ausdruck brachte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Versuch, jene Differenz zu überbrücken, die zwischen der traditionellen fränkisch-ottonischen und der kurialen Anschauung von der Missionstätigkeit bestand, und dem Kaiser die Möglichkeit zu schaffen, in Polen die kirchlichen Verhältnisse selbst zu ordnen. Es war eine andere Form als die karolingisch-ottonische der vergangenen Zeit, aber es war die Form, die sich aus der veränderten Situation ergab.

Das Papsttum wurde dabei jetzt ebensowenig ausgeschaltet wie damals.[72]) In Rom wurde vor dem Aufbruch Gaudentius, der Halbbruder des hl. Adalbert, zum künftigen Erzbischof von Gnesen geweiht; der Archidiakon des Papstes begleitete den Kaiser. Aber der Handelnde in Gnesen war der Kaiser allein.[73]) Er trat bei der Erhebung der Gebeine des hl. Adalbert und auf der Gnesener Synode, die über die kirchliche Organisation Polens entschied, gegenüber allen anderen Personen durchaus in den Vordergrund. Was bedeutete der Papst, der in Rom blieb, neben dem „servus Jesu Christi" und seiner kirchlichen Aktion! Die deutschen Chronisten haben jedenfalls den Kaiser damals als den eigentlichen Begründer des Erzbistums betrachtet, neben dem sowohl der Papst wie auch der Polenherzog an Bedeutung in den Hintergrund traten.[74])

Für die richtige Beurteilung der Gnesener Ereignisse wäre es natürlich von Bedeutung, wenn wir Näheres darüber wüßten, wie sich einerseits der Polenherzog, andererseits der Papst zu dem Vorgehen des Kaisers stellten. Die deutschen Chronisten erzählen vom Polenherzog nichts, als daß er Otto mit großen Ehren empfangen habe. Nur in der Chronica Polonorum aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts wird be-

[72]) Das betont auch P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die christliche Kirche in Polen, in den Abh. der Preuß. Akademie der Wissensch., Jahrgang 1920 Phil.-Hist. Klasse Nr. 1 S. 32 und S. 42.

[73]) Thietmar IV c. 4. 5 schreibt: Nec mora, (Otto) fecit ibi (in Gnesen) archiepiscopatum, ut spero legitime. Obwohl dieser Bericht, wie Kehr betont (S. 36), lückenhaft ist, da er den päpstlichen Anteil an der Begründung des Erzbistums nicht erwähnt, so ist er doch insofern zutreffend, als der Kaiser zweifellos in der Öffentlichkeit als der eigentlich Handelnde erschien. Selbst wenn man Gerberts Anteil als Berater noch so hoch einschätzt (vgl. Karl Hampe, Abendländisches Hochmittelalter, in der Propyläen-Weltgeschichte III [1932] S. 334), so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Kaiser nach außen hin in den Vordergrund trat.

[74]) Den Kaiser schieben doch nicht bloß Thietmar und die Magdeburger Geschichtsschreibung (vgl. P. Kehr in den Abh. 1920 Nr. 1 S. 35—42) in den Vordergrund, sondern auch die Annales Hildesheimenses zum Jahre 1000, obwohl sie genauer als jene davon erzählen, daß Otto das Erzbistum begründet habe „licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum (!) ducis"; denn sie erzählen: „Imperator Otto III. . . . Sclaviam intravit ibique coadunata sinodo episcopia septem disposuit et Gaudentium, fratrem b. Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum (Script. rer. Germ. ed. Waitz S. 28). Die Verwechslung Gnesens mit Prag und des Boleslaus Chrobry mit Boleslaus von Böhmen berechtigt nicht, die ganze Erzählung in Zweifel zu ziehen (vgl. auch Kehr a. a. O. S. 42).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

richtet, daß Otto III. in Gnesen den Polenherzog zum „frater et cooperator imperii" und zum „populi Romani amicum et socium" ernannt habe. Die Meinungen über die Zuverlässigkeit dieser Angaben sind geteilt.[75]) Aber diese merkwürdigen Notizen mit ihren antiken Reminiszenzen passen durchaus zu der Situation. Sie entsprechen vortrefflich den oben erwähnten Titulaturen, die Otto in Rom geschaffen hatte, und bedeuten in ihrer halb mittelalterlichen, halb antiken Form, daß der Polenherzog dem Reiche als ein „cooperator" auf kirchlichem Gebiete eingegliedert wurde in einer Art Stellvertretung des Kaisers.[76]) Dabei gilt es zu beachten, daß der Kaiser eben damals auch für Rom einen Stellvertreter ernannt hatte[77]), den „patricius", und von diesem „patricius" wird in der „Graphia aureae Romae", und zwar in dem Teile dieser Schrift, der Zustände der ottonischen Zeit widerspiegelt[78]), gesagt, daß er der „adiutor" des Kaisers sei, dem vom Kaiser die Ehre übertragen werde, „ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat".[79]) Was hier vom „patricius" gesagt wird, daß er vor allem eine kirchliche Aufgabe zu erfüllen habe, dürften wir, falls jene Nachricht zu glauben wäre, auch auf den „cooperator imperii" Boleslaus übertragen. Sie würden die Auffassung stützen, daß der Polenherzog damals als Stellvertreter des Kaisers samt seiner polnischen Kirche wieder in ein engeres Verhältnis zum Reich gebracht worden sei, und daß Otto III. nunmehr der Überzeugung sein konnte, er habe die seit Otto d. Gr. verfahrene Situation gemeistert. Aber selbst wenn die Angaben der Chronica Polonorum spätere Erfindung des italienischen Verfassers sein sollten, so würden schon die Tatsachen, die von den deutschen Chronisten erzählt werden, zu dem Urteil berechtigen, daß der Kaiser sich mit seiner Gnesener Aktion die politische Initiative in Polen wieder gesichert habe.

Mit größerer Sicherheit ist die andere Frage zu beantworten, wie sich der Papst zur polnischen Aktion des Kaisers stellte.[80]) Ohne hier auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Persönlichkeiten näher einzu-

[75]) Nach dem Vorgange von H. Zeissberg, Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslav I. von Polen zu Gnesen (Ztschr. für die österreich. Gymnasien Bd. XVIII, 1867) S. 313 ff., ist diese Nachricht meist als zuverlässig betrachtet; so auch Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert (Ztschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. 52, 1918, S. 34) und Karl Hampe in Histor. Ztschr. 140 S. 528. Dagegen lehnt Kehr (a. a. O. S. 35 Anm. 1) die Nachricht ab; Schramm (I S. 224 Anm. 2) läßt die Entscheidung offen.

[76]) Ter Braak S. 168 f. sieht in dem, was in Gnesen vor sich ging, die Gründung einer Art „kooperativen" respublica, dieser „Form der ecclesia, welche auch Augustin empfiehlt (De Civ. Dei IV 15)".

[77]) Siehe oben S. 119.

[78]) Vgl. den Exkurs IV bei Schramm II S. 68 ff.

[79]) Libellus de caeremoniis aulae imperatoris c. 20 (S. 103).

[80]) Über die selbständige Art Ottos vgl. was Schramm I S. 133—135 darüber gesagt hat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gehen[81]), möchte ich wenigstens auf die Tatsache hinweisen, daß beide in augustinischen Gedankenkreisen lebten und von der gleichen Anschauung erfüllt waren, es sei die Aufgabe des Kaisers, das „Imperium christianum" oder die „Civitas Dei" auf Erden zu begründen. Für Silvester oder Gerbert waren dabei antike Reminiszenzen wohl in noch höherem Grade mitwirkend als für Otto. Noch zwei Jahre bevor Gerbert Papst wurde, hatte er dem Kaiser geschrieben[82]): „Welch größeren Ruhm gibt es für einen Fürsten, als Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl der Seinigen und des Staates den größten Gefahren entgegenzustellen."[83]) Das waren Gedanken und Worte, die aus der Lektüre der antiken Klassiker stammten. Dieser Mann, der den kriegerischen Ruhm als das höchste Gut pries, konnte als Papst keinen Einspruch erheben, wenn Otto III. im Osten wieder eine energischere Politik trieb. Silvester wird diese kaiserliche Aktion in Polen ebenso aufgefaßt haben wie der andere Berater Ottos, Bischof Leo von Vercelli, der das „geistliche" und „weltliche" Rom in engster Verbindung sah.[84]) Dieser Kreis, der sich um Otto scharte, dachte und empfand, wie Leo von Vercelli es in seinem Rhythmus (unmittelbar nach dem Siege über die Creszentier und der Rückkehr Gregors V. nach Rom) zum Ausdruck gebracht hatte: Rom gehört Christo; von ihm soll die „Renovatio" der Römer ausgehen. Seine Stellvertreter aber sind Kaiser und Papst. Daher wird am Schluß gesagt „Sub caesaris potentia | purgat papa saecula. | Vos duo luminaria | per terrarum spacia | illustrate ecclesias, | effugate tenebras, | ut unus ferro vigeat, | alter verbo tinniat."[85]) Das war deutlich genug gesprochen. Kaiser und Papst sollten zusammen in der ganzen Welt „die Kirchen erleuchten"; der Kaiser sollte das Schwert brauchen, der Papst das Wort.

Mit dieser Auffassung setzten sich Otto und der Kreis seiner Berater — einschließlich, wie es scheint, des Papstes — in schärfsten Gegensatz zu der herkömmlichen kurialen Anschauung, und sie haben es bewußt getan. Das Zeugnis dafür liefert die bekannte und viel kommentierte Schenkungsurkunde, die Otto bald nach seiner Rückkehr aus Polen dem Papste ausstellte.[86]) Mit der dort ausgesprochenen scharfen Ab-

[81]) Vgl. auch oben S. 123 Anm. 73.

[82]) Julien Havet, Lettres de Gerbert, S. 168 Nr. 183.

[83]) Ter Braak S. 117 ff.

[84]) Ter Braak S. 117 ff.

[85]) Gedr. von Schramm II S. 64.

[86]) DO III 389. — [Über die der Schenkungsurkunde zugrunde liegende neue Rechtsanschauung Ottos vgl. die Ausführungen in dem Aufsatz n. 11: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns; vgl. auch den Aufsatz: Zur Entstehung des ungarischen Staates, in: Abh. Jg. 1940 n. 8.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lehnung der „Konstantinischen Schenkung"[87]) lehnte Otto zunächst in unmißverständlicher Form die in der Fälschung vertretene Auffassung von der Stellung des Papsttums im Kirchenstaat ab und setzte seine eigene neue Auffassung an ihre Stelle, daß der Kirchenstaat altes Reichsgut sei, also auch die Schenkungen, die er dem hl. Petrus mache. Wenn der Kaiser daher behauptete, daß die früheren kaiserlichen Schenkungen an die Kurie zu Unrecht erfolgt seien[88]), wenn er auch die große Schenkung Ottos I. mit Stillschweigen überging, so [ergab sich daraus die Folgerung, daß rechtmäßig nur diejenige Schenkung an den Apostel Petrus sei, die] nicht nur zum Nutzen der Kirche, sondern auch des Imperiums verwaltet werde.[89]) Welcher fundamentale Unterschied bestand zwischen dieser Anschauung Ottos III. und der kurialen der Donatio! Diese Schenkungsurkunde bestätigt die vorhin aus dem neuen Titel Ottos und aus seinem Verhalten in Polen gewonnene Auffassung von dem veränderten Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche. Mit ihr lehnten Otto und sein Kreis die stadtrömische Anschauung von der „Renovatio imperii Romanorum" ab und lenkten auf der einen Seite zu den Anschauungen Karls des Großen und jenes Programms von 796 zurück, daß es die Aufgabe des Herrschers sei, die heilige Kirche Christi mit den Waffen zu verteidigen, die Aufgabe des Papstes, für den Sieg des Herrschers zu beten.[90]) Aber sie gingen auf der anderen Seite noch über dieses Programm hinaus, wenn [sie als Stellvertreter des Apostelfürsten Papst und Kaiser betrachteten. Das führte folgerichtig zu der weiteren Auffassung, daß der Kaiser als „defensor ecclesiae" Anspruch auf die Heidenmission und auf die Kirchengründung im Missionsgebiete habe. Damit wurde noch nachdrücklicher als bisher] jener päpstlichen Missionstheorie der Boden entzogen, nach der die Heidenmission die Aufgabe allein des Papsttums sei. Nur von dieser veränderten Einstellung Ottos zum Papsttum und zur römischen Kirche aus erklärt sich sein Verhalten in der polnischen Angelegenheit. [In Gnesen handelte der Kaiser als Stellvertreter des Apostelfürsten, aber zugleich im Sinne des Programms Karls d. Gr.]. Es war

---

[87]) [Die scharfe Ablehnung der „Donatio Constantini" bedingte nicht eine Ablehnung der Persönlichkeit Konstantins d. Gr. In seinem Privileg für die römische Kirche erklärt Otto III., daß die „Donatio" eine Fälschung „sub titulo magni Constantini" sei. Die Wahl des Papstnamens „Silvester II." durch Gerbert beweist für dessen Überzeugung, daß er damit der Auffassung seines kaiserlichen Freundes entsprach, d. h. daß der Kreis um Otto III. ihn als neuen Konstantin d. Gr. betrachtete.]

[88]) Vgl. Schramm I S. 164—166.

[89]) „Octo igitur comitatus . . . donamus, ut . . . teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet"; auf die Bedeutung dieses Zusatzes hat erst Schramm (I S. 169) nachdrücklich hingewiesen.

[90]) Vgl. meine Ausführungen in den SB. 1931 IX S. 74ff. [s. oben Aufsatz n. 4 S. 65ff.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kein Zufall, sondern bewußte Politik, daß er auf dem Rückwege von Gnesen in Aachen Halt machte. Thietmar von Merseburg hat die Erhebung der Gebeine Karls in Aachen verurteilt, aber nicht darauf kommt es an, sondern auf das, was Otto III. damit bezweckte. Indem er damals der Aachener Kirche einen Teil der Gebeine des hl. Adalbert schenkte, des Schutzheiligen des neuen Gnesener Erzbistums, und zugleich die Gebeine Karls des Großen erhob, verknüpfte er in bezeichnender Form das religiöse Vorbild mit dem politischen. Es war, als ob Otto III. der Welt zeigen wollte: Das, was dort im Osten geschehen ist, stammt aus dem Geiste und der Tradition Karls des Großen.

Auch die Begründung der ungarischen Kirche gewinnt von hier aus ein neues Licht. Leider beschränken sich die sicheren Nachrichten über diese Aktion auf die kurzen Angaben Thietmars von Merseburg und auf die Notiz in dem bekannten Schreiben Gregors VII. an König Salomon von Ungarn aus dem Jahre 1074. Während Thietmar berichtet, daß die ungarische Kirchengründung „gratia et hortatu imperatoris (Ottonis III.)" geschehen sei[91]), erklärt Gregor VII., daß Ungarn das Eigentum der Römischen Kirche sei, vom Könige Stephan (= Waic) einst dem Apostel mit allen Rechten und mit seiner Herrschaft geschenkt.[92]) Aber die beiden Nachrichten zusammengenommen lassen doch deutlich erkennen, daß die konstitutiven Elemente der ungarischen Kirchengründung dieselben waren wie bei der polnischen: Übereignung des Landes an den Apostel Petrus und Initiative des Kaisers bei dem Akte der Kirchengründung. Damit gewinnen wir die Berechtigung zu der Annahme, daß die ungarische Kirchengründung von denselben Gesichtspunkten bestimmt wurde wie die polnische.[93])

---

[91]) Lib. IV cap. 59 (ed. Kurze S. 97): „Imperatoris autem praedicti (Ottonis III) gratia et hortatu Waic in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit."

[92]) Registrum Gregorii VII. lib. II 13 (ed. Caspar S. 144 ff.): „Regnum Ungariae s. Romanae ecclesiae proprium est, a rege Stephano olim b. Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum."

[93]) Vgl. auch Konrad Schünemann, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter I Heft 3 (1929) S. 9 f. Von ungarischer Seite hat Josef Balogh, A magyar királijság megalapitásának világpolitikai háttere, Budapest 1932, meiner in den SB. 1931 IX entwickelten Anschauung von der Bedeutung der ottonischen Ostpolitik zugestimmt. Nur kann ich ihm nicht ganz folgen, wenn er als Ziel der Missionstätigkeit des deutschen Episkopats in Ungarn, vor allem des Bischofs Piligrim von Passau, die politische und wirtschaftliche Unterwerfung unter das Deutsche Reich hinstellt und diese bischöfliche Politik in Gegensatz setzt zur universalen der Ottonen. Die nationalen Momente traten damals doch auch bei den Bischöfen hinter den diözesanpolitischen in den Hintergrund. Wir sehen es an dem Verhalten der Mainzer und Halberstädter Bischöfe bei der Begründung Magdeburgs;

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neben diesen beiden großen politischen Ereignissen sind die anderen von geringerer Bedeutung. Unter ihnen war der wichtigste der Zug Ottos III. nach Capua, Benevent und zum Monte Gargano im Februar und März 999. Ihn erklärt man auch heute noch meist nur aus dem Verlangen nach dem Verkehr mit dem hl. Nilus und der Abkehr von der Welt.[94]) Aber gerade die Vita s. Nili zeigt, daß auch gewisse politische Motive bei dem Zuge wirksam waren. Der Heilige hatte sich in die Angelegenheit des griechischen Gegenpapstes Philagathos eingemischt[95]), und zwar war er trotz der Verurteilung der Handlungsweise des Philagathos als Fürsprecher beim Kaiser für ihn aufgetreten. Darin konnte angesichts der bedrohlichen Stellung der Byzantiner in Unteritalien und der andauernden Beziehungen des römischen Adels zu Byzanz wohl eine gewisse politische Gefahr erblickt werden; denn wir wissen, daß es damals in den langobardischen Fürstentümern gärte, daß Otto ein Heer nach Capua und Neapel sandte und daß der Capuanerfürst Laidulf und andere Große nach Rom gebracht wurden, wo ein Gericht über sie erging.[96]) Wir wissen auch, daß die Araber Bari angriffen und Byzanz zum Entscheidungskampfe rüstete.[97]) Die politische Lage in Süditalien war also damals so gefährdet, daß Ottos persönliche Anwesenheit notwendig erscheinen mußte.[98]) Das spricht dafür, daß auch dieser Zug nicht nur durch religiöse Stimmungen veranlaßt wurde. Wie Otto sich dem römischen Adel seit 998 angepaßt hatte, um ihn von Byzanz abzuziehen, so scheint er 999 Beziehungen zum einflußreichen[99]) hl. Nilus gesucht zu haben; denn es war doch wohl kein Zufall,

bei dem Passauer Bischof aber wirkte die Rivalität gegen Salzburg entscheidend mit; ähnlich jetzt Josef Pfitzner, Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Kolonialadels in: Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforschung II (1931/32) S. 15. (Für die Übersetzung der Schrift von Josef Balogh bin ich dem Ungarischen Institut der Universität und seinem Direktor, Hrn. Prof. von Farkas, zu Dank verpflichtet). [Vgl. unten den Aufsatz Nr. 11 und die Abhandlung „Zur Entstehung des ungarischen Staates, in: Abh. Jg. 1940 n. 8].

[94]) So noch Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 334.

[95]) Mon. Germ. Script. IV S. 616—618: Anno idem (Nilus) fecit pro Philagatho archiepiscopo cive suo. Quando enim ille insatiabili ariditate Romanam sedem invasit . . ., sanctus pater (Nilus) scribebat illi rogans, ut humanam non affectaret gloriam . . . His auditis . . . pater . . . coactus fuit . . . Romam proficisci et supplicibus votis adire imperatorem (nämlich zugunsten des Philagathos).

[96]) Vgl. R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III., Berlin 1840, S. 108 ff.; W. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit [5]I S. 722.

[97]) Vgl. W. Giesebrecht a. a. O. S. 721.

[98]) Diese politischen Motive für den Zug Ottos nach Süditalien betonen auch L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter IV, Gotha 1915, S. 123, und Ter Braak, Kaiser Otto III., S. 165; vgl. auch Karl Hampe in Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 527.

[99]) Das geht aus dem hervor, was die Vita s. Nili berichtet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß die enge Freundschaft mit ihm gerade in die Zeit der süditalienischen Kämpfe fiel. Wie die innige Freundschaft mit dem hl. Adalbert den Kaiser offenbar nicht daran hinderte, daß er den toten Freund sofort in sein politisches System einstellte[100]), das ja letzten Endes mit seinem augustinischen Unterbau und mit dem Ziele der Ausbreitung der „Civitas Dei" auf Erden zugleich einen kirchlichen Charakter trug, so wird es auch bei diesem Zuge nach Süditalien gewesen sein. Es ist darauf hingewiesen, daß sich in den Diplomen Ottos III. aus dem Jahre 999, in dem die beiden Züge nach Süditalien und nach Polen unternommen wurden, die bezeichnenden Worte finden: 1) ut libere et secure permanente Dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica[101]), und 2) „nos quodam die Roma exeuntes pro restituenda republica . . . consilia imperii nostri . . . tractavimus".[102]) Man hat diese Worte als Beweis für den „Römischen Erneuerungsgedanken" aufgefaßt[103]), aber in dem ersten Zitat ist der kirchliche Charakter der „Wiederherstellung der respublica" unverkennbar: nur wenn die Kirche Gottes gesichert ist, gedeiht das Imperium, breitet sich die Macht des römischen Volkes aus und wird die respublica wiederhergestellt. Das entspricht selbstverständlich nicht den Vorstellungen der Antike, in dieser Form auch nicht denen der Spätantike, sondern der eigenartigen Gedankenwelt des ottonischen Kreises[104]), und unter der respublica, die in diesem kritischen Jahre 999 wiederhergestellt werden sollte, ist das im Süden und Osten gefährdete „Imperium" zu verstehen, nicht das römische Reich der Vergangenheit.[105])

---

[100]) Vgl. den Bericht Thietmars IV c. 28 (S. 165ff.): „Imperator autem Romae certus. de hac re (den Märtyrertod Adalberts) effectus condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum." Vgl. auch Schramm I S. 136, der bemerkt, „daß der Tod des hl. Adalbert Otto nicht, wie man denken sollte, niederschlug, sondern ihn . . . sogleich daran denken ließ, das Andenken an ihn allerorten durch Adalbertskirchen sicherzustellen".

[101]) DO III 324 vom 7. Mai 999 aus Rom für das Bistum Vercelli.

[102]) DO III 331 vom 3. Oktober 999 für das Kloster Farfa.

[103]) So Schramm I S. 129—131.

[104]) Das Diplom, in dem die Worte sich finden, ist gerade für Leo von Vercelli ausgestellt.

[105]) Ich glaube, daß Schramm bei der Verwertung dieser Urkundenstellen den Begriff der „respublica" zu sehr mit Rom und der Antike in Verbindung gebracht hat. Auch Ter Braak, Kaiser Otto III., S. 153 f., lehnt eine solche Deutung ab, er sieht in der „respublica" die „ecclesia Dei" auf Erden. — Übrigens wird vielleicht auch der mit so vielen Geheimnissen umgebene Besuch Ottos III. beim Dogen Peter Orseolo von Venedig im April 1001 (R. Wilmanns Jahrbücher S. 123—125; W. Giesebrecht ^{5}I S. 746 ff.) mit der Entwicklung der dalmatinischen Angelegenheiten in Verbindung zu bringen sein, die gerade damals durch den Sieg des Dogen im Jahre 1000 in einen neuen Abschnitt

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wir haben damit schon das Ergebnis dieser Betrachtung der Politik Ottos III. festgestellt: eine „Renovatio imperii Romanorum" im antiken Sinne kam für ihn ebensowenig in Frage wie für Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Die Richtlinien seiner Politik ergaben sich aus der alten karolingisch-ottonischen Tradition von den Aufgaben des christlichen Herrschers als des „defensor ecclesiae" und des Vorkämpfers für das Gottesreich auf Erden, und nur insofern hatten sie bei ihm gegenüber der Zeit Ottos d. Gr. eine Abwandlung erfahren, als Otto III. in seinem Verhältnis zum Papsttum wieder mehr zum Standpunkt Karls d. Gr. und dem Programm von 796 zurücklenkte und darüber hinaus mit seiner Ablehnung der Donatio Constantini und ihrer Rechtsvorstellungen die ganze Entwicklung des kurialen Machtstrebens seit Pseudoisidor zu revidieren versuchte. Diese Wandlung hatte mit innerer Notwendigkeit auch zu einer stärkeren Anpassung an die politische Gedankenwelt der Römer geführt, jedoch nur als einem Mittel zum Zweck der größeren Sicherung Roms; Rom blieb trotzdem für ihn ebenso wie für seine Vorgänger in erster Linie die Stätte, an der die Apostel gewirkt und gelitten hatten, und wenn gelegentlich von ihm und dem Kreise, der ihn umgab, die „Aurea Roma" und die alten Cäsaren gepriesen wurden, so dienten solche Vergleiche ihm und seinen Freunden letzthin nur zur Verherrlichung der Apostelstadt und des Imperium christianum.[106]) Dabei darf keineswegs übersehen werden, daß die neue Form dieser Politik dem Kaiser in Deutschland und auch in Rom Gegner erwecken mußte, weil sie Interessen mancherlei Art verletzte. Aber Otto III. und seine Berater haben zweifellos in der Eingliederung Polens und Ungarns in das „Imperium christianum" und in dem neuen Verhältnis des Kaisers zur Römischen Kirche einen großen Erfolg[107]) und eine Fortsetzung der alten karolingischen Politik gesehen. Darauf allein aber kommt es in diesem Zusammenhange an und nicht auf den schließlichen Erfolg. Es ist für die Beurteilung der

---

eingetreten war. Dalmatien eröffnete als Missionsgebiet neue Aussichten für das „Imperium christianum" Ottos III. Vgl. auch die ähnliche Deutung des Besuches in Venedig durch Ter Braak S. 172 f.

[106]) Ich kann mich daher der Formulierung des Ergebnisses, die Schramm I S. 187 gewählt hat, nicht anschließen. Wenn er Burdachs Worte wiederholt: „Der Traum einer Wiederherstellung des Imperiums im vollen antiken Sinn erfüllte sich nicht, aber die Idee, welche ihm zugrunde lag, leuchtete über die Kultur des Zeitalters bewegend, weckend, befruchtend", so halte ich die Grundanschauung für nicht richtig, daß Otto III. jemals von einer Wiederherstellung des „Imperiums" „im vollen antiken Sinn" geträumt habe. Ich unterschreibe dagegen alles, was Schramm an verschiedenen Stellen seines Buches über die „mittelalterliche" Art Ottos III. gesagt hat (z. B. I S. 141).

[107]) Das betont auch Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 335.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mittelalterlichen Kaiserpolitik nicht ohne Bedeutung, daß selbst der „Römer" Otto III. ähnliche reale Ziele vor Augen hatte wie die Karolinger und Ottonen vor ihm, wenn er sie auch auf einem anderen Wege zu erreichen suchte.

III.

Viel einfacher als zur Zeit Ottos III. lagen die Verhältnisse im 11. Jahrhundert. Von der Politik Heinrichs II. und Konrads II. hat noch niemand behauptet, daß sie durch „römische" Einflüsse bestimmt gewesen sei. Vielleicht ist es gerade deswegen beachtenswert, daß auch Konrad II. in gewissen Äußerlichkeiten wie in der Umschrift seiner Bullen und in den Bildern seiner Siegel[108]) den antiken Reminiszenzen nachgegeben hat. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß aus den äußeren Formen nicht ohne weiteres Folgerungen für die Ziele der kaiserlichen Politik gezogen werden dürfen. Noch im 11. Jahrhundert mehren sich die literarischen Zeugnisse für die steigende Bedeutung der alten römischen Institutionen.[109]) Aber alles, was sich an solchen Zeugnissen für den Gedanken der „Renovatio imperii Romanorum" aus dieser Zeit erhalten hat, hängt entweder mit stadtrömischen Wünschen und Plänen zusammen und berührt die Reichspolitik nur insoweit, als diese gelegentlich genötigt wurde, jenen Wünschen oder Plänen Rechnung zu tragen.[110]) Oder sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, die deutschen Herrscher durch den Vergleich mit den römischen Kaisern des Altertums zu ehren. Das trifft, um von anderen zu schweigen, vor allem auf den „Panegyricus" des kaiserlich gesinnten Kardinals Benzo von Alba zu, der ganz in der Weise Leos von Vercelli und Gerberts von Reims Rom und seine Herrscher hauptsächlich deswegen preist, um seinem Kaiser Heinrich IV. dadurch die gebührende Position zu geben. In der ganzen Reichspolitik des 11. Jahrhunderts könnte von einem „römischen" Einfluß nur bei zwei bekannten Ereignissen aus der Geschichte Heinrichs III. und Heinrichs IV. geredet werden. Das erste wäre die Wahl Heinrichs III. zum römischen „Patricius" im Jahre 1046. Aber es ist längst bekannt, daß dieser Akt durch das mit dem Titel verbundene Vorrecht bei der Papstwahl veranlaßt wurde und eine der politischen Maßnahmen war, durch die Heinrich III. den Einfluß des römischen Adels zurückdrängen wollte.

[108]) Es handelt sich um die Worte, die er auf seine Bullen setzte: „Roma caput mundi regit orbis frena rotundi", und um den Adler auf den Siegeln; vgl. Schramm I S. 227.

[109]) Darüber Schramm I S. 223 ff.; er verweist auf Burchards Carmen de gestis Witigowonis, auf Ekkehard IV., auf die Chronica Polonorum usw.

[110]) Das gilt z. B. für die von Schramm als „Libellus de cerimoniis aulae imperatoris" bezeichnete Schrift; vgl. I S. 204 und die von ihm vertretene Ansicht, daß sie in der Zeit Konrads II. entstanden ist.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Mochten die Römer andere Vorstellungen mit dem Amte verbinden — für Heinrich III. war die Erneuerung des Titels eine realpolitische Maßnahme, bedingt durch die Bedürfnisse der Gegenwart.[111]) Nicht die Erinnerung an die Antike oder an byzantinische Gewohnheiten spielte bei der Erneuerung eine Rolle, sondern lediglich die praktische Erwägung, daß der Kaiser als „patricius" Rom und das Papsttum besser sichern könne.

Die anderen Ereignisse, bei denen von einem „römischen" Einfluß auf die Reichspolitik geredet werden könnte, fallen in die Jahre 1081 und 1084, als Heinrich IV. im Lager vor Rom 1081, wie Benzo berichtet, eine „neue Kurie" einsetzte, aus Centurionen, Tribunen und Senatoren bestehend, vermutlich zu dem Zwecke seiner Kaiserkrönung[112]), und als er 1084 auf dem Kapitol Gericht abhielt, umgeben von römischen „iudices".[113]) Aber beide Ereignisse spielten sich in jener bewegten Zeit ab, als es dem deutschen Könige in seinem Kampfe mit Gregor VII. darauf ankam, die Römer auf seine Seite hinüberzuziehen. Wenn er bei solchen Gelegenheiten im Sinne des Benzo von Alba handelte und sich dessen Ideologie und die der Römer zu eigen machte, so wurden die Ziele seiner Politik davon nicht berührt. Sie blieben auf den neronischen Wiesen und auf dem Kapitol dieselben wie in Deutschland: die Ansprüche des Papstes zurückzuweisen und die königliche Herrscherstellung zu behaupten. Der Investiturstreit ließ für „römische" Erinnerungen nur dann Platz, wenn sie sich in den größeren Rahmen der Verteidigung der königlichen oder kaiserlichen Vormachtstellung einfügen ließen.

In viel stärkerem Maße, als es gewöhnlich beachtet wird, war ja der Investiturstreit nicht nur ein Kampf des Kaisertums um seine politische Existenz, sondern in seinen späteren Abschnitten zugleich ein Kampf des weltlichen Herrschertums um seine Selbstbehauptung neben der geistlichen Macht der Kirche.[114]) Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts regen sich in den verschiedensten Ländern Europas die säkularen Gewalten und messen ihre Kräfte mit der Kirche und dem Papsttum. In denselben Jahrzehnten mehrt sich die Zahl der Zeugnisse für die Erinnerung an die römische Antike, und als 1144 auch der Gedanke

---

[111]) Vgl. darüber Schramm I S. 229—238.

[112]) Von einer „Kaiserkrönung" in jenem Zeltlager vor Rom sprach schon Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII S. 810 ff.; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., Band III S. 390 Anm. 75 und neuerdings Schramm I S. 273 f.

[113]) Vgl. Meyer von Knonau a. a. O. S. 543 f.

[114]) Über die einzelnen Phasen dieses Kampfes kann in diesem Zusammenhange nicht gehandelt werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der „Renovatio imperii" durch die Begründung der römischen Republik wieder lebendig wurde, waren alle Vorbedingungen für eine starke Wirkung des „römischen" Elementes auf die Reichspolitik gegeben. Wiederum wird das Wort von der „Renovatio imperii Romanorum" zu einer Formel der offiziellen Kanzleisprache, wie sie es zur karolingischen und ottonischen Zeit gewesen war, und wiederum erhebt sich damit die Frage, was die Formel nunmehr zu bedeuten hatte.

Bei der Antwort wird zunächst die große Wandlung beachtet werden müssen, die sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auf staatlichem Gebiete vorbereitete.[115]) Der Kampf der beiden öffentlichen Gewalten des frühen Mittelalters hatte anderen Gewalten Tür und Tor geöffnet. In Italien waren die lombardischen Städte hochgekommen und hatten sich eine eigene Selbstverwaltung geschaffen. In Deutschland begannen an den verschiedensten Stellen die Territorialfürsten, sich eine selbständige und von der Zentralregierung möglichst unabhängige Machtstellung zu schaffen. An der Peripherie des Reiches gründeten die Normannen ihre Reiche mit zentralisierter Verwaltung. Von dieser Wandlung blieb selbstverständlich auch die Reichspolitik nicht unberührt. Auch hier machte sich seit Friedrich Barbarossa das Streben nach Verstärkung der Herrscherrechte geltend[116]), aber wichtiger ist, daß sich auch die alte fränkisch-ottonische Aufgabe der Slawenmission und der Heidenbekehrung ebenso wandelte wie die Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum. Von dem alten Programm, das einst Karl d. Gr. entwickelt und das die Ottonen fortgebildet hatten, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, wo das Papsttum mit dem Kaisertum um die Weltherrschaft rang. Nur in einem Punkte blieb die fränkisch-ottonische Tradition gewahrt: es blieb die Anschauung von der Verpflichtung des Herrschers zur Verteidigung der Kirche und zur Ausbreitung des Christentums, und es blieb die Überzeugung von der Weltmission des Kaisertums, wie sie in der Kreuznahme Friedrichs I. und später in dem Kreuzzuge seines Enkels und in dessen Privilegierung des Deutschordensstaates in die Erscheinung trat. Friedrich Barbarossa hat für diese traditionelle Art seiner Politik ein ganz klares Bewußtsein besessen. Als die Gesandten der jungen römischen Republik ihm 1155 die Kaiserkrone anboten, wies er sie bekanntlich mit der Bemerkung ab, daß Karl d. Gr. und Otto d. Gr. Rom und Italien erobert und dem fränkischen Reiche einverleibt, dieses Land also „nullius beneficio" erhalten hätten. Er setzte damit Karl den Großen gegen den alten römischen Senat und den fränkischen

[115]) Vgl. meinen Aufsatz „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I." in der H. Z. 145 (1932) S. 1—18 [s. unten Aufsatz n. 16].

[116]) Vgl. meinen eben genannten Aufsatz S. 11—17 [s. unten Aufsatz n. 16 S. 348ff.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

„miles" gegen die „Romana virtus, (quae) indomita cuncta perdomuit".[117]) Mit bewußter Betonung wurde bei diesen Verhandlungen zwischen dem fränkischen Herrscher und den stadtrömischen Vertretern des Gedankens der „Renovatio imperii" das römische Element abgelehnt und ein nachdrückliches Bekenntnis zur fränkisch-deutschen Staatsauffassung abgelegt. Schon damals nahm Friedrich Barbarossa denselben Standpunkt ein, der in der Heiligsprechung Karls des Großen und in der Privilegierung Aachens am 8. Januar 1166 zum Ausdruck kam.[118]) Nicht in Rom, sondern in Aachen lagen nach seiner Überzeugung die Wurzeln seiner Herrscherstellung. Zwischen der stadtrömischen „Renovatio" und der politischen Gedankenwelt des staufischen Herrschers bestand nicht der geringste innere Zusammenhang. Was wollen dieser klaren Sachlage gegenüber die Wendungen und Formeln bedeuten, die Friedrich oder seine Kanzlei oder seine Historiographen oder die Dichter seiner Zeit[119]) aus der Antike übernahmen. Sie waren nichts als der typische Wortschatz, den die regere Beschäftigung mit der Antike den Gebildeten des 12. Jahrhunderts vermittelte, aber sie bedeuteten der handelnden Generation der Politiker nicht mehr als ein willkommenes Arsenal für die Rechtsbegründung oder auch nur für die Verherrlichung der eigenen Taten. Das Bild des römischen Staatswesens hatte sich deutlicher gestaltet; die staufischen Politiker griffen immer häufiger auf seine Institutionen zurück und verglichen ihren Staat mit dem Idealstaat der Vergangenheit; aber so töricht waren sie nicht, daß sie erneuern wollten, was seit Jahrhunderten begraben war.

Wie stark nicht das antike, sondern das traditionelle Element des frühen Mittelalters die Politik bestimmte, zeigt in besonderem Maße das Wiederaufleben der Slawenmission zur Zeit Lothars von Supplinburg. Was unterscheidet die Maßnahmen seiner Zeit von denen der karolingischen und ottonischen Vergangenheit? Wieder verbinden sich damals geistliche[120]) und weltliche[121]) Macht zur Missionierung der Slawenwelt. Wiederum benutzt ein Sachsenkaiser die Kaiserkrönung, um sich Magdeburg als Metropole des ganzen Ostens einschließlich

[117]) Vgl. Ottonis Frisingensis Gesta Friderici imperatoris lib. II c. 29 und 30.

[118]) Zur viel erörterten Frage der Echtheit kann ich hier nicht Stellung nehmen; ich halte aber daran fest, daß Aachen damals ein Privileg Friedrichs I. bekommen hat, und darauf allein kommt es hier an. Vgl. die letzte Zusammenstellung der Literatur bei Herbert Meyer in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 56 (1931) S. 79 Anm. 252.

[119]) Vgl. darüber meinen Aufsatz in der H. Z. 145 (1932) S. 13 ff. [s. unten Aufsatz n. 16 S. 350 ff.].

[120]) Otto von Bamberg, anfangs im Auftrage des Polenherzogs handelnd, seit 1128 unter dem Schutze und im Bunde mit Lothar.

[121]) Lothar selbst, Adolf von Schaumburg, Albrecht der Bär, Konrad von Wettin.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Polens bestätigen zu lassen[122]) und darüber hinaus alte karolingische Pläne zu erneuern, wenn er gleichzeitig dem Erzbistum Hamburg-Bremen eine Privilegierung seiner Metropolitanrechte über den ganzen Norden Europas verschafft.[123]) Was die zeitgenössischen Geschichtsschreiber über diesen „defensor ecclesiae" berichten[124]), klingt fast genau so wie das, was frühere Generationen über die großen Karolinger und Otto I. geschrieben hatten.

Die karolingische Tradition wird überhaupt zum Leitmotiv für die deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts. Gerade der Erbe Lothars III., sein Enkel Heinrich der Löwe, lebte trotz der neuen Art seines Herrscherregimentes, die durch seine normannischen Beziehungen bedingt war, auch in der Erinnerung an Karl d. Gr. Erst kürzlich hat man versucht, über die geistigen Zusammenhänge, die hier bestehen, neue Aufschlüsse zu gewinnen.[125]) Ohne sie im einzelnen prüfen zu wollen, dürfen wir doch darauf hinweisen, daß z. B. die Verbreitung des Rolandsliedes des Pfaffen Konrad gerade dem Welfengeschlecht zu verdanken war und daß damit in weiten Kreisen die Erinnerung an die große Kaisergestalt der Vergangenheit wieder lebendig wurde. Wir dürfen ferner beachten, daß das, was auf Heinrich den Löwen gewirkt hat, offenbar zugleich die Kreuzzugsstimmung jenes Liedes war. In Deutschland vollzog sich jetzt dieselbe Erscheinung, die sich in Frankreich bereits einige Zeit vorher vollzogen hatte: unter dem Einfluß der Karlslegende erwacht die Kampfeslust gegen die Ungläubigen zu neuem Leben und erfüllt alte Traditionen mit neuem Geist. Und paßt diese Erinnerung an Karl d. Gr. nicht zu der ganzen kaiserlichen und deutschen Art des Sachsenherzogs, der in seiner braunschweigischen Residenz jene Bauten und Bildwerke schaffen ließ, die sich würdig an die Seite der staufischen Kunstdenkmäler stellen?

Es ist kaum nötig, diese Gedanken noch über die Zeit Friedrich Barbarossas hinaus zu verfolgen. Man pflegt als die entscheidende Wendung in der staufischen Reichspolitik die Heirat Heinrichs VI. mit der Konstanze zu betrachten, weil sie mit dem Verlegen des politischen Schwerpunktes nach Italien jene neue Ära einleitete, an deren Ende der Untergang der Staufer und der Zusammenbruch des Imperiums stand. Aber ist es erlaubt, aus der späteren Entwicklung der

---

[122]) Vgl. das Privileg des Papstes Innocenz' II. vom 4. Juni 1133, also vom Krönungstage datiert (JL. 7629).

[123]) Vgl. die Urkunden Innozenz' II. vom 27. Mai 1133 (JL. 7622—7626).

[124]) Vgl. die Zusammenstellung bei W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, S. 794 Anm. 16.

[125]) Herbert Meyer, Freiheitsroland und Gottesfrieden, in: Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 56 (1931) S. 33 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dinge Rückschlüsse auf die Motive der handelnden Personen aus der Zeit Friedrichs I. zu ziehen? Für die deutschen Staatsmänner des Jahres 1184 mußte die damals vollzogene Verlobung des Thronfolgers mit der Erbin Siziliens, ganz abgesehen von allen sonstigen Vorteilen, als eine Entspannung der allgemeinen politischen Lage erscheinen, weil der Akt der auch unter Wilhelm II. noch sehr bedeutsamen normannischen Macht in Süditalien einen Riegel vorschob und zugleich die gefährliche Koalition zwischen den Normannen und dem Papsttum zu verhindern geeignet war. Der Akt lag daher, geschichtlich betrachtet, durchaus in der alten traditionellen Linie der Sicherung Roms und des Papsttums und wuchs erst durch die Wirkung, die von ihm ausging, über diese Linie hinaus. Die politische Gedankenwelt Friedrich Barbarossas war auch bei diesem folgenreichen Entschluß ebensowenig „römisch" bestimmt wie die seines Vorbildes Karls d. Gr. Seine Kanzlei hat mehr, als es früher üblich war, vom „sacrum imperium" geredet; sein Kaplan Gottfried von Viterbo hat in seinem „Speculum regum" die Theorie vom römischen Kaisertum vorgetragen, das den Franken und Deutschen als Nachkommen der Trojaner und Erben der Römer übertragen sei. Aber diese neue „staufische" Reichsidee, wenn dieses Wort hier gebraucht werden darf, war nur in der Form „römisch" bestimmt. Oder stammt es etwa aus einer „römischen" Gedankenwelt, wenn derselbe Staufer, der den Entschluß jener Heirat faßte, samt seinem ältesten Sohne vier Jahre darauf auf dem „Hoftage Christi" in Mainz das Kreuz nahm und das Banner der Christenheit in das heilige Land trug? Damals ist in Deutschland in einer Trierer Fälschung sogar der Gedanke ausgesprochen, daß nicht die römische, sondern die deutsche Kirche den Vorrang unter allen Kirchen habe, und es ist von diesem Trierer Fälscher zur Zeit Friedrich Barbarossas allen Ernstes die Forderung erhoben worden, daß die deutsche Kirche einen eigenen deutschen Papst mit der Residenz in Trier bekommen müsse.[126]) Wir dürfen uns auch daran erinnern, daß zur selben Zeit Hildegard von Bingen († 1179) in einer ihrer Visionen das Ende der päpstlichen Herrschaft über die Kirche vorausgesagt hat.[127]) Obwohl der kaiserliche Hof mit diesen Äußerungen nichts zu tun gehabt hat, so beweisen sie doch für das Vorhandensein einer nationalen antirömischen Stimmung in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes, die einen Rückschluß auf die politische Gedankenwelt des ausgehenden 12. Jahr-

[126]) Vgl. Albert Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im Deutschen Mittelalter, Stuttgart 1910 in: Ulrich Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 61 S. 15—18.

[127]) Visio 10, 25 bei Migne 197 S. 1026 f.; vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands $^{3.4}$ IV S. 264.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hunderts gestattet. Nicht die alten römischen Herren der Welt reizten damals die Phantasie, sondern die großen Kaiser der fränkischen und deutschen Vergangenheit.

Viel eher als bei Friedrich I. könnte man bei seinem Sohne Heinrich VI. und bei seinem Enkel Friedrich II. von einer Preisgabe der traditionellen Politik und von einer „römisch-universalen" und imperialen Politik reden. Was Heinrichs VI. über das Gebiet des alten Imperium hinausgreifende Pläne betrifft, so ist davon auszugehen, daß sich schon unter dem Vater die Vorstellung von einer Vormachtstellung der Deutschen und ihres Kaisers zu regen begonnen hatte.[128]) Aber diese Vorstellung war nicht durch den Gedanken einer römischen „Renovatio" oder durch byzantinisches Vorbild bestimmt, sondern glich weit mehr dem alten „Weltherrschafts"gedanken der karolingisch-ottonischen Zeit und erwuchs weniger aus römischer, als aus normannischer Tradition, wenn auch der schon erwähnte formale Einfluß des römischen Rechtes nicht bestritten werden soll. Das Imperium Heinrichs VI. baute sich auf deutscher Grundlage auf[129]), und das große Kreuzzugsunternehmen des Jahres 1197 war eine rein deutsche Angelegenheit.[130]) Was berichtet Petrus de Ebulo von den Fresken des Königspalastes?[131]) Für diese Wandgemälde wählte der Kaiser als Vorbilder aus: Die Schöpfung, die Sintflut, das Leben des Abraham, den Untergang Pharaos im Roten Meer, das Leben Davids und den Kreuzzug Friedrichs I., aber nicht die Taten der römischen Cäsaren. Den Zeitgenossen drängte sich natürlich der Vergleich zwischen dem Reiche des Staufers und der weltbeherrschenden Roma auf. Sie haben den Kaiser einen „Erneuerer des alten Römerreiches" genannt, und der treffliche Niketas Akominatus hat als Byzantiner und kaiserlicher Staatsmann sich diesen römischen Kaiser nicht anders vorstellen können, als daß er „im Geiste an die Cäsaren Antonius und Augustus dachte und verlangend nach ihrem Reich trachtete".[132]) Aber auf das Gebiet der hohen Politik haben weder diese literarischen Vergleiche noch etwaige antike Reminiszenzen des Kaisers aus dem „Speculum regum" seines Lehrers Gottfried von Viterbo hinübergewirkt.

Über Kaiser Friedrich II. kann ich mich kurz fassen. Mit künstlerischer Vollendung hat Ernst Kantorowicz im 7. Kapitel seines Buches

---

[128]) Man denke an Rainalds von Dassel Urteil über die „reguli" und Friedrichs I. starkes Bewußtsein von seiner Herrscherstellung.

[129]) Vgl. Joh. Haller, Das alte deutsche Kaisertum, S. 246; Karl Hampe in der Propyläen-Weltgeschichte III S. 525.

[130]) Vgl. Karl Hampe a. a. O. S. 526.

[131]) III 103 ff.; vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 503.

[132]) Vgl. die von Toeche a. a. O. abgedruckte Stelle S. 501 Anm. 2.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den staufischen „Cäsar" geschildert.[133]) Er läßt ihn „von Jugend auf gespannt nach dem einen großen Ziel blicken: durch seine Taten die alte Cäsaren- und Römergröße neu zu gebären" (S. 404). Cortenuova wurde dann der „Beginn des Cäsarentums" (S. 406). „Der Triumph von Jerusalem hatte den Staufer zum Sohn des Gottes erhöht . . . Der blutigere von Cortenuova machte ihn zum Sohn auf der Erde" (S. 403). Noch einmal „flammte der uralte Renovatio-Traum deutscher Kaiser in Friedrich II. auf . . . Rom als Haupt eines Gesamtitalien und dieses selbst wieder Mitte des Imperium Romanum (S. 415) . . . „das römische Reich, Italien „den Sitz des Reichs" den Römern, dem Romulusblut! Das war die Renovatio-Idee Friedrichs II." (S. 414) Ich will dem, was ich früher darüber sagte[134]), nichts weiter hinzufügen, und begnüge mich hier damit, auf die Ausführungen von Karl Hampe[135]) zu verweisen. Wer alles, was die kaiserlichen Manifeste an die Römer enthalten, für das letzte Ziel der kaiserlichen Politik hält, der muß an Dichters Hand in Dichters Landen wandeln. Die Geschichte eines Staatsmannes aber kann nicht aus der Perspektive des Dichters noch aus der des Philologen geschrieben werden.[136]) Sie beide können sich für ihre Auffassung Friedrichs II. darauf berufen, daß in den Manifesten des Kaisers nach Cortenuova in der Tat das Bild eines universalen Römerreiches gezeichnet wird, aber der Historiker muß darüber hinaus den politischen Zweck sehen, den dieses Programm erfüllen sollte, und darf nicht unbeachtet lassen, daß jenes Idealbild bald wieder preisgegeben wurde, da es sich als unbrauchbar erwiesen hatte, die Römer auf die kaiserliche Seite hinüberzuziehen. Der Historiker wird daher in dem Politiker Friedrich II. nicht nur den Cäsaren sehen, sondern immer zugleich den Erben der Normannen, den Führer im Kreuzzug, den stets zur Versöhnung mit der Kirche bereiten Fürsten, den „rex iustus" aus dem Proömium der Konstitutionen von Melfi[137]), den Verehrer der hl. Elisabeth am Tage

[133]) „Caesar und Rom" S. 402 ff.

[134]) Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau" in Histor. Ztschr. 140 (1929) S. 545—547 [s. unten Aufsatz n. 18 S. 377—379].

[135]) Das neueste Lebensbild Kaiser Friedrichs II. in Histor. Ztschr. 146 (1932) S. 441—475.

[136]) Wenn Carl Erdmann in seiner kurzen Anzeige des Buches von Ernst Kantorowicz (Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. Bd. 49, 1932, S. 586 n. 77) meint, daß es bisher nicht erwiesen sei, K. habe, „durch seine Grundanschauung verleitet, quellenmäßig feststellbaren Sachverhalten Gewalt angetan oder wesentliche Faktoren übergangen", so möchte ich mich hier nicht auf eine Auseinandersetzung einlassen. Ich würde heute vielleicht das eine oder andere etwas anders formulieren, als ich es in meiner Stellungnahme gegenüber Kantorowicz vor 3 Jahren tat, aber meine Grundanschauung ist dieselbe geblieben, wie diese kurzen Bemerkungen zeigen.

[137]) Vgl. meinen Aufsatz in der H. Z. 140 (1929) S. 542 ff. [s. unten Aufsatz n. 18 S. 375 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ihrer Translation in Marburg und den Verfasser des Glaubensbekenntnisses von 1239.

Damit kann ich zum Schluß kommen. Nichts wäre verkehrter, als die geistesgeschichtliche Bedeutung des „Römischen Erneuerungsgedankens" bestreiten zu wollen. Aber ebenso verkehrt wäre es, ihm eine praktisch-politische Bedeutung beilegen zu wollen, die er nicht besessen hat. Diese Feststellung bedeutet eine gewisse Korrektur der z. Z. so stark betonten Wirkung der Antike auf das Mittelalter. Vielleicht läßt sich das Ergebnis so formulieren: im ganzen früheren Mittelalter bis 1250 und noch darüber hinaus war der Apostel Petrus auch für die kaiserlichen Staatsmänner wichtiger als Cäsar und Augustus; sie hielten sich trotz des Kaisertitels und vieler antiken Reminiszenzen mehr an die Apostel und die Kirchenväter oder an die Figuren der großen alttestamentlichen und christlichen Herrscher der Vergangenheit als an die Kaiserbilder des Sueton, die ihnen in der veränderten Welt sehr wenig mehr zu sagen hatten. [Auch an Justinian und das römische Recht erinnerten sie sich nur dann, wenn es galt, die Machtstellung des Kaisers durch Vergleiche mit einer großen Vergangenheit nach außen hin glänzender zu gestalten]. Das — namentlich seit dem 12. Jahrhundert immer deutlicher werdende — Bild des antiken römischen Staates war im besten Falle für die Politiker der deutschen Kaiserzeit ein Idealbild neben anderen, von dem man gern sprach und das man, wenn es nötig erschien, mit begeisterten Worten zu preisen wußte, wie Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Cortenuova, aber in der Praxis machte man von ihm nur sehr vorsichtig Gebrauch. Es war, wenn es erlaubt ist, Vergleiche zu ziehen, eine ganz ähnliche Situation wie heutzutage mit dem Idealbilde des alten „römischen Reiches deutscher Nation": alle Deutsche diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenzpfähle denken mit Sehnsucht der Zeiten, in denen die Grenzen, die ein fremder Wille zwischen Deutschland und Österreich aufgerichtet hat, noch nicht vorhanden waren, aber für den Politiker der Gegenwart ist das alte „Imperium" zunächst auch nur ein Idealbild, dessen „Renovatio" [von den künftigen Staatsmännern eines wieder vereinten Großdeutschlands ebensowenig angestrebt werden wird, wie die Staatsmänner der mittelalterlichen Kaiserzeit sich um die Wiederherstellung des „Imperium Romanum" bemühten].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

7.

DIE OSTPOLITIK OTTOS DES GROSSEN*)

(1926)

In der Entwicklung vom karolingischen „Universalreich" zum Nationalstaat des späteren Mittelalters pflegt man die Zeit der Ottonen als eine Übergangsperiode zu bezeichnen. Das ist natürlich vom Standpunkt der späteren Betrachtung aus gesehen vollkommen richtig. Aber damit erhalten wir noch keine Antwort auf die viel umstrittene Frage, wie sich die alten und die neuen Elemente in dieser Übergangszeit zueinander verhielten, oder drücken wir es positiver aus, wie weit in den führenden Staatsmännern jener Zeit der Gedanke des universalen Imperiums überhaupt noch wirksam war. Blicken wir im besonderen auf Otto I., so finden wir über ihn die Meinung verbreitet, daß er nur in seiner West- und Südpolitik die alten karolingischen universalistischen Tendenzen wieder aufgenommen habe, während er nach Osten hin in weiser Selbstbeschränkung nur auf die Sicherung des Landes zwischen Elbe und Oder bedacht gewesen und keinen weiterreichenden Plänen nachgegangen sei.[1]) Karl Hampe sagt in seiner wertvollen Studie über Otto den Großen geradezu: „Versetzt man sich ernsthaft in die Gedankenwelt Ottos, so lagen . . . Ausweitung zur mitteleuropäischen Vormacht und Aufstieg zur christlich-universalen Weltstellung des Kaisertums auf ein und derselben Linie, die durch das karolingische Vorbild bestimmt war. Diesem gegenüber erfolgte eine gewisse Anpassung an die veränderten Zeitumstände: eine Verschiebung nach Osten, dadurch Abschwächung des universalen Charakters und stärkere Betonung des vorherrschenden deutschen Elementes . . ."[2]) Auch die aufschlußreiche Untersuchung von Paul Kehr über „Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen"[3]) kommt hinsichtlich der Ostpolitik Ottos zu dem Ergebnis, daß sie ihre Grenze an der Oder fand.[4]) Aber es läßt sich

*) Aus: HZ. 134, 1926, S. 242—256.

[1]) Vgl. Karl Hampe, Otto der Große, in den: Meistern der Politik [2] I S. 457 u. S. 478 f.

[2]) A. a. O. S. 478 f.

[3]) In den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1920. Nr. 1.

[4]) A. a. O. S. 18.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch nicht verkennen, daß das Bild, das wir damit von dem Politiker Otto gewinnen, kein ganz einheitliches ist. Derselbe Staatsmann, der seine Blicke auf Burgund und Italien gerichtet hielt, sollte im Osten an der Oder Halt gemacht und sich für die große Entwicklung, die sich gerade damals dort vollzog, nur platonisch interessiert haben? Es scheint mir nötig, diese Frage noch einmal zu erwägen und wenn möglich zu einer gesicherten Entscheidung zu kommen.

Die Kernfrage, um die sich hier alles andere gruppiert, ist die Frage nach dem Verhältnis der ältesten polnischen Kirche zum neugegründeten Erzbistum Magdeburg. Für sie hat die Untersuchung von PAUL KEHR das überaus wichtige und, soweit ich sehe, allgemein angenommene Ergebnis gehabt, daß weder in den Gründungsurkunden des Erzstifts noch in irgendeiner anderen gleichzeitigen Quelle von einer Unterordnung des polnischen Landesbistums Posen unter Magdeburg die Rede ist. Erst in einer späteren Fälschung, die am Anfange des 11. Jahrhunderts in Magdeburg entstand, wird Posen als Suffraganbistum Magdeburgs genannt, und aus dieser Fälschung haben, wie es scheint, sowohl Thietmar von Merseburg, der zwischen 1012 und 1018 seine Chronik schrieb, wie die Magdeburger Chronisten des 11. Jahrhunderts ihre Nachrichten geschöpft. Mit diesem Nachweis scheint die Frage erledigt. Merkwürdig bleibt es nur, daß kaum 30 Jahre nach dem Tode Ottos I. in Magdeburg unter Berufung auf den verstorbenen Kaiser Ansprüche auf das Bistum Posen erhoben wurden und daß auch der bedeutendste Geschichtsschreiber jener Zeit, der in den engsten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, den ersten Posener Bischof Jordan als Suffraganbischof Magdeburgs bezeichnete. Merkwürdig bleibt es auch, wie zäh von da an die Vorstellung einer Begründung der Magdeburger Ansprüche auf das polnische Landesbistum in Posen zur Zeit Ottos I. in den Köpfen der Magdeburger Politiker haftete. Noch im 12. Jahrhundert wurden bekanntlich die Ansprüche durch Erzbischof Norbert erneuert und durch Papst Innocenz II. anerkannt.[5]) Man wird daher doch wohl berechtigt sein, die Frage zu stellen, ob diese Tradition lediglich eine Fiktion war oder ob ihr nicht irgendwelche realen Tatsachen zugrunde lagen.

Von vornherein wird man sagen dürfen, daß das Schweigen der offiziellen Urkunden auch anders gedeutet werden kann. Setzen wir etwa den Fall, daß sich einem Plane der Eingliederung Posens in die deutsche Kirche Schwierigkeiten in den Weg stellten, so würde es vollkommen begreiflich erscheinen, daß man in den Gründungsurkunden des Erzstiftes nichts davon erwähnte. Es käme also darauf an, sich

[5]) Vgl. die Urkunden von 1131 (JL. 7516) und 1133 Juni 4 (JL. 7629); dazu P. KEHR a. a. O. S. 64 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zunächst über die Ziele klar zu werden, die Otto I. mit der Gründung von Magdeburg verfolgte. Wie alle Früheren, die sich mit dieser Frage beschäftigten, haben auch wir dabei die doppelte Möglichkeit, aus den Ereignissen selbst Rückschlüsse zu ziehen und die wenigen, oft behandelten Urkunden einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Ich beginne mit dem ersteren. Anfangs galt Ottos I. Ostpolitik in der Hauptsache der Sicherung dessen, was Heinrich I. geschaffen hatte. Von der Saale im Südosten bis nach Holstein im Nordwesten hatte dieser die Slawen unterworfen. Jetzt schuf Otto die Organisation der Markgrafschaften und Bistümer, die nötig war, um jenes Gebiet zu beherrschen. Die Gründungen von Havelberg und Brandenburg sollten den Sieg von 929 sichern, die Gründungen der dänischen Bistümer den Sieg von 934. Alle Maßnahmen der Zeit um 948 bezogen sich also auf Gebiete, deren Fürsten bereits besiegt waren. In diese Politik trug jedoch die Gründung von Magdeburg ein anders geartetes Element hinein. Magdeburg lag ungefähr an der Südgrenze des von Heinrich I. eroberten Gebietes. Der Ort war Otto noch zu Lebzeiten des Vaters unmittelbar nach dem großen Siege von 929 als Mitgift für die angelsächsische Editha übertragen worden. Er hatte dort, wie es scheint, die ersten Jahre seiner Ehe verlebt und unmittelbar nach der Übernahme seiner Regierung 937 das St. Moritzkloster begründet, das von ihm sowohl bei dem Gründungsakte wie in den folgenden Jahren mit Grundbesitz und Rechten ungewöhnlich reich ausgestattet wurde.[6]) Diese Art der Dotation läßt ohne weiteres darauf schließen, daß Otto schon 937 seine besonderen Absichten mit Magdeburg hatte. Die oft betonte Parallele zu ähnlichen karolingischen Gründungen gibt uns das Recht, in diesem St. Moritzkloster von vornherein ein Missionszentrum zu sehen, dessen Lage hart an der Grenze des bisher eroberten Gebietes für die Mission nach Osten und Südosten in das noch nicht eroberte Slawenland wies.[7]) Schon 937 richtete also Otto I. seine Blicke über die Saale hinaus. Wir dürfen uns zugleich daran erinnern, daß er in demselben Jahre den Grafen Gero unter ungewöhnlichen Umständen zum Führer auf diesen Grenzposten an der Saale berief.[8]) Wenn dieser homo ignotus dort die Führung erhielt und nicht Ottos Halbbruder Thankmar, der Anspruch darauf erhob, so werden wir auch daraus auf die Bedeutung dieses Postens an der südöstlichen Ecke der Grenz-

[6]) Vgl. Karl Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887, S. 12 ff.

[7]) Der Meinung von Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3.-4] III, S. 111 f., es sei Otto zunächst lediglich darauf angekommen, hier eine fromme Bruderschaft zu stiften, wird man nicht zustimmen können.

[8]) Widukind II 9 (S. 61) [ed. Hirsch-Lohmann S. 73].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mark im Rahmen der Ostpolitik des Königs schließen dürfen. Neben die Sicherung des von Heinrich I. eroberten Slawenlandes trat vom ersten Jahre seiner Regierung an für ihn der Plan weiterer Expansion.

Nach dem Siege über die aufständischen Slawen, der unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde erfolgte[9]), ging Otto an die Ausführung. Noch im Jahre 955 sandte er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um die Erlaubnis zur Errichtung eines Bistums in Magdeburg zu erwirken[10]); 962 erhielt er unmittelbar nach der Kaiserkrönung das Privileg Johanns XII., das ihm die Gründung eines Erzbistums gestattete[11]); 963 schickte er den Markgrafen Gero zum Vorstoß nach Osten vor, und das Ergebnis war die Unterwerfung der Gaue Lusizi und Selpuli, d. h. des größten Teiles der späteren Mark Lausitz, und die Verpflichtung des Polenherzogs Miseko (= Mieszko I.) zur Zinszahlung an den Kaiser.[12]) Der enge Zusammenhang zwischen der Begründung des Erzbistums und dem Angriff auf das noch nicht bezwungene Slawenland liegt auf der Hand. Wie weit aber damals die deutsche Herrschaft nach dem Osten ausgedehnt wurde, geht aus der Angabe Thietmars von Merseburg deutlich hervor. Er erzählt, daß Markgraf Hodo, der Nachfolger Geros, einen Angriff auf Miseko gemacht habe (972), und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß dieser ein Lehensmann des Kaisers und tributpflichtig bis zur Warthe gewesen sei. Er erzählt weiter, daß sein eigener Vater Siegfried, Graf von Walbeck, am 24. Juni 972 bei Zehden am rechten Ufer der Oder mit den Polen handgemein geworden sei[13]), und wenn er an einer späteren Stelle der Chronik die Geschichte zu berichten weiß, daß der Polenherzog Miseko das Haus des Markgrafen Hodo [niemals im Pelzgewand] zu betreten und nie sitzen zu bleiben gewagt habe, wenn jener sich erhob[14]), so beweist das ebenfalls, daß der Polenherzog damals vollständig unterworfen war. Noch 963 war also Polen bis zur Warthe dem Kaiser zinspflichtig geworden. Daraus ergibt sich aber, daß auch der Ort Posen, der an der Warthe gelegen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach seit 963 zum deutschen Machtgebiete gehörte. In diesem Zusammenhange gesehen gewinnen jene bekannten Nachrichten Thietmars von dem Deutschen Jordan, den er als ersten polnischen Bischof

[9]) Ernst Dümmler, Otto der Große, S. 264 ff.

[10]) Dümmler S. 270 ff.

[11]) Dümmler S. 333 f.

[12]) Vgl. Thietmar, Chron. II 14 (S. 26 [ed. R. Holtzmann S. 54 f.]; II 29 (S. 37) [ed. R. Holtzmann S. 74 ff.] und E. Dümmler S. 384 f.

[13]) Diese Angabe in Chron. II 29 (S. 37) [ed. R. Holtzmann S. 74 ff.].

[14]) Chron. V 10 (S. 113) [ed. R. Holtzmann S. 232 f.]. Die Nachricht wird Thietmar durch seinen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, erhalten haben, der, wie ich oben erwähnte, unter dem Markgrafen Hodo an den Kämpfen in Polen teilgenommen hatte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und Bischof von Posen bezeichnet[15]), ihre besondere Bedeutung. Ob Posen ein Suffraganbistum Magdeburgs war, ist eine Sache für sich. Wenn aber in dem eben unterworfenen Gebiet bis zur Warthe sofort ein deutscher Bischof als Landesbischof erscheint, so ist die Vermutung gewiß nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß Otto an der Begründung dieses ersten polnischen Missionsbistums irgendwie beteiligt war. Dann aber könnte man, vorausgesetzt, daß das zuträfe, nicht mehr sagen, daß seine Ostpolitik an der Oder Halt gemacht habe.

Noch ein zweites, wohlbekanntes Ereignis, das in die Zeit der Begründung des Erzbistums fällt, will in diesem Zusammenhange betrachtet sein. 961 hatte Otto den St. Maximiner Mönch Adalbert an den Hof der russischen Großfürstin Olga geschickt, die 959 durch eine besondere Gesandtschaft um christliche Missionare gebeten hatte.[16]) 962 war dieser unverrichteter Sache zurückgekehrt und an den Hof des jungen Ottos II. gezogen worden. 968 aber ernannte Otto I. diesen ehemaligen russischen Bischof zum ersten Erzbischof von Magdeburg. Die Tatsache ist natürlich von jeher beachtet worden. Wenn Otto damals Adalbert wählte und nicht etwa einen Mann aus dem Kreise der Mönche des St. Moritzklosters, die das Land zwischen Elbe und Oder zweifellos besser kannten, so wird man vermuten dürfen, daß der ehemalige Russenbischof gerade durch die Kenntnis der entlegenen Slawenländer empfohlen wurde, daß also Otto daran gelegen war, von Magdeburg aus Beziehungen auch mit den entfernteren slawischen Ländern des Ostens zu unterhalten. In der Erzählung Thietmars, daß Otto anfangs den Abt Richarius des St. Moritzklosters zum Erzbischof habe ernennen wollen, dann aber durch einen Brief mit irgendwelchen Anschuldigungen gegen diesen umgestimmt worden sei[17]), spiegelt sich noch die Verwunderung über die Ernennung Adalberts wider. Selbst wenn die Geschichte erfunden sein sollte, um zu erklären, warum der Kaiser zum ersten Erzbischof nicht den Abt des St. Moritzklosters wählte, beweist sie, daß man in Magdeburg die Wahl Adalberts als etwas Ungewöhnliches empfand. Wir registrieren sie hier nur als einen weiteren Beweis dafür, daß Ottos Gesichtskreis ganz sicher damals nicht durch die Oder begrenzt war.

Größere Klarheit und Gewißheit aber gewinnen wir erst, wenn wir den Text der Gründungsurkunden betrachten. Für weitreichende Pläne Ottos spricht schon das erste große Privileg Johanns XII.

[15]) Chron. II 22 (S. 32) [ed. R. Holtzmann S. 64 f.] und IV 56 (S. 95) [ed. R. Holtzmann S. 196 f.].

[16]) Dümmler S. 321.

[17]) Chron. II 22 (S. 31) [ed. R. Holtzmann S. 64 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vom 12. Februar 962.[18]) In ihm stimmt der Papst der Gründung des Erzbistums und des Suffraganbistums Merseburg zu und bestimmt, daß alle Völker, die der Kaiser oder sein gleichnamiger Sohn und deren Nachfolger taufen lassen würden, dem Erzstift Magdeburg, dem Bistum Merseburg oder irgendeinem anderen, künftig zu gründenden Bischofssitze unterstellt werden sollten, und zum Schluß fügt er noch einmal nachdrücklich hinzu, daß es dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein solle, in convenientibus locis secundum oportunitatem episcopatus constitui et in eisdem . . . ab archiepiscopo Magdeburgensi episcopos consecrari suffraganeos. Von einer Begrenzung der Erzdiözese nach Osten hin ist in der Urkunde nirgends die Rede. Die Kaiser erhielten unbegrenzte Vollmacht, so viele Bistümer unter den Slawen zu begründen, als es ihnen nötig erscheinen würde, und alle diese Bistümer sollten Magdeburg unterstellt werden. Nun erinnern wir uns an das, was im folgenden Jahre geschah. 963 bereits wurden die Niederlausitz und im Zusammenhange damit auch Polen bis zur Warthe unterworfen. Wenn Otto aus dem Privileg das Recht ableiten durfte, überall im unterworfenen Gebiet neue Bistümer zu begründen und sie Magdeburg zu unterstellen, mußte ihm dann nicht auch die Gründung eines Magdeburger Suffraganbistums im polnischen Lande bis zur Warthe nahegelegt werden und ebenso gerechtfertigt erscheinen wie die Gründungen von Merseburg, Zeitz und Meißen in dem gleichzeitig eroberten südlichen Slawengebiet zwischen Elbe und Oder? Diese Frage wird man jedenfalls nicht rundweg verneinen können.

In den Jahren zwischen 963—967 verhinderte bekanntlich die lebhafte Opposition des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt die Durchführung dessen, was 962 beschlossen war. Erst als Wilhelm und Bernhard durch Hatto und Hildiward ersetzt wurden, [war dieses Hemmnis beseitigt. Das wichtigste Moment der folgenden Entwicklung war der Übertritt des Polenherzogs zum Christentum im Jahre 966. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß] 967 auf der Synode zu Ravenna die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden konnte, und um diese Synode gruppieren sich nun die nächsten Urkunden, die uns Aufschluß gewähren. Ihre Reihe wird eingeleitet durch das Synodalschreiben Johanns XIII. vom 20. April 967.[19]) Es unterscheidet sich im Tone bereits wesentlich von der Urkunde des Jahres 962. Der Papst erklärt, daß er Magdeburg zum Range einer Metropole erhebe, ihr Brandenburg und Havelberg unterstelle und dem Erzbischof und seinen Nachfolgern das Recht verleihe, per congrua loca, ubi per illorum praedicationem christianitas creverit, episcopos ordinare, nominative nunc et praesentia-

[18]) JL. 3690.
[19]) JL. 3715.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liter Merseburc, Cici et Misni. Der entscheidende Unterschied ist, daß Johann XIII. nur den Erzbischöfen, nicht den Kaisern das Recht verleiht, an geeigneten Stellen Bischöfe einzusetzen. Das ist selbstverständlich kein zufälliger Wechsel der Worte, sondern eine bewußte, sachliche Änderung. In dieser Auffassung werden wir bestärkt, wenn wir die Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968, durch die Erzbischof Adalbert die Bestätigung und das Pallium erhielt[20]), mit dem Schreiben Ottos I. und der Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz vergleichen. Was in der Urkunde Hattos über Magdeburg gesagt wird[21]), klingt noch genau so wie das, was wir in der Urkunde Johanns XII. von 962 fanden: Ad dilatandos quippe fidei christianae terminos et Sclavorum indomitas gentes ultra Albiam et Salam iugo Christi subdendas in Magdeburg sedem archiepiscopalem fieri permittimus. Und noch deutlicher heißt es in dem großen Schreiben, in dem Otto I allen seinen Getreuen von der Gründung des Erzbistums berichtet[22]): „Adalbertum . . . archiepiscopum et metropolitanum totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis modo ad Deum conversae vel convertendae fieri decrevimus. Der deutsche Erzbischof und der Kaiser stimmen darin vollkommen überein, daß Magdeburg für alle in der Zukunft noch zu unterwerfenden Slawen als Metropole bestimmt sein solle. Das ist inhaltlich ganz derselbe Gedanke, der sich in dem Privileg Johanns XII. fand. In der Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968 aber heißt es: „Hatto s. Magunciensis ecclesiae archiepiscopus et Hildiwardus Halberstatensis ecclesiae episcopus et comprovinciales episcopi . . . in Magadaburgensi civitate archiepiscopalem sedem privilegio apost. sedis statui ordinaverunt, quae ultra Albiam et Salam in congruentibus locis subiectos episcopos . . . habeat . . . ., precantes, ne per invidiam fidei tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita callidi hostis, quod absit, rapiatur insidiis."

Der Unterschied ist nicht zu verkennen. Hier in dieser päpstlichen Urkunde steht nichts von der Unterordnung des „ganzen" slawischen Landes jenseits der Elbe und Saale. Hier steht überhaupt nichts von künftig zu unterwerfenden Slawenvölkern. Der Umfang des neuen Erzbistums wird deutlich genug auf die bereits unterworfenen Slawengebiete eingeschränkt (tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita). Dieser bisher nicht beachtete Unterschied ist aber von ganz beträchtlicher Bedeutung. Er beweist, daß zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Auffassung ein fundamentaler Unter-

[20]) JL. 3728.
[21]) Gedr. P. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I 4 n. 3.
[22]) DO I 366.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schied bestand. Während der Kaiser Magdeburg als Metropole für die ganze noch zum Glauben zu bekehrende Slawenwelt betrachtet wissen wollte, schränkte der Papst ihren Umfang auf das 968 bereits unterworfene Gebiet ein. Daß es dabei vor allem um Polen ging, versteht sich von selbst. Das aber ist das entscheidende Moment für die Beurteilung dieser Verhältnisse. Die Kurie versagte sich Otto an dem Punkte, der für ihn wohl der wichtigste war. Was nützte ihm die verschwenderische Fülle der Ehren, die Johann XIII. dem neuen Erzbischofe bewilligte.[23]) Als Otto sie erbeten hatte, war er von der Überzeugung ausgegangen, daß die neue Erzdiözese die größte Deutschlands werden würde. Das wäre sie in der Tat geworden, wenn auch Polen ihr eingegliedert wäre. Ohne Polen aber stand sie an Umfang weit hinter Mainz und Köln zurück, und damit hatten die äußeren Ehren ihren eigentlichen Sinn verloren.

Leider wissen wir von diesen Gegensätzen wenig mehr als das, was die offiziellen Aktenstücke zwischen den Zeilen erkennen lassen. [Wir wissen z. B. nicht, ob die Wandlung der päpstlichen Haltung durch den Übertritt des Polenherzogs zum Christentum veranlaßt wurde]. Aber wir wissen wenigstens etwas von dem Manne, der damals auf dem päpstlichen Throne saß. Johann XIII. war im September 965 in Gegenwart zweier kirchlicher missi gewählt worden, stammte jedoch aus römischem Geschlechte und hatte seine ganze hierarchische Laufbahn in Rom oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt verbracht.[24]) Aus dieser römischen Einstellung hat bereits Albert Hauck die selbstbewußte Sprache in seinen Dokumenten erklärt. Jene Palliumsurkunde für den Erzbischof Adalbert ist geradezu ein Meisterstück kurialer Formulierung. Der Kaiser wird mit dem üblichen größten Respekt behandelt, aber was von ihm gerühmt wird, ist in jeder Beziehung wohl abgewogen und berechnet: er hat die Stadt Magdeburg begründet[25]), dort eine Kirche erbaut und eine zahllose Menge von Slawen zur Bekehrung gebracht, aber alles andere wird der Initiative des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Bischofs Hildiward von Halberstadt zugeschrieben. Diese Bischöfe sind es gewesen, die beschlossen haben, in Magdeburg einen erzbischöflichen Stuhl zu errichten;

[23]) JL. 3729: Den Primat in Germanien, den gleichen Rang mit den drei Erzbischöfen im linksrheinischen Deutschland und die Bewilligung der consuetudo Romana mit 12 Kardinalpriestern, 7 Kardinaldiakonen und 24 Kardinalsubdiakonen.

[24]) Vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3. 4] III, S. 238. Es war ein Bruder jenes Crescentius, der nach dem Tode Ottos I. 974 das „nationale" Papsttum wiederherzustellen versuchte; vgl. zuletzt Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter (München 1926) S. 194.

[25]) Diese auch von Paul Kehr bemerkte Vorstellung (a. a. O. S. 55 Anm. 1) ist also an der Kurie entstanden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sie haben dem Papste in dieser Angelegenheit Bericht erstattet und den Wunsch ausgesprochen, daß er der Gründung seine Zustimmung erteile. Auch die Ernennung Adalberts zum ersten Erzbischof wird mit dem Wunsche des Magdeburger Klerus und Volkes begründet. Mit alledem grenzt der Papst das geistliche und weltliche Gebiet scharf gegeneinander ab, von dem deutlichen Bestreben geleitet, bei diesem entscheidenden Gründungsakte alle Rechte der Kirche aufs peinlichste zu wahren. Aus welcher Gedankenwelt das stammt, ist nicht schwer zu erkennen. Könnten wir es nicht erraten, so würden uns die Schreiben selbst darüber belehren. In der Urkunde vom 18. Oktober 968 stellt der Papst seine Ernennung Adalberts zum Erzbischof von Magdeburg in Parallele zur Ernennung des hl. Bonifatius zum Erzbischof von Mainz durch Papst Zacharias. Damit verschwieg er in bewußter Absicht die Tatsache der Investitur durch Otto I. und schrieb sich selbst das Verdienst zu, für die neue große Erzdiözese des Ostens den ersten Hirten bestellt zu haben. Noch deutlicher aber spricht der Vergleich Ottos mit Kaiser Konstantin in der Urkunde vom 20. April 967: Dieser Papst römischer Abkunft lebte vollständig in den Gedankenkreisen der kurialen Tradition. Mochte der Kaiser zurzeit die politische Führung haben — nach den Anschauungen des Papstes stand er zu ihm nur in dem gleichen Verhältnis wie einst Konstantin der Große zu Silvester I. Damit tritt Johann XIII. für uns in die Reihe jener Päpste, die von Leo III. über Silvester II. bis auf Gregor VII. führt. Mit Silvester II. hat er gemeinsam, daß er die Politik des Kaisers unterstützte, soweit es mit den Interessen der Kirche vereinbar war, aber in den Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vertrat er den kurialen Standpunkt. Auch aus diesem weniger bedeutenden Johann XIII. spricht der zielbewußte Kirchenfürst und die uralte Tradition, die sich an Kaiser Konstantin und Papst Silvester knüpfte. Der Sache nach aber beobachten wir hier dieselbe Zurückhaltung auf seiten der Kurie wie 260 Jahre später bei der Begründung des Deutschordensstaates.[26]) Es ist nicht so, daß „das Papsttum in der Ottonenzeit nahezu auf die repräsentative Rolle beschränkt gewesen sei, den königlichen Missionsplänen Placet und Segen zu erteilen".[27]) Es hat sich auch keineswegs mit der passiven Rolle begnügt, die Loslösungsbestrebungen in den Slawenländern zu begünstigen. Hier in den Gründungsurkunden für Magdeburg haben wir den deutlichen Beweis, daß die Kurie ihre Auffassung gegen die kaiserliche setzte und damit den Sieg behielt.

[25]) Vgl. E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924.

[26]) Caspar S. 20.

Die Kurie ist damals also aktiver gewesen, als man bisher annahm. Wenn in den Gründungsurkunden von Polen überhaupt nicht die Rede ist, so dürfen wir jetzt wohl, ohne einen Fehler zu begehen, die Vermutung aussprechen, daß Johann XIII. dafür die Verantwortung trägt. Er mußte wissen, wie es mit Polen stand. Als Markgraf Gero 963 das polnische Land bis zur Warthe unterworfen hatte, war damit nur ein kleiner Teil des Landes unter deutsche Herrschaft gelangt. Der bekannte Reisebericht des Juden Ibrahim-ibn-Jakub aus dem Jahre 973[28]) gibt uns eine deutliche Vorstellung von dem Umfange Polens in dieser Zeit. Dort findet sich im 4. Kapitel des Berichtes eine Schilderung des Polenreiches und seiner Nachbarländer, aus der wir ersehen können, daß der Teil bis zur Warthe, der unter deutsche Herrschaft gekommen war, nur etwa ein Fünftel oder ein Sechstel des Gesamtreiches umfaßte. Unser jüdischer Gewährsmann nennt „das Land des Meschekka", d. h. Polen, sogar das größte unter den slawischen Reichen, und aus der Beschreibung, die er von dem Reichtum und der Organisation des Landes gibt, gewinnen wir den Eindruck, daß es sich um ein verhältnismäßig gut geordnetes Land mit zentralisierter Verwaltung handelt. Wenn die Kirche dieses großen Reiches der deutschen Kirche eingegliedert wäre, so hätte das einen ganz anderen Abschnitt in der kirchlichen Entwicklung Europas bedeutet, als die Eingliederung der verschiedenen kleinen slawischen Stämme zwischen Elbe und Oder, die durch kein einheitliches staatliches Band verbunden waren. Selbstverständlich hat man das an der Kurie vollkommen klar erkannt. Die Kirche hatte in ihrer Missionspraxis schon früher stets sehr feine Unterschiede gemacht. Sie hatte ohne Bedenken Friesland, Thüringen, Hessen und Sachsen der fränkischen Reichskirche eingliedern lassen, obwohl es auch da zur Zeit des Bonifatius nicht ohne Reibungen abgegangen war. Aber schon bei Bayern hatte sie 716 einen Augenblick geschwankt und dem Selbständigkeitsstreben des Herzogs Theodo nachgegeben[29]), und mit großer Zähigkeit hatte sie sich im 9. Jahrhundert vor allem in Mähren einem Anschluß an die ostfränkische Kirche widersetzt. Nun gewinnen wir durch unsere Beobachtungen über die Magdeburger Gründungsurkunden die Möglichkeit, auch für die Zeit Ottos I. von einer folgerichtigen Politik der Kurie gegenüber dem neuen ungeheuren Missionsgebiet zu reden, das sich im

[28]) Hrsg. von Friedrich Westberg, in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de Pétersbourg, VIII[e] série, Classe hist.-phil. III 1899 n. 4 [u. H. Jacob in: Quellen z. deutschen Volkskunde Heft 1, 1927, S. 11—18]; vgl. auch Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens LII 1918 S. 1 ff.

[29]) Hauck [3. 4] I 379 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Osten durch das Vordringen des Kaisers erschloß. Vielleicht dürfen wir sogar mit dieser Politik jenen viel behandelten Traditionsakt in Beziehung bringen, durch den in den Jahren 985—992 der Polenherzog Miseko und seine Familie ganz Polen der römischen Kirche zu eigen übertrugen.[30]) Er fällt zwar erst in die Zeit nach der großen Katastrophe von 983, aber die handelnden Personen waren in Polen dieselben wie in den Jahren um 967/8, und in Rom saß Papst Johann XV. auf dem Thron, der mit seiner kräftigen Verteidigung der kurialen Rechte im Reimser Streit auf dem Boden derselben kirchlichen Tradition stand wie Johann XIII. Daher werden wir das Recht haben, auch jenen Traditionsakt, der die Grundlage für die Selbständigkeit der polnischen Kirche legte, mit dieser Missionspolitik der Kurie in Verbindung zu bringen, und seine eigentlichen Wurzeln in dem Bestreben der Kurie erblicken, die Selbständigkeit der polnischen Kirche zu wahren.

Für die Beurteilung der Ostpolitik Ottos I. liefern alle diese Beobachtungen den erneuten Beweis, daß ihre Ziele weit über die Oder hinausreichten. Hinsichtlich ihres Umfanges aber können wir noch eine weitere Beobachtung machen, die zugleich wiederum auf das Dunkel dieser Zeiten einiges Licht wirft. In die Zeit Ottos I. fällt auch die Gründung des Bistums Prag. Auf Grund der Untersuchungen der letzten 30 Jahre dürfen wir jetzt sagen, daß die Gründung dieses Bistums im letzten Lebensjahre Ottos I. geschehen ist.[31]) Die Angaben der Urkunde König Heinrichs IV. für Prag lauten in dieser Beziehung sehr bestimmt: sie nennen neben Otto I. als den Papst, der seine Zustimmung zur Gründung erteilte, Benedikt VI. (972—974). Da nun dieser Benedikt am 11. Januar 973 konsekriert wurde, Otto I. am 7. Mai 973 starb, so wird man den Gründungsakt in das Frühjahr 973 zu setzen haben. Allerdings wird bei Cosmas von Prag[32]) Johann XIII. als Gründer genannt, aber die Urkunde, die Cosmas als Beleg bringt, ist eine freistilisierte Fälschung des 11. Jahrhunderts, die aller Wahrscheinlichkeit nach im St. Georgskloster in Prag entstand.[33]) Dort kannte man offenbar Johann XIII. als den Gründer der Bistümer in der Erzdiözese Magdeburg und vor allem des benachbarten Meißen und wählte daher auch für Prag seinen Namen, während man von dem

---

[30]) Vgl. Robert Holtzmann S. 14 ff. und Paul Kehr S. 30 ff.

[31]) Vgl. besonders H. Spangenberg, Die Gründung des Bistums Prag, in: Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXI (1900) S. 758—775, und Robert Holtzmann, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, in: Archiv für Urkundenforschung VI 1918.

[32]) Chron. I 22 (S. 43).

[33]) Vgl. Spangenberg S. 763—766.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sonst sehr wenig bekannten Benedikt VI. nichts wußte. Umgekehrt bürgt der Name Benedikts in dem echten Diplom Heinrichs IV. selbstverständlich für gute alte Tradition. Unter diesen Umständen wird man daher künftig darauf verzichten müssen, den Namen Johanns XIII. mit der Gründung von Prag zu verbinden[34]), und damit gewinnen wir zugleich eine erneute Bestätigung für das, was wir aus den Magdeburger Gründungsurkunden für das Verhalten Johanns XIII. erschlossen: Dieser Johann XIII., der sich Otto I. für Polen versagte, hat auch mit der Gründung von Prag nichts zu tun.[35]) Wie ich glaube, dürfen wir nunmehr ruhig die Folgerung ziehen: so lange Johann XIII. lebte, vermochte sich Otto I. mit seinen weitreichenden Plänen nicht durchzusetzen. Aber in dem Augenblicke, als Ende 972 Benedikt VI. auf den Thron kam, scheint Otto I. die Bahn für eine kräftigere Ostpolitik frei geglaubt zu haben. Die Gründung von Prag ist das einzige sichere Anzeichen dafür. Wir dürfen jedoch in diesem Zusammenhange auch daran denken, daß im März des Jahres 973 jene glänzende Versammlung in Quedlinburg stattfand, die Otto I. auf der Höhe seiner Macht zeigte, und daß zu dieser letzten großen Reichsversammlung, wie Thietmar von Merseburg berichtet, imperatoris edictu auch die Herzöge von Polen und Böhmen erschienen.[36]) Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dort die Gründung von Prag beschlossen wurde.[37]) Anscheinend haben sich aber die Quedlinburger Verhandlungen noch auf ganz andere Verhältnisse erstreckt.

Bekanntlich erschienen damals vor Otto I. auch 12 ungarische Große als Abgesandte ihres Herzogs. Früher hat man sich über den Zweck der Gesandtschaft keine besonderen Gedanken gemacht; man hat sich auf die Vermutung beschränkt, daß sie „einen freundschaftlichen Verkehr beider Reiche einleiten" sollten.[38]) Neuerdings aber ist die Ansicht ausgesprochen, daß die Gesandtschaft ebenfalls mit der Gründung von Prag in Zusammenhang gestanden hätte[39]); denn in jener Urkunde Heinrichs IV. für Prag wird die Bemerkung gemacht, daß „das Prager Bistum von Anfang an ganz Böhmen und Mähren umfaßt" habe. Das kann kaum anders gedeutet werden, als daß Otto I. im Jahre 973 auch Mähren, das bis dahin in Abhängigkeit von Ungarn stand, zu

---

[34]) Auch Holtzmann möchte noch an Vorverhandlungen über die Gründung zur Zeit Johanns XIII. denken (S. 186).

[35]) Über die Bedeutung der Regensburger Überlieferung, die meldet, daß Otto II. Prag begründet habe, vgl. Holtzmann a. a. O.

[36]) Chron. II 31 (S. 38) [ed. R. Holtzmann S. 76 f.].

[37]) Das nimmt nach dem Vorbilde vieler anderer auch Holtzmann an (S. 186).

[38]) E. Dümmler S. 504.

[39]) R. Holtzmann S. 191.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Böhmen ziehen und seinem neuen Bistum unterstellen wollte.[40]) Selbstverständlich mußte diese Angelegenheit die Ungarn stark bewegen. Sie hat, wie wir wissen, zu keinem Erfolge geführt; denn im Januar 976 erhielt Mähren wieder einen eigenen Bischof, und erst 985 wurde es Prag unterstellt. Was uns aber an dieser Frage interessieren muß, ist die Tatsache, daß Otto I. damals in Quedlinburg auch Mähren in den Bereich der deutschen Kirche hinüberführen wollte. Das eröffnet uns einen neuen Einblick in die Ziele, die er damals verfolgte. Vielleicht aber hat diese große ungarische Gesandtschaft auch den Auftrag gehabt, über die Angelegenheiten der ungarischen Kirche mit dem Kaiser zu verhandeln. Auf Ungarn hatte Bischof Piligrim von Passau seit 971 sein Augenmerk gerichtet. 972 war der hl. Wolfgang als Missionar nach dort gezogen und im Dezember dieses Jahres auf die Empfehlung Piligrims hin, der ihn in Ungarn nicht brauchen konnte, von Otto I. zum Bischof von Regensburg gemacht worden.[41]) Von großen Erfolgen der ungarischen Mission weiß der bekannte Brief Piligrims an Papst Benedikt VI. zu berichten, der — leider undatiert — noch in das Jahr 973 gehören mag.[42]) Otto I. wußte also, als die ungarischen Gesandten in Quedlinburg vor ihm standen, daß dort in Ungarn eine christliche Kirche im Entstehen begriffen war, und wiederum begegnet uns auch hier in der Geschichte der ungarischen Mission der Name jenes Papstes Benedikts VI., mit dem zusammen Otto I. Prag begründete. Hier bestehen Zusammenhänge, die wir nur zu ahnen vermögen. Wurde etwa, so möchten wir fragen, auch Piligrims großer Fälschungsversuch erst durch die starke Initiative Ottos I. seit dem Ende des Jahres 972 ausgelöst oder entstand er etwa in dem Augenblick, als Otto I. mitten aus seinen großen Plänen durch den plötzlichen Tod herausgerissen und der Bischof in gewisser Weise auf sich selbst gestellt wurde? Und ist es zu kühn, aus der Anwesenheit des Polenherzogs in Quedlinburg die Folgerung zu ziehen, daß dort auch die Angelegenheiten der polnischen Kirche in Angriff genommen werden sollten, nachdem sich für Otto I. mit dem neuen Papste Benedikt VI. günstigere Aussichten ergeben hatten? Wir können auf alle diese Fragen keine bestimmte Antwort geben. Der Tod des Kaisers am 7. Mai 973, anderthalb Monate nach dem großen Hoftage von Quedlinburg, hat es verhindert, daß die Pläne, über die dort beraten wurde, sich ausreifen konnten. Überall änderten sich mit den neuen

---

[40]) Für das Einzelne verweise ich auf R. Holtzmann S. 191 f., dem ich durchaus zustimme.

[41]) Vgl. darüber A. Hauck [3-4] III S. 174—176.

[42]) Vgl. Germania pontificia I 165 (Passau, Episc. n. 18).

Persönlichkeiten auch die Verhältnisse, und von einer Ostpolitik im Sinne Ottos I. konnte nicht mehr die Rede sein.

Das Bild aber, das wir von dieser Ostpolitik im Laufe unserer Untersuchung gewonnen haben, ist nun doch in manchen Beziehungen zweifellos ein anderes geworden, als wir es bisher kannten. Nach allem, was wir gesehen haben, dürfen wir jetzt wohl sagen, daß Ottos I. Pläne zu den umfassendsten gehörten, die ein deutscher Staatsmann im Osten verfolgt hat. Sie haben von Holstein im Norden bis nach Ungarn im Süden und im Osten bis nach Kiew gereicht. Es ist eine feine Beobachtung HAMPES, daß Ottos „Blick stets auf die großen Linien der Politik" gerichtet war.[43]) Otto hat aber nicht nur, wie er meint, im Westen und Süden „die universalen karolingischen Tendenzen" aufgenommen[44]); er hat für das, was vom alten Imperium dort nicht wieder zu erlangen war, Ersatz im Osten Europas gesucht und hier in einem Ausmaß von ungewöhnlicher Größe. Ein weiteres Ergebnis ist, daß der Widerstand gegen diese Pläne nicht nur vom deutschen Episkopat ausging[45]); ihn hat Otto vielmehr durch eine kluge Investiturpolitik bald überwunden. Der Hauptgegner war die Kurie, und in dieser Beziehung hat uns eine erneute Prüfung der Magdeburger Gründungsurkunden die wichtige Erkenntnis vermittelt, daß die päpstliche „Missionstheorie" nicht erst im Zeitalter der livländischen und preußischen Mission von praktischer politischer Bedeutung wurde, sondern bereits in der ersten großen Kolonisationsperiode zur Zeit Ottos I. Wir werden daher diesem Johann XIII. künftig für die Geschichte des Ostens eine besondere Bedeutung zusprechen müssen; denn im Grunde genommen sind an seiner Politik in den entscheidenden Jahren 967/68 die weiterreichenden Pläne Ottos I. gescheitert. Stellen wir ihn in einen größeren Zusammenhang, so werden wir sagen dürfen, daß er ein, wenn auch bescheidener, Vorläufer jener späteren großen Päpste vom 11.—13. Jahrhundert gewesen ist, die im Kampfe mit dem Kaisertum die Rechte der Kirche verteidigten, und deren Geschichte gerade auch durch die Arbeiten unseres verehrten Freundes und Jubilars KARL WENCK aufgehellt worden ist, dem die Untersuchungen dieses Heftes der Historischen Zeitschrift als Ehrengabe zum 2. August gewidmet sind.

---

[43]) A. a. O. S. 448.
[44]) HAMPE S. 457.
[45]) HAMPE S. 480.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

8.

DIE ANFÄNGE DES POLNISCHEN STAATES*)

(1934)

Zu den Fragen, die augenblicklich zwischen den polnischen und deutschen Historikern wieder lebhafter erörtert werden, gehört auch die Frage nach der Entstehung des polnischen Staates im 10. Jahrhundert. Sie wird von polnischer Seite vielfach anders beantwortet als von deutscher, weil die Entwicklung oft nur vom polnischen oder vom deutschen Standpunkt betrachtet wird. Aber es muß die Möglichkeit geben, auch über solche umstrittenen Abschnitte der Geschichte allmählich zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen, und ich glaube, daß zu ihnen gerade diese älteste polnische Geschichte gehören wird; denn hier sind von beiden Seiten in der letzten Zeit eine Reihe sachlicher und darum wertvoller Untersuchungen geliefert worden, so daß sich allmählich ein klareres Bild der Verhältnisse zu gestalten beginnt. Daher möchte ich in den folgenden Darlegungen versuchen, zu einigen immer noch umstrittenen Einzelfragen dieser Frühgeschichte Stellung zu nehmen, die zum Teil von zentraler Bedeutung sind, und zu denen ich mich schon früher geäußert habe, in der Hoffnung, damit zu einer weiteren Klärung beizutragen. Zugleich möchte ich die Gelegenheit benutzen, um einigen Einwendungen zu begegnen, die von polnischen Fachgenossen gegen meine Auffassung erhoben worden sind.

I.

DIE ERSTEN PIASTEN UND DIE ART IHRER STAATENGRÜNDUNG

In der Revue historique de droit français et étranger (4. sér. A. XII, 1933, S. 645—695) hat Marjan Zygmunt Jedlicki sich auf Grund einer vortrefflichen Kenntnis der polnischen und deutschen Literatur mit der viel erörterten Gründung des Erzbistums Gnesen und ihren

*) Aus: SB. 1934 n. XXIX S. 984—1015.

Für die deutsche und polnische Literatur zu den Fragen, die hier behandelt werden, verweise ich auf die letzte Zusammenstellung bei B. Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Folgen für die Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Reich beschäftigt.[1]) Da er sich dort auch mit der letzten Untersuchung, die ich in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie veröffentlicht hatte[2]), und mit einer früheren Arbeit über „die Ostpolitik Ottos d. Gr."[3]) auseinandersetzt, so möchte ich meine Ausführungen damit beginnen, zu seinen Darlegungen Stellung zu nehmen. Ich berühre zunächst einen mehr nebensächlichen Punkt. JEDLICKI sucht das Verhältnis der Piasten zum deutschen Reich anders zu bestimmen, als es bisher sowohl von deutscher wie von polnischer Seite aufgefaßt wurde. Er meint, daß Miseko und Boleslaus Chrobry keineswegs „Lehnsleute" der deutschen Könige gewesen seien, rechnet vielmehr Polen zu den „Tributärstaaten" des deutschen Reiches, unter Hinweis auf das Beispiel der „gentes tributariae", die Widukind von Corvey (lib. I c. 36 S. 51) aufzählt (S. 669 Anm. 2), Staaten mit eigener politischer Organisation, die zum Zeichen ihrer Unterwerfung unter den Sieger einen Tribut zahlten. Von diesen Tributärstaaten, zu denen in der Liste Widukinds im Jahre 929 die Abodriten, Wilzen, Heveller, Daleminzier, Böhmen und Redarier gehören, unterscheidet er diejenigen slawischen Staaten, die sich „auf ein höheres Niveau der Zivilisation erhoben hätten und eine besser konsolidierte Territorialmacht repräsentierten", denen gegenüber sich die deutschen Herrscher daher mit der Eingliederung in das Reich durch das „Band der Vasallität" begnügt hätten. JEDLICKI reiht also Polen für die Zeit des ausgehenden 10. Jahrhunderts noch unter die nicht konsolidierten Territorialmächte von niedrigerer Zivilisation ein, aber ich fürchte, daß er mit dieser These bei seinen polnischen Fachgenossen noch mehr Anstoß erregen wird als ich vor kurzem mit dem Vergleich zwischen der damaligen Kultur Polens und Deutschlands.[4]) Tatsächlich war der Staat Misekos, wie ich nunmehr betonen möchte, über das Niveau der Tributärstaaten von 929, von denen Widukind berichtet, ganz beträchtlich hinausgewachsen, was auch kein deutscher Historiker bestreiten wird, und deshalb liegt in der Beschaffenheit dieses Staates kein Grund, der gegen das „Band der Vasallität" spräche. Aber auch die anderen Gründe, die JEDLICKI für seine These anführt, erscheinen nicht überzeugend. Er nennt als

---

[1]) Vgl. auch seinen Aufsatz: Les rapports entre la Pologne et l'empire Germanique au point de vue de l'histoire des institutions politiques in: La Pologne au VII^me Congrès international des sciences historiques, Varsovie 1933.

[2]) Der „Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der Deutschen Kaiserzeit, SB. 1932 Nr. XVII [s. oben Aufsatz n. 6].

[3]) H. Z. 134 (1926) S. 242—256 [s. den vorigen Aufsatz n. 7].

[4]) In dem Sammelwerk „Deutschland und Polen". Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, München und Berlin 1933, S. 30.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hauptsächlichste Gründe, 1. daß nirgends ein Lehnseid erwähnt würde, den die beiden ersten Piasten dem Kaiser geleistet hätten, und damit fehle „das wesentlichste Element des Lehnsbandes" (S. 672), 2. daß die häufigen Besuche der polnischen Fürsten am kaiserlichen Hofe mit dem Lehnssystem an sich nichts zu tun hätten, 3. daß die wiederholt von Widukind auf Miseko angewandte Bezeichnung „amicus imperatoris" nur für ein Bundesverhältnis beweise (S. 673), daß dagegen von Thietmar, der in seinen Ausdrücken sehr exakt sei, bezeichnenderweise weder auf Miseko noch auf Boleslaus das Wort „miles" angewandt werde, das im besonderen Sinne den „Vasallen" bezeichne; 4. daß in den vielen Stellen bei Thietmar, in denen von Miseko die Rede sei, nur von der tributären Unterwerfung seines Landes „usque in Vurta fluvium", d. h. bis zur Warthe, gesprochen werde.

Dazu ist zu sagen, daß das häufige Erscheinen der polnischen Fürsten auf den Reichstagen ebenso wie die Bezeichnung „amicus imperatoris" natürlich nicht ohne weiteres das Bestehen eines Lehnsverhältnisses beweist, aber daß es auch nicht dagegen spricht. Wenn JEDLICKI jedoch behauptet, daß weder Miseko noch Boleslaus jemals von Thietmar als „miles" bezeichnet würden, so irrt er sich. Von Boleslaus erzählt Thietmar lib. VI c. 91 S. 382ff.): „In cuius vigilia (1013 Mai 23) Bolizlavus . . . venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur." Diese Stelle beweist zugleich, daß Boleslaus tatsächlich den Lehnseid geleistet hat, und unmittelbar vorher erzählt Thietmar, daß auch Boleslaus' Sohn, Miseko II., Vasall Heinrichs II. geworden sei (lib. VI c. 90 S. 380ff.): „Miseco Bolizlavi filius . . . [miles][5] regis efficitur et fidem cum sacramento firmat." Aber auch für Miseko I. liefert Thietmar eine Nachricht, die für den Akt der Kommendation spricht. JEDLICKI hat die Stelle selbst zitiert (S. 670 Anm. 3: lib. IV c. 9 S. 140f.), nur leider unvollständig; gerade die entscheidenden Worte sind ihm entgangen; er bringt sie nur in der etwas abgeänderten Form der Annales Hildesheimenses, in der an die Stelle des Wortes „regi" die unpersönliche Wendung „illius potestati" getreten ist. Bei Thietmar heißt es zunächst: „Huc (d. h. nach Quedlinburg 986 April 4) etiam Bolizlavus et Miseco cum suis conveniunt omnisbusque rite peractis muneribus locupletati discesserunt." So weit zitiert auch JEDLICKI. Aber nun sagt Thietmar eben weiter: „In diebus illis Miseco semet ipsum regi dedit et cum muneribus aliis camelum ei praesentavit et duas expeditiones cum eo fecit." Was heißt aber dieses „se dedit" anders, als daß Miseko sich Otto III. als Lehnsmann kommen-

[5]) Diese hier gegebene Ergänzung des offenbar verstümmelten Textes wird durch die zuerst zitierte Stelle wahrscheinlich gemacht; aber auch ohne sie ist der Sinn klar.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dierte? Damals (986) konnte ja von einer „Unterwerfung" gar nicht mehr die Rede sein; sie war bereits 963 erfolgt. Hier kann es sich nur um den Akt der „commendatio" handeln, und zwar möglicherweise um eine „Lehnserneuerung".[6]) Jedenfalls sprechen die anderen Stellen, in denen davon die Rede ist, daß sich Miseko der Herrschaft der deutschen Kaiser unterworfen habe oder daß er ihr „fidelis" und „amicus" geworden sei, nicht gegen die Möglichkeit eines Lehnsverhältnisses. Nur wird man sich darüber angesichts der dürftigen Überlieferung ebenso vorsichtig ausdrücken müssen wie über den Zeitpunkt der Begründung des Lehnsverhältnisses überhaupt. Eins steht fest: Die Entwicklung zum Bundesverhältnis hat sich sehr schnell vollzogen; denn Widukind, der von der Niederlage Misekos im Jahre 963 berichtet (lib. III c. 66 S. 141), nennt den Polenfürsten bereits 967 den „amicus imperatoris" (lib. III c. 69 S. 144).

Kann also an der Tatsache des Vasallenverhältnisses der ersten Piasten nicht gezweifelt werden, so darf zum Schluß wohl die Frage aufgeworfen werden, ob diese Feststellung geeignet ist, das historische Bild der Gründer des polnischen Staates irgendwie herabzuziehen. Ich glaube, daß das nicht der Fall ist. Eine solche Wirkung könnte die Feststellung nur für diejenigen haben, die Vorstellungen späterer Jahrhunderte auf diese Frühzeit übertragen und die beiden ersten Piasten etwa an dem Maßstab Kasimirs d. Gr. messen wollten. Im Zusammenhange der europäischen Lage des 10. Jahrhunderts gesehen bietet die Tatsache des Vasallenverhältnisses der ersten Piasten zum deutschen König nicht die geringste Herabminderung ihrer Bedeutung, und das gleiche Urteil gilt m. E. für eine zweite Frage: wie weit auf diese Vasallenfürsten des Deutschen Reiches die germanische Umwelt gewirkt hat. Im besonderen handelt es sich dabei um die Frage nach dem normannischen Einfluß auf den Staat der ersten Piasten. Die Frage bedarf zweifellos einer neuen gründlichen Erörterung; denn gerade die Untersuchungen der letzten Jahre, zumal hinsichtlich der nordischen Überlieferung, zeigen, wie sehr die Forschung hier noch mit Vermutungen arbeiten muß.[7]) Aber ich möchte in diesem Zusammenhange wenigstens einige vorläufige Bemerkungen machen, zu denen ich durch die polnische Kritik veranlaßt werde. Oskar von Halecki rügt in seiner Besprechung des Sammelwerkes „Deutschland und Polen",

[6]) Über die politische Wirkung eines solchen Lehnsverhältnisses sehen wir allerdings ebensowenig klar, wie über die Beziehungen zwischen Sieger und Besiegten im Mittelalter überhaupt.

[7]) Die Untersuchung von Leon Koczy, Polska i Skandynawja za pierwszych Piatów, Poznań 1934 ist mir erst während der Korrektur dieses Aufsatzes bekannt geworden; vgl. über Koczy: K. Tymieniecki in Roczniki Hist. IX (1933) S. 245—253.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die mir leider erst im September dieses Jahres bekannt geworden ist[8]), daß ich „auf Grund einer unhaltbaren Hypothese Miseko zu einem normannischen Wikinger" gestempelt hätte, und wiederholt seine ablehnende Meinung später noch einmal ROBERT HOLTZMANN gegenüber, der in dem genannten Sammelwerk dieselbe Ansicht noch nachdrücklicher als ich vertreten hatte. Nun möchte ich hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich betonen, daß die deutsche Geschichtswissenschaft ihrerseits, vom nationalen Gesichtspunkte aus gesehen, kein Interesse daran hat, die ersten Piasten um jeden Preis zu Wikingern zu machen; denn die Wikinger oder Dänen oder Nordmannen haben dem Imperium damals mindestens ebensoviel Schaden zugefügt wie die Ungarn und die Sarazenen, und auch für die polnische Geschichtswissenschaft ist die Frage im Grunde genommen nebensächlicher Art; denn die Piasten behalten für die polnische und damit für die allgemeine Geschichte dieselbe Bedeutung, ob sie slawischer oder germanischer Abkunft waren oder ob sie unter normannischem Einfluß standen; denn als Politiker waren sie Polen. Aber ich muß entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß es sich bei der Behauptung der germanischen Herkunft der Piasten und weiterhin bei der Annahme eines starken normannischen Einflusses auf den jungen polnischen Staat um eine „unhaltbare Hypothese" handle.[9]) Die Forschung der letzten Jahre hat ja immer mehr zu der Erkenntnis geführt, welche außerordentliche Initiative von diesen Wikingern ausging. Diese Nordmannen haben wahrscheinlich bereits um dieselbe Zeit, in der sie zum erstenmal England angriffen und die Küsten des Frankenreiches heimsuchten, d. h. am Ende des 8. Jahrhunderts, die Ostsee befahren und, wie die Ausgrabungen in Zantoch beweisen, offenbar schon sehr früh auf die slawischen Bewohner der Ostseeküste hinübergewirkt.[10]) Sie haben in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts Rußland angegriffen und durch das Herrschergeschlecht der Ruriks dieses weite Gebiet zu einem Staat geformt. Sie haben gerade im 10. Jahrhundert an der ganzen Ostseeküste eine starke Aktivität entfaltet, deren Wirkung heute im einzelnen z. T. nicht mehr recht erkennbar ist, an deren Tatsache jedoch nicht gezweifelt werden kann. Ich darf auch darauf verweisen, daß ich erst

[8]) In der Zeitschrift „Der christliche Ständestaat", Österr. Wochenhefte 1. Jahrgang Nr. 8 vom 28. Jänner 1934.

[9]) Auch polnische Forscher wie schon Graf Czacki (1800), Karol Szajnocha (1858) und neuerdings KROTOSKI u. a. haben sich bekanntlich mit der normannischen Begründung des polnischen Staates beschäftigt oder wie SEMKOWICZ über den normannischen Einfluß auf Polen gehandelt; vgl. STARKAD, Der germanische Ursprung Polens in: Deutsche Blätter in Polen III 1926 S. 1.—23.

[10]) [Vgl. BRACKMANN-UNVERZAGT, Zantoch. Eine Burg im deutschen Osten, in: Deutschland und der Osten Bd. 1, Leipzig S. Hirzel S. 21—28].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kürzlich zu zeigen versuchte, wie stark diese von ihnen ausgehende Wirkung noch im 12. Jahrhundert gewesen ist und wie die große geistige und politische Wandlung, die Europa damals erlebte, zu einem nicht geringen Teil auf die normannische Tatkraft zurückzuführen ist[11]), Darlegungen, die niedergeschrieben wurden, ehe der „nordische Mensch" in die politische Diskussion gezogen wurde. Wäre es nun, so frage ich, an sich etwas Unmögliches, daß diese außerordentliche Tatkraft die Nordmannen auch über die Netze und Warthe führte und sie veranlaßte, den dort wohnenden Slawen denselben Antrieb zur Staatenbildung zu geben wie auch sonst an den verschiedensten Stellen des europäischen Festlandes? Ich kann mit dem besten Willen nicht einsehen, daß das nach einer „unhaltbaren Hypothese" aussieht.

Aber die Forschung würde ja niemals allein auf solche allgemeinen Erwägungen hin Behauptungen aufzustellen wagen, wenn sie nicht durch positive Zeugnisse dazu veranlaßt würde. Die Reihe dieser Zeugnisse wird gewöhnlich mit der Tatsache des germanischen Doppelnamens Misekos I. eröffnet. Wenn der erste Piast in der einzigen Urkunde, die aus der Zeit seiner Regierung überliefert ist, in der Traditionsurkunde aus dem Register des Papstes Johann XV., dem sogenannten Dagone-judex-Fragment[12]), unter dem Namen „Dago(ne)" erscheint, dessen Wortstamm ganz offenbar germanisch und auch in der dänischen Literatur zu belegen ist[13]), so kann man natürlich darüber streiten, ob der Name bereits in der Traditionsurkunde Misekos gestanden hat oder erst in der päpstlichen Kanzlei in etwas entstellter Form in das Regest eingeschoben wurde, aber selbst wenn man das letztere annehmen wollte, würde sich ergeben, daß Miseko um 990, dem mutmaßlichen Jahr des Traditionsaktes, an der römischen Kurie unter einem germanischen Namen bekannt war. Jedenfalls kann an der Tatsache, daß der erste Piast in dem einzigen offiziellen Aktenstück, das aus der Zeit seiner Regierung überliefert ist, einen Namen normanni-

[11]) „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I." in: H. Z. 145 (1932) S. 1—18 [s. unten Aufsatz n. 16] und „Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert" ebenda 149 (1934) S. 229—239 [s. unten Aufsatz n. 17].

[12]) Zuletzt hrsg. von Robert Holtzmann in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 52 (1918) S. 18; vgl. die durch gründliche Berücksichtigung der polnischen und deutschen Literatur sich auszeichnende Behandlung des Fragmentes durch Bernhard Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 29—117.

[13]) Vgl. die Zusammenstellung von St. Zakrzewski in Archiwum towarzstwa naukowego we Lwowie 1921 S. 9 f. und die Ausführungen von Robert Holtzmann a. a. O. S. 36 Anm. 3 und von Max Vasmer in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte Bd. 6 (1932) S. 15. Der Versuch Rudnickis, Dagone für einen abodritischen Namen zu erklären, ist wohl allgemein abgelehnt worden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

scher Provenienz trägt, nicht gezweifelt werden. Ebensowenig kann bestritten werden, daß seine Tochter Swiętosława, die mit Erik von Schweden und in zweiter Ehe mit Sven Gabelbart von Dänemark verheiratet war, die Mutter Knuds d. Gr. (Adam von Bremen II c 37 S. 67), in den späteren Quellen zugleich unter dem Namen Sigrida-Storrada erscheint.[14]) Auch in alten polnischen Adelsgeschlechtern sind germanische Namen nachzuweisen.[15])

Jedoch nicht diese mehr äußerlichen Beziehungen, die z. T. auch durch die politischen Beziehungen zwischen Polen und den skandinavischen Völkern erklärt werden könnten, sind das entscheidende Moment für die Beurteilung des normannischen Einflusses auf Polen, sondern das Wesen und die Eigenart des jungen polnischen Staates, der um 960 oder vielleicht schon früher durch die Tatkraft Misekos geschaffen wurde. Als das Kennzeichen der normannischen Staatengründungen vom 9. bis 11. Jahrhundert darf wohl „die starke monarchische Herrschergewalt und die Zentralisation der Verwaltung" bezeichnet werden.[16]) Das gleiche Kennzeichen trifft aber auch für den polnischen Staat der ersten Piasten zu. Kutrzeba charakterisiert in seinem „Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte" (S. 8)[17]) die älteste Periode der staatlichen Entwicklung Polens als das Zeitalter des „Fürstenrechts" (des jus ducale), das bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reicht. Es ist durch die machtvolle Stellung des Polenherzogs und die Zentralisation der Verwaltung in der Form der Drushinen (der Gefolgschaft) gekennzeichnet, die gerade für die Zeit der ersten Piasten bezeugt ist[18]), und die das Gegenstück zur russischen družina bildet, sowie durch das jus militare[19]), demzufolge die Piasten ihre „milites" zur unbedingten Heeresfolge[20]) verpflichteten. Der Fürst war „absoluter Herrscher,

[14]) Vgl. die Zusammenstellung von Stasiewski a. a. O. S. 87 Anm. 326. Ich verweise besonders auf die Arbeiten von Leon Koczy (vgl. oben S. 987 Anm. 1 und den Aufsatz in der Slavia occidentalis XI, 1932, S. 22—41); ich verweise auch auf das von Koczy benutzte, mir nicht zugängliche Buch von H. Toll, Kring Sigrid Storrada, Stockholm 1926.

[15]) Vgl. Starkad a. a. O. S. 11 ff.; Vasmer in Ztschr. f. slaw. Phil. VII (1930) S. 149 f.

[16]) Vgl. H. Z. 145 (1932) S. 3 [s. unten Aufsatz n. 16 S. 341].

[17]) Ich zitiere nach der deutschen Übersetzung der 3. Auflage von Wilhelm Christiani, Berlin 1912. Der polnische Urtext Bd. I in 7. Auflage, Krakau 1931.

[18]) Vgl. Kutrzeba S. 11.

[19]) In der Spezialstudie von Zygmunt Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen, ins Deutsche übersetzt von Hans Bellée, Breslau 1930, behandelt der Verfasser die Entwicklung vom 13. Jahrhundert an, in dem der Charakter des jus militare eine Änderung erfuhr. Das Vorhandensein der „milites" ist für die Zeit Misekos durch den Reisebericht des Ibrahim ibn Jakub und für die Zeit des Boleslaus durch die Chronica Polonorum (z. B. lib. I c. 6; c. 8; c. 16 u. ö.) bezeugt.

[20]) Otto Hintze sagt in seinem grundlegenden Aufsatz über „Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung" in Histor. Ztschr. Bd. 143 (1931) S. 27

Gesetzgeber, Anführer der Heeresmacht, oberster Richter"[21]); er ernannte die Beamten, die von seinen Burgen aus das Land verwalteten.[22]) Auch die teils freundlichen, teils feindlichen Beziehungen, die seitens des Piastengeschlechtes zu den nordischen Fürstengeschlechtern bestanden[23]), fügen sich in das Gesamtbild vortrefflich ein. Ich brauche hier nicht nochmals auf die Heirat der Swiętosława zu verweisen. Auch in der allerdings unklaren Überlieferung bei Adam von Bremen (Schol. 24) spiegeln sich solche Beziehungen wider.[24]) Das Bild vom ältesten polnischen Staat ist also demjenigen zum mindesten sehr ähnlich, das alle normannischen Staaten widerspiegeln. In dieser Tatsache liegt ein nicht zu übersehendes Beweismoment für den normannischen Einfluß auf den Staat der ersten Piasten. Lassen wir, ich wiederhole es noch einmal, dahingestellt, ob sie selbst Normannen waren oder ob sie nur die Aktivität und die Staatsform von ihnen übernahmen, so kann doch nicht die Rede davon sein, daß es sich bei alledem um „unhaltbare Hypothesen" handle. Die Entwicklung des jungen polnischen Staates wird zu oft nur vom Gesichtspunkte der polnischen Geschichte und nicht von dem der Geschichte des damaligen europäischen Staatensystems aus betrachtet. Diese aber zeigt uns als entscheidendes Merkmal, daß die slawischen Stämme in der Zeit vom 8. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert sämtlich noch nicht genügende staatenbildende Kraft besaßen, sondern ihren Antrieb von außen her erhielten. Die endgültige Entscheidung über die Frage des normannischen Einflusses wird zu einem nicht geringen Teil von der weiteren vorgeschichtlichen und sprachlichen Forschung abhängen. Wenn sie uns zu der Erkenntnis führt, daß die Wikinger-Siedlungen stärker auf die slawische Umwelt wirkten, als man früher annahm, so wird auch das nicht ein Werturteil über die slawische oder polnische Eigenart in sich schließen. Für sie gilt dasselbe, was für die germanischen Völker des ausgehenden Altertums und des beginnenden Mittelalters gilt: es liegt keine Herabsetzung darin, daß sie entscheidende Anregungen für ihre politische und kulturelle Entwicklung von einer anderen Kultur empfingen.

Anm. 1: „Wenn man das polnische jus militare als Lehnsrecht auffassen wollte, so wäre es ein Lehnsrecht ohne Vasallität und ohne Benefizium. Es war vielmehr ein ministeriales Dienstverhältnis . . .", d. h. die milites standen wie die Drushinen in stärkster Abhängigkeit vom Fürsten.

[21]) Kutrzeba S. 19.

[22]) Kutrzeba S. 19 ff.

[23]) Vgl. meine Bemerkungen in H. Z. 145 (1932) S. 3 [s. unten Aufsatz 16 S. 341].

[24]) Was Leon Koczy S. 61 über die Schlacht bei Haithabu zwischen Erik von Schweden, dessen Bundesgenosse nach Adam von Bremen Boleslaus Chrobry war, und Sven von Dänemark ausführt, gründet sich vielfach auf Schlußfolgerungen aus sehr verschieden gearteten Quellen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von diesem Gesichtspunkt aus wird sich vielleicht auch der Vorwurf einer ungerechten Beurteilung des Boleslaus Chrobry[25]) beseitigen lassen, den Oskar von Halecki und andere polnische Kritiker des Sammelwerkes mir gemacht haben. Bei dem weit gespannten Überblick, den ich dort über die polnische Geschichte vom 10. bis 15. Jahrhundert zu geben hatte, konnte natürlich nicht alles gesagt werden, was zur vollständigen Erklärung jener Auffassung nötig gewesen wäre. Ich möchte daher hier meinen Standpunkt etwas ausführlicher begründen. Es geht den Polen mit Boleslaus Chrobry etwa so, wie es uns mit Arminius geht. Die Polen sehen in dem zweiten Piasten den großen Eroberer, den Träger eines außerordentlichen kriegerischen Ruhmes, den Begründer eines unabhängigen Reiches von beträchtlichem Ausmaß. Sie sehen ihn im strahlenden Glanz der Tage von Gnesen (1000), von Kiew (1018) und der Königskrönung von 1025 und feiern ihn deshalb als ihren Nationalhelden, ähnlich wie man in Deutschland Armin den Cherusker oft nur im Ruhmesglanze des Sieges im Teutoburger Walde zu sehen und zu feiern pflegt. Auch wer diese Persönlichkeiten vom kritischen Standpunkt des Wissenschaftlers aus zu prüfen hat, wird die Wirkung nicht unterschätzen, die von ihnen ausgegangen ist, aber er wird sich zugleich hüten, nur das Licht und nicht auch den Schatten zu sehen. Hier wie dort folgt auf den glänzenden Aufstieg der Persönlichkeiten der Niedergang ihrer Schöpfung. Schon die ältesten polnischen Geschichtsschreiber haben die Katastrophe beklagt, die den polnischen Staat bald nach dem Tode des Boleslaus Chrobry betraf. Der Verfasser der Chronica Polonorum (lib. I c. 16, Mon. Germ. Script. IX 435) kleidet seine Klage in die Worte: „Bolezlavo rege de mundana conversatione descendente, aetas aurea in plumbeam est conversa". Und doch ist nicht dieser Niedergang an sich das Entscheidende, sondern die Ursache, die ihn veranlaßte. Boleslaus gehört, vom Standpunkte der Universalgeschichte aus gesehen, in die lange Reihe der stürmisch vordrängenden Staatengründer jener Jahrhunderte von Rurik und Rollo bis auf Wilhelm den Eroberer und Robert Guiscard. Er teilt mit ihnen den Drang nach Eroberung immer neuer Gebiete, aber auch die listige Klugheit, die vor keinem politischen Mittel zurückschreckt, selbst wenn es gilt, die Kirche für die eigenen Interessen einzuspannen. In dieser Beziehung ist das Bild jener Eroberer in ganz Europa damals das gleiche. Nur unterscheidet sich Boleslaus von den übrigen Eroberern

[25]) O. von Halecki tadelt mich, daß ich Boleslaus Chrobry als Boleslaus den Kühnen bezeichnet habe. Er hat natürlich völlig recht, aber in der deutschen Geschichtsschreibung hat sich nun einmal die Bezeichnung der „Kühne" festgesetzt, und ich finde die Bezeichnung sogar in der deutschen Ausgabe des vom polnischen Verkehrsministerium 1932 herausgegebenen Führers durch Polen (S. 13).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

im Westen und Süden Europas dadurch, daß sich seine Herrschaft über Völker erstreckte, die für eine dauerhafte Staatenbildung noch nicht reif waren. Einige Vergleiche zeigen, was das bedeutete. Rollo kam, als er die Normandie eroberte (911) in ein Land, das dem immer noch hoch kultivierten Gallien angehörte (mit dem Mittelpunkt in Rouen); Robert Guiscard traf in Süditalien auf ein altes römisch-griechisches Kulturgebiet; Wilhelm der Eroberer wurde Herrscher über das angelsächsische Reich, das seit Jahrhunderten unter dem Einfluß der christlichen Kirche gestanden hatte. Eine gewisse Parallele bietet auch die Entwicklung des karolingischen Reiches. Als die Karolinger anfingen, ihr Reich zu bilden, lag das Schwergewicht im Gebiet des alten Gallien mit dem religiösen und politischen Mittelpunkt in St. Denis, und ihr austrasisches Stammland war seit alter Zeit ein hochkultiviertes Bauernland. Die Bedingungen für eine Staatenbildung waren daher überall sonst in Europa sehr viel günstiger als im slawischen Osten. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Staatengründungen dort von Erfolg gekrönt waren, während sie auf slawischem Gebiete mißlangen oder erst nach Jahrhunderten gelangen, als die Bedingungen sich geändert hatten. Die Bevölkerung Polens wie der übrigen slawischen Länder war ganz überwiegend agrarischer Art, aber diese Art war nicht wie im Westen Europas bestimmt durch eine verhältnismäßig hohe landwirtschaftliche Kultur, sondern zur Zeit der ersten Piasten und vielfach noch bis ins 13. und 14. Jahrhundert durch einen sehr niedrigen Stand des Ackerbaus. Freie und Unfreie unterschieden sich kaum in den Formen ihrer Wirtschaft und in denen ihrer Lebensführung. Sie hatten nirgends die vervollkommneten Geräte, die dem Bauern im Westen eine bessere Nutzung des Bodens ermöglichten.[26]) An diesem primitiven Zustand der Bevölkerung aber ist Boleslaus als Staatsmann gescheitert. Mit solchen Bauern läßt sich kein großes Reich für die Dauer sichern. Vielleicht ist für Boleslaus der Blick auf die Reiche des Westens, zu denen er durch seinen Anschluß an Deutschland und an die abendländische Kirche in engste Beziehung trat, in politischer Beziehung zum Verhängnis geworden.[27]) Ein Gebiet, das von der Ostsee bis nach Krakau und von der Lausitz zeitweise bis nach Rußland

[26]) Vgl. Kutrzeba a. a. O. S. 15. Auf die Frage, inwieweit wirtschaftlich-technische Verbesserungen erst durch die Deutschen gebracht worden sind, kann ich hier nicht eingehen. Auch Teodor Tyc (Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Großpolen [1200—1333], Breslau 1930, S. 54) gibt zu, daß seitdem eine Verstärkung der Getreideproduktion festzustellen sei.

[27]) Vgl. O. Halecki, La Pologne de 963 à 1914. Essais de synthèse historique in der: Bibliothèque d'histoire contemporaine, Paris 1933, S. 25: „Boleslas pensant également à grouper tous les Slaves du Nord sous l'égide de la Pologne et à créer ainsi un nouvel empire."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

reichte, nur mit Hilfe der Drushinen und der milites zu beherrschen, war ein äußerst bedenklicher Versuch. „Cette idée était sans aucun doute prématurée", sagt auch O. von Halecki.[28]) Der Niedergang des Reiches ist nicht etwa durch eine Unfähigkeit der Nachfolger bedingt gewesen; Miseko II. wie Boleslaus II. waren Herrscher von nicht gewöhnlicher Begabung und Initiative. Der Grund lag einzig und allein in der niedrigeren Kultur der großen Masse der Bevölkerung. Auch die von den ersten Piasten so energisch geförderte christliche Kirche konnte in dieser Beziehung keine Hilfe bringen. Die größtenteils landfremden deutschen und romanischen Geistlichen haben die überwiegende Mehrheit des polnischen Volkes offenbar zunächst nicht für das Christentum und erst recht nicht für eine höhere Kultur zu gewinnen vermocht. Das ist in den Randgebieten Pommern und Schlesien erst im 12. Jahrhundert nach der Eingliederung in das deutsche Reich und nach der durchgreifenden deutschen Kolonisation anders geworden, in Groß- und Kleinpolen, in Masovien und in den anderen Ostgebieten Polens erst durch die energische Besiedlung mit deutschen Bauern und Bürgern im 14. Jahrhundert, die überall durch die slawischen Fürsten selbst veranlaßt wurde.[29]) Gerade diese slawische Initiative bei der deutschen Kolonisation zeigt, wie falsch es ist, Vorstellungen des modernen nationalen Staates auf das Mittelalter zu übertragen. Die deutsche Kolonisation in den slawischen Ländern des Nordostens ist der deutlichste Beweis dafür, daß der Schöpfung der ersten Piasten jene Grundlage fehlte, die in den Staatengründungen im westlichen und südlichen Europa durch die frühere Entwicklung jener Länder gegeben war. Man mag über den einzelnen Ausdruck oder über einzelne Auffassungen anderer Meinung sein, aber das Gesamturteil über den polnischen Staat vom 10. bis 13./14. Jahrhundert wird doch so lauten müssen, daß er damals nur „eine Macht zweiten oder dritten Ranges" war und daß selbst der größte unter den älteren Piasten nur eine zeitweilige Änderung herbeiführen konnte.

II.

DIE VORGESCHICHTE DES GNESENER AKTES

Von diesen einleitenden Ausführungen komme ich nun zu der Hauptfrage, wie der so oft erörterte Gnesener Gründungsakt, wohl das wichtigste Ereignis aus der Zeit der ersten Piasten, verlief und wie er politisch

[28]) O. Halecki a. a. O. S. 25.

[29]) Diese Auffassung wird durch die Untersuchungen von Balzer, Bujak, Grodecki, Tymieniecki, Tyc u. a. nicht erschüttert. Niemand wird bestreiten, daß die deutsche Siedlung bereits polnische Bauern und eine polnische Landwirtschaft vorfand. Aber die Tatsache der deutschen Kolonisation und ihre Veranlassung durch polnische Herrscher spricht doch für sich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu deuten ist. Über diese Frage habe ich hier vor der Akademie 1932 gesprochen.[30]) Vor kurzem ist sie von ZYGMUNT JEDLICKI erneut behandelt.[31]) Er gründet seine abweichende Ansicht u. a. auf den Bericht der Chronica Polonorum, des sogen. Gallus Anonymus, die im beginnenden 12. Jahrhundert entstand, kommt aber auch aus anderen Gründen zu abweichenden Urteilen sowohl über den Akt selbst wie über seine Vorgeschichte.

Zunächst eine grundsätzliche Vorbemerkung. Schwerlich wird es gelingen, auf Grund der gleichzeitigen deutschen Berichte und der erst sehr viel späteren Nachrichten polnischer und tschechischer Geschichtsschreiber ein zutreffendes Bild von den Ereignissen des Jahres 1000 und ihrer Vorgeschichte zu zeichnen. JEDLICKI selbst hat darauf hingewiesen, daß Thietmar, der seine Chronik in den Jahren 1012—1018 schrieb, die politische Seite der Gnesener Zusammenkunft mit Stillschweigen übergangen hat.[32]) Der sogen. Gallus Anonymus schreibt über 100 Jahre nach den Ereignissen, die er schildert, und bietet eine Reihe schwerer Irrtümer, die zu größter Vorsicht bei seiner Benutzung bestimmen müssen.[33]) Das gleiche gilt für Cosmas.[34]) Keiner von ihnen und von den anderen Geschichtsschreibern überblickt die Zusammenhänge. Wer heute die Situation des Jahres 1000 verstehen will, muß daher seinen Ausgangspunkt nicht von der Geschichtsschreibung der einzelnen Länder, sondern von der allgemeinen europäischen Lage und von allen denjenigen Quellen nehmen, die uns über sie Aufschluß zu geben vermögen.

Die Richtung der kaiserlichen Politik war im 10. Jahrhundert durch die großen universalen, kirchlichen und weltlichen Aufgaben der fränkischen und deutschen Herrscher bestimmt[35]): Unterwerfung aller heidnischen Völker Europas unter die Herrschaft des „defensor ecclesiae".[36]) Schon in den Zeiten Karls d. Gr. und Ottos d. Gr. kreuzte sich dieser alte fränkische Gedanke mit dem römisch-kurialen Missionsgedanken. Aber weder der fränkische Karolinger noch der sächsische Liudolfinger hatten sich der kurialen Gedankenwelt gefügt; sie hatten das Papsttum

[30]) Vgl. SB. 1932 XVII [s. oben Aufsatz n. 6].

[31]) In der Revue historique de droit français et étranger 1933.

[32]) JEDLICKI S. 647.

[33]) JEDLICKI S. 651 ff.

[34]) Über die Irrtümer des Cosmas vgl. die Einleitung von BERTOLD BRETHOLZ zu seiner Ausgabe des Cosmas in den Script. rer. Germ. Nova Series Tom. II, Berlin 1923, S. XXXIV ff.

[35]) Ich darf mich hier auf meine Ausführungen in den SB. 1932 XVII S. 352 ff. beziehen [s. oben Aufsatz n. 6 S. 114 ff.].

[36]) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800" in SB. 1931 IX S. 83 f. [s. oben Aufsatz n. 4 S. 70 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auf eine formale Mitwirkung zu beschränken verstanden und sich niemals die Führung nehmen lassen. In jenen Jahren stand der „defensor ecclesiae" als der führende Politiker mit seiner Tatkraft im Vordergrunde und das geistliche Oberhaupt der Kirche unter Beschränkung auf die Konsensberechtigung im Hintergrunde.[37]) Wenn ich einst auf den Widerstand hinwies, auf den Otto I. in seiner Ostpolitik beim Papsttum stieß[38]), so muß ich in diesem Zusammenhang um so mehr betonen, daß er sich dadurch ebensowenig wie vor ihm Karl d. Gr. in seiner praktischen Politik beirren ließ. Ich brauche das hier im einzelnen nicht nochmals auszuführen, aber ich darf an dieser Stelle, wo es sich um das richtige Verständnis der werdenden polnischen Kirche handelt, noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, daß Ottos I. Missionspolitik im Osten bis zum Schluß seiner Regierung von denselben universalen Gesichtspunkten bestimmt wurde, die bereits die Missionspolitik Karls d. Gr. bestimmt hatten, und deren Höhepunkt zu Ottos Zeit die Begründung des Erzbistums Magdeburg bildete.

Hier hat nun allerdings an einem wichtigen Punkte JEDLICKI Widerspruch erhoben. Er ist der Ansicht, daß das älteste polnische Bistum Posen ohne Mitwirkung Ottos[39]) durch Papst Johann XIII. — vielleicht mit Zustimmung des Kaisers — unmittelbar nach dem Übertritt Misekos zum Christentum im Jahre 966 gegründet worden sei.[40]) Das wäre an und für sich möglich. Nach den aus dem 12. Jahrhundert stammenden Annales Cracovienses vetusti hatte Miseko im Jahre 965 die böhmische Prinzessin Dobrawa geheiratet[41]); nach dem Berichte Thietmars hatte diese Gattin Miseko im Jahre darauf zum Christentum bekehrt[42]); nach demselben Berichte war Jordan ihr erster Bischof, der sich sehr um ihr Seelenheil bemühte, und dieser Jordan war, wie Thietmar an anderer Stelle berichtet, Bischof von Posen.[43]) Er könnte also im Gefolge der Dobrawa nach Polen gekommen sein.[44]) Aber ich glaube, daß hier noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen sind, ehe

[37]) Die Belege für diese Auffassung finden sich in den beiden hier genannten Aufsätzen.

[38]) H. Z. 134 (1926) S. 247—252 [s. oben Aufsatz n. 7 S. 144—150].

[39]) JEDLICKI a. a. O. S. 663.

[40]) JEDLICKI S. 664.

[41]) Mon. Germ. Script. XIX 577; die Annales capituli Cracovienses u. die Annal. Polon. überliefern das Jahr 965; vgl. Thietmar Chron. Lib. IV c. 55 (S. 194 f.).

[42]) Nach den Annal. Cracovienses vetusti im Jahre 967, nach den anderen Annalen im Jahre 966.

[43]) Chron. Lib. II c. 22 (S. 64 f.); die böhmischen Annalen berichten zum Jahre 968: „Polonia cepit habere episcopum", vgl. KÖPKE-DÜMMLER, Kaiser Otto der Große S. 504 Anm. 1. Vgl. über die Anfänge des Bistums Posen auch P. KEHR in Abh. phil.-hist. Klasse 1920 Nr. 1.

[44]) JEDLICKI S. 664.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man dieser Ansicht zustimmen kann. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das Dunkel, das über den Anfängen des Christentums in Polen liegt, sehr dicht erscheint[45]), so ist es doch notwendig, daß die wenigen Nachrichten, die wir besitzen, immer wieder unter neuen Gesichtspunkten geprüft werden. Folgende Erwägungen aber scheinen mir bis jetzt zu wenig beachtet: 963 hatte Markgraf Gero den Polenherzog unterworfen und ihm für das unterworfene Gebiet, das bis zur Warthe reichte, einen Tribut auferlegt.[46]) Zu diesem Gebiet gehörte auch das an der Warthe gelegene Posen. Wenn hier in dem unterworfenen Gebiet ein Missionsbischof bestellt wurde, ist es an sich nicht unwahrscheinlich, daß der Sieger, Otto I., darum gewußt hat. Weiterhin aber ist zu beachten, daß der zweite Bischof von Posen, Unger, ein Deutscher war, vorher Abt des 979 von Otto II. begründeten Klosters Memleben, nach dem Tode Jordans wahrscheinlich 982 nach Posen berufen[47]), und es ist weiter zu beachten, daß dieser deutsche Bischof, der im Jahre 1000 als zuständiger Diözesanbischof Otto III. in Gnesen empfing[48]), zu der Begründung des Erzbistums Gnesen seine Zustimmung verweigerte.[49]) Die darauf bezügliche Stelle bei Thietmar kann gar nicht anders ausgelegt werden, wie sie auch stets ausgelegt worden ist, als daß der deutsche Missionsbischof in der Begründung des Erzbistums eine Verletzung seiner bisherigen Rechte als des polnischen Missionsbischofs sah. Die Lage, in der sich Unger damals befand, hat eine starke Ähnlichkeit mit der Lage des preußischen Missionsbischofs Christian, der seit 1215 als „episcopus de Prussia" tätig war und schließlich 1243 der neu geschaffenen kirchlichen Diözesanverfassung Platz machen mußte.[50]) In diesem Zusammenhang aber ist nicht der Umstand von Bedeutung, daß der Missionsbischof beiseite geschoben wurde, sondern die Tatsache, daß es ein deutscher Missionsbischof war. Das könnte an sich die vorhin geäußerte Vermutung verstärken, daß die Begründung des ersten polnischen Bistums unter deutscher Mitwirkung geschehen sei.

[45]) Das betont P. Kehr S. 4.

[46]) Vgl. Köpke-Dümmler a. a. O. S. 384 f.

[47]) Vgl. Kehr S. 33 [G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen . . . S. 74, hält das Jahr 984 für wahrscheinlicher].

[48]) Thietmar Chron. Lib. IV c. 45 (S. 182 ff.): (Otto III) videns a longe urbem desideratam (Gnesen) nudis pedibus suppliciter advenit et ab episcopo eiusdem Ungero venerabiliter susceptus . . .

[49]) A. a. O.: Nec mora (Otto III) fecit ibi (in Gnesen) archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen praefati praesulis (des Unger), cuius diocesi omnis haec regio subiecta est.

[50]) Vgl. das Schreiben Innocenz' IV. an den Bischof vom 30. Juli 1243 (Preuß. Urk.-Buch Polit. Abt. I, 1882, S. 109 nr. 144, und K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen (³ I, 1908) S. 65 und S. 108.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aber die Entscheidung müssen einzig und allein die jüngst so eindringlich untersuchten Magdeburger Urkunden geben.[51])

In Magdeburg stellte man sich schon sehr bald auf den Standpunkt, daß Posen ein deutsches Bistum sei. Das entsprach der Auffassung Ottos I. Er hatte am 12. Februar 962 die Zustimmung des Papstes Johann XII. für die Begründung des Erzbistums Magdeburg und die Zusicherung erhalten, daß alle Völker, die der Kaiser oder sein gleichnamiger Sohn und deren Nachfolger taufen lassen würden, dem neuen Erzstift, seinem Suffraganbistum Merseburg oder irgendeinem anderen, künftig zu begründenden Bischofssitze unterstellt werden sollten, und er hatte weiter vom Papste das Zugeständnis bekommen, daß es dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein solle, „in convenientibus locis secundum oportunitatem episcopatus constitui et in eisdem . . . ab archiepiscopo Magdeburgensi episcopos consecrari suffraganeos".[52]) Damit hatte er einen Rechtsanspruch auch auf die Begründung eines Bistums in Polen gewonnen. Nun trat im Jahre 966 Miseko I. in der Tat zum Christentum über. Das mußte nach allem, was vorangegangen war, für Otto ein Antrieb sein, auch dieses erst noch zu missionierende Polen in seine Pläne einzugliedern. Die politische Lage schien so günstig wie möglich. Der von Otto eingesetzte Papst Johann XIII. hatte ihn in seinen Nöten nach Italien gerufen, war von ihm gerettet worden und daher zu Zugeständnissen bereit. Als Otto Ostern 967 in Ravenna in Anwesenheit des Papstes ein Konzil abhielt, durfte er die Hoffnung hegen, daß der Papst ihm den Hauptwunsch, den er auf dem Konzil vortrug, die Begründung des Erzstifts Magdeburg für den gesamten Nordosten, ohne weiteres erfüllen würde. Statt dessen gab Johann XIII. ihm am 20. April 967 zwar das erwünschte Gründungsprivileg, gab darin dem neuen Erzbischof auch das Recht, neue Bischöfe zu ordinieren „per congrua loca, ubi per illorum praedicationem christianitas creverit", beschränkte aber die neue Erzdiözese tatsächlich auf die Gebiete, die bereits zum Christentum bekehrt waren, und in der Reihe der neuen magdeburgischen Suffraganbistümer fehlte das soeben begründete Missionsbistum Posen.[53]) Ich brauche hier nicht noch einmal ausführlich die Gründe der päpstlichen Entscheidung darzulegen.[54]) Sie lagen, kurz gesagt, in der kurialen Missionstheorie, daß die kirchliche Organisation eines großen neubekehrten Landes dem Papste allein zustehe. Diese Theorie, nicht der kaiserliche Standpunkt hatte sich in Ravenna durchgesetzt. Waren Abgesandte des neubekehrten Miseko in Ravenna

[51]) Vgl. P. Kehrs obengenannte Abhandlung.
[52]) Vgl. meine Ausführungen in H. Z. 134 (1926) S. 247 [s. oben Aufsatz n. 7 S. 145].
[53]) Vgl. H. Z. 134 (1926) S. 248 f. [s. oben Aufsatz n. 7 S. 145 f.].
[54]) Das habe ich a. a. O. S. 251 f. [s. oben S. 149 f.] getan.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

anwesend gewesen? Oder wollte der Papst sich grundsätzlich nicht hinsichtlich der Durchführung des Christentums in einem so großen slawischen Gebiete festlegen? Wir wissen es nicht. Wir dürfen aber ohne weiteres schließen, daß Otto I., der in diesem Augenblicke nachgab — wir sehen nicht ganz klar, aus welchem Grunde[55]) —, die Unterordnung auch der polnischen Kirche unter das Erzbistum Magdeburg als Ziel nicht aus dem Auge verlor. Er hat nach dem Tode Johanns XIII. 973 das Bistum Prag begründet und es dem Erzbistum Mainz unterstellt. Warum sollte er auf Polen verzichtet haben? In Magdeburg wußte man jedenfalls, was Otto gewollt hatte. Vielleicht darf man schon in der Berufung Ungers nach Posen (982?) einen Versuch sehen, die polnische Kirche nach dem Muster der böhmischen Kirche an die deutsche anzuschließen.[56]) Dann aber setzen unmittelbar nach der Gründung Gnesens die Bestrebungen ein, Ottos I. Pläne doch noch zu verwirklichen.

Paul Kehr hat in eingehender Beweisführung als Quelle aller darauf bezüglichen Nachrichten die angebliche päpstliche Urkunde nachzuweisen versucht, die später mit dem Namen des Papstes Johann versehen wurde.[57]) Kehr hat sie als eine Fälschung bezeichnet, aber nach den Ausführungen Möllenbergs wird man sie richtiger als „Entwurf oder Konzept" auffassen müssen.[58]) Die Zeit der Entstehung ist ungewiß. Kehr ist geneigt, ihn in die Jahre nach 1004 zu setzen[59]), möglicherweise auch erst nach 1012; ich möchte auf Grund der Ausführungen Kehrs die Zeit um 1004 für wahrscheinlicher halten, auch weil anzunehmen ist, daß die Opposition Magdeburgs durch den Gnesener Akt hervorgerufen wurde. Wenn aber die Urkunde als „Entwurf" angesehen werden muß, so kann sie nur den Zweck gehabt haben, in Rom präsentiert zu werden, um eine Gegenentscheidung gegen Gnesen zu erreichen. Auch das weist auf die Zeit nach dem Tode Ottos III., als mit dem Regierungsantritt Heinrichs II. die Verhältnisse und die politische

---

[55]) Man darf daran denken, daß die beiden scharfen Gegner des Magdeburger Planes damals noch lebten; Erzbischof Wilhelm von Mainz starb erst am 2. März 968, Bischof Bernhard von Halberstadt wahrscheinlich am 3. Februar 968. Der erste Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, erhielt daher auch erst am 18. Oktober 968 das Pallium.

[56]) K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887, S. 95 meint sogar, daß damals das Bistum Posen Magdeburg unterstellt worden sei, was aber nicht zu beweisen ist.

[57]) JL. 3823 (angeblich Johann XIV. 984/85).

[58]) Walter Möllenberg, Der Liber privilegiorum s. Mauricii Magdeburgensis, in der Festschr. für Robert Holtzmann, Berlin 1933, S. 100—102. Die Überschrift: „Johannes ep. servus servorum Dei" stammt nicht bereits aus dem 11. Jahrhundert, wie Kehr annahm, sondern erst aus dem 15.

[59]) S. 58 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Einstellung der Reichsregierung gegenüber Polen sich geändert hatten. Ob der Entwurf nach Rom gelangt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hat die Kurie den Wunsch nicht erfüllt. In Magdeburg aber hielt man an dem Wunsche fest. Der erste, der davon erzählt, ist Thietmar[60]), in dessen kurzer Bemerkung „ut spero legitime" von jeher mit Recht eine Kritik des Gnesener Aktes erblickt worden ist. Wie KEHR meint, ist Thietmar bei dieser Kritik auf die „Fälschung" hineingefallen; denn er berichtet anläßlich der Einführung des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg in sein Amt am 25. Dezember 968, daß außer den an diesem Tage vom Erzbischof geweihten Suffraganbischöfen von Merseburg, Meißen, Zeitz die schon früher geweihten Bischöfe Tudo von Havelberg, Thietmar von Brandenburg und „Jordan episcopus Posnaniensis" als Suffraganbischöfe bestellt worden seien. Sicherlich irrt sich Thietmar in der Schilderung des Aktes: in dem Schreiben Ottos I. vom Spätherbst 968 an die Bischöfe und Grafen, in dem er ihnen ankündigt, daß er Adalbert zum Erzbischof erwählt habe[61]), nennt der Kaiser als früher schon geweihte Bischöfe nur Dodo (von Havelberg) und Dodelinus (von Brandenburg), und ebenso finden sich in der Urkunde des neuen Erzbischofs Hatto von Mainz aus derselben Zeit[62]) als früher schon geweihte Bischöfe nur die von Brandenburg und Havelberg erwähnt. In keiner dieser Urkunden findet sich der Name des Bischofs Jordan von Posen. Aber in beiden Urkunden ist der alte Standpunkt Ottos I., daß der ganze Nordosten, nicht bloß die bereits bekehrten Slawen, dem Erzbistum unterstellt werden müßten, deutlich und unmißverständlich festgehalten worden. Dazu gehörte natürlich auch Polen samt seinem Missionsbischof. Beide Parteien, Papst und Kaiser, schwiegen in ihren offiziellen Kundgebungen von Polen, aber beide blieben bei ihrer grundsätzlichen Stellungnahme. Thietmar gab also den kaiserlichen Standpunkt wieder, wenn er bei der Schilderung der feierlichen Inthronisation des ersten Magdeburger Erzbischofs am 25. Dezember 968 den Posener Bischof Jordan unter die Magdeburger Suffraganbischöfe einreihte.

Dann aber dürfen wir noch einen Schritt weitergehen und die Berichte in der späteren Magdeburger Überlieferung, in den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium und den Annales Magdeburgenses, über die Begründung Gnesens nicht auf „Benutzung einer unlauteren Quelle" zurückführen[63]), sondern auf die in Magdeburg vertretenen kaiserlichen Anschauungen. Erst dadurch erklären sich auch die verschiedenen

[60]) Vgl. das obige Zitat aus Chron. lib. IV c. 45 und die Hauptstelle lib. II c. 22 (S. 64 f.).
[61]) DO I 366.
[62]) KEHR, Urk.-Buch des Hochstifts Merseburg I 4 n. 3.
[63]) KEHR a. a. O. S. 28.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Unstimmigkeiten, auf die zuerst KEHR aufmerksam gemacht hat. Er rühmt den klaren Bericht der Gesta über das Magdeburger Weihnachtsfest von 968. Hier besaß der Verfasser keine Urkunde, in der von Posen die Rede war; infolgedessen ließ er Jordan fort. Aber was bisher nicht beachtet ist —, der Verfasser der Gesta vertritt auch da, wo er nicht von Urkunden abhängig ist, ganz deutlich den kaiserlichen Standpunkt; denn wenn er schreibt: „Nam tota haec provincia unius Poznaniensis episcopi erat parrochia, et ipsa cum omnibus futuro tempore illic fundandis[64]) episcopatibus auctoritate primi Ottonis imperatoris et pontificum sedis apostolicae sedis metropolitano Magdeburgensis archiepiscopi fuerat subiecta", so findet sich gerade dieser Satz, was schon KEHR bemerkt, nicht in dem „Entwurf", sondern ist von dem Verfasser selbst geprägt und beweist damit, daß dieser auch aus anderer Quelle, d. h. aus der Magdeburger Überlieferung, von der dort herrschenden Auffassung wußte. Es handelt sich hier also nicht um „eine tendenziöse Paraphrase der Erzählung Thietmars, ergänzt aus der dem Verfasser bekannten Magdeburger Fälschung", es handelt sich auch, wie wir sahen, bei Thietmar nicht um eine Selbsttäuschung durch jene „Fälschung", sondern um die Vertretung der alten, von Otto I. bis an sein Ende festgehaltenen Anschauung von der Eingliederung der noch zu missionierenden heidnischen Völker des ganzen Ostens in das Imperium. Mit welcher Zähigkeit man in Magdeburg an diesen Gedanken festhielt, beweisen ihre Bestätigungen durch die Privilegien Innocenz' II. von 1131[65]) und 1133.[66]) Auch diese Privilegien sind oft kommentiert; und ebenso oft ist die politische Lage, der sie ihre Entstehung verdankten, erörtert. Die geistigen Urheber waren Lothar von Supplinburg, der die Politik der Ottonen im Osten wieder aufnahm, und Erzbischof Norbert von Magdeburg. Merkwürdigerweise aber ist eine Angabe der Privilegien in ihrer Bedeutung nicht genug gewürdigt worden. Als Vorurkunden werden in ihnen Privilegien der Päpste Johann, Benedict und Leo genannt.[67]) KEHR meint, daß es sich bei diesen Privilegien um ein und dieselbe Urkunde handle, näm-

[64]) In den Gesta steht hier „fundatis", an der entsprechenden Stelle in den Annales „fundantis"; KEHR setzt mit Recht auch in die Gesta „fundandis", was das „futuro tempore" unbedingt erfordert.

[65]) JB. 7516.

[66]) JL. 7629.

[67]) JL. 7516: Ad haec praedecessorum nostrorum sanctorum virorum Johannis, Benedicti et Leonis Romanorum pontificum vestigiis inhaerentes crucis et pallii praerogativam et dignitatem metropoliticam, quemadmodum in eorum continetur privilegiis, vobis concedimus et super civitates Cyce (Zeitz) videlicet, Missne (Meißen), Mersburch, Brandeborch, Havelberch, Poznanum, ab eis ecclesiae Magdeburgensi concessam . . . archiepiscopalem dignitatem vobis nichilominus roboramus.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lich um jene „kopflose" Fälschung, die man bald einem Papst Johann, bald einem Papst Benedict, bald einem Leo zuschrieb, worunter man wohl Päpste aus der Zeit Ottos d. Gr. vermutete[68]), aber es heißt in der Urkunde Innocenz' II. ausdrücklich, daß es sich um mehrere Privilegien handelte, und so wenig Zuverlässigkeit darf man der Kanzlei Innocenz' II. doch nicht zutrauen, daß sie Privilegien dreier Päpste zitierte, wenn ihr nur eine einzige „kopflose" vorgelegt wurde, in der noch obendrein diese drei Namen gar nicht enthalten waren. Man wird also wohl annehmen müssen, daß der Kanzlei Innocenz' II. in der Tat drei Privilegien mit den Namen jener drei Päpste vorgelegt worden sind, und dann dürfen wir weiter schließen, daß man in Magdeburg entweder solche Privilegien wirklich besaß[69]) oder sie für Innocenz II. fabriziert hat. In jedem Falle beweisen auch diese hier genannten Privilegien für die Energie, mit der das Magdeburger Erzbistum an den alten Ottonischen Plänen festhielt.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist, daß sich bis zum Akte des Jahres 1000 und noch 130 Jahre über dieses Jahr hinaus zwei entgegengesetzte Anschauungen einander gegenüberstanden: die kuriale Missionstheorie und die kaiserliche von dem Anspruch des Imperiums auf die Schirmherrschaft über die universale Kirche mit dem Rechte auf die Unterwerfung der noch heidnischen Völker.[70]) Nun ist die Entwicklung allerdings nicht so verlaufen, daß sich die kuriale stets mit der polnischen Auffassung deckte und auf der anderen Seite die kaiserliche mit der ottonisch-magdeburgischen, also mit der deutschen. Die beiden ersten Piasten — auch Boleslaus jedenfalls bis zum Tode Ottos III. — haben sich infolge ihres Bundesverhältnisses zum deutschen Reiche von einer offenen Opposition gegen den Kaiser und einem Bündnis mit der Kurie ersichtlich ferngehalten. Ich möchte als erstes Zeugnis dafür die oben schon erwähnte Berufung des Sachsen Unger als polnischen Missionsbischof (982 ?) anführen, die ja nicht im kurialen, sondern im kaiserlichen Interesse lag, weil sie Beziehungen zum deutschen Reich und damit in gewisser Beziehung auch zur Magdeburger Kirche schuf.

[68]) Kehr S. 65 Anm. 1.

[69]) Daß sie sonst nicht bekannt sind, beweist natürlich nichts. Übrigens haben ja tatsächlich Benedict VII. (JL. 3808, 3820), Benedict VIII. (JL. 3989. 3990. 4058) und Johannes XIX. (JL. 4048) Privilegien für Magdeburg ausgestellt.

[70]) Welche von den beiden Anschauungen das höhere Recht für sich hatte, brauche ich hier nicht zu erörtern. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die durch Otto III. und Boleslaus Chrobry organisierte polnische Kirche sehr bald wieder zugrunde ging und daß noch Gregor VII. im Jahre 1075 über den völligen Verfall der polnischen Kirche lebhafte Klage führte (vgl. sein Schreiben an Boleslaus II. JL. 4958).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dann aber änderte sich die politische Lage durch den großen Slawenaufstand des Jahres 983. Die vormundschaftliche Reichsregierung wurde nach dem Falle von Havelberg am 29. Juni 983 und von Brandenburg vor die Aufgabe gestellt, den heidnischen Liutizenbund zu bekämpfen, und brauchte dafür die Hilfe des Polenherzogs. Fast jedes Jahr wurde gekämpft. In den Hildesheimer Annalen wird zum Jahre 985 berichtet, daß „Misaco cum magno exercitu ad supplementum (regis)" gekommen sei.[71]) Thietmar erzählt, daß Boleslaus und Miseko mit den Ihrigen Ostern 986 nach Quedlinburg kamen, daß Miseko sich dem Könige (Otto III.) als Vasall kommendierte „et duas expeditiones (gegen die Liutizen) cum eo fecit".[72]) Umgekehrt brauchte auch der Polenherzog die Hilfe der vormundschaftlichen Regierung, und zwar vor allem gegen Böhmen; nach Thietmar rief (990) Bolezlaus von Böhmen die „schon seinen Eltern und ihm getreuen" Liutizen zur Hilfe, während der Polenherzog „imperatricis (Theophanu) adiutorium postulat".[73]) Zum Jahre 991 erzählen die Annales Hildesheim.: „Otto rex cum magno exercitu Saxonum ac supplemento Misaco Brennanburg obsedit et vicit".[74]) Das wiederholte sich in dem Jahre 992, wo „Bolizlav, Misaconis filius", weil er selbst infolge eines Feldzuges gegen die Russen nicht kommen konnte, seine Truppen „in ministerium regis" sandte[75]), und 995, wo Otto III. gegen die Abodriten zog und Boleslaus, „filius Misaco", ihm zur Hilfe kam.[76])

In diese Zeit engster deutsch-polnischer Bundesgenossenschaft fällt nun der bekannte Akt, durch den Miseko Polen der römischen Kirche übereignete.[77]) Man hat ihn stets als den Vorakt für die Begründung des Gnesener Erzbistums im Jahre 1000 und als eine schwere Schädigung der deutschen Interessen aufgefaßt, und das ist auch richtig, aber es ist ein Urteil ex eventu. Für die vormundschaftliche Regierung des deutschen Reiches, deren Aufgabe nach dem Tode Ottos II. die Wiedererwerbung des 983 verlorengegangenen slawischen Gebietes war, mußte eine Stärkung der eben erst begründeten polnischen Kirche durch die Autorität des Papsttums als eine willkommene Hilfe gegenüber dem Ansturm der heidnischen Liutizen erscheinen.[78])

[71]) Annales Hild. ad a. 985 (ed. Waitz in Scr. rer. Germ. S. 24).

[72]) Thietmar Chron. lib. IV c. 9 (S. 140 f.).

[73]) Chron. lib. IV c. 11 (S. 144 ff.); die Annales Hild. berichten zum Jahre 990: „Misacho et Bolizlawo duces Sclavorum gravibus inimicitiis inter se conflixerant" (S. 25).

[74]) S. 25. [75]) Annales Hild. zum Jahre 992 (S. 25).

[76]) Annales Hild. zum Jahre 995 (S. 26).

[77]) Das sog. Dagone-Judex-Fragment; über die Drucke vgl, oben S. 159 Anm. 12.

[78]) Mit dieser Auffassung steht die früher von mir geäußerte, daß durch den Traditionsakt tatsächlich der Einfluß der deutschen Kirche auf Polen gefährdet wurde, nicht in Widerspruch.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Auch aus den äußerst kurz gehaltenen Berichten Thietmars und der zeitgenössischen Annalisten spricht die Auffassung, daß es sich bei diesen Kämpfen um eine sehr schwere Gefahr gehandelt hat.[79]) Die Schenkung erfolgte um das Jahr 990. Den Winter 989 zu 990 verbrachte die Kaiserin Theophanu in Rom.[80]) Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß der Traditionsakt hinter ihrem Rücken geschah. Diese viel kommentierte Übereignung der polnischen Kirche an den Papst trug also ursprünglich wohl keine Spitze gegen die Reichsregierung. — Vielleicht hat aber der Ansturm der Liutizen, der jahrelang fast bis vor die Tore von Magdeburg brandete, der vormundschaftlichen Reichsregierung noch eine weitere polnische Aktion als vorteilhaft erscheinen lassen, die Machterweiterung des Polenherzogs nach Pommerellen hin. Der polnische Vorstoß nach Pommerellen scheint ebenfalls in diesen stürmischen 80er Jahren des 10. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Denn in der Schenkungsurkunde Misekos von etwa 990, mit der er die polnische Kirche dem Papst übereignete, wird erstmalig als Nordgrenze des polnischen Reiches das meist als Ostsee gedeutete „longum mare" angegeben, während es feststeht, daß Pommerellen noch zur Zeit Ottos I. und höchstwahrscheinlich auch noch bis 981 und darüber hinaus mit Polen nicht verbunden gewesen ist.[81]) Auch die Eroberung Pommerellens durch die Polen war also ursprünglich kein feindseliger Akt gegenüber dem deutschen Reich. Wir werden daher diese Jahre der Liutizenkämpfe als die Zeit der politischen Vorbereitung nicht nur für die Verselbständigung der polnischen Kirche, sondern auch für die weitere Machtausdehnung des polnischen Staates im Zeitalter des Boleslaus Chrobry zu betrachten haben.

III.

DIE BEGRÜNDUNG DES ERZBISTUMS GNESEN

Diese Feststellung liefert aber, wie ich glaube, auch eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis des Gnesener Aktes im Jahre 1000. Will man Ottos III. Haltung in der Gnesener Frage verstehen, so muß

---

[79]) Annales Hild. zum Jahre 993 (S. 26): „Eo anno Saxones tribus vicibus expeditionem paraverunt in Sclavos et nihil profecerunt; econtra Sclavi crebris latrocriniis Saxoniam fatigabant.

[80]) Vgl. über die Zeit ihres Aufenthaltes in Rom Th. Sickel in den Mitt. des österr. Instituts f. Geschichtsforschg. XII, 1891, S. 244.

[81]) Vgl. die Zusammenstellung bei B. Stasiewski a. a. O. S. 54 ff. — Über die polnische Eroberung Pommerellens durch Miseko I. um 990 vgl. auch das oben in Anm. 10 zitierte Buch über Zantoch S. 26. [Wenn die Grenzbezeichnung „longum mare" anders gedeutet werden müßte, wäre an eine Eroberung unter Boleslaus I. zu denken].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man auf der einen Seite jene politische Einstellung der vormundschaftlichen Regierung gegenüber Polen bedenken, von der soeben die Rede war. Man muß aber ferner beachten, daß der jugendliche Otto selbst im Bunde mit den Truppen des Boleslaus Chrobry 995 gegen die Abodriten gezogen war, die dem Liutizenbunde angehörten, und abermals 997 gegen die Sachsen verwüstenden Liutizen.[82]) Der Kaiser war also in einer polenfreundlichen Politik groß geworden; er mußte daher in Boleslaus den natürlichen Bundesgenossen gegen die gefährliche Masse der heidnischen Liutizen und in einer Stärkung der polnischen Macht zugleich eine Sicherung der christlichen Mission und des deutschen Reiches erblicken. Bei der Beurteilung der Ereignisse des Jahres 1000 muß man sich ganz besonders davor hüten, von ihrer späteren allgemeinen politischen Wirkung Rückschlüsse auf die Beweggründe und die politischen Ziele der damals handelnden Persönlichkeiten zu ziehen. Bis zum Jahre 1000 und bis zum Tode Ottos III. bestimmten der deutsch-polnische Bund und die Liutizengefahr die politische Lage. Innerhalb der Reichsregierung hat damals wohl schwerlich jemand vorausgesehen, daß diese Lage sich ändern könnte. Der Kaiser war erst 20 Jahre alt; er war eine äußerst aktive und zielbewußte Persönlichkeit; menschlichem Ermessen nach erschien er berufen, dem Imperium dort im Osten einen Geltungsbereich zu schaffen, von dem man annehmen konnte, daß sich ihm auch Polen voraussichtlich nicht werde entziehen können.

Diese Überlegung führt uns zu der Frage nach den politischen Zielen, die Otto nun in Gnesen selbst verfolgte. Die Stärkung des polnischen Bundesgenossen und die Sicherung der christlichen Mission gegen die Angriffe des Liutizenbundes bildeten nur ein Ziel neben anderen, allerdings ein sehr bedeutsames. Auch nach dem erfolgreichen Feldzug des Jahres 997, des letzten Kampfes gegen die Liutizen, den Otto selbst geführt hatte, mußte die Lage im Osten sehr bedrohlich erscheinen. Es war keineswegs so, daß die Liutizen endgültig unterworfen waren. Bereits 999 stürmten sie abermals vor und brannten das Kloster Hillersleben nieder, das gar nicht weit von Magdeburg gelegen war.[83]) Von der Reichsregierung konnte es auch schwerlich vergessen sein, daß 983 nach dem Aufstande des Liutizenbundes der Böhmenherzog Boleslaus die Gelegenheit benutzt hatte, um Meißen zu besetzen[84]), daß die Bevölkerung von Meißen nach der Eroberung durch Boleslaus sofort vom

[82]) Thietmar Chron. IV c. 29 (S. 167); vgl. über die damalige politische Lage Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio I, 1929, S. 94 f.

[83]) Thietmar IV c. 52 (S. 190 f.).

[84]) Vgl. K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg . . S. 94.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Christentum abgefallen war[85]), daß dieser sich 990 mit den heidnischen Liutizen gegen die christlichen Deutschen und Polen verbündet hatte.[86]) Die Reichsregierung mußte ferner bedenken, daß im Jahre 994 auch die Dänen abermals in das Reich eingefallen waren[87]), daß das Christentum in Dänemark noch im Jahre 1000 kaum von irgendwelcher Bedeutung war[88]), und daß die Dänen seit etwa 981 von ihrem festen Stützpunkt der Jomsburg aus für Pommern und die Nachbargebiete ein gefährlicher Nachbar geworden waren.[89]) Dazu kam, daß seit 997 der Prozeß gegen Erzbischof Gisiler von Magdeburg schwebte und damit gerade diejenige Persönlichkeit aus der Politik ausgeschaltet wurde, der im Osten eine Führerrolle zufiel.[90]) Die allgemeine Lage im Osten mußte also im Jahre 1000 als sehr gefährdet betrachtet werden. Angesichts der starken Stellung der heidnischen Völker konnte es den kaiserlichen Staatsmännern wohl zweckmäßig erscheinen, das alte Bündnis mit dem sich energisch für das Christentum einsetzenden Polenherzog noch zu verstärken. Boleslaus hatte 997 Adalbert bei seinem Missionszug nach Preußen unterstützt; er hatte die Leiche des Märtyrers von den heidnischen Preußen erkauft[91]) und sie in Gnesen beigesetzt. In ihm schien das Reich den einzigen Bundesgenossen zu besitzen, mit dem das Heidentum im Osten und Norden bekämpft werden konnten.

Schwieriger als diese Lage zu erkennen, für die uns in den zeitgenössischen Quellen Anhaltspunkte genug gegeben sind, ist es nun aber, die Gründe zu begreifen, die Otto III. zu dem Gnesener Akt bestimmten. Ich hatte vor zwei Jahren versucht, sie mit der neuen und eigenartigen Auffassung vom Kaisertum, die sich bei Otto III. seit etwa 997 nachweisen läßt, in inneren Zusammenhang zu bringen[92]), bin aber damit auf den Widerspruch Jedlickis gestoßen, der namentlich die im Anschluß an Schramm[93]) entwickelte Auffassung des vom

---

[85]) Thietmar IV c. 5 f. (S. 136ff.); vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3. 4] III S. 247.

[86]) Thietmar IV c. 11 (S. 144 f.); vgl. oben S. 180.

[87]) Thietmar IV c. 23—25 (S. 158 ff.).

[88]) Vgl. Hauck a. a. O. S. 254 f.

[89]) Vgl. darüber zuletzt Erich Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen, Danzig 1932, S. 63 u. ö. Vielleicht ist die jetzt erneut von Leon Koczy behandelte Notiz des Adam von Bremen (Schol. 24) über einen gegen Sven von Dänemark gerichteten Bund zwischen Boleslaus Chrobry und Erich von Schweden auf diese Jahre nach 994 zu beziehen. Auch Koczy setzt die Schlacht bei Haithabu ins Jahr 995 (in seinem oben zitierten Buch S. 61 f.).

[90]) Vgl. K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg . . . S. 99 ff.

[91]) Thietmar Chron. IV 28 (S. 165).

[92]) Vgl. SB. 1932, XVII, S. 358 ff. [s. Aufsatz n. 6 S. 122 ff.].

[93]) A. a. O. I S. 141 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kaiser für den Zug nach Gnesen angenommenen Titels „servus Jesu Christi" abgelehnt hat.[94]) Ich kann mich jedoch nicht entschließen, den Titel nur als ein äußeres Zeichen für die „union spirituelle entre le Pape et l'Empereur" aufzufassen, wie JEDLICKI es tut. Demgegenüber muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß der Kaiser während der Gnesener Tage durchaus als der allein Handelnde erscheint.[95]) Eine Betonung der Eintracht zwischen Kaiser und Papst anläßlich der Gnesener Feier hätte auch weder dem tatsächlichen Verhältnis der beiden Persönlichkeiten zueinander noch der von ihnen vertretenen Auffassung von der kaiserlichen Stellung entsprochen. Über die selbständige Art Ottos III. braucht nach den Forschungen der letzten Jahre kein Wort mehr verloren zu werden.[96]) Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die bekannten Worte des dem Kaiser sehr nahestehenden Bischofs Leo von Vercelli in seinem „Rhythmus", der Kaiser solle „das Schwert gebrauchen", der Papst „das Wort ertönen lassen"[97]), deutlich genug dem Kaiser die politische Führung zuweisen. Der Titel „servus Jesu Christi" entspricht daher der Auffassung, die sowohl Otto III. wie Silvester II. von der Aufgabe des Kaisers hatten: ihm fiel im Osten die Aufgabe zu, die Gerbert kurz vorher so formuliert hatte: „die Legionen zu sammeln, in das feindliche Land einzubrechen, den Angriff der Feinde auszuhalten, sich selbst für das Vaterland, für die Religion und für das Wohl . . . des Staates den größten Gefahren entgegenzustellen".[98]) Als „defensor ecclesiae", um diese alte seit der Karolingerzeit übliche Bezeichnung zu gebrauchen, war Otto zugleich in einem höheren Sinne der „servus Jesu Christi". Der Titel war ein Versuch, die kirchliche Aufgabe des Kaisers der Welt deutlich zum Bewußtsein zu bringen.

Dieser Auffassung von der Stellung des Kaisers entsprach aber auch seine Gnesener Aktion. Alle zeitgenössischen deutschen Geschichtsschreiber stimmen darin überein, daß der Kaiser das Erzbistum begründet habe, während nur einer von ihnen der Zustimmung des Papstes, und zwar nur nebenbei, gedenkt.[99]) Die Annales Hildesheimenses be-

[94]) JEDLICKI a. a. O. S. 659.

[95]) S. Anm. 92 a. a. O. S. 360 ff. [s. Aufsatz n. 6 S. 123 ff.].

[96]) Vgl. SCHRAMM a. a. O. I S. 133—135 und meine in der vorigen Anm. zitierten Ausführungen.

[97]) „ut unus ferro vigeat, alter verbo tinniat" (S. 362) [s. Aufsatz n. 6 S. 125].

[98]) A. a. O. S. 361 [s. Aufsatz n. 6 S. 125]. — [Über die dem Titel zugrunde liegende Rechtsanschauung sei hier auf den unten folgenden Aufsatz n. 11: „Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns" verwiesen.]

[99]) Der Verfasser der Annales Hild. sagt: „licentia Romani pontificis" — weiter nichts. Vgl. SB. 1932, XVII, S. 360 Anm. 1 [Aufsatz n. 6 S. 123 Anm. 74]. Ich verweise hier besonders auf P. KEHR a. a. O. S. 34 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

richten sogar, daß der Kaiser die 7 Suffraganbistümer bestimmte und den Gaudentius, den Bruder des hl. Adalbert, zum Erzbischof „ordinieren" ließ. Das, was vorher in Rom geschehen war, vor allem die Ordination des Gaudentius zum Erzbischof von Gnesen durch den Papst[100]), wird von den deutschen Geschichtsschreibern verschwiegen. Sicherlich entspricht diese Auffassung nicht der Sachlage. Der Papst hat, wie es dem kanonischen Recht entsprach, durch die Ordination des Erzbischofs und durch Entsendung von Vertretern nach Gnesen[101]) an der Begründung des Erzbistums mitgewirkt, und auch die Begründung selbst ist in üblicher Weise auf einer Reichssynode in Gnesen beschlossen worden.[102]) Aber diese Nichtachtung der päpstlichen Mitwirkung entsprach, wie schon gesagt, der Auffassung des Kaisers selbst. Die Belege, die SCHRAMM aus dem Rhythmus des Leo von Vercelli für die scharf betonte Überlegenheit des Kaisers über den Papst zusammengestellt hat, sprechen für sich.[103]) Gerade Silvester II. hat dieses Gefühl der Überlegenheit wiederholt zu spüren bekommen. Unmittelbar nach dem ersten Zusammensein in Aachen und Magdeburg im Jahre 997 war Otto, statt den Bitten Gerberts zu folgen, nicht nach Italien, sondern gegen die Slawen gezogen.[104]) Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Gnesen nahm er den Titel „servus apostolorum" an, der wiederum wie der auf der Gnesener Fahrt geführte „servus Jesu Christi" seine leitende Stellung in der Kirche bezeichnen sollte. In demselben Monat (Januar 1001) stellte er für den Papst jene vielbesprochene Urkunde aus, in der von der „incuria et inscientia" der früheren Päpste, die einen großen Teil des Imperiums „apostolatui suo" eingegliedert hätten, die Rede ist, jene Urkunde, in der die Donatio Constantini mit schärfsten Worten als „commenta ab illis ipsis (den Päpsten) inventa" gegeißelt und die kaiserliche Schenkung als eine Schenkung „de publico nostro" bezeichnet wird. Der Grund und Boden des Kirchenstaats ist nach der Auffassung des Kaisers kaiserlicher Besitz. Die karolingische

[100]) Die Nachricht stammt bekanntlich aus einer römischen Urkunde vom 2. Dezember 999, in der Gaudentius als archiepiscopus s. Adalberti mart. bezeichnet wird; vgl. zuletzt KEHR a. a. O. S. 44.

[101]) Nach Thietmar Chron. IV c. 44 (S. 182 f.): comitantibus secum Ziazone tunc patricio et Robberto oblacionario cum cardinalibus; über den Oblationar Robert vgl. KEHR a. a. O. S. 36 Anm. 1.

[102]) Die Synode wird ganz kurz von den Annales Hild. erwähnt; außerdem wird sie in der Vita Meinwerci episcopi c. 7 (Mon. Germ. Script. XI, S. 109, Script. rer. Germ. S. 11), die hier von den Annales Hild. bzw. den Annales Hersfeldenses abhängig ist, und von den ebenfalls die Annales Hild. ausschreibenden Annales Altahenses maiores (Mon. Germ. Script. XX, S. 790) genannt [vgl. M. BOYE in: Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 48, 1930, S. 69].

[103]) A. a. O. I S. 119—127.

[104]) Vgl. SB. 1932, XVII, S. 353 [s. Aufsatz n. 6 S. 116].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schenkung existiert nicht. Wenn Otto dem Papste jetzt 8 Grafschaften schenkt, so ist die Schenkung ein kaiserlicher Gnadenakt. Von besonderer Bedeutung aber ist, daß der Kaiser in dieser Urkunde, die unmittelbar nach der Gnesener Fahrt ausgefertigt wurde, erklärt, er habe Silvester zum Papst erwählt und ihn „ordiniert und kreiert".[105]) Wie weit diese Gedanken sich von der kurialen Gedankenwelt entfernen, bedarf keiner Erörterung. Die Vorstellung von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst wurde umgewandelt in die Vorstellung von der Einsetzung des Papstes durch den Kaiser.[106]) Diese Gedanken zeigen aber wiederum, warum der Kaiser auch in Gnesen niemand neben sich duldete: dieser „secundum voluntatem Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator" — so lautet sein Titel in einer Urkunde vom 18. Januar 1001[107]) — fühlte sich als Herr auch der universalen Kirche. Die „Renovatio imperii Romanorum" verband sich mit einer „Renovatio universalis ecclesiae".[108])

Dadurch erklärt sich aber auch die rücksichtslose Nichtachtung der Magdeburger, also der deutschen Interessen. Die Frage ist ja oft gestellt worden, warum in diesem entscheidenden Augenblick des Jahres 1000 die deutschen Bischöfe und vor allem der in erster Linie interessierte Magdeburger Erzbischof Gisiler schwieg. Der Grund liegt in dem seit 997 schwebenden Merseburger Prozeß. Otto III. traf auf dem Hinmarsch nach Gnesen, wahrscheinlich in Regensburg, mit Erzbischof Gisiler zusammen und verhandelte mit ihm, wie wir wohl schließen dürfen, über seine Gnesener Pläne.[109]) Gisiler war kurz vorher in der Merseburger Angelegenheit nach Rom zitiert worden und hatte, da er sich mit Krankheit entschuldigte, einen Aufschub bis zu einer späteren Besprechung erlangt, an der die „episcopi comprovinciales" teilnehmen

---

[105]) Über die Bedeutung des Wortes „ordinare" vgl. Kehr a. a. O. S. 48 Anm. 6.

[106]) Man kann es verstehen, wenn Brun von Querfurt, obwohl er Otto sehr nahestand, in der Vita Adalberti u. a. schrieb: „. . . in quo contra s. Petrum multum peccavit".

[107]) DO III 388.

[108]) Das hat schon Thietmar, wenn auch von seinem sächsisch-deutschen Standpunkt aus, mit Bedauern festgestellt in Chron. IV c. 47 (S. 184 f.): Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Und Chron. IV c. 53 (S. 192 f.): „Acquirat animae istius veniam cum lacrimis, quicumque sit professione fidelis Deo, quod is nostram renovare studuit ecclesiam conatu mentis summo." Ich verweise auch auf die von Schramm zitierten Worte der Gesta episc. Camerac. I c. 114 (Mon. Germ. Script. VII S. 451): „virtutem Romani imperii ad potentiam veterum aequam attollere conabatur."

[109]) Thietmar Chron. IV c. 44 (S. 182 f.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sollten. Bei der (Regensburger?) Zusammenkunft mit dem Kaiser erlangte er, wie Thietmar berichtet, „gratiam quamvis non firmam". Schon früher hat man diese dunklen Worte zu deuten versucht. Ich möchte in ihrer Deutung weder so weit gehen wie K. Uhlirz, der aus ihnen auf eine kräftige Verteidigung der Magdeburger Interessen durch Gisiler schließt[110]), noch möchte ich umgekehrt mit Kehr annehmen, daß ein Protest des Erzbischofs nicht erfolgt sei und nicht erfolgen konnte, weil er keine Rechte geltend zu machen hatte.[111]) Die Worte lassen sich wohl kaum anders deuten, als daß damals Verhandlungen zwischen Otto und Gisiler stattfanden, die aber nur zu einer teilweisen Rehabilitierung des Erzbischofs führten. Vergegenwärtigt man sich die Lage Gisilers, so kann es sich bei diesen Verhandlungen nur um zwei Punkte gehandelt haben: erstens um die Beendigung des Merseburger Prozesses, der seit 997 gegen ihn anhängig war, zweitens um die Begründung des Erzbistums Gnesen, die seine Magdeburger Interessen gefährdete. Die Akten der Römischen Synode von 999 zeigen, daß es sich bei jenem Prozeß für Gisiler entweder um die Strafe der Absetzung handelte, wenn nachgewiesen werden konnte, daß er vom Merseburger Bischofssitz auf den Magdeburger erzbischöflichen Stuhl „aus Ehrsucht und Habgier" übergegangen sei, oder um die Rückkehr nach Merseburg, wenn er nicht nachweisen konnte, daß seine Erhebung auf den Magdeburger Sitz in rechtmäßiger Form vor sich gegangen sei.[112]) Dieser Merseburger Prozeß bildete also ohne Frage für Gisiler die größere Gefahr. Die Annahme liegt nahe, daß Gisiler bei den Verhandlungen mit Otto alles daransetzte, um den Prozeß zu einem für ihn günstigen Ende zu führen, während er sich in der Gnesener Frage schließlich doch wohl zur Nachgiebigkeit entschließen konnte, da es sich bei ihr nur um eine Angelegenheit handelte, die zu gelegenerer Zeit in ihren Folgen auch einmal wieder abgeändert werden konnte. In erster Linie mußte es ihm darauf ankommen, sich in Magdeburg als Erzbischof zu behaupten; alles andere war von sekundärer Bedeutung. Vielleicht kann man auch aus den Worten Thietmars herauslesen, daß Otto III. dem Erzbischof zusicherte, ihn als Erzbischof anzuerkennen, falls er ihm in der Gnesener Angelegenheit nicht opponierte[113]); denn was sollen die Worte, Gisiler habe zwar die Gnade des Kaisers wiedererlangt, „obwohl nicht eine sichere", anders bedeuten, als daß ihm nur eine bedingte Verzeihung zuteil geworden sei? Dann würde es sich auch erklären, weshalb Thietmar nichts von einem Proteste Gisilers zu erzählen weiß.

[110]) Geschichte des Erzbistums Magdeburg . . . S. 103.
[111]) A. a. O. S. 36 f.
[112]) Vgl. K. Uhlirz a. a. O. S. 100 ff.
[113]) Darauf hat schon Kehr a. a. O. S. 37 Anm. 1 aufmerksam gemacht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Alles, was die deutschen Geschichtsschreiber von der weiteren Reise des Kaisers, von seiner glänzenden Aufnahme durch Boleslaus und von dem Gnesener Gründungsakte selbst erzählen, bestätigt die oben geschilderte neue Auffassung des Kaisers von seiner weltlichen und kirchlichen Machtstellung. Die Zeitgenossen haben den Wandel der Anschauungen offenbar überhaupt nicht begriffen, und darin dürfte auch der Hauptgrund für die unzulängliche oder falsche Darstellung der Ereignisse zu suchen sein. Wie hätte selbst ein Mann von der Art Thietmars diese neuen Gedanken Ottos III. verstehen sollen, er, der dem kaiserlichen Hause so nahe stand, der aber doch als Priester und als Bischof in der traditionellen Auffassung vom Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum aufgewachsen war! Sein ablehnender Standpunkt spiegelt sich nur in der oft zitierten Kritik des Gründungsaktes wider, der in den Worten zum Ausdruck kommt: Die Gründung sei erfolgt „ut spero legitime, sine consensu tamen praefati praesulis, cuius dioecesi omnis haec regio subiecta est".[114]) Ebensowenig können wir von den sehr viel später schreibenden polnischen Chronisten erwarten, daß sie noch nach hundert und aber hundert Jahren wußten, was Otto III. gewollt hatte. Erst wir, die wir aus den Briefen Gerberts und aus den italienischen Quellen die Gedankenwelt des Kaisers kennen, sind in der Lage, den Gnesener Akt von dieser Gedankenwelt aus zu begreifen und nicht vom polnischen oder vom deutschen Standpunkte aus. Ein Gefühl für die außerordentliche Art des kaiserlichen Auftretens spiegelt sich selbst in der kritischen Schilderung Thietmars wider. „Qualiter autem", so schreibt er, „caesar ab eodem (d. h. von Boleslaus) tunc susciperetur et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac ineffabile est".[115]) Er empfindet also die Formen des kaiserlichen Empfanges in Gnesen als „unglaublich und unaussprechlich". Leider sagt er nichts, worauf er sein Urteil gründet. Prächtige Empfänge war dieser mit den höfischen Gewohnheiten vertraute Bischof selbstverständlich gewöhnt. Sein Erstaunen muß also wohl den besonderen Formen gelten, die beim Gnesener Akt in Erscheinung traten. Kein anderer deutscher Geschichtsschreiber erzählt uns von ihnen. Nur bei dem sogenannten Gallus Anonymus, wahrscheinlich von italienischer Abkunft, der etwa 100 Jahre später eine Chronica Polonorum schrieb, findet sich eine Schilderung des Aktes.[116]) Man hat sie meist als unglaubwürdig abgelehnt[117]), aber ich habe schon früher

[114]) Chron. IV c. 45 (S. 184 f.).

[115]) Vgl. die vorige Anm.

[116]) Lib. I c. 6 (Mon. Germ. Script. IX S. 428 f.).

[117]) Vgl. zuletzt Kehr a. a. O. S. 38 Anm. 2, der die allzu günstige Beurteilung durch Zeissberg (Archiv f. österr. Gesch. Bd. XXXVIII) ausdrücklich ablehnt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

darauf hingewiesen, daß in dieser Schilderung eine, wenn auch mit vielen Irrtümern durchsetzte Überlieferung vorliegt, die manches wertvolle Gut enthält.[118]) Darin stimme ich durchaus mit manchen polnischen Historikern, unter anderen auch mit JEDLICKI[119]), überein, ohne diesem allerdings in allen Schlußfolgerungen beipflichten zu können. Der größte Irrtum des Gallus Anonymus ist seine Behauptung, daß Otto in Gnesen den Polenherzog zum König gekrönt habe. Eine Widerlegung erübrigt sich. Wohl aber wird er recht haben, wenn er von einer „Krönung" durch Verleihen eines „diadema" erzählt. Ich muß mich hierfür auf die ausgezeichneten Darlegungen SCHRAMMS beziehen, der in seinem Buche eine eingehende Geschichte der von Otto III. erneuerten römischen Ämter gegeben hat.[120]) Es ist nicht nötig, hier noch einmal über die viel erörterten äußeren Formen des kaiserlichen Regimentes Ottos III. und die Ursachen, die ihn dazu bestimmten, ausführlich zu handeln. Sie lagen, kurz gesagt, in der Notwendigkeit, den römischen Adel als Träger des „Römischen Erneuerungsgedankens" auf seine Seite zu ziehen.[121]) Das wichtigste dieser Ämter war das des „patricius". SCHRAMM hat, wie ich glaube, mit Recht vier verschiedene Formen des Patriziates festgestellt.[122]) Das Wort patricius taucht zuerst als Titel der byzantinisch-römischen Hofordnung auf und ist damals Attribut der höchsten Beamten des Reiches. Später erscheint es in der Karolingerzeit als Titel der Frankenkönige, der diese mit Rom und dem Papsttum verknüpft. Im 10. Jahrhundert wird es der Titel der römischen Stadtherren. Durch Otto III. wird es nach dem Sturze des Crescentius Bezeichnung eines kaiserlichen Amtes, dessen Träger die besondere Aufgabe eines kaiserlichen Statthalters übernahm. Diese Aufgabe ist in der „Graphia aureae urbis Romae", und zwar in dem 2. Teil, der von SCHRAMM als „libellus de caerimoniis aulae imperatoris" bezeichnet ist, ausführlicher beschrieben. Ob der Libellus in die Zeit Ottos III., wie W. VON GIESEBRECHT annahm, oder etwas später in die Zeit Konrads II. zu setzen ist, wie SCHRAMM meint[123]), ist für die hier zu erörternde Frage ohne Bedeutung. Ein besonders wichtiges Kapitel (c. 20) handelt über das Thema: „Qualiter patricius sit faciendus".[124]) Zuletzt hat JEDLICKI, ebenfalls unter Bezugnahme auf die Untersuchungen von SCHRAMM, sich ausführlicher mit diesen Worten

---

[118]) „Der römische Erneuerungsgedanke" S. 360 [s. Aufsatz n. 6 S. 123 f.].
[119]) In der Revue hist. de droit français et étranger 4e sér. Tom. XII S. 650 ff. u. S. 684 ff.
[120]) „Kaiser, Rom und Renovatio" I S. 112 ff.
[121]) Vgl. Der „Römische Erneuerungsgedanke" S. 355 f. [s. Aufsatz n. 6 S. 118 f.].
[122]) Kaiser, Rom und Renovatio I S. 59—63; S. 113; S. 230 ff.; II S. 27 f.
[123]) I S. 194 ff.
[124]) Gedruckt SCHRAMM II S. 68—111; cap. 20 ist gedruckt S. 103.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Libellus beschäftigt[125]), aber seine m. E. nicht richtige Schlußfolgerung zwingt mich, noch einmal meine abweichende Ansicht, die ich schon vor zwei Jahren äußerte, näher zu begründen. Nach der Schilderung, die im Libellus von der Investitur des patricius gegeben wird, sollen der Protospathar und der Praefect den patricius vor den Kaiser führen, und dann soll dieser erklären: „... te nobis adiutorem facimus et hunc honorem concedimus, ut ecclesiis Dei et pauperibus legem facias ... Tunc induat ei mantum et ponat ei in dextra indice anulum et det ei bambacinum propria manu scriptum, ubi taliter contineatur inscriptum: „Esto patricius misericors et iustus. Tunc ponat ei in caput aureum circulum et dimittat eum." Über die Abzeichen, die der patricius bei der Amtsübertragung erhält: Mantel, Ring und Ernennungsschreiben (bambacinum), verweise ich auf SCHRAMM. Das in diesem Zusammenhang wichtigste Abzeichen ist der goldene „Circulus", ein Stirnreifen, ein Diadem, das der patricius als Abzeichen seiner Würde erhielt. Hier erinnern wir uns an das „diadema", das Boleslaus nach dem Berichte des Gallus Anonymus von Otto III. in Gnesen erhielt. Die Zuverlässigkeit der Nachricht ist vor allem von deutscher Seite bezweifelt worden, aber ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß in der Schilderung des Gallus Anonymus einige Angaben enthalten sind, die auf eine gute Überlieferung schließen lassen.[126]) Woher soll der Verfasser gerade die für uns wichtigste Angabe bezogen haben, daß Otto den Polenherzog zum „frater et cooperator imperii" bestellt und zum „populi Romani amicus et socius" ernannt habe? Schon den Begriff des „populus Romanus" konnte der Gallus Anonymus nicht aus den Verhältnissen Polens im beginnenden 12. Jahrhundert erschließen. Der Begriff paßt so vortrefflich in die Gedankenwelt Ottos III.[127]), daß er auf gute Überlieferung zurückgehen muß. Ganz besonders aber gilt das von den Worten „frater et cooperator imperii". In dem „Libellus de caeremoniis aulae imperatoris" wird der patricius der „adiutor" des Kaisers genannt. Das ist dem Sinne nach dasselbe, was der Gallus Anonymus mit „cooperator" bezeichnet. Denken wir nun an die Krönung des Boleslaus mit dem „diadema", so liegt die Vermutung sehr nahe, daß es sich bei dieser Krönung um denselben Akt gehandelt hat, der in dem Libellus so ausführlich beschrieben ist: um die Übertragung der Patriciuswürde.

---

[125]) A. a. O. S. 684 ff.

[126]) „Der römische Erneuerungsgedanke" usw. S. 360 [s. Aufsatz n. 6 S. 123 f.].

[127]) Vgl. SCHRAMM I S. 128 f. und die von ihm aus einer Schenkungsurkunde des Kaisers für Bischof Leo von Vercelli (DO III 324 vom 7. Mai 999) zitierten Worte: Die Schenkung erfolgt, „... ut propagetur potentia populi Romani et restituatur respublica", sowie den Libellus de caeremoniis aulae imperatoris II S. 90—104.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Für Otto III. war ein solcher Akt nichts Außergewöhnliches. Er hatte soeben in Rom einen patricius eingesetzt, wahrscheinlich denselben patricius Ziazo, der ihn auf der Gnesener Reise begleitete, dem Namen nach einen Sachsen.[128]) Eine Ehrung des Polenherzogs durch Verleihung der Patriciuswürde entsprach also seiner Praxis um das Jahr 1000. Sie entspricht auch der politischen Lage. Wenn Otto III. dem polnischen Bundesgenossen, um ihn durch Festigung seines Christentums zu stärken, eine Organisation seiner Kirche schuf, so war es ratsam, ihn durch irgendein äußeres Band, das sich zugleich auch auf das kirchliche Gebiet bezog, mit dem Imperium enger zu verbinden. Das Band des Vasalleneides band den Herzog nur in seiner weltlichen Herrscherstellung an den Herrscher des deutschen Reiches. Die Patriciuswürde aber machte ihn zum Statthalter des Kaisers und legte ihm als Hauptverpflichtung die kirchliche auf, „ut ecclesiis Dei et pauperibus legem faciat" (s. oben S. 183). Jedlicki meint nun, daß Boleslaus keinesfalls diese Form der Patriciuswürde erhalten habe, weil Polen ja nicht ein Teil des „Empire germanique" gewesen sei und der Kaiser einen Statthalter nur für ein Territorium habe bestellen können, das dem „Empire" angehört habe. Allein diese Schlußfolgerung trifft nicht zu. Gegen sie spricht der Umstand, daß Otto III. in Gnesen nicht als Herrscher des deutschen Reiches handelte, sondern als „Imperator Romanorum". Jedlicki identifiziert irrtümlicherweise „empire" und „empire germanique". Gegen seine Ansicht spricht aber auch die Auffassung Ottos von seiner „imperialis dignitas". Man lese nur den Rhythmus Leos von Vercelli, manche Urkunden Ottos III. und vor allem die Briefe Gerberts. Der immer wiederkehrende Grundton, der aus ihnen spricht, ist das Gefühl des Stolzes auf die universale Machtstellung des Kaisers. Ich kann hier nur nochmals auf die berühmte Stelle aus der Einleitung von Gerberts „Libellus de rationali et ratione uti" hinweisen[129]), auf die auch bereits Schramm aufmerksam machte[130]): „Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania nec Scithae (= Slawen) desunt nobis fortissima regna". Es ist ganz klar: auch die Scythen oder Slawen gehören nach der Anschauung Ottos III. und seines Beraters Gerbert zum Imperium Romanum. Otto ist Herr auch über den Polenherzog, nicht als Herrscher des deutschen Reiches, sondern als römischer Kaiser. Daher wird man

[128]) Vgl. Schramm I S. 113. Bei Thietmar Chron. IV c. 45 (S. 182 f.) lesen wir, daß „Ziazo tunc patricius" Otto nach Gnesen begleitete. Der Herausgeber Kurze identifiziert ihn mit dem in lib. IV c. 2 von Thietmar genannten Ciazo und hält ihn für eien comes Eilenburgensis (S. 65 Anm. 11); [ebenso Holtzmann S. 134 Anm. 3].

[129]) Vgl. „Der römische Erneuerungsgedanke" usw. S. 358 [s. Aufsatz n. 6 S. 121].

[130]) I S. 101.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in der Übertragung der Patriciuswürde nicht, wie JEDLICKI es tut, eine Herabwürdigung des Polenherzogs zu einem „Beamten des Kaisers" erblicken können. Keiner der Träger dieses Titels von Pippin und Karl d. Gr. bis auf Heinrich III. und keiner der Stadtherren Roms, die den Titel führten, hat ihn als eine Herabwürdigung aufgefaßt. Im Gegenteil: Statthalter des Kaisers sein, war ein ersehnter Ehrentitel. Ein Ehrentitel, der dem Boleslaus zugleich positive Rechte in kirchlicher Beziehung gab. JEDLICKI hat bei seiner Schlußfolgerung offenbar übersehen, daß nicht nur die Kaiser selbst als „patricii Romanorum" den Schutz über die Kirche übten, sondern auch die von ihnen eingesetzten Stellvertreter. Mit diesem Titel bekam Boleslaus das Recht des „defensor" seiner polnischen Kirche. Künftig nahm er in der polnischen Kirche dieselbe Stellung ein wie der Kaiser in der universalen Kirche. Von Boleslaus aus gesehen, mußte daher die Patriciuswürde als die Rechtsgrundlage für seine Herrschaft über die polnische Kirche erscheinen. Umgekehrt war aber die Übertragung der Patriciuswürde auch für Otto von beträchtlicher politischer Bedeutung. Durch den von ihm eingesetzten patricius band er die polnische Kirche an das Kaisertum und an die von dem Kaiser beschirmte römische Kirche. Durch den patricius wurde er der oberste Schirmherr auch über die polnische Kirche. Der Nutzen dieser Lösung der polnischen Frage liegt auf der Hand. Sie fügte den Polenherzog in die Organisation der universalen Kirche ein und machte ihn damit zu einem Vorkämpfer des Christentums gegen die gefährlichen heidnischen Nachbarvölker. Sie festigte zugleich das Band zwischen Otto und Boleslaus, weil der Polenherzog nunmehr nicht bloß der Lehnsmann des deutschen Königs war, sondern zugleich der Stellvertreter des „Imperator Romanorum".[131])

Allerdings könnten gegen diese Deutung zwei Einwände erhoben werden. Der erste könnte aus der Tatsache abgeleitet werden, daß die deutschen Geschichtsschreiber von der Übertragung dieser Würde nichts berichten. Aber ich darf demgegenüber noch einmal darauf hinweisen, daß sie offenbar die Vorgänge in Gnesen überhaupt nicht zu beurteilen verstanden. Sie sahen, wie Thietmars entsetzte Worte beweisen, nur das für das deutsche Reich gefährliche Moment und die unerhörten Formen der Gnesener Zusammenkunft. Ihr Schweigen beweist also nichts. Wichtiger erscheint ein anderer Einwand: Im Berichte des Gallus Anonymus wird erzählt: „pro vexillo triumphali clavum ei (dem Boleslaus) de cruce Domini cum lancea sancti Mauricii dono dedit, pro quibus illi Bolezlavus sancti Adalberti brachium redonavit". Die viel erörterte Nachricht ist so unklar wie möglich. Was bedeuten die

[131]) Die endgültige Entscheidung wird wohl erst eine erneute Behandlung der „Patricius"-Frage und der Stellung des römischen Kaisers zu den anderen europäischen Völkern bringen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Worte „pro vexillo triumphali" und weiterhin die Worte „lancea sancti Mauricii"? Wer den Satz ohne Berücksichtigung dieser anscheinend schwer zu deutenden Worte liest, wird seinen Sinn schwerlich anders deuten können, als daß es sich hier um Reliquienschenkungen gehandelt hat: Boleslaus erhielt einen Nagel vom Kreuze des Herrn, der Kaiser einen Arm des hl. Adalbert. Auf das Geschenk des Kaisers folgte das Gegengeschenk des Polenherzogs. Nun deutet aber der Gallus Anonymus selbst die Schenkung des Kaisers an Boleslaus entsprechend seiner Deutung des „diadema" als eine Übertragung der kaiserlichen Herrschergewalt über Polen auf den Polenherzog[132]), weil neben den Nagel vom Kreuze des Herrn bei der Schenkung die „lancea sancti Mauricii" trat, und seiner Auffassung haben sich alle später schreibenden polnischen Chronisten angeschlossen.[133]) Aber aus seiner Schilderung des Schenkungsaktes an sich ist diese Deutung nicht ohne weiteres herauszulesen. Er gründet seine Auffassung offenbar auf die Schenkung der „lancea sancti Mauricii", und auch jüngst hat Jedlicki wieder diese Worte von der heiligen Lanze für seine Auffassung von der „Erhebung des Boleslaus zum Range eines unabhängigen Fürsten" ins Feld geführt. Er verbindet sie mit der Nachricht der Annales Quedlinburgenses, daß der Kaiser nichts von dem „census ubique terrarum" angenommen habe, der ihm geliefert wurde[134]), und folgert daraus, daß durch diesen Verzicht Polen aus seiner Abhängigkeit vom deutschen Reich gelöst sei. Aber diese letztere Nachricht beweist jedenfalls nichts; denn 1. ist hier gar nicht von der Zinszahlung des Boleslaus die Rede, sondern von Zinszahlungen „ubique terrarum"; sie kann daher hier, wo es sich um Boleslaus handelt, überhaupt nur mit der Einschränkung herangezogen werden, daß der polnische Zins unter den „census ubique terrarum" einbegriffen sei. Aber dann würde die Nachricht gerade dafür sprechen, daß Boleslaus sich an die Verpflichtung der Zinszahlung gebunden fühlte, während der Verzicht Ottos nur ein durch die Gnesener Feier bedingter Höflichkeitsakt war. Keinesfalls kann daher der Verfasser der Annales Quedlinburgenses als Kronzeuge für die Aufhebung des Untertanenverhältnisses angeführt werden. 2. Man kann aber auch aus dem Geschenk der „lancea sancti Mauricii" an Boleslaus unmöglich auf den Akt einer Unabhängigkeitserklärung Polens schließen. Die

[132]) S. 429: Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quidquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus barbarorum suae suorumque potestati concessit.

[133]) Vgl. darüber A. Hofmeister, Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs, Breslau 1908, S. 75.

[134]) A. a. O. S. 688: Et dans notre cas c'est par cette cérémonie symbolique qu'Otton III reconnut les droits de Boleslas et l'éleva au rang de prince indépendant. Die gründlichste Untersuchung über die Lanze des hl. Mauritius im Domschatz zu Krakau lieferte schon Aleksander Przezdziecki in der „Biblioteka Warszawska", Warschau 1861.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

heilige Lanze wurde zwar bei der Investitur des Königs neben den anderen Reichsinsignien verwandt, aber sie war zugleich in Verbindung mit dem Kreuzesholz eine Reliquie, die dem, der sie besaß, Glück brachte und ihm zum Siege verhalf.[135]) Und gerade hier in Gnesen, wo nach der ausdrücklichen Angabe des Gallus Anonymus das kaiserliche Geschenk der heiligen Lanze mit der Schenkung eines Armes des hl. Adalbert seitens des Polenherzogs erwidert wurde, kann an dem Charakter der kaiserlichen Schenkung unmöglich gezweifelt werden: es war eine Reliquienschenkung an den Polenherzog, die ihm zugleich als „vexillum triumphale" dienen sollte. Durch die Untersuchung von Carl Erdmann[136]) sind wir jetzt über die Entwicklung der „vexilla" aufgeklärt. Sie wurden bei feierlichen Einzügen hochgestellter Persönlichkeiten, besonders von Königen und ihrer Stellvertreter, nach vorgeschriebenem Zeremoniell gebraucht.[137]) Ein solches „vexillum", das der Gallus Anonymus hier nach offenbar guter Überlieferung als „vexillum triumphale" bezeichnet, waren der Nagel vom Kreuze des Herrn mit der Lanze des heil. Mauritius; es sollte künftig bei feierlichen Umzügen des Polenherzogs mitgeführt werden als „vexillum triumphale". Die heute im Krakauer Domschatz aufbewahrte Lanze war daher auch nur eine Nachahmung des im Besitze der Ottonen befindlichen Originals und nicht dieses selbst.[138])

Mit alledem dürfte das Bild des Gnesener Aktes in seiner staatsrechtlichen und politischen Bedeutung wohl deutlicher umrissen worden sein, als es bisher noch üblich ist. Man darf diesen viel umstrittenen Akt — ich wiederhole es noch einmal — nicht von heutigen nationalen Gesichtspunkten aus kritisieren. Für Otto III. und seine Staatsmänner mußte er als ein aussichtsvoller Versuch zur Beseitigung der vielen im Osten des Reiches bestehenden Schwierigkeiten erscheinen. Niemand konnte, wie ich schon erwähnte, damals voraussehen, daß der erst 20jährige Kaiser bereits nach 1¾ Jahren sterben würde. Das enge Bündnis, das im März des Jahres 1000 zwischen ihm und dem Polenherzog geschlossen wurde, mußte als eine Bindung für Jahrzehnte aufgefaßt werden und schien damit den Zweck zu erfüllen, den man von ihm erwartete; die scharfe Gegnerschaft deutscher Kreise hätte durch Erfolge späterer Jahre überwunden werden können. Aber der frühe Tod des Kaisers hat alle diese Möglichkeiten abgeschnitten.[139])

[135]) Vgl. A. Hofmeister, S. 27 f. und besonders die Ausführungen über die Nachricht des Gallus Anonymus S. 72—77.

[136]) Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XXV (1934).

[137]) Erdmann S. 11.

[138]) [Für die Bedeutung der heil. Lanze sei hier auf den unten folgenden Aufsatz n. 10: „Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter" verwiesen.]

[139]) Über die tatsächlichen politischen Folgen habe ich hier nicht zu handeln.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

9.

REICHSPOLITIK UND OSTPOLITIK IM FRÜHEN MITTELALTER *)

(1935)

Wenn ich die Frage der deutschen Ostpolitik des frühen Mittelalters noch einmal wie schon im vorigen Jahre an dieser Stelle behandle und sie jetzt noch mehr als früher in den Zusammenhang der europäischen Politik stelle, so tue ich das aus einem doppelten Grunde: einmal, weil die bisherige Auseinandersetzung mit den polnischen Fachgenossen gezeigt hat, daß die gegensätzlichen Auffassungen gerade in den wichtigsten Fragen der deutsch-polnischen Beziehungen sich aus einer zu einseitigen Einstellung auf die Geschichte des eigenen Volkes erklären. Für die Vergangenheit aber gilt dasselbe Gesetz wie für die Gegenwart, daß die Entwicklung im Osten ganz entscheidend durch die europäische Gesamtentwicklung bestimmt wird. Grundsätzlich hat das zwar kein deutscher oder polnischer Historiker bestritten, aber tatsächlich ist mit der praktischen Auswirkung dieser Erkenntnis keineswegs Ernst gemacht. Ich möchte es hier wenigstens für die älteste Zeit der fränkisch-deutschen Slawenpolitik versuchen, weil sie augenblicklich besonders umstritten ist. Der andere Grund, der mich zu diesen Ausführungen veranlaßt, ist der Wunsch, von einigen eigenen Forschungsergebnissen und von Untersuchungen meiner beiden bisherigen Mitarbeiter an der Germania pontificia III [1]), Dr. Marcel Beck aus Winterthur und Dr. Heinrich Büttner aus Mainz, Mitteilung zu machen, die sich auf die Bedeutung der Bistümer Würzburg und Bamberg im Rahmen der Ostpolitik beziehen. Gerade durch diese Beobachtungen dürfte der enge Zusammenhang zwischen Reichspolitik und Ostpolitik in der Zeit vom 8.—11. Jahrhundert besonders deutlich und ein klarerer Einblick in die mannigfachen Wandlungen der fränkisch-deutschen Slawenpolitik der frühesten Jahrhunderte vermittelt werden.

---

*) Aus: SB. 1935 n. XXXII S. 946—966.

[1]) Germania pontificia III (ed. A. Brackmann): Provincia Maguntinensis Pars III (dioeceses Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis, Bambergensis), Berolini 1935.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I.

Die Slawenwelt ist für die fränkischen Herrscher erst im 8. Jahrhundert von wirklicher politischer Bedeutung geworden. Die karolingischen Hausmeier hatten ihre Ausdehnungspolitik nach Norden gerichtet, d. h. auf Friesland, weil die Eingliederung dieses Gebietes für das Frankenreich von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung war. Sie erfolgte durch Schwert und christliche Mission, wie es die Politik der Karolinger war[2]): das schon zur Merowingerzeit christlich gewordene Utrecht wurde 695 Sitz der fränkischen Verwaltung und des friesischen Bischofs Willibrord. Im Osten war damals die Lage ungünstiger. Im Südosten war während des 6. Jahrhunderts das Reich der Awaren entstanden, das militärisch zu stark war, als daß es die Franken zum Angriff nach dieser Richtung hin hätte reizen können. Die Slawen des Nordostens waren noch ohne stärkere politische Aktivität. Die Wacht gegen sie hatten nach der Zerstörung des großen Thüringischen Reiches, das vom Harz im Norden über den Main hinaus bis fast an die Donau gereicht hatte, also seit 531, die siegreichen Sachsen und der Rest der thüringischen Macht übernommen. Vom Standpunkte des späteren Deutschen Reiches aus gesehen wirkte sich die Zerstörung dieser thüringischen Macht als ein politischer Fehler aus, der in der weiteren Geschichte Deutschlands lange Zeit nachgewirkt hat; denn sie hat den nachdrängenden Slawen die Möglichkeit weiterer Expansion bis an den Main und bis nach Bayern gegeben. Wenn alsbald slawische Stämme gegen die Ostgrenzen Thüringens vorstießen und die Sorben das Gebiet zwischen Elbe und Oder in Besitz nahmen, die Tschechen Böhmen, so war ihnen die Möglichkeit erst durch die Zerstörung des Thüringer Reiches geschaffen. Für die Franken war im 8. Jahrhundert allerdings die Gefahr größer, daß die hier im Nordosten entstandene Lücke entweder von Norden her durch die Sachsen oder von Süden her durch die Bayern ausgefüllt wurde. Beides mußte von den Franken verhindert werden. Damals in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts war die bayerische Gefahr die größere. Das bayerische Herzogsgeschlecht stand in offener Opposition gegen die karolingischen Hausmeier, und 743 ist es am Lech zu einer entscheidenden Schlacht gekommen, in der die Bayern unterlagen.[3]) Schon bevor der Kampf anfing, hatte Bonifatius im Auftrage Pippins 741 das Bistum Würzburg begründet[4]): eine an-

[2]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3-4] I 321 ff., 431 ff.

[3]) Vgl. Sigmund Riezler, Geschichte Baierns[2] I 1 S. 154 f.

[4]) Germania pontificia III 173. Auch die damals begründeten Bistümer Buraburg in Hessen und Erfurt für die Gegend nördlich des Thüringer Waldes sollten die thüringische Lücke schließen helfen; sie haben aber bekanntlich keinen Erfolg gehabt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

scheinend glückliche Lösung für die Frage des östlichen Grenzschutzes. Dieses fränkische Bistum Würzburg erfüllte die doppelte Aufgabe eines fränkischen Vorpostens gegenüber den Slawen und zugleich gegenüber den opponierenden Bayern; es wurde daher Missionsbistum und fränkisches Verwaltungszentrum; es war das östliche Gegenstück zum friesischen Utrecht und die südliche Parallele zu den gleichzeitigen Gründungen des Bonifatius in Sachsen und Thüringen. Es erhielt als Dotationsgut durch Karlmann Güter am Rhein und am Neckar, und von dieser Basis aus sollte es nach Osten vorstoßen. Würzburg war sozusagen die erste Etappe auf dem Wege der fränkischen Ostpolitik. Als Missionsbistum für den Mittel- und Obermain und darüber hinaus ist es von allen älteren Karolingern bis auf Ludwig den Deutschen gefördert worden.[5])

II.

Von diesem ersten Abschnitt der fränkischen Slawenpolitik wenden wir uns zum zweiten. Durch die Zerstörung des Awarenreiches 795/6 wurde der fränkischen Politik fast überraschend der Blick in das weite slawische Hinterland eröffnet. Man wußte zunächst offenbar nicht recht, was man mit der Masse der slawischen Heidenwelt machen sollte. Wenigstens wissen wir von einer fränkischen Bischofskonferenz 796 an der Donau, die sich mit der Frage der Slawenmission beschäftigte[6]), und von eindringlichen Warnungen Alkuins, die Slawenmission nach dem Muster der sächsischen zu gestalten. Karl der Große entschied sich für die alte fränkische Praxis: auf seinen Befehl begründete Papst Leo III. 798 das Erzbistum Salzburg mit den Suffraganbistümern Passau, Freising und Regensburg als Missionsbistümern für den ganzen Südosten, d. h. für das alte Rhätien und Pannonien, für das heutige Österreich und Ungarn, und diese zweite Etappe der fränkischen Slawenpolitik, die in erster Linie dem Südosten galt, ist in ihrem Wesen insofern von besonderer Bedeutung, als sie zum ersten Male auf einem Zusammenwirken von Kaisertum und Papsttum beruhte, bei dem das Übergewicht

[5]) Darüber hat Marcel Beck eingehend in den Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia Bd. III gehandelt (s. unten Anm. 19). Vgl. außerdem Erich Frhr. von Guttenberg, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain, in: Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte XVI (1925) S. 6ff. und „Die Territorienbildung am Obermain" I. II in: 79. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1926) S. 2 ff.

[6]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] II 475; Brackmann, Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800, in: SB. 1931 S. IX S. 77 [s. Aufsatz n. 4 S. 62]. — [Vgl. auch den oben wiederabgedruckten Aufsatz: „Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger" (Aufsatz n. 5), der diese Ausführungen ergänzt.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

allerdings ganz auf der kaiserlichen Seite lag: Karl befahl, und der Papst gehorchte. Dabei lassen die uns erhaltenen Schreiben und Urkunden Karls und des Papstes, wie ich schon früher betonte[7]), deutlich erkennen, daß der Papst mit der alten fränkischen Praxis, mit der staatlichen Initiative auf dem Gebiete der Mission, nicht einverstanden war. Ganz leise und eigentlich nur für denjenigen vernehmbar, der gewohnt ist, zwischen den Zeilen päpstlicher Schreiben zu lesen, meldet sich hier bereits eine von der fränkischen verschiedene kuriale Auffassung an, die sich die Führung in der Mission zu sichern bemüht war.

Auch in diesem zweiten Abschnitt erleben wir dann den starken Einfluß der allgemeinen politischen Lage. Mit dem Niedergang der karolingischen Macht im Zeitalter Ludwigs des Frommen und seiner Söhne verlor die fränkische Reichsgewalt die Führung im Osten und gab sie an die Kurie ab; aus dem Zeitalter Karls des Großen treten wir in das Zeitalter Nikolaus' I. Er, nicht die ostfränkische Reichsregierung, rief Methodius und Cyrill (Constantin) nach Mähren, und sein Nachfolger Hadrian II. übertrug ihnen die Slawenmission[8]), nicht den bayerischen Bischöfen, deren lebhafter Protest im Jahre 870 zeigt, wie stark der Wandel der Lage in den Kreisen der ostfränkischen Geistlichkeit empfunden wurde.[9]) Dazu kam ein zweiter Grund: das Zentrum des ostfränkischen Reiches lag in Bayern. Die Reichshauptstadt war Regensburg; sein Bischof war daher der gegebene Missionsbischof für die Slawen in Böhmen und in den Nachbarländern. Wenn ich vorhin erwähnte, daß das Bistum Würzburg nur bis zur Zeit Ludwigs d. D. von den Karolingern gefördert wurde, so liegt die Erklärung in diesen völlig veränderten Verhältnissen des südöstlichen Missionsgebietes. Bezeichnend für die veränderte Lage ist ein Vorfall, der sich im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zutrug. Als unter Arnulf von Kärnten der sehr aktive Bischof Arn von Würzburg[10]) Slawenpolitik auf eigene Faust zu machen versuchte und am 13. Juli 892 im Kampf gegen die Slawen (Böhmen) fiel[11]), setzte Arnulf eine von ihm abhängige Persönlichkeit, den Konradiner Rudolf, als Bischof ein, der, wie sein Herr es befahl, auf jede Ostpolitik verzichtete. Der Grund ist ohne Frage darin zu suchen,

[7]) Vgl. Brackmann, Die Anfänge der Slawenmission S. 79 f. [s. Aufsatz n. 4 S. 64 f.].

[8]) Vgl. Hans von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921) S. 518 ff.

[9]) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches[2] II 377; Hauck[3.4] II 723 ff.

[10]) Vgl. Hauck[3.4] II 730; er war schon 871 gegen die Böhmen ins Feld gerückt, 872 hatte er Karlmann zusammen mit dem bayerischen Heere gegen Swatopluk von Mähren unterstützt, 884 hatte er ein Heer gegen die das Rheingebiet verheerenden Normannen geführt.

[11]) Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches[2] III 355.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß nach dem Willen der ostfränkischen Karolinger Mission in Böhmen nur von Regensburg, d. h. von der Reichshauptstadt aus, getrieben werden sollte. Nach außen hin trat das sichtbar in die Erscheinung, als 895 böhmische Herzöge in Regensburg erschienen und Arnulf huldigten.[12])

III.

In eine ganz andere politische Lage kommen wir mit dem 3. Abschnitt der nunmehr deutschen Slawenpolitik. Mit dem Franken Konrad I. hörte Bayern wieder auf, das Hauptland des Reiches zu sein. Die Regierung dieses Königs war vielmehr umgekehrt gekennzeichnet durch den heftigen Kampf gerade gegen Herzog Arnulf von Bayern, der seit 907 Herzog war. Und sofort finden wir den damaligen Bischof von Würzburg, Thiodo mit Namen, in der nächsten Umgebung des Königs und von ihm privilegiert.[13]) Unter Heinrich I. wurde 931/32 Burchard, bis dahin Abt von Hersfeld, Bischof von Würzburg, unter Otto I. 941 Poppo, vorher königlicher Kanzler. Die Würzburger Bischöfe spielten also alsbald wieder eine politische Rolle, aber, wie wohl zu beachten ist, nur als Ratgeber des Königs, nicht als Leiter der Slawenmission. Die Slawenmission im Südosten des Reiches wurde damals durch das siegreiche Vordringen der Ungarn überhaupt lahmgelegt.[14]) Als das bayerische Heer am 5. Juli 907 von den Ungarn vernichtend geschlagen wurde und auf dem Schlachtfelde neben dem Markgrafen der Ostmark der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Freising und Seben-Brixen gefallen waren[15]), wurde Bayern bis 955 und noch längere Zeit darüber hinaus als Missionszentrum ausgeschaltet, weil es sich fast Jahr für Jahr gegen die Einfälle der ungarischen Heiden zu wehren hatte. Es ist daher kein Zufall, daß Heinrich I. und Otto I. auf die Slawenmission im Südosten verzichteten und statt dessen im Nordwesten und Nordosten gegen die Slawen vorgingen. Solange die Ungarn siegreich waren, konnte an eine Slawenmission im Gebiete Pannoniens und der angrenzenden Länder nicht gedacht werden. Allerdings sprach bei der auf die Nordslawen gerichteten Politik der ersten Sachsenkönige auch das besondere sächsische Interesse mit. Zwischen Sachsen und Wenden gab es seit alter Zeit nur Krieg bis zur Vernichtung. Sowohl Heinrich I. wie schon sein Vater Herzog Otto von Sachsen kämpften gegen die Wenden als Volk. Ihren Siegen folgten nicht, wie es zur Karolingerzeit üblich war, die Priester.[16]) Volk stand gegen Volk,

[12]) Dümmler, a. a. O. III 411 f.
[13]) Dümmler, a. a. O. III 576. 598. 614.
[14]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] III 83.
[15]) Riezler, Geschichte Baierns[2] I 1 S. 431 f.
[16]) Hauck[3.4] III 73 ff. 79. 83 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

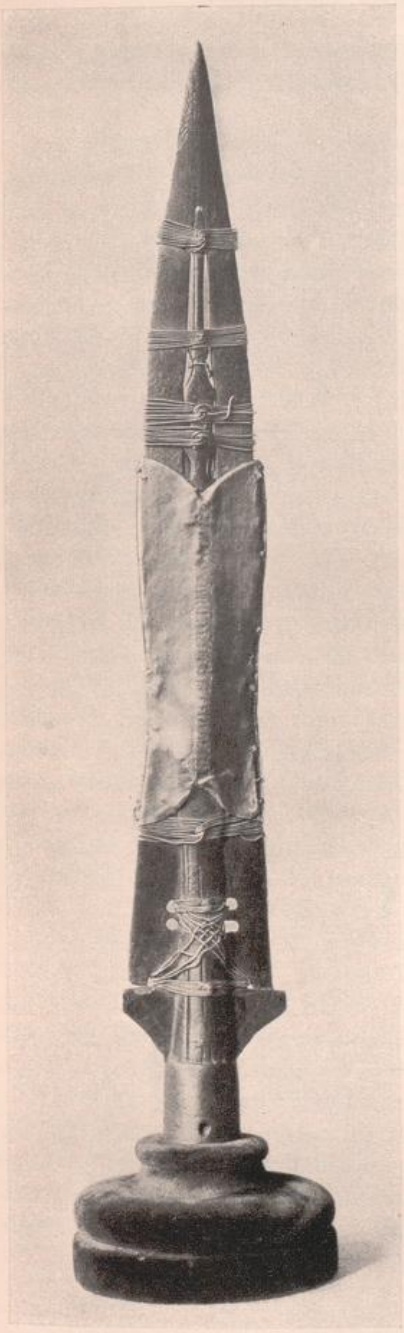


Abb. 1

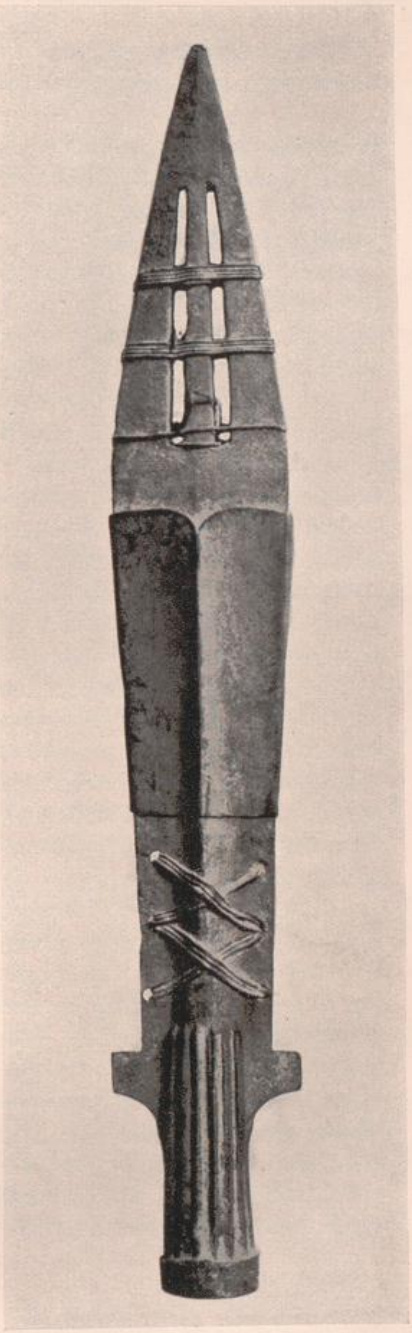


Abb. 2

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sachsen gegen Wenden, beide von bitterem Haß gegeneinander erfüllt[17]), ohne jedes für uns erkennbare religiöse Nebenmotiv auf sächsischer Seite.

Erst unter Otto I. beginnt wieder die Verbindung von kriegerischer Aktion und Mission. Mit der Reihe seiner Bistumsgründungen lenkte Otto in die Bahnen Karls des Großen zurück. Und nun erst tritt die Eigenart dieses 3. Abschnittes der deutschen Slawenpolitik deutlicher in die Erscheinung. Otto handelte von dem Augenblick seines Regierungsantritts an nach einem wohlüberlegten Plan; ich brauche ihn nicht im einzelnen darzulegen; es genügen folgende Tatsachen: 937 begründete er das St. Moritzkloster in Magdeburg als Grundlage für das spätere Erzbistum; 948 errichtete er auf dänischem Gebiet, das seit 934 tributpflichtig war, die Bistümer Aarhus, Ripen und Schleswig, in dem gleichen Jahre für das Gebiet zwischen Elbe und Oder die Bistümer Brandenburg und Havelberg und für Wagrien (Ostholstein) das Bistum Oldenburg; 968 das Erzbistum Magdeburg mit den Bistümern Merseburg, Zeitz und Meißen, 973 das Bistum Prag. Betrachtet man diese Gründungen auf der Karte, so sieht man, daß sie in einer fortlaufenden Linie von der Nordspitze Jütlands an der Elbe entlang bis zum Quellgebiet der Elbe in Böhmen führten, und daran schlossen sich dann nach Süden die älteren karolingischen Bistümer Regensburg, Passau, Freising, Salzburg, Seben-Brixen, die in dem Jahrzehnt nach der Ungarnschlacht allmählich ihre Missionstätigkeit und kolonisatorische Arbeit im Südosten wieder aufnahmen und zur Zeit des Todes Ottos I. 973 ungefähr das alte Missionsgebiet wieder zurückgewonnen hatten[18]). Damit war ein ganzes Netz von politischen und Missionszentren um die Nord- und Ostgrenze des Reiches herumgelegt, das der großen Aufgabe dienen sollte, die slawischen Völker der deutschen Kirche einzugliedern.

Aus dieser Beobachtung ergeben sich einige Folgerungen: 1. das Bistum Würzburg verlor mit der Begründung des weit vorgeschobenen Bistums Prag abermals einen Teil seiner ursprünglichen Bedeutung als eines Vorpostens gegenüber den Slawen und eines Missionsbistums für den Osten. Dies mag auch daraus erklärt werden, daß Würzburg durch seine Lage am Mittelmain zu weit von der Missionsfront weggerückt war. Damit hängt es zusammen, daß Otto zwar die Würzburger Bischöfe als Ratgeber in seine nähere Umgebung zog, aber das Bistum selbst mit Schenkungen im Missionsgebiet nicht bedachte[19]); dafür gewinnt man erst das richtige Verständnis, wenn man seine

[17]) Hauck[3.4] III 87 ff.

[18]) Hauck[3.4] III 153 ff.

[19]) Vgl. die Ausführungen von Marcel Beck in „Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia III", Berlin 1937, S. 122 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

reichen Schenkungen an die vorhin genannten Missionsbistümer daneben-stellt. Otto hielt die Rolle, die Würzburg im Osten gespielt hatte, offenbar für beendet. Aber diese Politik gegenüber Würzburg war nur so lange richtig, als das Bistum in gesichertem Hinterland lag. Sobald es durch einen Vorstoß der Slawen wieder in die Kampffront hineingezogen wurde, mußte die Reichsregierung zu einer anderen Politik genötigt werden, und dieser Fall trat in der Tat, wie wir sehen werden, am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts ein.

2. Jenes Netz von Missionsbistümern mußte die weitere Folge haben, daß die auf fremdem Boden gelegenen Bistümer nur dann ihre Aufgabe als deutsche Missionsstationen erfüllen konnten, wenn es gelang, die Völker, auf deren Gebiet sie begründet waren, in politischer Abhängigkeit zu halten. In diesen Zusammenhang gehört die vielerörterte Frage der Begründung des polnischen Missionsbistums Posen. Ich habe diese Frage im vorigen Jahre in der Klassensitzung der Akademie im Zusammenhange mit Ausführungen über „die Anfänge des polnischen Staates" behandelt[20]), aber gegen sie sind von polnischer Seite, vor allem von Professor Jedlicki-Posen, Einwendungen erhoben worden.[21]) Er stellt wie schon früher die staatsrechtliche Frage nach dem Charakter des jungen polnischen Staates in den Vordergrund und verteidigt dabei seine Ansicht, daß die beiden ersten Polenherzöge Miseko I. und Boleslaus Chrobry vor dem Jahre 1000 dem deutschen Könige nur tributpflichtig gewesen seien, keine Lehnsträger, und obwohl diese Frage nach dem staatsrechtlichen Verhältnis Polens zum deutschen Reich von ihm nicht in den Zusammenhang mit der Frage nach der Begründung des ersten Bistums in Posen gestellt wird, möchte ich sie nunmehr meinerseits ausdrücklich in diesen Zusammenhang hineinstellen, weil sie allerdings von ihm nicht zu trennen ist. Jedlicki hat vollkommen recht, wenn er das junge Polen als tributpflichtiges Land bezeichnet; das hat bisher noch niemand bestritten, und auch ich habe keinen Zweifel daran geäußert. Wohl aber halte ich auch gegenüber den Einwendungen Jedlickis daran fest, daß schon Miseko I. zu den deutschen Kaisern im Vasallitätsverhältnis stand. Ich will hier nicht wiederholen, was ich damals über die Worte Thietmars von Merseburg: „In diebus illis (986) Miseco semet ipsum regi dedit" (Chron. IVc. 9 ed. Kurze S. 69; ed. R. Holtzmann S. 140f.) und über die Bezeichnung Misekos als des „amicus imperatoris" gesagt habe. Jedlicki stellt die Worte „semet ipsum regi dedit" in Parallele zu der Nachricht Thietmars über die erste Unterwerfung Misekos im Jahre 963 (IIc. 14 ed. Kurze S. 26; ed.

[20]) Vgl. SB. 1934, XXIX, S. 998 ff. [s. Aufsatz n. 8 S. 166 ff.].

[21]) M. Z. Jedlicki, Die Anfänge des polnischen Staates. Erwiderung in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 519—529.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

R. HOLTZMANN S. 54 f.)[22]), aber er erklärt nicht, warum sich dieser 986 noch einmal als Tributärfürst dem Kaiser unterworfen haben sollte, nachdem er es schon damals getan und nachdem er abgesehen von der Extratour des Jahres 974 und seit der Heirat mit Oda, der Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark nach 977, stets zur Reichsregierung gehalten hatte. Die Frage mündet damit in die andere, ob im 10. Jahrhundert Tributpflicht und Vasallität einander ausschlossen. Ob JEDLICKI dieser Ansicht ist, weiß ich nicht; ich kann sie jedenfalls nicht teilen. Der Tribut war eine dem gesamten besiegten Volke auferlegte Last;[23]) die Vasallität war das durch den Akt der „commendatio" begründete persönliche Verhältnis eines einzelnen Mannes zu seinem Herrn. Es ist nicht einzusehen, warum die beiden Verhältnisse nicht nebeneinander bestehen konnten. Aber wenn JEDLICKI nun auf die Tatsache, daß Polen damals ein tributpflichtiges Land war, so entscheidendes Gewicht legt, so wird er zugeben müssen, daß diese Auffassung eher für die Annahme der Begründung des Bistums Posen durch Otto I. spricht als für die von ihm vertretene, daß die Gründung durch den Papst und den Polenherzog erfolgt sei und Otto I. sich auf eine formale „Einwilligung" beschränkt habe.[24]) Denn gerade in den tributpflichtigen Ländern Dänemark, Brandenburg und Böhmen ist es ja Otto I. gewesen, der die dortigen Bistümer begründet hat, und zwar ganz ersichtlich auf Grund des Rechtstitels seiner Oberherrschaft.[25]) Der Schluß, daß es auch im tributpflichtigen Polen ebenso gewesen sei, ist nicht von der Hand zu weisen. Für seine eigene Anschauung, daß der Polenherzog mit tatkräftiger Unterstützung durch den Papst Johann XIII. das Bistum begründet habe, kann JEDLICKI nur den Umstand anführen, daß Miseko 966 zum Christentum übertrat und dann möglicherweise eine Gesandtschaft nach Rom schickte, die den Papst Johann XIII. bestimmte, das Bistum Posen nicht der deutschen Kirche einzugliedern. Aber das ist lediglich eine Vermutung, die durch die Überlieferung nicht bezeugt wird und für die man nur anführen könnte, daß Miseko sowohl 974[26]) wie um 990[27]) Beziehungen zu Rom gesucht

[22]) JEDLICKI, a. a. O. S. 520.

[23]) Vgl. SCHRÖDER-v. KÜNSSBERG, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[6] S. 588; WAITZ, Verfassungsgeschichte VIII 372 f.

[24]) JEDLICKI, a. a. O. S. 521.

[25]) Darüber wird demnächst ein Schüler H. Aubins, GERH. SAPPOK, in einer Untersuchung über die Bischöfe von Posen handeln. — [Erschienen 1937 unter dem Titel: Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498, in: Deutschland und der Osten Bd. 6, Leipzig, S. Hirzel.]

[26]) Vgl. BERNHARD STASIEWSKI, Untersuchung über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 105 f.

[27]) Vgl. meine Ausführungen in: SB. 1934, XXIX, S. 1002 [s. Aufsatz n. 8 S. 173 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hat. Ebenso möglich ist jedoch, daß Papst Johann XIII. allein durch die Tatsache des Übertritts Misekos zum Christentum auf der Synode zu Ravenna, die im April 967 stattfand, also unmittelbar nach dem Übertritt des Polenherzogs, dazu bestimmt wurde, das bereits von Otto I. begründete Bistum Posen dem auf der Synode begründeten Erzbistum Magdeburg nicht zu überweisen. Dafür spricht nämlich noch eine andere Erwägung, die sich aus der allgemeinen politischen Lage jener Zeit ergibt, und damit komme ich auf eine dritte Folgerung, die in diesem Zusammenhang gezogen werden muß.

3. Ich hatte früher aus einer Interpretation der päpstlichen Schreiben für Magdeburg das Ergebnis gewonnen, daß Papst Johann XIII. (965—972) eine der deutschen Politik entgegengesetzte Missionspolitik im Osten zu verfolgen suchte.[28]) Dieses Ergebnis ist, soweit ich sehe, inzwischen anerkannt, und auch JEDLICKI hat es übernommen.[29]) Aber JEDLICKI sucht das Motiv für diese antideutsche Politik des Papstes vor allem in der Initiative des Polenherzogs[30]), weil er sich die Änderung der kurialen Politik aus anderen Gründen nicht erklären kann; denn Johann XIII. sei ja, so argumentiert er, Otto I. gegenüber zu großem Dank verpflichtet gewesen, weil dieser ihm auf den päpstlichen Stuhl verholfen hatte. Dabei ist jedoch von ihm nicht berücksichtigt worden, daß gerade dieser Johann XIII. zu der antikaiserlichen Partei in Rom gehörte.[31]) Erst kürzlich hat MARTIN LINTZEL diese Tatsache in seinen Untersuchungen zur Geschichte Johanns XIII. über allen Zweifel erhoben; denn er wies nach, daß der Papst schon als Kardinal auf der antikaiserlichen Seite stand und noch nach seiner Wahl zum Papst römisch-kuriale Politik trieb, soweit das angesichts der Machtstellung Ottos I. möglich war.[32]) Dieser antikaiserlich gesinnte Papst bedurfte daher sicherlich keines Antriebes von polnischer Seite, um sich in der Angelegenheit des neuen polnischen Missionsbistums gegen den Kaiser zu entscheiden. Seine Entscheidung mußte schon

[28]) H. Z. 134 (1926) S. 242—256 [s. Aufsatz n. 7].

[29]) JEDLICKI, in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 522.

[30]) JEDLICKI a. a. O. S. 522: „Mit Recht stellt Prof. Brackmann fest, daß sich hier die kuriale Missionstheorie durchgesetzt hat. Er kann jedoch nicht die eigentlichen Motive angeben, welche die Änderung der päpstlichen Politik verursachten, eine Änderung, die um so mehr auffallen muß, da der neue Papst Johann XIII. Otto I. gegenüber zu großem Dank für die ihm erteilte Hilfe verpflichtet war. Meines Erachtens kann man sie nur mit der Initiative Mieszkos erklären, der inzwischen, wahrscheinlich im Jahre 966, beim Papst mit der Gründung eines von Deutschland unabhängigen Bistums durchgedrungen war." Diese Auffassung entspricht übrigens der herrschenden Ansicht.

[31]) HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] III 238 und meine Bemerkungen in: H. Z. 134 (1926) S. 249 f. [s. Aufsatz n. 7 S. 147f.].

[32]) Zur Geschichte Ottos des Großen. Drei Miszellen, in: MÖJG. XLVIII (1934), S. 432—434 (III: Johann XIII.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

durch die kuriale Missionsauffassung bestimmt werden, die sich an der Kurie von Generation zu Generation vererbte und im 9. Jahrhundert unter Nikolaus I. und seinen Nachfolgern bereits in der Mährenmission mit starkem Erfolg vertreten wurde. Dabei soll natürlich nicht bestritten werden, daß der Übertritt Misekos zum Christentum den äußeren Anlaß für die Kurie bieten mußte, die Unterstellung des Bistums Posen unter ein deutsches Erzbistum zu verhindern.

Mit diesen Betrachtungen dürfen wir daher auch für diesen Abschnitt deutscher Slawenpolitik feststellen, daß die Entwicklung im Osten durch die allgemeine politische Lage ganz entscheidend bestimmt wurde. Miseko war damals, als Magdeburg und Posen begründet wurden, nur eine mehr nebensächliche Figur auf dem politischen Schachbrett Europas; die Führung hatten die beiden Häupter der Christenheit, der Kaiser und der Papst. Die alles überragende Persönlichkeit war jedoch der Kaiser. Obwohl Otto I. aus irgendeinem Grunde[33]) 967 in Ravenna dem Papste nachgab und duldete, daß das polnische Missionsbistum Posen dem deutschen Erzbistum Magdeburg nicht unterstellt wurde, dachte er gleichwohl nicht im entferntesten daran, dem Papste oder dem Polenherzog die Führung zu überlassen. Den besten Beweis liefert der große Reichstag zu Quedlinburg im März 973. Auf ihm erschienen bekanntlich auf Befehl des Kaisers „die Herzöge von Polen und Böhmen".[34]) Über die Verhandlungen, die Otto mit ihnen führte, erfahren wir aus Thietmars Bericht nichts. Wohl aber können wir durch Vergleich mit den Angaben des Privilegs Heinrichs IV. für Prag aus dem Jahre 1086 feststellen, daß damals 973 das Bistum Prag durch „Papst Benedict und Kaiser Otto I." begründet wurde.[35]) Ich wiederhole hier, was ich schon im Jahre 1926 darlegte. Am 6. September 972 war Papst Johann XIII. gestorben und bald darauf (Ende 972) Benedict VI. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Damit war diejenige Persönlichkeit vom Schauplatz abgetreten, die einer Eingliederung der Slawengebiete in die deutsche Kirche widerstrebt hatte. Die Gründung des Bistums Prag und seine Unterstellung unter Mainz im Jahre 973 zeigt, daß der neue Papst anders eingestellt war. Mit der Eingliederung Böhmens in die deutsche Kirche war zugleich eine Bresche in das kuriale Missions-

[33]) Vielleicht aus Rücksicht auf die damals noch lebenden Gegner der Magdeburger Gründung, den Erzbischof Wilhelm von Mainz und den Bischof Bernhard von Halberstadt; vgl. SB. 1934, XXIX, S. 997 Anm. 4 [s. Aufsatz n. 8 S. 169 Anm. 55].

[34]) Vgl. H. Z. 134 (1926) S. 254 f. [s. Aufsatz n. 7 S. 150 ff.]. und die dort zitierten Untersuchungen von Hans Spangenberg und Robert Holtzmann. Zuletzt hat sich Bernhard Stasiewski ausführlich mit dem Privileg Heinrichs IV. für Prag aus dem Jahre 1086 beschäftigt, das die Nachricht von der Gründung des Bistums durch Otto I. und Papst Benedict VI. enthält (Untersuchungen S. 118—171).

[35]) Den Text des Privilegs druckt Stasiewski, Untersuchungen S. 127 f. Anm. 47.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

system gelegt. Was hätte näher gelegen, als auch das Missionsbistum Posen einem deutschen Erzbistum zu unterstellen! Thietmar von Merseburg und die Magdeburger Überlieferung haben mit Bestimmtheit erklärt, daß das bereits 968 geschehen sei. Wir wissen heute, daß der Plan damals nicht verwirklicht wurde, weil der Papst sich versagte. Vielleicht ist in Quedlinburg auch darüber verhandelt worden, ob das nunmehr geändert werden sollte. Der Tod Ottos I. am 7. Mai 973 hat weitere Verhandlungen mit Polen verhindert.

Für die sonstigen Pläne, die damals in Quedlinburg besprochen wurden, darf ich auf meine früheren Ausführungen verweisen.[36]) Der Quedlinburger Reichstag bedeutet mit den Verhandlungen über die Eingliederung der polnischen, der böhmischen und auch der ungarischen[37]) Kirche den Höhepunkt der Slawenpolitik Ottos I. Wie er auf die Slawenfürsten gewirkt hat, sehen wir an der Reaktion nach Ottos Tode. Wir wissen, daß sich die Herzöge von Böhmen und Polen im Jahre 974 an dem Aufstande Herzog Heinrichs II. von Bayern gegen Otto II. beteiligten[38]), und wir dürfen vielleicht auch die Fälschungen des Bischofs Piligrim von Passau als ein Anzeichen dafür betrachten, daß es nach dem Tode Ottos I. galt, Ungarn auf irgendeine Weise gegen ungarische Selbständigkeitsbestrebungen zu sichern. Bezeichnend ist ferner die Nachricht, daß der Polenherzog im Jahre 974 eine Gesandtschaft nach Rom geschickt habe, die dem Papste die Haare seines 7jährigen Sohnes Boleslaus überbringen sollte. Über die Bedeutung dieses Aktes ist jüngst nicht mit Unrecht behauptet worden, daß er als ein Zeichen für die Unterstellung des Polenherzogs unter päpstlichen Schutz zu gelten habe.[39]) Dann würde auch diese Nachricht zu dem Schluß berechtigen, daß Miseko unmittelbar nach den Verhandlungen in Quedlinburg den Tod Ottos I. benutzte, um die drohende Gefahr der Eingliederung Polens in die deutsche Kirche durch engeren Anschluß an die Kurie abzuwenden. Aber wir dürfen sofort feststellen, daß Miseko seine Ergebenheits-

---

[36]) H. Z. 134 (1926) S. 254 f. [s. Aufsatz n. 7 S. 150 ff.].

[37]) Die Frage der Begründung der ungarischen Kirche bedarf einer besonderen Untersuchung. [Vgl. unten Aufsatz n. 11: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns.] Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Angabe im Schreiben Piligrims, in Pannonien und Mösien habe es einst sieben Bischöfe gegeben, von denen vier zur Zeit der Ungarnherrschaft in Mähren geblieben seien, mit der Nachricht im Privileg Heinrichs IV. für Prag zusammengehalten werden muß, daß die Diözese Prag bei der Gründung durch Benedict VI. und Otto I. Böhmen und Mähren umfaßt habe. Man muß annehmen, daß Bischof Piligrim damit wie mit seinen bekannten Fälschungen die Unterordnung Mährens unter Prag verhindern und es für die von ihm geplante Erzdiözese Lorch gewinnen wollte.

[38]) Mon. Germ. Script. XX S. 787; vgl. K. Uhlirz, Jahrbücher S. 54 Anm. 17.

[39]) Vgl. die Ausführungen von B. Stasiewski, Untersuchungen S. 105—107.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erklärung zu sehr ungünstiger Zeit nach Rom sandte. Im Juni 974 wurde der kaiserfreundliche Papst Benedict VI. von den Crescentiern abgesetzt und im Juli ermordet, und als der kaiserfeindliche Gegenpapst Bonifatius VII. von dem kaiserlichen Missus noch im Juli aus Rom vertrieben wurde, kam mit Benedict VII. wiederum ein Papst auf den Thron, der in der Slawenmission völlig mit dem Kaiser ging (974 bis 983)[40]. Damit wird es zu erklären sein, daß wir von einem Erfolge Misekos nichts hören.

IV.

Das Bild, das wir von diesem dritten Abschnitt der deutschen Slawenpolitik gewinnen, ist also ein ganz einheitliches: sie richtet sich in dieser Zeit auf die Eingliederung der ganzen Slawenwelt in die deutsche Kirche und sucht das Ziel durch Begründung jenes Netzes von Missionsbistümern zu erreichen, von dem vorher die Rede war, zeitweise gegen den Widerstand der Kurie, zuletzt mit ihrer Hilfe, aber das Ziel wurde nicht erreicht, eben weil der Tod des Kaisers die noch schwebenden Verhandlungen unterbrach. Otto II. setzte diese Politik fort und vervollständigte sie nach einer doppelten Richtung: 1. er verstärkte die Missionsbasis in Sachsen durch Gründung einer Reihe großer Klöster (Nienburg 975, Alsleben und Memleben 979) und durch Privilegierung sächsischer Klöster, wobei ihm Papst Benedict VII. Beistand leistete[41]; 2. er verlieh aber auch Würzburg wieder ein Privileg und sorgte dafür, was bisher nicht beachtet wurde, daß Benedict VII. bei der Neugründung des ehemaligen Andreasklosters in Würzburg, fortan St. Burchard genannt, mitwirkte, das alsbald eine Rolle in der Slawenmission spielte[42]. Was ihn dazu veranlaßte, Würzburg wieder stärker zu berücksichtigen, dürfte seine Erklärung in der eben erwähnten gefährlichen Lage des Jahres 974 finden, als sich Herzog Heinrich II. von Bayern mit Miseko und dem Böhmenherzog Boleslaus verbündete. In dem Augenblicke, in dem Polen, Böhmen und Bayern der Reichsregierung opponierten, mußte die Etappe Würzburg wieder eine erhöhte Bedeutung gewinnen, und es ist sicherlich kein Zufall, daß Otto II. den Bischof Poppo von Würzburg damals als Gesandten an Herzog Heinrich von Bayern sandte, um ihn vor sein Gericht zu laden.[43] Wenn die Missionsfront von Posen über Prag nach Bayern ins Wanken geriet, war die von Slawen besiedelte mittlere und

[40] K. Uhlirz, Jahrbücher S. 57 ff.

[41] Benedict VII. privilegierte Corvey (JL. 3806), Magdeburg (JL. 3808), Nienburg (JL. 3818), Arneburg (JL. 3819), Alsleben (Gött. Nachrichten 1902 S. 202—206), Memleben (Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien S. 685).

[42] Darüber vgl. Marcel Beck in: Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pontif. III S. 146ff.; vgl. Germ. Pontif. III 178 (Episc. Wirciburgen. nr. *7).

[43] Vgl. K. Uhlirz, a. a. O. S. 53 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

obere Maingegend besonders stark gefährdet. Deshalb konnte es nötig erscheinen, die Stellung Würzburgs als Missionszentrums und deutschen Vorpostens gegenüber dem Slawentum wieder zu festigen. Ganz deutlich mußte die Gefahr zutage treten, als sich bald nach der Niederlage Ottos II. bei Cotrone die ganze Slawenwelt des Nordostens gegen die Reichsregierung erhob und seit 983 die Anfänge der kirchlichen Organisation im Osten vernichtete. Die Rückwirkung auf Würzburg ist unverkennbar. Wie schon Otto II., so privilegierte auch Otto III. das Bistum in reichstem Maße[44]), was kaum anders erklärt werden kann, als durch die Absicht, es für seine Missionsaufgabe im Osten wieder zu stärken. Er fand dabei in dem Bischof Hugo (983—990) einen besonders geeigneten Gehilfen, der schon am Hofe Ottos II. eine große Rolle gespielt und auch in den schwierigen Anfängen Ottos III. dem Reichsregiment treu zur Seite gestanden hatte. Vor allem aber dürfen wir den Papst Benedict VII. als Förderer der Slawenmission bewerten. Ich erwähnte schon seine Privilegierung der sächsischen Klöster und seine Mitwirkung bei der Neubegründung von St. Andreas und St. Burchard in Würzburg. Vielleicht darf man aber auch seine Neubegründung des bekannten Klosters St. Bonifatii und Alexii auf dem Aventin in Rom mit der Slawenmission in Beziehung bringen. Es ist bisher zu wenig beachtet, daß er in dieses Kloster griechische Mönche einführte, d. h. Mönche, die den Osten kannten, daß in demselben Kloster der Tscheche Wojtech, der heilige Adalbert, der 983 zweiter Bischof von Prag wurde, von 990—992 und 993—996 Aufnahme fand, daß neben ihm sein Bruder Gaudentius (Radim) als Mönch lebte[45]), der erste Erzbischof von Gnesen, daß dort auch der Biograph des heiligen Adalbert, Brun von Querfurt, der spätere Apostel der Preußen, Liutizen, Ungarn und Russen, weilte[46]), und daß Břevnow, eines der ältesten Klöster der Diözese Prag, den Heiligen Bonifatius und Alexius geweiht war[47]). Das sieht fast so aus, als ob die römische Neugründung als eine Bildungsanstalt für die Slawenmission beabsichtigt war, und damit würde sich das Bild des Papstes in einer Weise abrunden, daß wir berechtigt wären, von dem päpstlichen Plan einer umfassenden Organisation der Slawenmission zu reden.

Die hier erwähnten Nachrichten zeigen aber zugleich, daß in der Zeit Ottos III. andere Gedanken richtunggebend waren als zur Zeit

---

[44]) Über die Schenkungen Ottos III. hat Marcel Beck a. a. O. S. 158ff. ausführlich gehandelt. Vgl. über die besondere Begünstigung Würzburgs durch Otto III. auch S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II S. 50—59.

[45]) Vita s. Adalberti auctore Johanne Canapario c. 16 (Mon. Germ. Script. IV 588); vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] III 272.

[46]) Vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II S. 263.

[47]) Vgl. Hauck[3.4] III 1023.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ottos I. Das erste Zeichen einer völligen Wandlung in der Slawenpolitik war die Übereignung der polnischen Kirche an die römische Kurie um 990, zur Zeit der vormundschaftlichen Reichsregierung der Theophanu. Ich brauche auf diesen Akt hier nicht noch einmal einzugehen und darf auf meine früheren Ausführungen verweisen.[48]) Die weitere Entwicklung wird durch den inzwischen mündig gewordenen Otto III. selbst bestimmt. Die im Kloster St. Bonifatii und Alexii in Rom lebenden Mönche gehörten den verschiedensten Völkern an. Diese internationale Gesellschaft fügte sich vortrefflich in das Weltbild des damaligen Rom ein, das durch die von Otto III. und seinen Ratgebern gepflegte Vorstellung von der „Renovatio imperii Romanorum" bestimmt war.[49]) Sie gestaltete mit innerer Notwendigkeit auch das Wesen der ottonischen Slawenpolitik um. Der Gedanke der Eingliederung der bereits bekehrten oder noch zu bekehrenden Slawenvölker in die deutsche Kirche mußte dem Gedanken einer Eingliederung der organisierten slawischen Kirchen in das „Imperium" Platz machen. An die Stelle der deutschen Erzdiözesen mit slawischen Suffraganbistümern (Posen, Prag) traten slawische Erzdiözesen, die der einheitlich von Kaiser und Papst geleiteten „una, sancta, catholica et apostolica Ecclesia" unterstellt werden sollten (Gnesen, Gran). Die Universalität des fränkisch-deutschen Weltreiches sollte abgelöst werden durch die Universalität des erneuerten römischen Imperiums, als dessen Hauptstädte Rom und Aachen (und Byzanz?) gedacht waren.[50])

Von dieser Gedankenwelt aus muß auch die Gründung des Erzbistums Gnesen gewürdigt werden. JEDLICKI legt dabei der Frage, ob Otto III. allein oder Kaiser und Papst zusammen für die Gründung verantwortlich seien, entscheidende Bedeutung bei, aber darin kann ich ihm nicht folgen. Ich habe nie bestritten, daß Papst Silvester II. bei der Gründung Gnesens mitgewirkt hat.[51]) Allein es kann kein Zweifel

---

[48]) „Die Anfänge des polnischen Staates" in den SB. 1921 XXIX S. 1002 f. [s. Aufsatz n. 8 S. 173 f.]. Den Bemerkungen gegenüber, die JEDLICKI über den Dagone-Judex-Akt macht, darf ich darauf hinweisen, daß um 990 für die Haltung der vormundschaftlichen Reichsregierung nicht das kirchenpolitische Interesse maßgebend war, sondern das politische des Kampfes gegen die heidnische Slawenwelt. Damit erledigen sich wohl seine Einwendungen.

[49]) Vgl. PERCY ERNST SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio I II, Leipzig 1929.

[50]) Über die Pflege der karolingischen Tradition und Aachens als der Karlsstadt vgl. SCHRAMM I S. 93; über Ottos Einstellung gegenüber Byzanz vgl. SCHRAMM I S. 100 ff. Die Vorstellung von Rom als „caput mundi" schloß wenigstens grundsätzlich den Gedanken einer späteren Unterordnung von Byzanz in sich.

[51]) Ich verweise auf SB. 1934, XXIX, S. 1005 Anm. 6 [s. Aufsatz n. 8 S. 177 f. Anm. 99], wo ich ausdrücklich die Nachricht der Annales Hild. zitiert habe, daß die Gründung „licentia Romani pontificis" geschehen sei; ich habe dort auch auf die Ordination

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bestehen — darin stimmen die polnischen und deutschen Nachrichten völlig überein —, daß der Kaiser in Gnesen die Führung hatte. Das lag, um von allem anderen abzusehen, schon in der Richtung der karolingischen Tradition, die Otto III. so nachdrücklich vertrat.[52]) Der Verlauf der Gnesener Gründungsaktion entsprach in dieser Beziehung durchaus dem Hergang bei dem Gründungsakte des Erzbistums Salzburg. Gerade wenn JEDLICKI mir in der Ansicht zustimmt, daß der Kaiser dem Boleslaus Chrobry in Gnesen die Würde eines „patricius" übertragen habe, und wenn er, worin ich ihm nicht folgen kann, in diesem Gnesener Akt sogar die Anerkennung der vollen Unabhängigkeit des Polenherzogs erblickt[53]), muß er folgerichtig der Aktion des Kaisers eine überragende Bedeutung zubilligen. Zweifellos darf man den Einfluß Gerberts auf den jugendlichen Kaiser nicht unterschätzen, und es ist auch sicherlich richtig, daß Otto wie seine Ratgeber an der Zwei-Gewalten-Lehre des Gelasius grundsätzlich festhielten, aber ich möchte glauben, daß das tatsächliche Verhältnis der beiden Persönlichkeiten zueinander klarer durch die beiden Vergleiche gekennzeichnet wird, die SCHRAMM in seiner Darstellung gebraucht hat: der junge ehrgeizige, von großen Gedanken erfüllte Sachsenkaiser fand in Gerbert seinen Aristoteles und rief diesen geistvollen Franzosen nach Sachsen, wie viele Jahrhunderte später der große Preußenkönig „den Franzosen, der in seiner Zeit am meisten galt, in den Osten entführte".[54]) Die Politik aber machte der Kaiser selbst. Die Gnesener Aktion fügt sich durchaus in das Weltbild ein, das Otto sich gebildet hatte: wie einst sein Vorbild Karl der Große es in seinem Programm gegenüber Leo III. formuliert hatte[55]), daß der Kaiser das Gebiet des politischen Handelns einschließlich der Schirmherrschaft über den katholischen Glauben zu betreuen habe, der Papst sich auf sein geistliches Amt beschränken müsse, so herrschte auch im Kreise Ottos III. die Auffassung, daß der Kaiser auf dem Gebiete der Politik die Führung habe. Zu diesem Kreise aber gehörte auch Papst Silvester II., und man darf es nicht übersehen, daß gerade er es war, der dem jugendlichen Otto immer

---

des Gaudentius zum Erzbischof und die Entsendung päpstlicher Vertreter nach Gnesen hingewiesen.

[52]) Vgl. SCHRAMM I S. 68 ff.

[53]) JEDLICKI in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 527.

[54]) SCHRAMM I S. 97; SCHRAMM will damit natürlich nicht Gerbert und Voltaire in Parallele setzen; vgl. übrigens auch die sehr richtige Bemerkung SCHRAMMS (I S. 126): „Wenn nun auch eine genaue Parallelität der beiden Gewalten von Leo (von Vercelli) beabsichtigt war, so kommt doch ungewollt in den Versen die tatsächliche Überlegenheit des Kaisers zum Ausdruck . . .".

[55]) Vgl. den Aufsatz in SB. 1931, IX, S. 73 ff. [s. Aufsatz n. 4 S. 57 ff.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wieder einschärfte, daß er als Kaiser dazu berufen sei, Kriegsruhm zu erwerben und aktive Politik zu treiben.[56]) Dadurch wurde ein stark geistiger Einfluß des Papstes auch auf die politischen Aktionen des Kaisers bewiesen, und die Größe Silvesters lag darin, daß er sich gegenüber dem selbstbewußten Kaiser zurückhielt und es nicht zu einem Konflikt kommen ließ.

Aus jener Eigenart der kaiserlichen Weltanschauung erklärt sich aber auch Ottos Verhältnis zum Polenherzog. Das Auftreten des Kaisers in Polen entsprach der grundsätzlichen Anschauung vom Wesen des „Imperium Romanorum". Gerade Gerbert hatte sie in der oft zitierten Einleitung zu seinem „Libellus de rationali et ratione uti" entwickelt:[58]) Der römische Kaiser ist der Herrscher der Welt; ihm gehorchen Italien, Gallien[59]), Germanien und die Scythen oder Slawen; ihre Fürsten sind — um den technischen Ausdruck dafür zu gebrauchen —. die „reguli", die dem Kaiser zu gehorchen haben. Auch der Polenherzog hat sich dieser Anschauung gefügt. Die Art, wie er den Kaiser an der Grenze seines Landes empfing, wie er ihm in Gnesen huldigte und wie er von ihm das Diadem entgegennahm, wie er ihm 300 Gewappnete als Ehrengeleit mitgab und ihn selbst bis nach Magdeburg begleitete[60]), zeigt, daß hier ein nachgeordneter Fürst seinem Souverän huldigte. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch durch die Rede Ottos III. bezeugt, die er nach dem Zeugnis Thangmars den Römern von der Engelsburg aus hielt: „ich habe euch", so rief er ihnen zu, „in die fernsten Teile unseres Reiches (d. h. nach Polen)

[56]) Vgl. auch meinen Aufsatz in: SB. 1932, XVII, S. 361 f. [s. Aufsatz n. 6 S. 124 ff.].

[57]) Wenn Jedlicki in: Historische Ztschr. 152 (1935) S. 525 meine Auffassung von der politischen Führung des Kaisers ablehnt und statt dessen von einer „sehr engen Zusammenarbeit" der beiden Häupter der Christenheit redet, so möchte ich demgegenüber betonen, daß ich die Tatsache der Zusammenarbeit nie bestritten habe, aber angesichts der zahlreichen Zeugnisse, die Schramm I S. 133—135 über die Eigenwilligkeit und das starke Selbstbewußtsein des Kaisers zusammengestellt hat, ist es doch nicht angängig, von einem „Ideal der Zusammenarbeit" zu reden. Das verbietet schon, um von allen anderen Zeugnissen zu schweigen, der Text des kaiserlichen Diploms für die römische Kirche (Mon. Germ. Dipl. II 818, DO. III 389), den ich anders interpretiere als Jedlicki (S. 526): wenn Otto III. hier mit großer Schärfe den Anspruch der Päpste auf den Besitz des Patrimonium Petri ablehnt, wenn er seine eigene Schenkung ausdrücklich mit seiner „liberalitas" begründet und die Schenkung aus derselben „Liebe" gegenüber der Person Silvesters II. erklärt, die ihn auch veranlaßt habe, seinen Lehrer als Papst einzusetzen, so spricht aus diesen Worten ein solches Herrscherbewußtsein und eine solche Überlegenheit gegenüber der Kurie und ihren Ansprüchen, daß man unmöglich von „idealer Zusammenarbeit" reden kann. Otto respektierte in Silvester II. das geistliche Oberhaupt der Kirche, aber seine politischen Entschlüsse faßte er selbst.

[58]) Vgl. SB. 1934, XXIX, S. 1012 [s. Aufsatz n. 8 S. 184].

[59]) Damit ist natürlich nur die alte römische Provinz „Gallia Belgica" gemeint.

[60]) Thietmar Chron. lib. IV c. 45 f. (ed. Kurze S. 89 f.; ed. R. Holtzmann S. 182—184).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

geführt, wohin selbst eure Väter, als sie den Erdkreis ihrer Herrschaft unterworfen hatten, niemals ihren Fuß gesetzt haben."[61]) Deutlicher konnte es nicht gesagt werden, daß Polen dem Reiche unterworfen sei. Von einer „Unabhängigkeitserklärung Polens" durch Otto III. kann nicht geredet werden.[62]) Wenn der Akt der Überreichung der St. Mauritius-Lanze an Boleslaus durch den Kaiser in Gnesen schon von dem Gallus Anonymus selbst, dem einzigen Geschichtsschreiber, der davon — allerdings erst im 12. Jahrhundert — berichtet, und nach ihm von Geschichtsforschern der Gegenwart als ein Zeichen für die Anerkennung der Unabhängigkeit des Polenherzogs gedeutet wird, so muß diese Deutung angesichts der nicht mißzuverstehenden gleichzeitigen Zeugnisse als unzutreffend bezeichnet werden. Polen blieb auch nach dem Gnesener Akte dem Deutschen Reiche unterstellt.[63]) Dafür spricht auch

[61]) Thangmari Vita Bernwardi ep. c. 25 (Mon. Germ. Script. IV 770); vgl. SCHRAMM I 178.

[62]) Vgl. auch die Ausführungen von KONRAD SCHÜNEMANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter I (1929) S. 8.

[63]) Gegen die drei Gründe, die JEDLICKI (Histor. Ztschr. 152 S. 528 f.) für seine Auffassung von der in Gnesen erfolgten Unabhängigkeitserklärung Polens durch den Kaiser anführt, habe ich als Gegengründe anzuführen:

1. Wenn der Gallus Anonymus sagt, daß der Kaiser dem Boleslaus das Recht der Investitur überwiesen habe, also ein Recht, das nur unabhängige Herrscher besitzen dürften, so darf ich etwa an das Beispiel Heinrichs des Löwen erinnern, der für sein Kolonial- und Missionsgebiet im Jahre 1154 durch Friedrich Barbarossa das Recht erhielt „ut in provincia ultra Albim . . . episcopatus et ecclesias ad dilatandum christiani nominis imperium instituat" . . . Und weiterhin: „ipsi . . . concedimus investituram trium episcopatuum Aldenburc, Michelinburc, Racezburg . . ." (Mon. Germ. Const. I 206 n. 147). Auch JEDLICKI aber wird nicht behaupten, daß Heinrich der Löwe durch diesen Akt vom Reiche unabhängig geworden sei.
2. Die Stelle in den Annales Quedlinburgenses (Mon. Germ. Script. III 77), die JEDLICKI als einen Erlaß des vom Polenherzog bisher gezahlten Tributes seitens des Kaisers und als ein äußeres Zeichen der Unabhängigkeitserklärung auffaßt, lautet: Ibi summo conanime e duce Sclavonico Bolizlavone susceptus, xeniis omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obsequialiter donatur; licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi, sed dandi et orandi causa eo loci adventasset." Diese Stelle kann aber doch nur so interpretiert werden, daß Boleslaus in Gnesen eine Menge Zinsgeldes, das er eifrigst im ganzen Lande gesammelt hatte, dem Kaiser als „Gastgeschenk" (xenia) überreichte, dieser aber das Geld nicht annahm, weil er nur um anzubeten, nicht „um zu rauben oder zu nehmen" nach Gnesen gekommen sei. Daraus kann man doch unmöglich auf den Akt einer „Unabhängigkeitserklärung" schließen.
3. Die Stelle bei Thietmar V c. 10, die JEDLICKI als drittes Zeugnis für seine Auffassung anführt, lautet: „Deus indulgeat (huic) imperatori, quod tributarium faciens (Sclavum) dominum ad hoc umquam elevavit (erexit) ut, oblita sui genitoris regula, semper sibi praepositos (oder: suo capiti semper praelatos) auderet in subiectionem paulatim (oder aliquatenus in subiectionem suam) detrahere . . ."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die von Thietmar überlieferte Äußerung des Bolelaus nach dem Tode des Kaisers und nach seinem Aufstande, die er gegenüber den Bewohnern des von ihm eroberten deutschen Gebietes tat: er handle im Einverständnis mit Herzog Heinrich, dem kommenden deutschen Könige, und werde sich, wenn dieser König geworden sei, dessen Willen in allem fügen.[64])

V.

Eine abermalige Wandlung der Slawenpolitik brachte der Tod Ottos III. am 23. Januar 1002. Der Angriff des Boleslaus Chrobry auf Bautzen und Meißen, seine Eroberung Böhmens im Jahre 1003 und sein Bund mit dem Grafen von Schweinfurt, dem Markgrafen der Nordmark, schufen eine ganz neue Lage. Bisher hatten sich die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Slawen überwiegend in den Elb- und Odergebieten vollzogen. Jetzt wurden durch das Bündnis des Polenherzogs mit dem Markgrafen der Nordmark plötzlich und völlig überraschend die Gebiete vom Obermain, der Rednitz und Pegnitz bis zur Naab und zum Regen in den Vordergrund gerückt. An die Stelle Würzburgs war hier unter Otto I. die Nordmark getreten; durch ihre Begründung hatten diese Gebiete als gesichert gegolten. Das Geschlecht der Grafen von Schweinfurt, das die Nordmark verwaltete, war durch die Gunst der Ottonen hochgekommen, die sie als Gegenspieler gegen die bayerischen Herzöge und als Grenzwächter nach Böhmen hin mit den Grafschaften im Radenz- und Nordgau und mit der Grafschaft im Volkfeld ausgestattet hatten.[65]) Damit hatten diese Markgrafen tatsächlich eine der alten Aufgaben des Bistums Würzburg übernommen, nämlich Vorposten des Reiches im Osten zu sein. Wenn sie sich 1003 mit dem Polenherzog gegen das Königtum verbündeten[66]), so mußte das dem deutschen Könige und seinen Staatsmännern die Erkenntnis vermitteln,

---

(ed. Kurze S. 113; ed. R. Holtzmann S. 232 f.). Hier will Thietmar nur seiner Empörung darüber Ausdruck geben, daß Otto III. einen tributpflichtigen Mann so sehr erhöht habe, daß dieser wagte, die ihm früher vorgesetzten Männer sich zu unterwerfen. Das bezieht sich auf den im vorigen Kapitel geschilderten Einfall in die Mark des Markgrafen Gero und die Eroberung von Bautzen, bedeutet aber noch nicht die Erhebung des bisher tributpflichtigen Polenherzogs zum „unabhängigen "Herrscher. Ich muß also bei meiner Auffassung der Gnesener Vorgänge bleiben.

[64]) Thietmari Chron. V c. 10 (ed. Kurze S. 113; ed. R. Holtzmann S. 232 f.).

[65]) Vgl. K. Uhlirz, Jahrbücher S. 52 (DO. I 217. 219; DO. II 44) und von Guttenberg, Grundzüge S. 20 ff.; Die Territorienbildung S. 70 ff.

[66]) Der Markgraf Heinrich hatte schon um die Mitte des Jahres 1002 mit Boleslaus verhandelt und zu Anfang 1003 den offenen Abfall vollzogen; vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I S. 255 Anm. 5; von Guttenberg, Gründzüge S. 24 f., Die Territorienbildung S. 71 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß die Nordmark unter den Schweinfurter Grafen als Vorposten des Reiches versagt hatte. Wie hoch die Gefahr vom Könige eingeschätzt wurde, zeigen die beiden Maßnahmen, die er ergriff:

1. In jähem Wechsel der Politik schloß er Ostern 1003 in Quedlinburg mit den bisherigen erbitterten Feinden des Deutschen Reiches, den heidnischen Liutizen, Frieden und machte sie, wie Thietmar sich ausdrückt, „de inimicis familiarissimos“[67]). Das Entsetzen der Frommen im deutschen Lande beweist dafür, daß der Akt als etwas ganz Außergewöhnliches empfunden wurde.[68])

2. Für die Lage aber ist noch kennzeichnender, daß Heinrich II. sich entschloß, den Kampf gegen Boleslaus und seinen Verbündeten in der Nordmark zu beginnen. Von Regensburg aus zog er Anfang Juli 1003 gegen den Markgrafen und zwang ihn in raschem Feldzuge zur Unterwerfung. Wenn er in dieser Schicksalsstunde für das Deutschtum im Osten, als Polen, Böhmen und die deutsche Nordmark gegen die Reichsregierung standen, als sich im Norden das gewaltige Reich Knuds des Großen bildete, trotzdem den Hauptstoß südlich des Main ansetzte, so muß er diese Stelle als die gefährlichste empfunden haben. Man ersieht das auch aus den weiteren Maßnahmen: die Markgrafschaft der Nordmark wurde aufgelöst, die Grafschaften wurden verteilt, die Burg Schweinfurt geschleift.[69]) Der Versuch, an dieser Stelle einen Markgrafen anzusetzen, wurde als unzweckmäßig aufgegeben. Und sofort trat als neuer Plan die Gründung des Bistums Bamberg auf. Damit kehrte Heinrich II. zur bewährten karolingischen Politik zurück, die Slawen durch Schwert und Mission zu gewinnen. Der Plan wurde erst 1007 verwirklicht, aber er entstand in jener schweren Not des Jahres 1003, als die Nordmark versagt hatte. Die Ansichten über die Motive der Gründung Bambergs gehen heute auseinander. Jüngst ist von einem der besten Kenner der fränkischen Geschichte die Meinung vertreten, daß das Bistum wesentlich aus der politischen Erwägung gegründet sei, als Gegengewicht gegen die auch nach der Begnadigung des Markgrafen immer noch ansehnliche Besitzmasse der Schweinfurter Grafen[70]) zu dienen, aber dieses Motiv war nur eins neben anderen. Zweifellos wirkte in erster Linie die Überlegung mit, daß das Reich schwerster Gefahr ausgesetzt wäre, wenn es gleichzeitig im Nordosten und Südosten angegriffen

---

[67]) Thietmar Chron. V c. 31 (ed. Kurze S. 124; ed. R. Holtzmann S. 257).

[68]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3-4] III S. 629 f.

[69]) S. Hirsch, Jahrbücher I S. 269 f.; von Guttenberg, Grundzüge S. 25; Die Territorienbildung S. 71.

[70]) von Guttenberg, Grundzüge S. 25 f. und „Das Grüdungsprivileg Johannes XVIII. für das Bistum Bamberg“ in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte IV (1931) S. 454 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

würde. Die im Ostteil der Diözese Würzburg — von der das neue Bistum abgetrennt wurde — befindlichen Slawensiedlungen mögen an sich keine politische Bedeutung besessen haben, aber sie gewannen sie in dem Augenblick, in dem sie mit den Slawen Böhmens und Polens in engere Fühlung traten. Hier sollte durch ein starkes geistliches Fürstentum, das der Front näher lag, ein Riegel vorgeschoben werden. Neben diesen politischen Gründen hat aber auch die Notwendigkeit der Mission unter den Mainslawen und die Notwendigkeit einer deutschen Besiedelung des Landes mitgewirkt[71]). Der Beweis liegt in der Ausstattung des neuen Bistums. Sie zeigt deutlich, daß ihm schon bei seiner Gründung die Aufgabe der Kolonisation des unbebauten Landes zugewiesen wurde. Die vom König im Bereich der neuen Diözese geschenkten Orte sind an Main und Regnitz aufgereiht als Ausgangspunkte für die Kolonisation nach dem Osten. Nach dem Gebiete zwischen Main und Regnitz einerseits und dem Frankenwald—Fichtelgebirge und dem Fränkischen Jura andererseits erstreckte sich also die große kolonisatorische Aufgabe des neuen Bistums. Tatsächlich hat die Gründung ihren Zweck erfüllt. Sie hat es verhindert, daß sich die Gefahr des Jahres 1003 wiederholte. Bamberg löste Würzburg als Missions- und Kolonisationsmittelpunkt und als Vorposten des Reiches im Osten ab, mit seinen Besitzungen nicht nur in das Land am Main, sondern weit darüber hinaus in die Regensburger und Passauer Diözesen, ja bis nach Kärnten reichend. Fortan haben die Würzburger Bischöfe ihre Politik ganz darauf konzentriert, ihr Territorium zu festigen und auszudehnen. Am Ende dieser Entwicklung steht die Annahme des Herzogtitels durch die Bischöfe, der das äußere Zeichen dafür war, daß Würzburg ein binnenländisches Territorium geworden war.

Wie nötig die Sicherung des Maingaus gewesen war, zeigte der Verlauf des deutsch-polnischen Krieges. Die Maßnahmen, die er dort getroffen hatte, gestatteten dem König, seine Abwehr auf Polen zu konzentrieren. Wenn er gleichwohl zunächst keinen Erfolg hatte, so lag das wiederum an der für ihn ungünstigen allgemeinen Lage. Im Norden hatte sich das Reich Knuds d. Gr. gebildet, das seit 1016 Dänemark und England umfaßte. Die Politik Knuds richtete sich aber nicht nur auf England und die Nordsee, sondern auch auf die Slawen im Ostseegebiet. Un-

---

[71]) VON GUTTENBERG steht dem Slawenbekehrungsmotiv skeptisch gegenüber und vertritt die Ansicht, daß es erst später durch den König in den Vordergrund gerückt sei, als der hartnäckige Widerstand des Würzburger Bischofs gegen die Gründung des Bistums Bamberg das Gründungswerk gefährdete (Das Gründungsprivileg Johanns XVIII S. 455), aber die Gründe, die HEINRICH BÜTTNER für den Missionscharakter der Gründung anzuführen weiß (Studien und Vorarbeiten III S. 232 ff.), sind doch so beachtenswert, daß an diesem Charakter nicht gezweifelt werden kann.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mittelbar nach dem für Heinrich II. ungünstigen Frieden von Bautzen im Jahre 1018, in dem er die Lausitz dem Polenherzog lassen mußte, erfolgte 1019 (?) der Einmarsch eines stark dänisch-englischen Heeres ins Wendenland und die vernichtende Niederlage der Liutizen, der Bundesgenossen Heinrichs II. Knud aber, wohl der größte Herrscher, den die Normannen je gehabt haben, ein Herrscher, der gerade damals, wie Adam von Bremen berichtet,[72]) den Versuch machte, seine dänische Kirche vom Erzbistum Hamburg-Bremen, also aus dem Zusammenhang mit der deutschen Kirche zu lösen, — dieser Knud war der Sohn der Swiętosława (Sigrida-Storrada), der Tochter des Polenherzogs Misekos I., also ein Neffe des Boleslaus Chrobry.[73]) Selbst wenn Adam es nicht ausdrücklich berichtet hätte, müßten wir schon aus der Tatsache der Eheschließung auf ein Bündnis zwischen Knud dem Großen und Boleslaus Chrobry schließen. Offenbar hängt es mit dieser politischen Rückendeckung des Polenherzogs durch den mächtigen Dänenkönig zusammen, daß Heinrich II. Polen nicht wieder zu unterwerfen vermochte und daß sich Boleslaus Chrobry 1025 sogar die Königskrone aufsetzen konnte. Wie wertvoll das dänische Bündnis für Polen war, sieht man daran, daß, als sich das Bündnis mit dem Tode des Boleslaus (1025) lockerte und Knud der Große es für klüger hielt, mit dem neuen deutschen Könige Konrad II. Frieden zu schließen[74]), Polen nach kurzer Zeit wieder dem Reiche unterstellt wurde.[75])

Mit dem Tode des Boleslaus im Jahre 1025 schließt die älteste Geschichte des deutschen Slawenpolitik ab. Was im 11. Jahrhundert geschieht, ist gewissermaßen nur ein Nachspiel, und als im 12. Jahrhundert die deutsche Ostpolitik aufs neue begann, trug sie einen wesentlich

---

[72]) Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum II c. 55a (ed. B. Schmeidler in Script. rer. Germ. S. 115 f.).

[73]) Vgl. Adam von Bremen II c. 39, S. 99: „Svein (Swen Gabelbart) . . . accepit uxorem Herici relictam, matrem Olaph, quae peperit ei Chnud." Von diesem Hericus (König Erich von Schweden † 994/995) aber heißt es bei Adam II c. 35 Schol. 24 (25) S. 95: „Hericus rex Sueonum cum potensissimo rege Polanorum Bolezlao (Boleslaus Chrobry) foedus iniit. Bolizlaus filiam vel sororem Herico dedit." Thietmar VII c. 39 (ed. Kurze S. 216; ed. R. Holtzmann S. 446 f.) aber berichtet: „Hos peperit ei Miseconis filia ducis, soror Bolizlavi successoris eius et nati." Vgl. auch meine Bemerkung in SB. 1934 „XXIX", S. 989 [s. Aufsatz n. 8 S. 160]. Wenn Kętrzyński (s. Anm. 76) davon redet, daß Polen zur Zeit Heinrichs II. schon stark genug gewesen sei, um „dessen ganzer Macht Widerstand zu leisten", so stellt er die Tatsache dieses Bündnisses mit Knud nicht in Rechnung.

[74]) Das berichtet Adam von Bremen II c. 56, S. 116 f.: „cum rege Danorum vel Anglorum (Knud der Große) mediante archiepiscopo (Unwano Hammaburgensi) fecit (Konradus II rex) pacem".

[75]) Im Jahre 1033; vgl. Harry Bresslau, Über den Zeitpunkt der definitiven Unterwerfung Meskos II. von Polen in: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II (1884) S. 481—483.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

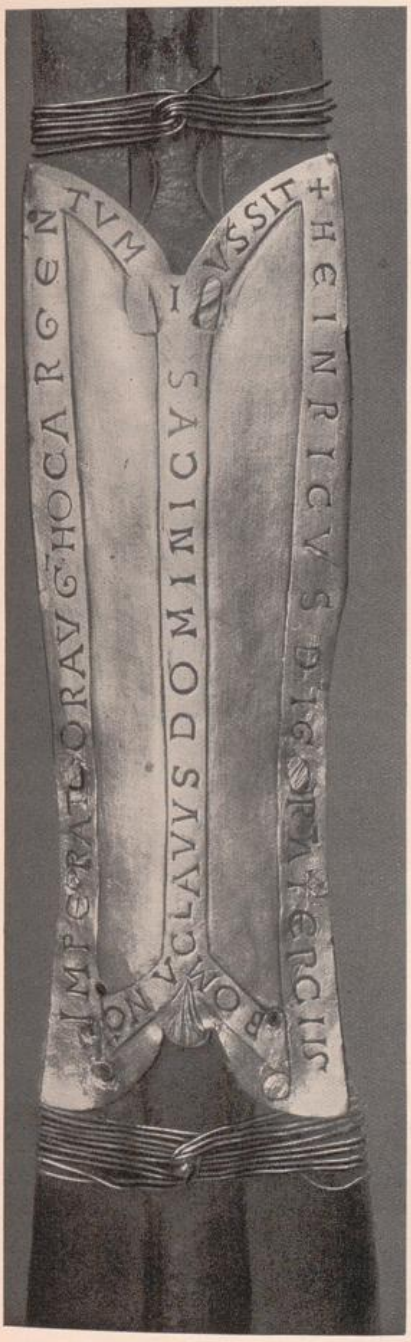


Abb. 3

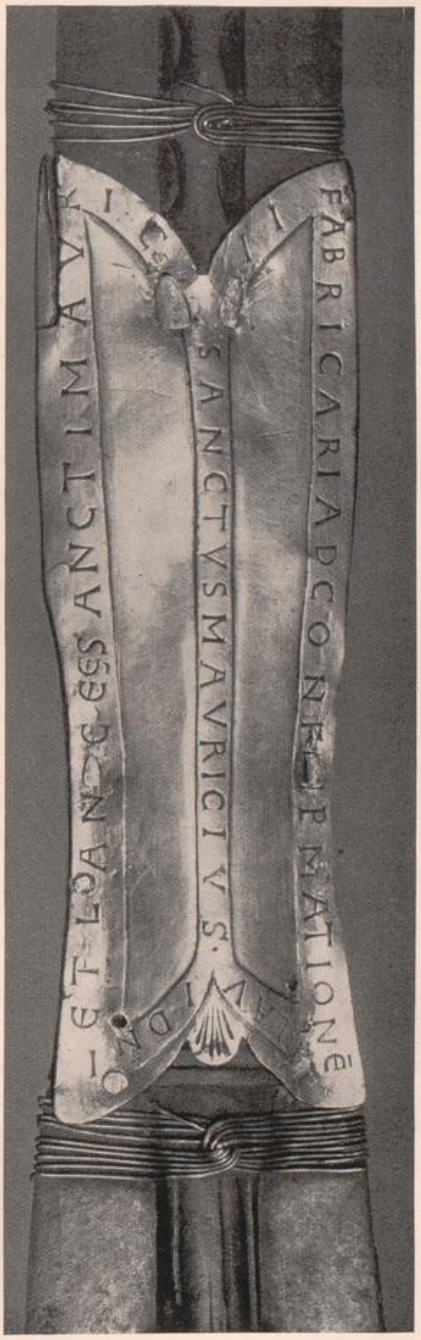


Abb. 4

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

anderen Charakter. Für diese älteste Zeit aber, auf die sich die bisherigen Auseinandersetzungen vor allem bezogen, dürfte nach den hier gegebenen Ausführungen nunmehr wohl ein Zweifaches feststehen: 1. Die fränkische oder karolingische Slawenpolitik sowohl wie die ottonische wurde in allen ihren Abschnitten ganz entscheidend durch die politische Gesamtlage des Reiches bestimmt. Die zahlreichen Wandlungen, die sie durchgemacht hat, erklären sich teils durch das sich ebenfalls oft genug wandelnde Verhältnis zwischen Kaiser und Papst und die damit eng zusammenhängende verschiedene Auffassung vom Imperium, teils durch das gute oder schlechte Verhältnis zu den Nachbarvölkern (Awaren und Ungarn im Südosten, Polen, Elb-Oder-Slawen im Nordosten, Normannen oder Dänen im Norden), teils durch das wechselnde Verhältnis des Reichsregiments zu den geistlichen und weltlichen Fürsten im Reich (Bayern, Markgrafen der Nordmark, Würzburg, Bamberg, Magdeburg). Es ist daher nicht richtig, das Verhältnis der germanischen und slawischen Völker in dieser Zeit auf einen einheitlichen Generalnenner von imperialistischer deutscher Eroberungspolitik und polnischer nationaler Gegenwehr zu bringen. Über den eben erwähnten politischen Interessen steht außerdem noch als nicht zu unterschätzendes Motiv der Gedanke der christlichen Mission, der die Völker zwar oft ebenfalls gegeneinander stellte, in dem sie sich aber ebenso oft zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden. 2. Das zweite Ergebnis aber ist, daß Polen zu einer politischen Macht in Europa wurde, als seine beiden ersten Herrscher mit der deutschen Reichsregierung zusammengingen. Von polnischer Seite ist das bestritten worden[76]), aber die Tatsachen sprechen für sich. Unter Miseko I. ist Pommerellen für kurze Zeit an Polen gefallen[77]), unter Boleslaus Chrobry die selbständige polnische Kirche begründet, das Reich weit nach Osten hin ausgedehnt worden, und ebenso deutlich zeigt die weitere Entwicklung, daß, sobald Boleslaus Chrobry sich gegen das Deutsche Reich wandte und nach Westen vorstieß, es zwar, wahrscheinlich infolge der Rückendeckung durch Dänemark, zu einer vorübergehenden Vorherrschaft Polens im Osten kam, daß es aber mit dem jungen Reich sofort nach dem Tode des Boleslaus infolge der Wandlung der dänischen Politik wieder zurückging: die polnische Kirche verfiel, weil sie den Rückhalt an der deutschen Kirche verloren hatte; der polnische Staat löste sich in einzelne Teilfürstentümer auf, und erst im 13. Jahrhundert begann, wesentlich gefördert durch die von den

[76]) Stanisław Kętrzyński in: Niemcy i Polska. Dyskusja z powodu książki „Deutschland und Polen" S. 795—803.

[77]) Über den Zeitpunkt gehen die Meinungen noch auseinander (vgl. das Referat von Kasimierz Smogorzewski in der „Gazeta Polska" vom 24. Dez. 1935 Nr. 356), aber ich glaube, daß sich darüber bald eine Übereinstimmung herbeiführen lassen wird.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

polnischen Fürsten veranlaßte deutsche Einwanderung, allmählich wieder eine innere Erstarkung, die auch zu äußerer Expansion führte. Man mag gegen diese Auffassung einwenden, daß sie die Entwicklung zu sehr vereinfacht, und es ist sicher, daß auch im polnischen Volk selbst Kräfte genug vorhanden waren, die bei der Aufwärtsbewegung Polens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Rechnung gestellt werden müssen[78]); aber ich kann hier nur wiederholen, was ich schon früher betont habe: dem Historiker, der Vergleiche zu ziehen gewohnt ist, kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß für die Anfänge des polnischen Staates die Beziehungen zum Deutschen Reich und deutsche Aufbaukräfte ebenso entscheidend mitgewirkt haben wie etwa beim Aufbau des fränkisch-deutschen Reiches die Beziehungen zu Italien und die Kulturkräfte des alten römischen Reiches. Weder Byzanz noch die romanischen Länder haben für das junge Polen eine derartige Bedeutung gehabt wie das Deutsche Reich. Die Einwirkung jener anderen Länder war noch nicht einmal so stark wie die Wirkung der Iroschotten und der Angelsachsen auf die deutsche Entwicklung. Der deutsche Einfluß auf Polen kann in seiner Bedeutung nur mit dem Einfluß Roms und Italiens auf Deutschland verglichen werden. Jeder Versuch, die Dinge anders zu sehen, wird an der Fülle der Tatsachen scheitern müssen.

---

[78]) Anders urteilt, wie es scheint, Kętrzyński.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

10.

DIE POLITISCHE BEDEUTUNG DER MAURITIUS-VEREHRUNG IM FRÜHEN MITTELALTER*)

(1937)

Gelegentlich einer Schrift, die auf Wunsch der Stadt Magdeburg zur Erinnerung an die vor 1000 Jahren erfolgte Gründung des St. Moritzklosters entstand[1]), mußte u. a. auch die Frage erwogen werden, weshalb Otto der Große für dieses wichtigste Kloster Magdeburgs, aus dem im Jahre 962 das Erzbistum erwuchs, gerade den heiligen Mauritius zum Schutzheiligen wählte. Die Schwierigkeit liegt wie bei den meisten Fragen der Patrozinienforschung darin, daß die Quellen von den Gründen einer Kultübertragung so gut wie nichts berichten. Daher hat sich auch das im vorigen Jahr erschienene Buch über den heiligen Mauritius[2]) damit begnügt, die Tatsachen der Kultwanderung festzustellen, und wenn auf dem letzten deutschen Historikertag in Erfurt einer der Hauptvorträge der heiligen (Mauritius-) Lanze galt[3]), so beschränkte sich die Behandlung dort auf die Frage nach dem Ursprung der heiligen Lanze, und zwar vom Gesichtspunkte des auf jener Tagung angeschnittenen germanischen Kontinuitätsproblems aus. Eine sichere Erkenntnis über die Entwicklung des Gesamtproblems, d. h. über die Verbreitung der St. Mauritius-Verehrung und über die Bedeutung der St. Mauritius-Lanze, läßt sich aber nur erreichen, wenn man die jedesmalige politische Lage prüft, in der der Heilige oder seine Fahne eine Rolle gespielt haben. Das soll im folgenden versucht werden.

*) Aus: SB. 1937 XXX S. 279—305.

[1]) A. Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937 (im folgenden als „Magdeburg" zitiert).

[2]) Adalbert Josef Herzberg, Der heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritius-Verehrung, in: Forschungen zur Volkskunde, Heft 25/26, Düsseldorf 1936.

[3]) Otto Höfler, Das germanische Kontinuitätsproblem, Bericht in: Historische Zeitschrift Bd. 156 Heft 3, 1937 S. 663 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I.

DER URSPRUNG UND DIE ALLMÄHLICHE VERBREITUNG DER MAURITIUS-VEREHRUNG

Über den Ursprung der Mauritius-Verehrung braucht angesichts der Fülle der vorhandenen Literatur nicht ausführlicher gehandelt zu werden. An jener Stelle im Rhonetal, an der nach alter Überlieferung zur Zeit des Kaisers Maximian die Thebäische Legion unter Führung des Mauritius und des Innocentius den Märtyrertod erlitten haben sollte, weil sie die Teilnahme an einer Christenverfolgung abgelehnt hatte, war im Jahre 515 durch den Burgundenkönig Sigismund eine Abtei zu Ehren des Mauritius erbaut worden[4]), die schon bald eine der bedeutendsten nicht nur des Walliser Landes, sondern nach der Unterwerfung der Burgunder durch die Söhne Chlodowechs im Jahre 532 auch des fränkischen Reiches geworden war. Die Gründe der raschen Entwicklung liegen nicht allein auf religiösem Gebiet, sondern auch auf politischem und wirtschaftlichem. Die Lage des Klosters war so günstig wie möglich. Es lag an der großen Handels- und Verkehrsstraße, die von Oberitalien über den Großen St. Bernhard an den Genfer See und von da auf der einen Seite nach dem Westfrankenreich und England, auf der anderen Seite nach Deutschland führte. Es war die Straße, auf der die Pilger, die Kaufleute und auch die Heere von Norden nach Süden und in umgekehrter Richtung zogen.[5]) Die Geschichtsquellen der Abtei lassen erkennen, welch lebhafter Verkehr sich dort entwickelte.[6]) Wir wissen namentlich von zahlreichen hervorragenden politischen Persönlichkeiten, die dort Station machten und unter dem Schutz des hl. Mauritius auch politische Verhandlungen führten. Aus der langen Reihe von Gästen des Klosters sind die bekanntesten: Papst Stephan II., der 753 auf seiner Reise zum Frankenkönig Pippin hier verweilte, um ihn um Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf zu bitten[7]), und Papst Leo III., der im Jahre 804 im Kloster im Auftrage Karls des Großen von dessen ältestem Sohn Karl empfangen wurde.[8]) Hierhin hatte die Kaiserin Engelberga, die Gattin Kaiser Ludwigs II. von Italien, Karl den Kahlen 872 zu einer Besprechung über die Nach-

---

[4]) A. Brackmann, Germania pontificia II 2 S. 135 ff., wo eine kurze Geschichte der Abtei und eine Zusammenstellung der Literatur gegeben ist; vgl. auch Herzberg S. 14 ff.

[5]) Vgl. Magdeburg S. 3.

[6]) Ebenda S. 4 f. und Germania pontificia II 2 S. 137.

[7]) Vgl. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871, S. 125 f.

[8]) Vgl. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen Bd. II, Leipzig 1883, S. 316.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

folge in Italien eingeladen.[9]) Von hier aus rückte Karl der Kahle nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. am 12. August 875 in Italien ein und kehrte im folgenden Jahre von Italien aus über St. Maurice ins Westfrankenreich zurück.[10]) Hier ließ sich nach der Absetzung Karls III., die in Tribur Ende 887 erfolgte, und nach dessen Tode am 13. Januar 888 der Welfe Graf Rudolf zum König von Burgund wählen und begründete damit von St. Maurice aus das Burgundische Königreich.[11])

Aus dieser Rolle, die das Kloster in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht spielte, erklärt sich, daß der Heilige der Abtei allmählich in weiten Kreisen bekannt wurde. In jener jüngst erschienenen Schrift über die St. Mauritius-Verehrung, die vorhin erwähnt wurde[12]), wird eine Zusammenstellung der deutschen Kirchen gegeben, in denen der Heilige verehrt wurde. In ihr finden sich auch Angaben über die Klöster, die bereits in der Karolingerzeit den Mauritius-Kult übernommen hatten. Ihre Zahl ist nicht sehr groß. Für die Geschichte der Mauritius-Verehrung ist beachtenswert, daß ein so bedeutendes Kloster wie Niederaltaich in der Diözese Passau, im Jahre 741 vom Herzog Odilo von Bayern gegründet, von Anfang an dem heiligen Mauritius geweiht war.[13]) Wir wissen nicht, welche Gründe Odilo dazu bestimmten. Seine Politik richtete sich darauf, Bayern zu einem selbständigen Herzogtum zu machen und die bayrische Kirche von der fränkischen loszulösen.[14]) Aber die Gründung Niederaltaichs fällt zeitlich vor den Aufstand des Jahres 743. Die Wahl des heiligen Mauritius muß also wohl aus denselben Motiven erfolgt sein wie die Wahl des fränkischen Nationalheiligen Martin von Tours zum Schutzheiligen bayrischer Klöster[15]): Odilo suchte dem neuen Kloster eine ähnliche Stellung in Bayern zu geben, wie sie St. Maurice im Frankenreiche besaß. Dafür spricht auch, daß Odilo die ersten Mönche aus der Reichenau berief, einem anderen Hauptkloster des Frankenreiches. Ein ähnlicher Versuch ist gerade in Bayern 300 Jahre später noch einmal gemacht worden.

---

[9]) Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches [2] II, Leipzig 1887, S. 334 ff., 339 ff.

[10]) Ebenda [2] II S. 386 ff. u. S. 403.

[11]) Ebenda [2] III, Leipzig 1888, S. 318—320.

[12]) S. oben 211 Anm. 2.

[13]) Germ. pontificia I S. 178 ff.; Adolf Hofmeister, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reiches, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von Otto Gierke, Heft 96, Breslau 1908, S. 64; Herzberg, Der heilige Mauritius S. 43—46.

[14]) Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752, Berlin 1863, S. 43 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3. 4] I S. 504 ff., 533 f., 540 f.

[15]) Vgl. jetzt Heinz Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten . . . in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte Bd. 13, Stuttgart 1937, S. 12 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das altangesehene Kloster St. Emmeram in Regensburg war im Laufe seiner Entwicklung zu einem bischöflichen Eigenkloster geworden. Um ihm die Freiheit wiederzugewinnen, erfand der auch sonst als Schriftsteller bekannte Mönch Otloh im 11. Jahrhundert die Geschichte, daß die Reliquien des heiligen Dionysius aus St. Denis nach St. Emmeram übertragen seien, d. h. jenes Heiligen, der damals der Heilige des Hauptklosters Frankreichs war.[16]) Otloh wollte also mit dieser fabulösen Geschichte für sein Kloster nicht bloß die Freiheit, sondern auch eine führende Stellung unter den bayrischen Klöstern nach dem Muster des französischen St. Denis erreichen, aber er hatte mit dem heil. Dionysius weniger Glück als Odilo mit dem heil. Mauritius. Die Reliquien des Dionysius sind dem Kloster St. Emmeram vom Papste nicht bestätigt worden, Niederaltaich dagegen ist von Anfang an eines der Hauptbenediktinerklöster Bayerns geworden, bezeichnenderweise an der Südostmission stark beteiligt.

In zahlreichen Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit wird zudem St. Maurice ausdrücklich als ein Hauptkloster des Frankenreichs neben Lérins und Luxueil genannt.[17]) Noch Karl der Große hat in einem Privileg für das Kloster Farfa in Latium vom 24. Mai 775 bestimmt, daß Farfa sich derselben Rechte erfreuen sollte wie die Klöster Lérins, St. Maurice und Luxueil.[18]) Wie hoch die Frankenherrscher die Bedeutung des Klosters einschätzten, zeigt außer den schon erwähnten Urkunden u. a. die Nachricht, daß auch St. Denis, in dem die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pippin, erzogen wurden, „nach dem Muster" von St. Maurice eingerichtet wurde.[19]) Es ist nicht nötig, auch auf die große Bedeutung hinzuweisen, die dem heil. Mauritius in den Martyrologien beigelegt wurde. Dafür kann abermals auf die Ausführungen von Herzberg verwiesen werden[20]), der darauf hinweist, daß der Name des Heiligen aus dem ältesten Martyrologium Hieronymianum (um 600) in fast alle mittelalterlichen Martyrologien übergegangen ist, und daß der Heilige auch in den „laudes" des 9. Jahrhunderts — um seiner kriegerischen Eigenschaften willen — eine große Rolle gespielt hat.

Aus alledem geht hervor, daß der Heilige im Laufe der Karolingerzeit zu einem der angesehensten Heiligen und zugleich zum Heiligen

[16]) Germ. pontificia I S. 280 f. und S. 284 n. + 3; vgl. auch meine „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia" I, Berlin 1912, S. 8 ff., und Rudolf Budde, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg, im Archiv für Urkundenforschung V 1914 S. 180 ff.

[17]) Germ. pontificia II 2 S. 137.

[18]) Mon. Germ. Dipl. Karol. I 141 n. 98.

[19]) Über die Erziehung der Söhne Karl Martells in St. Denis vgl. Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752 S. 3; vgl. über St. Maurice Germ. pontif. II 2 S. 137.

[20]) Der heilige Mauritius S. 110—115.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einiger Hauptklöster des Frankenreiches geworden war, so daß es bei der politisch so wichtigen Neugründung des Magdeburger Klosters am 21. September 937 wohl naheliegen konnte, ihm auch dieses Kloster zu weihen. Denn das neue Kloster war ebenfalls für eine große religiöse und politische Aufgabe bestimmt.[21]) Die Wissenschaft ist sich darüber einig, daß die Aufgabe, die Otto dem Kloster zuwies, die der Mission unter den Slawen war, auch wenn von dieser Aufgabe in der Gründungsurkunde selbst nicht die Rede ist. Die Gründung muß mit jenen anderen Maßnahmen des Königs in Zusammenhang gebracht werden, die sich auf die Slawengebiete beziehen: mit der Ernennung des Hermann Billung zum Truppenführer an der unteren Elbe im Jahre 936 und mit der Ernennung des Gero zum Markgrafen an der mittleren Elbe im Jahre 937. Die ungefähr gleichzeitig erfolgende Gründung eines reich dotierten Klosters im Grenzgebiet legt den Schluß nahe, daß alle diese Maßnahmen einen und denselben Zweck hatten: die Eroberung und Missionierung der Slawengebiete jenseits der Elbe.[22]) Die Wahl des Heiligen von St. Maurice kann daher schwerlich anders gedeutet werden als aus der Absicht heraus, dieses neue Kloster zum führenden Kloster im Osten des Reiches zu machen[23]), und die Tatsache, daß der heilige Mauritius Krieger und Märtyrer gewesen war, wird ihn gerade für diesen Vorposten an der Ostgrenze, auf dem es um Abwehr und Unterwerfung eines gefährlichen Heidenvolkes ging, besonders geeignet gemacht haben; denn damals beginnt sich bereits jene Entwicklung vorzubereiten, die von der älteren Auffassung der soldatischen Heiligen zur positiven Wertung ihrer kriegerischen Eigenschaften führt.[24]) Mit der Umwandlung des Klosters in ein Erzbistum steigerte sich natürlich die Bedeutung des Heiligen, so daß er nunmehr als Schutzpatron für die großen Aufgaben des neuen Erzbistums im Osten gelten konnte.

[21]) Magdeburg S. 1 und S. 7 f.

[22]) Ebenda S. 8.

[23]) Vielleicht haben auch die engen Beziehungen, die der dem König nahestehende Bischof Udalrich von Augsburg zum heiligen Mauritius hatte, dazu beigetragen, gerade diesen Heiligen dem Könige näherzubringen. Wir wissen nämlich, daß Bischof Udalrich schon 910, dann wieder etwa 941 und auch später noch St. Maurice besucht und dort Mauritius-Reliquien erhalten hat (vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] III S. 47 Anm. 5). Wir wissen ferner, daß der Bischof, wie in seiner Vita berichtet wird, um 934 das Kloster Einsiedeln in der heutigen Schweiz und dessen ersten Propst Eberhard besuchte, der in diesem Jahre die „Cella s. Meginradi" zu einer der Jungfrau Maria und dem heiligen Mauritius gewidmeten Abtei umgestaltete (vgl. Germ. pontificia II 2 S. 67). Da er auch bei dem Gründungsakt des St. Moritzklosters in Magdeburg anwesend war, so liegt die Vermutung nahe, daß er den jungen König auch seinerseits auf die Bedeutung des Heiligen aufmerksam machte.

[24]) Vgl. dazu Carl Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, S. 11 f. mit S. 77 und S. 253 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es ist daher kein Zufall, daß schon im Jahre 969, also kurze Zeit nach der Begründung des Erzbistums, Papst Johann XIII., worauf ich schon an anderer Stelle aufmerksam machte[25]), in einem Schreiben an den Erzbischof Theoderich von Trier, mit dem er ihm das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Würde, übersandte, dem Erzbischof vorschrieb, es auch am Tage des heiligen Mauritius zu tragen, weil der Kaiser mit den Getreuen seines Reiches diesen Tag besonders feierlich zu begehen pflege. Auch die Wahl der Grabstätte des Kaisers in der Domkirche des heiligen Mauritius spricht dafür, daß der Heilige als Schutzpatron der königlichen Herrschaft im Osten betrachtet wurde. Wenn Heinrich II. im Jahre 1015 den Heiligen als Fürbitter anrief, ehe er gegen Boleslaus Chrobry ins Feld zog (s. unten S. 236 f.), so dürfte diese Sitte also wohl auf älterer Tradition beruhen und für die Auffassung sprechen, daß der Heilige schon seit längerer Zeit als Schutzpatron des deutschen Ostens galt.

Zu dieser Entwicklung der Mauritius-Verehrung hat nun aber noch ein anderer Umstand beigetragen, der mindestens ebenso stark wirkte, nämlich die Beziehungen des Heiligen zum Königreich Burgund. Die Geschichte dieser Beziehungen beginnt mit dem Jahre 888. Seit diesem Jahre gehörte St. Maurice nicht mehr zum karolingischen Reiche, sondern zum Königreich Burgund. Von der damaligen politischen Wandlung berichtet vor allem die Chronik des Regino von Prüm, die im Jahre 908 abgeschlossen wurde.[26]) Sie erzählt, daß der Welfe Rudolf nach dem Tode Karls III. am 13. Januar 888 das Land zwischen dem Jura und den Penninischen Alpen eingenommen und sich in St. Maurice in einer Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen Burgunds die Königskrone aufgesetzt habe. Die Tatsache der Losreißung Burgunds vom karolingischen Reiche und der Königskrönung Rudolfs erwähnen auch andere zeitgenössische Geschichtsschreiber[27]), aber von der Krönung in St. Maurice berichtet nur Regino. Deshalb haben manche Historiker[28]) zunächst gewisse Bedenken geäußert, ob man eine Krönung in St. Maurice annehmen dürfe. Aber

---

[25]) Magdeburg S. 5.

[26]) Reginonis Chron. ad a. 888, ed. Script. rer. Germ. S. 130: „Per idem tempus Ruodolfus, filius Cuonradi, nepos Hugonis abbatis . . . provinciam inter Jurum et Alpes Penninas occupat et apud sanctum Mauritium adscitis secum quibusdam primoribus et nonnullis sacerdotibus coronam sibi imposuit regemque se appellari iussit."

[27]) Annal. Lausonens. zum Jahre 888; Annal. Fuldenses zum Jahre 888; Annal. Anglosaxon. zum Jahre 888; vgl. die Zusammenstellung von E. Dümmler a. a. O.[2] III S. 319 Anm. 2.

[28]) Z. B. Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches[2] III S. 319 Anm. 2 und Adolf Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelaltcr, Leipzig 1914, S. 32.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Regino schrieb 20 Jahre nach der Krönung, und wenn er auch gerade für diesen Zeitabschnitt keine schriftlichen Vorlagen gehabt zu haben scheint, so hat er doch den bedeutungsvollen Akt der Abtrennung Burgunds vom Reich, der überall das größte Aufsehen erregte[29]), als Zeitgenosse miterlebt, und außerdem spricht für die Tatsache einer Krönung Rudolfs in St. Maurice der Umstand, daß Rudolf Laienabt von St. Maurice war, wie vor ihm schon sein Vater Konrad[30]), also hier eine seiner Residenzen hatte. Deshalb haben sich auch jene Historiker doch entschlossen, den Krönungsakt von St. Maurice als eine historische Tatsache zu betrachten. Somit darf es wohl als gesichert betrachtet werden, daß der heilige Mauritius bei der Begründung des Königreichs Burgund Pate gestanden hat; von seinem Altar hat Rudolf die Königskrone genommen, um sie sich aufs Haupt zu setzen. Diese enge Verbindung Burgunds mit dem heiligen Mauritius blieb aber auch fernerhin bestehen. Als Rudolf I. 912 gestorben war, übernahmen seine Erben und Nachfolger Rudolf II. (gest. 937) und Konrad (gest. 993) ebenfalls das Amt eines Laienabtes von St. Maurice.[31]) Damit war das Band zwischen dem heiligen Mauritius und dem Königreich Burgund allmählich so eng geworden, daß er wohl als Schutzpatron des ganzen Landes gelten konnte.

II.

DER LANGOBARDISCHE URSPRUNG DER HEILIGEN LANZE UND IHR ÜBERGANG NACH BURGUND UND DEUTSCHLAND

Eine Verstärkung dieser politischen Bedeutung des Heiligen erfolgte durch die Übertragung der heiligen Lanze an König Rudolf II. von Burgund.[32]) Die heil. Lanze stand ursprünglich weder mit Burgund

[29]) Regino selbst berichtet, daß Arnulf von Kärnten sofort mit einem Heere gegen Rudolf marschiert sei, ihn aber nicht habe fangen können, da sich dieser: per artissima itinera fuga dilapsus in tutissimis rupium locis salutis praesidium quaesivit; omnibus itaque diebus vitae suae Arnulfus et Zuendiboldus filius eius eundem Ruodulfum persecuti sunt nec tamen eum ledere potuerunt, quia . . . loca inaccessibilia, quae in multis solis hibicibus pervia sunt, insequentium consertas acies procul ab ingressu repellebant (Script. rer. Germ. S. 130). Über die weitreichenden Pläne Rudolfs I. vgl. Hofmeister, Deutschland und Burgund S. 32.

[30]) Vgl. E. Dümmler a. a. O. II S. 110; III S. 318; A. Hofmeister, Die heilige Lanze S. 60.

[31]) Vgl. Germania pontificia II 2 S. 137.

[32]) Außer in dem grundlegenden Buch von Adolf Hofmeister (s. S. 281 Anm. 1) ist über die Liudprandstelle auch von Martin Lintzel in seinem Aufsatz „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben" in der Historischen Vierteljahrsschrift XXIV (1929), S. 11 ff. gehandelt. Eine Zusammenstellung der auf die heilige Lanze bezüglichen Stellen findet sich außer bei Hofmeister auch bei G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte² VI, Berlin 1896, S. 296 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

noch mit dem heil. Mauritius in Beziehung. Diese wurde erst hergestellt, als es am Anfang des 10. Jahrhunderts zum Kampf des Burgundenkönigs um die oberitalienische Königskrone kam. Darüber unterrichtet als einzige Quelle die viel umstrittene Nachricht Liudprands von Cremona in der Antapodosis IV c. 25, wo folgendes erzählt wird: König Rudolf (II.) von Burgund habe von einem Grafen Samson aus Oberitalien eine Lanze geschenkt erhalten, die früher Konstantin dem Großen und seiner Mutter Helena gehörte. Diese Lanze habe Heinrich I., der erste Sachsenkönig, als streng gottesgläubiger Mann, nachdem er von dem Geschenk gehört, durch Boten vom Burgunderkönig für sich erbeten, und, als dieser es abgelehnt habe, ihm damit gedroht, daß er sein ganzes Königreich mit Krieg und Brand verwüsten werde; das habe endlich Rudolfs starres Herz erweicht, und er habe ihm die Lanze als Geschenk übersandt, was Heinrich mit reichen Geschenken an Silber und Gold und mit der Abtretung eines Teiles von Schwaben vergolten habe. Diese Lanze habe dann Heinrich I. bei seinem Tode seinem Sohne (Otto I.) samt dem Reich als Erbgut hinterlassen.[33])

Die Erzählung ist in mehr als einer Beziehung dunkel und daher in ihrer Zuverlässigkeit auch neuerdings wieder stark bestritten.[34]) Über den Grafen Samson, der die Lanze an Rudolf von Burgund geschenkt haben soll, hat HOFMEISTER wie immer sehr gründlich ge-

[33]) Liudprandi Antapodosis IV c. 25, ed. Script. rer. Germ. S. 91 f.: Burgundionum rex Rodulfus, qui nonnullis annis Italicis imperavit, lanceam illam a Samson comite dono accepit. Erat enim excepta caeterarum specie lancearum, novo quodam modo novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hec pro pollicibus perpulcrae duae acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae, vivificae crucis inventricis, fuisse adfirmant, quae media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet. Heinricus itaque rex, ut erat dei timens totiusque religionis amator, audito Rodulfum tam inestimabile donum habere caeleste, nuntiis directis temptavit, si premiis aliquibus id posset adquirere . . . Quod cum rex Rodulfus modis omnibus se numquam hoc acturum ediceret. rex Heinricus quia mollire hunc muneribus non potuit, minis terrere magnopere curavit, Omne quippe regnum eius cede atque incendiis se depopulaturum esse promisit. Quia vero quod petebatur munus erat, quo caelestibus terrea deus coniunxerat, lapis scilicet angularis faciens utraque unum, Rodulfi regis cor emollivit iustoque regi iusta iuste petenti cominus tradidit . . . Quanto autem amore rex Heinricus prefatum inestimabile donum acceperit, cum in nonnullis rebus, tum in hoc presertim claruit, quod non solum eo dantem se auri argentique muneribus, verum etiam Suevorum provincie parte non minima honoravit . . . Hac igitur occasione, immo dei voluntate, sanctam rex Heinricus rompheam adeptus est; quam filio suo, de quo impresentiarum nobis sermo est, decedens cum regno simul hereditario dereliquit.

[34]) Über die Zuverlässigkeit der Liudprandstelle haben HOFMEISTER und LINTZEL a. a. O. gehandelt; vgl. unten Anhang S. 238f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

handelt. Er hat u. a. die Ansicht Poupardins abgelehnt[35]), daß Graf Samson identisch sei mit einem Grafen Giselbert von Bergamo, von dem Liudprand berichtet, er sei Ende 921 oder Anfang 922 nach Burgund gezogen und habe König Rudolf zum Kampf gegen König Berengar und zum Einmarsch in Oberitalien bestimmt[36]), und er hat überzeugend nachgewiesen, daß Giselbert und Samson zwei verschiedene Persönlichkeiten sind.[37]) Die Schwierigkeit für eine richtige Beurteilung der Liudprandstelle und damit auch für die Beurteilung der Rolle, die jene beiden Männer damals gespielt haben, liegt m. E. nur darin, daß Liudprand von der Veranlassung der Übertragung der Lanze durch Samson an einer ganz anderen Stelle erzählt. Er berichtet nämlich im 2. Buche cap. 58 ff. von einem Pfalzgrafen Odelrich, der leitenden Persönlichkeit am Hofe des Königs Berengar von Oberitalien, und erzählt, daß dieser Odelrich, von Berengar schlecht behandelt, sich zusammen mit dem Markgrafen Adalbert, dem Schwiegersohn des Berengar, und dem Grafen Giselbert sowie mehreren anderen durch Boten an König Rudolf von Burgund gewandt und diesen gebeten habe, Berengar aus Italien zu vertreiben.[38]) Um zunächst zu verstehen, warum diese oberitalienischen Großen sich gerade an Rudolf wandten, muß man sich erinnern, daß nach dem Tode Kaiser Karls III. am 13. Januar 888 — zur selben Zeit, als der Welfe Rudolf (I.) in St. Maurice König von Burgund wurde — noch im Januar 888 Markgraf Berengar von Friaul in Pavia zum König von Oberitalien gekrönt wurde. Er hatte sich eng an den Karolinger Arnulf von Kärnten angeschlossen, um bei ihm Unterstützung sowohl gegen den sehr aktiven König von Burgund wie gegen seinen Mitbewerber um die langobardische Königskrone, Herzog Wido von Spoleto, zu finden.[39]) Wido hatte umgekehrt Verbindung mit König Rudolf I. von Burgund gesucht, und diese Gegnerschaft zwischen Berengar und Burgund hatte sich auch auf Rudolf II. übertragen, der 912 seinem Vater in der Regierung

[35]) Le royaume de Bourgogne (888—1038). Etudes sur les origines du royaume d'Arles, in: Bibliothèque de l'école des hautes études Bd. 136, Paris 1907, S. 377—379.

[36]) Liudprandi Antapodosis II c. 64, ed. Script. rer. Germ. S. 49 f.: Hunc (d. h. Giselbert) . . . regis (Berengarii) gener Adelbertus ceterique qui cum eo simul rebelles extiterant, . . . ob Rodulfum (den Burgundenkönig) ut adveniat dirigunt. Profectus denique eodem Gislebertus ante 30 dies eum Italiam adventare coegit.

[37]) Vgl. Hofmeister, Die heilige Lanze S. 18 ff.

[38]) Liudprandi Antapodosis II c. 58—63; vgl. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis Otto dem Großen (774—962), in: Mitteilungen des österr. Inst. f. Geschichtsforschung Erg.-Bd. VII (1907) S. 379.

[39]) Vgl. E. Dümmler, Gesta Berengarii imperatoris, Halle 1871; A. Hofmeister, Markgrafen S. 371 f.; L. M. Hartmann, Kurzgefaßte Geschichte Italiens, Gotha/Stuttgart 1924, S. 78 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Burgunds gefolgt war. Wenn die genannten Großen Oberitaliens sich 921/922 von Berengar zu Rudolf II. wandten, so taten sie es also, weil sie in dem Burgunderkönig den traditionellen Gegner Berengars sahen. Und nun erzählt Liudprand weiter (cap. 61), daß Berengar gegen diese aufrührerischen Großen seines Reiches die Ungarn zu seiner Hilfe nach Oberitalien gerufen habe, und daß in den Kämpfen mit den Ungarn Pfalzgraf Odelrich gefallen sei (Ende September 921 bis Februar 922).[40]) Aus einer Urkunde vom 19. November 929 wissen wir aber, daß die Witwe dieses Odelrich den Pfalzgrafen Samson heiratete, eben jenen Samson, der nach dem Bericht des Liudprand an Rudolf II. von Burgund die heilige Lanze „schenkte".[41]) Diese Tatsache der Heirat Samsons mit der Witwe des Führers der Aufständischen Oberitaliens[42]) spricht für Beziehungen Samsons zur Partei der Aufständischen. Dann haben wir aber auch die Berechtigung anzunehmen, daß nicht nur Graf Giselbert, sondern auch Graf Samson zu jener Gesandtschaft an Rudolf II. gehörten, die ihm die langobardische Königskrone anbot, und daß Samson bei dieser Gelegenheit dem König die langobardische heilige Lanze überbrachte. Dann dürfen wir wohl auch weiter schließen, daß dieser Akt nicht etwa die „Schenkung', einer Reliquie aus Privatbesitz darstellte, wie Liudprand berichtet, sondern den politischen Zweck hatte, Rudolfs italienische Königskrönung vorzubereiten. Die Schilderung Liudprands findet also durch diese Vorgeschichte erst ihre richtige Deutung und ihre Bestätigung. Aber auch was sich hinterher ereignete, bestätigt die Zuverlässigkeit der Liudprandstelle. Tatsächlich ist Rudolf 921/22 italienischer König geworden: In der blutigen Schlacht bei Fiorenzuola hat er 923 Berengar entscheidend geschlagen — Berengar ist im folgenden Jahre 924 in Verona ermordet worden.[43])

Diese politischen Ereignisse[44]) vermitteln eine deutliche Anschauung von der Bedeutung der dem Burgundenkönig übersandten Lanze: Da

---

[40]) Vgl. Hofmeister, Markgrafen S. 379.

[41]) Ebd. in Anm. 5 sind die Samson betreffenden Urkunden aufgezählt.

[42]) Die im allgemeinen gut unterrichtete Chronik von Novalese aus der Mitte des 11. Jahrhunderts erzählt, daß Samson von dieser Frau hintergangen und deshalb ins Kloster Breme in der Diözese Pavia eingetreten sei, aber das ist für uns unkontrollierbar und auch nebensächlich; vgl. Chron. Novaliciense V 23, Mon. Germ. Script. VII S. 109.

[43]) Vgl. L. M. Hartmann, Kurzgefaßte Geschichte Italiens S. 83 f.

[44]) Vgl. Georg Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. S. 84, und Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter S. 32—65. — Auch Rudolfs Königsherrlichkeit dauerte, was hier bereits betont werden muß, nicht lange. Andere italienische Große riefen gegen ihn, den Herrn des Großen St. Bernhard, den Grafen Hugo von Vienne, den Herrn des Mont Cenis, herbei, und obwohl Rudolf durch seinen Schwiegervater, Herzog Burkhard von Schwaben, von dem noch die Rede

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sie dem Burgundenkönig zur Zeit des oberitalienischen Aufstandes von dem Berengar-Gegner Samson überbracht wurde und der König unmittelbar darauf das langobardische Königreich erwarb, so kann sie nur als Herrschaftssymbol aufgefaßt werden, durch das dem Könige die Herrschaft über Oberitalien angeboten wurde. So ist dieser Akt auch schon früher gedeutet und mit Recht in die Reihe jener bei Franken und Langobarden wohlbekannten Handlungen gestellt, bei denen die Lanze als Symbol der Herrschaftsübertragung verwandt wurde.[45]) Seltsam ist nur, daß Liudprand von dieser Bedeutung der Lanze überhaupt nichts erwähnt. Aber die Erklärung liegt in dem Zusammenhang, in den er die Erzählung einfügt. Er bringt sie dort, wo er von der Schlacht bei Birten berichtet, in der Otto I. über seinen Bruder Heinrich und Herzog Giselbert von Lothringen 939 den Sieg davontrug, und zwar nach der Ansicht Liudprands dank der von dem Burgundenkönig erhaltenen heiligen Lanze, vor der sich der König während der Schlacht im Gebet niedergeworfen habe (Antapodosis IV c. 24). Infolgedessen kam es ihm darauf an, die Lanze als wundertätige Reliquie zu feiern, wozu ihn auch seine stark kirchliche Einstellung bestimmen mochte. Daher läßt er auch Heinrich I. die Lanze nur aus religiöser Verehrung erstreben, und es kommt ihm offenbar nicht zum Bewußtsein, daß mit einer solchen tiefen Frömmigkeit (Heinricus rex ut erat Dei timens totiusque religionis amator) die Drohung des Königs nicht recht vereinbar erscheint, er werde Burgund mit Feuer und Schwert vernichten, wenn er die Lanze nicht erhalte. Aber sieht man von dieser durch die literarische Veranlassung und durch die persönliche Einstellung des Verfassers bedingten Tendenz ab, so sprechen alle Einzelheiten, die Liudprand gibt, doch für eine sehr gute Kenntnis der Ereignisse, die mit der Lanze zusammenhängen. Für die Kritik des Berichtes ist es wichtig zu beachten, daß der Langobarde Liudprand, groß geworden am Hofe des Königs Hugo von Italien, des siegreichen Gegners Königs Rudolf II.

---

sein wird, kräftig unterstützt wurde, brach seine Herrschaft in Italien sofort zusammen, als der Schwiegervater am 28. oder 29. April 926 in der Nähe von Novara ermordet wurde. Ob es unmittelbar darauf zu jenem Vertrage zwischen Rudolf und Hugo kam, in dem Rudolf seinen Gegner als König von Italien anerkannte, dafür aber von diesem die Provence bekam, hat Hofmeister in Zweifel gezogen (a. a. O. S. 40 ff.). Die Entscheidung darüber ist in diesem Zusammenhange von nebensächlicher Bedeutung.

[45]) Vgl. Carl Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter, Rom 1934, S. 13; vgl. auch Herbert Meyer, Heerfahne und Rolandsbild . . ., in: Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1930 S. 482 ff., und Percy Ernst Schramm, Gesch. des englischen Königtums im Lichte der Krönung, Weimar 1937, S. 3: Die Herrschaftsübertragung durch die Lanze, sagt Schramm, sei speziell langobardisch; bei den anderen germanischen Völkern hätten andere Gebräuche geherrscht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

von Burgund, später als Diplomat im Dienste seines Nachfolgers Berengars II. von Ivrea, seit 956 am Hofe Ottos I., über den Königshof in Pavia und über alles, was mit ihm zusammenhing, sehr genau unterrichtet war.[46]) Von seiner Beschreibung der Lanze hat man von jeher festgestellt, daß sie zuverlässig ist.[47]) Zuverlässig wird dann aber auch sein, was er von den Schicksalen der Lanze erzählt: Sowohl ihre Überbringung durch Samson an den König von Burgund wie die energische Forderung des deutschen Königs Heinrich I., sie ihm auszuliefern.

Ebenso wie für die Deutung des „Schenkungs"-Aktes an König Rudolf von Burgund geben nun aber die politischen Ereignisse auch für die Deutung der Übertragung an König Heinrich I. die Möglichkeit einer richtigen Erkenntnis. Leider hat die Tendenz, die Lanze als wundertätige Reliquie zu schildern, es wiederum verhindert, daß Liudprand berichtete, was für eine politische Bedeutung ihre Übertragung an Heinrich I. hatte. Wenn Liudprand die Lanze mit Konstantin dem Großen zusammenbringt, ihre Heiligkeit also aus einer byzantinisch-römischen Vorgeschichte ableitet, so kann diese Angabe — das muß vorausgeschickt werden — nicht Liudprands Erfindung sein. Er würde es wohl kaum gewagt haben, sie zu bringen, wenn sie nicht der in Pavia verbreiteten Auffassung vom Ursprung der Lanze entsprochen hätte. Sie kann auch nicht aus der bekannten Vorliebe Liudprands für Byzanz und für Konstantin[48]) erklärt werden. Konstantin der Große spielte damals tatsächlich in Oberitalien eine Rolle. Wie Adolf Hofmeister bemerkt hat, sind um die Wende des 9. Jahrhunderts sowohl Kaiser Lambert wie Berengar I. mit Konstantin verglichen worden; der Sohn

---

[46]) Vgl. M. Lintzel, Studien über Liudprand von Cremona, in: Eberings Histor. Studien, Heft 233, Berlin 1933, und die Berliner Diss. v. Walter Baum, Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum 1936, S. 1 f.

[47]) Die Beschreibung, die Liudprand gibt, trifft, wie Hofmeister, Die heilige Lanze S. 46 und S. 73 f. meint, nicht auf die heute in Wien, sondern auf die in Krakau aufbewahrte Lanze zu, doch hat Arpad Weixlgärtner, Die weltliche Schatzkammer in Wien, im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, N. F. I (1926) S. 54 ff. Einspruch erhoben: Die Wiener Lanze sei die von Liudprand beschriebene, die Krakauer eine Nachbildung der Wiener (s. unten S. 229 ff.). — Vgl. auch Herbert Meyer, „Die rote Fahne", Weimar 1930, S. 327 Anm. 2. — Abbildungen der beiden Lanzen finden sich bei: 1. Alexander Przezdziecki: O Włoczni zwanej S. Maurycego, przechowanej w Skarbcu Katedry Krakowskiej. Warszawa 1861. 2. Arpad Weixlgärtner a. a. O. S. 54—59. (Den Herren Hofrat Weixlgärtner und Ober-Staatsbibliothekar Dr. Strohner bin ich für erneute Aufnahme der Wiener Lanze und ihrer Hüllen dankbar.) 3. Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937, zwischen S. 8 u. 9. S. auch im Anhang Taf. I Abb. 1—5.

[48]) Vgl. u. a. Baum a. a. O. S. 19 und 24.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kaiser Ludwigs III. trug die Namen Karl Konstantin.[49]) Dazu paßt es durchaus, daß auch die Königslanze auf den mächtigen Kaiser des 4. Jahrhunderts zurückgeführt wurde. Nur kann daraus weder über die wirkliche Herkunft noch über die staatsrechtliche Bedeutung der Lanze etwas erschlossen werden. Die Nachricht hat in diesem Zusammenhang nur insofern Bedeutung, als sie erkennen läßt, daß man im langobardischen Reiche zur Zeit Liudprands die Heiligkeit der Lanze nicht etwa noch aus altgermanisch-langobardischen Vorstellungen, sondern schon aus byzantinisch-römischen ableitete. Davon bleibt jedoch das Urteil über die staatsrechtliche Bedeutung unberührt, welche die Lanze beim Übergang in den Besitz Heinrichs I. besaß. Die Lanze spielte im Bereiche des byzantinischen und des römischen Reiches eine durchaus andere Rolle als im langobardischen Reiche. Sie galt seit der Antike, worauf ERDMANN neuerdings wieder hingewiesen hat[50]), als ein kaiserliches Ehrenzeichen, das bei feierlichen Empfängen dem Kaiser oder seinem Stellvertreter vorangetragen wurde (s. unten S. 228f.). Diese Rolle kam ihr aber weder bei dem Akte der Übertragung an Rudolf von Burgund, wie wir sahen, noch bei der Übertragung an Heinrich I. zu. Was den deutschen König bewog, die Lanze zu fordern, kann und darf nur aus der politischen Lage um 926 erschlossen werden.

In die Zeit Heinrichs I. fällt die Heirat des Königs Rudolf II. von Burgund mit einer Tochter des Herzogs Burkhard von Schwaben namens Berta. Von dieser Hochzeit berichtet auch Liudprand[51]) und macht dabei die Bemerkung, daß Rudolf die Heirat zur „Vermehrung seiner Macht" eingegangen sei. Wir haben keinen Anlaß, das zu bezweifeln. Heiraten hat im Mittelalter fast stets einen politischen Zweck. Der Zweck aber, den Rudolf von Burgund mit dieser Heirat erstrebte, ergibt sich aus ihrer Vorgeschichte und aus der Geschichte des Welfengeschlechtes, dem Rudolf angehörte. Die Welfen hatten ihren Aufstieg jenem Grafen Konrad (I.) zu verdanken, der ein Bruder der Kaiserin Judith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, gewesen war und dessen andere Schwester Emma König Ludwig den Deutschen geheiratet hatte.[52])

[49]) HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 22ff. — [Zur Beurteilung der großen Bedeutung Konstantins d. Gr. im ganzen Mittelalter hat jüngst die Untersuchung von OTTO HARTIG, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis, Bamberg 1939, neues Material beigebracht.]

[50]) Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 10.

[51]) Liudprandi Antapodosis II c. 60, ed. Script. rer. Germ. S. 48: Quo tempore Rodulfus rex superbissimis Burgundionibus imperabat. Cui in augmentum potentiae hoc accessit, ut potentissimi Suevorum ducis Burkhardi filiam, nomine Bertam, sibi coniugio copularet.

[52]) Über Konrad und dessen Nachkommen vgl. R. Poupardin: Le royaume de Bourgogne S. 350—364 (Appendix: La famille de Rodolphe I^er); auf S. 351 findet sich eine Stammtafel.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Infolge der mächtigen Verbindungen, die das Geschlecht dadurch gewann, hatte es reichen Besitz in Schwaben und im Elsaß erworben. Auf der anderen Seite aber war schon jener Konrad I., der Stammvater des Geschlechtes, wie es scheint, Laienabt von St. Maurice geworden.[53]) Das Ausdehnungsstreben der Welfen richtete sich daher seit 888, als sie Burgund vom Reiche losrissen, sowohl auf weitere Gebiete in Schwaben wie auf Oberitalien. 919 hatte Rudolf II., der zweite König von Burgund, den Herzog Burkhard von Schwaben angegriffen, um sein burgundisches Königreich nach Norden hin auszudehnen — wie Martin Lintzel mit Recht vermutet hat, zur selben Zeit, als König Heinrich I. gegen den Schwabenherzog ins Feld zog —, war aber von ihm bei Winterthur besiegt worden, nachdem sich der Schwabenherzog vermutlich vorher dem deutschen König unterworfen und dadurch freie Hand gegen Burgund erhalten hatte.[54]) Um 922 versuchte Rudolf nun die Gebietserweiterung durch die Heirat mit der Tochter. Damit aber verletzte er Interessen des deutschen Reiches.

Seit der Unterwerfung des Herzog Burkhard von Schwaben im Jahre 919, die, wie Widukind von Corvey berichtet, „mit allen seinen Städten und mit seinem Volk" erfolgte[55]), mußte eine enge politische Verbindung zwischen Schwaben und Burgund, wie sie durch die Heirat von 922 angestrebt wurde, notwendigerweise die Gegnerschaft Heinrichs I. wecken, und zwar um so mehr, als Rudolf, wie wir sahen, gleichzeitig König von Italien wurde. In den nächsten Jahren von 922—926 wurde Rudolf durch seine Kämpfe mit Berengar und später mit Hugo von Vienne in Oberitalien festgehalten. Aber als er 926 infolge des Sieges Hugos Italien verlassen mußte, kam es in Worms noch in demselben Jahre 926 zu einer Begegnung zwischen ihm und König Heinrich I. Hinsichtlich der dortigen Verhandlungen wird man sich durchaus der Auffassung Adolf Hofmeisters, Martin Lintzels u. a. anschließen können: Damals hat Heinrich I. die von Liudprand und übrigens auch von den Salzburger Annalen[56]) berichteten Drohungen ausgesprochen und durch sie die Auslieferung der heiligen Lanze von dem besiegten Burgundenkönig erreicht. Wenn nun aber diese Lanze nichts als eine wenn auch kostbare Reliquie bedeutet hätte, so würde das Verhalten des deutschen Königs kaum zu erklären sein. Nur wenn sich mit ihr die Vorstellung von einem Herrschaftssymbol des lango-

[53]) E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches² II S. 110. 288.

[54]) M. Lintzel, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Historische Vierteljahrsschrift XXIV 1929 S. 13 f.

[55]) Widukind von Corvey I c. 27, ed. Script. rer. Germ. S. 40: „. . . tradidit (Burchardus) semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo."

[56]) Vgl. Magdeburg S. 4 und Anm. 11a. [R. Holtzmann (Kaiser Otto der Große, Berlin 1936, S. 22) möchte als Jahr der Übertragung 935 annehmen.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

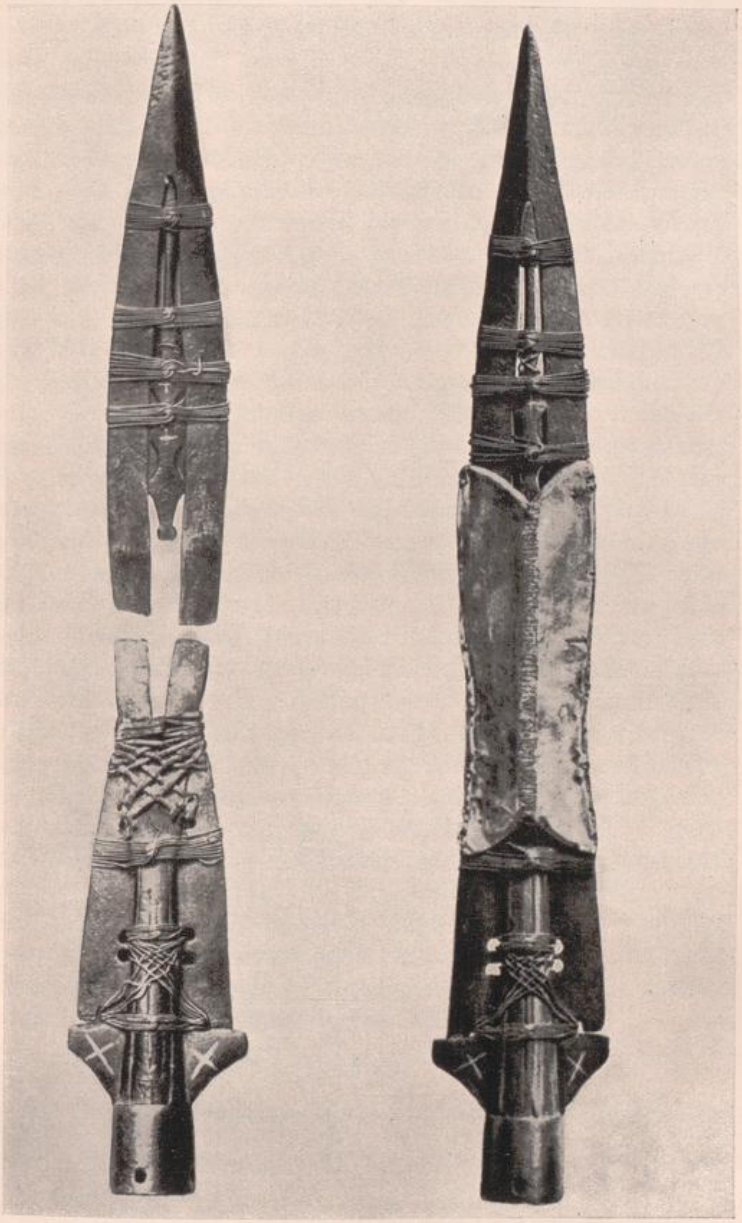


Abb. 5

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bardischen Königstums verband, hatte die Aktion einen Sinn. Die Lanze hatte für Heinrich I. offenbar die gleiche politische Bedeutung wie für Rudolf von Burgund: wer sie besaß, war Herr in Pavia.

Aber besaß denn Pavia für Heinrich I. politische Bedeutung? An dieser Stelle noch einmal auf den alten Streit um die Politik des ersten Sachsenkönigs einzugehen, erübrigt sich. An der Tatsache, daß Heinrich eine wenn auch sehr beschränkte Italienpolitik trieb, kann angesichts der Überlieferung nicht gezweifelt werden. Schon Georg Waitz hatte in seiner Geschichte Heinrichs I. die vielumstrittene Nachricht Widukinds von Heinrichs Plan einer „Romfahrt" für zuverlässig erklärt.[57]) Neuerdings haben Martin Lintzel in seiner schon genannten Untersuchung über „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben"[58]) und Hermann Heimpel in seiner Akademie-Abhandlung „Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten"[59]) die Frage erneut behandelt. Das Ergebnis ist so klar wie möglich: Sowohl gegenüber Schwaben[60]) wie gegenüber Bayern[61]) hat Heinrich I. zugegriffen, als die Herzöge versuchten, italienische Politik auf eigene Faust zu treiben.[62]) Ein Zweifel an jener Nachricht des Widukind von einer geplanten „Romfahrt" (richtiger gesagt „Italienfahrt") des Königs ist daher nicht mehr möglich. Es ist vielmehr durchaus verständlich, daß Heinrich, wie er in Schwaben 926 durchgriff, angesichts einer selbständigen bayerischen Italienpolitik in den Jahren 934/35 nunmehr den Entschluß faßte, italienische Reichspolitik, und zwar durch einen eigenen Italienzug, zu treiben. Im Rahmen einer solchen Politik mußte ihm aber der Besitz der heiligen Lanze des langobardischen Königs, wenn sie für ihn das Herrschaftssymbol des Königs war — gewissermaßen als eine weitere Legitimation für seine Rechtsansprüche auf den langobardischen Thron —, so wertvoll sein, daß seine Drohungen gegenüber Rudolf von Burgund und seine Forderung der Auslieferung der Lanze durchaus begreiflich erscheinen. Heinrich I. ist auch in dieser Beziehung der Wegbereiter seines Sohnes gewesen. Nicht ohne Grund hat er gerade Otto und nicht den Königssohn Heinrich zu seinem Nachfolger designiert. Er wußte, daß dieser Sohn auf seinen Bahnen gehen würde.

[57]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I.[3] S. 167—169.

[58]) A. a. O. S. 14 ff.

[59]) Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Klasse Bd. 88, 1936, Heft 4, S. 40 ff.

[60]) S. oben S. 224; vgl. auch Hofmeister, Die heilige Lanze S. 16 und Deutschland und Burgund S. 36; Lintzel a. a. O. S. 11.

[61]) Das hat namentlich Heimpel a. a. O. so nachdrücklich wie möglich betont.

[62]) Annales ex Annalibus Juvavensibus antiquis excerpti ad a. 934, ed. Mon. Germ. Script. XXX (1926) S. 743: Longobardi Eparhardum filium Arnolfi ducis in dominum acceperunt. Eodem anno Arnolfus dux et Adalpertus archiepiscopus cum Baiowariis iter hostile in Italiam fecerunt; vgl. Lintzel a. a. O. S. 8 und S. 17.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

III.

DIE HEILIGE LANZE ALS MAURITIUS-LANZE UND IHRE BEDEUTUNG BEIM GNESENER AKT DES JAHRES 1000

Nach diesen Feststellungen über die Anfänge der Mauritius-Verehrung wie über das Schicksal und die Bedeutung der heiligen Lanze ist nun die Frage zu erörtern, wie es kam, daß die heilige Lanze Oberitaliens zur Lanze des heiligen Mauritius wurde. An und für sich war ja seit der Übertragung der Lanze an den König Rudolf II. durch die Großen Oberitaliens im Jahre 922 die Möglichkeit dazu gegeben, aber es fehlt jede zeitgenössische Nachricht über eine solche Verbindung. Nur zwei spätere Quellen nennen die heilige Lanze, die 926 in den Besitz Heinrichs I. und seiner Nachkommen übergegangen war, die „lancea s. Mauritii". Einmal berichtet die älteste polnische Chronik aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, der sogen. Gallus Anonymus, daß Otto III. dem Herzog Boleslaus Chrobry die „Lanze des heiligen Mauritius" gegeben habe[63]), und sodann erzählt Hugo von Flavigny, der um das Jahr 1100 seine Chronik schrieb, daß König Rudolf III. von Burgund dem deutschen König Konrad II. im Jahre 1032 sein Königreich hinterlassen habe, indem er ihm „die Lanze des heiligen Mauritius übergab, die das Zeichen (insigne) des Königsreichs Burgund war".[64]) Wenn dieser im allgemeinen trefflich unterrichtete Abt in der an Burgund grenzenden Diözese Autun die heilige Lanze mit dem heiligen Mauritius verbindet, so scheint an sich kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit zu zweifeln, obwohl er einige Menschenalter nach den Ereignissen schreibt. Aber angesichts der Bedenken, die vor allem gegen den Gallus Anonymus geäußert sind, wird die Überlieferung doch noch einmal geprüft werden müssen.

[63]) Vgl. „Die Anfänge des polnischen Staates", in: SB. 1934 XXIX S. 1013 f. [s. Aufsatz n. 8 S. 185 ff.].

[64]) Hugo von Flavigny II 29, ed. Mon. Germ. Script. VIII 401: „Rodulfus rex absque liberis existens Conrado imperatori Burgundiae regnum dereliquit, dans ei lanceam s. Mauritii, quod est insigne regni Burgundiae"; vgl. Hofmeister, Die heil. Lanze S. 54 f. — Neuerdings ist durch die Entdeckung des von Percy Ernst Schramm als „Salischen Kaiserordo" benannten Ordo, den Carl Erdmann auffand, ein Beleg für die „lancea s. Mauritii" aus der Zeit zwischen 1046—1086 gefunden (vgl. Schramm, Der „Salische Kaiserordo" und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises, in: Deutsches Archiv für Gesch. des Mittelalters Jahrg. I Heft 2 1937 S. 394 und S. 395 Anm. 2). Nur möchte ich nicht, wie Schramm meint, die Lanze nur als „Reichsreliquie" bezeichnen, sondern sie entsprechend den hier gegebenen Ausführungen als Ehrenzeichen des Kaisers betrachten, was den Reliquiencharakter nicht ausschließt. Der „Salische Kaiserordo" bestätigt übrigens auch meine unten dargelegte Ansicht, daß die Lanze auf römischem Boden als Ehrenzeichen des Kaisers (und seines Patricius) galt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wer die Hauptstelle des Gallus Anonymus als nicht beweiskräftig ablehnt, muß zunächst bedenken, daß eine sehr zuverlässige Nachricht über die Lanze aus der Zeit um 1000 in jenem bekannten Schreiben des Preußenapostels Brun von Querfurt an König Heinrich II. aus dem Jahre 1008 vorliegt, in dem dieser sich mit großer Leidenschaft gegen das Bündnis des christlichen Königs mit den heidnischen Liutizen wendet. Brun stellt hier das Christentum und das Heidentum gegenüber und sagt in diesem Zusammenhange: „Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus dux sanctorum vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, qui pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla?".[65]) Der zweite Fragesatz spinnt die Gedanken des ersten weiter, und dabei werden die „diabolica vexilla" mit dem Heidengott Zuarasi und die heilige Lanze mit dem „dux Mauritius" in Verbindung gebracht. Brun von Querfurt, der 1009 in Preußen den Märtyrertod erlitt, kennt also bereits die heilige Lanze als Attribut des heiligen Mauritius. Dadurch gewinnt aber auch die Nachricht der ältesten polnischen Chronik über die Übertragung der „lancea s. Mauritii" an Boleslaus Chrobry im Jahre 1000 an innerer Wahrscheinlichkeit.

Der Bericht des Gallus Anonymus kann aber auch aus anderen Gründen nicht abgelehnt werden.[66]) Ich brauche das hier nicht noch einmal ausführlich zu begründen. Nur so viel sei gesagt, daß die Nachricht von der Ernennung des Polenherzogs zum „frater et cooperator imperii" und zum „populi Romani amicus et socius" durch Otto III. doch zu bestimmt lautet, als daß man sie für reine Erfindung halten könnte.[67]) Wenn alles das, was diese älteste polnische Chronik von einer Ehrung des Polenherzogs im Jahre 1000 erzählt, nur der Phantasie des Chronisten entsprungen wäre, so würde man sich doch fragen müssen, woher er jene für die Zeit Ottos III. zutreffenden, aber am Anfang des 12. Jahrhunderts sehr ungewöhnlichen Ausdrücke genommen haben sollte. Außerdem ist es schlechterdings nicht vorstellbar, daß der Kaiser die Begründung des Erzbistums Gnesen vollzog, ohne daß

[65]) Gedr. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit[5] II S. 704; Bielowski, Mon. Polon. hist. I S. 224—228 (mit Faksim.); vgl. H. Zeissberg, Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1868 S. 83—100; Hofmeister, Die heilige Lanze S. 65 f.

[66]) Die heilige Lanze S. 74—77. Hofmeister ist anderer Ansicht; er streicht diesen Akt aus der Geschichte und faßt die Lanze, die noch heute im Domschatz zu Krakau aufbewahrt wird, als ein Machwerk des Boleslaus Chrobry auf, das dieser nach deutschem Vorbild gelegentlich seiner Königskrönung im Jahre 1025 anfertigen ließ.

[67]) Die Anfänge des polnischen Staates S. 1010—1014 [s. Aufsatz n. 8 S. 181—185]; schon Zeissberg hatte in dem Anm. 65 genannten Aufsatz die gleiche Auffassung vertreten, daß Otto III. den Boleslaus damals zum „Patricius" erhoben habe. Anders K. Schünemann, in Deutsch-Ungarische Heimatblätter I Heft 3 (1929) S. 8.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

er dem Herzog des Landes eine Rolle bei diesem Akt und zugleich eine ganz bestimmte Stellung gegenüber dem neugegründeten polnischen Erzbistum zuwies. Schließlich ist ja auch in Ungarn das Erzbistum Gran nicht Wirklichkeit geworden, ohne daß der einheimische Herzog dabei beteiligt war.[68]) Wenn aber der Polenherzog damals wirklich von Otto III. zum „cooperator" oder „patricius", d. h. zum Stellvertreter des Kaisers — auch in der neuen polnischen Kirche — ernannt wurde, dann ist nicht einzusehen, warum ihm damals nicht auch, wie der Chronist berichtet, die Lanze des heiligen Mauritius oder, vorsichtiger ausgedrückt, eine Lanze übertragen sein soll. Wollte man diese Worte für unrichtig erklären, dann müßte man logischerweise auch die vorhergehenden Worte, die von der Übertragung des „Diadems" an Boleslaus zum Zeichen des Freundschaftsbündnisses handeln, und alles, was der Chronist sonst von dem Gnesener Akte erzählt, für Produkte der Phantasie halten.

Eine andere Frage ist aber, ob die Lanze bei diesem Akte dieselbe Rolle gespielt hat wie beim Übergang von Italien nach Burgund und von Burgund nach Deutschland. Der Verfasser der ältesten polnischen Chronik sagt von der Lanze, sie sei dem Herzog als ein „vexillum triumphale" übertragen worden. Was ein „vexillum triumphale" ist, kann nach den Untersuchungen der letzten Zeit nicht zweifelhaft sein[69]): Die „vexilla" wurden bei feierlichen Einzügen hochgestellter Persönlichkeiten in Rom, besonders von Königen und ihrer Stellvertreter, nach vorgeschriebenem Zeremoniell gebraucht. Der Polenherzog erhielt also durch die Lanze jenes Vorrecht, das in Rom und in Byzanz dem Kaiser und seinem Stellvertreter, vor allem dem Patricius, bei feierlichen Empfängen zustand. Diese Funktion der Lanze wird durch den neugefundenen „Salischen Kaiserordo" noch für die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts bestätigt (s. oben S. 226 und Anm. 64). Während die Lanze bei den Langobarden als Symbol der Herrschaftsübertragung galt, während sie in Burgund und Deutschland als „insigne" des Reiches betrachtet wurde, faßte man sie auf römischem Boden als ein Ehrenrecht des Kaisers und des Patricius auf.[70]) Nicht wie

[68]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3.-4.] III S. 271 f.; Konrad Schünemann, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatblätter I (1929) S. 8 ff., der bei der Erörterung der Königskrönung Stephans des Heiligen auf die anders geartete Lage in Polen hinweist.

[69]) Carl Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 11 f.; vgl. auch meine Ausführungen in: Die Anfänge des polnischen Staates S. 1013 f. [s. Aufsatz n. 8 S. 185 ff.].

[70]) Carl Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen S. 13, hat darauf hingewiesen, daß diese zwei verschiedenen Auffassungen von der Lanze oder Fahne „hinüber oder herüber wirkten", und hat als Beispiel dafür den Empfang angeführt, den Karl der Große dem Papst Leo III. im Jahre 796 in Paderborn bereitete.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auf germanischem Boden gab es in Rom nur eine Herrscher-Lanze, sondern „eine Vielheit von Fahnen, die nicht dem einzelnen Herrscher gehörten, aber zu dessen Ehren gebraucht wurden". So sicher es nun ist, daß dem Akte der Übertragung der (einen Herrscher-) Lanze an Heinrich I. die langobardische Auffassung zugrunde lag (s. oben S. 223f.), ebenso sicher ist, daß bei diesem Gnesener Akt den Anschauungen Ottos III. entsprechend die römische Auffassung herrschte. Den Akt als Lehnsakt zu deuten, durch den der Polenherzog als Vasall des deutschen Königs die Lanze als ein Zeichen des königlichen Hoheitsrechts erhalten habe, verbietet die Situation. Im Zusammenhang der Ereignisse in Gnesen spielte die Lanze eine Rolle, die ihr auf deutschem Boden nicht zukam. Sie hatte in der Verwendung durch Otto III. entsprechend dessen eigenartiger Auffassung von seinem universalen römischen Kaisertum jene Bedeutung, die sie auf römischem Boden besaß. Zweifelhaft könnte dann allerdings sein, ob sie, wie die älteste polnische Chronik berichtet, in Gnesen wirklich als Mauritius-Lanze verliehen wurde. An sich wäre die Annahme möglich, daß diese Umdeutung erst durch den Verfasser der Chronik zu einer Zeit vorgenommen sei, als die Mauritius-Lanze auf deutschem Boden bereits als „insigne" des deutschen Königtums allgemein bekanntgeworden war. Aber wenn wir uns jetzt noch einmal daran erinnern, daß schon im Jahre 1008 Brun von Querfurt die deutsche heilige Lanze als Mauritius-Lanze bezeichnet, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Lanze auch im Jahre 1000 — jedenfalls von den Deutschen und Polen — bereits mit dem heiligen Mauritius in Beziehung gebracht wurde. Zum mindesten wird man es nicht für unmöglich halten dürfen, daß das Volk, das, wie das Beispiel des Brun von Querfurt zeigt, gewohnt war, die heilige Lanze als Lanze des „dux Mauricii" zu betrachten, auch jene Lanze, die Otto III. dem Polenherzog überreichte, als eine „lancea s. Mauricii" auffaßte und sie dann ganz selbstverständlich auch als Herrschaftssymbol deutete. Damit ist aber die weitere Frage noch nicht beantwortet, ob Otto III. die Fahne, wenn er sie als Ehrenzeichen verlieh, als Mauritius-Lanze übergab.

Um das zu entscheiden, ist eine Betrachtung der beiden noch erhaltenen heiligen Lanzen nötig. Von den Lanzen, die in der Schatzkammer in Wien (Taf. 1 Abb. 1) und im Domschatz zu Krakau (Taf. 1 Abb. 2) aufbewahrt werden, sind nach Hofmeisters Ansicht das Krakauer Stück die von Liudprand beschriebene und in den Besitz Heinrichs I. übergegangene heilige Lanze, während er die Wiener als Ersatz des zur Zeit Heinrichs IV. in Verlust geratenen Originals betrachtet.[71]) Bei der Auseinandernahme der Wiener Lanze, die im Mai

[71]) Vgl. Hofmeister, Die heilige Lanze S. 44—53.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1925 vorgenommen wurde, stellte sich jedoch nach dem Bericht von ARPAD WEIXLGÄRTNER heraus, daß unter dem goldenen Band aus der Zeit Karls IV., unter dem darunter befindlichen silbernen Band Heinrichs IV. (die Hüllen s. Taf. 2 Abb. 3 und 4) und unter dem ursprünglichen eisernen Band, wie Taf. 3 Abb. 5 zeigt, der Nagel vom Kreuze Christi eingelegt war, d. h. das, was Liudprand die „spina . . . ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis" nennt.[72]) Abb. 5 zeigt auch deutlich die auf dem Nagel und auf den Knebeln eingehauenen goldenen Kreuze, von denen Liudprand berichtet: „quae media in spina . . . cruces habet". Der Waffenschmied, der mit der Anfertigung der Krakauer Nachbildung beauftragt wurde, setzte nun an die Stelle des Nagels, der sich in die Wiener Lanze trefflich einfügt und nur an den beiden Seiten etwas Raum läßt (die „fenestrae" des Liudprand), einen Grat und große Fenster zu beiden Seiten, änderte auch, was für unsere Betrachtung allerdings nebensächlich ist, den unteren Teil der Klinge, indem er die bei der Wiener Lanze „an den Hals und die beiden Knebel festgebundenen, tatsächlich aber selbständigen zwei Eisenschneiden (die 'duae acies' des Liudprand) rechts und links zu festen Teilen der Klinge machte". Wichtig ist, daß bei der Krakauer Lanze der Nagel fehlt, d. h. die Reliquie, auf der der Wert der Lanze beruhte.[73]) ARPAD WEIXLGÄRTNER sieht darin ein „Mißverständnis des Waffenschmiedes", der den Nagel als solchen nicht erkannt habe, wie es ja auch der modernen Wissenschaft passiert sei (S. 56), aber man muß auch mit der Möglichkeit rechnen, daß der Waffenschmied durch seinen Auftraggeber, also

---

[72]) Vgl. ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 55 ff. — Die Inschrift auf der silbernen Hülle Heinrichs IV. lautet: „Clavus dominicus + Heinricus Dei gratia tercius Romano-(rum) imperator aug(ustus) hoc argentum iussit — fabricari ad confirmationem clavi domini et lancee sancti Mauricii. Sanctus Mauricius" (gedr. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 55, und ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 58).

[73]) Noch Landulf von Mailand (Hist. Mediolan III 31, in: Mon. Germ. Script. VIII 98) betont um 1100: „lancea, in qua Dei clavus erat inclusus"; Heinrich IV. schreibt 1106 an Abt Hugo von Cluni: „super crucem et dominicum clavum cum lancea . . . iuravit (Heinrich V.)"; vgl. die Zusammenstellungen von HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 50 Anm. 1: — Verschiedentlich ist dieser Nagel mit der in Monza aufbewahrten eisernen Krone der langobardischen Königin Theodelinde in Verbindung gebracht, weil diese Krone angeblich ebenfalls einen Nagel des Kreuzes Christi enthalten soll; wir wissen aber nur, daß Papst Gregor d. Gr. der Königin für ihren Sohn ein Kreuz „cum ligno sanctae crucis Domini" übersandte (Reg. XIV 12, ed. Mon. Germ. Epist. II S. 431: 603 Dez.), und HOFMEISTER (Die heilige Lanze S. 22) hat darauf hingewiesen, daß die Deutung des Eisenringes der Krone als einer Nagelreliquie erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnet. — Die Umhüllung der Krakauer Lanze (aus gebronztem Eisenblech) umschließt keine Reliquie (laut einer mir durch Dr. SAPPOK vermittelten freundlichen Mitteilung des Hrn. Direktors Dr. TAD. KRUSZYNSKI-Krakau).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Otto III., von vorneherein die Weisung erhielt, an Stelle des Nagels, der nicht mitgeschenkt werden sollte, einen solchen Grat zu setzen. Wie dem aber auch sein mag, der Nagel ist jedenfalls in die Krakauer Lanze nicht eingefügt; der Verfasser der ältesten polnischen Chronik hat sich also über die Beschaffenheit des Geschenkes ebenso getäuscht wie die spätere Wissenschaft. Dieser Tatbestand bedeutet, wie man sieht, eine Bestätigung der oben dargelegten Auffassung, daß Otto III. dem Polenherzog ein Ehrengeschenk, nicht etwa eine zweite heilige Lanze schenkte, die um der kostbaren Reliquie willen, die sie enthielt, als Herrschaftssymbol zu gelten hatte. Der Kaiser wollte weder mit dem Diadem eine Königskrone noch mit der Lanze ein Herrschaftssymbol übertragen, sondern mit dem Geschenk der beiden Insignien nur eine römische Ehrung vollziehen. Es ist aber verständlich, daß die Polen, die das Geschenk der Lanze sahen, angesichts der großen Ähnlichkeit zwischen Urbild und Nachbildung (vgl. Taf. 1 Abb. 1 und 2), die wohl nicht ohne Absicht hergestellt wurde, auf den Gedanken kamen, Otto habe die heilige Lanze selbst geschenkt. So lesen wir es wenigstens in der ältesten polnischen Chronik. Übrigens dürfte dann auch anzunehmen sein, daß jene heilige Lanze, die in Burgund blieb und von Hugo von Flavigny als „insigne regni Burgundiae" bezeichnet wird[74]), nur eine Nachbildung des in den Besitz des deutschen Königs übergegangenen Originals war.

Auch die Betrachtung der Lanzenform an sich ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung. Prof. Zeiss in München war so freundlich, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß die Wiener Lanze dem Typ der sog. karolingischen Flügellanze zuzuweisen sei (vgl. Taf. 5 Abb. 8).[75]) „Wie die Nachahmung in Krakau noch deutlicher erkennen läßt", so schreibt er, „setzen am unteren Blattende dieses Typs die sog. Flügel im rechten Winkel an, deren untere Enden bogenförmig nach der Tülle zu auslaufen. Die 'Flügel' erfüllen denselben Zweck, wie die am Jagdspeer verschiedener Zeiten vorkommenden Knebel, die ein

[74]) Vgl. oben Anm. 64.

[75]) Über diese Flügellanze hat Paul Reinecke (Mainz) in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien Bd. XXIX Heft II 1899 S. 35—38 („Studien über Denkmäler des frühen Mittelalters") gehandelt und auf Tafel I 12 Stücke aus der Sammlung des Mainzer Altertumsvereins abgebildet. Er weist auch bereits (S. 37) darauf hin, daß die Wiener und Krakauer Lanze diesem Typ angehören. Auch diesen Hinweis verdanke ich Prof. Zeiss. Er bemerkt dabei, „daß dem Verfertiger der Krakauer Nachbildung der karolingische Typ gar nicht geläufig gewesen sei; dieser hat nämlich mißverständlicherweise die Tülle mit erhabenen Rippen verziert, während die Tülle der karolingischen Flügellanze und offenbar auch die der heiligen Lanze mit eingravierten Linien verziert ist".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

tieferes Eindringen der Waffe in den Tierkörper verhindern sollen . . . Die Flügel setzen eine Entwicklung fort, die sich an Lanzen der späteren Merowingerzeit bekundet, indem an solchen Haken mit dem gleichen Zweck angebracht werden (LINDENSCHMIT, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880—81 S. 176 Abb. 71, 73, 74). . . Aus solchen Vorstufen heraus ist die karolingische Flügellanze entwickelt worden, deren Ausbildung wir den Waffenwerkstätten des Frankenreiches zuschreiben dürfen. Der Unterschied der heiligen Lanze von dem geläufigen Typ ist der einer Zierwaffe von einer Gebrauchswaffe." Ob diese karolingische Flügellanze auf ein antikes Vorbild zurückgeht, kann hier nur als Frage gestellt werden. Prof. ROBERT ZAHN-Berlin hatte die Freundlichkeit, mich, als ich ihn nach der antiken Vorstufe befragte, auf den Aufsatz von DRESSEL in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1906[76]) aufmerksam zu machen, in dem goldene Medaillons mit dem Bild Alexanders des Großen aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert wiedergegeben und untersucht werden. Alexander der Große trägt auf diesen goldenen Medaillons einen Speer mit breiter, in der Mitte ausgeschweifter Speerspitze (Taf. 5 Abb. 9), eine Form, die, wie DRESSEL meint, durch die Römer von den Iberern übernommen sei. Aber Prof. ZEISS, dem ich davon schrieb, möchte diesen Typ nicht als Flügellanze bezeichnen, „da das untere Blattende nicht scharf rechtwinklig abgesetzt, sondern geschweift ist, so daß keine eigentliche Flügelform zustande kommt. Noch weniger könne als Vorstufe die sog. Benefiziarier-Lanze in Betracht kommen[77]), die niemals als Waffe verwendet sein kann und dem Typ nach durchaus abweicht." In diesem Zusammenhange kann daher die Frage nach der Herkunft der Flügellanze außer acht gelassen werden; ihr Typ steht der altgermanischen Lanze (vgl. Taf. 4 Abb. 6 und 7) aber näher als der antiken.

Wie soll man sich nun die Entwicklung der heiligen Lanze vorstellen? Mit Recht hat man neuerdings auf die alte germanische Tradition hingewiesen, die mit der heiligen Lanze verbunden war. Dafür spricht nicht nur die Form der Flügellanze, sondern auch, was Gregor von Tours in seiner Historia Francorum und Paulus Diaconus in seiner Historia Langobardorum von der Bedeutung der Lanze als Symbol der Herrschaftsübertragung erzählen (s. unten S. 241 Anm. 97). Aber seit der Zeit, in der die Langobarden das römisch-katholische Christentum angenommen hatten (um 680), waren die alten germanischen Vorstellungen, die sich unter den arianischen Völkern viel länger und stärker

[76]) DRESSEL, Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, in: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1906 Nr. 2.

[77]) Eine Abbildung in: Germania Romana, 2. Aufl. Heft 5 Taf. 34 1.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als unter den römisch-katholischen erhalten hatten[78]), allmählich durch römisch-kirchliche ersetzt worden. Obwohl gerade „das langobardische Italien das Germanische erhielt"[79]), so gewannen doch seit der Eingliederung der Langobarden in das karolingische Reich 774 und vor allem seit dem Jahre 800 die römischen Vorstellungen immer mehr an Boden. Zu ihnen gehörte aber der zuerst vom Papst Hadrian I. 778 auf Karl den Großen angewandte Vergleich mit Konstantin dem Großen. So sehr Karl der Große sich selbst dagegen wehrte[80]) — die weitere Entwicklung ging mit innerer Notwendigkeit in jener Richtung, die das berühmte Mosaik Leos III. im Lateran wies: das eine zeigte Christus, wie er dem Papst Silvester I. die Schlüssel, Konstantin dem Großen das Banner übergab, das andere den Apostel Petrus, wie er mit der Rechten dem knieenden Papst das Pallium, mit der Linken dem knieenden „Carolus rex" die Fahnenlanze überreichte[81]) —, hier erhielt Karl als Frankenkönig die Fahnenlanze konstantinischen Ursprungs, und zwar unverkennbar als Symbol der Herrschaftsübertragung, und da er damals (kurz vor 800) nicht nur Frankenkönig, sondern auch bereits Langobardenkönig war, so war damit die Möglichkeit der Umdeutung der langobardischen Königslanze zu einer konstantinischen Lanze gegeben. Angesichts des Mangels weiterer Berichte läßt sich nur mutmaßen, daß die langobardische Königslanze bereits in karolingischer Zeit auf Konstantin den Großen zurückgeführt wurde. In dem Bericht des Liudprand erscheint die Vorstellung jedenfalls als selbstverständliche langobardische Anschauung. Damals wird die Lanze auch bereits die Form der karolingischen Flügellanze erhalten haben. So liefert die Geschichte der langobardischen Königslanze einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Umdeutung altgermanischer Vorstellungen unter römisch-kirchlichen Einfluß.

Aus dieser Betrachtung der Lanzenform ergibt sich auch, daß jene Frage, ob die Krakauer Lanze als Mauritius-Lanze zu gelten habe, doch wohl zu bejahen ist. Durch die getreue Nachbildung der deutschen heiligen Lanze, die damals bereits, wie wir sahen, als Mauritius-Lanze galt, sollte wahrscheinlich auf sie ein Teil der Wirkung übergehen, die mit dem Original verbunden war. Deshalb hat der Verfasser der ältesten

[78]) Vgl. Hans von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 23 ff.

[79]) Vgl. von Schubert a. a. O. S. 251.

[80]) Vgl. Gerhard Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Eberings Historische Studien Heft 166, Berlin 1926, S. 12.

[81]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800, in: Geschichtliche Studien für Albert Hauck, Leipzig 1916, S. 128 [s. Aufsatz n. 3 S. 44 f.], und Carl Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 14 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

polnischen Chronik auch nicht so unrecht, wenn er die Lanze als Reliquie bezeichnete. Nur dürfte aus den obigen Ausführungen klar geworden sein, daß der Kaiser sie nicht als Herrschaftssymbol übertrug. Der Gnesener Akt war ein Akt nach römischem Zeremoniell und bedingte daher auch die Auffassung der Lanze als eines Ehrenzeichens. Wie Otto III. den polnischen Staat als Glied des universalen römischen Reiches betrachtete, so wandte er auch bei dem Gnesener Gründungsakt römische Formen an. Der Polenherzog wurde „als Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes" und als „Patricius", dem das Ehrenzeichen der Lanze zustand, ein Glied in der Beamtenschaft des römischen Reiches und dadurch nach der Meinung des Kaisers fest in das Imperium eingefügt. Im deutschen Reich aber, in dem man ganz selbstverständlich an den überkommenen Rechtsformen festhielt, hatte man weder für die römische Staatsauffassung Ottos III. noch für die römischen Rechtsformen Verständnis, die Otto III. für sein Verhältnis zum polnischen Staat anwandte. Wer als Deutscher den Akt miterlebte, mußte in der Übertragung der Lanze notwendigerweise die Übertragung eines Herrschaftssymbols erblicken. Dadurch wird die scharfe Ablehnung, die Otto III. mit seinem Gnesener Akte in Deutschland erfuhr, nur noch begreiflicher. An dieser grundsätzlichen Gegnerschaft wäre der Kaiser mit seiner römischen Politik vermutlich auch dann gescheitert, wenn er länger am Leben geblieben wäre; denn auch die Römer machten sie nicht mit, wie die Ereignisse des Jahres 1001 beweisen. Der Gedanke eines „Imperium christianum" mit dem Hintergedanken einer „Renovatio Romani imperii", der den Kaiser bei diesen Maßnahmen erfüllte, scheiterte an den realen Interessen der europäischen Länder.

IV.

DER HEILIGE MAURITIUS ALS SCHUTZPATRON DER OTTONISCHEN POLITIK IM SÜDEN UND OSTEN DES REICHES

Die Frage nach der Bedeutung der Mauritius-Lanze beim Gnesener Akte des Jahres 1000 wird aber erst dann völlig klar, wenn man die Entwicklung der Mauritius-Verehrung überhaupt und im besonderen ihre Bedeutung für die ottonische Politik betrachtet. Als Otto 951 in Pavia Adelheid heiratete, die Tochter Rudolfs II. von Burgund, die damals als Witwe König Lothars von Oberitalien die Erbin des „regnum Langobardiae" war[82]), gewann für ihn der Heilige auch eine gesteigerte, und zwar, wenn man so sagen darf, eine „außenpolitische" Be-

[82]) So wird sie sowohl in den Annales Quedlinburgenses wie von Hrotsvit in den Gesta Oddonis bezeichnet; vgl. Dümmler, Kaiser Otto der Große S. 190 Anm. 3.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

deutung. Der Akt bedeutete ja die Verwirklichung der Ansprüche, die Heinrich I. 926 durch die heilige Lanze erworben hatte. Für Ottos I. italienische Politik wird die Lanze zwar sehr wahrscheinlich eine geringere Bedeutung besessen haben als für Heinrich I. Keine einzige Quelle erzählt jedenfalls von einer Wahl und Krönung in Pavia, bei der die Lanze eine Rolle hätte spielen können; als Rechtsnachfolger Karls des Großen betrachtete sich Otto auch ohne Wahl und Krönung als rechtmäßigen König der Langobarden.[83]) Aber durch die Heirat mit der Tochter des Burgundenkönigs erhielt von Pavia aus auch Burgund für ihn eine erhöhte Bedeutung und damit zugleich der heilige Mauritius. Schon bald nach der Übernahme der Königswürde von Oberitalien mehren sich die Nachrichten über eine folgerichtige rheinisch-burgundisch-italienische Handels- und Verkehrspolitik. Wie Otto 952 mit Adelheid über den Septimerpaß, über Chur und Zürich nach dem Elsaß zog und dort zunächst die Herrschaft über die rheinischen Straßen sicherte, so richtete er seit 960 seine Blicke auf Burgund selbst.[84]) Auf dem Untergrunde dieser burgundischen Politik gestalteten sich auch seine Beziehungen zum heiligen Mauritius enger. Auf dem Reichstage zu Regensburg, den Otto am Weihnachtsfest jenes Jahres abhielt, überbrachten ihm irgendwelche nicht näher bezeichneten Persönlichkeiten den „corpus s. Mauritii et quorundam sociorum eius". Der Reichstag ist in der deutschen Geschichte deswegen von Bedeutung, weil hier die päpstlichen Gesandten samt den sie begleitenden oberitalienischen Großen erschienen, die den König nach Rom eingeladen hatten. Statt von den Verhandlungen berichten die Quellen jedoch nur von der Überbringung der Reliquien. Wie das zu erklären ist, wissen wir nicht; aber es ist nicht zu verkennen, daß von da an, d. h. von dem Zeitpunkt an, in dem Otto sich zum Zuge nach Rom entschied, auch der heilige Mauritius für ihn immer bedeutungsvoller wurde. Zusammenhänge zwischen der Italienpolitik und dem Mauritius-Kult

---

[83]) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 197; Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte[2] VI, Berlin 1896, S. 219 f.

[84]) Über den Zug Ottos I. und der Adelheid über Chur und Zürich ins Elsaß, über die reiche Privilegierung von Chur (DO I n. 139, 148, 157 und 163, 175 und 182, 191, 209 usw.) auch im Elsaß, über die Privilegierung des alten Klosters SS. Felix und Regula in Zürich (DO I n. 146 und 147), über die Verurteilung des Grafen Guntram im Elsaß und im Thurgau und die Schenkung seiner Güter an die Klöster Einsiedeln und Lorsch sowie an das Bistum Konstanz, über die Beteiligung Adelheids an der Gründung des Klosters Peterlingen in Burgund, vgl. Dümmler a. a. O. S. 202 f., 207 und 521, und Germania pontificia II 2 S. 45 f. (Zürich); S. 85 (Chur); S. 186 f. (Peterlingen). Alle diese Maßnahmen sprechen für eine folgerichtige „Paßpolitik" Ottos I. Nachträglich höre ich von Dr. Heinrich Büttner, daß er demnächst über die Ottonenpolitik in Burgund handeln wird.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ergeben sich ja aus den Ereignissen deutlich genug. Wie Heinrich I. 926 die langobardische heilige Lanze auf dem Umweg über den Burgundenkönig erhielt, so folgte unmittelbar auf die Übernahme der Herrschaft über das Langobardenreich durch Otto I. 951 die Heirat mit der burgundischen Königstochter; während der Verhandlungen über den Zug nach Italien 960 wurde dem König das Geschenk des „corpus s. Mauritii" überbracht, und 10 Tage nach der Kaiserkrönung in Rom 962 erhielt er die päpstliche Bestätigung des heiligen Mauritius als Schutzpatrons Magdeburgs und damit des deutschen Ostens. Um diese Zusammenhänge beurteilen zu können, müßte man über die damalige Verbreitung der Mauritius-Verehrung in Italien, Burgund und Deutschland genauer Bescheid wissen, als es der Fall ist. Es genügt jedoch festzustellen, daß der Mauritius-Kult deutlicher in die Erscheinung tritt, seitdem Otto I. den ersten Römerzug unternahm, seitdem er sich stärker in die Verhältnisse Burgunds einmischte und seitdem er durch die Begründung des Erzbistums Magdeburg seine Ostpolitik auf eine festere Grundlage stellte. Um das Jahr 1000 ist diese Entwicklung entschieden. Dafür spricht u. a., daß in einer Urkunde Ottos III. für ein Kloster in Pavia vom 14. Oktober 1001 eine „Capella s. Mauritii" erwähnt wird, die in der Stadt „in palatio d. imperatoris" gelegen war und in der Otto III. Gericht abhielt[85]); das zeigt, daß um das Jahr 1000 auch in Pavia, in der Stadt der heiligen Lanze, der Kult des heiligen Mauritius wohl bekannt war. Dafür spricht weiterhin die Nachricht Thietmars von Merseburg[86]), daß Heinrich II. vor seinem ersten Zuge nach Italien im Jahr 1004 den heiligen Mauritius um seine Fürbitte bei Gott und um Glück für den Heereszug gebeten habe, sowie auch der Bericht der Magdeburger Annalen, daß der König damals die Reliquien des heiligen Mauritius durch Schnee und Eis barfuß vom Kloster Berge in den Magdeburger Dom getragen habe, um sich die Fürsprache des Heiligen für den Italienfeldzug zu erbitten.[87]) Diese Berichte lassen erkennen, daß der heilige Mauritius von ihm als Fürbitter angerufen wurde, wenn es einen Zug nach Italien galt. Für die gleiche Bedeutung im Osten aber spricht die Erzählung Thietmars, daß Heinrich II. die Hilfe des Heiligen erbat, als er 1015 gegen Boleslaus Chrobry ins Feld zog.[88]) Alle diese Stellen zusammengenommen sprechen so deutlich wie möglich für eine „außenpolitische" Bedeutung des heiligen Mauritius.

[85]) Mon. Germ. Dipl. II S. 844 n. 411.

[86]) Vgl. Magdeburg S. 5 f.

[87]) Ebenda S. 6.

[88]) Thietmar Chron. VII c. 16, ed. R. Holtzmann, in: Script. rer. Germ. S. 416 f.: „. . . interventum Christi militis Mauricii ad exsuperandam hostis Bolizlavi contumatiam suppliciter rogavit; vgl. Hofmeister, Die heilige Lanze S. 65 Anm. 3.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wann er sie gewonnen hat, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich geschah es unter Otto I. seit 951 bzw. 960, wie oben dargelegt wurde. Der letzte Sachsenkaiser sah jedenfalls in dem Heiligen seinen Schutzpatron für die vom deutschen Königtum beanspruchten Grenzgebiete im Süden in Italien und im Nordosten auf slawischem Kolonialgebiet, und es ist wahrscheinlich, daß diese Vorstellung Tradition seit der Zeit Ottos I. war. Zweifelhaft könnte nur immer noch sein, ob die Mauritius-Lanze auch für die Stellung des deutschen Königs in Burgund von politischer Bedeutung gewesen ist. Aus den hier gegebenen Darlegungen geht jedoch hervor, daß Zusammenhänge seit 926 bestanden haben. Für Heinrich II. gilt es außerdem zu beachten, daß er zwei Jahre, nachdem er den heiligen Mauritius als Fürbitter für einen glücklichen Italienfeldzug angerufen hatte, 1006 in Burgund jenes Abkommen mit Rudolf III. durchsetzte, das ihm die Nachfolge im burgundischen Königreiche sicherte. Wenn er den heiligen Mauritius verehrte, so wußte er natürlich sehr wohl, daß dieser der Schutzpatron Burgunds war, dessen Lanze als „insigne regni Burgundiae" galt (s. oben Anm. 64). Alles das dürfte den Beweis dafür liefern, daß der heilige Mauritius eine besondere Bedeutung für die ottonische Politik in Italien, in Burgund und in dem neuen Kolonialgebiet des Ostens besaß. Damit hängt auch die besonders starke Verehrung des Heiligen durch Heinrich II. zusammen. Sie hat offenbar, wie abschließend bemerkt werden muß, die wachsende Verbreitung der Mauritius-Verehrung gerade zur Zeit dieses Kaisers zur Folge gehabt. Auf die Entwicklung, die damit einsetzte, braucht hier jedoch nicht näher eingegangen zu werden. Die darauf bezüglichen Nachrichten sind sowohl von HOFMEISTER wie von HERZBERG zusammengestellt.[89]) Ebensowenig braucht hier über die spätere Bedeutung der heiligen Lanze für das deutsche Königtum gehandelt zu werden; das hat ebenfalls schon HOFMEISTER getan.[90])

ANHANG

Als die vorstehenden Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, las ich den Aufsatz von OTTO HÖFLER: Das germanische Kontinuitätsproblem, in: Historische Zeitschrift Bd. 157 1937 S. 1—26, dessen Inhalt mir bis dahin nur aus der kurzen Wiedergabe in derselben Zeitschrift Bd. 156 Heft 3 1937 S. 663 f. bekannt war. Die dort vertretene Forderung, daß die germanische und nicht die römische Kontinuität

[89]) HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 25 ff.; HERZBERG a. a. O.

[90]) HOFMEISTER a. a. O. S. 30 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in der Entwicklung der germanischen Völker höher gewertet werden müsse, als es bisher geschah, ist durchaus berechtigt, ist aber auch schon früher von anderer Seite mit Nachdruck erhoben worden. Schon seit längerer Zeit haben Prähistoriker und Historiker auf die starke politische und kulturelle Wirkung der Wikinger oder Normannen in Europa hingewiesen, und im besonderen ist ihr Einfluß auf die europäische Staatenbildung behandelt worden. Jetzt greift HÖFLER das Beispiel der heiligen Lanze heraus, um die Kontinuität germanischer Vorstellungen zu erläutern, und der Historiker wird ihm durchaus zustimmen in dem, was er über die Bedeutung des heiligen Speeres im ganzen germanischen Raume ausführt, worauf ja vor ihm bereits u. a. HERBERT MEYER hingewiesen hatte[91]), aber ich glaube, die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, daß gerade die Geschichte der Vorstellungen von der heiligen Lanze viel lehrreicher für etwas anderes ist, nämlich für den Prozeß der Zurückdrängung dieser germanischen Vorstellungen durch römisch-kirchliche. Um das zu zeigen, möchte ich zum Schluß die vorher gewonnenen Ergebnisse über die Geschichte der heiligen Lanze noch einmal kurz zusammenfassen:

1. Zunächst eine quellenkritische Bemerkung. Wenn HÖFLER die Erzählung des Liudprand von der heiligen Lanze des Konstantin und ihrem Erwerb durch Heinrich I. aus burgundischem Besitz als ein Produkt der Phantasie ablehnt, so können ihm die Historiker darin nicht folgen. Schon HOFMEISTER hat in seiner Kritik der Nachricht Liudprands mit Recht betont, daß ein Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit nicht berechtigt sei. „Liudprands Schwäche", sagt HOFMEISTER, „ist die pragmatische Verknüpfung, der wirkliche Zusammenhang der Ereignisse; seine Stärke liegt in der Auffassung des einzelnen ohne Rücksicht auf den Platz, den es, bedingt und bedingend, in der Gesamtheit des Geschehens einnimmt. Um das letztere handelt es sich hier, zudem um etwas, worüber Liudprand bei seinen engen Beziehungen zum Ottonischen Hofe aufs beste unterrichtet sein konnte".[92]) Damit stimmt überein, was ich oben über die Liudprandstelle gesagt habe (S. 218 f.). Liudprands Ausführungen über die Bedeutung der Lanze als einer Reliquie aus dem Besitz des Kaisers Konstantin entsprechen der damaligen langobardischen Tradition.

2. Etwas anderes ist es, ob diese Tradition richtig war. Nach dem, was oben S. 228 f. (vgl. Anm. 70) über die wechselseitige Beeinflussung der germanischen und der römischen Auffassung von der Lanze gesagt wurde, ist es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die ursprüngliche lango-

[91]) Vgl. oben S. 221 Anm. 3 und S. 222 Anm. 47.
[92]) HOFMEISTER a. a. O. S. 7 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bardische Auffassung von der Lanze als dem heiligen Königsspeer, der die Herrschaftsübergabe symbolisierte, und die den altgermanischen Anschauungen entsprach (vgl. auch die Zusammenstellungen HÖFLERS S. 9 ff.), infolge der engen Berührung der Langobarden mit der römischen und byzantinischen Kultur allmählich von der römischen Auffassung der Lanze stark beeinflußt wurde. Die Schilderung Liudprands läßt uns deutlich erkennen, daß die heilige Lanze, die Graf Samson dem Könige Rudolf II. von Burgund überbrachte, zwar noch die langobardische Aufgabe der Herrschaftsübertragung erfüllte — das ist, um mit HÖFLER zu reden, damals das „Beständige" in der Entwicklung —, daß aber ihre „Heiligkeit" nach der Auffassung Liudprands und also wohl des langobardischen Volkes bereits aus der römischen Tradition von ihrem konstantinischen Ursprung hergeleitet wurde — das ist das „Veränderliche" in der Entwicklung.

3. Die langobardische Auffassung von der Herrschaftsübertragung lag dann wiederum dem Akte zugrunde, durch den die Lanze von König Rudolf II. von Burgund an König Heinrich I. von Deutschland überging. Das ergibt sich deutlich aus der politischen Lage des Jahres 926. Aber Liudprand hat trotzdem recht, wenn er berichtet, daß Heinrich I. die Lanze auch als Reliquie begehrt habe. Das wird durch die Geschichte der Lanze auf deutschem Boden deutlich bewiesen. Als siegbringende Reliquie wurde die heilige Lanze von Otto I. 939 in der Schlacht bei Birten angerufen (s. oben S. 221); als „sacra lancea" trug er sie in der Ungarnschlacht 955; die Verehrung, die Heinrich I. und Otto I. ihr entgegenbrachten, gründete sich damals also offenbar auf den Nagel vom Kreuze Christi, der in sie eingefügt war und noch heute in ihr zu sehen ist (s. oben S. 230).[93]) Als Mauritius-Reliquie erscheint sie erst um das Jahr 1000, nachdem der heilige Mauritius in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zum Schutzpatron des sächsischen Herrschergeschlechtes geworden war. Damit muß zusammengehalten werden, was oben über das Verhältnis Heinrichs II. zum heiligen Mauritius gesagt wurde: wenn er im Jahre 1004, ehe er nach Italien aufbrach, den heiligen Mauritius als siegbringenden Schutzpatron um seine Fürbitte bat, so ist die starke religiöse Einstellung gegenüber dem Heiligen nicht zu verkennen. Nunmehr gründet sich das Ansehen der heiligen Lanze, die, wie HOFMEISTER sagt[94]), „bald zu den vornehmsten Symbolen der Herrschaft" in Deutschland zählte, augenscheinlich auf die

[93]) Es ist daher mißverständlich, wenn HÖFLER (S. 15 f.) sagt, daß „die Königslanze, die . . . einst von deutschen Kaisern als Siegeszeichen in die Schlacht getragen wurde, . . . vom germanischen Wodansspeer hergeleitet werden muß".

[94]) HOFMEISTER a. a. O. S. 25 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verehrung, die der heilige Mauritius und seine Reliquien allmählich auf deutschem Boden gewonnen hatten. Als Mauritius-Lanze, nicht als Konstantins-Lanze, ging die heilige Lanze in die deutsche Geschichte ein; aber das, was sie zum „insigne" der deutschen Königswürde gemacht hatte, der Nagel vom Kreuze Christi, der in sie eingefügt war, behielt seine alte Bedeutung und machte sie zugleich zu einem der angesehensten Heiligtümer des Reiches (vgl. S. 230 Anm. 73). Lanzenform und religiöse Verehrung stellten die Kontinuität mit den Vorstellungen der germanischen Vorzeit her.

4. Wie stark die deutsche Auffassung von der Lanze als eines „insigne" des deutschen Königtums war, ergibt sich auch aus den obigen Ausführungen über die Rolle, die sie bei dem Gnesener Akt des Jahres 1000 spielte. Die einheitliche Ablehnung des Aktes seitens der Deutschen wird viel verständlicher, wenn man bedenkt, daß sie die von Otto III. dem Polenherzog überreichte Lanze als Herrschaftssymbol betrachteten.[95]) Für sie war das, was sich in Gnesen ereignete, um mit Thietmar von Merseburg zu sprechen: dictu incredibile ac ineffabile.

Diese ältesten Nachrichten über die heilige Lanze geben uns daher, wenn man sie aus der politischen Lage heraus deutet, einen guten Aufschluß über die Geschichte ihrer Bedeutung. Im frühen Mittelalter hat es keine einheitliche Auffassung von ihr gegeben. Man muß zwischen der byzantinisch-römisch-kirchlichen, der langobardischen und der deutsch-burgundischen unterscheiden, bis die römisch-kirchliche das Übergewicht bekam. Die heilige Lanze hat außerdem den Heiligen verschiedentlich gewechselt. In Italien, auch auf langobardischem Boden, wurde ihr Ursprung, vielleicht schon in karolingischer Zeit, jedenfalls seit der engeren Verbindung des Königtums mit Rom, auf Konstantin den Großen zurückgeführt, auf deutsch-burgundischem Boden mindestens seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf den heiligen Mauritius, und im späteren Mittelalter, wie hier hinzugefügt werden muß, auf Longinus, dessen Lanze ebenfalls bereits eine lange Geschichte hinter sich hatte[96]): über Byzanz war sie ins Heilige Land gekommen,

[95]) Vgl. Magdeburg S. 6 und S. 25.

[96]) Vgl. über sie die Aufsätze von Konrad Burdach, in: Vorspiel, Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. Erster Band I. Teil: Mittelalter, Halle a. d. Saale 1925:

1. S. 161—164, Longinus und der Gral,
2. S. 165—173, Der Ursprung der Grallegende,
3. S. 174—216, Der Judenspieß und die Longinussage,
4. S. 217—252, Der Longinusspeer in eschatologischem Lichte (siehe besonders S. 243 ff.).

Ferner in seinem Buch: Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Zweite berichtigte Auflage, Halle 1928, Anhang S. 344—356: Der heilige Speer des Söldners

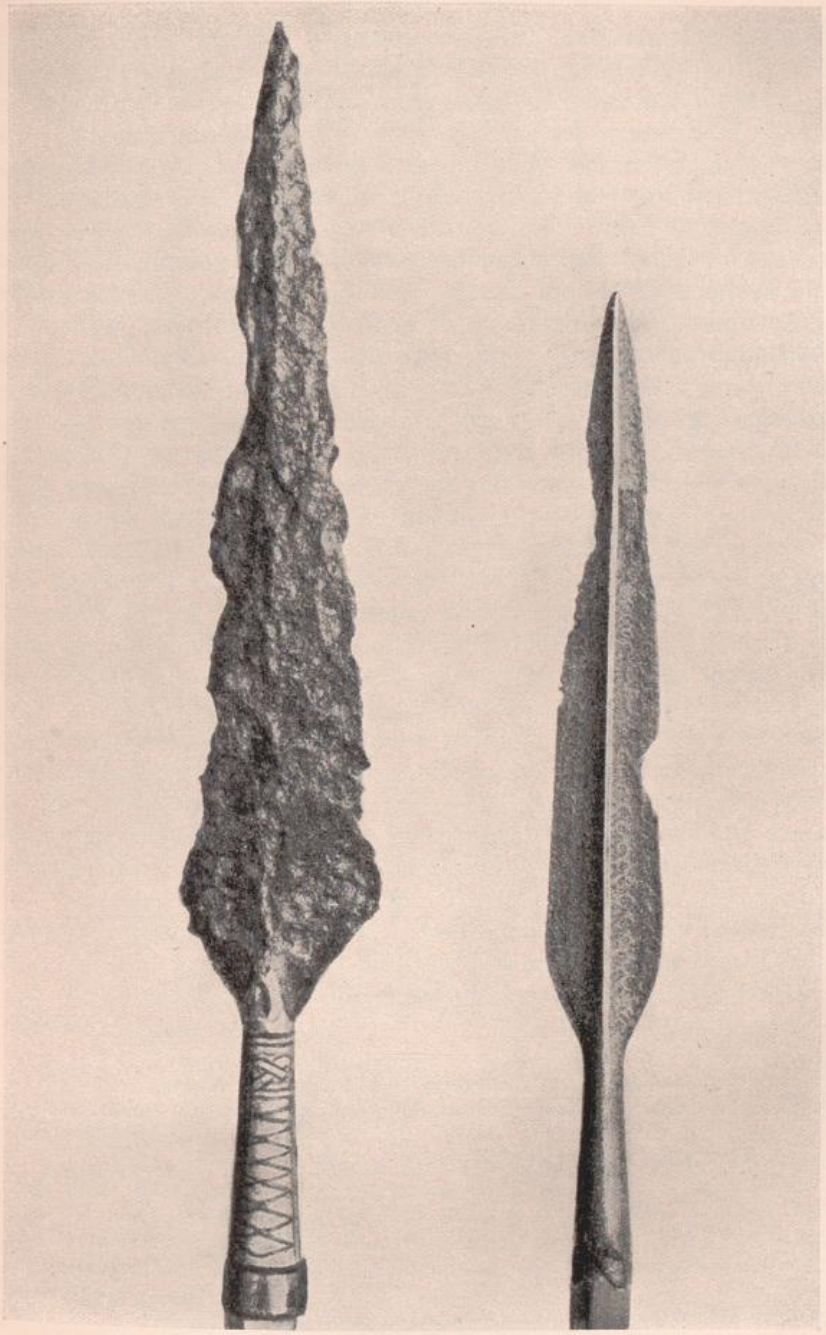


Abb. 6 Abb. 7

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wo sie 1098 in Antiochia aufgefunden wurde, und von dort hatte sie sich als „Palladium für das ideale Rittertum" (BURDACH S. 163) über das Abendland verbreitet. Auch diese Longinus-Lanze galt als Reliquie, die in Byzanz am Karfreitag vom Kaiser und seinem Hof verehrt wurde (BURDACH S. 168), und diesen Reliquiencharakter behielt sie auf deutschem Boden, bis sie im 13./14. Jahrhundert an die Stelle der alten heiligen (Mauritius-) Lanze trat. Diese Tatsachen zeigen, wie vielfache Wandlungen sich in der Auffassung der heiligen Lanze im Mittelalter vollzogen haben. Wenn HÖFLER die in Wien aufbewahrte Königslanze mit dem altgermanischen Königsspeer in Zusammenhang bringt, so ist zu bemerken, daß auch schon HOFMEISTER darauf hingewiesen hatte, die Lanze sei nicht bloß bei den Langobarden, sondern auch bei den Franken als Symbol für die Übertragung der Herrschaft verwandt[97]), womit deutlich genug bewiesen wird, wie bedeutsam die Rolle war, die die Königslanze im germanischen Rechtsleben gespielt hat, aber als sie anfing, auf deutschem Boden eine Rolle zu spielen, war sie bereits von römisch-kirchlichen Vorstellungen erfaßt und hatte die Eigenschaft einer Reliquie angenommen. Ihre Geschichte spiegelt denselben Prozeß der Entwicklung wider, der sich gleichmäßig auf allen Gebieten germanischen Lebens abspielt — seit der Zeit, in der die Germanen mit der römischen Kultur in Berührung kamen. Wie schon das urgermanische Hünengrab im Denkmal des Theoderich zu Ravenna spätantike Formen erhalten hatte[98]), so wurde der altgermanische Königsspeer auf italienischem Boden zur Konstantinslanze. Auch in der Geschichte der heiligen Lanze ist gewiß das eine oder andere noch ungeklärt. Daher wäre es, auch von dieser Untersuchung aus gesehen, sehr zu wünschen, daß die Forschung noch intensiver als bisher sich bemühte, die altgermanischen Vorstellungen unter den darüber gelagerten fremden aufzudecken, und gerade der Geschichtswissenschaft fällt hier, wie HÖFLER und vor ihm schon andere betont haben und wie es ja eigentlich selbstverständlich sein sollte, eine besonders wichtige Aufgabe zu.

---

und der wahre Ritter bei Walther von der Vogelweide (Auf diesen Aufsatz machte mich freundlicherweise Hr. Dr. HANS BORK, Berlin, aufmerksam.). Außerdem HOFMEISTER a. a. O. S. 37 f. und S. 78—83.

[97]) HOFMEISTER a. a. O. S. 5 Anm. 2 (Paulus diac., Historia Langob. VI 55 in Mon. Germ. Script. rer. Langob. S. 184: „Langobardi . . . Hildeprandum . . . regem levaverunt (735). Cui dum contum, sicut moris est, traderent . . .") und Anm. 3 (Gregor Turon. Hist. Francorum VII 33, in: Mon. Germ. Script. rer. Meroving. I 313: „Post haec rex Guntramnus data in manu regis Childeberthi hasta ait": „Hoc est indicium, quod tibi omne regnum meum tradedi . . ."; im Jahre 585).

[98]) Vgl. W. PINDER, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik, Leipzig (1937), S. 47.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

II.

KAISER OTTO III. UND DIE STAATLICHE UMGESTALTUNG POLENS UND UNGARNS*)

(1939)

[Im Zusammenhange mit der Frage der Begründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 war schon wiederholt auch die Frage nach den staatsrechtlichen Formen des Aktes und seiner politischen Bedeutung behandelt worden. Es ergab sich dabei, daß der Akt nur aus einer von der früheren ottonischen verschiedenen „Reichsidee" Ottos III. zu verstehen sei. Sowohl im Jahre 1932[1]) wie 1934[2]) wurde der Nachweis versucht, daß der Kaiser in den schweren Kämpfen mit den heidnischen Slawen und gegenüber dem starken Selbständigkeitsstreben des polnischen Bundesgenossen nach neuen staatlichen Formen suchte, die das Reich besser sicherten, als es bisher der Fall gewesen war. Er glaubte sie darin zu finden, daß er 1. das Christentum der verbündeten Polen durch Begründung einer organisierten Kirche sicherte, die der römischen Kirche fest eingefügt wurde, 2. daß er Polen in das „Imperium Romanorum" eingliederte und den Polenherzog als „patricius" dem Kaiser und „defensor ecclesiae" unterstellte. Der Gnesener Akt gliedert sich also in die „Renovatio imperii Romanorum" ein, die dem Kaiser als politisches Ziel vorschwebte, und die Formen, in denen er sie zu verwirklichen suchte, waren römischer, nicht deutscher Art. Diese in den früheren Aufsätzen geäußerte Auffassung fand nun eine unerwartete Bestätigung durch eine bisher unbekannte Überlieferung, so daß es notwendig erschien, die früher gewonnenen Ergebnisse noch einmal zusammenzufassen und zu ergänzen. Das geschah in dem hier wieder abgedruckten Aufsatz.

Nach einem Überblick über die politische Vorgeschichte und über die Überlieferung des Gnesener Gründungsaktes (Abschnitt I) sowie

---

*) Aus: Abh. 1939 Nr. 1 S. 1—27.

[1]) Der „Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit, SB. 1932 XIII S. 360 f. [s. oben S. 114 ff.].

[2]) Die Anfänge des polnischen Staates, in: SB. 1934 XXIX S. 1003—1015 [s. oben S. 174 ff.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nach einer ausführlichen Schilderung der neuen Reichsidee Ottos III. (Abschnitt II), die im wesentlichen eine Zusammenfassung früherer Untersuchungen gibt und daher hier nicht noch einmal abgedruckt zu werden braucht, werden, mit Abschnitt III beginnend, die Folgerungen für die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns gezogen.]

III.

OTTO III. ALS STELLVERTRETER DES APOSTELFÜRSTEN

Die Auffassung des Kaisers von seiner kirchlichen Stellung läßt sich noch genauer bestimmen, als es früher geschehen war. In den Zusammenhang dieser Frage gehört nämlich eine Beobachtung SCHRAMMS, die trotz des Widerspruches, den sie gefunden hat[3]), sehr beachtenswert ist. SCHRAMM wies darauf hin, daß die große Schenkung Ottos III. an Papst Silvester II. im Januar 1001 nur an den hl. Petrus selbst erfolgte, nicht wie in der Schenkung Ottos I., im Ottonianum von 962, an den Apostel Petrus und durch ihn an dessen Vikar, den Papst und dessen Nachfolger[4]), und er wies ferner darauf hin, daß der Kaiser die Schenkung dem Papst mit der Bemerkung überreichte, er möge „sie halten und zum Nutzen seines Apostolates und unseres Imperiums verwalten (s. Petro donamus, quae nostra sunt, non sibi, quae sua sunt, veluti nostra conferimus, und die acht Grafschaften, von denen hier die Rede ist, schenkt er dem hl. Petrus, ut cum sua et nostra salute habeat, teneat et ad incrementa sui apostolatus nostrique imperii ordinet). SCHRAMM deutet diese Worte so, daß die Schenkung an den Apostelfürsten, die aus kaiserlichem, nicht aus päpstlichem Besitz erfolgte, dem Schenkenden ein Recht an dem Besitz überließ.[5]) Eine Unklarheit liegt aber darin, daß dieses Recht nicht näher bestimmt wird. Über die Rechtsstellung des Kaisers gegenüber dem Gebiet der acht Grafschaften, die er dem Apostelfürsten schenkt, findet sich in der Urkunde nichts als der seltsame und in dieser Urkunde zum erstenmal erscheinende Titel „servus apostolorum" (d. h. der Apostel Petrus und Paulus).[6]) SCHRAMM hat jedoch zweifellos recht, wenn er sagt, daß der neue Titel gerade in einer solchen bedeutsamen Urkunde gar nicht anders gedeutet werden kann, denn als

[3]) HALLER, Das Papsttum II 2 S. 485.

[4]) SCHRAMM I S. 172 f.

[5]) S. 169—174.

[6]) S. 157. SCHRAMM weist I S. 145 auf die Parallele in Byzanz hin, wo die Kaiser seit Konstantin d. Gr. den Titel „ἰσαπόστολος" trugen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eine Parallele zu den päpstlichen Titeln des „servus servorum Dei" oder des „vicarius s. Petri".[7]) Der Kaiser tritt als „servus apostolorum" neben den Papst als den „vicarius s. Petri" und schafft sich dadurch dem Besitz der römischen Kirche gegenüber einen Rechtsanspruch neben dem päpstlichen.[8]) Der Titel will im Zusammenhang mit den scharfen Worten der Urkunde über das Verhalten der früheren Päpste gegenüber dem kaiserlichen Besitz verstanden werden. Alles was in der Konstantinischen Fälschung und in der Schenkung eines „gewissen Karl"[9]) über frühere Schenkungen an die römische Kirche gesagt wurde, ist nach des Kaisers Ansicht „Lüge". Nicht den Päpsten, die das Gut der Kirche außerhalb und innerhalb Roms verschleuderten, gehört der Besitz der römischen Kirche, sondern einzig und allein dem Apostelfürsten; dem Papste gehört er nur in dessen Eigenschaft als Verwalter dieses Besitzes, und neben ihn tritt nun der Kaiser als „servus apostolorum". In der politischen Praxis kam es bei dieser Rechtsauffassung darauf an, welcher von den beiden irdischen Stellvertretern des Apostelfürsten der stärkere oder ob ein gemeinschaftliches Handeln der beiden möglich war. So schwer die Scheidung des kaiserlichen und päpstlichen Anrechts am Eigentum des Apostelfürsten war, — Otto III. mochte damals noch an ein langes friedliches Zusammenwirken mit Silvester II., also an die Möglichkeit einer Verwirklichung seiner neuen Rechtsauffassung glauben.

Für die Beurteilung des Gnesener Aktes ist nun die Frage wichtig: galt diese neue Rechtsanschauung des Kaisers nur für den Kirchenstaat oder auch für das gesamte Gut des Apostels Petrus? Schramm hat sich für die letztere Auffassung entschieden.[10]) Und in der Tat, es ist nicht einzusehen, warum Otto III. gegenüber dem sonstigen Besitz des Apostels einen anderen Standpunkt vertreten haben sollte als gegenüber dem Besitz in der Pentapolis. Besitz des hl. Petrus aber waren auch das tributäre Polen und Ungarn, weil sie dem Apostel durch Traditionsakt übereignet waren.[11]) Folglich mußte auch für diesen Besitz der Rechtssatz gelten, daß Kaiser und Papst als Stellvertreter des Apostels seine irdischen Verwalter waren, und damit erhalten wir nun-

[7]) S. 174.

[8]) S. 161 f.

[9]) Über das Paktum Karls des Kahlen, das hier gemeint sein muß, vgl. S. 164 ff. — Über die Pakten der Kaiser und der römischen Kirche vgl. Edmund E. Stengel, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche, in Histor. Ztschr. Bd. 134 S. 216—241 und dazu die Bemerkungen Hallers, Das Papsttum II 2 S. 477.

[10]) S. 174.

[11]) Schramm I S. 174 weist nur auf Ungarn hin, aber was für Ungarn gilt, gilt auch für Polen (s. unten S. 256 f.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mehr auch den Schlüssel zur Beurteilung des Gnesener Aktes. Wenn bisher das kaiserliche Eingreifen in Polen und, wie wir hinzufügen dürfen, auch in Ungarn als eine unüberlegte und von religiösen oder cäsarenhaften Empfindungen bestimmte Handlung des jugendlichen Kaisers betrachtet wurde, so wird man sich jetzt fragen, ob die Begründung der Erzbistümer Gnesen und Gran und die Einsetzungsakte, die sich auf die polnischen und ungarischen Herrscher bezogen, nicht doch aus jener oben dargelegten staatsrechtlichen Anschauung erwuchsen, die man für politisch unklug und praktisch undurchführbar halten, deren Vorhandensein man aber nach dem, was eben dargelegt wurde, nicht bestreiten kann.

Bleiben wir zunächst bei Polen. Der stärkste Eindruck, den der Gnesener Gründungsakt vermittelt, geht von der Tatsache aus, daß der Kaiser allein den Akt vollzog und weder der Papst noch der Herzog noch irgendeine andere Persönlichkeit neben ihm als handelnde Personen erscheinen.[12]) Man kann das nicht damit erklären, daß der Kaiser, wie die Hildesheimer Annalen sagen, den Akt „licencia Romani pontificis" vollzogen habe. Die gesamte sonstige Überlieferung berichtet, ohne des Papstes zu gedenken, nur von einer Handlung des Kaisers. Sowohl die Gründung des Erzbistums wie die „Krönung" des Herzogs erscheinen als sein Werk. Daher gibt es für die Erklärung des Aktes nur zwei Möglichkeiten: entweder man faßt ihn, wie es früher geschah, als Folge einer augenblicklichen Stimmung oder man sucht ihn, da diese Auffassung heutzutage abgelehnt wird, aus der neuen Reichsidee Ottos zu erklären, d. h. eben aus jener Rechtsanschauung, die am deutlichsten in der Schenkungsurkunde vom Januar 1001 zum Ausdruck kam: in Polen, das seit etwa 990 im Besitz des hl. Petrus war, verfügte er als der Stellvertreter des Apostels. Da er, wie wir sahen, in dieser Eigenschaft die politische Führung beanspruchte, so trat er auch in Gnesen als der allein Handelnde in die Erscheinung.

Aber er brauchte als Kaiser auch dort einen Stellvertreter. Wir müssen uns dabei an das erinnern, was im Libellus de cerimoniis aule imperatoris c. 20 über die Tätigkeit des Kaisers und die Notwendigkeit einer Stellvertretung gesagt wird. Bei dem Akt der Einsetzung des „patricius" verkündet der Kaiser: Nobis nimis laboriosum esse videtur, concessum nobis a Deo ministerium me solum procurare. Quo circa te (d. h. den „patricius") nobis adiutorem facimus.[13]) Der Kaiser braucht, weil er allein sein Amt nicht ausüben kann, einen Stellvertreter. Nun verstehen

[12]) Vgl. meine Ausführungen in SB. 1934 XXIX S. 1005 ff. [s. Aufsatz n. 8 S. 184ff.].

[13]) Gedr. Schramm II S. 103.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wir, warum er den „patricius Romanorum" Ziazo auf die Fahrt nach Gnesen mitnahm. Wir verstehen aber auch, warum Ziazo als „patricius Romanorum" an erster Stelle in dem Gefolge genannt wird; er hatte auf diesem Zuge die Stellvertretung des Kaisers, dem die politische Führung zustand; neben ihn trat der Stellvertreter des Papstes, den politischen Anschauungen des Kaisers entsprechend, an die zweite Stelle. Der Kaiser brauchte aber nicht nur auf dem Zuge einen Stellvertreter, sondern auch eine dauernde Stellvertretung in Polen selbst. Wie er in Rom 999 den Sachsen Ziazo zum „patricius Romanorum" und zu seinem Stellvertreter in Rom bestellt hatte, so ernannte er nun im März des Jahres 1000 Boleslaus Chrobry, seinen Bundesgenossen und Kriegskameraden, zum „patricius" und zu seinem Stellvertreter in Polen, damit er ihn in staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten verträte.

Somit erscheint die Rechtsgrundlage des Gnesener Aktes geklärt. Aber immer noch bleibt die Schwierigkeit, daß der „patricius"-Titel wie alle vom Kaiser erneuerten altrömischen Titel an Rom und an Italien gebunden erscheinen. Diese Schwierigkeit läßt sich jedoch durch den Hinweis auf eine Nachricht klären, die bisher nicht bekannt war und auf die ich vor einiger Zeit aufmerksam gemacht wurde. Bei den Erneuerungsarbeiten der Stiftskirche in Quedlinburg wurde außer der Grabstelle Heinrichs I. auch der Sarg der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg neu untersucht, der in der älteren Literatur wiederholt erwähnt und auch beschrieben wurde.[14]) Aber gerade von der Inschrift sind bisher nur wenige Worte veröffentlicht worden, und zwar diejenigen nicht, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind — aus dem einfachen Grunde, weil sie so schlecht lesbar sind, daß sie früher nicht entziffert werden konnten. Diese Inschrift enthält die Mitteilung, daß Otto III. die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, als er sie während seiner Abwesenheit in Italien (seit 997) zu seiner Stellver-

[14]) Beschreibungen der Königsgruft finden sich in der neueren Literatur bei: 1. H. Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Frose, Gandersheim usw. 1916, S. 33; 2. Adolf Brinkmann, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stadt Quedlinburg, in: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, H. XXXIII, Berlin 1922, S. 71 ff. Von der Inschrift sind hier S. 77 nur die Worte abgedruckt: ... Metropolitana Ottonis maximi imp. filia vn. ...; 3. P. J. Meier, Die Kirchen in Quedlinburg, 1932, S. 191. — Die Ergebnisse der Erneuerungsarbeiten in der Quedlinburger Stiftskirche, die auf Anordnung des Reichsführers SS ausgeführt wurden, werden in einem besonderen Werke veröffentlicht werden. [Die Grabinschrift haben kürzlich Edmund E. Stengel und seine Mitarbeiter nachgeprüft, herausgegeben und inhaltlich untersucht in einem Aufsatz in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters Jahrg. 3, 1939, S. 361—370.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

treterin in Sachsen machte, zur „patricia“[15]) ernannt habe. Ich möchte bei der Erklärung vorausschicken, daß die Übertragung des Titels auf eine Frau nichts Ungewöhnliches war. Wie Theophylact und Alberich II. in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts „patricii“ waren, so war auch Marozia I., die Mutter Alberichs II., eine „patricia“.[16]) Aber neu und bis dahin ohne Vorbild war die Ernennung einer deutschen Äbtissin. Mathilde war die Tochter Ottos I., also die Schwester Ottos II. und die Tante Ottos III. Geboren Anfang 955[17]), wird sie schon im Jahre 956 in einer Schenkungsurkunde Ottos I. für das Stift Quedlinburg als „karissima filia“ bezeichnet und die Schenkung dem Stift überwiesen: „pro victu et vestitu“, für den Lebensunterhalt und die Kleidung der kleinen Mathilde.[18]) Schon gleich nach der Geburt wurde sie also mit dem Stift in enge Verbindung gebracht. Im Alter von 12 Jahren wurde sie 966 von Otto I. selbst zur Äbtissin dieses Stifts erwählt, das am 30. Juli 936 von der Königin Mathilde gegründet war[19]), und in seiner Gegenwart von den anwesenden Bischöfen und Erzbischöfen eingesegnet.[20]) Bis zum Jahre 999 hat sie die Abtei geleitet, vom Vater wie auch vom Bruder und Neffen in gleicher Weise geliebt. Die Osterfeste der Jahre 974—978 hat Otto II. bei ihr in Quedlinburg gefeiert. Nach dem vorübergehenden Zerwürfnis, das mit der Entfernung der Kaiserin-Großmutter Adelheid vom Hofe (978) zusammenhing[21]), wurde das Verhältnis nach der Wiederversöhnung Ottos II. mit der Adelheid im Jahre 980[22]) wieder ebenso eng wie zuvor. Ostern 981 feierte er zusammen mit Adelheid und ihr in Rom[23]), und auf seinem letzten Krankenlager 983 bedachte er sie als einzige seiner Verwandten in seinem Testament mit einem Viertel seines baren Vermögens.[24]) Auch Thietmar hat nicht verfehlt, davon in seiner Chronik zu berichten.[25]) Er erwähnt auch ihr Zusammensein mit

[15]) [Stengel und seine Mitarbeiter lesen „matriciam“, was sachlich dasselbe bedeutet.]

[16]) Vgl. W. Sickel, Alberich II. und der Kirchenstaat, S. 112 Anm. 1 und P. Fedele in: Archivio della R. Società Romana 33 S. 177 ff.

[17]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II., S. 1 f. Anm. 2.

[18]) DO I 184.

[19]) Vgl. Thietmar, Chron. I c. 21 S. 26 f. und die Bestätigungsurkunde Ottos I. vom 13. September 936 (DO I 1).

[20]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto dem Großen S. 406.

[21]) Ebd. S. 110.

[22]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. S. 139.

[23]) S. 152.

[24]) S. 206.

[25]) III c. 25 S. 128.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Otto III.[26]), und vor allem: er bestätigt die Richtigkeit unserer Inschrift. Denn er sagt, daß, als „der Kaiser damals (997—998) in Romanien (= Italien) weilte, die „regni cura" der verehrungswürdigen Äbtissin Mathilde anvertraut worden sei".[27]) Im Anschluß daran erzählt er von zwei „publici conventus" in Derenburg und Magdeburg, die Mathilde berief, und von ihrem unmittelbar darauf erfolgten Tode am 6. Februar 999.[28]) Er berichtet auch, was für die Geschichte der Inschrift besonders wichtig ist: „sepulta est in ecclesia ad caput avi suimet regis Heinrici"; die Äbtissin wurde zu Häupten ihres Großvaters Heinrichs I. beigesetzt. So erklärt es sich, daß man bei den jetzigen Erneuerungsarbeiten auch auf den Bleisarg der Mathilde stieß.[29]) Bemerkenswert ist, daß Thietmar von der Übertragung der „cura regni" spricht, während in der Inschrift von der Stellvertretung in Sachsen die Rede ist. [Die sonstige Überlieferung bietet keine Entscheidung: die Annales Hild. berichten von einer „Delegation der summa rerum", die Annales Quedlinburgenses von den „imperatoria vice commissa sibi regna". Stengel wird wohl recht haben, wenn er angesichts dessen der Inschrift den Vorzug gibt.][30]) Bemerkenswert ist ferner, daß Thietmar zwar von der Stellvertretung spricht, aber den Titel nicht erwähnt. Er stand den Ereignissen zeitlich näher als der Verfasser der Chronica Polonorum und war auch besser unterrichtet. Wenn er gleichwohl nichts von dem „patricia"-Titel sagt, so läßt das eine doppelte Erklärung zu: entweder er hat diese römische Form nicht verstanden oder er hat sie absichtlich fortgelassen. Letzteres würde angesichts seiner entschiedenen Abneigung gegen die römische Politik Ottos III.[31]) und gegen die Persönlichkeit Boleslaus Chrobrys[32]) durchaus möglich sein. Das Wesentliche ist, daß Otto III., wie die Inschrift beweist, den „patricius"-Titel tatsächlich auch an Personen außerhalb Roms verlieh und daß der Titel wie in Rom die Stellvertretung des Herrschers in sich schloß. Für Deutschland läßt

---

[26]) IV c. 18 S. 152 f.

[27]) IV c. 41 S. 178 f. Auch die Annales Hild. berichten z. J. 997 (S. 27): „Imperator... Italiam perrexit, summa rerum dominae Mathildae, amite suae, Quidilingaburgensi abbatissae, delegata; in qua ultra sexum mira prudentia enituit.

[28]) IV c. 41 f., S. 178—181. — Hier ist als Todesdatum genannt: VIII id. febr.; vgl. S. 181 Anm. 2 [und Stengel a. a. O. S. 365].

[29]) Siehe S. 246 Anm. 14.

[30]) [Vgl. a. a. O. S. 366 ff.]

[31]) Vgl. die Äußerung Thietmars IV c. 47 S. 184 ff.: Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant.

[32]) Vgl. die Urteile in IV c. 45 S. 182 f.; IV c. 58 S. 198 f.; V c. 9 S. 229 f.: Bolizlavus, Miseconis filius, patri longe inferior; V c. 10 S. 232 f.; u. ö.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sich leider kein anderes Beispiel anführen.[33]) Nur auf eine Nachricht hat ZEISSBERG aufmerksam gemacht, die in diesem Zusammenhang von einer gewissen Bedeutung ist.[34]) Der im 10. Jahrhundert lebende Geschichtsschreiber Aimoin von Fleury schreibt in seiner dem Reformabt Abbo von Fleury (ermordet am 13. Nov. 1004) gewidmeten „Historia Francorum", die nur bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts reicht, dort, wo er nach seiner Vorlage, der „Historia Francorum" des Gregor von Tours[35]), von der bekannten Verleihung des Konsultitels an Chlodwig durch den byzantinischen Kaiser Anastasius erzählt, die Worte: (Chlodwig) legationem suscepit Anastasii Constantinopolitani principis munera epistolasque ei mittentis. In quibus videlicet literis hoc continebatur: Quod complacuerit sibi et senatoribus eum esse amicum imperatorum patriciumque Romanorum. An dieser Stelle steht bei Gregor von Tours, daß der byzantinische Kaiser dem Frankenkönige „codecillos de consolato" übersandt hätte.[36]) Wenn Aimoin, der Zeitgenosse Ottos III., dafür die Ernennung zum „amicus imperatorum' und „patricius" einsetzt[47]), so darf daraus zweierlei geschlossen werden: einmal daß zu seiner Zeit der Ausdruck „patricius" für die Ehrung eines Herrschers geläufiger war als der Titel des „consul", und sodann, daß auch Aimoin wie der Verfasser der Vorlage des Gallus Anonymus mit dem Akte der Verleihung des „patricius"-Titels die Bezeichnung des „amicus imperatoris" in Verbindung bringt. Damit wird ein weiterer Beweis dafür geliefert, daß die Worte der ältesten Polenchronik von dem „amicus populi Romani" in der Zeit Ottos III. üblich waren.

IV.

BOLESLAUS CHROBRY ALS „PATRICIUS".

Die Quedlinburger Grabschrift zeigt, daß Otto III. die römische Form seines Regimentes auch auf Deutschland angewandt hat. In der

[33]) Die von der Kaiserinwitwe Adelheid zur Äbtissin ernannte Schwester Ottos III. (IV c. 43 S. 180 f.) wurde nicht patricia. Es handelt sich um Adelheid I. 999—1044; vgl. ihren Grabstein bei BRINKMANN I S. 101 f.

[34]) Deutschlands Politik gegen Polen: in: Zschr. für die österr. Gymn., Jg. 19, 1868, S. 85 Anm. 3.

[35]) II c. 38, ed. M. G. Script. rer. Merov. I S. 102.

[36]) Igitur ab Anastasio imp. codecillos de consolato accepit, et in basilica b. Martini tunica blattea indutus et clamide, imponens vertice diademam et ab ea die tamquam consul aut augustus est vocitatus.

[37]) Daß ihm die „patricius"-Würde aus seiner Vorlage gut bekannt war, ist sicher; vgl. z. B. II c. 9 S. 76, wo Gregor von Tours schreibt, daß Anastasius „codecillis imperialibus patriciatum sortitus fuisset", und auch sonst erwähnt er wiederholt Ernennungen zum „patricius".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Überlieferung ist der Akt ebenso unbeachtet geblieben wie die Ernennung des Boleslaus zum „patricius". Aber er ist ein indirekter Beweis auch für jenen Gnesener Akt. Wenn Otto seiner Stellvertreterin in Deutschland den römischen Titel verlieh, so ist nicht einzusehen, warum er ihn nicht auch dem Polenherzog übertragen sollte. Der Titel wurde durch Otto III. aus seiner Beschränkung auf Rom gelöst und zu einer allgemeinen Bezeichnung für den Stellvertreter des Kaisers umgewandelt. Allerdings bedingte dann die gleiche Handlung auch eine gleiche Rechtsfolge. Wenn die Äbtissin Mathilde durch die Verleihung des „patricia"-Titels die „cura regni" in Deutschland erhielt, so muß auch Boleslaus Chrobry durch die Ernennung zum „patricius" die „cura regni" in Polen erhalten haben. Aber waren die politischen Voraussetzungen in Polen nicht ganz andere als in Deutschland? Seit 963 war Polen ein tributäres Land gewesen.[38]) An dieser Rechtslage hatte sich auch unter Otto III. nichts geändert. Seine Herzöge waren — zumindest seit 986 — Lehnsmänner des deutschen Königs[39]), und das blieb auch nach dem Gnesener Akt so; ich brauche hier nicht noch einmal zu wiederholen, was ich schon früher darüber gesagt habe[40]): Otto III. hat nicht daran gedacht, Boleslaus durch die Ernennung zum „patricius" zum unabhängigen Herrscher in Polen zu machen. In dieser Beziehung ist gerade die Quedlinburger Parallele besonders lehrreich. Der Akt, den Otto mit dem Herzog vornahm, änderte an dem Verhältnis der beiden ebensowenig wie die Ernennung der Äbtissin Mathilde zur „patricia" an dem Verhältnis zwischen ihr und dem Kaiser. Boleslaus erhielt durch ihn nur das Recht der Stellvertretung des Kaisers in Polen wie die Mathilde die „cura regni" in Deutschland, d. h. für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers, aber mehr nicht. Der Herzog blieb auch fernerhin tributärer Fürst und Lehnsmann des deutschen Königs, ebenso wie Mathilde Äbtissin blieb und in demselben Rechtsverhältnis zum deutschen König verharrte wie bisher.

Nun bedeutete aber das Recht der Stellvertretung des Kaisers für Polen mehr als für Deutschland. Polen war unterworfenes Gebiet. Wenn der Herzog nicht zuverlässig war, mußte die Übertragung der Regierungsgewalt eine andere Wirkung haben als bei einem parallelen Akt in Deutschland. Aber gerade in dieser Beziehung hat der Kaiser offenbar

---

[38]) Vgl. SB. 1934 XXIX S. 994 ff. [oben S. 164 ff.]; 1935 XXXII S. 950 ff. [oben S. 193 ff.] und zuletzt G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen . . ., S. 28 ff.

[39]) Vgl. meine in der vorigen Anmerkung genannten Ausführungen und G. Sappok a. a. O. S. 34.

[40]) Vgl. besonders SB. 1935 XXXII S. 961 Anm. 63. [oben S. 204 Anm. 63].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

infolge seiner persönlichen Beziehungen zu Boleslaus Chrobry keine Bedenken gehabt. Wir erinnern uns hier noch einmal daran, daß Otto schon in frühester Jugend mit Boleslaus gegen die heidnischen Slawen ins Feld gezogen war. Die gemeinsame Gefahr mußte sie damals fest aneinander binden. Diesen Bundesgenossen, dessen Hilfe im Slawenkriege der Kaiser auch im Jahre 1000 noch nicht entbehren konnte[41]), mußte er aber auch aus politischen Gründen anders behandeln als einst Otto I. den Vater und die anderen tributären Fürsten in Dänemark, im Havelgebiet und in Böhmen. Seit der Angliederung Pommerns und auch Oberschlesiens und Kleinpolens im Jahre 999[42]) war Polen ein Großstaat geworden, so daß man seinen Herrscher nicht etwa wie Otto I. die anderen tributären Fürsten bei der Bistumsgründung ausschalten konnte. Dazu mochte die Überzeugung kommen, daß eine feste kirchliche Organisation des eben erst zum Christentum bekehrten Landes zur Festigung und Verbreitung der christlichen Religion geeigneter sein mußte als das bisherige Bistum Posen allein.[43]) Je mehr das Christentum in Polen Wurzel schlug, desto fester glaubte man wohl auf den polnischen Bundesgenossen im Kriege gegen die heidnischen Slawen rechnen zu können. Die Staatsmänner Ottos III. mochten auch der Ansicht sein, durch den neuen Erzbischof Gaudentius von Gnesen, den Bruder des hl. Adalbert, und durch die Berufung von deutschen Geistlichen auf die neuen Bischofssitze in Kolberg, Krakau und Breslau die junge polnische Kirche in enger Verbindung mit der deutschen Kirche halten zu können. Die damalige deutsche Reichsregierung wird daher in der Organisation der polnischen Kirche, wie ich schon früher betonte, keine Gefahr gesehen haben, zumal Otto ja als Kaiser in seiner Eigenschaft als „servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus" der Herr der gesamten abendländischen Christenheit, also auch Polens, war. Sie haben aber auch wohl deswegen keine Gefahr gesehen, weil der Polenherzog durch den Titel keine anderen Rechte erhielt, als mit dem „patricius"-Titel verbunden waren. Auch die Mauritius-Lanze, die der Kaiser dem Herzog damals überreichte, bedeutete nur ein äußeres Ehrenzeichen, das, wie wir wissen, seit alter Zeit in Rom dem Kaiser oder seinem Stellvertreter vorangetragen wurde[44]) und noch im 11. Jahrhundert als ein Ehrenrecht des Kaisers

[41]) Vgl. Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937, S. 27.

[42]) Vgl. darüber zuletzt Erich Randt in: H. Aubin, Geschichte Schlesiens I, Breslau 1938, S. 67.

[43]) Brackmann, Magdeburg S. 28.

[44]) Vgl. meinen Aufsatz: Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, in: SB. 1937 XXX S. 293 [s. oben S. 228].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und des „patricius" betrachtet wurde.[45]) Otto hat also seinen Bundesgenossen zwar geehrt, aber in der Abhängigkeit festgehalten — auch in den veränderten römischen Formen. Das große Ehrengeleit von 300 Gewappneten, mit dem der Herzog den Kaiser nach Magdeburg und, wie die Quedlinburger Annalen berichten, auch noch über Magdeburg hinaus auf der Fahrt nach Mainz, Köln und Aachen[46]) begleitete, zeigt die überragende Stellung Ottos so eindrucksvoll, daß damals wohl niemand daran zweifelte, wie das Verhältnis der beiden beschaffen war.

Natürlich wußte auch der Kaiser, daß er durch den Gründungsakt sächsisch-deutsche Interessen verletzte. Das beweisen u. a. die Verhandlungen, die er nach dem Bericht Thietmars auf dem Hinweg nach Gnesen in Regensburg mit dem Erzbischof Gisiler von Magdeburg führte, wenn sie auch in erster Linie dem Prozeß des Gisiler gegolten haben werden. Sowohl bei Gelegenheit dieser Regensburger Verhandlungen wie auch gelegentlich des Protestes, den der deutsche Bischof Unger von Posen gegen die Begründung des neuen Erzbistums im Osten einlegte, mußte dem Kaiser die Unzufriedenheit mit seiner Polenpolitik klargeworden sein. Wenn er den Protest nicht beachtete, so kann der Grund nur in seiner grundsätzlich anders gearteten Staatsanschauung, d. h. in der neuen Auffassung von seiner kaiserlichen Stellung zu suchen sein, die sich seit dem Ende des Jahres 997 in ihm gebildet hatte: die „Renovatio imperii Romanorum" in jener kirchlichen Form, von der vorher die Rede war, führte den — Reich und Kirche beherrschenden — Kaiser über die territorial-sächsischen und über die deutschen Reichsinteressen hinaus in die universalen Interessen eines römisch-christlichen Weltreiches. Jenen sächsisch-deutsch eingestellten Persönlichkeiten gegenüber wird Otto sich als der Vertreter einer jüngeren universal gerichteten Generation und auch als ein in größeren Räumen denkender Politiker gefühlt haben. Eine gewisse Berechtigung dazu wird man ihm schwerlich bestreiten können. Die Zeiten Ottos I. und Ottos II. hatten gezeigt, wie unsicher die Lage des Reiches im Süden und im

[45]) Ebd. S. 294 [s. oben S. 228]. — Damit verträgt es sich durchaus, daß nach dem Bericht der Chronica Polonorum „der Nagel vom Kreuze des Herrn mit der Lanze des hl. Mauritius" geschenkt wurde, der Nagel also sozusagen als die Hauptsache erscheint, daß m. a. W. der Reliquiencharakter der Lanze in den Vordergrund gerückt und betont wird, Boleslaus habe als Gegengabe einen Arm des hl. Adalbert geschenkt (I c. 6 S. 429). Ich habe schon in dem genannten Aufsatz betont, daß der Verfasser der Chronik sich in dieser Beziehung getäuscht hat, da die von Otto geschenkte, jetzt in Krakau aufbewahrte Lanze keinen Nagel enthält, sondern nur eine Nachbildung der heiligen Lanze ist; vgl. a. a. O. S. 295 f. [s. oben S. 229 f.].

[46]) Vgl. darüber H. Zeissberg, in: Zschr. für die österr. Gymn. Jg. 18, 1867. S. 316 Anm. 8.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Nordosten trotz aller äußeren Erfolge der beiden Kaiser geblieben war. So oft Otto I. Rom den Rücken gewandt hatte (963—964 und 966), war der von ihm eingesetzte Papst entweder selbst wieder von ihm abgefallen oder von der römischen Adelspartei bedrängt oder verjagt worden, und bei den Thronwechseln der Jahre 973 und 983 war die Lage im Nordosten teilweise sehr stark gefährdet gewesen. Eine grundsätzliche Änderung der früheren Politik in der Richtung einer stärkeren Sicherung Roms und Italiens sowie des Ostens mußte ihm und seinen Staatsmännern daher wohl zweckmäßig erscheinen. Sie schien ihm durch eine „Renovatio imperii Romanorum", wie er sie verstand, gewährleistet, aber auch durch eine Rückkehr zur universalen Politik Karls d. Gr. Daher trat um das Jahr 1000 Otto der Große für den Kaiser gegenüber Karl dem Großen in den Hintergrund.[47]) Nicht Magdeburg, die Hauptstadt Ottos I., erhielt jenen Teil der Gebeine des hl. Adalbert, den er aus Gnesen mitnahm, sondern Aachen, die Residenz Karls des Großen. Das war ein äußeres Zeichen — neben anderen — für die Änderung des politischen Kurses.

V.

DIE ORGANISATION DER POLNISCHEN UND UNGARISCHEN KIRCHEN

Zum Schluß bedarf noch die Frage einer kurzen Erörterung, warum Otto III. in Polen und Ungarn ungefähr gleichzeitig eine kirchliche Organisation schuf, aber doch in der Behandlung der einheimischen Herrscher äußerlich gesehen verschiedene Wege einschlug. Der Grund liegt in der verschiedenen politischen Entwicklung dieser Länder. Die Ungarn waren bis 955 die gefährlichsten Feinde des deutschen Reiches gewesen. Auch nach der Niederlage auf dem Lechfelde hatten sie ihre Unabhängigkeit bewahrt und unterschieden sich dadurch sehr wesentlich von dem tributären Polen. Daher zeigt auch die Bekehrungsgeschichte ein etwas anderes Bild. Während in Polen wie in allen tributären Staaten die erste kirchliche Organisation stark unter deutschem Einfluß stand, war das Christentum in Ungarn zwar auch durch ausländische Missionare meist deutscher Herkunft verbreitet worden, aber zu einer Bistumsgründung wie in Polen (Posen) war es nicht ge-

[47]) Von seinem Großvater trennte ihn auch dessen anders geartetes Verhältnis zum Papsttum. Schramm hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Otto III. das Ottonianum von 962 nicht nur nicht bestätigte, sondern in seiner Schenkungsurkunde vom Januar 1001 zwischen den Zeilen scharf dagegen polemisierte (I S. 166).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kommen, und der Versuch des Bischofs Piligrim von Passau, dieses allmählich christianisierte ungarische Land unter ein von ihm geleitetes Erzbistum Lorch zu stellen und damit der deutschen Kirche anzugliedern, war mißglückt. Hier konnte daher Otto III. als deutscher König keine Ansprüche erheben. In Ungarn hatte er nur als „servus apostolorum et Romanorum imperator augustus" das Recht zum Handeln.[48]) Wir besitzen über dieses Eingreifen in Ungarn jene bekannte Nachricht des Thietmar: „Imperatoris autem praedicti gratia et hortatu Waic (= Stephan I.) in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit.[49]) Thietmar betont hier die Initiative des Kaisers, allerdings ohne jede nähere Mitteilung über die Veranlassung und die Art. Sicher ist nur, daß der Ungarnherrscher nach der Annahme Thietmars „Krone und Segen" empfing und in seinem Reiche die Bischofssitze gründete. Von wem er „Krone und Segen" empfing, wird nicht gesagt. Eine Ergänzung zu dieser gleichzeitigen Überlieferung bietet der ebenfalls oft zitierte Brief Gregors VII. an König Salomon von Ungarn vom 28. Okt. 1074[50]), wo es heißt: „. . . regnum Ungarie s. Romanae ecclesiae proprium est a rege Stephano (I., 1000—1038) olim b. Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum".[51]) Aber darf man dieser Nachricht Glauben schenken? Schramm ist geneigt, es zu tun[52]); Haller stellt sie in die Reihe jener gefälschten Zeugnisse, auf die sich Gregor VII. zwecks Begründung seiner weltherrschaftlichen Ansprüche ohne Bedenken berief.[53]) Leider bietet die zeitgenössische Überlieferung nicht ohne weiteres die Möglichkeit einer klaren Entscheidung. Beachtenswert ist jedoch, daß sie in einem Punkt mit Thietmar übereinstimmt: Auch Ademar von Chabannes, der seine drei Bücher Historiae bald nach 1028 abschloß[54]), sagt: „(Otto) populos Hungariae una cum rege eorum ad fidem Christi convertere meruit."[55]) Die Annales Virdunenses sagen sogar: „Hungari christiani fiunt ab Ottone coacti".[56]) Auch der ungarische Gründungsakt gilt also in der Überlieferung als eine Handlung des Kaisers. In

---

[48]) So schon Konrad Schünemann, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatblätter, Jg. 1, H. 3, Budapest 1929, S. 8 f.

[49]) Chron. IV c. 59 S. 198 f.

[50]) Registrum Gregorii VII. lib. II n. 13 (ed. Caspar S. 144 ff.).

[51]) Dieser Satz findet sich auch in der modernen Fälschung einer Urkunde des Papstes Silvesters II. für König Stephan angeblich vom 27. März 1000 (JL. + 3909).

[52]) Schramm I S. 154.

[53]) Johannes Haller, Das Papsttum. Idee u. Wirklichkeit, II 1, Stuttgart 1937, S. 388.

[54]) Ed. G. Waitz, in: Mon. Germ. Script. IV S. 106—148.

[55]) III c. 31 S. 129 f.

[56]) Annales Virdunenses z. J. 988 (1010), ed. G. Waitz, in: Mon. Germ. Script. IV S. 8.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dieser Beziehung wurden die Akte in Polen und Ungarn damals völlig gleich beurteilt. Sollte aber dann nicht auch die Rechtsgrundlage für das Eingreifen des Kaisers in Ungarn dieselbe gewesen sein wie für sein Eingreifen in Polen? Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen macht die Angabe Gregors VII. in seinem Schreiben an König Salomon durchaus den Eindruck, daß sie zuverlässig ist. Durch seine Angabe, daß Ungarn dem Apostel Petrus übereignet sei, wird der Gründungsakt der ungarischen Kirche in Parallele zu dem Übereignungsakte Misekos I. gerückt. Nur deutet der Papst den Akt in seiner Weise um. Er stellt ihn in Parallele zu einer angeblichen Lehnshuldigung Salomons vor dem deutschen König Heinrich IV. im Jahre 1074[57]) und diese wieder in Gegensatz zu der Übersendung von Lanze und Krone durch Heinrich III. an den Papst im Jahre 1044 nach dessen Siege an der Raab.[58]) Für ihn stehen also Traditionsakt und Lehnshuldigung auf derselben Linie. Er sieht in der Übereignung Ungarns an den hl. Petrus die Rechtsgrundlage für seinen Anspruch auf Lehnsabhängigkeit des ungarischen Königs. In Wahrheit bedeutete jedoch ein Traditionsakt keineswegs eine Lehnshuldigung. Zu einer solchen wurde er nur in dem System Gregors VII., der die päpstliche Oberhoheit über alle Fürsten der Welt in die Form der Lehnshoheit zu kleiden versuchte.[59]) Wenn aber Ungarn durch Waic (= Stephan I.) um das Jahr 1000 dem hl. Petrus tatsächlich übereignet, nicht als Lehen aufgelassen

---

[57]) Von einer Lehnshuldigung erzählen die Quellen nichts, sondern nur von Gesandten des Königs Salomon, die den deutschen König, seinen Schwager, dringend baten, ihrem Könige in seiner Bedrängnis durch Geisa zu Hilfe zu kommen, und die dabei das Versprechen abgaben: quod, si eius beneficio in regnum restitueretur, deinceps ei tributarius dictoque obtemperans feret . . . (Lampert von Hersfeld Annales ad. a. 1074, ed. Holder-Egger S. 197 Z. 34 f.; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. II S. 402 ff.).

[58]) Im Schreiben Gregors VII. heißt es (S. 145): „Praeterea Heinricus p. m. imperator (= Heinrich III.) ad honorem s. Petri regnum illud expugnans victo rege (am 5. Juli 1044 an der Raab) et facta victoria ad corpus s. Petri lanceam coronamque transmisit et pro gloria triumphi sui illuc regni direxit insignia, quo principatum dignitatis eius attinere cognovit". Vgl. dazu auch Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I S. 210 ff.

[59]) Vgl. Haller II 1 S. 388. — Mit der hier entwickelten Auffassung stimmen überein die Ausführungen von Karl Jordan, Das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie, im Archiv für Urkundenforschung XII 1931 S. 97, und von Peter von Vaczy, Die erste Epoche des ungarischen Königstums, Pécs-Fünfkirchen 1935, S. 103 Anm. 23; sowohl von Vaczy wie Josef Déer, Heidnisches und Christliches in der Altungarischen Monarchie, Szeged 1934, S. 33 ff. weisen auch auf das Schreiben Urbans II. an König Koloman vom 27. 7. 1096 (J.-L. 5662) hin, in dem gesagt wird, daß Stephan I. „religionem fidei et regalis dignitatis iura" von der römischen Kirche erhalten habe.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wurde, so kam das Land damit in dasselbe Rechtsverhältnis wie Polen seit der Übereignung um 990. Dann erhielt Otto als „servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus" durch diesen Akt das Recht, die kirchliche Organisation auch in Ungarn in die Wege zu leiten.

Über die Beteiligung Ottos am Gründungsakt berichten die zeitgenössischen Quellen nichts. Jedenfalls ist er nicht selbst nach Gran gezogen und hat dort das Erzbistum gegründet, sondern hat sich darauf beschränkt, dem Ungarnherrscher die heilige Lanze und Krone zu übersenden. An dieser Tatsache wird sich angesichts der Angabe des Schreibens Gregors VII. nicht zweifeln lassen; denn wenn Heinrich III. 1044 „Lanze und Krone", die „Insignien des ungarischen Reiches", dem hl. Petrus übersandte, so muß er sie im Lande vorgefunden haben. Dann können sie aber nur mit dem Gründungsakt des Ungarnreiches in Verbindung gebracht werden, d. h. der Ungarnherrscher bekam als Geschenk Ottos die heilige Lanze wie der Polenherzog die heilige Mauritius-Lanze, während an die Stelle des „patricius"-Diadems die Königskrone trat. Von dem oben dargelegten staatsrechtlichen Standpunkt Ottos III. aus gesehen war die Lage beider Länder aber natürlich die gleiche. Beide Herrscher wurden durch den Einsetzungsakt in das Imperium eingegliedert, sie wurden sozusagen Stellvertreter des Kaisers in diesen Ländern. Die Parallelität beider Akte ist gar nicht zu verkennen.[60])

Die einheimischen Herrscher erscheinen bei den Gründungsakten lediglich als die Empfangenden, aber sie verhielten sich keineswegs passiv. Aus der Nachricht des Thietmar geht hervor, daß Stephan I. die Bistümer in seinem Lande einrichtete (in regno suimet episcopales cathedras faciens); wir dürfen daher annehmen, daß diese Aufgabe auch dem Boleslaus Chrobry zufiel. Die Gründung des Erzbistums Gnesen und der Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau entsprach ja den polnischen, nicht den deutschen Interessen, und das gleiche gilt für das Erzbistum Gran mit seinen Suffraganbistümern, deren Gründung

---

[60]) Die „lancea regis deaurata" wird von den Annales Altahenses und anderen Quellen als das Hauptstück der Beute genannt, die Heinrich III. an der Raab gewann; vgl. Steindorff, Jahrbücher I S. 208 Anm. 7. — Über den ungarischen Schenkungsakt vgl. die Nachricht bei Ademar von Chabannes (Mon. Germ. Script. IV, S. 129 f.); vgl. darüber zuletzt Fr. Baethgen in Altpreußische Forschungen XIII, 1936, S. 12 f. — Die Geschenke der Lanzen an die polnischen und ungarischen Herrscher zeigen, daß bereits Otto III., nicht erst Heinrich II. (so Schramm in: Ztschr. der Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XXIV, 1935, S. 285 f.) auf die hl. Lanze zurückgriff. Allerdings bedeutete sie in beiden Fällen nach der Auffassung Ottos III. nur ein Ehrenzeichen des kaiserlichen Beamten, während sie bei der Krönung Heinrichs II. wieder erstmalig als Herrschaftssymbol verwandt wurde.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

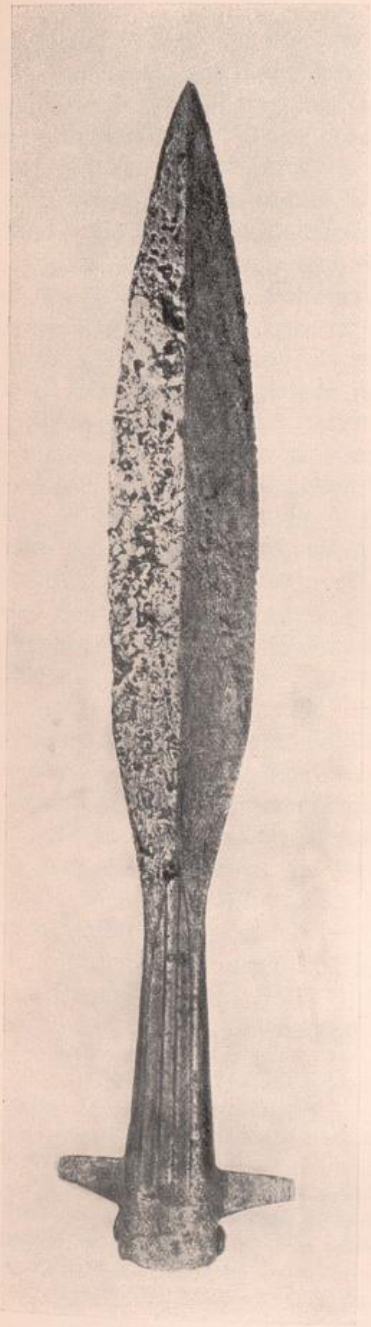


Abb. 8



Abb. 9

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ausschließlich von ungarischen Interessen bestimmt wurde.[61]) In diesem Zusammenhang gewinnt die Nachricht der ältesten polnischen Chronik, daß Otto dem Polenherzog „an kirchlichen Ehren übertragen habe, was im Reiche der Polen zum Imperium gehörte"[62]), eine besondere Bedeutung. In Polen wird der Hergang ebenso gewesen sein, wie nach dem Bericht des Thietmar in Ungarn: dem Landesfürsten fiel die eigentliche Begründung der Bistümer zu, d. h. die Wahl der Sitze und deren finanzielle Ausstattung, und er wird dieselbe Aufgabe gehabt haben, die im „Libellus de ceremoniis aule imperatoris" c. 20 dem „patricius" zugeschrieben wird: „Quo circa te nobis adiutorem facimus et hunc honorem concedimus, ut ecclesias Dei et pauperibus legem facias et ut inde apud altissimum iudicem rationem reddas".[63]) Die Worte „honorem concedimus" finden sich auch in der ältesten polnischen Chronik. Sie beweisen zusammen mit der Nachricht des Thietmar über die kirchliche Tätigkeit des Ungarnherrschers, daß die innerkirchlichen Angelegenheiten den Landesherren überlassen wurden. Dem Kaiser genügte es, wenn dieser und der Erzbischof des Landes ihm als Oberherrn gehorchten. Das läßt sich für Ungarn, abgesehen von den engen politischen Beziehungen, die sich durch die Heirat Stephans I. mit der Gisela, der Tochter Heinrichs des Zänkers von Bayern, der Schwester Kaiser Heinrichs II., ergaben[64]), auf kirchlichem Gebiete durch die Tatsache beweisen, daß der Erzbischof Anastasius (= Ascherich) von Gran auf mehreren deutschen Synoden anwesend war und neben den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen wichtige Urkunden unterzeichnete, z. B. die Gründungsurkunde für das Bistum Bamberg.[65]) Wenn ähnliche Nachrichten für Polen fehlen, so liegt die Erklärung in der dortigen politischen Entwicklung, die sofort nach dem Tode Ottos III. zum Abfall des Boleslaus Chrobry vom deutschen Reiche führte. Übrigens änderte sich die Lage nach dem Tode Heinrichs II. auch in Ungarn. Schon 1030 zog Konrad II. gegen den Ungarnkönig ins Feld[66]), und seitdem vollzog sich auch hier die politische und kirchliche Entwicklung — abgesehen von gewissen

[61]) Vgl. über die Gründung von Gran u. a. Konrad Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert, S. 44ff. Über die kirchlichen Rechte Stephans des Heiligen vgl. zuletzt Peter von Vaczy, Die erste Epoche des ungarischen Königtums S. 92 ff.

[62]) Vgl. I c. 6 S. 429: „in ecclesiasticis honoribus . . . suae suorumque potestati concessit". — Für Polen hat auch G. Sappok (a. a. O. S. 51 ff.) dieselbe Ansicht von einer aktiven Beteiligung des Herzogs an der Gründung vertreten.

[63]) Schramm II S. 103.

[64]) Vgl. K. Schünemann S. 37 ff.

[65]) Ebd. S. 46 f.

[66]) Ebd. S. 50 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zeiten enger verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Herrscherhäusern — unabhängig vom deutschen Reich.[67])

Die Versuche Ottos III., Italien, Polen und Ungarn in anderen Formen zu sichern, als es die ersten beiden Ottonen getan hatten, blieben also eine Episode. Aber in der Geschichte des deutschen Reiches verdienen sie doch eine besondere Beachtung, weil sie zeigten, daß die Zukunft des Reiches nicht in einer „Renovatio imperii Romanorum" gesucht werden konnte, selbst wenn diese noch so sehr mit politischen Aufgaben der Gegenwart verbunden wurde. Insofern hatten jene Sachsen, wie Brun von Querfurt und Thietmar von Merseburg, instinktiv richtiger geurteilt als die anderen, die mit dem jungen Kaiser nach Italien zogen und sich in sein neues politisches System einspannen ließen.

---

[67]) Vgl. zur Ergänzung dieses Aufsatzes die Abhandlung „Zur Entstehung des ungarischen Staates" in: Abh. 1940 Nr. 8 S. 1—23.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

III. REICH UND KIRCHE

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

12.

KAISERTUM UND RÖMISCHE KIRCHE *)

(1935)

Die Kaiserkrönung vom 25. Dezember 800 ist um der Wirkung willen, die von ihr ausging, ein Akt von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden. Von den vorhergehenden Jahrhunderten aus gesehen, brachte sie die „Erneuerung des römischen Reiches"; am Ende der Entwicklung, die sie einleitete, stand das Schaffot in Neapel, auf dem der jugendliche Staufer Konradin am 29. Oktober 1268 hingerichtet wurde. Aber das Urteil über den Akt an sich darf weder von einer rückschauenden noch von einer vorwärtsblickenden Betrachtung bestimmt werden, sondern einzig und allein von der Einsicht in die politischen und kulturellen Verhältnisse der karolingischen Zeit. Das Urteil über die Wirkung des Aktes ist eine Sache für sich.

Papst Leo III., der an jenem Weihnachtstage dem Frankenkönige die Kaiserkrone aufs Haupt setzte, war Römer und stand als solcher sowohl in der antiken wie in der kirchlichen Tradition Roms. Träger dieser Tradition war der römische Adel. Seine Geschichte verliert sich ebenso wie die Geschichte des von ihm beherrschten römischen Senates im 7. Jahrhundert in völliges Dunkel. Erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts tauchen wieder einige mächtige Familien auf, die Rom beherrschen und ihre Angehörigen auf den päpstlichen Stuhl bringen. Mit dem alten Begriff der römischen Republik (respublica Romana) lebten damals die Erinnerungen an die alte Größe der einstigen Welthauptstadt wieder auf. Der Senat fing an, wieder eine politische Rolle zu spielen; sein Ziel war die Unabhängigkeit Roms. Da man sie aus eigner Kraft nicht erreichen konnte, wandte man sich — gegen die Übermacht der Langobarden — 754 an den Frankenkönig Pippin, nicht um eine fränkische Herrschaft für eine langobardische einzutauschen, sondern um Schutz für „die römische Republik und" — so fügte man mit Rücksicht auf die fränkische Vorstellungswelt hinzu — „für die heilige Kirche Gottes" zu gewinnen. Pippin wurde „Patrizius der Römer" und „Beschützer der Kirche". In seiner „Schenkung"

*) Aus „Karl der Große oder Charlemagne?", Berlin 1935, S. 80—93.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

entsprach er dem römischen Wunsche und übergab dem „Apostel Petrus" eine Reihe von Städten des byzantinischen Italien zu eigenem Besitz. Das war nach der Auffassung des römischen Adels die Grundlage für eine neue „römische Republik", nach kirchlicher Auffassung für einen künftigen Kirchenstaat (patrimonium Petri).

Schon sehr bald steckten aber Roms Adel und Klerus ihre Ziele weiter. Damals entstand an der Kurie die berühmteste Fälschung des Mittelalters, die „Konstantinische Schenkung", in der nun nicht mehr bloß von der respublica Romana, sondern vom römischen Kaisertum die Rede war: Kaiser Konstantin der Große schenkte einst, so verbesserte der Fälscher die Geschichte, dem Papst Silvester I., um ihm für seine Bekehrung zu danken, seinen Lateranpalast, seine kaiserlichen Insignien, die Stadt Rom und alle Provinzen Italiens und des Abendlandes, während er gleichzeitig sein „Imperium und seine Herrschergewalt" nach Byzanz verlegte. Damit war der Papst geradezu zum Kaiser des Abendlandes proklamiert, der Lateran zur kaiserlichen Residenz, Rom zur Hauptstadt eines abendländischen Kaiserreichs. Die Fälschung diente zunächst als Rechtsgrundlage für die neue respublica Romana, die durch Pippins Schenkung entstanden war, aber die Erinnerung an den Glanz des alten Kaiserreichs, einmal in dieser autoritativen Form ausgesprochen, wirkte fort.

Sehr bald sahen die Päpste, der römische Klerus und Adel, daß dieses Programm der Konstantinischen Schenkung nur ein schöner Traum war. Die Frankenkönige dachten nicht daran, die respublica Romana erheblich zu vergrößern. Die Briefe der Päpste an Pippin sind voll von Klagen über unerfüllte „Versprechen". Deshalb änderte schon Hadrian I. die römische Politik. Er redete 778 in einem Schreiben Karl den Großen als „neuen allerchristlichsten Imperator Konstantin" an. Sein Nachfolger Leo III. ging noch einen Schritt weiter. Er übersandte dem Frankenkönige unmittelbar nach seiner Thronbesteigung 796 außer der üblichen Wahlanzeige die Schlüssel zum Grabe des Apostels Petrus und das Banner der Stadt Rom. Das bedeutete in der Sprache jener Zeit die Aufforderung, die Herrschaft über Rom zu übernehmen, und an diesem Ziel hielt der Papst fest, obwohl Karl der Große der Aufforderung nicht entsprach. Das beweisen die bekannten Mosaiken, die der Papst noch vor der Kaiserkrönung in seinem Lateranpalaste anbringen ließ: das eine zeigte den Apostel Petrus, mit der Rechten dem knieenden Papste das Pallium, mit der Linken dem knieenden „König Karl" das Banner überreichend; das andere stellte Christus dar, wie er Petrus (oder Silvester I.) die Schlüssel, Konstantin dem Großen das Banner gab. Die Gegenüberstellung war nicht mißzuverstehen; hier der Apostel (oder sein Nachfolger) Konstantin

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Großen zum Herren Roms bestellend, dort Leo III. Karl den Großen.

Der Akt vom 25. Dezember 800 bedeutete, von dieser Vorgeschichte aus gesehen, die Verwirklichung der Szene, die in den Mosaiken dargestellt war. Der römische Klerus und der römische Adel mußten in ihm die Fortsetzung jenes welthistorischen Aktes sehen, durch den Konstantin der Große zugunsten Silvesters auf seine Vorrechte über das Abendland verzichtet hatte. Wenn jetzt der Nachfolger Silvesters diese Rechte dem Frankenkönige übertrug, so tat er es nicht, weil er auf jene Rechte verzichten wollte. Was Leo III. dazu bewog, war die Erkenntnis, die schon sein Vorgänger Hadrian I. gewonnen hatte, daß die Gedanken und Ziele der Konstantinischen Schenkung nicht unmittelbar durch das Papsttum, sondern nur mittelbar durch einen von ihm abhängigen Kaiser verwirklicht werden könnten. So wurde nunmehr der Papst der Gebende, der Frankenkönig der Empfangende. Dieser Akt der Krönung durch den Papst kann daher, so wie er sich abspielte, nur aus der Gedankenwelt der Konstantinischen Schenkung verstanden werden, und er besaß Rechtsgültigkeit nur für den, der davon überzeugt war, daß fünfhundert Jahre zuvor ein römischer Kaiser auf alle seine Rechte über Rom und über das Abendland zugunsten der Päpste verzichtet hatte.

Dieser römischen Gedankenwelt trat in Karl dem Großen eine ausgesprochen fränkisch-germanische gegenüber. Ihre Wurzeln reichen schon weiter zurück. Im Prolog der Lex Salica werden die Franken bereits als das auserwählte Volk Gottes gepriesen und von den scharf kritisierten Römern unterschieden: „Das berühmte Volk der Franken, von Gott begründet, tapfer in Waffen, durch Friedensbund gesichert, von tiefer Weisheit, edler Gestalt . . ., das ist das Volk, das, da es tapfer und stark war, das harte Joch der Römer durch Kampf von seinem Nacken schüttelte und nach Annahme der Taufe die Leiber der heiligen Märtyrer, die die Römer mit Feuer verbrannt oder mit dem Schwerte verstümmelt oder den wilden Tieren zum Zerfleischen vorgeworfen hatten, mit Gold und Edelsteinen schmückten." In diesen Worten, die bereits der karolingischen Frühzeit angehören, klingen die beiden Gedanken an, die fortan die fränkische Vorstellungswelt beherrschten — der Stolz auf die Größe des fränkischen Volkes und auf das besondere Verhältnis der Franken zum Christentum; die Franken sind an die Stelle der Römer getreten und überragen sie um so viel an Wert und Bedeutung, wie das Christentum höher steht als das Heidentum; das goldene Rom der Antike verschwindet aus dem Gesichtskreis des fränkischen Volkes, und an seine Stelle tritt das Rom des Apostels Petrus und der heiligen Märtyrer, an deren

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grabstätten zu beten der Wunsch und die Sehnsucht des frommen Pilgers ist.

In der fränkischen Politik hatte dieses Rom der Apostel und Märtyrer vor dem 8. Jahrhundert noch keine nennenswerte Rolle gespielt. Chlodwig war ohne Mitwirkung des Papstes Christ geworden; er gliederte die Kirche dem Staate ein; er ernannte die Bischöfe und nahm sie zum staatlichen Dienst; er berief die kirchlichen Synoden; er verfügte über das Kirchengut, sobald er dessen bedurfte. In dieser Staatskirche ausgeprägtester Form war für den Papst kein Platz. Er sah sich darauf beschränkt, einen Botschafter am fränkischen Königshofe zu halten und gelegentlich gute Ratschläge zu geben; mit der fränkischen Kirche hatte er nur ausnahmsweise etwas zu tun. Die religiöse und weltliche Gedankenwelt der Franken wurde nicht von Rom aus bestimmt, sondern durch eine Mischung von wundergläubigem Vertrauen auf die Hilfe Gottes, Christi und seiner Heiligen, das sehr langsam und allmählich an die Stelle des heidnischen Wunderglaubens trat, mit dem germanischen Sinn für das Heldische, wie er etwa aus dem Hildebrandslied als dem einzig erhaltenen Rest der altgermanischen Heldendichtung spricht. Daran hat auch weder die Reform der fränkischen Kirche durch Bonifatius etwas geändert noch die Beseitigung des Merowingergeschlechtes und die Übernahme der Königsmacht durch Pippin. Selbst die „Schenkung" der Jahre 754/756 und der Titel des römischen Patrizius brachten keine „Romanisierung" der fränkischen Kirche, und wenn die Päpste seitdem versuchten, aus der Schenkung und aus dem Titel Verpflichtungen der Frankenkönige abzuleiten, so beweisen die lauten Klagen der päpstlichen Briefe über unerfüllte Versprechen, daß die Könige gegenüber allen Forderungen, die über den politischen Schutz „des heiligen Petrus" hinausgingen, taub blieben.

Von der ganzen römischen Gedankenwelt wirkten auf die Karolinger überhaupt nur zwei kirchliche Motive: die Erinnerung an die neutestamentliche Gestalt des Apostels Petrus und an die alttestamentliche des Königs David. Schon Gregor der Große hatte in seinen Briefen an die Königin Brünhilde den Apostelfürsten als einen „Magneten von stärkster Wirkung" erkannt. In ihrer Korrespondenz bezeichnen die Päpste die Karolinger immer wieder als „Liebhaber des heiligen Apostels Petrus" und preisen die Treue, die sie in seinem Dienst bewiesen. Es ist ein heiliges und unlösbares Band, das die Herrscher mit dem Apostelfürsten verbindet, und ein „unverletzliches Bündnis", das sie mit dem Papst als seinem Stellvertreter auf Erden geschlossen haben. Uns fehlt die Möglichkeit, die Wirkung dieser Gedanken auf die Frankenkönige im einzelnen zu kontrollieren. Aber wenn wir sehen,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

welch' große Rolle der Apostelfürst und die „Schwellen der Apostel" in den Briefen Alkuins, des vertrauten Freundes Karls des Großen, spielen, und wenn wir lesen, wie Karl der Große in einem der wenigen uns erhaltenen Schreiben an Leo III. die Aufgabe des Papstes dahin formuliert, daß dieser „täglich bei dem heiligen Apostelfürsten Petrus für die Kirche, für das Heil des Königs, seiner Getreuen und für das Wohl des ganzen Frankenreiches beten solle", dann dürfen wir ohne Bedenken schließen, daß die Gestalt des Apostelfürsten in der Tat in der fränkischen Vorstellungswelt lebendig geworden war und auf die führenden Persönlichkeiten einen beträchtlichen Einfluß übte. Noch stärker aber wirkte auf Karl den Großen die alttestamentliche Figur des Priesterkönigs David. Mit der Erinnerung an sie übernahm er eine Anschauung aus der Zeit seines Vaters. Seitdem Pippin unmittelbar nach den Ereignissen, die mit seiner „Schenkung" zusammenhingen, vom Papst als „neuer Moses und strahlend leuchtender König David" angeredet war, hatten die Päpste nicht aufgehört, den Vergleich mit diesen größten Persönlichkeiten der alttestamentlichen Heilsgeschichte in immer neuen Wendungen auf Pippin und seine Söhne anzuwenden. Aus den päpstlichen Schreiben wirkte die Vorstellung auf den Freundeskreis Karls des Großen hinüber. Alkuin griff sie auf, wenn er Karl den „Prediger und Führer" nannte. Aber wenn Karl selbst die Vorstellung übernahm und sich im Kreise seiner Vertrauten als „David" anreden ließ, so prägte er sie germanisch um: Karl ist priesterlicher König, durch die Salbung geheiligt, weil er als germanischer Königspriester und somit als Herrscher seines Volkes auch Herr über die Kirche seines Reiches ist. Der König ist das Primäre, die priesterliche Funktion das Sekundäre. Wenn die Päpste aus dem Treuverhältnis der fränkischen Könige gegenüber dem Apostelfürsten und aus ihrer Stellung als des neuen David allerlei Pflichten gegenüber der Kirche und gegenüber Rom abgeleitet hatten, so schob Karl diese ganze Vorstellungswelt beiseite und deutete sie fränkisch-germanisch um. In einem entscheidenden Augenblick hat er seine Auffassung der Dinge klar und eindeutig formuliert. Als Leo III. bei seiner Thronbesteigung 796 ihm als „Verteidiger der Kirche" zugleich die Herrschaft über Rom übertragen wollte, überging Karl das Angebot mit Stillschweigen und grenzte statt dessen in seinem Antwortschreiben die beiderseitigen Aufgaben mit den Worten ab: „Unsere (Karls) Aufgabe ist es, die heilige Kirche Christi überall vor dem Ansturm der Heiden und vor der Verwüstung der Ungläubigen draußen mit den Waffen zu verteidigen und drinnen durch die Anerkennung des katholischen Glaubens zu befestigen; eure (des Papstes) Aufgabe ist es, mit nach der Weise des Moses zu Gott erhobenen Händen unseren Kriegs-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dienst zu unterstützen." Dies bedeutete, daß er die politische Initiative des Papstes ablehnte und daß er das ganze Gebiet des politischen Handelns sich selbst vorbehielt und den Papst auf das „Beten", d. h. auf sein geistliches Amt beschränkte. Aus jedem Wort dieses politischen Programms spricht trotz der kirchlichen Ausdrucksform der germanische Franke: Eingliederung der Kirche in den Staat, politische Führung auch der Kirche durch den Herrscher, Beschränkung der Kirchenoberen auf ihre geistlichen Aufgaben.

Diesem Programm entsprach das politische Handeln. 787 hatte die byzantinische Kaiserin Irene ein allgemeines („ökumenisches") Konzil nach Nicäa berufen, um die Frage der Bilderverehrung zu regeln, und hatte dazu auch Papst Hadrian I., aber nicht den Frankenkönig eingeladen. Sofort nach dem Schluß der Synode ließ Karl, gereizt zugleich durch das Schweigen, mit dem der Papst seine Nichtteilnahme an der Synode überging, die Gegenschrift der sogenannten „karolinischen Bücher" ausarbeiten, die er offiziell als sein eigenes Werk bezeichnete und in deren noch erhaltener Handschrift er in der Stenographie jener Zeit kurze und kräftige Randbemerkungen eintragen ließ: er lehnte die Synode als nicht „ökumenisch" ab, weil er „als der Herr über Gallien, Germanien, Italien und die Nachbarländer" nicht beteiligt worden sei; er vertrat den entgegengesetzten theologischen Standpunkt, daß die Bilderverehrung keinen religiösen Wert besitze: „nur Gott ist zu verehren, nur er ist anzubeten, nur er ist zu preisen. Propheten und Apostel haben nicht gepredigt: Verehret die Bilder, sondern fürchtet Gott." Ganz scharf drückt er sich auch über das römische Kaisertum aus, dessen Fortsetzer zu sein der byzantinische Kaiser sich anmaßt; es ist „das vierte Tier" des Buches Daniel, das von dem „Reiche der Ewigkeit" vernichtet werden wird. Wie anders ist das fränkische Volk, das Gott allein dient! Der lebendige Stolz des Franken tritt der alternden griechischen Welt gegenüber, der Germane dem Römer, der machtvolle Frankenkönig dem „König" von Byzanz. 792 riß er sogar die angelsächsischen Könige und Bischöfe zu einer Erklärung gegen die Beschlüsse der nicänischen Synode mit fort. So kam es zu einem Protest der gesamten germanischen Welt gegen die griechisch-römische. Und als weitere Verhandlungen mit Hadrian zu keiner vollen Einigung führten, rief Karl 794 eine große abendländische Synode nach Frankfurt am Main zusammen, die unter seinem Vorsitz und in Anwesenheit päpstlicher Legaten die nicänischen Beschlüsse und alle, die ihnen zugestimmt hatten, verdammte. Von einem Widerspruch des Papstes verlautet nichts; seine Niederlage war schwer. Noch in den Akten einer Pariser Synode von 825 wird der Papst getadelt, daß er eine Antwort gegeben habe, die sich nicht ziemte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Den Nachfolger Hadrians faßte Karl noch schärfer an. In dem großen politischen Programm, das er Leo III. 796 als Antwort auf die Wahlanzeige und auf das Anerbieten der Herrschaft über Rom übersandte, lehnte er nicht nur diese Herrschaft ab, sondern stellte zugleich als sein positives politisches Ziel die Unterwerfung der Heidenwelt hin. Das Schreiben wurde verfaßt, unmittelbar nachdem die fränkischen Heere 795 die Hauptburg der Awaren erobert hatten. Mit den „Heiden", vor denen Karl die Kirche Christi zu schützen versprach, waren in erster Linie diese Awaren gemeint, und schon am 20. April 798 errichtete Leo III. „auf Befehl" des Frankenkönigs das Erzbistum Salzburg als Missionsbistum für das Gebiet des awarischen Reiches und für die noch zu bekehrenden slawischen Völker des Südostens. Nicht Italien war diesem Karolinger das Ziel, sondern das große Missionsgebiet im Osten und Norden: auf die Eroberung und Missionierung des Südostens folgten seit 805 die Feldzüge und organisatorischen Maßnahmen im Nordosten, über die an anderer Stelle dieses Buches gehandelt wird. Der kirchliche Einschlag in der germanischen Art dieses Frankenkönigs hatte bei ihm, wie diese Politik beweist, zu der Vorstellung eines christlichen Weltreiches geführt („Imperium christianum"), dessen Herrschaft ihm als Frankenkönig und als „Verteidiger der Kirche" zufallen sollte und dem er alle Heidenvölker des Abendlandes einzugliedern plante. Das Wort „Imperium" taucht in der fränkischen Überlieferung, die wir kennen, erst 798 auf, also in dem Jahre, in dem mit der Begründung des Erzbistums Salzburg die auf die Unterwerfung und Missionierung der Slawen gerichtete Politik begann. Dieses „Imperium" der fränkischen Vorstellungswelt war ein fränkisch-christliches Universalreich, das der Frankenkönig durch Unterwerfung der Heidenwelt zu begründen strebte.

Von dieser Vorgeschichte aus wird es klar, daß der Akt der Kaiserkrönung durch den Papst in der Tat nur von der kurialen Gedankenwelt, nicht aber von der fränkisch-germanischen aus verstanden werden kann. Es ist im Grunde genommen nebensächlich, welcher Art der unmittelbare Anlaß für den Akt war. Er lag in den üblen politischen Verhältnissen der Stadt Rom. Im Jahre 799 war der Papst von einer Adelspartei aus Rom vertrieben worden. Um die Empörer zu bestrafen, war Karl nach Rom gekommen, besaß jedoch in seiner Eigenschaft als Patrizius nach der bestehenden Rechtslage nicht die Möglichkeit, über die Gegner des Papstes die höchste Kriminalgerichtsbarkeit auszuüben. Ein prozessuales Urteil über sie war aber für den Papst nötig, wenn er sich in Rom behaupten wollte. Aus dieser Erwägung heraus ist der Gedanke der Kaiserkrönung erwachsen. Aber sie war nur der äußere Anlaß. Viel wichtiger ist, daß der geistige Hintergrund der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Krönung in jener kurialen Gedankenwelt lag, die sich seit der Mitte des 8. Jahrhunderts gebildet hatte. Von Rom ausgesehen war der Krönungsakt zugleich der letzte Versuch des Papstes, die Initiative des politischen Handelns zurückzugewinnen und den Frankenkönig auf eine italienische Politik zum Schutze und im Dienste des Papstes festzulegen. Der Akt schob Karl in die Rolle des Empfangenden und brachte ihn in die Gefahr, im Süden Europas gefesselt und von der großen Aufgabe der Heidenmission im Osten und Norden abgezogen zu werden. Selbst wenn Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karls nichts von dem Unwillen des Königs über den Akt der Kaiserkrönung berichtet hätte, würden wir schließen müssen, daß Karl mit dieser Form der Übertragung der Kaiserwürde unmöglich einverstanden sein konnte; denn er zog ihn in den kurialen Gedankenkreis hinein, der dem Papst die Verfügung über die Kaiserkrone zuwies; er verwickelte ihn zugleich in die stadtrömischen Konflikte und brachte ihn in einen scharfen Gegensatz zu Byzanz.

Schwierig ist die Frage zu beantworten, warum Karl sich der Krönung nicht entzog. Einhards Worte lassen erkennen, daß er von dem Akte überrascht wurde. Aber Karl war gewiß nicht der Mann, vor einer Überraschung zu kapitulieren. Wenn er die Kaiserwürde aus politischen Gründen nicht gewollt hätte, so hätte er wohl die Möglichkeit gehabt, sie abzulehnen. Offenbar lagen also solche politischen Gründe nicht vor. Vielmehr entsprach ja die Annahme der Kaiserwürde der tatsächlichen Machtstellung des Frankenkönigs. Karl hat durch die Kaiserwürde an Macht nichts gewonnen, was er nicht vorher schon besessen hatte. Aber es ließ sich nicht verkennen, daß sie dem Frankenkönige erst den Anspruch auf Gleichberechtigung gegenüber dem byzantinischen Kaiser gab, dem er noch vor kurzem in den „karolinischen Büchern" so scharf den Vorrang abgestritten hatte. Auch mit der Rechtsgültigkeit des Aktes stand es nicht so schlecht. Der Akt der Krönung durch den Papst war, so wird berichtet, von der „Akklamation" des gesamten römischen Volkes und der „Adoration" seitens des krönenden Papstes begleitet, d. h. durch die „konstitutiven Akte einer legitimen Kaiserpromotion", wie sie seit Jahrhunderten üblich waren. Auch Karl und seine Staatsmänner werden sich überzeugt haben, daß durch Krönung, Akklamation und Adoration die Kaiserwürde rechtmäßig übertragen war. Die einzige ungewöhnliche Handlung war die Krönung durch den Papst; denn wenn auch früher schon seit der Mitte des 5. Jahrhunderts in Byzanz eine kirchliche Form der Krönung vorgekommen war, so war der Krönungsakt selbst überhaupt nicht von staatsrechtlicher Bedeutung gewesen, und noch niemals zuvor hatte ein römischer Papst eine Kaiserkrönung vollzogen. In

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dieser außergewöhnlichen Handlung lag daher sicherlich ein Grund für politische Bedenken; in ihr wird der Anlaß für die unwillige Äußerung Karls zu suchen sein, von der Einhard berichtet hat.

Aber wenn der Papst geglaubt hatte, den Frankenkönig dadurch an Rom zu binden, so hatte er sich getäuscht. Gewiß — der erste Akt, den Karl als Kaiser vollzog, war das Strafurteil über die Führer der Adelspartei, die den Papst aus Rom vertrieben hatte; doch dieses Gericht und die darauf folgende Neuordnung der römischen Verhältnisse lag nicht etwa nur im päpstlichen oder römischen Interesse, sondern zugleich im fränkischen, weil er die Unruhestifter in Rom beseitigte. Bald darauf aber verließ der Kaiser Rom und Italien, und er ist nie wieder dorthin zurückgekehrt. Die Kaiserkrönung hat ihn so wenig „römisch" gestimmt, daß er sich seitdem um italienische Angelegenheiten kaum mehr gekümmert hat. Auch den Papst hat er später nur noch einmal wiedergesehen, und die Form, in der es geschah, ist bezeichnend genug: er ließ Leo III. 804 mitten im Winter über die Alpen kommen, um mit ihm, wie die Reichsannalen berichten, über ein in Mantua geschehenes Wunder zu reden, und schickte ihn bereits nach achttägigem Aufenthalt in Reims, Quierzy und Aachen wieder nach Rom zurück. Das sieht nicht gerade nach freundschaftlichen Beziehungen aus und vor allem nicht nach „römischer Abhängigkeit" des Kaisers. Der Papst wurde wie ein fränkischer Reichsbischof behandelt; er hatte zu gehorchen, wenn der Kaiser befahl. In diesen Jahren von 801 bis 814 beschäftigten Karl vielmehr ganz andere Dinge als Rom und das Papsttum: neben der Auseinandersetzung mit Byzanz der innere Aufbau des Reiches durch Reform der Verwaltung, durch kirchliche Neuorganisationen, durch Umgestaltung und Aufzeichnung der Volksrechte und vor allem die Kämpfe mit den Heidenvölkern im Süden, Osten und Norden Europas.

Einhard hat in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers an der Stelle, an der er von der Gesamtpolitik Karls des Großen spricht, gerade die Tatsache in den Vordergrund gerückt, daß Karl das „Reich der Franken... um das Doppelte vergrößert" habe. Die Unterwerfung aller der Gebiete, die er im einzelnen aufzählt, erscheint ihm offenbar viel wichtiger als der Akt der Kaiserkrönung, die er erst später in anderem Zusammenhang und mit deutlicher Kritik erwähnt. Und unmittelbar, nachdem er kurz von der Übernahme der Kaiserwürde berichtet hat, stimmt er breit und ausführlich das berühmte Loblied von Karls germanischer Art an. Den Schluß des Abschnittes aber bildet die Schilderung der Kaiserkrönung seines Sohnes Ludwig des Frommen im Jahre 813, die so ganz anders verlief als seine eigene römische: er, nicht der Papst, bestellte den Sohn zum „Erben des Reiches und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

seines kaiserlichen Namens, setzte ihm die Kaiserkrone auf und befah ihn als Imperator und Augustus anzureden". Ist das alles etwa nur Zufall? Angesichts der wohlüberlegten Art, mit der die Lebensbeschreibung gestaltet ist, erscheint das wenig wahrscheinlich. Die eigenartige Schilderung der Politik des Kaisers entspricht ganz der besonderen Auffassung, die Einhard von Karls Persönlichkeit gewonnen hatte. Dieser dem Kaiser eng befreundete Biograph sieht in seinem Helden in erster Linie den großen Krieger und Eroberer. Karls Feldzüge werden nicht etwa als Glaubenskriege hingestellt. Wo die Reichsannalen noch von religiösen Motiven sprechen, streicht Einhard diese Worte und erzählt ganz nüchtern die Ereignisse selbst. Sehr richtig hat man kürzlich bemerkt, daß die Lebensbeschreibung „eine vollkommene Säkularisierung der Herrschergestalt" enthalte. Selbst wenn man diese Art der Auffassung mit dem literarischen Vorbild des Sueton erklären wollte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der nächste Freund des Kaisers ihn mit betontem Nachdruck als Franken und Germanen geschildert hat.

Der Akt der Kaiserkrönung hat also den großen Frankenkönig keineswegs zum „Römer" gemacht. Aber es läßt sich natürlich nicht leugnen, daß in der Übertragung der Würde durch den Papst und in der geistigen Atmosphäre, in der sie erfolgte, ein Gefahrenmoment für das neue Kaisertum lag. Solange Karl lebte, ist es nicht wirksam geworden. Aber schon unter seinem schwachen Sohne Ludwig zeigten sich die Folgen durch das Eingreifen der Päpste in die Geschicke des Frankenreichs und durch das Übergewicht des kirchlichen Elementes. Für den raschen Umschlag der Stimmung am kaiserlichen Hofe ist es kennzeichnend, daß schon im Jahre 824 ein Mönch des Klosters Reichenau in einer Schrift es wagen durfte, Karl den Großen wegen seiner weltlichen Gesinnung ins Fegefeuer zu versetzen, und noch deutlicher wird der rasche Stimmungsumschlag durch den Umstand beleuchtet, daß 829 ein anderer Reichenauer Mönch, Walahfried Strabo, am Hofe ein Gedicht schreiben konnte, in dem er mit den schärfsten Worten die Aufstellung des Denkmals Theoderichs des Großen vor der Pfalz in Aachen tadelte, weil dieser ein Arianer, also ein Ketzer gewesen sei; und jedermann wußte natürlich, daß Karl der Große die Aufstellung befohlen hatte. Ebenso bezeichnend aber ist es, daß derselbe Walahfried Strabo kurz nach 840 von Einhards Lebensbeschreibung Karls des Großen mit ihrem rein weltlichen Gepräge eine neue Ausgabe veranstaltete und ihr einen Prolog vorausschickte, in dem er Karl als den „gloriosissimus imperator Karolus" pries und den Zeiten des großen Kaisers die „verschiedenen und zahlreichen Verwirrungen" des fränkischen Reiches zur Zeit Ludwigs des Frommen gegenüberstellte. In diesem durch die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

politische Entwicklung bedingten Wandel des Urteils über den ersten Kaiser spiegelte sich schon damals unmittelbar nach seinem Tode die Unsicherheit in der Beurteilung des Aktes der Kaiserkrönung wider, und das ist auch in den folgenden Jahrhunderten so geblieben.

Jedesmal, wenn ein starker Herrscher auf dem deutschen Thron saß, erneuerte er das Andenken an Karl den Großen — von Otto dem Großen an, der sich in Karls Aachener Residenz zum König und in Rom zum Kaiser krönen ließ, bis zu Friedrich Barbarossa, der im Kampfe mit Papst Alexander III. 1165 die Heiligsprechung Karls durchsetzte, um das Andenken dieses großen Herrschers über Rom und das Abendland gegen die Ansprüche des Papsttums auszuspielen, und bis zu Karl IV., der zu Karls Ehren Kirchen und Kapellen stiftete. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß erst das Kaisertum Karls des Großen den Reichseinheitsgedanken geschaffen hat, und dieser karolingische Reichseinheitsgedanke bereitete den Boden für den Begriff und die Vorstellung vom „Deutschen Reiche". Dieser positiven Wirkung aber steht die negative gegenüber. Sobald in Deutschland ein schwacher Herrscher auf dem Thron saß, wurde der Akt der Kaiserkrönung umgekehrt als Rechtstitel für die Herrschaft der Kirche über den Staat und den Vorrang des Papsttums vor dem Kaisertum verwandt. Die beiden Auffassungen des Aktes, die am 25. Dezember 800 aufeinanderstießen, blieben somit auch in der Zukunft lebendig und gestalteten das Geschick des deutschen Volkes. Die Tragödie des deutschen Kaisertums im Mittelalter beruht darauf, daß die römisch-kuriale Auffassung des Aktes nur zu oft über die fränkisch-germanische den Sieg davontrug.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

13.

DIE ANFÄNGE VON HIRSAU*)

(1926)

In der deutschen Klostergeschichte ist die Hirsauer Reformbewegung nur eine Episode gewesen. Kaum drei Jahrzehnte hat sie ihre Herrschaft geübt. Dann verschwindet sie, um anderen Formen Platz zu machen. Gleichwohl ist ihre allgemeine Bedeutung sehr beträchtlich. Geschichtlich betrachtet ist sie ja ein Teil der großen kluniazensischen Reformbewegung, die eigentlich auf allen Gebieten des Lebens neue bedeutende Antriebe geweckt hat.[1]) Aber weder diese Geschichte ihrer universalen Wirkung noch ihrer einzelnen Abschnitte ist bis jetzt geschrieben worden. Was bisher dafür geleistet wurde, sind nur Vorarbeiten gewesen. Gerade über die Hirsauer Episode gehen die Meinungen in wichtigen Punkten noch stark auseinander. Sie scheiden sich sowohl in der Frage, wie und wann sich Hirsau selbst in ein Reformkloster verwandelte, als in der Beurteilung der Wirkung Hirsaus auf die übrige deutsche Klosterwelt. Das aber sind Kernfragen für jeden, der sich mit der Geschichte der Reformbewegung zu beschäftigen hat. An dieser Stelle möchte ich wenigstens eine Antwort auf die erste Frage zu geben versuchen und damit eine Art Voruntersuchung für den 2. Band meiner „Studien und Vorarbeiten" liefern, in dem ich die zweite Frage von der Wirkung des Klosters auf die Reformklöster des südwestlichen Deutschlands und von der Weiterentwicklung der Reformbewegung überhaupt zu behandeln gedenke.[2]) Ich habe dieses Thema auch deswegen gewählt, weil es einen, wenn auch kleinen Beitrag aus dem engeren Gebiete der Arbeiten bedeutet, denen das eigent-

*) Aus: Festschrift für Paul Kehr zum 65. Geburtstag, München 1926, S. 215—232.

[1]) Ernst Troeltsch beginnt mit ihr bekanntlich die Geschichte des „mittelalterlichen Menschen" (Die Soziallehren der christl. Lehren und Gruppen I, 1912, S. 210ff.), Oswald Spengler setzt in das 11. Jahrhundert „den gotischen Aufschwung" und den Anfang des „mittelalterlichen" Christentums (Untergang des Abendlandes[16-30] II 357), aber die Wirkungen reichen ja weit über das Gebiet der Ethik und der Religion hinaus.

[2]) Dort werde ich auch noch einmal auf die Acta Murensia zurückkommen. [Das ist in einer Sonderarbeit geschehen: „Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert", in den Abhandlungen der Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Jg. 1927. Phil.-hist. Kl. 2, Berlin 1928, S. 1—32. Mit 9 Tafeln.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liche Lebenswerk PAUL KEHRS gewidmet ist und hoffentlich noch auf lange Zeit hinaus gewidmet bleiben wird. Für mich persönlich verbinden sich mit ihm zugleich Erinnerungen an die erste Zeit der gemeinsamen Arbeit, in der mich schon einmal das „Hirsauer Formular" beschäftigte, ohne daß ich mich damals, vor 20 Jahren, mit Hirsau selbst beschäftigen konnte, weil andere Aufgaben in den Vordergrund traten. So darf ich diese kleine Untersuchung in besonderem Sinne als eine Jubiläumsgabe bezeichnen, wobei ich allerdings um des beschränkten Raumes willen den Beweis nur skizzieren kann und die eigentliche diplomatische Untersuchung, die notwendigerweise sehr ins einzelne gehen müßte, für später zurückstellen muß.[3])

Die Meinungsverschiedenheiten über die älteste Geschichte von Hirsau gründen sich auf die verschiedene Bewertung der Quellen. Neben der ungedruckten Vita Aurelii, aus der GEORG WAITZ in Pertz' Archiv XI 271 ein Stück veröffentlichte[4]), finden sich Nachrichten über die Anfänge des Klosters im Codex Hirsaugiensis, der allmählich im Laufe des 12. und im Beginn des 13. Jahrhunderts entstand[5]), in der unmittelbar nach dem Tode des Abtes niedergeschriebenen Vita Wilhelmi[6]), in Bertholds Annalen[7]) und in den ältesten Urkunden des Klosters, vor allem in dem Diplom Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075[8]) und dem Privileg Gregors VII. aus dem gleichen Jahre.[9]) Leider beginnt aber die Vita Wilhelmi ihre Erzählung erst mit der Berufung Wilhelms von St. Emmeram nach Hirsau, also mit dem Jahre 1069, und der Bericht in Bertholds Annalen stammt aus dem Diplom Heinrichs IV.[10]) Wir sind daher für die älteste Geschichte des Klosters auf die dürftigen Nachrichten des Codex Hirsaugiensis und auf die beiden genannten Urkunden Heinrichs IV. und Gregors VII. angewiesen.[11]) Das, was diese Quellen über die Gründung des Klosters

[3]) Zur Zurückhaltung in diesem Punkt bestimmt mich auch der Umstand, daß BERNHARD SCHMEIDLER eine genaue Untersuchung der Diplome Heinrichs IV. plant [vgl. sein Buch: Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927] und auch die Herausgeber der Diplome in den MG. die Scheidung des Echten vom Unechten im Diplom Heinrichs IV. auf Grund reicheren Materials vornehmen werden.

[4]) Die Vita findet sich in einer Stuttgarter Hs. des 12. Jahrh.; WAITZ druckt aus ihr die auf die Stiftung durch Nothing bezügliche Stelle ab.

[5]) Hrsg. von E. SCHNEIDER in den Württembergischen Geschichtsquellen I, Stuttgart 1887.

[6]) Hrsg. in den MG. SS. XII 209—225.

[7]) MG. SS. V 281.

[8]) STUMPF 2785.

[9]) JL. n. 5279.

[10]) Schon MEYER VON KNONAU, Jahrbücher II 527 Anm. 97, hat das bemerkt.

[11]) Dazu kommen dann noch die Nachrichten im Prolog der Constitutiones Hirsaugienses, von denen ich unten berichten werde.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zur Zeit Ludwigs d. Fr. im Jahre 830 durch Bischof Nothing von Vercelli, den Sohn des Grafen Erlafried von Calw, und von der „Wiederherstellung" durch Papst Leo IX. erzählen, ist von der älteren Forschung entweder als legendenhaft abgelehnt oder kritiklos übernommen worden.[12]) Neuerdings neigt man dazu, die alte Klostertradition von der Gründung zur Karolingerzeit wieder höher zu bewerten. In dem Codex traditionum, der sich im Codex Hirsaugiensis an die Chronik anschließt, wird nämlich ganz bestimmt von einer Schenkung des Grafen Erlafried zur Zeit Ludwigs d. Fr. unter genauer Angabe der Ortsnamen erzählt, was unmöglich spätere Erfindung sein kann. Besonders deutlich aber lautet die Nachricht von der Wiederherstellung des Klosters durch Leo IX.: „Supervenit per idem tempus Leo papa, avunculus eiusdem Adelberti, qui sibi privilegium monasterii praesentari fecit lectisque literis et cognita veritate eidem nepoti suo sub interminatione divinae ultionis praecepit, ut absque dilatione monasticam religionem reformare studeret." Wir dürfen also, ohne einen Irrtum zu begehen, bei der weiteren Untersuchung davon ausgehen, daß Hirsau eine Gründung der Karolingerzeit war und unter Mitwirkung Leos IX. wiederhergestellt wurde.[13]) Alle weiteren Nachrichten finden sich dann in dem Diplom Heinrichs IV., so daß das Urteil über ihre Glaubwürdigkeit von der Entscheidung über die Echtheit dieser Urkunde abhängt.

Die Meinungen darüber sind geteilt. Der ganzen älteren Forschung galt das Diplom als echt.[14]) Aber neuerdings sind doch sehr gewichtige Einwendungen gegen die Echtheit erhoben worden.[15]) Es kann näm-

[12]) In die erste Klasse gehören Adolf Helmsdörfers Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau, Göttingen 1874, und Paul Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites, Gotha 1883, die Hirsaus Geschichte erst mit den Jahren 1059 und 1065 beginnen, in die zweite Klasse Otto Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau in den Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cisterzienser-Orden XII, 1891, S. 244—255, 422—431; 576—582. Für die Gründung zur Karolingerzeit auch H. Bossert, Die Vorgeschichte des Klosters Hirsau in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte, Jg. 1889 S. 49—52, der aber die Anwesenheit Leos IX. in H. als ein Duplikat der ähnlichen St. Emmeramer Geschichte ablehnt, Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] II 821 f., Meyer von Knonau, Jahrbücher II 97.

[13]) Auch Hans Hirsch hat neuerdings die Ansicht vertreten, daß die Berichte über die Vorgeschichte eine größere Beachtung verdienen (die Klosterimmunität S. 18 f. Anm. 2), während er noch in seinen „Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts" in den Mitteil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, Erg.Bd. VII (1907) S. 521, anders dachte.

[14]) Vgl. P. Stälin, Gesch. Württembergs I 335—341; A. Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, Berlin 1883, S. 67, 89 ff.

[15]) Nach Thudichums wenig eindrucksvollem Angriff (Württembergische Vierteljahrshefte, Neue Folge II, 1893, S. 225—242) hat zuerst wieder Stengel Zweifel an der Echtheit geäußert (Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien S. 681), und Hirsch

lich nicht bezweifelt werden, daß das angebliche Original der Urkunde, das im Staatsarchiv zu Stuttgart aufbewahrt wird, eine Nachzeichnung ist.[16]) Haben wir es aber nicht mit einem Original zu tun, so gewinnen die Nachrichten über die Vorgeschichte des Diploms, die wir in der Vita Wilhelmi lesen, eine besondere Bedeutung. Dort erzählt der Verfasser nach einem kurzen einleitenden Kapitel über die Erziehung Wilhelms in St. Emmeram zu Regensburg im 2. Kapitel von seiner Wahl zum Abte von Hirsau im Jahre 1069 und bemerkt dabei, daß dieser die Annahme der Wahl von der Wiederherstellung der „Freiheit" der Abtei abhängig gemacht habe. Der damals lebende Graf Adalbert aus dem Hause Calw, auf dessen Grund und Boden das Kloster begründet war, hatte nämlich das Kloster „unter sein Eigenrecht zurückgebracht und beinahe zerstört". Als nun Wilhelm jene Bitte aussprach, stellte sich Graf Adalbert so, „als ob er ihm in allen Dingen gehorchen werde", ging mit ihm an den königlichen Hof und verfertigte, während der Abt nichts Böses ahnte, „in weltlicher Schlauheit" eine Urkunde, die er durch königliches Siegel bekräftigen ließ. Daraufhin wurde Wilhelm am 2. Juni 1071 in feierlicher Versammlung als Abt inthronisiert.[17]) Aus diesen Worten geht deutlich hervor, daß Graf Adalbert und Abt Wilhelm unmittelbar vor dem 2. Juni 1071 ein Diplom Heinrichs IV. erhielten. Es muß also ein Diplom dieses Königs für Hirsau von 1071 existiert haben, da nicht anzunehmen ist, daß der unmittelbar nach dem Tode Wilhelms schreibende Verfasser der Vita in diesem Punkte eine falsche Angabe gemacht hat. Wir wollen weiter beachten, daß dieses Diplom von 1071 für Graf Adalbert von Calw und seine eigenkirchlichen Ansprüche günstig, für Wilhelms Reformbestrebungen ungünstig war. Und nun hören wir, was der Verfasser der Vita im 3. Ka-

hat wenigstens bemerkt, daß die Echtheitsfrage noch nicht geklärt sei (Die Klosterimmunität S. 8 Anm. 5). Auch Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter[2] (Stuttgart 1922) S. 158 läßt die Frage unentschieden. Adolf Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit II, Berlin 1923, S. 20 ff. behandelt sie wieder als echt.

[16]) Schon D. Schäfer hatte festgestellt, daß das uns erhaltene Diplom nicht aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen sei (im Anhang zum Aufsatz von Thudichum). Ein Vergleich mit dem in KUiA. (II, 23) wiedergegebenen Stumpf 2726 zeigt die äußerst geschickte Nachahmung, aber die Nachzeichnung ist bei genauerer Prüfung gar nicht zu verkennen. Ich behalte mir vor, darauf an anderer Stelle noch zurückzukommen, und beschränke mich hier auf die Mitteilung, daß auch Hans Wibel mir am 17. Februar 1911 bestätigt hat, die Urkunde sei einem Diplom Adalberos nachgezeichnet. Bernhard Schmeidler hatte die Freundlichkeit mir zu schreiben, daß Adalbero A in den Diplomen Heinrichs IV. bis zum 27. Oktober 1073 nachzuweisen ist, dann wieder seit Ende 1075 Briefe des Königs geschrieben hat. Es ist also sehr wohl möglich, daß er der Schreiber der von mir angenommenen echten Vorlage von Stumpf 2785 war.

[17]) MG. SS. XII 212.

pitel sagt: Die Gattin des Grafen teilte dem Abte insgeheim mit, so heißt es dort, daß durch die Königsurkunde von der früheren „Gewalt und ungerechten Unterordnung" des Klosters nichts gemindert, sondern sie vielmehr vermehrt und bekräftigt sei. Wilhelm habe daraufhin Gott um Hilfe gebeten, worauf Graf Adalbert in solches „Mißgeschick" geraten sei, daß er in seiner Verzweiflung die Hilfe erfahrener Männer erbeten habe. Auf deren Rat hin habe er sich entschlossen, Hirsau der „Freiheit" zurückzugeben, auf alles Eigentumsrecht zu verzichten und eine neue Urkunde anfertigen zu lassen „nach vollkommener Vernichtung der früheren". Diese neue Urkunde wurde vom Abt Wilhelm selbst „proprio labore et industria" zusammengestellt und dem König Heinrich zur Bestätigung mit dem königlichen Siegel vorgelegt. Im 4. Kapitel wird dann die Reise Wilhelms nach Rom erzählt und berichtet, daß er dort von Gregor VII. ein Privileg erhalten und ein Exemplar im Archiv von St. Peter geborgen habe.[18]) Streichen wir aus diesem Bericht das religiöse Beiwerk, so sagt er nichts anderes, als daß in den Jahren zwischen 1071 und 1075 Graf Adalbert von Calw und der neue Abt des Klosters um dessen Rechtsstellung in Streitigkeiten gerieten, deren Abschluß ein neues, diesmal vom Abt formuliertes Diplom Heinrichs IV. war. Dem zeitlichen Zusammenhang nach müßte es das noch erhaltene Diplom des Königs von 1075 sein, wenn wir nicht wüßten, daß dieses eine Nachzeichnung wäre. Infolgedessen erhebt sich die weitere Frage: Deckt sich der Inhalt der Nachzeichnung mit dem Inhalt des von der Vita Wilhelmi erwähnten Diploms von 1075, und wenn nicht, welches war der Inhalt dieses echten Diploms?

Den gegebenen Ausgangspunkt für die Kritik würde das uns noch erhaltene Privileg Gregors VII. sein, das ja der Vita Wilhelmi zufolge mit dem Diplom im engsten Zusammenhang stehen soll. Aber aus ihm ergeben sich sofort Schwierigkeiten neuer Art. Es ist schon seltsam genug, daß dies Privileg in dem Diplom bereits zitiert und nicht bloß zitiert, sondern auch auszugsweise mitgeteilt wird, obwohl in der Vita Wilhelmi berichtet wird, daß Abt Wilhelm zuerst die Königsurkunde, dann erst das Papstprivileg erwirkt habe.[19]) Wer hat nun recht, das Diplom oder die Vita Wilhelmi? Betrachten wir aber den Auszug aus der Papsturkunde, den das Diplom bringt, so sieht man ohne weiteres,

---

[18]) A. a. O. S. 212; es heißt hier ausdrücklich, der Graf ließ ein neues cyrographum anfertigen, priori cyrographo penitus deleto atque abiecto. Postquam autem ven. pater Willihelmus proprio labore et industria novum cyrographum studiosissime composuit, ipsemet illud regi Heinrico regio sigillo roborandum obtulit.

[19]) In der Vita heißt es unmittelbar nach den eben zitierten Worten: Quo ad votum completo, statuit etiam apost. sedem adire et privilegium Hirsaugiensi coenobio secundum scita canonum acquirere.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß er mit dem Inhalt der uns erhaltenen Urkunde nicht übereinstimmt. In dem Diplom lesen wir nämlich, daß in der Papsturkunde die Bestimmung enthalten sei: ut unus aureus, quem bizantium dicimus, singulis annis Romam ad altare s. Petri ab abbate praedicti monasterii in pascha persolvatur, eo pacto ut libertatis istius et traditionis statuta tanto perennius inconvulsa amodo permaneant, et ut praedictum coenobium sub Romanae ecclesiae mundiburdio et maiestate securum semper stabiliatur et defendatur. Was steht aber in der Papsturkunde? Nach dem Bericht über die Wiederherstellung des Klosters durch Graf Adalbert von Calw heißt es: Quam suae (des Grafen) liberalitatis institutionem ne in posterum ulla perversorum hominum audacia imminuere aut violare praesumat, apost. auctoritatis privilegio muniri et s. Romanae ecclesiae tuitione roborari data annua auri bizantii pensione postulavit. Der Unterschied liegt auf der Hand. Das Diplom gibt hier Worte wieder, die an sich wohl in einer Papsturkunde dieser Zeit stehen könnten, aber eben in dieser Urkunde nicht zu lesen sind. Wir finden hier weder die Zahlung ad altare s. Petri noch den Zahlungstermin in pascha. Aber es gibt noch mehr Unterschiede zwischen dem Auszug im Diplom und dem Bericht der Papsturkunde. In der Bestimmung über den apostolischen Schutz werden im Diplom die Worte sub mundiburdio et maiestate gebraucht, in unserer Papsturkunde: apost. auctoritatis privilegio et S. R. E. tuitione. Im Diplom heißt der aus der Papsturkunde zitierte Vordersatz der Poenformel: si forte quispiam regum vel posterorum eius seu quarumcumque homo personarum, quod absit, testamentum hoc ullo ingenio infirmare vel infringere praesumpserit, in unserer Papsturkunde: si quis vero regum, sacerdotum, clericorum, iudicum et saecularium personarum hanc constitutionis nostrae paginam agnoscens contra eam venire temptaverit. In dem Nachsatz der Poenformel zitiert das Diplom die furchtbaren Fluchworte, die, wie schon NAUDÉ bemerkte, aus der Gründungsurkunde von Cluni genommen sind[20]); in der Papsturkunde lesen wir die übliche Formel: potestatis honorisque sui dignitate careat bis districtae ultioni subiaceat. Somit ist es ganz klar, daß unsere Papsturkunde gar nicht die Vorlage für das uns erhaltene Diplom Heinrichs IV. gewesen ist.

Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei dieser Papsturkunde und sehen wir, ob wir nicht noch mehr für die Kritik des Diploms aus ihr lernen können. Ich lasse hier die Frage beiseite, ob das nur abschriftlich überlieferte Privileg[21]) an einigen Stellen interpoliert worden

[20]) Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden S. 93.

[21]) Ob BESOLD noch, wie er angibt, das Original gesehen hat (Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico [1636] S. 539; [1720] S. 333), bleibe dahingestellt, Heute sind wir auf die Abschriften in folgenden Copiaren des Klosters angewiesen:

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ist.[22]) Die Entscheidung darüber ist für diese Untersuchung unwesentlich. Für unsere Zwecke gibt es zu beachten, daß der Inhalt der Papsturkunde, an deren Echtheit nicht gezweifelt werden kann[23]), im Vergleich zu dem, was im Diplom bestimmt wird, außerordentlich dürftig ist. Sie enthält nichts von den bekannten detaillierten Bestimmungen des Diploms, sondern nur eine allgemein gehaltene Bestätigung „der Schenkungen, Konstitutionen und Immunitäten, die Graf Adalbert seiner Traditionsurkunde einfügte und mit königlichem Siegel" besiegeln ließ.[24]) Würden wir nur diese Urkunde Gregors VII. besitzen, so würden wir hinsichtlich der Akte des Jahres 1075 kaum zu einem andern Ergebnis kommen können, als daß damals Graf Adalbert von Calw die „kürzlich verlorenen" Güter des Klosters zurückgegeben und zur Sicherung dieser liberalitas und der von ihm aufs neue bestätigten immunitates et libertatis modos den königlichen und apostolischen Schutz erbeten habe. Dieser Inhalt entspricht durchaus dem Formular jener älteren päpstlichen Schutzprivilegien, die sich darauf beschränkten, den königlichen Schutz zu verstärken.[25]) Bedenken wir nun, daß unsere Urkunde für Hirsau, die zwar undatiert überliefert ist, doch nach der bestimmten Angabe der Vita Wilhelmi noch ins Jahr 1075 gehört, so gewinnt jene Beobachtung eine besondere Bedeutung. Betrachten wir nämlich die Privilegien für deutsche Klöster, die Gregor VII. vor dem Ausbruche des Investiturstreites im Jahre 1076 ausgestellt hat, so sehen wir, daß der Papst vor diesem Jahre nur dreimal in ihre Angelegenheiten eingegriffen hat: 1. Am 8. Mai 1074 zugunsten des Abtes Ecard von Reichenau[26]), eines Grafen von Nellenburg, Bruders des Erzbischofs Udo von Trier, den er Ostern 1073 selbst in Rom geweiht hatte und nun in seiner Würde schützte; in diesem Falle handelte er ganz ersichtlich

---

a) Copialbuch saec. XV (sign. A) fol. 1; b) Diplomatarium Hirsaugiense saec. XVI p. 1. beide im Staatsarchiv zu Stuttgart.

[22]) Die spätere Urkunde Urbans II. (JL. n. 5543 datiert vom 8. März 1095), deren Original im Stiftsarchiv von St. Paul im Lavanttale liegt, hat unsere Urkunde Gregors VII. zum Teil als Vorurkunde benützt (vgl. meine Studien und Vorarbeiten I 18), aber einige Satzteile fortgelassen, die in der Gregorsurkunde die betr. Satzkonstruktion stören oder in ihr entbehrlich sind, nämlich die Worte a) adiectis et contraditis largius; b) data annua aurei byzantii pensione; c) illud profecto considerans bis quatiatur; d) cum omnibus bis conferendis; e) et sub alis bis utiliter ordinanda; f) hos dumtaxat. qui canonicis sanctionibus non obsistunt. Ich wage aber nicht, sie sämtlich als Interpolationen zu bezeichnen.

[23]) Sie wird ja schon durch die Nachurkunde Urbans II. gedeckt.

[24]) Constitutiones quoque et immunitatis et libertatis modos, quos praefatus comes illustris Adelbertus scripto suae traditionis inseruit et regio sigillo imprimi curavit.

[25]) Vgl. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien S. 383 ff. und meine Studien und Vorarbeiten I 8.

[26]) Germ. pontif. II 1 S. 155 n. 21.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in Übereinstimmung mit Heinrich IV., denn der schwäbische Annalist berichtet, daß der König „dem vom Papst gewählten" Ecard die Abtei übergeben habe[27]); 2. Am 29. Oktober 1074 griff er in einen Streit über die Vogtei der Abtei Woffenheim ein, die von Leo IX. auf dem Grund und Boden seiner Familie gestiftet war, und die Entscheidung, die er hier traf, ist besonders beachtenswert: in einem Schreiben an die Bischöfe von Straßburg und Basel berichtet er von der Bestimmung, die Leo IX. über die Erblichkeit der Vogtei im Hause der Grafen von Egisheim getroffen habe, und dabei fällt es ihm gar nicht ein, diese Bestimmung außer Kraft zu setzen, wie er es später im Jahre 1080 in dem entsprechenden Fall von Schaffhausen tat[28]); er erkennt ihre Rechtmäßigkeit ausdrücklich an[29]) und verfügt, daß der ältere Graf Gerhard, da er der Bestimmung gemäß das größere Anrecht an die Vogtei besitze, diese erhalten solle und dem jüngeren Grafen Hugo zu verbieten sei, ne ulterius ullo modo de eadem advocatia se intromittat. 3. Am 24. März 1075 bestätigte er dem Stifte St. Nicolaus in Passau, das Bischof Altmann von Passau zusammen mit der Kaiserin Agnes begründet hatte, ein älteres Privileg Alexanders II.[30]), nachdem Heinrich IV. es am 25. Mai 1074 privilegiert hatte[31]), und der Wortlaut seines Privilegs schließt sich fast wörtlich dem seines Vorgängers an. Alle diese Urkunden sind für die Beurteilung unseres Gregorprivilegs von erheblicher Bedeutung. Sie zeigen uns, daß sich Gregor VII. in diesen ersten Jahren seines Pontifikates den deutschen Klöstern gegenüber noch auf derselben Linie hielt, die seine Vorgänger eingehalten hatten. Es waren die Jahre in denen man sich von königlicher wie von päpstlicher Seite um ein freundliches Verhältnis bemühte. Noch im Juli 1075 schrieb bekanntlich Heinrich IV. an den Papst und beteuerte seinen Friedenswunsch[32]), und dieser antwortete Anfang September, daß

---

[27]) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher II 407 ff., besonders S. 409 Anm. 146. Der schwäbische Annalist berichtet die Tatsache zum Jahre 1079, aber Meyer von Knonau weist mit Recht darauf hin, daß Heinrich IV. im Jahre 1074 in Reichenau war. Damit ist die Nachricht des Gallus Oeheim zu vergleichen: „Diser Eggehardus ward . . . von dem kaiser zuo abt gesetzt."

[28]) Vgl. die Urk. Gregors VII. für Schaffhausen vom 8. Mai 1080, Germ. pontif. II 2 Schaffhausen n. 3. JL. n. 5167.

[29]) JL. n. 4887: Ibi enim inter cetera eius (d. h. des Papstes Leos IX.) apost. sanctione decretum est, ut qui de progenie sua in castro Egeneshem ceteris maior natu fuerit, curam advocatiae solus teneat et in omnem posteritatem eius generis haec potestas ita procedat.

[30]) Germ. pontif. I 177 n. 2.

[31]) Stumpf n. 2777.

[32]) Der Brief ist in das Schreiben Gregor VII. vom 11. September 1075 inseriert, Reg. III 5, JL. n. 4966, Epistolae selectae II 251; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher II 564.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

er bereit sei, den König „als Bruder und Sohn" aufzunehmen und ihm seine Hilfe zu gewähren.[33]) Unter solchen Umständen hatte Gregor VII. keine Veranlassung, die bisherige Politik der Kurie gegenüber den deutschen Klöstern zu ändern. Auch unser Gregorprivileg für Hirsau fügt sich durchaus in den Rahmen jener älteren Privilegien.

Von diesem Papstprivileg älteren Typs kommen wir bei dem Diplom, zu dem wir uns nunmehr wieder zurückwenden, in eine vollkommen andere Welt. Es ist eigentlich erstaunlich, daß man manche Bestimmungen, die sich in ihm finden, jemals als ein Produkt der Kanzlei Heinrichs IV. aus dieser Zeit hat auffassen oder auch nur hat annehmen können, daß die Kanzlei eine Empfängerausfertigung solchen Inhaltes[34]) bestätigt habe. Eine Scheidung zwischen den echten und unechten Bestandteilen des Diploms ist zwar außerordentlich schwer und kann im einzelnen nur von den Herausgebern der Diplome Heinrichs IV. gelöst werden. Aber so viel wird man ohne weiteres sagen dürfen, daß z. B. die Bestimmung über die freie Abtswahl schlechterdings nicht möglich ist; denn was enthält sie? Sie verlangt, ut fratres . . . habeant liberam potestatem . . . abbatem sibi non solum eligendi, sed etiam constituendi, und überträgt die Ordination des Abtes dem Dekan vel quicumque prior sit loci illius. Damit geht das Diplom noch über die Bestimmungen der Consuetudines Hirsaugienses (s. unten) hinaus, die hinsichtlich der Abtsweihe die Verfügung enthalten: Postea . . . invitatur episcopus ad benedicendum eum, et ipse, non alius, donat ei pastoralem baculum.[35]) Die Steigerung der Ansprüche weist auf eine spätere Zeit, in der Hirsau in Bischof Huzmann von Speyer einen Diözesanbischof besaß, der einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV. war.[36]) Hier haben wir ebenso wie in der ganz singulären Poenformel (s. unten) den sicheren Beweis dafür, daß das Diplom verunechtet wurde. Schon NAUDÉ hat bemerkt, daß man solche Wendungen „vergebens in anderen Kaiserurkunden suchen" werde.[37]) Wir wollen noch bestimmter fragen: Sind solche und manche von den anderen Bestimmungen überhaupt in einem Diplom Heinrichs IV. aus dieser Zeit möglich? Beachten wir wiederum wie eben bei der Betrachtung der Urkunde Gregors VII., welcher Art die Klosterprivilegien des Königs vor dem Ausbruche des Kampfes

[33]) Reg. III 7, JL. n. 4965, Epistolae selectae II 256; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher II 565 f.

[34]) Schon NAUDÉ a. a. O. S. 200 ff., dann LECHNER in den Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung Bd. 21 S. 92 nahmen Empfängerkonzept an.

[35]) Vgl. Constit. Hirsaugienses II c. 1 (ed. MIGNE, Patrolog. series lat. Bd. 150 col. 1039).

[36]) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher IV 291 und meine Ausführungen in Histor. Vierteljahrsschrift 1912 S. 174.

[37]) A. a. O. S. 96 f. Wenn später die Kanzlei Heinrichs V. das Hirsauer Formular aufgriff, so geschah das in vollkommen veränderter politischer Situation.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

waren. Die meisten Privilegien der früheren Zeit enthalten Schenkungen. Unter der Zahl der übrigen sind wiederum die meisten Bestätigungen älterer Diplome[38]), der Rest Besitzbestätigungen[39]) oder Immunitätsverleihungen.[40]) Unser Diplom steht mit seinem Inhalt ganz allein. Niemals ist es Heinrich IV. damals eingefallen, einem deutschen Kloster so weitgehende Rechte wie etwa das der Abtsinvestitur durch den Dekan zuzugestehen. Auch mit der Annahme eines Empfängerkonzepts ist hier nichts zu retten. Angesichts der Tatsache, daß die uns erhaltene Urkunde eine Nachzeichnung ist, kommen wir um den Schluß nicht herum, daß das Diplom in der heutigen Form in Hirsau angefertigt worden ist.

Bei der Entscheidung über den Umfang der Umarbeitung geht man am besten vom Eschatokoll aus. Gerade dieses ist im sogenannten Original eine deutliche Nachzeichnung[41]), aber ebenso klar ist, daß es sachlich unbedenklich ist.[42]) Auch die angefügte traditio des Grafen Adalbert vom 14. September 1075 gibt zu Bedenken keinen Anlaß. Sie wird bestätigt durch die Nachricht in der Urkunde Gregors VII., daß der Graf seine Schenkungen, Konstitutionen usw. in einer Traditionsurkunde fixiert und diese mit dem königlichen Siegel habe versehen lassen. So hat es also in der Tat zwei Diplome Heinrichs IV. für Hirsau gegeben, eins von 1071[43]), das andere vom 9. Oktober 1075. Fragen wir aber weiter, welchen Inhalt dieses zweite Diplom ursprünglich gehabt hat und wodurch es sich vom ersten Diplom unterschied, so gibt uns

[38]) Hierhin gehören Stumpf n. 2603 für Nienburg (Stengel a. a. O. S. 687); Stumpf n. 2618 für Ottmarsheim (Hirsch in den Mitteil. d. österr. Instituts, Erg.bd. VII 480 ff.); Stumpf n. 2672 für St. Gangulf in Toul (Stengel S. 695); Stumpf n. 2674 für St. Maximin in Trier (Stengel S. 696); Stumpf n. 2676 für Stablo-Malmedy (Stengel S. 694); Stumpf n. 2703 für Lorsch (Stengel S. 683); Stumpf n. 2705 für Rheinau (Stengel S. 691); Stumpf n. 2707 für Pfävers (Stengel S. 689); Stumpf n. 2723 für Hersfeld (Stengel S. 680); Stumpf n. 2752 für Hornbach (Stengel S. 681); Stumpf n. 2763 für Disentis (Stengel S. 673).

[39]) Stumpf n. 2564 für St. Simon und Judae in Goslar; Stumpf n. 2670 für St. Blasien (Hirsch S. 543; Stengel S. 670), vielleicht auf eine verlorene Urkunde Ottos II. zurückgehend; Stumpf n. 2762 für Einsiedeln (Stengel S. 674); Stumpf n. 2777 für St. Nicolaus in Passau (Stengel S. 689).

[40]) Stumpf n. 2708 für Weißenburg (Stengel S. 698).

[41]) Das hat mir auch Hans Wibel brieflich bestätigt.

[42]) Die Angaben der Datum- und Actumzeile sind ohne Anstoß. Mit diesem Datum des 9. Oktober 1075 stimmen auch die Angaben der Vita Wilhelmi überein.

[43]) Es wurde, wie wir oben sahen, bei der Ausfertigung des zweiten vernichtet. Unser heute erhaltenes Diplom hat allerdings eine Dorsualnotiz von einer Hand des 14. oder 15. Jahrhunderts, wonach damals noch ein zweites Exemplar der Urkunde vorhanden war. Aber damit kann nicht das von 1071 gemeint sein, das nach der ausdrücklichen Angabe der Vita Wilhelmi vernichtet wurde, sondern nur eine Kopie unseres Diploms (oder seine echte Vorlage?).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wiederum jene soeben erwähnte Stelle in der Urkunde Gregors VII. einen Fingerzeig, in der es heißt, daß Graf Adalbert ein scriptum traditionis habe ausstellen lassen. Was mit der traditio gemeint ist, ergibt sich aus der Narratio: die Rückgabe der dem Kloster vom Grafen fortgenommenen Güter und ihre Vermehrung durch neue Schenkungen.[44]) Von dieser Rückgabe hören wir aber sowohl in der angehängten Traditionsurkunde des Grafen, wie im ersten und letzten Teile des Diploms. Ganz wie die Papsturkunde es angibt, bringt der erste Teil den Bericht, daß der Graf Güter zurückgegeben und neue hinzugefügt habe, und der letzte Teil liefert zuerst eine Aufzählung der praedia ad monasterium antiquitus pertinentia et ab eodem comite nunc reddita, dann die der neugeschenkten Güter: haec autem comes praedictus de suis superaddidit praedictis. Wir haben daher keinen Grund, an diesen beiden Teilen des Diploms zu zweifeln, wie auch die Superscriptio, die Arenga und der einleitende Bericht bis zu den Worten omnino consentaneis ganz unbedenklich sind. Nun heißt es aber im Gregorprivileg weiter: Constitutiones quoque et immunitatis et libertatis modos, quos praefatus comes illustris Adalbertus scripto suae traditionis inseruit, diligenter observandos statuimus. Welche Abschnitte des Diploms damit gemeint sein könnten, ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Immerhin sagen uns die Worte „libertas" und „immunitas" so viel, daß wir sie als eine Inhaltsangabe der Sätze: Et imprimis ipsum scilicet locum Hirsaugiam — inibi servituris und: Et ne umquam — sese omnino feliciter abdicavit, in denen über die Auflassung des Klosters und die Immunität bestimmt wird, aufzufassen berechtigt sind. Ob allerdings die Formulierung dieser Sätze noch die ursprüngliche ist oder nicht, ist schwer zu sagen.[45]) Für die Kritik gilt es zu beachten, daß die Güterbestätigung zweimal im Diplom erscheint, zuerst in allgemeinerer Form in dem schon genannten Satze: Et inprimis ipsum scilicet locum Hirsaugiam . . ., und später am Schluß in dem Satz: In primis ipse locus Hirsaugia . . ., und daß infolgedessen auch zwei Pertinenzformeln in dem Diplom vorkommen. Das wäre bei einheitlicher Entstehung in der Kanzlei kaum zu erklären. Weiterhin läßt sich beobachten, daß gerade in jenen beiden Sätzen: Et inprimis ipsum scilicet locum Hirsaugiam . . . und: Et ne

---

[44]) Qui . . . monasterium . . . nuper amissa restituens venuste reparavit et . . . pluribus possessionibus et reditibus . . . ampliavit.

[45]) Die Urkunde Heinrichs IV. für Rüggisberg (Stumpf n. 2788), die sich inhaltlich mit unserem Diplom eng berührt, ist eine Fälschung und hat umgekehrt unsere Urkunde benutzt; vgl. Scheffer-Boichorst in Mitteil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung IX, 1888, S. 181 ff.; Kallmann, im Archiv f. Schweizer Gesch. XIV 102 ff.; Hirsch, Studien S. 493 Anm. 3. Von Adalbero A stammen diese Sätze, wie mir B. Schmeidler freundlichst mitteilt, schwerlich, da der Wortschatz ein anderer ist.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

unquam bis abdicavit starke Anklänge an die Gründungsurkunde Wilhelms von Aquitanien für Cluni begegnen, auf deren Benutzung für die Fluchformel schon NAUDÉ aufmerksam gemacht hatte.[46]) Man vergleiche nur folgende Wendungen:

Urkunde Wilhelms von Aquitanien.[47])	Diplom Heinrichs IV. für Hirsau.
ob amorem Dei . . . res iuris mei sanctis apostolis Petro videlicet et Paulo de propria trado dominatione, Cluniacum scilicet villam . . .	de propriis . . contradidit Domino Deo . . ., s. Petro apostolo . . . in potestatem et proprietatem.
Placuit etiam huic testamento inseri, ut ab hac die nec nostro nec parentum nostrorum nec fastibus regiae magnitudinis nec cuiuslibet terrenae potestatis iugo subiciantur idem monachi . . Sintque ipsi monachi . . . sub potestate et dominatione Bennonis abbatis, qui . . . secundum suum scire et posse eis regulariter praesideat. Post discessum vero eius habeant idem monachi potestatem secundum . . regulam s. Benedicti . . . eligere . . . abbatem . . ., ita ut nec nostra nec alicuius potestatis contradictione contra religiosam dumtaxat electionem impediantur.	Et ne unquam a posteris ac a parentibus suis Dei servitium deinceps illic destrui possit, . . . constituit eandem cellam cum omnibus suis pertinentiis . . ab hac die et deinceps omnino non subdi nec subesse iugo alicuius terrenae personae vel potestatis nisi abbatis solius dominationi, ordinationi et potestati . Quandocunque patre suo spirituali orbati fuerint, ipsi habeant . . . potestatem secundum regulam s. Benedicti . . . abbatem . . . eligendi. Hic canonice abbas ordinatus sine alicuius personae dominatione et impedimento susceptum ministerium pro posse et scire suum impleat.

Die größere Wahrscheinlichkeit spricht daher dafür, daß auch diese Sätze über die traditio, die immunitas und die freie Abtswahl und seine Investitur durch den Dekan in Hirsau formuliert wurden, und ebenso ist vermutlich der ganze Abschnitt über die Erteilung des apostolischen Schutzes später hinzugefügt, weil die Urkunde Gregors VII., wie wir sahen, ihn ganz anders formuliert. Das ursprüngliche Diplom von 1075 enthielt also nur die Bestätigung der Güterschenkungen des Grafen Adalbert, der Auflassung des Klosters an die Heiligen und die Immunität, aber in anderer Formulierung. Nur ein solches Diplom paßt in die Situation des Jahres 1075. Es gibt ein vollkommen falsches

[46]) A. a. O. S. 93.

[47]) Gedr. AUG. BERNARD et ALEX. BRUEL, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I (Paris 1876) S. 124 n. 112. Die Urkunde ist auch sonst als Vorlage benützt, z. B. in der Urkunde der Gräfin Adelheid für Romainmôtier von 929, ebenda I S. 358 n. 379.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bild von der politischen Lage vor dem Ausbruche des Investiturstreites, wenn man, wie es die meisten Forscher getan haben, den Inhalt des heute erhaltenen Diploms bereits für das Jahr 1075 verwertet.[48]) Nur das ursprüngliche Diplom von 1075 kommt hier in Betracht. Was aber dieses echte Diplom von dem älteren vernichteten aus dem Jahre 1071 unterschied, sagt der Verfasser der Vita Wilhelmi ganz deutlich: „Fide integra (Adalbertus comes) se abdicavit omni iure proprietatis eiusdem loci." Das war die „libertas", die Abt Wilhelm vom Grafen gefordert hatte. Sie war im Diplom von 1071 nicht ausgesprochen worden. Daher wurde es 1075 vernichtet und durch ein neues ersetzt.

Wir haben nun noch den Zeitpunkt der Fälschung zu erwägen. Die Rolle, die Hirsau in dem Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. gespielt hat, ist bekannt.[49]) Während des Jahres, in dem der Legat Gregors VII., Abt Bernhard von Marseille, in seinen Mauern weilte[50]), war das Kloster geradezu der Mittelpunkt der kurialen Bewegung gegen den König. Mit diesem Aufenthalte des Legaten in Hirsau bringt aber Abt Wilhelm selbst die Umwandlung des Klosters in ein kluniazensisches Reformkloster in Verbindung. In dem Prolog zu den Constitutiones Hirsaugienses[51]) erzählt er, daß er in Hirsau als Abt zuerst die Gewohnheiten befolgt habe, die er von Jugend auf im Kloster St. Emmeram gelernt hatte. Das stimmt durchaus zu dem, was der Verfasser der Vita Wilhelmi berichtet. Da sei, so fährt er fort, infolge göttlicher Fügung Abt Bernhard von Marseille als apostolischer Legat zu ihm gekommen, habe fast ein ganzes Jahr bei ihm verweilt und ihm, als er den Zustand seines Klosters gesehen habe, geraten, sich an Cluni zu wenden, habe auch auf der Rückreise nach Abschluß seiner Legation in Cluni Hirsau und seinen Abt dem dortigen Abte empfohlen. Zu gleicher Zeit sei Udalrich, Mönch in Cluni, „pro causa monasterii in Alemanniam missus", eine Zeitlang in Hirsau gewesen und habe auf seine Bitte die kluniazensischen Gewohnheiten in zwei Büchern zusammengeschrieben; schließlich habe er selbst zwei und dann noch einmal

---

[48]) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher II 526 f. Etwas anderes ist es natürlich, wenn man, wie es z. B. Aloys Schulte tut (Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter[2] S. 144 ff.), die Bestimmungen des Diploms für die Verfassungsgeschichte des 11. Jahrhunderts benutzt.

[49]) Im Codex Hirsaugiensis heißt es: (Ad Wilhelmum abbatem) quam plurimi potentes viri ex ordine clericorum seu laicorum velut ad quoddam asilum confluctant (Württemberg. Geschichtsquellen I S. 9). Bernold berichtet, daß der Gegenkönig Rudolf das Pfingstfest 1077 in Hirsau gefeiert habe (MG. SS. V 434) usw.

[50]) Der Legat kam im Oktober 1077 dorthin (vgl. O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland 1056—1125, Diss. Marburg 1912, S. 40 ff.).

[51]) Gedr. Migne, Patrol. series lat. Bd. 150 col. 927 ff. Dazu Meyer von Knonau, Jahrbücher III S. 609—612, besonders S. 610 Anm. 126.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zwei Brüder nach Cluni geschickt, um die Kenntnis der dortigen Gewohnheiten zu vertiefen, und habe durch sie ein Mandat des Abtes Hugo von Cluni bekommen, daß „er nach der Sitte seiner Heimat, der Lage des Ortes und der Beschaffenheit des Klimas an den Gewohnheiten ändern möge, was ihm und dem Rate der älteren Brüder nötig erschiene". Merkwürdig, daß man diese Mitteilungen Wilhelms niemals für die Kritik des Diploms Heinrichs IV. benutzt hat. Sie sind natürlich von erheblicher Bedeutung. Durch sie wird einwandsfrei erwiesen, daß die kluniazensischen Gewohnheiten in Hirsau erst geraume Zeit nach dem Aufenthalte des päpstlichen Legaten Bernhard daselbst eingeführt wurden. Nun wissen wir, daß dieser Ende Oktober 1077 nach Hirsau kam und etwa im September 1078 Deutschland wieder verließ. Nehmen wir hinzu, daß vor die Einführung der neuen Gewohnheiten noch der Aufenthalt Udalrichs von Cluni in Hirsau[52]) und die zweimalige Gesandtschaft Wilhelms nach Cluni zu setzen ist, so werden wir frühestens auf das Jahr 1079 als den Zeitpunkt der Umwandlung Hirsaus in ein kluniazensisches Reformkloster geführt. Auf dieses Jahr aber werden wir auch durch die Nachricht gewiesen, daß Abt Wilhelm 1079 nach Schaffhausen gerufen wurde, um dort die Reform einzuführen.[53]) Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die Reform erst im Jahre 1079 in Hirsau durchgeführt wurde. Damals erst wurden die geistigen Voraussetzungen für die Bestimmungen des Hirsauer Diploms geschaffen.

Wir übersehen jetzt die Entwicklung ziemlich genau. Im Jahre 1065 waren Einsiedler Mönche unter Abt Friedrich in das von dem Grafen Adalbert wiederhergestellte Hirsau berufen worden[54]), aber da es nicht recht gedieh, so wählten die Mönche 1069 Wilhelm zum Abte, der nach seinem eigenen Bericht anfangs die St. Emmeramer Gewohnheiten befolgte. Die Frage, wie sich die alten Einsiedler Gewohnheiten zu diesen St. Emmeramer verhielten[55]), berührt uns hier nicht. Wichtiger ist es, sich klarzumachen, aus welcher geistigen Luft Abt Wilhelm kam. Die ältere Geschichte St. Emmerams wird durch den Gegensatz gegen die

---

[52]) Über ihn vgl. E. Hauviller, Ulrich von Cluny, in: Kirchengeschichtl. Studien III 3 (1896); über die Antiquiores consuetudines Cluniacensis mon. libri 3 des Udalrich vgl. S. 67—69; sie sind gedruckt bei Migne, Bd. 149 col. 635—778 und in den Consuetudines monasticae, hrsg. von Br. Albers vol. II, Monte Cassino 1905.

[53]) Vgl. die Relatio Burchardi comitis de ampliatione Scafhusensis coenobii, gedr. Quellen zur Schweizer Gesch. III 1 S. 15.

[54]) Vgl. Paul Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites S. 11 f. u. a.

[55]) Die Literatur über die Frage der Einsiedler und St. Emmeramer Gewohnheiten findet man bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] III 379 Anm. 3 und Aloys Schulte a. a. O. S. 140 ff. Anm. 1.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Regensburger Bischöfe bestimmt.[56]) Kaum ein anderes deutsches Kloster hat so erbittert um seine Unabhängigkeit vom bischöflichen Eigenherrn gekämpft. Noch zur Zeit König Heinrichs II. erkannte man im Kloster an, daß die Mönche „Untergebene" des Bischofs seien.[57]) Erst die literarische Tätigkeit Otlohs setzte sich die Befreiung des Klosters zum Ziel. Von seiner Erstlingsschrift De doctrina spirituali an wandte er sich in z. T. leidenschaftlichen Worten gegen die „Klosterräuber", d. h. gegen die geistlichen und weltlichen Herren, die den Klöstern ihre Besitzungen fortnahmen, und seine umfassenden Fälschungen verfolgten den dreifachen Zweck: 1. Die Befreiung des Klosters von der bischöflichen Eigenherrschaft und die Erhebung zum königlichen Kloster; 2. den päpstlichen Schutz als Verstärkung des Königsschutzes und 3. die freie Abtswahl. Das war die libertas, die man in St. Emmeram erstrebte. In dieser Gedankenwelt wuchsen seine jüngeren Klosterbrüder auf, Paul von Bernried[58]) wie auch der spätere Abt Wilhelm von Hirsau.[59]) Finden wir aber nicht dieselben Gedanken auch in den ersten Kapiteln der Vita Wilhelmi, in den echten Bestandteilen des Diploms von 1075 und in der Urkunde Gregors VII.? Die libertas, von der dort die Rede ist, bezieht sich auf die Befreiung von der Eigenkirchenherrschaft des Grafen von Calw, garantiert durch königlichen und päpstlichen Schutz.[60]) Abt Wilhelm hat seine Anfänge im Prolog der Consuetudines vollkommen richtig gekennzeichnet: die beiden Urkunden, die er erwirkte, sind Zeugen dafür, daß noch 1075 die Anschauungen St. Emmerams in ihm herrschend waren.

Nun aber kamen 1079 die kluniazensischen Gewohnheiten nach Hirsau. Noch im selben Jahre wurde Abt Wilhelm nach Schaffhausen gerufen. Im folgenden Jahre sandte auf seine Veranlassung Graf Bernhard von Nellenburg, der Gründer von Schaffhausen, Boten nach Rom und erwirkte durch sie am 3. Mai 1080 für Schaffhausen ein Privileg, in dem von einer ganz anderen libertas die Rede ist: ut sit ab omni saeculari potestate securus et Romanae sedis libertate quietus, sicut constat Cluniacense monasterium et Massiliense quietus. Hier zeigt sich die

---

[56]) Vgl. meine Studien und Vorarbeiten I S. 8—10, 31 f.; und R. Budde, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg im Archiv f. Urk.forschung V (1914) S. 153—238.

[57]) Budde S. 175.

[58]) Vgl. Studien und Vorarbeiten I S. 51 f. und Hauck[3.4] III 946.

[59]) Ob Wilhelm in allen Dingen zu Otloh gehalten oder zu der Partei gehört hat, die gegen Otloh mit dem Bischof ging, wie Helmsdörfer meint (S. 67—71), ist für unsere Frage nebensächlich. Im Punkte der libertas dachte er jedenfalls wie Otloh.

[60]) Die Bedeutung der Immunitätsdiplome für die Befreiung der Klöster aus dem Eigenkirchenrecht hat Hans Hirsch im ersten Kapitel seines Buches über die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913) klargelegt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erste Spur der Wandlung. Die Erwähnung Clunis und Marseilles weist auf Udalrich und Bernhard hin. Dieses erste Kloster, bei dessen Einrichtung Abt Wilhelm nach 1079 mitwirkte, erhält die „Freiheit des Römischen Stuhles", wie sie Cluni und Marseille besaßen. War es nicht begreiflich, daß er für Hirsau dasselbe erstrebte, was er für Schaffhausen erreicht hatte? In diesen Jahren um 1080 wurde der Boden für die Umgestaltung des Hirsauer Diploms von 1075 bereitet. Auf Jahr und Tag läßt sich der Zeitpunkt zwar nicht bestimmen, aber wir besitzen doch die Möglichkeit, den terminus ad quem festzulegen. Schon LECHNER hatte beobachtet, daß das Diplom Heinrichs IV. in der Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz für das Kloster Komburg vom Jahre 1090 benutzt worden ist.[61]) Von Beziehungen Wilhelms zur Gründung dieses in der Würzburger Diözese gelegenen Klosters[62]) ist in der Vita Wilhelmi c. 22[63]) die Rede und in der Liste der aus Hirsau zu anderen Klöstern geschickten Äbte, die der Historia Hirsaugiensis monasterii angehängt ist.[64]) Durch diese Beziehungen erklärt sich der Zusammenhang zwischen den beiden Urkunden, und dabei dürfen wir bemerken, daß gerade diejenigen Sätze des Diploms benützt sind, die wir vorhin als kluniazensische Bestandteile und als späteren Zusatz bezeichnen mußten.[65]) Offenbar lag also unser heutiges Diplom im Jahre 1090 bereits vor. Seine Anfertigung fällt daher in das Jahrzehnt von c. 1080—1090.[66]) Damals hat man somit den Versuch gemacht, an die Stelle der durch königlichen und päpstlichen Schutz garantierten Freiheit von dem Eigenkirchenherrn die weiterreichende römische libertas zu setzen. Mit welchem Erfolge, das sieht man an der Wirkung des umgearbeiteten Diploms, des sogenannten Hirsauer Formulars, das nicht nur in dieser Gründungsurkunde von Komburg und in der

[61]) Vgl. LECHNER a. a. O. S. 92. Die Vorlage macht sich besonders in den Sätzen ad quod ipsum locum . . . und Et ne unquam a posteris geltend; vgl. auch HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit S. 141 Anm. 4. Vgl. das Protokoll der römischen Fastensynode vom 7. März 1080 und darüber MIRBT, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 497 f.

[62]) Über die Gründung vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher IV 351.

[63]) MG. SS. XII 219; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher III 615 Anm. 132.

[64]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte X (1887) S. 19: Guntherus abbas ad Comberg.

[65]) Siehe oben S. 281—284.

[66]) Man könnte etwa an das Jahr 1085 denken, in dem Graf Bruno, der Sohn des Grafen Adalbert von Calw, zum kaiserlichen Gegenbischof in Metz bestellt (vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher IV 40) und dadurch das Verhältnis zum kurialen Kloster möglicherweise getrübt wurde. Aber Bernold erzählt, daß dieser pseudoepiscopus 1089 „zu seinem Vater in catholicorum partem" zurückgekehrt sei (MG. SS. V 448); folglich hat jener Akt die Haltung des Vaters gar nicht berührt. Eine genauere Fixierung des Zeitpunktes, an dem das Diplom umgearbeitet wurde, scheint mir daher nicht möglich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gründungsgeschichte von St. Georgen im Schwarzwalde benützt[67]), sondern später auch von der Kanzlei Heinrichs V. aufgegriffen wurde, zuerst im Jahre 1107 im Privileg Heinrichs V. für Usenhoven-Scheyern, und dann von Kloster zu Kloster wanderte[68]), wobei es in merkwürdigem Wandel seinen ursprünglichen Zweck verlor.

Auf diese Wirkung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wohl aber gilt es noch, mit einem kurzen Schlußwort die Bedeutung dessen klarzulegen, was das Ergebnis dieser Untersuchung ist. Scheinbar lohnt es nicht, davon zu reden. Äußerlich betrachtet hat sich nur ergeben, daß die Reform in Hirsau nicht schon 1075 bestand, sondern erst 1079 eingeführt wurde. Nur um 4 Jahre hat sich das Bild verschoben. Aber wir dürfen hier nicht allein mit dem Zeitmaß messen. Wir müssen unseren Blick auf die handelnden Personen gerichtet halten. Da ist es nun aber zweifellos sehr beachtenswert, daß der strengste „Reformer" Deutschlands noch im Oktober 1075 an den königlichen Hof zog, um sich ein Privileg alten Typs zu erwirken, und von da aus nach Rom pilgerte, um sich dieses Privileg bestätigen zu lassen. Das kann gar nicht anders gedeutet werden, als daß er noch am Ende des Jahres 1075 in den Gedankenkreisen aus der Zeit Leos IX., Heinrichs III. und des Petrus Damiani lebte, und wenn er im Prolog der Consuetudines auch erklärt, daß er sogleich, d. h. nach seiner Wahl zum Abt, bestrebt gewesen sei, „die Sitten der Brüder zu verbessern", so hat er keinesfalls damals schon politische oder kirchenpolitische Konsequenzen gezogen. Noch deutlicher ist das Licht, das auf Gregor VII. fällt. Erst kürzlich hat Caspar ihn wieder in einer fesselnden Studie über „Gregor VII. in seinen Briefen" den großen Revolutionär auf dem päpstlichen Thron genannt, der als Mönch von niederer Herkunft von den Bindungen der früheren Päpste frei war.[69]) Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß zwischen Theorie und Praxis bei ihm ein beträchtlicher Unterschied war. Der großen Kriegserklärung von der Fastensynode des Jahres 1075 gegen alle Fürsten, die nicht auf die Investitur verzichten würden, folgte keineswegs der Angriff auf der ganzen Front. Auch hier müssen wir wieder beachten, daß er noch am Ende des Jahres 1075 das Privileg Heinrichs IV. für Hirsau bestätigte. Damit bewegte er sich auf den traditionellen Bahnen seiner Vorgänger. Zwischen Leo IX., der nach Hirsau kam und den Grafen von Calw zur Wiederherstellung des Klosters bestimmte, und Gregor VII., der dem Kloster die „Frei-

[67]) Vgl. H. Hirsch in den Mitteil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, Erg.bd. VII 489.

[68]) Das hatte zuerst Naudé beobachtet; vgl. über diese Politik Heinrichs V.: H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreite (Weimar 1913) S. 53 f.

[69]) Histor. Ztschr. 130 (1924) S. 12 u. ö.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

heit" bestätigte, besteht kein grundsätzlicher Unterschied in der Politik. Offenbar hat er in diesen Jahren weder den deutschen Klöstern gegenüber noch überhaupt als Politiker die vollen Konsequenzen gezogen, die das System verlangte. Ich darf in diesem Zusammenhange auch an meine früheren Ausführungen über den Triburer Fürstentag erinnern, auf dem der Papst sich durch seine Legaten mit dem König zu versöhnen suchte.[70]) Auch Canossa liegt auf derselben Linie. Erst 1080 wandelte er sich. In dem Privileg für Schaffhausen vom 3. März d. J. kassierte er das Privileg seines Vorgängers Alexanders II., das nach dem alten Typ abgefaßt war, weil es „contra sanctorum patrum statuta" sei. Die leidenschaftlichen Worte zeigen, daß er eine neue Ära der kurialen Klosterpolitik in Deutschland beginnen wollte, was ihm dann allerdings nicht glückte. Erst in diesem Jahre beginnt auch der Kampf gegen Heinrich IV. auf der ganzen Linie. Fünf Jahre hat also Gregor VII. gebraucht, um seine praktische Politik in Einklang mit seinem System zu bringen. Auch dieser „heilige Satan" des Petrus Damiani ist nicht von vornherein als „Revolutionär" fertig, sondern durch die Tradition gebunden. Auch er hat eine Entwicklung erlebt. Ihr nachzugehen, ist eine Aufgabe, die ich an anderem Orte vorzunehmen gedenke, und für die diese Untersuchung nur als Beitrag bewertet werden möchte.

[70]) Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur, in Histor. Vierteljahrsschrift 1912 S. 153 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

14.

DIE POLITISCHE WIRKUNG DER KLUNIAZENSISCHEN BEWEGUNG*) [1])

(1929)

Die Frage nach der politischen Wirkung der großen Geistesbewegung, die mit dem Namen Cluni verknüpft ist, muß im engsten Zusammenhang mit der Frage nach der Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik behandelt werden, weil sie dadurch erst in das rechte Licht gestellt wird. Wenn ich die Frage — in aller Kürze, wie sie durch die Vortragsform geboten erscheint — gerade vor diesem internationalen Forum zur Sprache bringe, so geschieht es aus der Erwägung heraus, daß ein richtiges Urteil über diese Zusammenhänge nicht bloß für die deutsche Geschichtswissenschaft von Bedeutung ist, sondern auch für die Geschichtswissenschaft der meisten anderen europäischen Länder, da diese ja mehr oder weniger alle im Laufe des Mittelalters in den Bannkreis der imperialen Idee hineingezogen wurden. Ich glaube dabei nicht ungerecht zu sein, wenn ich sage, daß bei der Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik die ablehnende Kritik überwiegt. In der außerdeutschen Geschichtsforschung sieht man die Geschichte des mittelalterlichen Kaisertums vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der Geschichte des eigenen Volkes und erblickt daher in dem deutschen Kaisertum ein Hemmnis auf dem Wege zu einer national-staatlichen Entwicklung. In Deutschland sind die Meinungen geteilt. Bei uns hat sich schon vor der Begründung des neuen Deutschen Reiches im Jahre 1870/71 ein Streit darüber erhoben, ob die Italienpolitik der deutschen Kaiser für Deutschland richtig war oder nicht, und im vorigen Jahre ist von mehreren namhaften deutschen Historikern abermals die Behauptung aufgestellt, daß die ganze auf Italien und die Kaiserkrone gerichtete Politik der schwerste und folgenreichste Irrtum unserer

*) Aus: H. Z. 139, 1929, S. 34—47.

[1]) Diese Skizze sollte als Vortrag auf dem Internationalen Historikerkongreß in Oslo im August 1928 gehalten werden. Ich habe an der Form nichts geändert, obwohl ich aus persönlichen Gründen verhindert war, den Vortrag zu halten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte gewesen sei, der den späteren Niedergang Deutschlands zur Folge gehabt habe.[2])

Von den vielen Problemen, die von der Kritik in diesem Zusammenhang angeschnitten sind, will ich hier nicht die Frage berühren, ob die Italienpolitik nur Unheil im Gefolge gehabt hat. Mir erscheint es zunächst wichtiger, die andere Frage zu stellen, ob die spätere politische Entwicklung, soweit sie mit dem Niedergang des Kaisertums zusammenhängt, nicht aus ganz anderen Gründen erklärt werden muß, aus Gründen, die mit dem Ursprung und dem Wesen der Institution zusammenhängen. Nehmen wir an, daß dem so sei, so werden wir sofort zugestehen müssen, daß es falsch ist, das universale Kaisertum an dem Maßstabe der Interessen einer einzelnen Nation zu messen. Weder der deutsche noch der italienische noch der französische Historiker hat das Recht, das Kaisertum zu verurteilen, weil die kaiserliche Politik die Interessen der eigenen Nation verletzt hat. Sie alle müssen den Grundsätzen der historischen Wissenschaft gemäß zunächst versuchen, das Werden und den Untergang des mittelalterlichen Kaisertums aus den allgemeinen Verhältnissen Europas und aus den universalen Aufgaben heraus zu verstehen, in die es von dem Augenblick seiner Begründung an hineingestellt wurde, und dürfen erst dann die Frage stellen, wie das Kaisertum auf die Entwicklung der eigenen Nation gewirkt hat. Nur die erste Frage soll uns hier beschäftigen.

Das universale Kaisertum, das am 25. Dezember 800 entstand, war von vornherein mit dem universalen Papsttum in engster Schicksalsgemeinschaft verbunden, weil beide sich aufbauten auf dem Untergrunde der universalen Christenheit. Alle historische Kritik hat daher von der Geschichte dieser Schicksalsgemeinschaft auszugehen. Dabei gilt es vor allem die Tatsache zu beachten, daß von vornherein auf kaiserlicher und auf päpstlicher Seite die Auffassungen von dem beiderseitigen Verhältnis und von ihren besonderen Aufgaben differierten. Nahm Papst Leo III. schon in der Geburtsstunde des Kaisertums das Recht der Übertragung der Kaiserwürde für das Papsttum in Anspruch und begründete damit die spätere Theorie von der Überordnung der kirchlichen Gewalt und der Alleinherrschaft des Papsttums in der

---

[2]) Vgl. Georg von Below, „Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters mit besonderem Hinblick auf die Politik Friedrich Barbarossas", München und Berlin 1927 (Beiheft 10 der Historischen Zeitschrift); Bernhard Schmeidler, „Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit", in den Preußischen Jahrbüchern 1927 Juni, und „Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert", in: Niedersächs. Jahrbuch IV 1927 S. 137—161; Fritz Kern, „Der deutsche Staat und die Politik des Römerzuges", in: Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below, Berlin 1928.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kirche, so vertrat umgekehrt der erste Kaiser aus dem karolingischen Geschlechte den Standpunkt, daß Kaisertum und Papsttum gemeinsam berufen seien, die Christenheit zu leiten, der Papst durch Gebet und Sakrament unter Beschränkung auf das geistliche Gebiet, der Kaiser als der weltliche Schirmherr der Kirche und als der gegebene politische Führer der abendländischen Christenheit. Dieser Gegensatz aber ist der entscheidende Faktor für die weitere Entwicklung des Kaisertums geworden. Bis zu dem Augenblick, in dem die beiden universalen öffentlichen Gewalten des frühen Mittelalters durch die neuen nationalen Staatengebilde politisch in den Hintergrund gedrängt wurden, hat jener Gegensatz die Geschichte des Kaisertums bestimmt. Für die Kritik der mittelalterlichen Kaiserpolitik ergibt sich daraus die weitere Forderung, daß sie wesentlich die Entwicklung dieses Gegensatzes im Auge behalten muß; alle anderen Momente wie Italienpolitik und Römerzüge sind sekundärer Natur.

Die Einsicht in die zentrale Bedeutung dieses Gegensatzes ist den Kritikern der deutschen Kaiserpolitik vielfach aus keinem anderen Grunde verschlossen geblieben, als weil in den ersten Jahrhunderten nach der Erneuerung der Kaiserwürde die Reibungsflächen zwischen den beiden Gewalten verhältnismäßig klein waren. Sehen wir von den Zeiten Nikolaus' I. ab, so ist das Papsttum vom 9. bis zur ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts so stark in den Hintergrund getreten, daß es als ernsthafter Gegner des Kaisertums nur selten in Betracht kam. Vollends seit Otto I. gewann die kaiserliche Anschauung von dem Verhältnis der beiden Gewalten wieder die Oberhand und führte zur Eingliederung der Kirche in den Staat durch das Mittel der Investitur. Aber bei einer Institution wie der des Papsttums, das seine Siege vorwiegend mit geistlichen Mitteln erkämpft, kommt es weniger auf die äußere Machtstellung an als auf die Werbekraft ihrer Gedanken. Diese kann sich auch in Zeiten betätigen, in denen die Institution als politischer Faktor von geringerer Bedeutung ist. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, gewinnt die kluniazensische Bewegung als die Trägerin der kurialen Gedanken — zu einer Zeit, als die Kurie selbst noch im Hintergrund stand — eine entscheidende Bedeutung für die Geschichte des Kaisertums und für die Geschichte seines Gegensatzes zum Papsttum.

Dem Beispiele Ernst Sackurs[3]) folgend, faßt die heutige Forschung die kluniazensische Bewegung in dem ersten Jahrhundert ihrer Wirksamkeit vorwiegend als eine unpolitische auf, die im engsten Einvernehmen mit den Fürsten und mit dem Kaisertum nur eine innere

[3]) Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts I. II, Halle 1892—1894.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Erneuerung der Klosterwelt und der Kirche erstrebte, ohne jedes politische Ziel.[4]) Immer wieder wird auf das freundschaftliche Verhältnis hingewiesen, in dem die großen Äbte Clunis von Odo und Majolus bis auf Odilo und Hugo zu den sächsischen und salischen Kaisern standen. Noch Abt Hugo war ja der Pate Heinrichs IV., der selbst in den schicksalsschweren Stunden von Canossa als Vermittler zwischen König und Papst auftrat. Aber man unterschätzt bei dieser Erwägung die geistige Eigenart der kluniazensischen Äbte. Keiner von ihnen war so weltabgewandt, daß er nicht wußte, was auf der politischen Bühne seiner Zeit vor sich ging. Diese Männer, die am kaiserlichen Hofe ebenso zu Hause waren wie an den Königshöfen Frankreichs und Spaniens und an der Kurie in Rom, haben niemals das Verständnis für den großen Unterschied zwischen den Idealen ihrer kirchlichen Weltanschauung und den Anschauungen der führenden Schichten in den Ländern Europas verloren, und sie haben daher ebenso Politik getrieben wie die weltlichen und die anders denkenden kirchlichen Kreise, mit denen sie in Berührung kamen. Wenn man ihnen vielfach[5]) politische Ziele abgesprochen und eine Scheidung vorgenommen hat zwischen der „unpolitischen" kluniazensischen und der „politischen" gregorianischen Reformbewegung, so ist dies falsch. In Wahrheit steckt in der kluniazensischen Bewegung von Anfang an ein ganz beträchtlicher politischer Kern.

Geschichtlich betrachtet leitet Cluni ja die Gedanken Benedicts von Aniane fort.[6]) Aber von Anfang an greifen die Äbte des burgundischen Klosters weit über die engen Grenzen der Klosterwelt hinaus. Gleich der erste große Abt Odo war ein Organisator ersten Ranges, bewußt darauf eingestellt, die ganze Menschheit mit kirchlichem Geist zu erfüllen.[7]) Schon dieser Odo brauchte in seinen Collationes zugleich scharfe Worte gegen die weltlichen Machthaber und stellte die Gewalt der Priester über die weltliche Gewalt.[8]) Es steckt in ihm etwas von dem Geist, der 824 in Walahfried Strabos Visio Wettini lebendig war und damals bis zur rücksichtslosen Verurteilung Karls d. Gr. als des stärksten Exponenten der staatskirchlichen Anschauungen

[4]) Sackur II S. 449.

[5]) Vgl. z. B. L. M. Smith, Cluny and Gregory VII, in: The English Historical Review Vol. XXVI (1911) S. 22—33, und Augustin Fliche in seinem Vortrage auf dem Internationalen Historikerkongreß zu Brüssel 1923; vgl. Revue d'histoire de l'église de France IX (1923) S. 456.

[6]) Sackur I S. 36 f.

[7]) Vgl. darüber A. Hessel, Odo von Cluni und das französische Kulturproblem im früheren Mittelalter, in H. Z. Bd. 128, 1923, S. 18.

[8]) Vgl. z. B. Lib. I c. 23 und Lib. III c. 24 (Bibl. Cluniac. S. 175, 236); Lib. III, c. 240 f; vgl. auch Sackur I S. 116, 279.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

führte.[9]) Damit wurde Cluni im 10. Jahrhundert zum Hauptträger des uralten Gegensatzes der streng kirchlich gesinnten Kreise gegen den die Kirche sich eingliedernden Staat. Während das Papsttum in die Kämpfe des römischen Adels verstrickt lag, übernahm das burgundische Kloster die Führung auf kirchenpolitischem Gebiet. Bei dem zweiten großen Abte Majolus (954—994) trat der Gegensatz, rein äußerlich betrachtet, mehr in den Hintergrund. Majolus besaß offenbar nicht das Temperament des Odo; er lebte mehr innerhalb der Grenzen einer strengen Klausur. Aber die enge Freundschaft, die ihn mit dem burgundischen und dem sächsischen Königshause verband, war keineswegs nur auf persönliche Zuneigung begründet. Wenn er sich von der Kaiserin Adelheid das neu gegründete Kloster Peterlingen überweisen ließ, das unter der zielbewußten unmittelbaren Leitung der kluniazensischen Äbte ein Mittelpunkt der Reformbewegung im Königreich Burgund wurde[10]), so hatte das einen ganz bestimmten, deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Zweck. Wenn er 967 in Pavia erschien und durch Vermittlung der Adelheid Schenkungen erhielt[11]), wenn er auch später seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe stets zum Erwerbe neuer Besitzungen und Rechte benutzte[12]), so sieht das ebenfalls nicht nach unpolitischer Art aus. Sackur hat die Schenkungen zusammengestellt, die Cluni unter ihm erhielt.[13]) Ihre große Zahl spricht eine ebenso deutliche Sprache wie die Interventionen bei politischen Geschäften.[14]) Der Unterschied zwischen Odo und Majolus liegt lediglich in der äußeren Form; in der Sache differierten sie nicht.

Um welche Ziele es sich dabei handelte, wird allerdings deutlicher erst unter Odilo (994—1048).[15]) Bekannt sind die Stimmen der Zeitgenossen, die von der einzigartigen Stellung dieses Abtes in der abendländischen Welt rühmend zu berichten wissen. In der oft zitierten Satire des Bischofs Adalbero von Laon erscheint Odilo als „König" der Mönche.[16]) Fulbert von Chartres nannte ihn den „archangelus monachorum".[17]) Er galt den Menschen jener Zeit als der weithin sichtbare Repräsentant des asketischen Mönchtums, das die ganze Welt reformieren und ein neues Verhältnis zwischen Kirche und Staat be-

[9]) Vgl. Friedrich von Bezold, Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo, in H. Z, Bd. 130, 1924, S. 377—439.

[10]) Germ. pontif. II 2 S. 186 f.

[11]) Sackur I S. 223.

[12]) Sackur I S. 226 f.

[13]) Sackur I S. 256.

[14]) Sackur I S. 226.

[15]) Das gibt auch Sackur (II S. 459) zu.

[16]) Sackur II S. 94—97.

[17]) Sackur II S. 90.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gründen wollte. Bei vielen damaligen Ereignissen, die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen, tritt er nur mittelbar in Aktion. Um das Jahr, in dem er Abt wurde, schrieb Abbo von Fleury seine Collectio canonum ad Hugonem et Robertum Francorum reges[18]), seine Epistolae und seinen Liber apologeticus[19]), in denen er im Streit um die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Reims und in seinem eigenen Kampf gegen den Bischof von Orléans nach langer Pause wieder die alten Gedanken von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche und von der römischen Kirche als der Quelle aller Autorität vertrat.[20]) Kein anderer Mönch hat in jenen Jahren so starke Worte von der Erhabenheit des päpstlichen Stuhles geäußert wie dieser französische Abt. Er hat den damaligen Papst Gregor V. als Majestät angeredet[21]); er hat mit größter Entschiedenheit für die unbedingte Rechtsgültigkeit des päpstlichen Dekrets gekämpft[22]); er hat das scharfe Wort formuliert: qui ergo Romanae ecclesiae contradicit, quid aliud quam se a membris eius subtrahit, ut fiat portio adversariorum Christi?[23]) Und dieser französische Abt bezeichnet in seinen Briefen Odilo als den „Bannerträger" der Reformbewegung[24]) und redet zu ihm von ihrer „innigen Freundschaft".[25]) Er fühlte sich also in seinem Kampfe gegen das herrschende Staatskirchentum Frankreichs einen Geistes mit dem kluniazensischen Abt. — Bei der großen Friedensbewegung, die damals im Süden Frankreichs entstand — mit dem Zweck des Schutzes der Kirchengüter gegen die laikalen Übergriffe[26]) — war Odilo wiederum zunächst nur mittelbar beteiligt, obwohl er aus der Auvergne stammte, wo die kirchliche Not ebenso groß war wie im südlichen Aquitanien und in der Provence. Aber sein Name steht als der erste unter den Namen der Äbte, die das Friedensinstrument des Konzils von Anse 994 unterzeichneten[27]), das sich gegen die Bedrücker der Kirche und zugleich gegen das unwürdige Leben der Priester wandte, und sobald die Bewegung weiter um sich griff, trat er in den Vordergrund. Er richtete zusammen mit dem Erzbischof von Arles und den Bischöfen von Avignon und Nizza 1040 jenen bekannten Appell an den italienischen

[18]) Migne, Patrol. series lat. Bd. 139 col. 473—508.
[19]) Ebenda col. 419—472.
[20]) Sackur II S. 278 ff., 281, 284—291.
[21]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] III S. 263 Anm. 4.
[22]) Sackur II S. 281.
[23]) Hauck a. a. O. [3.4] III S. 264 Anm. 1.
[24]) Ep. VIII, Migne 139 col. 431: „totius religionis signifer".
[25]) Ep. VII, ebenda col. 425; ep. XII col. 438.
[26]) Vgl. August Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, Leipzig 1857, und Sackur I S. 307 ff.
[27]) Sackur I S. 310 Anm. 2.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Klerus[28]), in dem sie ihn zum Kampf für den „Frieden Gottes" aufforderten, das älteste Denkmal der „treuga Dei".[29]) Es ist bezeichnend, daß bei diesem ersten großen Versuch, die Laienwelt unter die Zucht der Kirche zu beugen, Odilo neben einigen Bischöfen die Führung übernahm.

Aber am stärksten und am unmittelbarsten spürt man seinen Einfluß auf französischem und spanischem Gebiet. In Franzien hat er Jahre hindurch St. Denis, die angesehenste Abtei Frankreichs, als Abt geleitet.[30]) In der Auvergne, in Aquitanien, mit dessen Herzog Wilhelm V. er in engster Beziehung stand, und vor allem im Königreich Burgund hat er die unbestrittene Führung im kirchlichen Leben gehabt.[31]) Und von Frankreich griff er nach Spanien über. In Aragon wie in Navarra und vor allem in Kastilien hat er die Könige beraten und geleitet.[32]) Das dortige Kirchentum stand so sehr unter seinem entscheidenden Einfluß, daß Odilo in stärkerem Maße als die Päpste als der Oberherr der spanischen Kirche erscheint. Nichts ist bezeichnender dafür, als daß der kastilianische König die Beute an Gold und Silber, die er im Kriege gegen die Mauren gewonnen hatte, an den Altar des hl. Petrus nach Cluni schickte und nicht nach Rom.[33]) Für Katalonien war die Wirkung nicht so unmittelbar.[34]) Hier beherrschte das Kloster St. Victor zu Marseille die Situation.[35]) Aber vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte aus gesehen waren Cluni und St. Victor eins. Abt Isarnus (1022—47), der St. Victor zum führenden Kloster diesseits und jenseits der Pyrenäen gemacht hat, stand im freundschaftlichsten Verkehr mit Odilo[36]) und verfolgte in Katalonien dieselben Ziele wie Odilo in Kastilien und Aragon. Die Päpste haben diesen „Marseiller

---

[28]) Sackur II S. 267 f.

[29]) Kluckhohn S. 41.

[30]) Sackur II S. 32 f.

[31]) Sackur II S. 36 ff.

[32]) Sackur II S. 101—113, und P. Kehr in den Abh. der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse Jahrg. 1926 S. 36; ferner in: Papsturkunden in Spanien II (Navarra und Aragon), in: Abh. der Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse Nr. 7 Bd. XXII 1 (1928) und in dem Aufsatz: „Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche" in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1928 Nr. XVIII S. 196—223.

[33]) Rodulfus Glaber IV c. 7; vgl. Ernst Sackur, Studien über Rodulfus Glaber, in: N. Archiv XIV S. 405 und Die Cluniacenser II S. 112.

[34]) Vgl. Paul Kehr, Das Papsttum und der katalonische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon, in: Abh. der Preuß. Akad. d. Wiss. 1926, Phil.-hist. Klasse n. 1 S. 27 ff.

[35]) Vgl. auch Paul Schmid, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaates, in: Archiv f. Urkundenforschung X (1928) S. 176—207.

[36]) P. Schmid S. 177, 180 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kirchenstaat", den die Äbte von St. Victor im 11. Jahrhundert geschaffen haben, stärker begünstigt als die spanischen Schöpfungen der kluniazensischen Äbte, weil sie befürchteten, daß Cluni dort stärker würde als Rom[37]), aber nicht auf diese kleinen Reibereien dürfen wir blicken, wenn wir Odilos Ziele begreifen wollen: selbst die zeitweilige Gegenwirkung Gregors VII. liefert den Beweis, daß dieser kluniazensische Abt hier in Spanien eine Art „Kirchenstaat" begründet hatte, der ein markantes Zeugnis für seine letzten Ziele liefert: sie waren dieselben wie die theokratischen Gregors VII., die Leitung der politischen Gewalten und der kirchlichen Institute von einem Zentrum der Reform aus.

Die weitere Ausgestaltung dieser Gedanken hat Odilo nicht mehr erlebt. Als er am 31. Dezember 1048 starb, folgte ihm Hugo, der spätere Pate und Freund Heinrichs IV. Man pflegt ihn in besonderem Maße als Beweis für die unpolitische und neutrale Art der Kluniazenser anzuführen. Aber man hat sich täuschen lassen durch seine vermittelnde Tätigkeit in den Tagen von Canossa und seine zweifellos bedeutende Stellung am deutschen Königshofe. In Wahrheit war Deutschland für den kluniazensischen Abt ebenso wie für Gregor VII. nur eine Figur auf dem politischen Schachbrett jener Zeit. Dieser Hugo, der am salischen Königshof als Vertrauensmann galt, war zugleich der Ratgeber Stephans IX., des Bruders Herzogs Gottfried von Lothringen, des gefährlichsten Gegners Kaiser Heinrichs III.[38]) und Gönners des Kardinals Humbert von Silva Candida, des konsequentesten literarischen Vorkämpfers für die Reformgedanken. An ihn und den Abt von St. Victor in Marseille hat Gregor VII. als einzige Vertreter des Mönchtums eine Wahlanzeige geschickt.[39]) Ihm hat er mehr als einmal in Zeiten der Not über seine innersten Sorgen und Zweifel berichtet[40]); ihn hat er wiederholt mit Legationen betraut, auch nach der Vermittlungsaktion von Canossa.[41]) Hugo war zugleich der Lehrer Urbans II., mit diesem unerbittlichen Gegner Heinrichs IV. in engster Freundschaft verbunden.[42]) Aus alledem ergibt sich, daß auch dieser kluniazensische Abt eine kompliziertere Persönlichkeit war, als es nach seinem Verhalten dem deutschen Königtum gegenüber zunächst den Anschein hat.

---

[37]) P. Schmid S. 187.

[38]) Vgl. Steindorff, Jahrbücher II S. 303 f.

[39]) Reg. Gregorii VII lib. I, 4, ed. Caspar S. 7; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher II 212.

[40]) Reg. lib. II, 49 vom 22. Januar 1075, ed. Caspar S. 188; Reg. V, 21 vom 7. Mai 1078, ed. Caspar S. 384; Reg. VI, 17 vom 2. Januar 1079, ed. Caspar S. 423.

[41]) Reg., V 20 vom 24. April 1078, ed. Caspar S. 383; Reg. VI, 3 vom 22. August 1078, ed. Caspar S. 394.

[42]) Meyer von Knonau, Jahrbücher IV S. 191 f. S. 195 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wir erfassen seine Eigenart wiederum am deutlichsten bei dem Blick auf seine Politik in Spanien. König Alfons VI. von Kastilien erwähnt in einem Briefe an Hugo ausdrücklich, daß er „auf den Befehl" des Abtes die römische Liturgie in seinem Lande eingeführt habe.[43]) Schon während der Legation des Kardinals Hugo Candidus, der 1068 im Auftrage Alexanders II. nach Spanien ging, um Roms Autorität dort fester zu gründen[44]), ist es zu einem Zusammenstoß mit den Kluniazensern gekommen.[45]) Gregor VII. hat, wie es scheint, von Anfang an das Kloster St. Victor in Marseille gegen Cluni ausgespielt: er hat den Abt Bernhard, der seit 1064 den Abtsstuhl von St. Victor innehatte[46]), zum Legaten bestellt und mit der Gegenaktion gegen Cluni betraut. Aber ich sagte schon früher — das waren interne Zwistigkeiten, die von Rom aus in Szene gesetzt wurden, um die eigene Position in Spanien zu festigen. Als unmittelbar darauf in Canossa die Niederlage des deutschen Königstums offenkundig wurde, gingen Abt Bernhard von St. Victor und Abt Hugo von Cluni denselben Weg.

Die Geschichte dieses Jahres 1077 ist ungemein lehrreich für die Geschichte der kluniazensischen Bewegung. Abt Bernhard wurde Ende Februar dieses Jahres — also einen Monat nach den Ereignissen von Canossa — von Gregor VII. als Legat nach Deutschland geschickt. Trotz des Vertrages, den der Papst mit Heinrich IV. geschlossen hatte, zog dieser päpstliche Legat damals mit dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben durch Franken und Schwaben. Er wohnte der Wahl und der Krönung Rudolfs bei — das spanische Vorbild der politischen Führung des Königtums ist dabei unverkennbar — und ging später zum Abte Wilhelm von Hirsau, den er zur Einführung der kluniazensischen Gewohnheiten bestimmte. Auf der Rückreise nach Italien aber besuchte er Abt Hugo von Cluni und veranlaßte ihn, Mönche nach Hirsau zu schicken, die die kluniazensischen Gewohnheiten ins Zentrum Deutschlands verpflanzen sollten.[47]) Kurz vorher war er in St. Blasien gewesen[48]),

---

[43]) Sackur II S. 113 Anm. 3; vgl. jetzt P. Kehr, in den Abh. der Preuß. Akad. der Wiss. Jahrg. 1926, Phil.-hist. Klasse Nr. 1 S. 28; Peter Wagner, Der mozarabische Kirchengesang und seine Überlieferung, in: Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft I, 1 (Münster i. Westf. 1928) S. 121; P. Kehr, in: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1928 S. 202 ff.

[44]) P. Kehr a. a. O. S. 27 ff.

[45]) P. Schmid a. a. O. S. 186.

[46]) P. Schmid a. a. O. S. 184.

[47]) Vgl. meine Untersuchung über „Die Anfänge von Hirsau", in: Kehr-Festschrift, München 1926, S. 227 [s. den vorigen Aufsatz n. 13 S. 272 f.].

[48]) Vgl. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland usw., Diss. Marburg 1912 S. 40.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das von Fruttuaria aus reformiert war[49]), dem 3. Zentrum der Reformbewegung, einst im Anfange des 11. Jahrhunderts von Abt Wilhelm von Dijon begründet, einem Freunde und Gesinnungsgenossen Odilos.[50]) Damit schloß sich der Kreis. Cluni, St. Victor in Marseille und Fruttuaria übertrugen in dem Augenblicke, als das deutsche Königtum im Januar 1077 vor der Kurie kapituliert hatte, ihre theokratischen Ziele auf Deutschland, offenbar von der Absicht geleitet, hier dasselbe zu erreichen, was sie in Oberitalien, in Südfrankreich und in Spanien bereits erreicht hatten. Man könnte es auch so formulieren, daß Cluni erst 1077 seine Zeit gekommen glaubte, in Deutschland dieselbe Politik zu verfolgen wie in den romanischen Ländern. Hirsau sollte durch die Mönche, die Abt Hugo dorthin sandte, der Mittelpunkt der antikönig-lichen, stets kampfbereiten und entschlossenen Reformbewegung werden.

Wo blieb in diesem Augenblicke bei Hugo, so möchte man fragen, die Rücksichtnahme auf das befreundete deutsche Königtum? Wir hören nicht, daß er den jungen temperamentvollen[51]) Abt von St. Victor, der damals den Widerstand gegen Heinrich IV. in Deutschland organisierte, zur Vorsicht und zur Zurückhaltung ermahnt habe. In den Constitutiones Hirsaugienses, die uns von allen diesen Vorgängen ein deutliches Bild vermitteln, erzählt Abt Wilhelm von Hirsau vielmehr, daß damals unmittelbar nach Bernhard noch ein anderer hervorragender kluniazensischer Mönch nach Hirsau gekommen sei, der später heilig gesprochene Udalrich, der Gründer von St. Ulrich (Vilmarszell) im Schwarzwalde[52]), einer der eifrigsten Reformmönche jener Zeit, den Paul von Bernried in seiner Vita Gregorii VII. neben dem Bischof Altmann von Passau und den Äbten Wilhelm von Hirsau und Siegfried von Schaffhausen in die Reihe der großen Vorkämpfer für die gregorianische Partei stellt, und er erzählt weiter, daß dieser von Cluni aus nach Deutschland geschickt sei „pro causa monasterii", d. h. um für Cluni Propaganda zu machen.[53]) Derjenige aber, der ihn aussandte, war Abt Hugo. Man darf sich in der Beurteilung Hugos nicht dadurch in die Irre führen lassen, daß die Führung in Deutschland Hirsau übernahm und nicht Cluni selbst. Das entsprach der Praxis, die Cluni in Südfrankreich, in Aragon und in Oberitalien geübt hatte. In Rom selbst ist man sich vollkommen darüber im klaren gewesen, was Cluni für die deutsche Reformbewegung zu bedeuten habe. Den bündigen Beweis dafür liefert jenes bedeutungsvolle Privileg Gregors VII. für das Kloster

[49]) Germ. pontif. II, 1 S. 167.
[50]) Sackur II S. 3.
[51]) Über Bernhard vgl. jetzt P. Schmid a. a. O. S. 184—190.
[52]) Germ. pontif. II, 1 S. 183.
[53]) Die Anfänge von Hirsau a. a. O. S. 228 [s. den vorigen Aufsatz n. 13 S. 272 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Allerheiligen in Schaffhausen vom 3. Mai 1080[54]), in dem Cluni und St. Victor in Marseille als die Muster für die Freiheiten des Klosters Allerheiligen genannt werden.[55]) Diese Worte lehren uns ein Doppeltes: sie zeigen uns zunächst, daß auf dem neuen deutschen Aktionsgebiet alle Unterschiede und Differenzen schwanden. Das burgundische und das südfranzösische Kloster lieferten gemeinsam die Normen und die Persönlichkeiten, die für den Kampf gegen das Staatskirchentum und die weltliche Gewalt in Deutschland eingesetzt werden sollten. Dieses Privileg von 1080 zeigt uns aber zugleich, was das Ziel der gregorianischen Politik in Deutschland war: Schaffhausen wurde dem Abte von Hirsau unterstellt, und es wurde bestimmt, daß das Kloster die libertas Romana haben sollte wie Cluni und St. Victor in Marseille. Das bedeutete offenbar den Versuch, auch die deutschen Klöster der Gewalt der Fürsten und der Grundherren zu entziehen und den Grund zu einem deutschen „Kirchenstaat" zu legen mit dem Zentrum in Hirsau, wie es früher in Burgund und Oberitalien und in den letzten Jahren in Südfrankreich und in Spanien geschehen war. Wir dürfen aber vor allem beachten, daß Cluni für Gregor VII. das Vorbild abgab für die Neuordnung der deutschen Klosterwelt. Hier sehen wir, was Cluni für die gregorianische Reformbewegung bedeutete.

Sehr merkwürdig ist es nun, daß Cluni und Hirsau weder damals noch später die Rolle gespielt haben, die ihnen hier zugedacht war. Wenn dieses Schaffhausener Privileg das einzige blieb, das Gregor VII. nach Deutschland gelangen ließ, so lag das sicherlich an dem Siege Heinrichs IV., den er am 15. Oktober 1080 über den Gegenkönig Rudolf von Schwaben davontrug. Aber es gilt zu beachten, daß auch späterhin, als 1088 Urban II. Papst wurde, der Schüler und innige Vertraute des Abtes Hugo, weder Cluni noch Hirsau die Führung in Deutschland übernahmen. Schon die ersten Privilegien, die der neue Papst nach Deutschland gelangen ließ, trugen einen anderen Charakter als das Schaffhausener Privileg. Sie sind Schutzprivilegien mit Bestimmungen über die freie Abtswahl, über den nach Rom zu zahlenden Zins, über die Vogtei, über die Beobachtung der Regel usw.[56]), aber von Cluni und St. Victor ist in ihnen ebensowenig die Rede wie von Hirsau. Ich glaube diesen bisher nicht genügend beachteten Tatbestand nicht falsch

---

[54]) Germ. pontif. II, 2 S. 11 n. 3 (JL. 5167).

[55]) „Ita sit ab omni saeculari potestate securus et Romanae sedis libertate quietus, sicut constat Cluniacense monasterium et Massiliense manere."

[56]) Ich verweise hier auf meine „Studien und Vorarbeiten zur Germ. pontificia I (Berlin 1912) S. 14 ff. Das erste Privileg Urbans II. ging am 6. März 1090 bezeichnenderweise an dasselbe Kloster Allerheiligen, das Gregor VII. privilegiert hatte; um so bezeichnender, daß der Inhalt ein ganz anderer ist.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu deuten, wenn ich sage, daß Urban II. in dieser Beziehung aus der Vergangenheit gelernt hatte. Obwohl er aus Überzeugung Kluniazenser war, stellte er als Papst Rom über sein Mutterkloster. Wie er in Spanien die Gegensätze zwischen Cluni und St. Victor ausglich[57]) und St. Victors Machtstellung beschränkte[58]), so hat er Hirsau im Jahre 1092 nur ein Schutzprivileg gegeben wie den anderen deutschen Klöstern auch. Der Sinn kann nur sein, daß der Papst kein neues Reformzentrum in Deutschland wünschte, weil er in Südfrankreich und Spanien gesehen hatte, welche Gefahren das in sich schloß. Daher unterstellte er die Klöster, die er in Deutschland privilegierte, nicht Hirsau, sondern Rom. In einigen der ersten Privilegien, die er nach Deutschland sandte, kommt dieser römisch-zentralistische Standpunkt noch deutlicher zum Ausdruck. Wenn der Papst in einem Privileg für Kloster Rottenbuch in der Diözese Freising[59]) und weiterhin in Privilegien für Hirsau (1095) und für andere süddeutsche Klöster davon redet, daß er den Klöstern den Vogt bestellt[60]), so erscheint er dabei in einer Funktion, die im königlichen Diplom dem Immunitätsherrn zukam.[61]) An die Stelle des Königs trat der Papst als handelndes Subjekt. „Die päpstliche Immunität wurde in Konkurrenz gesetzt zur königlichen. Neben die Oberhoheit des Königs über die Reichsklöster sollte die Oberhoheit des Papstes über die kurialen Klöster treten."[62]) In diesem Zusammenhange aber gilt es zu beachten, daß das noch zentralistischer gedacht war, als wir es von Gregor VII. gewohnt sind. Hier werden wir eine der Wurzeln zu suchen haben, warum Hirsau als Reformzentrum nicht dieselbe Bedeutung gewann wie Cluni und St. Victor in Marseille.

Aber weder darauf noch auf den äußeren Erfolg haben wir hier in erster Linie zu achten. Die Hauptsache bleibt das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung, daß wir es bei der kluniazensischen und der gregorianischen Reformbewegung mit einer ganz folgerichtigen und einheitlichen Entwicklung zu tun haben. In einer Zeit, in der das Papsttum noch nicht die Macht hatte, sich in den einzelnen Ländern durchzusetzen, vertrat Cluni seine Gedanken von der Unterordnung der Klöster unter ein zentrales Regiment und von der Überordnung der geistlichen Gewalt. Die gregorianische Reform ist daher nichts anderes als eine Fort-

---

[57]) P. Schmid a. a. O. S. 199 f.

[58]) P. Schmid a. a. O. S. 206.

[59]) Germ. pontif. I S. 375 (Rottenbuch n. 1).

[60]) Praeterea advocatum sive protectorem vobis Welfonem ducem . . . instituimus eiusque post eum filios.

[61]) Vgl. darüber meine Ausführungen in: Studien und Vorarbeiten zur Germ. pontif. I S. 16—18.

[62]) Vgl. Studien und Vorarbeiten I S. 17.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

setzung kluniazensischer Gedanken. Infolgedessen dürfen wir Cluni durchaus mitverantwortlich machen für das, was weiterhin geschah. Von dem Augenblicke an, in dem die Weltanschauung der Reformer im Wormser Konkordat den ersten Sieg errang, war das Schicksal des Kaisertums entschieden; denn infolge des Emporkommens des deutschen Dynastentums, das eine der wesentlichsten Folgen jenes Konkordats war, wurde das Kaisertum von der breiten deutschen Basis auf die schmale italienische abgedrängt, und je deutlicher das in die Erscheinung trat, desto mehr verlor das Kaisertum den Grund, auf dem es bis dahin seine Machtstellung aufgebaut hatte. Es ist eine ganz äußerliche Betrachtungsweise, die Italienpolitik an sich für all das Unheil verantwortlich zu machen, das die deutschen Kaiser im 12. und 13. Jahrhundert betroffen hat. Von Otto d. Gr. bis Heinrich III. hat sich die Italienpolitik der deutschen Könige im allgemeinen sehr wohl mit den Interessen der deutschen Nation vereinigen lassen, und es ist nicht zu viel gesagt, daß sie geradezu einen der Hauptgründe für das Emporkommen Deutschlands gebildet hat. Erst als die Weltanschauung Clunis sich durchzusetzen begann und die staufischen Kaiser trotzdem an ihren universalen Aufgaben festzuhalten versuchten, wurde die Italienpolitik ein Verhängnis. Wir sehen damit in der Geschichte des deutschen Kaisertums dieselbe Entwicklung sich vollziehen, die sich so oft in der Geschichte vollzogen hat. Institutionen verlieren in dem Augenblicke ihre Bedeutung, in dem die Weltanschauung zugrunde geht, von deren Kraft sie getragen wurde. Als die theokratischen Anschauungen Clunis über die alten fränkisch-deutschen von dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat siegten, ging es mit dem Kaisertum bergab. Und wer will sagen, auf wessen Seite hier das Recht, auf wessen Seite das Unrecht war? Die Kirche trägt wie die Religion ihr Recht in sich. Wird es vom Staate verletzt, so fühlt sie die Pflicht zur Gegenwehr. Darin liegt die große Tragik unserer Kaisergeschichte, daß Cluni nach der Überzeugung der tiefer religiös empfindenden Menschen des 10. und 11. Jahrhunderts das höhere Recht auf seiner Seite hatte. In diesen Zusammenhängen und nicht in der Italienpolitik an sich liegt der tiefste Grund für den Untergang des deutschen Kaisertums und für den damit verbundenen Niedergang der europäischen Vormachtstellung Deutschlands in der zweiten Hälfte des Mittelalters.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

15.

TRIBUR*)[1])

(1939)

1. DAS PROBLEM

In den kritischen Untersuchungen über die welthistorische Auseinandersetzung zwischen dem deutschen Königtum und dem Papsttum, die von der Wormser Absetzung Gregors VII. am 24. Januar 1076 über Tribur und Canossa bis zum Tode des Papstes in der Verbannung zu Salerno führt, steht seit alter Zeit die Frage im Vordergrunde, wie das Verhalten Heinrichs IV. in Tribur und Canossa zu beurteilen ist und wer damals der Sieger war: der deutsche König oder der Papst. Die Frage ist früher ziemlich einheitlich beantwortet worden. Die Bußszene in Canossa wirkte auf das Urteil der Zeitgenossen wie auf die Auffassung der späteren Geschlechter und namentlich auf die der Menschen in der Zeit des Kulturkampfes so außerordentlich stark, daß die Antwort fast allgemein zuungunsten Heinrichs IV. und des deutschen Königtums ausfiel. Auch ein großer Teil der Forschung kann sich bis heute noch nicht der Wirkung entziehen, die von den zeitgenössischen Darstellungen der Ereignisse ausgeht. So lautet z. B. in der letzten zusammenfassenden Darstellung der Geschichte des Papsttums[2]) das Urteil sehr scharf und eindeutig: „Heinrich IV. . . . begann einen Krieg, dessen Ende er nicht mehr erlebt, der ihn ins Unglück gestürzt, seine Regierung zum Trauerspiel gemacht und auf die ferneren Ge-

*) Aus: Abh. 1939 n. 9 S. 1—37.

[1]) [Von den drei auf den Fürstentag von Tribur bezüglichen Untersuchungen „Heinrich IV. und der Fürstentag von Tribur" (in: Hist. Vierteljahrsschrift 15, 1912 S. 153—193) und „Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites" (in: Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1927 XXXII S. 393—411) wird hier nur die letzte (= Tribur) wiedergegeben. Die durch den Aufsatz von Johannes Haller, „Der Weg nach Canossa" (in: Histor. Ztschr. Bd. 160, 1939, H. 2 S. 229—285) veranlaßte Abhandlung wird hier unter Fortlassung derjenigen Stellen wieder abgedruckt, die durch die Verteidigung gegen Haller nötig wurden, aber für die erörterte Frage entbehrt werden können.]

[2]) Joh. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit II 1, Stuttgart 1937 S. 364. — Die Sperrung rührt von mir her.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schicke des Deutschen Reiches einen langen und finsteren Schatten geworfen hat. Alle Not und alles Ungemach, die seitdem über König und Reich gekommen sind, haben an jenem 24. Januar 1076 zu Worms ihren Anfang genommen."

Aber es hat daneben stets Forscher gegeben, die darauf hinwiesen, daß die Tage von Canossa immerhin den politischen Sieg Heinrichs IV. über Gregor VII. vorbereiten halfen, d. h. daß Heinrich IV. schon wenige Jahre darauf wieder im Vollbesitz seiner Königsmacht war, während zur selben Zeit Gregor VII. von allen seinen Anhängern verlassen in Salerno unter normannischer Bewachung macht- und einflußlos seine letzten Tage verbrachte. Man hat auch darauf aufmerksam gemacht, daß das deutsche Königtum trotz Canossa sehr bald wieder einen außerordentlichen Aufstieg erlebte, und daß die Zeiten Friedrichs I., Heinrichs VI. und Friedrichs II. die glanzvollsten der deutschen Geschichte überhaupt gewesen sind. Die „Schatten" der damaligen Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Papsttum sind also tatsächlich nicht so „lang und finster" gewesen, daß sie diesen Aufstieg verhindern und die Sonne dauernd verdunkeln konnten. Wer den Blick zu stark auf die Szene von Canossa gerichtet hält, sieht naturgemäß mehr die düsteren Stunden des Kampfes und ist geneigt, immer wieder den „Weg nach Canossa" und „Canossa" selbst in den Vordergrund zu stellen. Aber warum soll es dem Historiker nicht gestattet sein, den Blick über Canossa hinaus auch auf jenes Grab in der Kathedrale von Salerno zu richten, in dem Gregor VII. seine letzte Ruhe fern von den Grabstätten der anderen Päpste gefunden hat, und weiterhin auf die Weltmachtstellung der Staufer?

Wenn es nach HALLER ginge, wäre das allerdings nicht angängig. Er bestreitet den inneren Zusammenhang der Vorgänge in Tribur und Oppenheim mit dem späteren politischen Siege Heinrichs IV. und gebraucht, um seine Auffassung zu erläutern, den seltsamen Vergleich mit dem Tilsiter Frieden[3]): „Schließlich müßte man ja auch dem", so argumentiert er, „der den Frieden von Tilsit für einen preußischen Erfolg erklärt, weil er die Erhebung von 1813 und in später Folge die Gründung des Deutschen Reiches nicht ausschloß, das Recht der freien Meinung einräumen". Aber ist es noch nötig zu sagen, daß die Verhältnisse von 1076/77 sich mit denen von 1807 überhaupt nicht vergleichen lassen? Friedrich Wilhelm III. konnte nach Jena und Auerstädt dem Kaiser nicht als Verhandlungspartner gegenübertreten, wie es Heinrich IV. in Tribur[4]) und nach HALLERS eigener Ansicht in den

[3]) Hist. Ztschr. 160 S. 230.

[4]) Über Heinrichs Verhandlungen in Tribur s. unten S. 319 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verhandlungen von Canossa[5]) Gregor VII. gegenüber getan hat. Das aber ist das entscheidende Merkmal der Ereignisse von Tribur bis Canossa, daß der deutsche König sich nicht bloß demütigte, sondern verhandelte, um sich als König zu behaupten und seine Rechte zu verteidigen, und daß er dadurch trotz seiner kirchlichen Bußeleistung schließlich den Sieg errang. Während nach Tilsit der preußische Staat von Grund aus neu aufgebaut werden mußte und neue Männer die Leitung des Staates übernahmen, behielt das Deutsche Reich nach Tribur und Canossa dieselben Formen, die es vorher gehabt hatte, und die politische Leitung lag in den Händen desselben Mannes, der sie vorher ausgeübt hatte. Es ist daher trotz HALLER doch so, daß der Weg von Tribur und Oppenheim nicht nur nach Canossa, sondern auch zur Kaiserkrönung Heinrichs IV. im Jahre 1084 und weiterhin zur völligen politischen Niederlage Gregors VII. führte. Wenn aber Heinrich IV. in jener ganzen Zeit die Leitung der Politik in Händen hatte, so kommen wir schließlich auch nicht um die Frage herum, die ich mir schon vor 27 Jahren stellte: Waren das Einlenken in Tribur und die kirchliche Bußeleistung in Canossa in der Tat so schwere politische Niederlagen, daß Heinrich IV. durch sie sein Ansehen und seine Macht verlor und dadurch auch das Ansehen des deutschen Königtums für alle Zeit aufs schwerste schädigte?

Eins ist sicher: Ein großer Teil der Zeitgenossen hat jene Handlungen jedenfalls nicht so aufgefaßt, sonst würden sie in den Tagen der Bedrängnis nicht so fest zum König gehalten haben, und schwerlich würde auch die Entwicklung sich später so rasch zu seinen Gunsten vollzogen haben, wenn man ihn im Deutschen Reich und in Oberitalien nur als den Besiegten von Tribur und als den Büßer von Canossa gewertet hätte. Dann aber kommt man um die Folgerung nicht herum, daß diese Zeitgenossen die Ereignisse der Jahre 1076 und 1077 anders aufgefaßt haben, als es später so oft geschah und vielfach auch heute noch geschieht, und es ergibt sich die weitere Frage, ob sich das Vorhandensein einer solchen Auffassung aus den zeitgenössischen Quellen erweisen läßt oder nicht.

2. DIE QUELLEN UND IHRE DEUTUNG

Von dieser Überlegung war ich ausgegangen, als ich im Jahre 1912 versuchte, die Quellen erneut auf ihre Schilderung der Ereignisse von 1076 hin zu prüfen. Nun war es schon damals im allgemeinen an-

[5]) In seinem Aufsatz „Canossa" in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik Jg. 1906 I. Abt. XVII. Bd. 2. H. S. 102—147.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erkannt, daß die drei ausführlichsten Darstellungen der Ereignisse in der Schilderung der Zusammenhänge versagen und daher keinen Aufschluß gewähren können: Lampert von Hersfeld, Bruno De bello Saxonico und der schwäbische Annalist.[6]) Ich will hier nicht wiederholen, was seit den Tagen RANKES und zuletzt von HOLDER-EGGER und HALLER selbst über die Unglaubwürdigkeit Lamperts ausgeführt wurde. Ich stelle nur noch einmal fest, daß gerade HALLER es gewesen ist, der im Jahre 1906 mit großem Nachdruck die Lampertsche Schilderung der Canossa-Szene mit dem dreitägigen Warten vor dem Tore der Burg usw. in das Gebiet der Fabel verwies und die zwischen dem König und dem Papst bzw. ihren Mittelspersonen geführten Verhandlungen als den wesentlichsten Teil der Ereignisse erkannte.[7]) Was aber für Canossa gilt, das gilt eben m. E. auch für Tribur und Oppenheim. Lamperts Schilderung des verzweifelnden Königs in Oppenheim ist nicht minder tendenziös wie die Schilderung seines Verhaltens in Canossa — sie ist das literarische Gegenstück zu der Schilderung des zerknirschten Büßers von Canossa, wie ich schon damals bemerkte.[8]) Den ganz einseitigen Bericht in Bruno De bello Saxonico hat man von jeher unbenutzt gelassen. Nur über den Wert des schwäbischen Annalisten ist man noch immer verschiedener Ansicht. Natürlich wird seine einseitige Parteinahme für Gregor VII. allgemein zugegeben. Aber ich hatte schon 1912 zu zeigen versucht, daß sein Bericht über den Abfall des deutschen Episkopats in Tribur ebenfalls nicht richtig sei[9]), daß also auch alle auf die damalige politische Lage bezüglichen Einzelheiten mit Vorsicht aufzunehmen seien, und erst kürzlich wieder sind auch von anderer Seite Bedenken gegen seine Zuverlässigkeit in dieser Beziehung erhoben worden.[10]) Eine erneute Prüfung des Annalisten wird sich daher als nötig erweisen. Ohne dieser in Aussicht stehenden Untersuchung vorgreifen zu wollen, möchte ich hier nur so viel bemerken, daß die genannten drei Quellen die Eigenschaft einer einseitigen Parteinahme und der geringen Zuverlässigkeit in der Berichterstattung über die Zusammenhänge des Geschehens mit zahlreichen anderen mittelalterlichen Schriftstellern teilen.[11]) Die

[6]) Über diese und andere zeitgenössische Quellen vgl. den Exkurs VI, in: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. II S. 885—893.

[7]) In dem Aufsatz „Canossa" besonders S. 119 ff.

[8]) Hist. Vierteljahrsschrift S. 156.

[9]) Ebenda S. 168—180.

[10]) ERDMANN: Tribur und Rom S. 367 ff. 385.

[11]) Um mich auf solche Schriftsteller zu beschränken, die mich kürzlich beschäftigten, erinnere ich nur an Liudprand von Cremona und an das Urteil von ADOLF HOFMEISTER über dessen mangelnde Fähigkeit „zu pragmatischer Verknüpfung der Ereignisse, während

Folgerung, die sich daraus für die Verwertung solcher Quellen ergibt, ist, daß man sie für die Beurteilung der inneren Zusammenhänge der Ereignisse beiseitelassen muß und ihre Einzelangaben nur dann benutzen kann, wenn sie sich durch Vergleich mit anderen Quellen als zuverlässig erweisen lassen. Als solche Vergleichsquellen wählte ich damals für die drei genannten Darstellungen zur Geschichte von Tribur und Oppenheim die Briefe Gregors VII. Ich kann auch heute nicht einsehen, daß das ein methodisch falsches Vorgehen war[12]), und bekenne mich nach wie vor zu seiner Richtigkeit.

Diese an sich nicht zu beanstandende Methode wäre aber hier natürlich trotzdem falsch, wenn HALLER mit seiner Behauptung recht hätte, daß die Briefe Gregors VII. den Zusammenhang der Ereignisse noch weniger erkennen ließen als der schwäbische Annalist. Mit dieser pessimistischen Beurteilung des Quellenwertes der Briefe kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären. Es handelt sich bei den Briefen um diplomatische Schreiben, deren Deutung nicht immer ganz leicht ist. Wenn HALLER mir früher einmal den Vorwurf gemacht hat[13]), daß ich „in den schlichten Aussagen der Quellen (d. h. der päpstliche Briefe) stets einen geheimen, unausgesprochenen Sinn als den wahren und eigentlichsten suchte", so habe ich dazu zu bemerken, daß ich das keineswegs „stets" tue, sondern nur, wenn die politische Lage, aus der solche diplomatischen Schreiben erwachsen, es nahe legt. Grundsätzlich aber scheint es mir jedoch überhaupt verkehrt, von „schlichten Aussagen" päpstlicher Schreiben zu sprechen. Für sie gilt dasselbe, was für alle diplomatischen Schriftstücke gilt, daß sie keineswegs gerade durch „schlichten" Inhalt ausgezeichnet sind. Das Wichtigste in ihnen ist oft das, was zwischen den Zeilen steht, und die Bedeutung der Worte kann vielfach nur aus ihrer Stellung oder aus dem Zusammenhang erschlossen werden. Dazu kommt als erschwerendes

---

die Schilderung der einzelnen Tatsache ohne Rücksicht auf den Platz, den sie in der Gesamtheit des Geschehens einnimmt", zuverlässig sei (Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von OTTO GIERKE, H. 96, Breslau 1908, S. 7 f.; vgl. meinen Aufsatz „Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter", in: SB. Phil.-hist. Klasse 1937 XXX S. 302 f.) [s. oben Aufsatz n. 10 S. 238 f.]. Ich erinnere ferner an die älteste polnische Chronik des sogenannten Gallus Anonymus und an seine Schilderung des Gnesener Aktes vom Jahre 1000: der Verfasser hat weder die Bedeutung des Aktes noch die Beweggründe und Ziele der handelnden Personen begriffen, aber seine Erzählung zeigt, daß er trotzdem über Einzelheiten der damaligen Vorgänge gut unterrichtet ist (vgl. SB. 1937 XXX S. 292 f. und meinen Aufsatz „Kaiser Otto III. und die staatliche Neugestaltung Polens und Ungarns", in: Abh. 1939 Phil.-hist. Klasse 1 S. 5 ff. [s. oben Aufsatz n. 11 S. 248 f.].

[12]) Diesen Vorwurf erhebt HALLER S. 245. [Die Auseinandersetzung mit HALLER ist hier fortgelassen.]

[13]) Das Papsttum II 2 Anmerkungen S. 450.

Moment, daß die Worte in den verschiedenen Zeiten häufig eine verschiedene Deutung besitzen.[14]) Jeder, der sich mit den Briefen und Urkunden des frühen Mittelalters zu beschäftigen hat, wird daher immer wieder dieselbe Erfahrung machen, daß der eigentliche Sinn ihrer Worte erst aus der politischen Lage der Zeit erschlossen werden kann. Insofern steht man allerdings oft vor der Notwendigkeit, den „tieferen" Sinn der Briefe zu ermitteln.

Je nachdem man sich nun zu diesen Briefen stellt, wird man auch zu einer verschiedenen Deutung kommen. HALLER beginnt seine Kritik damit, daß er meine „falsche" Deutung an dem Beispiel des päpstlichen Schreibens an Bischof Hermann von Metz zu erweisen versucht.[15]) In der Einleitung dieses Schreibens stehen folgende Worte: „Multa interrogando a me valde occupato requiris et nuntium, qui me nimis impellat ad sui licentiam, transmittis. Quocirca si non satis respondeo, patienter feras rogo." Dazu bemerkt HALLER: „In der einfachen Entschuldigung wegen Kürze des Schreibens findet BRACKMANN unverkennbaren Ärger und in der Antwort sichtliche Erregung." Aber ich bitte diese Hauptstelle, die HALLER gegen meine Briefdeutung ins Feld führt, selbst zu lesen. Wenn jemand in einem Brief schreibt: „Du erkundigst Dich bei mir stark beschäftigten Menschen durch

---

[14]) Ich möchte hier als Beispiel das in der letzten Zeit so oft erörterte Schreiben Karls des Großen an Leo III. vom Jahre 796 wählen (Mon. Germ. Epist. IV S. 137). In ihm findet sich die bekannte Äußerung des Frankenkönigs über die Abgrenzung der politischen Aufgaben des Königtums gegenüber den kirchlichen des Papstes. Ähnliche Gedanken finden sich aber bereits in der früheren Korrespondenz der Päpste mit den Frankenkönigen, etwa wenn Papst Zacharias (um 747 Jan. 5) an den Majordomus Pippin und seine fränkischen Großen schreibt: Principes et seculares homines atque bellatores convenit curam habere et sollicitudinem contra inimicorum astutiam et provinciae defensionem, praesulibus vero, sacerdotibus atque Dei servis pertinet salutaribus consiliis et orationibus vacare, ut, nobis orantibus et illis bellantibus, Deo praestante provincia salva persistat (Codex Carol. n. 3, ed. Mon. Germ. Epist. III S. 480). Das ist durchaus dieselbe Scheidung der Gebiete wie in jenem späteren Schreiben Karls des Großen, und doch bedeuten die Worte im Munde des Frankenkönigs etwas ganz anderes als in dem des Papstes um 747. Karl der Große griff sie in einer Situation auf, in der sie zu einem politischen „Programm" werden mußten, als nämlich Leo III. ihm die Schlüssel und das vexillum der Stadt Rom übersandt und ihn dadurch zu einer ganz bestimmten politischen Handlung zu veranlassen versucht hatte. Die Worte gewannen also zur Zeit Karls des Großen einen ganz anderen und bedeutungsvolleren Sinn als in dem päpstlichen Schreiben aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, und darin liegt natürlich eine nicht geringe Schwierigkeit für ihre richtige Deutung. Ähnliche Beobachtungen lassen sich aber auch sonst in den diplomatischen Schriftstücken jener Zeit machen. So bedeuten z. B. die Worte „defensor ecclesiae" und „defensio s. Romanae ecclesiae" in den Briefen Stephans II. aus den Jahren um 754 etwas ganz anderes als in den Briefen Karls des Großen oder später in denen Ottos III.

[15]) S. 253 Anm. 2.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

viele Fragen und schickst mir einen Boten, der mich allzusehr [zu seiner Verabschiedung][16]) antreiben soll; deshalb entschuldige, wenn meine Antwort ungenügend ist", dann liegt in solchen Worten doch nicht bloß eine Entschuldigung wegen der Kürze der Antwort, sondern zugleich eine deutliche Zurückweisung des Briefempfängers wegen seiner vielen Fragen und wegen des Auftretens seines Abgesandten, durch die der Papst offenbar nicht sehr angenehm berührt war. Hier ist es nicht einmal nötig, in dem Briefe einen „geheimen und unausgesprochenen Sinn als den wahren und eigentlichen" zu suchen. Der Brief kann gar nicht anders gedeutet werden, als ich es getan hatte, und es ist mir unverständlich, daß HALLER diese meine Deutung ablehnt. Aber er glaubt noch einen zweiten Beweis für meine falsche Art der Briefdeutung anführen zu müssen, nämlich meine Äußerung: „Heinrich wußte spätestens seit dem Manifest vom 3. September, daß der Papst eine Neuwahl verhindern und ihm entgegenkommen werde." In diesem Zitat fehlen Worte, die HALLER nicht auslassen durfte. Ich hatte gesagt: „Heinrich wußte . . ., daß der Papst nach Möglichkeit eine Neuwahl verhindern und ihm bereitwilligst entgegenkommen würde, sobald er die Bitte um Absolution aussprechen würde." Das ist aber etwas ganz anderes, als HALLER mich sagen läßt; denn in seiner Fassung des Zitates klingt es so, als ob der Papst auf jeden Fall eine Neuwahl verhindern und dem König bedingungslos entgegenkommen würde. Das habe ich natürlich nie behauptet. Wenn HALLER ferner die Ansicht vertritt, daß dieser Brief kein „Manifest" gewesen und es also zweifelhaft sei, ob Heinrich IV. überhaupt von ihm Kenntnis erhalten habe[17]), so möge der Leser selbst urteilen. Der Brief ist gerichtet an: „Omnibus . . . fratribus et coepiscopis, ducibus, comitibus, universis quoque fidem christianam defendentibus, in regno videlicet Teutonico habitantibus." War dieses an alle „den christlichen Glauben verteidigende" Deutsche gerichtete Schreiben etwa ein Geheimschreiben, von dem, wie HALLER meint, der König keine Kenntnis erhielt? Oder war es nicht vielmehr doch ein Manifest oder eine Enzyklika, wie C. ERDMANN es nennt (S. 378), nämlich die wichtigste öffentliche Kundgebung des Papstes nach dem verhängnisvollen Manifest vom Februar 1076, in dem er die Absetzung des Königs verkündet hatte? Und was enthält das Schreiben?

[16]) [Auf die Worte „ad sui licentiam", deren falsche Übersetzung HALLER bemängelt (in der als Manuskript gedruckten kurzen Erwiderung „Zur Abwehr"), kommt es weniger an als auf das „nimis impellat", das HALLER in seiner Übersetzung überhaupt unberücksichtigt läßt. Für die „Verärgerung" sprechen außerdem die Worte: „Multa interrogando" und „valde occupato".]

[17]) S. Anm. 15.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die ausführlich gehaltene Mahnung des Papstes an alle den christlichen Glauben verteidigenden Deutschen, den König, wenn er „sich von ganzem Herzen zu Gott kehre, gütig aufzunehmen und gegen ihn nicht nur Gerechtigkeit, die ihn an der Herrschaft hindern würde, sondern Barmherzigkeit zu üben; sie sollten dabei der menschlichen Art und der allgemeinen Gebrechlichkeit eingedenk sein und sich auch seines Vaters und seiner Mutter erinnern". Dann folgen die Bedingungen des Papstes für die Absolution des Königs: Entfernung der schlechten Ratgeber und ihr Ersatz durch zuverlässige, Verbot an die deutschen Bischöfe, den König von sich aus zu absolvieren, und für den Fall, daß der König „quod non optamus", sich nicht bekehren werde, ihm eine andere Persönlichkeit für das Königtum vorzuschlagen. Ich kann in diesem Schreiben beim besten Willen nichts anderes sehen als einen ersten Versuch des Papstes, die durch die gegenseitigen Absetzungen vom 24. Januar und 22. Februar völlig verfahrene Lage wieder in Ordnung zu bringen. Deshalb hatte ich das Schreiben damals vor 27 Jahren als „milde", zugleich aber „als taktischen Fehler" bezeichnet für den Fall, daß der Papst wirklich noch die Absicht gehabt hätte, den König zu beseitigen. HALLER richtet an mich in diesem Zusammenhang die Frage, welche noch schwereren Bedingungen ich denn als Papst dem König gestellt haben würde. Darauf kann ich ihm nur antworten, daß m. E. der Papst, wenn er von dem Recht und der Notwendigkeit seines Standpunktes überzeugt war, gegen den Gegner kein Entgegenkommen zeigen durfte. Ich halte daher dieses Manifest des Papstes vom 3. September nach wie vor für einen politischen Fehler Gregors VII. Wenn er der festen Überzeugung war, daß dieser König eine Gefahr für die Kirche bedeutete, dann mußte er unbekümmert um die Folgen weder diese noch andere Bedingungen stellen, sondern jede Annäherung mit derselben Energie abwehren, wie es später Jahre hindurch Alexander III. oder Innocenz IV. taten. Gerade dieses Manifest zeigt, daß, wie es schon so oft betont wurde, der Priester in Gregor VII. stärker war als der Politiker.

3. DIE VERHANDLUNGSBEREITSCHAFT DES PAPSTES IN DER ZEIT ZWISCHEN WORMS UND TRIBUR

Mit diesen Bemerkungen komme ich aber bereits zur Sache selbst. Der Hauptunterschied zwischen der Auffassung HALLERS und meiner eigenen liegt darin, daß HALLER sehr entschieden die Annahme ablehnt, Gregor VII. habe sich mit dem gebannten König verständigen wollen, ich dagegen eine Verhandlungsbereitschaft des Papstes aus seinen Briefen zu folgern versuchte und auch heute noch folgern zu

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

können behaupte. Aber hören wir HALLER selbst (S. 253): „Mit was für Augen muß man diese Aktenstücke lesen, um in ihnen auch nur die leiseste Spur einer allmählich sich steigernden Mißstimmung gegenüber den deutschen Bischöfen und schließlich die Neigung, mit dem gebannten König zu einer Verständigung zu gelangen, zu entdecken. BRACKMANN, dem das gelungen ist, hat ganz verkannt, daß der Gedanke der Aussöhnung nicht von Gregor ausgegangen, sondern von außen an ihn herangetragen worden ist, daß Gregor zunächst nicht recht darauf eingehen will und erst nach Monaten ... sich dazu herbeiläßt, diese Möglichkeit ernsthaft zu erörtern." Wie man sieht, leugnet also auch HALLER nicht, daß Gregor VII. „die Möglichkeit einer Aussöhnung ernsthaft erörtert" hat. Nur betont er mit starkem Nachdruck, daß der Gedanke von außen an ihn herangetragen sei. Das aber habe ich auch meinerseits nie bestritten, vielmehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses Faktum einwandsfrei aus den päpstlichen Schreiben nachzuweisen sei. Nirgends habe ich gesagt, daß der Papst freiwillig und von sich aus auf den Gedanken der Versöhnung gekommen sei. In seinem Interesse hätte es vielmehr gelegen, diesen gefährlichen Gegner, der es gewagt hatte, ihn abzusetzen, für immer von der Herrschaft auszuschließen. Nur die Rücksicht auf andere, die diesen Gedanken an ihn herantrugen und damit die Lage in Deutschland für ihn sehr schwierig machten, zwang ihn zur Versöhnungsbereitschaft. Ich betonte auch, daß der Papst zu dieser Einsicht erst geraume Zeit nach der Exkommunikation gekommen sei. Ich will hier die Beweise für die allmähliche Wandlung des Papstes, die HALLER erst abstreitet und dann doch zugibt, nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit wiederholen; sie sind in meinem ersten Aufsatz zusammengestellt[17a]). Ich möchte nur noch einmal kurz darauf hinweisen, daß schon in den Exkommunikationsurkunden selbst in der unterschiedlichen Behandlung der deutschen Bischöfe auf der einen Seite, des Königs, der lombardischen und der französischen Bischöfe auf der anderen zu spüren ist, wie hoch der Papst von Anfang an die Bedeutung der Haltung gerade des deutschen Episkopats für den weiteren Verlauf des Streites einschätzte (S. 161). Tatsächlich enthalten die Briefe des Papstes aus der Zeit zwischen der Exkommunikation des Königs am 22. Februar 1076 und dem Fürstentag zu Tribur im Oktober dieses Jahres kaum ein wichtigeres Thema als die Frage, „de componenda pace cum rege Alamanniae", wie es in einem Schreiben Gregors an den Ritter Wifred von Mailand von (April) 1076 heißt.[18]) Ist es wirklich nötig, alle jene Stellen über dieses Thema noch einmal zu

[17a]) Histor. Vierteljahrsschrift 15, 1912, S. 160 ff.

[18]) Reg. Gregorii VII. lib. III, 15, ed. CASPAR S. 276 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nennen, wie ich es 1912 getan hatte? Wenn das Schreiben an den Erzbischof Udo von Trier, Bischof Theoderich von Verdun und Bischof Hermann von Metz bald nach der Exkommunikation Heinrichs noch den Versuch enthielt, diejenigen deutschen Bischöfe, die in der Exkommunikationsurkunde als „non sponte consentientes" bezeichnet wurden, zu sich herüberzuziehen und von einer Versöhnungsbereitschaft noch nicht die Rede ist[19]), so spricht der Papst schon bald darauf in dem eben genannten Schreiben an den Ritter Wifred von Mailand von „mehreren Interpellationen" hinsichtlich eines „Friedensschlusses" mit Heinrich IV., die an ihn gelangt seien, und von seiner Bereitschaft dazu, falls der König „mit Gott", d. h. mit dem Papst, Frieden zu haben wünsche.[20]) Deutlicher konnte der Papst es nicht zum Ausdruck bringen, daß er seinerseits zur Wiederherstellung des Friedens bereit sei, falls auch auf seiten des Königs diese Bereitschaft vorhanden wäre. Wie kann HALLER angesichts solcher klaren Worte die Bereitschaft des Papstes „ins Reich der Phantasie" verweisen (S. 255)? Ebenso deutlich aber ist die Mitteilung des Papstes, daß diese Bereitschaftserklärung durch „mehrere Interpellationen" bei ihm veranlaßt sei. Wer waren diese „Interpellanten"? Der Papst sagt an dieser Stelle nichts darüber, aber in dem ungefähr in dieselbe Zeit gehörenden Schreiben an die Großen Deutschlands, das auch HALLER hier einreiht (S. 249), erklärt er, daß einige, die hinsichtlich der Exkommunikation des Königs Bedenken trügen, bei ihm angefragt hätten, ob der König wirklich mit Recht gebannt sei. Unter den „Interpellanten" sind also deutsche Große zu verstehen. Sie sind offenbar identisch mit den „synodiaci", von denen der schwäbische Annalist berichtet — auch darauf wies ich schon 1912 (S. 166) —: diversus siquidem sermo inter synodiacos de hoc eodem anathemate regis per totum regnum sine intermissione terebatur, iustene actum sit an iniuste. Und hier, wo eine Einzelheit, die der Annalist bringt, durch das päpstliche Schreiben bestätigt wird, haben wir keine Veranlassung, an der Glaubwürdigkeit seines Berichtes zu zweifeln. Die Großen, die den Papst mit Fragen über die Rechtmäßigkeit der Exkommunikation bedrängten, waren über das ganze Deutsche Reich verteilt. Glaubt HALLER etwa, daß diese Fragen und ihre Häufigkeit dem Papst angenehm gewesen wären? Oder glaubt er etwa gar, daß der Papst sie mit Freude begrüßt hätte? Wenn nicht — war ich dann nicht be-

[19]) Reg. III 12, ed. CASPAR S. 273 f. Ich möchte daher das Schreiben auch nicht in den April, sondern schon in den März setzen, also in dieselbe Zeit, in der der Papst versuchte, mit Robert Guiscard Frieden zu schließen; vgl. Reg. III, 11, ed. CASPAR S. 271.

[20]) Reg. III, 15, ed. CASPAR S. 276f.: Cum rege quoque Alemanniae de componenda pace multis iam vicibus quidam aures nostras interpellaverunt . . .

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

rechtigt, von päpstlicher „Mißstimmung" zu sprechen? Was ist es denn anderes, wenn HALLER, der sich nicht genug über meine Annahme einer steigenden Mißstimmung gegenüber der Entwicklung der Dinge in Deutschland entrüsten kann[21]), dann seinerseits von der „Besorgnis" des Papstes spricht, „die Aufständischen könnten sich ohne ihn mit dem König verständigen, dieser vielleicht gar von gefälligen Bischöfen die Aufnahme in die Kirche erhalten und damit dem Papst die Waffe aus der Hand genommen werden, mit der er die Erfüllung seiner kirchenpolitischen Forderungen zu erpressen gedachte" (S. 254)? Oder wenn er kurz darauf schreibt: „Vielleicht war er (der Papst) im stillen doch enttäuscht, daß nicht eine größere Zahl (von Bischöfen) alsbald von seiner Gnade Gebrauch machte . . ." „. . . Er traut seinen Anhängern unter den Bischöfen nicht ganz . . . Was ihm lieber sein würde, hat er vielleicht selbst nicht gewußt. An sich war es wohl der sicherere Weg, mit Heinrich abzuschließen, wenn dieser tat, was gefordert wurde, anstatt es auf Doppelkönigtum und Bürgerkrieg mit ungewissem Ausgang ankommen zu lassen" (S. 256). Das ist aber genau dasselbe, was ich nur mit anderen Worten 1912 dargelegt und 1927 ergänzt hatte: durch die keineswegs erfreuliche Entwicklung in Deutschland wurde der Papst zu Verhandlungen genötigt. Diese Entwicklung ergab sich ja auch aus der verfahrenen Lage nach der beiderseitigen Absetzung sozusagen von selbst. Denn was sollte der Papst in dieser schwierigen Lage tun? Entweder er lehnte, wenn er sich stark genug fühlte, a limine jede Verhandlung ab, stellte sich entschlossen auf die Seite der Gegner des Königs und ließ durch die Aufständischen eine Neuwahl vornehmen. Oder er mußte, wenn er sich nicht stark genug fühlte, eben den Weg der Verhandlungen beschreiten. Daß er das erst nach einiger Zeit tat und nach einer gewissen Vorbereitung, versteht sich von selbst.

4. HEINRICH IV. IN DEN JAHREN 1075/76

Nun bestreitet HALLER jedoch trotz seiner angeführten Worte — m. E. im Widerspruch mit ihnen —, daß der Papst im Sommer 1076 durch eine ungünstige Lage zu Verhandlungen gezwungen worden sei (S. 234 ff.). Dazu möchte ich bemerken, daß zwei Dinge nicht miteinander vermengt werden dürfen: die politische Lage vor dem Wormser Reichstag im Januar 1076 und ihre Entwicklung nach diesem Zeitpunkt. Von der richtigen Einsicht in die erstere hängt das Urteil darüber ab, ob Heinrich IV. in Worms „unüberlegt" (so HALLER S. 238), „ab irato" und „hastig" (so HALLER S. 232 f.), unter „Verletzung der ein-

[21]) Vgl. S. 248. 255 u. ö.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fachsten Rechtsbegriffe", in „leidenschaftlicher Gereiztheit" (so HALLER S. 233) gehandelt hat, von der richtigen Beurteilung der Lage in der Zeit zwischen Worms und Tribur die Entscheidung darüber, ob der Papst im Sommer 1076 zu Verhandlungen gezwungen wurde und ob Heinrich IV. in den Triburer Verhandlungen verzweifelt zusammenbrach. Beide hängen insofern miteinander zusammen, als ein in Worms „unüberlegt" handelnder König vermutlich auch in Tribur und Oppenheim versagt haben würde. Daher ist es nötig, beide Fragen nacheinander zu behandeln.

Nun hat es m. E. keinen Sinn, noch einmal die Lage vor Worms in derselben Ausführlichkeit zu schildern, wie ich es 1927 getan habe.[22]) Ich betone nur, daß ich die Auffassung HALLERS, die Lage sei damals für den Papst günstig gewesen, für falsch halte. Weder in Frankreich noch in England[23]) hatte der Papst sich mit seinen kirchlichen Forderungen durchgesetzt, und außerdem war er in Frankreich mit seinem Versuch, die kurialen Bischöfe und weltlichen Großen, wie z. B. den ihm eng verbundenen Herzog Wilhelm von Aquitanien, gegen Philipp I. mobil zu machen, vollkommen gescheitert. In Italien waren in dem Augenblick, in dem Heinrich IV. den Kampf begann, seine einzigen Stützen die Markgräfinnen von Canossa, Beatrix und ihre Tochter Mathilde, noch durch die Rücksichtnahme auf den Schwiegersohn und Gatten, Herzog Gottfried von Niederlothringen gebunden[24]), der auf der Seite Heinrichs IV. stand[25]), und erst dessen Ermordung am 26. Februar 1076 veränderte die Lage. Gegen den Versuch HALLERS aber, Robert Guiscard trotz seiner doppelten Exkommunikation durch den Papst als Freund der päpstlichen Kirche hinzustellen (S. 235), kann ich HALLERS eigenes Urteil in seinem Buch über das Papsttum anführen (S. 362), wo er die Tatsache, daß „die ganze unteritalienische Politik des Papstes zusammengebrochen war", als Grund für den „letzten Versuch des Papstes" anführt, „mit Heinrich zur Verständigung

---

[22]) Vgl. meine Ausführungen in den SB. 1927 XXXII S. 397 ff.

[23]) Wenn HALLER mir vorwirft, daß ich irrtümlicherweise gesagt hätte, Gregor VII. hätte sich damals bei Wilhelm I. von England eine Abweisung geholt, so hat er meine Worte nicht genau gelesen. Ich habe mich darauf beschränkt, auf die Darstellung von HEINRICH BÖHMER, Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert, Leipzig 1899, S. 132, zu verweisen, der festgestellt hatte, „daß in den Jahren zwischen 1073—80 kein päpstlicher Legat nach England und umgekehrt kein englischer Prälat nach Rom gegangen sei" (S. 399). Daraus schließt BÖHMER mit Recht, daß Wilhelm I. sich den päpstlichen Forderungen hinsichtlich der Investitur und des Zölibats gegenüber kühl und ablehnend verhalten habe.

[24]) Vgl. das Schreiben Gregors VII. an die beiden Fürstinnen vom 11. September 1075. JL. 4966; Reg. III 5, ed. CASPAR S. 251 f.

[25]) MEYER VON KNONAU, Jahrb. II S. 504. 523 ff. 567.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu gelangen" (er meint das Schreiben vom 8. Dezember 1075). Angesichts dieser sehr verschieden lautenden Urteile weiß man nicht, an wen man sich halten soll: an diesen HALLER oder an den HALLER in der Historischen Zeitschrift. Um so weniger Veranlassung habe ich, meine früheren Ausführungen zurückzunehmen.

Ebenso hat es keinen Zweck, noch einmal auf die innenpolitische Lage einzugehen. HALLER hat meine früheren Ausführungen[26]) über die wenig sichere Machtstellung der drei oberdeutschen Herzöge unberücksichtigt gelassen, obwohl sie für das Urteil über das Verhalten des Königs in Worms nicht ohne Bedeutung sind. Er hielt es offenbar deswegen nicht für nötig, weil er den Hauptgrund für das Versagen des Königs und für seinen Zusammenbruch in der allmählich schwankend werdenden Haltung einiger Bischöfe sieht (S. 241) und mit Bezug darauf dem König den Vorwurf macht, er habe diese Haltung nicht vorausgesehen (S. 234). Aber während man HALLER darin ohne weiteres zustimmen kann, daß ein Teil der Bischöfe in der Zeit zwischen Worms und Tribur wankend wurde — ich habe diese Tatsache nie bestritten —, so wird man dagegen die Folgerung, daß der König das hätte voraussehen müssen, keineswegs für richtig halten. Wenn HALLER aus dieser mangelnden Voraussicht dem König einen Vorwurf machen will, dann müßte er folgerichtig auch alle anderen Teilnehmer an dem Wormser Beschluß verurteilen. Er müßte u. a. den Stab auch über Graf Eberhard von Nellenburg brechen, der noch im Jahre 1075 als Gesandter des Königs in Mailand und bei Robert Guiscard gewesen war und „dem Wormser Beschluß die Zustimmung der lombardischen Bischöfe auf der Synode in Piacenza erwirkte" (so HALLER S. 239), d. h. den Mann, der nach HALLERS Ansicht der Vater des Erzbischofs Udo von Trier war, von dessen Gewissensbissen HALLER ausführlich zu berichten weiß (S. 239ff.). Aber es sprechen gegen dieses Urteil HALLERS noch andere gewichtige Gründe.

Als der König, der soeben die Sachsen besiegt hatte, nach dem Ultimatum des Papstes vom 8. Dezember 1075 vor die Entscheidung gestellt wurde, ob er sich ihm unterwerfen oder den angedrohten Kampf aufnehmen solle, war er durchaus zu der Auffassung berechtigt, daß die Bischöfe mit ihm gehen würden. Er mußte damals noch unter dem Eindrucke der gescheiterten Aktion der päpstlichen Legaten vom Jahre 1074 stehen, die vom Papste nach Deutschland gesandt waren, um die Beschlüsse der Fastensynode jenes Jahres betreffend Investitur und Verbot der Priesterehe durchzuführen. Wie diese Beschlüsse auf Deutschland gewirkt hatten, hat niemand deutlicher gekennzeichnet,

[26]) Hist. Vierteljahrsschrift S. 182—185 und SB. 1927 S. 395 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als gerade der von HALLER so hoch geschätzte schwäbische Annalist: Praedictis et omnibus ferme apostolicae sedis statutis in diversas ecclesias aut per litteras aut per mandata promulgatis pene (ab) omnibus resistitur; et inde maximum odium in domnum apostolicum et in perpaucos eos, qui consentiunt ei . . . excitata sunt (S. 278).

Der bischöfliche Widerstand gegen die radikalen päpstlichen Erlasse erklärt sich auch aus dem Eindruck der Persönlichkeit des Papstes auf seine Zeitgenossen und insbesondere auf den Episkopat. Schon bevor er den päpstlichen Thron bestiegen hatte, war sein rücksichtsloser Herrscherwille in der Kirche gefürchtet gewesen. HALLER hat in seinem Buch über das Papsttum als kennzeichnend einige Verse des Petrus Damiani wiedergegeben. Scharf ironisierend äußerte sich Damiani über den Archidiakon Hildebrand:

„Papam rite colo, sed te prostratus adoro;
Tu facis hunc dominum; te facit iste deum."

und ähnlich:

„Vivere vis Romae, clara depromito voce;
Plus domino papae, quam domno pareo papae."[27])

Der unpolitische Vertreter der älteren Generation der Reformer fühlte sich von diesem stürmischen Vorkämpfer der jüngeren Generation so sehr abgestoßen, daß er immer wieder den Wunsch äußerte, seine Kardinalswürde niederzulegen und als Mönch in seine Heimat zurückzukehren. Das, was ihn vor allem abstieß, war die Maßlosigkeit des Temperaments und die eigenartigen weltlichen Mittel, die Hildebrand im Dienste der Kirche anzuwenden für richtig hielt. Damiani, der am 22. Februar 1072 starb[28]), hat es nicht mehr erlebt, wie Hildebrand sich als Papst benahm. Ein Papst, der die Welt zum Kampf gegen die Ungläubigen aufrief[29]) und den Plan eines eigenen großen Feldzuges gegen Robert Guiscard faßte[30]), der den Normannenherrscher zweimal hintereinander exkommunizierte, der sich nicht scheute, die französischen Großen gegen ihren König mobil zu machen[31]) und der den Bischöfen Frankreichs drohte, daß er, wenn sie sich in diesem Kampfe gegen den König als lau (tepidos) erweisen würden, „vos ipsos sicut

[27]) Papsttum II, 1 S. 342; vgl. auch MEYER v. KNONAU, Jahrb. II S. 182 Anm. 119, wo der lateinische Text wiedergegeben ist, das erste Distichon mit der Überschrift: „De papa et Hildebrando", das zweite mit der Überschrift „De Hildebrando".

[28]) MEYER v. KNONAU, Jb. II S. 179 ff.

[29]) ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens S. 133 ff.

[30]) Ebd. S. 145 f.

[31]) Reg. II, 5, ed. CASPAR S. 132: Nulli clam aut dubium esse volumus, quin modis omnibus regnum Franciae de eius (des Königs Philipp I.) occupatione adiuvante Deo temptemus eripere.

socios et complices scelerum eius episcopali privatos officio pari vindictae iaculo feriemus", der mußte die schlimmsten Befürchtungen gerade im Episkopat hervorrufen. Es genügt, noch einmal auf die Äußerung des Erzbischofs Liemar von Hamburg-Bremen hinzuweisen, der kurz vor der Fastensynode 1075 schrieb: „Periculosus homo vult iubere, quae vult, episcopis ut villicis suis, quae si non fecerunt omnia, Romam venient aut sine iudicio suspenduntur." [32]) Ebenso ablehnend urteilte um dieselbe Zeit Erzbischof Udo von Trier, der als Nellenburger Graf auf seiten der Reformer stand. Er schrieb dem neuen Papst: „Excellentiam vestram . . . exoratam volumus, ne nobis amodo aliquid tale imponatis, quod neque nos portare possumus neque aliquos, qui ad hoc onus sublevandum manus nobiscum mittere velint, invenimus."[33]) Konnte und mußte Heinrich IV., als er am 24. Januar 1076 zur Absetzung des Papstes schritt, nicht der Ansicht sein, daß der Episkopat mit ihm gehen würde? Gewiß — er irrte sich. Aber es ist nicht angängig, aus dem späteren Verlauf der Ereignisse einen Rückschluß auf das Verhalten des Königs vor Worms zu ziehen. In dieser Lage hätte sich auch ein älterer und erfahrener Politiker irren können. Wenn man Heinrich IV. deswegen verurteilen wollte, dann müßte man auch die späteren Kaiser, die trotz der Erfahrungen der Vergangenheit den Kampf mit dem Papsttum aufnahmen, für unfähige Politiker erklären und dürfte auch jenen großen Deutschen nicht ausnehmen, der öffentlich verkündete: „Nach Canossa gehen wir nicht", und der später doch den Kampf aufgeben mußte. Nicht deswegen kann man einen Staatsmann verurteilen, weil er sich irrt, sondern nur dann, wenn er in seinem Irrtum verharrt.

Man kann auch nicht behaupten, daß der König seinen „Entschluß zu hastig ins Werk gesetzt" habe. HALLER sagt zwar: „Um die Jahreswende hatte Heinrich die drohende Mahnung des Papstes erhalten.[34]) Schon einen Monat später (24. Januar) wurde in Worms der verhängnisvolle Beschluß verkündet — solche Eile in so wichtiger Sache war ungewöhnlich." Aber der Vorwurf würde nur dann zutreffen, wenn der König erst Ende Dezember 1075 zum ersten Male von den Absichten Gregors hinsichtlich des Investiturverbots und der anderen kirchlichen Gebote unterrichtet worden wäre. In Wahrheit hatte ihm jedoch schon das Vorgehen Papst Alexanders II. gegen seine Ratgeber auf der Fastensynode 1073 und die an ihn persönlich gerichteten Warnungen vor simonistischer Ketzerei[35]), deren geistiger Urheber Hildebrand war,

[32]) MEYER v. KNONAU, Jb. II S. 447 Anm. 4; SB. 1927 S. 396 Anm. 8.
[33]) Vgl. SB. 1927 S. 396 Anm. 7.
[34]) Das sog. „Ultimatum" vom (8. Dezember) 1075, Reg. III, 10, ed. CASPAR S. 263—67.
[35]) MEYER v. KNONAU, Jb. II S. 198 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gezeigt, welche Pläne der Papst verfolgte. In den beiden folgenden Jahren hatte Hildebrand als Papst dieselben Forderungen in verstärkter Form erhoben. Die Angelegenheit der Wiederbesetzung des Mailänder erzbischöflichen Stuhles seit 1071 hatte sie allmählich in den Vordergrund der allgemeinen Politik gerückt. Der Versuch des Bischofs Altmann von Passau, die päpstlichen Forderungen in seiner Diözese durchzusetzen, und das Scheitern dieses Versuchs, zahlreiche energische Schreiben des Papstes an deutsche Erzbischöfe und Bischöfe im Monat März 1075 hatten den Ernst der Lage gezeigt. Den positiven Beweis aber, daß Heinrich IV. und seine Staatsmänner schon vor dem sogenannten „Ultimatum" vom 8. Dezember 1075 sehr gut unterrichtet waren, liefert die Gesandtschaft, die Heinrich IV. im Sommer 1075 zur Regelung der Mailänder Angelegenheit nach Oberitalien und im Anschluß daran an Robert Guiscard sandte.[36]) Sie zeigt zugleich, daß der König seinen Angriff auf den Papst und auf Rom durch Sicherung von Bundesgenossen sorgfältig vorzubereiten versuchte.

Damit fällt aber auch der Vorwurf der unüberlegten und hastigen Handlungsweise, den HALLER ihm macht. Die Absetzung des Papstes in Worms bildete den Abschluß langjähriger, zum Teil heftiger Auseinandersetzungen zwischen König und Papst und war die Antwort auf die unerhörte Drohung des Papstes in seinem „Ultimatum", der König möge bedenken, was Saul nach dem Siege, als er die Mahnungen des Propheten unbeachtet ließ, passierte, und wie er von Gott verworfen wurde. Das konnte der König schwerlich anders auffassen als die Ankündigung einer „Verwerfung" durch Gott, d. h. durch den Papst als seinen Stellvertreter auf Erden. Durch diese Drohung erklärt sich auch die leidenschaftliche Form des königlichen Absageschreibens, die HALLER ihm weiterhin zum Vorwurf macht (S. 233). Ein König, der eben durch einen glänzenden Sieg seine Gegner niedergeworfen hatte, mußte sich sagen lassen, daß er abgesetzt werden würde, wenn er den Forderungen des Papstes nicht entspräche. Darauf sollte er schweigen? Ich meine, gerade HALLER sollte für die Ausdrucksweise des Wormser Schreibens ein besonderes Verständnis haben, da er an Gregor VII. die „Aufrichtigkeit in Taten und Worten" und die „kurz angebundene, häufig schroffe und barsche Sprache" zu rühmen weiß, aus der man schließen könne, „mit welcher hinreißenden Gewalt er geredet und gepredigt haben müsse".[37]) Was dem einen recht ist, muß

[36]) Ebd. II S. 571 ff.

[37]) Das Papsttum II S. 344. — Ich kann hier die zwei verschiedenen Fassungen des Absetzungsschreibens unberücksichtigt lassen; denn wenn auch die längere Fassung, die, wie ERDMANN nachgewiesen hat, für Deutschland bestimmt war, die wirkungs-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schließlich auch dem anderen billig sein. In solchen Lagen wie die, in denen sich Heinrich IV. und Gregor VII. gegenüberstanden, würden auch „gereifte" Politiker eine kräftige Sprache gesprochen haben. Alle diese Vorwürfe HALLERS erledigen sich daher von selbst.

5. DIE VERHANDLUNGEN IN TRIBUR UND OPPENHEIM

Das Urteil über das Vorgehen Heinrichs IV. hängt aber nicht allein von Erwägungen über die Lage vor dem Wormser Akt ab, sondern auch von seinem Verhalten in der Zeit nach Worms und vor allem in Tribur und Oppenheim. Bald nach dem Wormser Akt „sah auch der König ein, daß der Wormser Akt ein politischer Fehler war". So hatte ich früher geschrieben[38]) und hatte hinzugefügt, daß die günstige Lage vor Worms sich bald für den König sehr verschlechterte aus den bekannten Gründen, weil eine Reihe deutscher Fürsten „den Konflikt zwischen König und Papst sofort benutzten, um gegen ihn Front zu machen und weil im deutschen Episkopat sich die antikönigliche Minorität regte, um eigene Wünsche durchzusetzen".[39]) Ich habe schon damals die Größe Heinrichs IV. nur darin gesehen, daß er in dem Augenblick, in dem er zu dieser Erkenntnis kam, auf eine militärisch-politische Entscheidung verzichtete und die Verständigung suchte. Nur darauf bezog sich auch meine von HALLER bemängelte Bemerkung, daß „Heinrich nie größer gewesen sei, als in Tribur und Oppenheim"[40]), und ich bin auch heute noch derselben Ansicht; denn auch HALLER dürfte wohl nicht bestreiten, daß die Größe eines Politikers sich niemals deutlicher zeigt als dann, wenn er einsieht, daß er mit gewissen Maßnahmen auf falschem Wege war und sich nun entscheidet, andere Wege zu gehen. Keinesfalls kann ich HALLER zustimmen, wenn er im Hinblick auf den Wormser Akt schreibt[41]): „Eben die Verhältnisse, die Heinrich zunächst nicht zu übersehen vermochte, richtiger gesagt, außer acht ließ, waren es, an denen sein Unternehmen scheitern sollte. Schon im 11. Jahrhundert dürfte es wahr gewesen sein, daß der Erfolg entscheidet, und daß regieren so viel heißt, wie voraussehen. Heinrich IV. aber hatte nichts vorausgesehen, als er sich vermaß, den von aller Welt, auch von ihm selbst bisher aner-

vollere ist, so stimmt sie doch in der Schärfe der Formulierung mit der kürzeren überein, die für die Römer bestimmt war (vgl. ERDMANN, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: Hist. Ztschr. 154, 1936, S. 492—503).

[38]) SB. 1927 S. 405.

[39]) S. vorige Anm.

[40]) SB. 1927 S. 410.

[41]) Der Weg nach Canossa S. 234. — Die gesperrt gedruckten Worte sind von mir gesperrt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kannten Papst zu stürzen. Es kam alles anders, als er angenommen hatte, und der Gestürzte war nach langem wechselvollen Ringen zuletzt er selbst." Ich wüßte nicht, wie man eine Lage unrichtiger schildern könnte, als HALLER es hier tut. Wer war denn „der Gestürzte nach langem wechselvollem Ringen?" Doch nicht Heinrich IV. in Tribur und Oppenheim, als er für kurze Zeit zurückwich, aber schon im Augenblick des Zurückweichens die Fortsetzung des Kampfes ins Auge faßte, aus dem er dann schließlich als Sieger hervorging? Wohin führte denn der Weg, den Heinrich IV. in Tribur und Canossa beschritt? Ich habe schon oben betont: er führte ihn „nach langem wechselvollen Ringen" 1084 zur Kaiserkrönung nach Rom. Nicht er war der „Gestürzte", sondern der Papst, der in Salerno im Exil endete.

Aber sehen wir von diesem äußeren Erfolge des Königs vorläufig ab. Was geschah in Tribur und Oppenheim? Wer verhandelte und worauf bezogen sich die Verhandlungen? Vergegenwärtigen wir uns die Lage der beiden Gegner, als die Verhandlungen begannen. Die Lage des Papstes war schon bald nach den beiderseitigen Kundgebungen vom 24. Januar und 22. Februar durch mehrere für ihn günstige Ereignisse besser geworden. Die schon erwähnte Ermordung des Herzogs Gottfried von Niederlothringen[42]), des in Aussicht genommenen Führers für den Zug nach Italien, am 22. Februar 1076, der plötzliche Tod des Bischofs Wilhelm von Utrecht am 27. April desselben Jahres unmittelbar nach der durch ihn vollzogenen feierlichen Exkommunikation des Papstes in Gegenwart und auf Anordnung des Königs am Ostertage des Jahres 1076 im Dom zu Utrecht[43]), der Zusammenschluß der drei oberdeutschen Herzöge und ihre Verbindung mit den Sachsen, die sich im Sommer 1076 abermals empörten[44]), hatten für den Papst eine Auflockerung der deutschen Front bedeutet und ihm damit die Möglichkeit gegeben, sich gegen den Angriff des Königs zu behaupten. Aber seine Briefe zeigen, daß er sich auf der anderen Seite auch des schlechten Eindrucks seiner Exkommunikation des Königs auf viele Kreise in Deutschland bewußt[45]) und in Sorge darüber war, irgendein deutscher Bischof würde den König von sich aus absolvieren, oder die aufständischen Fürsten würden sich dazu entschließen, einen Gegenkönig aufzustellen.[46]) Umgekehrt hatte sich die politisch und militärisch günstige Lage des Königs vom Januar 1076 durch dieselben Ereignisse verschlechtert, die für den Papst eine Verbesserung der Lage gebracht

[42]) Siehe oben S. 314.
[43]) MEYER v. KNONAU, Jb. II S. 660 f.
[44]) Ebd. II S. 726 f.
[45]) Siehe oben S. 311 f.
[46]) So auch HALLER S. 256.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hatten. Im besonderen war für ihn der Bund zwischen den oberdeutschen Fürsten und den Sachsen und die Verbindung, die der Papst mit den Aufständischen gewann[47]), gefährlich; sie zeigten ihm, daß er den Wormser Beschluß preisgeben müsse. Aber seine Lage war keineswegs verzweifelt. Selbst aus der Darstellung der Chronisten, die den König im allgemeinen als nachgiebig und verzweifelnd darzustellen pflegen, geht hervor, daß er in Oppenheim mit „einer nicht geringen Schar seiner Anhänger, auf ihre Ermahnung und ihren Rat, minax et animosus" erschienen war.[48]) Diese Haltung war insofern begreiflich, als die militärische Machtlage für ihn keineswegs ungünstig war. Die Zahl der deutschen Bischöfe und Fürsten, die auch nach Worms zu ihm hielten, war nicht gering. Die ersteren habe ich schon 1912 aufgezählt[49]); für die weltlichen Fürsten ist die Feststellung schwieriger, da wir über ihr Verhältnis zum König erst für die Zeit nach Canossa besser unterrichtet sind. Aber wir sind durchaus berechtigt anzunehmen, daß auch unter ihnen schon vor Canossa viele zum Könige hielten.[50]) Nur erübrigt sich ein näheres Eingehen auf diese Frage, weil ich schon früher die Sachlage dargelegt habe, und vor allen Dingen deswegen, weil die Verhandlungsbereitschaft des Königs nicht durch politisch-militärische Erwägungen herbeigeführt wurde, sondern, wie ich schon erwähnte (S. 315 ff.), durch die Erkenntnis, daß einige seiner besten Bischöfe in Zweifel geraten waren, ob der König zu seinem Vorgehen gegen den Papst berechtigt gewesen sei. Daher trat für ihn in Tribur von Anfang an die kirchliche Seite der Angelegenheit in den Vordergrund. Daraus aber ergab sich für ihn die Notwendigkeit, sich vom Bann lösen zu lassen. Die Angelegenheit der Absolution wurde daher sofort der wichtigste Punkt in den Verhandlungen; denn auch für den Papst hatte sie allmählich eine entscheidende Bedeutung gewonnen. In den Briefen des Papstes läßt sich erkennen, wie diese

[47]) An der Vorbesprechung der Fürsten in Ulm im August 1076 nahm bereits einer der späteren Legaten des Papstes, Bischof Altmann von Passau, teil; vgl. Meyer von Knonau, Jb. II S. 725 f. Anm. 177.

[48]) So der schwäbische Annalist, Mon. Germ. Script. V S. 286 f.; vgl. Meyer von Knonau II S. 887 f.

[49]) S. 168 ff.

[50]) Ich nenne den Herzog Wratislaus von Böhmen, mit dem Heinrich IV. soeben noch im Spätsommer 1076 einen Feldzug in die Mark Meißen unternommen hatte (vgl. Meyer v. Knonau, Jb. II S. 715 ff.) und Markgraf Liutpold von Österreich (vgl. Meyer v. Knonau, Jb. II S. 716). Auch der Erbe des ermordeten Gottfried von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon, darf trotz der Übertragung der Herzogswürde an den zweijährigen Königssohn Konrad zu seinen Anhängern gezählt werden, da Heinrich ihm die Grafschaft Antwerpen übertrug (vgl. Meyer v. Knonau, Jb. II S. 658), ihn später immer wieder unterstützte (Meyer v. Knonau IV S. 513 f.) und ihm schließlich 1089 das Herzogtum Niederlothringen gab (Meyer v. Knonau, Jb. IV S. 249 und 513 f.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bedeutung mit der Zeit immer stärker wurde[51]), bis sie in dem Manifest Gregors vom 3. September 1076 ganz deutlich in die Erscheinung trat.[52])

Dieses Manifest ist sicher nicht leicht zu deuten[53]), aber darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß der Papst hier ebenso wie in den früheren Briefen mit zwei Möglichkeiten rechnet: Entweder der König tut Buße, dann sollen die Adressaten[54]) ihn „aufnehmen und ihm gegenüber nicht nur Gerechtigkeit, die ihn an der Herrschaft hindern würde, sondern Barmherzigkeit erweisen"[55]); es folgen die Bedingungen; zum Schlusse der Befehl (volumus), ihn durch geeignete Legaten über alles zu unterrichten, damit sie gemeinsam entscheiden könnten, was zu geschehen habe; dieser Teil ist der ausführlichste. Oder der König lehnt die Bußleistung ab, dann soll ein anderer König gewählt werden, dessen „Person und Sitten" der Papst prüfen will. In beiden Fällen behält sich der Papst also die letzte Entscheidung vor, und das ist der wichtigste Punkt in dem Manifest. Er geht in dieser Beziehung so weit, daß er eine etwaige entgegengesetzte Stellungnahme der Kaiserin Agnes als nicht bindend ablehnt.[56]) Welche Möglichkeit für den Papst damals die erwünschtere war, ist schwer zu entscheiden. Ich habe aber schon oben in anderem Zusammenhang betont, daß mir die erstere die größere Wahrscheinlichkeit in sich zu tragen scheint, und zwar aus verschiedenen Gründen: Einmal ist es nicht zu verkennen, worauf ich ebenfalls schon früher hinwies, daß der Papst in dem Manifest auffallend versöhnliche Worte findet. Wenn er die Empfänger des Manifestes bittet, bei ihrem Urteil über den König der menschlichen Unzulänglichkeit und vor allem der vortrefflichen Eltern des Königs zu gedenken, so waren diese Worte durch die Sachlage nicht unbedingt erfordert, und sie waren ein Fehler, wenn der Papst wirklich die Wahl eines anderen Königs angestrebt hätte. Ich möchte aber weiterhin auch darauf hinweisen, daß die Wahl der Legaten für ein gewisses Entgegenkommen des Papstes spricht. Erdmann hat bereits betont, daß „beide Legaten keine Römer waren, sondern deutsche Reichsfürsten" (S. 378). Aber in der Wahl gerade dieser Legaten lag doch noch ein besonderes Moment, das im damaligen deutschen Reich schwerlich unbeachtet geblieben ist. Als Gregor VII. seine kirchlichen Forderungen, die er auf der Fastensynode 1074 ver-

[51]) Vgl. oben S. 311 f. und Hist. Vierteljahrsschrift S. 161 ff.

[52]) Vgl. Hist. Vierteljahrsschrift S. 158—160.

[53]) Vgl. Erdmann, Tribur und Rom S. 378: „Die Enzyklika hat einen pythischen Charakter."

[54]) „Die Bischöfe, Herzöge, Grafen und alle, die den christlichen Glauben verteidigen und im deutschen Reich wohnen."

[55]) Reg. IV, 3, ed. Caspar S. 298 ff.

[56]) Meyer v. Knonau, Jb. II S. 723.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kündigt hatte, in Deutschland durchzusetzen versuchte, hatte er als Legaten zwei Kardinalbischöfe gesandt, die Bischöfe Gerald von Ostia und Hubert von Palästrina. Beide waren alte Kampfgenossen des Papstes: Gerald war zwar Deutscher von Geburt, aber schon seit 1061 als Mönch in Cluni und 1072 durch Hildebrand als Nachfolger des Petrus Damiani mit der Würde des Kardinalbischofs von Ostia ausgezeichnet.[57]) Von Hubert wissen wir nichts, als daß er dem Papst sehr nahe stand.[58]) Diese völlig auf seine Gedanken eingestellten Persönlichkeiten sandte er, weil er für die Aufgabe der Durchführung seiner kirchlichen Forderungen in Deutschland energische Reformer brauchte, die in seine Politik eingeweiht waren. Einen ganz anderen Charakter trug die Gesandtschaft nach Tribur. Diese Legaten waren nicht Mitglieder des Kardinalskollegiums, sie kamen nicht aus Rom, waren also keine legati a latere, sondern wurden aus dem Kreise des deutschen Episkopats gewählt. Bischof Altmann von Passau stammte aus Westfalen, war Kanoniker in Paderborn, dann Propst in Aachen und gleichzeitig Kapellan am Hofe Heinrichs III. und nach dessen Tode Kapellan auch der Kaiserin Agnes, auf deren Vorschlag hin er 1065 zum Bischof von Passau gewählt wurde.[59]) Altmann stand also dem kaiserlichen Haus sehr nahe, aber er war zugleich neben seinem Erzbischof Gebhard von Salzburg einer der entschiedensten Reformer Deutschlands.[60]) Der Papst konnte daher sicher sein, daß er in ihm einen zuverlässigen Vertreter seiner kirchlichen Forderungen fand. Entscheidend für die Wahl war jedoch sicherlich nicht dieser Gesichtspunkt; denn auch Altmanns Erzbischof Gebhard von Salzburg war ein ebenso entschiedener Reformer, war auch Propst in Aachen, Kapellan Heinrichs III. und sogar Kanzler von 1058/60 gewesen. Wenn trotzdem der Suffragan und nicht der Erzbischof mit der Gesandtschaft betraut wurde, so kann die Entscheidung für Altmann schwerlich durch einen

[57]) Meyer v. Knonau, Jb. II S. 182 Anm. 120; vgl. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125), Diss. Marburg 1912 S. 23—28.

[58]) Er war Zeuge in dem Vertrage zwischen ihm und Landulf von Benevent am 12. August 1073 (vgl. Otto Schumann S. 24 Anm. 7); er verkündete die Exkommunikation des Römers Cencius nach dessen Überfall auf den Papst (Meyer v. Knonau II S. 686); er war mit Gerald bei dem Eidschwur Heinrichs IV. am 28. Januar 1077 in Canossa zugegen (Meyer v. Knonau II S. 761; Otto Schumann a. a. O.).

[59]) Über die Vorgeschichte vgl. die Vita Altmanni c. 2 ff., in: Mon. Germ. Script. XII S. 229 ff.; vgl. Meyer v. Knonau I S. 457 f.

[60]) Vgl. meine Ausführungen, in: Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pontif. I: „Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz", Berlin 1912, S. 10—13: er führte in zahlreichen älteren Klöstern seiner Diözese die Reform ein und ließ sich seine Neugründung des Chorherrenstiftes St. Nikolaus in Passau zuerst durch den Papst am 3. März 1073 und dann am 25. Mai 1074 durch Heinrich IV. bestätigen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

anderen Grund — abgesehen von der persönlichen Eignung für eine solche Aufgabe — als durch das enge Verhältnis zur Kaiserin Agnes bestimmt worden sein.[61]) Das würde dann wiederum zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß dem Papst daran lag, mit dem König wieder Fühlung zu gewinnen. Entscheidend ist die Wahl des 2. Legaten, des Patriarchen Sigehard von Aquileja. Sigehard war 1064 Kanzler[62]), 1068 Patriarch von Aquileja geworden.[63]) Von irgendwelchen reformerischen Neigungen wissen wir nichts. Zwar hatte er sich gegenüber den Wormser Beschlüssen zurückgehalten, aber das hatten auch andere Bischöfe getan. Seine Wahl kann nur durch den Umstand bestimmt worden sein, daß er ehemals deutscher Kanzler gewesen war und somit zu Heinrich IV. persönliche Beziehungen hatte. Die Wahl gerade dieser beiden Männer zu Legaten des Papstes gestattet also den Rückschluß, daß der Papst durch sie wieder Beziehungen zum König suchte oder zum mindesten Möglichkeiten der Verständigung nicht abschneiden wollte. Beide Legaten hielten sich, wie es die Lage forderte, selbstverständlich im Lager der Aufständischen auf, d. h. derjenigen Deutschen, die bereit waren, mit dem Papste gegen den König zu gehen. Aber das bedeutete nicht, daß ihre Interessen sich mit denen der Aufständischen deckten. Sie hatten die Sache des Papstes zu vertreten und die der Fürsten nur insoweit, als diese mit den päpstlichen zusammengingen.

In diesem Zusammenhang verdienen auch die Ausführungen Hallers Beachtung, die er über die Verwertung einer pseudoisidorischen Dekretalensammlung in Tribur gemacht hat (S. 280 ff.), d. h. über die Notiz in einigen Handschriften der sogenannten „Sammlung der 74 Titel"; ihr zufolge soll diese Sammlung von Legaten des apostolischen Stuhles nach Gallien, d. h. nach Südwestdeutschland, gebracht sein. Haller identifiziert diese Legaten mit Altmann und Sigehard und legt diesem Funde so große Bedeutung für die Ergebnisse der Triburer Verhandlungen bei, daß er durch ihn — nach seiner Angabe — mitbestimmt wurde, seinen Aufsatz niederzuschreiben (S. 231). Die in Frage kommenden Handschriften müssen jedoch erst gründlicher nachgeprüft werden, als Haller es getan hat, bevor wir berechtigt sind,

[61]) Sie hatte soeben noch 1073 bei der Privilegierung von St. Nikolaus in Passau für ihn beim Papst Alexander II. und am 25. Mai 1075 bei Heinrich IV. interveniert. — Haller meint (S. 258), daß die beiden Legaten angesichts der Schnelligkeit der Dinge . . . ausnahmsweise aus dem Kreise der deutschen Prälaten gewählt wurden und daß sie daher nicht als die eingeweihten Vertrauensmänner des Papstes gelten konnten (S. 257); daher hätte Heinrich auch mit ihnen keine Abmachungen treffen können. Er hält also die Wahl dieser Legaten offenbar für eine überstürzte Handlung Gregors VII.

[62]) Meyer v. Knonau I S. 371.

[63]) Ebd. I S. 592.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

so weitreichende Folgerungen aus ihrem Inhalt zu ziehen. Es müßte vor allen Dingen die Frage geklärt werden, aus welcher Zeit die Überschrift stammt, die jene Angaben enthält, und ob wirklich mit den Legaten Altmann und Sigehard gemeint sind[63a]). Aber wenn HALLER recht hätte, daß jenes Rechtsbuch mit seinem für Deutschland bestimmten Anhang von den beiden Legaten Altmann und Sigehard 1076 nach Tribur mitgebracht wurde und dort durch seine Bestimmungen über die Behandlung gebannter Könige und Fürsten die Entscheidung herbeigeführt hätte, dann würde diese Beobachtung nur noch deutlicher für die überragende Rolle sprechen, die den Legaten des Papstes in Tribur zufiel[64]), und ich würde sie als eine Bestätigung meiner Auffassung von den Verhandlungen in Tribur aufzufassen berechtigt sein, weil sie zeigt, daß die Legaten es waren, die in Tribur die Hauptrolle spielten.[65])

Mit alledem erhalten wir nun aber auch die Möglichkeit eines Rückschlusses auf die Verhandlungen selbst. Wenn die Legaten, um den Ausdruck HALLERS zu gebrauchen, „die Hauptpersonen" in Tribur waren, so waren sie auch die gegebenen Vermittler zwischen König und Papst und daher die eigentlichen Verhandlungspartner des Königs. Das hatte ich 1912 sehr nachdrücklich betont. Ich möchte jetzt jedoch noch besonders hervorheben, was ich damals nicht für nötig hielt, daß sie selbstverständlich vom Lager der Fürsten aus verhandelten, also nicht etwa daran dachten, durch ihre Verhandlungen sich von ihnen zu trennen und ins Lager des Königs überzugehen. Dem Auftrage des Papstes gemäß waren sie zwar zur Verhandlung mit dem König berechtigt, aber nicht zum Bruch mit den Fürsten. Ihre Aufgabe mußte sein, auf jeden Fall dem Papst die letzte Entscheidung zu sichern, denn das war, wie wir sahen, der wichtigste Punkt des Manifestes.[66]) Wenn Heinrich IV. seinerseits in erster Linie mit diesen Legaten verhandelte, so geschah es nicht etwa deshalb, weil er persönliche Beziehungen zu ihnen hatte, sondern weil der Papst, dessen Interessen sie vertraten, sein Hauptgegner war, durch dessen Gegnerschaft die Lage in Deutschland für ihn erst so schwierig geworden war. Das war es, was ich zum Ausdruck bringen wollte, als ich 1912 sagte, der König

[63a]) [Vgl. dazu jetzt CARL ERDMANN in DAfGM. Jg. 4, 1941, Heft 2].

[64]) Das gibt übrigens auch HALLER zu (S. 280 oben): „So geschieht es, daß wir nichts von dem Auftritt zu sehen bekommen, der in dem Königsdrama Heinrichs IV. die Peripetie bildet und daß insbesondere die Rolle der beiden Vertreter des Papstes, die man sich doch als Hauptpersonen denken muß (von mir gesperrt), völlig im Dunkeln bleibt."

[65]) S. 283: „Damit (d. h. mit der Verwertung des Rechtsbuches) hatten sie (die Legaten) Erfolg, die Bischöfe, die im Heer des Königs nach Oppenheim gekommen waren, gaben ihren Widerstand auf und beugten sich unter die Zuchtrute des Papstes."

[66]) S. oben S. 322.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

habe in Tribur und Oppenheim mit den Legaten, nicht mit den Fürsten, paktiert (S. 188).[67]) Diese Auffassung findet durch das weitere Verhalten des Königs ihre volle Bestätigung. So wenig Sicheres wir infolge der einander widersprechenden Berichte über Heinrichs Verhalten während des Fürstentags wissen[68]), die eine Tatsache steht fest, daß er nach Abschluß der Tagung sich um die Fürsten überhaupt nicht mehr kümmerte, sondern sobald als möglich über die Alpen zog und in Canossa den Papst zur direkten Verhandlung zwang. Mag er sich über die volle Bedeutung dieses Schrittes erst nach den Tagen von Tribur und Oppenheim klar geworden sein, so ist es doch fast selbstverständlich, daß die Gründe, die ihn zu dieser Politik veranlaßten, schon während der Verhandlungen sein Verhalten bestimmten (s. unten S. 328): alles kam für ihn schon damals darauf an, sich mit dem Papst auszusöhnen, damit er, vom Banne gelöst, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurde. Der fernere Bestand seiner Herrschaft und vor allem der Ausgang seines Kampfes mit den aufständischen Fürsten hing für ihn davon ab, daß er absolviert wurde. Für ihn waren daher die Legaten, die den Papst vertraten, wichtiger als die Fürsten. Mögen die weniger unterrichteten Chronisten auch noch so einmütig von einem Vertrage mit den Fürsten berichten, so steht es fest, daß Heinrich in Tribur nicht auf die Erfüllung der fürstlichen Wünsche bedacht war, sondern — ich wiederhole — auf die Lösung vom Bann, für die er sich an die Vertreter des Papstes, an die Legaten, halten mußte.

Leider versagen die Chronisten nun hinsichtlich des Inhalts der Verhandlungen. Sie sahen nur die Nachgiebigkeit des Königs und zeichneten deshalb von ihrem kurialen oder sächsischen Standpunkt aus das Bild eines von vornherein verzweifelnden, hinterher die Fürsten betrügenden und seine Versprechungen verfälschenden „rex iniustus". Sie haben weder begriffen, was die Legaten erstrebten, noch was der König erreichen wollte, und sie haben auch keine zutreffende Vorstellung von dem Ergebnis der Verhandlungen gehabt. Das zeigt am deutlichsten der Bericht des schwäbischen Annalisten über die schon erwähnte „Promissio".

---

[67]) Wenn diese Auffassung sowohl von HALLER wie von ERDMANN abgelehnt wird, von letzterem, weil der Vertrag nach der Angabe aller Chronisten zwischen dem König und den Fürsten abgeschlossen sei (vgl. darüber ERDMANN S. 380), so trifft diese Auffassung des Vertragsabschlusses nur nach der formalen, nicht nach der inhaltlichen Seite zu. Die sogen. „Promissio", d. h. die feierliche Gehorsamserklärung Heinrichs und sein Bußgelöbnis, war eine Erklärung, die Heinrich dem Papst abgab: diese dem Papst gegebene Erklärung bestimmt den Inhalt der „Promissio" so sehr, daß von den Wünschen der Fürsten überhaupt nicht die Rede ist. Ich werde unten auf diese Frage zurückkommen, möchte aber schon jetzt betonen, daß die „Promissio" mit ihrem Inhalt in der Linie der von den Legaten vertretenen päpstlichen Politik lag.

[68]) Das betont ERDMANN S. 380.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Seine Erzählung, daß diese „Promissio", in der Heinrich IV. dem Papst „debitam in omnibus obedientiam" und „competentem poenitentiam" versprach, nachträglich vom König verfälscht worden sei, ist ein Roman, den ich 1927 als unglaubwürdig abgelehnt habe und den jüngst ERDMANN ebenfalls als ein „Histörchen" des Annalisten gekennzeichnet hat (S. 370). Wenn es nach HALLER ginge, so hätte der Annalist allerdings in fast allen Punkten recht: Heinrich habe die Verfälschung des vereinbarten Textes der „Promissio" vorgenommen, „um auch den Papst in die Rolle des Angeklagten zu versetzen". Aber man sieht sofort, warum der „wackere Schwabe" das Herz des sonst so scharfen Kritikers gewonnen hat. Der Annalist stempelt den König zum Fälscher und Betrüger, und das paßt zu dem Bilde, das HALLER von dem Könige gewonnen und in seinem Aufsatz gezeichnet hat. „Es muß", so meint er, „dort (d. h. in Oppenheim) die Kopflosigkeit der Verzweiflung geherrscht haben, in der man jedes Mittel ungeprüft anwendet, wie der bankerotte Geschäftsmann zur Wechselfälschung, der Ertrinkende nach dem Strohalm greift" (S. 270 f.). So kam es nach seiner Ansicht zur „Kapitulation, zur Ergebung auf Gnade und Ungnade; Heinrich IV. lieferte sich und sein Königsrecht dem Belieben Gregors VII. aus" (S. 264). Offenbar ist HALLER aber der Vergleich des Königs mit einem „Bankerotteur und Wechselfälscher" oder einem „Ertrinkenden" selbst zu kräftig erschienen; denn er fährt fort: „Sollte etwa jemand sich hierüber als über eine unzulässige Versündigung an dem Andenken eines deutschen Königs entrüsten, so erinnere ich daran, daß König Heinrich IV. schon mit noch größeren urkundlichen Fälschungen belastet ist, den angeblichen Investiturprivilegien für Karl den Großen und Otto I. und der sogenannten königlichen Fassung des Papstwahldekrets von 1059". Ganz wohl scheint sich HALLER aber auch mit diesem Vergleich nicht gefühlt zu haben, der mittelalterliche Urkundenfälschungen mit modernen Wechselfälschungen auf gleiche Stufe stellt; denn in einem kurzen Schlußsatz macht er sich selbst den Einwand, daß die Frage nach dem persönlichen Anteil des Königs an diesen Fälschungen allerdings nicht beantwortet werden könne: „auch in Oppenheim mögen andere für ihn gehandelt haben". Damit nimmt er im zweiten Satz die Behauptung des ersten Satzes zum Teil wieder zurück.[69]) Zugleich nähert er sich mit diesem Zugeständnis der

[69]) Vgl. über den Anteil des Königs an der Abfassung politischer Schreiben: ERDMANN, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., im Archiv für Urkundenforschung Bd. XVI H. 2, 1939 S. 246 ff. ERDMANN verweist namentlich auf die Eigenart des Königs, wichtige Entscheidungen dilatorisch zu behandeln, was gerade in der „Promissio" zutage tritt (S. 247 f.); vgl. auch ERDMANN, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: Hist. Ztschr. 154, 1936, S. 492—503).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Auffassung SCHMEIDLERS, der 1927[70]) die Ansicht vertreten hatte, die erste mit den Fürsten und Legaten vereinbarte Fassung der „Promissio" sei von einem königlichen Kanzleibeamten gestohlen und durch die jetzt überlieferte und im Interesse des Königs verfälschte ersetzt worden. Man sieht, auf welche Bahnen man gerät, wenn man dem Annalisten Glauben schenkt. Nach den oben entwickelten methodischen Grundsätzen muß eine solche Erzählung, die von keinem anderen Schriftsteller bestätigt wird, entschieden abgelehnt werden. Und nicht bloß diese sonderbare Geschichte von der verfälschten „Promissio" ist für uns nicht annehmbar, sondern auch die ganze Schilderung des Königs und seines Verhaltens in Oppenheim. Woher wissen wir denn, daß Heinrich „fast entseelt vor Schmerz den Schritt (der Unterwerfung unter den Papst) getan hat"? [71]) Doch nur aus dem Bericht des schwäbischen Annalisten, der den König von Anfang an ganz einseitig von seinem kurialen Standpunkt aus betrachtet. Ob es methodisch richtig ist, solche Worte zu übernehmen, überlasse ich dem Urteil anderer.

Die „Promissio" gibt uns durch ihren Inhalt aber auch die Möglichkeit eines besseren Einblicks in die Art und Ziele der Verhandlungen, als die Chronisten ihn gewähren. ERDMANN hat vor kurzem auf die Eigenart des Königs aufmerksam gemacht, politische Entscheidungen dilatorisch zu behandeln.[72]) Er hat auch darauf hingewiesen, daß Heinrichs Eigenart besonders deutlich „in den Tagen von Tribur und Canossa einerseits, Ingelheim (1105/6) und der Folgezeit andererseits" zu spüren sei, als er „versucht habe, die Thronfrage ins Geleise eines kirchlichen Bußverfahrens zu schieben und so durch die persönliche Demütigung die Krone zu retten sowie durch einen Romzug und direkte Verständigung mit dem Papst die Fürsten zu isolieren". Das kommt meiner früher geäußerten Auffassung sehr nahe. Wenn es für den König, wie wir sahen, darauf ankam, die Lösung vom Bann zu erreichen, so mußte er zu verhindern suchen, daß es in Tribur zu einer endgültigen Entscheidung seitens der Fürsten kam. Aber auch die päpstlichen Legaten hatten kein Interesse daran, in Tribur eine Entscheidung herbeiführen zu helfen, die den Anweisungen des Papstes in dem Manifest vom 3. September nicht entsprach. Diese beiden Verhandlungspartner mußten daher einen endgültigen Beschluß der Fürstenversammlung zu verhindern suchen, sobald er für sie ungünstig zu werden drohte; das aber wäre der Fall gewesen, wenn der König seine Unschuld erwiesen und dann Absolution und Wiederanerkennung er-

[70]) Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927, S. 307 f.
[71]) Siehe HALLER S. 258.
[72]) Vgl. S. 327 Anm. 69.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

reichte[73]) oder wenn er seine Unschuld nicht erwies und dann die Wahl eines anderen Königs vorgenommen wäre. Deshalb war es für sie richtiger, einen vorläufigen Ausgleich der verschiedenen Ansichten anzustreben und sich mit den Fürsten zu einem Kompromiß zusammenzufinden. Nach zehntägigen Verhandlungen, die wir leider nicht kennen, kam es tatsächlich zu einem Kompromiß: Er liegt in der „Promissio" vor. In ihr ist weder von einer sofortigen Absolution noch von einer sofortigen Neuwahl die Rede. Der König gibt nur eine Erklärung über sein zukünftiges Verhalten ab, und zwar mit einer sehr bemerkenswerten Einleitung. Die Erklärung beginnt nämlich mit den Worten: „Consilio fidelium nostrorum ammonitus", d. h. der König sagt, daß diese Erklärung aus einer Beratung mit seinen Getreuen hervorgegangen sei. Diese Formulierung enthält nichts, was auf ein erzwungenes Versprechen gedeutet werden könnte. Sie läßt nichts von einem Zwange seitens der Fürsten erkennen, von dem die Chronisten zu berichten wissen, und ebensowenig von einer „Kapitulation" des Königs. [Auch die Erklärung selbst ist sehr vorsichtig abgefaßt]. Der erste Punkt ist: Der König verspricht dem Papst „den schuldigen Gehorsam in allen Dingen und eine devota satisfactio" für die durch ihn erfolgte Schädigung des apostolischen Stuhles und des Papstes. Den zweiten Punkt bildet das Versprechen des Königs, „gewisse schwerwiegende Dinge, die er gegen denselben Stuhl und zuwider der dem Papst geschuldeten Ehrfurcht begangen haben solle, zu einer angemessenen Zeit entweder durch den Beweis der Unschuld und mit Gottes Hilfe zu tilgen oder dann „pro his competentem poenitentiam gern auf sich zu nehmen". Die „Promissio" enthält also lediglich Versprechungen des Königs hinsichtlich einer künftigen Genugtuung gegenüber dem Papst. Alles andere wird nur von den Chronisten überliefert. Den Schluß der „Promissio" bildet jener Satz, der schon früher die Forschung und jetzt auch Haller dazu bestimmt hat, die Erzählung des schwäbischen Annalisten für wahr zu halten. Er lautet: „Aber es ziemt auch deiner Heiligkeit, dasjenige, was als über dich verbreitetes Gerücht der Kirche „scandalum" bereitet, nicht zu verhehlen, sondern auch dieses „scrupulum" aus dem öffentlichen Gewissen zu entfernen und durch deine Weisheit die allgemeine Ruhe sowohl der Kirche wie des Reiches zu befestigen."[74]) Dieser Schlußsatz paßt jedoch durchaus zu den vorhergehenden Worten. Wie der König dort nur davon

[73]) Ich verweise hier vor allem auf das von Holder-Egger veröffentlichte Bischofsschreiben, das von den Triburer Verhandlungen berichtet, in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 31 S. 183—193.

[74]) Über die Deutung dieser viel behandelten Worte vgl. Erdmann, Tribur und Rom S. 368 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

spricht, daß er auf den Rat seiner Getreuen dem Papst Genugtuung leisten werde, so betont er hier im Schlußsatz, daß er aber nicht der allein Schuldige an der Unruhe in der Kirche und im Reiche sei, sondern auch gewisse Gerüchte über das „scandalum", das vom Papst ausgehe, zu der Unruhe beigetragen hätten. Die Tendenz ist auch hier unverkennbar: der König vermeidet hier wie dort den Eindruck einer Kapitulation, hier dadurch, daß er das Zerwürfnis zwischen regnum und sacerdotium auch dem Papst zur Last zu legen versucht.[75]) Einen besseren Beweis für das Bestreben des Königs, in den schwierigen Verhandlungen zu Tribur seine königlichen Rechte nach Möglichkeit zu wahren, läßt sich nicht denken. Niemand würde, wenn uns nur dieses Aktenstück bekannt wäre, auf den Gedanken verfallen sein, daß Heinrich IV. dort „kapituliert, sich auf Gnade und Ungnade ergeben" habe.[76]) Diese Auffassung erklärt sich nur durch den Bericht des schwäbischen Annalisten von einer „Verfälschung" der „Promissio". In Wahrheit ist es dem Könige geglückt, durch das Zugeständnis der kirchlichen Bußeleistung in dieser „Promissio" die endgültige Entscheidung hinauszuschieben — ganz entsprechend seiner bereits erwähnten Neigung zu dilatorischer Behandlung der Dinge — und dadurch Zeit für seinen Canossa-Plan zu gewinnen. Die „Promissio" war aber auch für die Legaten brauchbar, weil sie in ihr die Hauptforderung des Papstes erfüllt sahen, daß die letzte Entscheidung ihm zustehen solle. Ich halte deshalb daran fest, daß die „Promissio" ein Werk des Königs war[77]), das unter Mitwirkung oder mit Zustimmung der Legaten zustande kam. Es war aber ein nicht unbeträchtlicher Erfolg, daß auch die Fürsten für den Text der „Promissio" gewonnen wurden; denn daran kann jetzt wohl nicht mehr gezweifelt werden, daß die „Promissio" nicht als königliches Schreiben[78]), sondern als Sendung der Fürsten nach Rom ging.[79]) Die Beteiligung

[75]) Vgl. SB. 1927 S. 409.

[76]) Haller S. 264.

[77]) Das scheint mir durch meine früheren Beobachtungen über die Zusammenhänge des Diktats der „Promissio" mit dem gleichzeitig ergehenden Schreiben des Königs an die deutschen Fürsten (Mon. Germ. Const. I S. 114 n. 65) erwiesen (SB. 1927 S. 408). Auch Erdmann erkennt diese Diktatverwandtschaft an (Tribur und Rom S. 364 Anm. 1).

[78]) Erdmann (Tribur und Rom S. 364) macht darauf aufmerksam, daß das Schreiben nicht die Form des Briefes trägt.

[79]) Von einer Sendung der Fürsten nach Rom berichtet nur Bonizo von Sutri in seinem Liber ad amicum (Mon. Germ. Libelli de lite I S. 610: Interea mittunt Romam Treverensem episcopum, ut papam ultra montes apud Augustam duceret). Aber auch der schwäbische Annalist erzählt, daß der Trierer Erzbischof Udo als Bote nach Rom gegangen sei, allerdings als Bote des Königs (Mon. Germ. Script. V S. 286): Abhinc litteras, iuxta quod condixerant inter se compositas et in praesentia eorum sigillatas . . . per Trevirensem episcopum Romam papae praesentandas transmisit. Man sieht, wie wenig Sicheres der Annalist weiß.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Fürsten an diesem Aktenstück ergibt sich auch aus den übereinstimmenden Berichten der Chronisten. Sowohl Lampert von Hersfeld[80]) wie der schwäbische Annalist[81]) und Bonizo[82]) erzählen von einem Schreiben der Fürsten nach Rom. Die Legaten, die es überbrachten, erwähnt Gregor VII. selbst in den an die deutschen Fürsten gerichteten Schreiben, in denen er ihnen mitteilt, daß er nach Deutschland käme und schon am 8. Januar in Mantua sein werde[83]), und später in seinem Rechtfertigungsschreiben aus Canossa.[84]) Ebenso deutlich aber geht aus diesen Nachrichten hervor, daß die Fürsten den Papst zugleich mit der Übersendung der „Promissio" nach Deutschland einluden, damit er die Angelegenheit des Königs auf einem Reichstag in Augsburg selbst entscheide. Es muß also wohl ein innerer Zusammenhang zwischen der „Promissio" und dieser Einladung bestanden haben. ERDMANN sieht ihn darin, daß die „Promissio" den Fürsten „zur Rechtfertigung und Unterstützung ihrer Einladung an den Papst" nötig war, weil dieser die schwierige und für ihn höchst gefährliche Reise nach Deutschland nur dann unternehmen konnte, wenn von seiten des Königs die Garantie gegeben wurde, daß er diese Reise nicht verhindern würde.[85]) Diese Deutung dürfte in der Tat erklären, warum die Fürsten der „Promissio" zustimmten und nicht nur zustimmten, sondern sie in ihrem eigenen Interesse für die Einladung des Papstes nach Deutschland erstrebten und verwandten.[86]) Die Tatsache der sofortigen Einladung aber berichten sowohl Lampert von Hersfeld[87]) wie auch Bernold in

---

[80]) Mon. Germ. Script. rer. Germ. S. 287: Interea papa rogatus per litteras a principibus Teutonicis, qui in Oppenheim convenerant, ut in purificatione s. Mariae (2. Februar 1077) ad discutiendam causam regis Augustae occurreret.

[81]) Mon. Germ. Script. V S. 286; s. oben Anm. 79.

[82]) S. oben Anm. 79.

[83]) JL. 5013, gedr. JAFFÉ, Bibl. rer. Gcrm. II S. 542 n. 17 und JL. 5014, gedr. ebd. S. 543 n. 18.

[84]) JL. 5017, Reg. IV 12, ed. CASPAR S. 311 ff.: Sicut constitutum fuit cum legatis, qui ad nos de vestris partibus missi sunt, in Longobardiam venimus . . .; vgl. JL. 5019, gedr. JAFFÉ II S. 545 n. 20.

[85]) Tribur und Rom S. 365.

[86]) Wie HALLER seine frühere Auffassung, daß die Legaten den Fürstenaufstand organisiert hätten (S. 284 Anm. 3), aufgibt, so kann ich meinerseits die damals geäußerte Auffassung nicht mehr vertreten, daß die Einladung des Papstes nach Augsburg seitens der Fürsten erst nach Schluß der Triburer Verhandlungen ergangen sei, wie es übereinstimmend der schwäbische Annalist und Bruno erzählen. Ich habe damals dem schwäbischen Annalisten trotz meiner Kritik noch zu viel vertraut und muß heute (gegen HALLER) erklären, daß er sich auch in dieser Beziehung geirrt hat.

[87]) Script. rer. Germ. S. 281: acturos se cum eo, ut in purificatione s. Mariae Augustam occurrat . . .

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

seiner Chronik[88]), Bonizo von Sutri in seinem Liber ad amicum[89]) und besonders eindeutig und klar jener ungenannte Bischof, der an den Verhandlungen in Tribur und Oppenheim teilgenommen hatte.[90]) Wenn dieser Bischof recht berichtet, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, so endeten die Verhandlungen damit, daß der König die Erklärung der „Promissio" abgab und daß für den Akt der „reconciliatio" ein neuer Reichstag in Augsburg angesetzt wurde.[91]) Man hat in den letzten Erörterungen diese Frage zu wenig beachtet, daß auch zwei unabhängig voneinander berichtende Chronisten, Bernold von St. Blasien und Bischof Bonizo von Sutri, darin übereineinstimmen, Heinrichs „Promissio" und die Einladung nach Augsburg seien noch in Tribur vom König und den Fürsten zusammen nach Rom abgesandt. Mögen auch beide Schriftsteller einseitig kurial eingestellt sein, so verdienen ihre Einzelangaben doch Beachtung, wenn sie, wie hier unabhängig voneinander, ungefähr dasselbe berichten. Wir dürfen es daher dem unbekannten Bischof, der als Teilnehmer an den Verhandlungen aus eigener Kenntnis der Lage schrieb, gewiß glauben, wenn er schreibt: His ita dispositis laeti discessimus, putantes eodem quo statutum est ordine rem processuram. Sed longe alia mens erat regi, quam ut in nostris partibus vel nobis praesentibus se ad rationem poneret. Mutato igitur communi maiorum decreto cum privatis consultoribus nova consilia cuduntur; es folgt die Erzählung vom Zuge Heinrichs über die Alpen.[92]) Dieser Teilnehmer an den Verhandlungen hat, wie man sieht, geglaubt, daß die Triburer Entscheidung für die Fürsten ein großer Erfolg war. Wir dürfen es infolgedessen auch den Chronisten nicht verübeln, wenn sie, wie z. B. Lampert von

---

[88]) Mon. Germ. Script. V S. 433: Ibi (in Oppenheim) Heinricus in purificationem s. Mariae tunc proximam se praesentandum domno papae apud Augustam firmissime promisit. Nam et illuc domnum apostolicum ipse cum principibus regni invitavit.

[89]) Mon. Germ. Libelli de lite I S. 609: (die Fürsten) firmavere, ut, si rex eorum vellet acquiescere consilio, papam ultra montes ante anni circulum ducerent regemque cogentes, dato sacramento proprio ore iuravere papae privatum se expectare iudicium . . .

[90]) Ed. Holder-Egger, in: Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 31 1906 S. 189: Visum et ergo omnibus et iustum esse iudicabatur, quatenus regalis dignitas sacerdotali excellentie debitam reverentiam exhiberet, ita ut excommunicatus coram excommunicatore aut innocentiam probando aut iuxta modum culpe satisfaciendo ecclesiae reconciliaretur. Cui rei perficiende tempus in epiphania locus Augustae designatur, ubi domno papae venienti maiores huius terre occurrere possent.

[91]) Zur „reconciliatio" und „satisfactio" gehörte auch wohl die Verpflichtung, die deutschen Fürsten zum Gehorsam gegen den Papst aufzufordern; vgl. J. Goll, Der Fürstentag von Tribur und Oppenheim (1076). Ein Beitrag zur Kritik der Quellen, in: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung Bd. II 1881 S. 395.

[92]) Neues Arch. f. ält. dtsch. Gesch.kunde Bd. 31 S. 189.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hersfeld[93]) und Bruno[94]) und auch jener unbekannte Bischof, erzählen, daß die Teilnehmer an den Verhandlungen froh und Gott dankend in ihre Heimat zurückgekehrt seien. Sehr bemerkenswert ist schließlich auch, daß dieser ungenannte Bischof als Ergebnis nur das Versprechen der „reconciliatio" und die Einladung nennt, aber nicht die von Lampert, Bruno und dem schwäbischen Annalisten berichteten anderen Forderungen der Fürsten: die Rückgabe der Stadt Worms an den Bischof Adalbert, die Entlassung der schon immer von der Kurie bekämpften Ratgeber des Königs und eine — verschieden berichtete — Bestimmung zugunsten der Sachsen.[95]) Wir haben zwar nicht das Recht, diese anderen Bedingungen der Fürsten als unhistorisch abzulehnen, aber der Bericht des ungenannten Bischofs beweist, daß sie für die Teilnehmer an den Verhandlungen in den Hintergrund traten. Erdmann hat sie m. E. richtig als „die Waffenstillstandsbedingungen" bezeichnet, „die dem Könige bei der Vertagung der Hauptentscheidung diktiert wurden und ihm die Möglichkeit einer späteren Wiederaufnahme des Widerstandes verbauen sollten, indem sie ihm die Anhängerschaft raubten."[96]) Sie haben für die weitere Entwicklung der Dinge in der Tat keine Bedeutung gehabt.

Für diese weitere Entwicklung der Dinge ist ebenfalls der Bericht des ungenannten Bischofs wichtig. Er erzählt[97]), daß Heinrich IV. bereits in Tribur und Oppenheim nicht daran gedacht habe, sich in Deutschland („in nostris partibus") und in Gegenwart der Fürsten („vel nobis praesentibus") zur Rechenschaft ziehen zu lassen; er habe vielmehr sofort den Beschluß der „maiores", d. h. der Fürsten, abgeändert und mit „privaten Ratgebern neue Pläne geschmiedet"; „heimlich vor uns allen hätten sie (die Ratgeber) den Weg des Königs durch Burgund nach Italien gelenkt . . ." Was das Verhalten des Königs, von dem hier berichtet wird, kennzeichnet, ist wieder ganz dasselbe Moment, das die Eigenart der „Promissio" bestimmte: Heinrich ließ die Fürsten in dem Glauben, daß er sich ihren Wünschen füge, und handelte so, daß er sich ihnen gegenüber nicht band. Wie er in der Promissio nichts von Augsburg und vom 2. Februar gesagt hatte, sondern nur von einer „Reinigung zu passender Zeit", so ließ er auch

---

[93]) a. a. O. S. 283: Suevi et Saxones . . . laeti ovantesque patriam repetebant.

[94]) a. a. O. S. 66: His omnibus ibi peractis, exercitus uterque cum multa caritate dividitur et uterque tripudians et Deo laudes cantans ad sua revertitur.

[95]) Vgl. über diese Forderungen: J. Goll, in: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung Bd. II 1881 S. 389—99; Goll kannte aber das Schreiben des unbekannten Bischofs noch nicht.

[96]) Tribur und Rom S. 377.

[97]) Vgl. Neues Archiv f. ält. dtsch. Gesch.kunde 31 S. 189.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nach dem Schluß der Verhandlungen nichts davon hören, daß er Augsburg und den 2. Februar ablehne. Wie kann man angesichts dessen von „Kapitulation, Ergebung auf Gnade und Ungnade“[98]) reden? Mit welchem Recht darf man sagen, daß Heinrich IV. sich und sein königliches Recht dem Belieben Gregors VII. auslieferte und die Rechte des Reiches ebenso aufs Spiel setzte wie seine persönliche Ehre“?[99]) Heinrich IV. hat nicht „kapituliert“, sondern in der schwierigen Lage, die sich für ihn wie überhaupt für die ältere Generation ganz plötzlich und überraschend infolge der überaus scharfen Forderungen der Reformer gebildet hatte, alles getan, was möglich war, um seine königliche Stellung zu wahren. Das Bild eines zusammengebrochenen und an sich verzweifelnden deutschen Königs muß aus der Geschichte verschwinden.

6. DIE BEDEUTUNG TRIBURS FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN KÖNIGTUMS

Sucht man sich zum Schluß klarzumachen, was Tribur für die Entwicklung des Deutschen Reiches bedeutet hat, so wird man selbstverständlich ohne weiteres der Ansicht zustimmen, daß es auf dem „Wege nach Canossa“ lag. Das Urteil über Tribur hängt daher auch von dem Urteil über Canossa ab. In dieser Beziehung weiche ich allerdings wiederum ganz beträchtlich von HALLERS Ansicht ab. Er stellt am Schluß seine Auffassung in scharfen Gegensatz zu der meinigen (S. 285), indem er sagt: „Nicht ich habe in der tragischen Gestalt des in bitterer Seelenqual zusammenbrechenden Königs den finassierenden Diplomaten sehen wollen, der durch schlaue Überlistung der Gegner seine Krone zu retten sucht.“ Dagegen habe ich zu sagen: Wie ich in dem in Tribur verhandelnden König nicht eine „in bitterer Seelenqual zusammenbrechende“ Persönlichkeit erblicke, so lehne ich es auch ab, in Heinrich IV. einen „finassierenden Diplomaten“ zu sehen. Auch HALLER wird ja wohl nicht jeden Politiker für einen finassierenden Diplomaten halten, der den Versuch macht, sein Land oder dessen Rechte auf dem Wege der Verhandlungen vor Angriffen zu schützen. Wenn man Heinrich IV. vorwerfen will, daß er in Tribur verhandelte und bei diesen Verhandlungen den Gegnern seine Karten nicht aufdeckte, dann müßte man über viele Politiker den Stab brechen. Aber HALLER sieht ja in dem König eine „tragische“ Gestalt. Noch klingen in dem Leser des HALLERschen Aufsatzes die harten Worte von dem „Bankerotteur“ und „Wechselfälscher“ nach. Nun wird plötzlich aus

[98]) So HALLER S. 264.
[99]) So HALLER a. a. O.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

diesem üblen Menschen mit seiner politischen Unfähigkeit ein Mann, der „wie seine Leute für ein ererbtes Recht stritt". Aber läßt sich dieses Bild mit jenem anderen vereinen? Da man im allgemeinen „Bankerotteure" nicht als „tragische Figuren" zu bezeichnen pflegt, so trifft diese Äußerung nur auf jenen König zu, der den Kampf um sein ererbtes Recht kämpfte. Mit dieser Auffassung, die so unvermittelt wie möglich neben die andere tritt, nähert sich aber HALLER dem Bild, das ich früher vom König gezeichnet hatte und das ich auch jetzt noch für richtig halte. Ich weiß nicht, ob HALLER mich zu den Personen rechnet, von denen er im Schlußsatz seines Aufsatzes sagt, daß sie „den Kampf der Geister und Gewissen . . . in ein kaltes diplomatisches Ränkespiel zu verwandeln suchen". Ich stelle mich jedenfalls nicht in die Reihe solcher Historiker, wenn sie überhaupt existiert. Aber da gerade dieses Argument geeignet ist, einen falschen Eindruck von den Ausführungen ERDMANNS und den meinigen zu vermitteln, als ob es sich bei der HALLERschen Auffassung um die universalere und tiefere, bei der von uns vertretenen um die an der „Oberfläche" (so HALLER S. 285) haftende Ansicht von einem diplomatischen Ränkespiel handle, das sich in Tribur abgespielt habe, so muß ich doch gegen eine solche die Dinge auf den Kopf stellende Darstellung bemerken, 1. grundsätzlich: daß bei allen Kämpfen, bei denen es sich um politische Auseinandersetzungen großen Stils auf weltanschaulicher Grundlage handelt, die Formen des Kampfes entweder militärischen oder diplomatischen Charakter tragen werden; ich wüßte jedenfalls nicht, wie sich solche Kämpfe anders abspielen sollten; beides muß also nebeneinander gewertet werden; 2. persönlich: daß ich mir bei meinen früheren Darstellungen stets dieser Sachlage bewußt geblieben bin und daher nachdrücklich auf die tiefere Bedeutung dieser Triburer Verhandlungen hingewiesen habe; der Leser möge selbst urteilen. Schon 1912 hatte ich geschrieben (S. 192 f.): „In kluger Berechnung der Verhältnisse hat Heinrich IV. das Königtum aus jener widrigen politischen Lage vor gänzlichem Untergang gerettet . . . Wenn das deutsche Königtum im 12. Jahrhundert wiederum glänzende Erfolge errungen hat, so gehen sie im letzten Grunde auf die Energie und Entschlossenheit Heinrichs IV. in den Tagen von Tribur und Canossa zurück." Damit hatte ich deutlich zum Ausdruck gebracht, daß ich in diesem Kampf Heinrichs IV. einen Kampf um die Rechte des deutschen Königtums sah. Auch daß dieser Kampf ein Kampf der „Geister und Gewissen" war, ist mir niemals zweifelhaft gewesen. 1927 schrieb ich z. B. (S. 411): „Was damals in Worms und nach den Oppenheimer Tagen geschah, ist typisch für die deutsche Kaisergeschichte überhaupt. Das Typische ist die enge Verkettung der deutschen Geschichte mit der Geschichte der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

größten geistigen Bewegung, die Europa im Mittelalter und in gewisser Beziehung überhaupt erlebt hat." Oder noch deutlicher 1934[100]: „. . . die letzte Ursache (der geistigen und politischen Wandlung jener Zeit) lag . . . in dem uralten Gegensatz zwischen Kirche und Staat, zwischen Civitas Dei und Civitas terrena, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im beginnenden 12. Jahrhundert infolge der starren und unbeugsamen Persönlichkeit Gregors VII. in einer Schärfe in die Erscheinung trat wie nie zuvor."

Die Tragik der Persönlichkeit Heinrichs IV. ist aber nur von diesem Kampf des Königs für sein ererbtes Recht aus zu erkennen, nicht von dem „Bankerotteur" aus. Gerade die Verhandlungen von Tribur und Oppenheim zeigen den König als unablässigen und kein Mittel scheuenden Kämpfer um das Recht des Königtums gegen die überspannten und darum unverantwortlichen Forderungen der Kirche. Über die Zweckmäßigkeit des Mittels, das Heinrich in Tribur und Canossa anwandte, könnte man vielleicht streiten. Schon die Zeitgenossen haben es bekanntlich als eine schwere Selbstdemütigung des Königs empfunden, daß er sich dem Bußakt unterwarf und sich eine Zeitlang sogar den Regierungsgeschäften entzog.[101] Der Papst selbst legte in seinem bekannten Schreiben an die deutschen Fürsten unmittelbar nach Canossa mit seiner Schilderung der Bußhandlung den Grund zu dieser Auffassung[102], die kurialen Chronisten, vor allem Lampert von Hersfeld und der schwäbische Annalist, gaben eine bis ins einzelnste gehende Erzählung des Bußaktes[103], Bernold nannte in seiner Chronik den Akt bereits eine „inaudita humiliatio[104]", und diese kuriale Auffassung des Aktes wirkte auch auf die kaiserlich Gesinnten so stark hinüber, daß noch im 12. Jahrhundert Bischof Otto von Freising sowohl in seiner Chronik[105] wie in den Gesta Friderici imp.[106] die Exkommunikation des deutschen Königs durch den Papst als unerhört und einzigartig bezeichnen konnte. Aber die Menschen jener Zeit haben auf der anderen Seite auch schon ein starkes Verständnis für den

---

[100]) Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jh., in: H. Z. 149 S. 238 [s. unten Aufsatz n. 17 S. 365].

[101]) Vgl. Erdmann, Tribur und Rom S. 383.

[102]) Reg. IV, 12, ed. Caspar S. 311 ff.

[103]) Vgl. Meyer v. Knonau, Jb. II, Exkurs VII.

[104]) Mon. Germ. Script. V S. 433.

[105]) Lib. VI c. 35, ed. Script. rer. Germ. S. 304: Lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum.

[106]) Lib. I c. 1, ed. Script. rer. Germ. S. 13: Cuius rei (d. h. des Bannes) novitatem eo vehementius indignatione motum suscepit imperium, quo numquam ante haec tempora huiusmodi sententiam in principem Romanorum promulgatam cognoverat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

politischen Erfolg gehabt, den der König durch den Bußakt errang.[107]) Die heutige gleiche Auffassung ist daher nichts Neues. Auch HALLER hat sich ihr nicht verschlossen; denn er faßt sein Urteil über Canossa in den Worten zusammen: „So ist es denn nicht zu bestreiten, in dem Spiel der Staatskunst, das in Canossa gespielt wurde, war Heinrich der Gewinner."[108]) Nur macht er sofort die Einschränkung: „Wer daraufhin von Heinrich als dem Sieger von Canossa spräche, würde der Bedeutung des Ereignisses nicht gerecht . . . mag es für den Augenblick dem König einen Gewinn gebracht haben, in der Kette der Jahrhunderte wird Canossa doch der Name für eine der schwersten Niederlagen des Königsgedankens bleiben . . . in Canossa ist das wahre Gottesgnadentum preisgegeben worden . . ." Auch diesem Urteil wird man sich wenigstens insoweit anschließen können, als der Name Canossa in der Tat für alle Zeiten eine symbolische Bedeutung für überspannte theokratische Machtansprüche behalten wird, und doch ist das Urteil einseitig und darum falsch. Denn jener Bußakt steht nicht nur am Eingange der Entwicklung des Papsttums zur theokratischen Weltmacht, sondern leitet zugleich die scharfe Kritik an dieser Theokratie und den Beginn einer neuen Entwicklung ein, an deren Ende die Trennung von Staat und Kirche steht. Die Stunde, in der Heinrich IV. als Büßer in der Kapelle von Canossa die Absolution des Papstes erhielt, darf in der Geschichte der europäischen Entwicklung unmöglich nur in dem negativen Sinne gewertet werden, daß damals das Königtum und der durch den König repräsentierte Staat die schwerste Niederlage erlitt, die ein Staat je durch die geistliche Gewalt erfuhr. Sie muß vielmehr zugleich im positiven Sinne als ein Wendepunkt der Entwicklung betrachtet werden, in dem ein neues Verhältnis von Staat und Kirche vorbereitet wurde.

Diese positive Wirkung zeigt sich in der unmittelbar nach Gregor VII. einsetzenden Reaktion gegen jene These von der Überordnung der geistlichen Gewalt, die in dem „Dictatus papae" so scharf wie möglich formuliert wurde, mit dem bis dahin noch niemals erhobenen Anspruch, daß alle Fürsten dem Papst die Füße zu küssen hätten, und daß der Papst das Recht habe, die Kaiser abzusetzen und seine Untertanen vom Gehorsam gegen ihn zu entbinden. Diese ihrem Wesen nach vor-

---

[107]) Sehr klar hat das vor allem der Verfasser der Vita Heinrici IV. unmittelbar nach dem Tode des Kaisers formuliert: „Tum vero videns rem suam in arto sitam, inito tam occulto quam astuto consilio, subitum et inopinatum iter in occursum apostolici arripuit, unoque facto duo peregit, scilicet et banni solutionem accepit, et suspectum sibi colloquium apostolici cum adversariis suis ipse medius intercepit (Vita Heinrici IV imp. c. 3, ed. Script. rer. Gcrm. S. 13).

[108]) Das Papsttum II, 1 S. 374.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nehmlich geistige Reaktion hat den Aufstieg des Papsttums seit dem Ende der Regierung Heinrichs IV. sowie im 12. und 13. Jahrhundert nicht zu verhindern vermocht. Aber sie hat schon sehr bald die alte Auffassung von dem Verhältnis der beiden öffentlichen Gewalten zueinander in der Weise umgewandelt, daß die Herrschergewalt des Königs ihre Existenzberechtigung aus eigenem Recht erhielt. Wenn bereits um 1100 Sätze niedergeschrieben werden konnten, wie die folgenden: „Justum ergo est, ut rex super sacerdotes et potestatem haberet et imperium" und der andere: „Hinc igitur apparet maiorem esse in Christo regiam quam sacerdotalem potestatem"[109]), so waren solche Sätze nur möglich, weil das Eigenrecht der königlichen Gewalt vorher durch die These Gregors VII. von der Überordnung des Priestertums über das Königtum in unerhörter Weise bestritten worden war.[110]) Diese Sätze wurden auf englischem Boden niedergeschrieben, als dort der Investiturstreit im Gange war und der englische Staat durch König Heinrich I. (1100 bis 1135) seine neue normannische Form erhielt[111]), zu der u. a. auch das Bestreben gehörte, die Kirche dem Staat einzugliedern.[112]) Die Reaktion beschränkte sich aber nicht etwa auf England. Viel stärker noch wirkte sie in Deutschland. Dort folgten auf das Zeitalter Gregors VII. und Urbans II. die Zeiten der Staufer, in denen im politischen Kampf das unmißverständlich gegen das Papsttum gerichtete Wort geprägt wurde, daß der König und Kaiser seine Würde „allein von Gott" habe. Wie die Entwicklung im einzelnen verlief, ist hier nicht zu schildern.[113]) Eins aber ist in diesem Zusammenhang wichtig: der letzte Grund für die alsdann beginnende große „Säkularisierung" des mittelalterlichen Staates muß in jener Gegenwehr Heinrichs IV. gegen die theokratischen Ansprüche Gregors VII. und in der durch sie veranlaßten geistigen und politischen Reaktion erblickt werden; denn damals wurde es den Menschen zum ersten Male klar, um welche Dinge es bei dem Streit zwischen regnum und sacerdotium ging. Diese Wirkung der Tage von Tribur und Canossa aber ist größer und bedeutungsvoller geworden als die der Schädigung des königlichen Ansehens durch die dortigen Verhandlungen und durch den sie abschließenden Bußakt.

[109]) Tractatus Eboracenses IV, Mon. Germ. Lib. de Lite III S. 666 f.

[110]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jh., in: H. Z. 149, 1934, S. 232ff. [s. unten Aufsatz n. 17 S. 359ff.].

[111]) Vgl. meinen Aufsatz: Der mittelalterliche Ursprung der Nationalstaaten, in: S.B. 1936 XIII S. 132.

[112]) A. a. O. S. 138.

[113]) Ich hoffe später in ruhigeren Zeiten die Vorarbeiten vieler Jahre durch eine zusammenfassende Darstellung abschließen zu können.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

16.

DIE WANDLUNG DER STAATSANSCHAUUNGEN IM ZEITALTER KAISER FRIEDRICHS I.*)

(1932)

Die Frage nach dem Wesen der Umbildung auf dem Gebiete der Staatsanschauungen zur Stauferzeit hat heute ein anderes Gesicht gewonnen als noch vor 20 Jahren. Während man damals nur über den staufischen Reichsgedanken stritt, ist die Fragestellung jetzt viel umfassender geworden. Man hat ein stärkeres Verständnis dafür gewonnen, daß die Wandlung auf staatlichem Gebiete nur ein Teil der großen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Veränderung war, die sich seit der Wende des 11. Jahrhunderts infolge des Investiturstreites und der Kreuzzüge im Bereiche des Imperium Romanum vollzog, und man hat schärfer als zuvor das Wesen des feudalistischen Staates und seiner mannigfachen Formen zu erfassen gelernt, wobei ein großes Verdienst gerade Otto Hintze gebührt, dem einen der hochverehrten Mentoren unserer Zeitschrift, denen dieses Heft gewidmet ist. In dem Aufsatze über „Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung", der im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift erschien[1]), hat Hintze von dem „fundamentalen Unterschied zwischen dem älteren mehr extensiven Staatsbetrieb" gesprochen, „wie er etwa dem karolingischen Reiche und dem ganzen älteren Mittelalter eigen war, und dem jüngeren, intensiveren, der zuerst in den territorialen Kleinstaaten nicht nur Deutschlands, sondern namentlich auch Frankreichs . . . oder den ihnen nahekommenden kleineren Nationalstaaten . . . sich bemerkbar macht", und er hat von dem älteren Staatsbetrieb gesagt, daß er „zur Verdinglichung der Herrschaft neige und damit zu einem Feudalismus, der auflösende Tendenzen in sich trage", während der jüngere diese Art von Feudalismus durch sachlich-rationale Veranstaltungen überwinde, die „zunächst den herrschaftlichen Faktor im Staatsleben stärken . . ., gerade dadurch aber eine Reaktion der körperschaftlichen

*) Aus: H. Z. Bd. 145, 1932, S. 1—18.

[1]) H. Z. Bd. 143 (1930) S. 1—47.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Elemente hervorrufen und damit zu ständischen Verfassungsbildungen anregen" (S. 45). Mit dieser Formulierung ist das Wesen der Staatsentwicklung in England, Frankreich und Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts begrifflich scharf gekennzeichnet worden. Aber innerhalb des großen Rahmens, in den die Entwicklung damit eingespannt wird, gibt es in der Übergangszeit des 12. Jahrhunderts manche Abschnitte der Entwicklung, die in ihren Ursachen und ihren Zusammenhängen nicht ohne weiteres klar sind. Es war durchaus begreiflich, daß sich das Interesse vor 20 Jahren der Wandlung des Staatsbegriffs zur Zeit Kaiser Friedrichs I. zuwandte; denn wenn das Zeitalter der Salier zu einer sich immer steigernden Fürstenopposition gegenüber dem Kaiser und zu einem Feudalismus mit auflösenden Tendenzen geführt hatte, so setzte mit dem ersten großen Staufer eine deutlich erkennbare Verstärkung des herrschaftlichen Faktors im deutsch-italienisch-burgundischen Zentralreich ein. Die damalige Forschung suchte den Ursprung dieser Wandlung vor allem in dem Zurückdrängen des fränkisch-deutschen Elements und in dem siegreichen Vordringen antiker Staatsanschauungen, und diese Auffassung, obwohl sofort stark bekämpft, scheint durch die wichtigen und eindrucksvollen Untersuchungen der letzten Jahre über die Fortwirkung des Romgedankens im Mittelalter und über die Idee der Renovatio imperii eine neue Stütze gefunden zu haben; denn darüber läßt sich ja in der Tat nicht streiten, daß wie im späteren Mittelalter, so auch damals schon „das römische Recht ein mächtiger Hebel"[2]) für den neuen intensiveren Staatsbetrieb der Stauferzeit geworden und schon bei dieser Wandlung eine starke „Einwirkung vom Altertum und insbesondere vom römischen Reiche her"[3]) zu spüren gewesen ist. Aber auf der anderen Seite hat man längst die Beobachtung gemacht, daß der antike Einfluß sich im 12. Jahrhundert wie später in der Zeit Kaiser Friedrichs II. mehr auf die Formulierung gewisser Vorstellungen und Gedanken (vom sacrum imperium, vom crimen laesae maiestatis usw.) und auf die Ausdrucksformen in der amtlichen Publizistik wie in privaten literarischen Produkten beschränkt hat, die praktische Politik aber von ganz anderen, und zwar sehr realen Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart bestimmt worden ist. Daher sind die Ursachen der Wandlung doch wohl anderswo zu suchen, und es liegt nahe, zu vermuten, daß auf die Staatsmänner der Stauferzeit in erster Linie sowohl die trüben Erfahrungen des Investiturstreites und des 2. Kreuzzuges wirkten, wie die großen staatlichen Wandlungen, die ihnen in den rasch aufeinanderfolgenden

[2]) Otto Hintze a. a. O. S. 9.
[3]) Otto Hintze a. a. O. S. 5.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Staatengründungen der Normannen den Wert eines starken herrschaftlichen Faktors anschaulich vor Augen führten. Wir werden uns also zu fragen haben, ob die von dort kommenden Impulse nicht vielleicht stärker waren als das römische Staatsrecht und die Idee der Renovatio imperii.

Die Wirkung der normannischen Staatengründungen auf die Wandlung der Staatsanschauungen im 12. Jahrhundert ist bisher im allgemeinen weniger beachtet worden, namentlich nicht in diesem Zusammenhang. Lassen wir zunächst die Frage nach ihrer Wirkung beiseite[4]) und betrachten die Eigenart der Gründungen.[5]) Das allen normannischen Staaten gemeinsame Kennzeichen war die starke monarchische Herrschergewalt und die Zentralisation der Verwaltung. Schon als Rollo 911 in der Normandie sein französisches Lehnsfürstentum begründete, schaltete er alle anderen Gewalten in seinem Herzogtum aus oder beschränkte sie in ihren Funktionen[6]); kennzeichnend ist, daß er sich die hohe Gerichtsbarkeit, die militärische Obergewalt und die Besetzung der Bistümer vorbehielt, daß er seine Familie bei der Besetzung der Ämter bevorzugte und daß er in engster Beziehung mit seinen nordischen Stammesgenossen blieb.[7]) Nicht anders stand es mit der Herrschergewalt in dem neuen Warägerstaat.[8]) Was sich aus dem Dunkel der Überlieferung über Oleg, Igor, Swjatoslaw und Wladimir, die ersten Fürsten von Kiew, feststellen läßt, beweist für eine starke militärische Gewalt des Herrschers, gestützt auf die Gefolgschaft oder Drushina, und für ein einheitliches Regiment, zentralisiert in Kiew, dem alten Mittelpunkt von Handel und Gewerbe und dem politischen Zentrum des neuen Rußlands. Deutlicher wird das Bild erst unter Jaroslaw I. († 1054). Als sein Verdienst erscheint die Umbildung des primitiven Eroberstaates in einen Staat von kultureller Bedeutung. Aus der deutschen Überlieferung ist er als der Bundesgenosse Kaiser Heinrichs II. im Kampfe gegen Boleslaus Chrobry bekannt, in der

---

[4]) Vgl. unten Anm. 25.

[5]) Der hier gegebenen Skizze liegen z. T. Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen zugrunde, die von meinen Schülern in Angriff genommen bzw. bereits vollendet sind.

[6]) Robert Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte, S. 80 f. Daß die Normandie damit das Vorbild für den sich bildenden französischen Beamtenstaat der späteren Zeit wurde, hat Holtzmann betont (S. 81).

[7]) Auf die Bedeutung dieser Tatsache hat zuletzt Richard Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter (Leipzig-Berlin 1928), S. 19 f., aufmerksam gemacht.

[8]) Vgl. W. Kliutschewskij, Geschichte Rußlands (hrsg. von Friedrich Braun und Reinhold von Walter), Bd. I (Stuttgart usw. 1925) an verschiedenen Stellen; Karl Stählin, Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart Bd. I (Berlin usw. 1923), S. 54 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

russischen Überlieferung wird er als der Sieger über Polen, Finnen, Petschenegen gefeiert, aber das in die Zukunft weisende Moment seiner Regierung war nicht das kriegerische Element, sondern die alle Seiten des staatlichen Lebens berücksichtigende Art seiner Regierung: er sorgte, wie es scheint, für eine neue Kodifikation der „Rússkaja Práwda" (des russischen Rechtes); er sorgte für die Pflege von Wissenschaft und Kunst, für den Kult der eigenen Persönlichkeit und der Dynastie, für die Pflege reger Beziehungen zu den übrigen Fürsten Europas.[9]) Dieser Jaroslaw, der Gatte einer schwedischen Königstochter, dessen Hof in Kiew die Zufluchtsstätte normannischer und angelsächsischer Exulanten bildete, der seine Töchter an die Könige von Ungarn, Frankreich und Norwegen vermählte, der sich aus Byzanz seine Gelehrten und seine Künstler holte, wirkte als eindrucksvolle Herrscherpersönlichkeit durch die Universalität seiner Beziehungen weit über Rußland hinaus.[10])

Ein Jahr vor seinem Tode begann nach der Schlacht bei Civitate (am 18. Juni 1053) Robert Guiscard seinen Siegeslauf, der den Grund legte zu dem neuen normannischen Staat des Königreichs Sizilien. Zwölf Jahre darauf landete Wilhelm der Eroberer in England. Wiederum aber begegnen in diesen beiden normannischen Neugründungen jene Züge, die dem Warägerstaat Jaroslaws I. das charakteristische Gepräge gaben, und neue treten hinzu, die das Bild ergänzen: die starke Stellung des Monarchen und die Zentralisierung der Verwaltung, der Ausbau der Staatsorganisation durch eine umfassende Gesetzgebung, die zielbewußte und einheitliche Finanz- und Handelspolitik, die Stärkung bzw. der Kult der Dynastie, das Bestreben, die Kirche dem Staate einzuordnen, das Interesse und die Sorge für Wissenschaft und Kunst, verbunden mit einer künstlerischen Ausschmückung der Residenz, ausmündend in einer bemerkenswerten fürstlichen Prachtentfaltung. Beide normannischen Neugründungen unterschieden sich, entsprechend dem Grund und Boden, auf dem sie erwuchsen, unter einander und von dem Warägerstaat, aber es ist eine Erkenntnis, die nicht erst von heute stammt, daß die Verbindung der italienischen Normannen mit denen in England und in der Normandie sehr eng war und daß englische Institutionen auf die sizilia-

---

[9]) Er ließ griechische Werke ins Slawische übersetzen und die Sophienkathedrale zur Verherrlichung seiner Siege nach dem Muster der Hagia Sophia erbauen; er veranlaßte die Translation der Gebeine seines ermordeten Bruders; vgl. darüber Karl Stählin a. a. O., S. 56 f.

[10]) Vgl. jetzt auch Raissa Bloch, Verwandtschaftliche Beziehungen des sächsischen Adels zum russischen Fürstenhause, in der mir gewidmeten Festschrift, hrsg. von Leo Santifaller, Weimar 1931, S. 186.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nischen wirkten[11]) und umgekehrt sizilianische militärische Einrichtungen auf die englischen Einfluß gewannen.

Wie stark die Wirkung im einzelnen war, ist an dieser Stelle nicht zu untersuchen.[12]) Für die Frage, auf die hier die Antwort versucht wird, ist die Beobachtung wichtiger, daß der neue Herrschertyp nicht nur in den Herrschern selbst zutage trat, sondern auch in Männern, die an zweiter Stelle standen. Wir kennen eine Reihe von Engländern, die in der sizilianischen Verwaltung eine führende Rolle spielten und dem neuen Staat im Sinne Rogers II. dienten.[13]) Weniger bekannt ist, daß auch unter den englischen Staatsmännern der Typ vertreten ist. Für uns am deutlichsten erkennbar tritt er in Heinrich von Blois, Bischof von Winchester (1129—1171) in die Erscheinung.[14]) Seine Persönlichkeit ist sehr umstritten. Er ist von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern und von der späteren Forschung als ein skrupelloser, in der Wahl seiner Mittel nicht wählerischer, überaus ehrgeiziger Mensch geschildert[15]), aber damit wird man ihm nicht gerecht. Die Schwierigkeit für die richtige Einschätzung liegt in seiner Doppelnatur: der Enkel Wilhelms des Eroberers war zugleich überzeugter Kluniazenser. Das trug einen gewissen Zwiespalt in sein Denken und Handeln. Aber der Staatsmann in ihm zeigt klar und deutlich die typischen Züge des normannischen Herrschers.[16]) Solange er seinen Bruder Stephan von Blois beherrschte, suchte er durch ihn das Reich zentralistisch zu regieren, später, als er sich mit ihm überworfen hatte, durch das ihm übertragene Amt eines päpstlichen Legaten. Aber während die Formen wechselten, blieb die Art des Regimentes dieselbe. Heinrich hat kein Mittel gescheut, seine Herrschaft zu festigen. Er begann mit der Zentralisierung in Winchester, der alten königlichen Residenz; er baute den bischöflichen Palast mit ungewöhnlicher Pracht aus, er machte die Residenz zur stärksten Festung des Landes, und als der Schwer-

---

[11]) Ich erinnere daran, daß sich in der Gesetzgebung des sizilianischen Reiches englische Rechtsgewohnheiten widerspiegeln, und verweise im übrigen auf die Untersuchungen von Hans Niese, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im Regnum Siciliae, Halle a. S. 1910, und von Charles H. Haskins (s. die folgende Anmerkung).

[12]) Vgl. Charles Homer Haskins, England and Sicily in the Twelfth Century, in: The English Historical Review Bd. 26 (1911), S. 433—447, S. 641—665; vgl. seine Norman institutions, in: Harvard historical studies XXIV, 1918.

[13]) Das hat Haskins gezeigt; vgl. auch sein Buch: The Renaissance of the Twelfth Century, Cambridge 1927, S. 61 ff.

[14]) Vgl. die Arbeit von Lena Voss, Heinrich von Blois, Bischof von Winchester (1129—1171), Diss. Berlin 1931.

[15]) Vgl. H. Böhmer, Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11 und 12. Jahrhundert, Leipzig 1899, S. 329 ff.

[16]) Vgl. Böhmer a. a. O.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

punkt der königlichen Verwaltung sich später von Winchester nach London verlegte, baute er auch dort eine bischöfliche Burg, die ihm eine feste Position sicherte. Er sorgte für eine umfangreiche Bibliothek, er füllte die Schatzkammer des Winchester Domes, er baute den Dom aus und errichtete jenes Hospital, dessen Traditionen noch heute lebendig sind, und es ist sehr bemerkenswert, daß er seine Fahrten nach Rom benutzte, um dort antike Statuen aufzukaufen[17]) und sie nach Winchester zu schaffen. Mit diesem Mäzenatentum und mit seiner ganzen Art und Weise, sich als Fürst zu geben, rückt er an die Seite Jaroslaws I. und Rogers II. und bahnt gewissermaßen den Weg für das Königtum Heinrichs II.

Wenn aber diese Beobachtungen richtig sind, dann gestatten sie den Schluß, daß der neue normannische Herrschertyp überhaupt nicht ohne weiterreichende Wirkung blieb. Leider läßt sich die positive Wirkung auf die Staaten und auf die Gedankenwelt der Politiker selbst in der zeitgenössischen normannischen Überlieferung nur in sehr beschränktem Maße kontrollieren. Der Anonymus Eboracensis aus der Zeit um 1100[18]) mit seiner für das frühe Mittelalter unerhörten Anschauung von dem Vorrang des Königtums vor dem Priestertum zeigt, was auf dem normannischen Boden hätte wachsen können, aber seine Traktate blieben für Jahrhunderte im Dunkel der Bibliotheken. Der erste universalere normannische Geschichtschreiber, der auf weitere Kreise wirkte, Ordericus Vitalis († 1142)[19]), Mönch von St. Évroult in der Normandie, reflektiert so gut wie gar nicht; er gibt nur die einzelnen Ereignisse wieder, und trotzdem ist seine Bedeutung für die hier behandelte Frage nicht gering. Obwohl er auch Kaisergeschichte erzählt, gilt sein eigentliches Interesse — neben der Kirche und den Klöstern — den Taten der Normannen in Frankreich, England und Italien. Das universale Kaisertum, das bei seinem Zeitgenossen Otto von Freising das eigentliche Thema bildet, tritt für Ordericus in den Hintergrund. Was er von den Kaisern erzählt, läßt ihn innerlich kühl und ist z. T. fabulös, aber sobald er von den normannischen Herrschern berichtet, wird er warm.[20]) Mit dieser Geschichtsbetrachtung wurde

[17]) Vgl. Haskins, The Renaissance, S. 66.

[18]) Mon. Germ. hist. Libelli de lite III, S. 642—687 (hrsg. von H. Böhmer).

[19]) Vgl. die Ausgabe der Historia ecclesiastica von Aug. le Prevost usw., Paris 1838/55 und die Auszüge in den Mon. Germ. hist. Script. XX, S. 51—82; XXVI, S. 11—28. — Von Dudos früherer Normannengeschichte u. a. sehe ich hier ab.

[20]) Kurz und ohne schmückendes Beiwort erzählt Ordericus z. B.: „Henricus V imperator obiit", aber unmittelbar darauf, wenn er vom Tode der Herzöge von Poitou und von Apulien berichtet, verfehlt er nicht hinzuzufügen: „egregii duces obierunt" (Script. XX, S. 53). Diese grundverschiedene Wertung kennzeichnet das ganze Werk. Während er von Heinrich I. von England († 1133) sagt: „Henricus rex Anglorum et dux Nor-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ordericus zum Verkünder der Normannenherrlichkeit und bereitete den Weg für eine neue Staatsanschauung, bei der nicht mehr das universale Kaisertum im Mittelpunkt stand, sondern der Herrschertyp, der in den Normannenstaaten Wirklichkeit geworden war. Auch der „Polycraticus" des Johannes von Salisbury[21]) aus dem Jahre 1159 gehört in diesen Zusammenhang. Die Schrift ist allerdings dem Thomas Becket gewidmet, und der „princeps" in dem besonders eindrucksvollen 4. Buch ist entsprechend der theokratischen Anschauung des Johannes frühmittelalterlich bestimmt[22]); allein der stark kirchliche Einschlag ist dieser Zeit eigentümlich; er findet sich auch in den Vatikanischen Assisen Rogers II.[23]), und über diesem kirchlichen Moment sollte das vorwärtsführende Element im „Polycraticus" nicht vergessen werden, daß hier zum ersten Male im Mittelalter im Anschluß an das römische Staatsrecht[24]) über den „princeps" reflektiert wird und daß diese erste große Staatstheorie des Mittelalters auf englisch-normannischem Boden entstand.

Nach diesen Erwägungen dürfen wir nun wohl die Frage stellen, ob das staufische Reich von der politischen und geistigen Entwicklung, die sich an seinen Grenzen vollzog, unberührt blieb. Die Antwort bietet Schwierigkeiten genug.[25]) Sicherlich findet sich damals auch in Deutschland jenes Streben nach Verstärkung des herrschaftlichen Faktors, das die normannischen Staaten kennzeichnet. Viele deutsche Territorialfürsten suchten ja schon im 12. Jahrhundert zu einem geschlossenen Territorium zu kommen: sie schufen sich einen Ministerialenstand und bauten Burgen als Mittelpunkte ihrer Verwaltung; sie strebten hier und da nach einer festen Residenz und nach fürstlicher Prachtentfaltung. Aber sie alle erschöpften sich schließlich doch im Kampf um einzelne Rechte[26]) und

---

mannorum, pacis et iustitiae strenuus amator et fidelis Dei cultor, inermis populi protector ecclesiaeque sanctae fervidus defensor . . . defunctus est", bemerkt er wenige Zeilen darauf wiederum nur ganz kurz: „Lotharius autem imperator obiit." Wenn die Legaten des Papstes zu Robert Guiscard kommen, so grüßen sie ihn „suppliciter" (Script. XX, S. 61). Gregor VII. stürzt 1084 bei der Einnahme Roms dem Normannenherzog zu Füßen und trägt seine Bitte unter strömenden Tränen vor (ebenda S. 62). Als Robert Guiscard 1085 stirbt, scheidet er ab als „Apuliae dux insignis nostrisque temporibus paene incomparabilis" (ebenda S. 64).

[21]) Vgl. die Ausgabe bei Migne, Patrol. series latina Bd. 199, Buch IV, S. 513—538 und von Clemens C. J. Webb, Oxonii 1909, I 234 ff.

[22]) Er wird als „sacerdotii minister" bezeichnet; vgl. c. III, Webb II S. 239.

[23]) Vgl. Hans Niese a. a. O. ., S. 46 ff.

[24]) Vgl. Böhmer a. a. O., S. 421 ff.

[25]) Ich verweise auf Georg von Below, Territorium und Staat, 2. Aufl. (S. 173), der die Frage verneint hat; s. unten S. 348 ff.

[26]) Vgl. Hans Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat, in: Historische Bibliothek Bd. 29 (München u. Berlin 1912), S. 16 ff.; Georg v. Below, Der Ursprung der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

brachten es nirgends zu einem zentralisierten Staat. Nur für Heinrich den Löwen[27]) und die Staufer lagen die Verhältnisse günstiger. Mit seinem großen Allodialbesitz und dem weitgestreckten Kolonialgebiet, gestützt auf die monarchischen Traditionen seines Großvaters Lothar von Supplinburg, auf den er sich in seinen Urkunden immer wieder beruft, erhielt der Welfe wesentliche Vorbedingungen für eine Herrscherstellung von der normannischen Art. In Bayern, wo die Hauptbedingung eines größeren Territoriums für ihn nicht gegeben war, beschränkte er sich auf eine folgerichtige Wirtschaftspolitik, die ihm die Zolleinnahmen sicherte und ihm die Mittel für seine norddeutsche Kolonial- und Territorialpolitik lieferte.[28]) In Sachsen und im Kolonialgebiet dagegen wuchs seine Herrschaft über die Formen des deutschen Territorialfürstentums und des alten Stammesherzogtums weit hinaus. Obwohl die Nachrichten über den Aufbau seines Territorialstaates und die Verwaltungstätigkeit seiner Ministerialen außerordentlich dürftig sind[29]), sind wir berechtigt, festzustellen, daß Heinrich in Sachsen die Herzogsgewalt zur Arrondierung seines Territorialbesitzes ausgenutzt hat[30]), daß er seine sächsischen Ministerialen zur Verwaltung des Kolonialgebietes heranzog[31]), daß er das ganze Herrschaftsgebiet mit einem Netz von Burgen überzog, in die er seine Ministerialen und andere tüchtige Persönlichkeiten als militärische Befehlshaber und Verwaltungsbeamte hineinsetzte.[32]) Nach dem, was Helmhold und die übrigen Quellen von ihm berichten, ist es

Landeshoheit, in: Territorium und Stadt, ebenda Bd. 11 (2. Aufl., München u. Berlin, 1923), S. 1 ff., und neuerdings Adolf Gasser, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Aarau und Leipzig 1930).

[27]) Ich verweise hier auf die im Druck befindliche Untersuchung meiner Schülerin, Ruth Hildebrand, „Studien über die Monarchie Heinrichs des Löwen", Diss. Berlin 1931.

[28]) Ruth Hildebrand weist, wie ich glaube, mit Recht die ältere, von Weiland (Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, Greifswald 1866) vertretene Auffassung ab, die auch heute noch die herrschende ist (vgl. Karl Hampe, Heinrich der Löwe, in den „Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, Leipzig 1927, S. 244 ff.), daß Heinrich das sächsische Stammesherzogtum erneuern wollte. Das Wesen seiner Herrschaft war von ganz anderer Art. [Vgl. die zahlreichen Auseinandersetzungen mit dem Buche von R. Hildebrand, Der sächsische „Staat" Heinrichs d. L., in: Historische Studien H. 302, Berlin 1937].

[29]) Vgl. Otto Haendle, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen, in: Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft VIII, Stuttgart 1930, besonders S. 77 ff.

[30]) Vgl. Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrich des Löwen, in: Studien und Vorarbeiten zum Histor. Atlas Niedersachsens, Göttingen 1927, S. 59.

[31]) Vgl. Haendle S. 77.

[32]) Vgl. Haendle S. 73 ff. Helmold fragt: Porro terram Obotritorum divisit militibus suis possidendam, lib. I cap. 88 (Script. rer. Germ. S. 173).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ferner nicht zu verkennen, daß er auch in seiner sonstigen Herrscherart den Normannenfürsten glich. Von seinen Waffentaten gegen Abodriten und Ditmarsen wissen die Chronisten ebenso zu erzählen wie von den Kämpfen an der Tiberbrücke nach der Kaiserkrönung Friedrichs I. und der Belagerung von Crema (1160). Aber Helmold macht bekanntlich dort, wo er von den kriegerischen Taten Heinrichs im Slawenlande erzählt, die treffende Bemerkung: „In variis autem expeditionibus, quas (dux) in Slaviam profectus exercuit, nulla de christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia."[33]) Der Chronist sah also in dem kriegerischen Element des Herzogs den neuen realpolitischen Einschlag, die kluge nüchterne Art, die den Krieg nur als Mittel zum Zweck betrachtete, und alles, was wir über Heinrichs Städtepolitik und seine weitgedehnten Handelsbeziehungen zu Schweden, Gotland und Nowgorod wissen, bestätigt die Beobachtung. Dem Krieger folgte im Reiche des Welfenherzogs der Kaufmann wie im Reiche Rogers II. der sizilianischen Flotte an den griechischen und afrikanischen Küsten der handel- und gewerbetreibende Bürger von Palermo. Auch darin aber glich die Monarchie Heinrichs des Löwen der sizilianischen, daß sie eine feste Residenz schuf[34]) und daß sie diese Residenz zum Mittelpunkte künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens machte.[35]) Es scheint so, als ob die Burg Dankwarderode in Braunschweig nach dem Muster der Kaiserpfalz in Goslar gebaut worden ist.[36]) Damit würde der abermalige Beweis geliefert sein, daß neben anderem auch das kaiserliche Vorbild auf die äußere Form der Monarchie Heinrichs gewirkt hat. Außerdem ließe sich in die Reihe der Vorbilder das Königtum des ersten Plantagenet setzen. Seit der Verlobung Heinrichs mit der englischen Königstochter Mathilde im Jahre 1165 und namentlich seit der Heirat im Jahre 1168 war die Verbindung zwischen dem englischen und dem welfischen Hof sehr eng. Vermutlich ist auch die spätere politische Gegnerschaft Heinrichs II. von England gegen Friedrich Barbarossa auf die politische Haltung des Welfenherzogs nicht ohne Einfluß geblieben, und wahrscheinlich steht das Wachsen seiner internationalen Beziehungen, das in der Pilgerfahrt des Jahres 1172 und dem Aufenthalt in Konstantinopel am sichtbarsten in die Erscheinung trat, ebenfalls in einem inneren Zusammenhang mit der politischen Rückendeckung

---

[33]) Helmoldi presb. Chronica Slavorum, lib. I, cap. 68 (Script. rer. Germ. S. 129).

[34]) Vgl. P. J. Meier und W. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel 1906.

[35]) Vgl. Fr. Philippi, Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft, in dieser Zeitschrift Bd. 127 (1923), S. 50—65.

[36]) G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst[2] I (Berlin und Leipzig 1921), S. 305 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

durch die englische Heirat.[37]) Aber die charakteristischen Züge seiner Herrscherstellung zeigten sich bereits in den Anfängen seines Regimentes, als er das weitgedehnte Slawenland eroberte und organisierte und von dem neubegründeten Lübeck (1158) aus seine Handelsbeziehungen weit über den Norden und Osten spannte. Gerade seine norddeutsche Städtepolitik zeigt seine Eigenart in besonderem Maße. Obwohl die conjuratores fori Freiburgs i. Br., das sein erster Schwiegervater Konrad von Zähringen 1120 begründet hatte, auf die Form der „Unternehmerkonsortien" im Kolonialgebiet ihre Wirkung geübt haben[38]), liegt in Heinrichs kaufmännisch überlegender Art, die hergebrachte politische Bindungen im Stile der alten Stadtherrenrechte mit Rücksicht auf die Interessen von Handel und Gewerbe in den Hintergrund schob, ein neues vorwärtsdrängendes Element. Auch jener Zähringer Konrad, der Begründer Freiburgs und Erbauer der Feste auf dem Schloßberg[39]), der „rector Burgundiae" und der Ahnherr der Gründer von Freiburg im Üchtlande und von Bern, war ein anderer Typ als der bisherige, aber was sich bei ihm infolge der Nachbarschaft der Welfen und Staufer nur in beschränktem Maße auswirken konnte, wuchs bei den Welfen ins Große. Heinrich ist unter den deutschen Territorialfürsten der einzige Herrscher von der normannischen Art.

Neben den Welfen aber trat der Staufer. Es ist ein immerhin beachtenswertes Moment, daß die Vertreter der drei damals in Südwestdeutschland führenden Geschlechter: Friedrich von Schwaben und sein Sohn Friedrich Barbarossa, die verschiedenen Welfenfürsten und die Herzöge von Zähringen in so engen persönlichen Beziehungen standen — teils freundlicher, teils feindlicher Art.[40]) Das bedingte, obwohl die Machtverhältnisse sehr verschieden waren, mit einer gewissen Zwangsläufigkeit eine ähnliche Form der Gestaltung ihres Regimentes. Für den Staufer Friedrich Barbarossa fließen die Quellen reicher als für den Welfen und die Zähringer. Aber für manche Fragen, auf die wir in diesem Zusammenhange die Antwort suchen, lassen sie uns doch ebenfalls im Stich. Was wissen wir z. B. im einzelnen über die Traditionen des staufischen Hauses in Schwaben, in denen der junge Friedrich aufgewachsen war! Von den beiden ersten Staufern, die

---

[37]) Darauf weist Karl Hampe a. a. O. S. 254 f. m. E. mit Recht hin.

[38]) Vgl. Fritz Rörig, Der Markt von Lübeck (Leipzig 1922), S. 28 f. und S. 81.

[39]) Vgl. Eduard Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen (Freiburg i. Br. 1891), S. 254 ff., 305; vgl. auch Ottonis Gesta Friderici Imp. Lib. I, cap. 27 (hrsg. von A. Hofmeister, in: SS. rer. Germ. S. 44 Anm. 2).

[40]) Ich verweise auf Heycks Geschichte der Zähringer und die verschiedenen „Jahrbücher des Deutschen Reiches".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Herzöge von Schwaben waren, und namentlich von dem Vater Friedrichs I. berichten die Chronisten übereinstimmend die kluge und zielbewußte Art ihrer territorialen Politik[41]): die Verwaltung ihres Gebietes durch abhängige Ministerialen[42]), die Sicherung ihrer Herrschaft durch ausgedehnten Burgenbau[43]), die folgerichtige Ausdehnungspolitik nach dem üblichen Muster, aber jeder Versuch, ein genaueres Bild von der staufischen Ministerialität oder den Burgengründungen besonders im Elsaß zu gewinnen, scheitert auch in diesem Falle an der Dürftigkeit des urkundlichen und chronikalischen Materials.[44]) Wir sehen nur, daß sich damals auch bei den Staufern als Territorialfürsten ein deutlich erkennbarer Zug zur Verstärkung ihrer Herrschergewalt bemerkbar macht. Die wohlbekannte Bemerkung Ottos von Freising über den Vater Friedrich Barbarossas: „Ipse (Fridericus dux) enim de Alemannia in Galliam transmisso Rheno se recipiens totam provinciam a Basilea usque Maguntiam, ubi maxima vis regni esse noscitur, paulatim ad suam inclinavit voluntatem" liefert den Beweis, daß schon die Zeitgenossen das Machtstreben beobachteten.[45]) Aber wenn wir nun die Frage stellen, was Friedrich von dieser Familientradition für sein königliches Regiment übernahm, dann haben wir wiederum kein sicheres Quellenfundament. Wir sehen wohl, daß er als König bemüht war, von dem Hausbesitz in Schwaben und Elsaß aus einen fast ununterbrochenen Reichsbesitz bis nach Böhmen und Thüringen zu schaffen, nach Süden abgerundet durch Burgund; wir wissen ferner von dem Wachsen einer Reichsbeamtenschaft und von dem bewußten Bau oder Umbau königlicher Pfalzen als Zentren der Verwaltung.[46]) Wir besitzen

[41]) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher III, S. 194 f.; V, S. 237 f. u. ö.

[42]) Vgl. Hans-Walter Klewitz, Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums (Frankfurt a. M. 1929), S. 52—64 (Die staufische (Reichs-) Ministerialität im Elsaß).

[43]) Vgl. Klewitz, S. 54 ff. In diesem Zusammenhang will die bekannte Äußerung Ottos von Freising (Gesta Friderici lib. I c. 12, ed. A. Hofmeister, in: SS. rer. Germ. S. 28) über Herzog Friedrich II. berücksichtigt sein: . . . semper secundum alveum Rheni descendens, nunc castrum in aliquo apto loco aedificans vicina quaeque coegit, nunc iterum procedens relicto priore aliud munivit, ut de ipso in proverbio diceretur: „Dux Fridericus in cauda equi sui semper trahit castrum."

[44]) Vgl. Klewitz, S. 52. Vgl. auch außer den Arbeiten von Hans Niese, Joseph Becker, Manfred Stimming den Aufsatz von Fedor Schneider, Kaiser Friedrich II. und seine Bedeutung für das Elsaß, in: Elsaß-Lothring. Jahrb. IX (1930) S. 139 ff.

[45]) Gesta Friderici lib. I, c. 12 (a. a. O.).

[46]) Über den Burgenbau vgl. Klewitz, S. 54 f.; ferner G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst I (2. Aufl., Berlin und Leipzig 1921), S. 304 ff. (über die Umbauten in Aachen, Nymwegen und Ingelheim; über die Neubauten in Hagenau, Kaiserslautern, Kaiserswerth, Gelnhausen, Wimpfen), und Carl Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (im Museum der Weltgeschichte, hrsg. von Paul Herre, Wildpark-Potsdam 1931) S. 241 ff. (über Gelnhausen, Wimpfen, Eger, Nürnberg, Trifels).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auch in der Schilderung Ottos von Freising ein lebendiges Zeugnis für die glänzende Herrscherart des Staufers. Aber die Maßstäbe, an denen Friedrich von ihm und von den anderen Chronisten gemessen wird, sind keine anderen als die herkömmlichen des rex iustus oder des römischen Imperators, also Maßstäbe der Vergangenheit, die, wie wir bei der Betrachtung der normannischen Herrscherform sahen, damals für weite Gebiete zu veralten begannen, und das hat die Folge gehabt, daß Friedrich Barbarossa bis auf die Gegenwart so oft an falschen Maßstäben gemessen worden ist. Vergleichen wir aber seine Art mit der neuen Form, so findet sich sofort ein Merkmal, das wir von dorther kennen, das sich bei diesem ersten großen Staufer in stärkster Ausprägung zeigt und das ihn deutlich erkennbar in die Reihe jener zeitgenössischen Fürsten stellt, von denen hier die Rede war: das bewußte Streben, die eigene Herrscherpersönlichkeit zur Geltung zu bringen. Das Streben tritt, wie bekannt ist, in der literarischen Verherrlichung des Monarchen durch Geschichtschreiber[47]) und Dichter[48]), die z. T. ganz zielbewußt vom Kaiser selbst und vom Erzkanzler geleitet wurde, in die Erscheinung.[49]) Es zeigt sich aber auch in den Worten und Handlungen des Kaisers und seiner Staatsmänner. Welches Herrscherbewußtsein spricht aus jenen berühmten Worten Friedrichs I. an die Gesandten des republikanischen Roms, die von Otto von Freising berichtet werden und offenbar auch von ihm stilisiert sind[50]): „Penes nos cuncta haec sunt" (d. h. die Herrschergewalt, die von den Gesandten für den römischen Senat beansprucht war) . . . „Penes nos sunt consules tui. Penes nos est senatus tuus. Penes nos est miles tuus . . . Legitimus possessor sum. Eripiat quis, si potest, clavam de manu Herculis."[51]) Wenn dann unmittelbar darauf die antiken Erinnerungen beiseite geschoben werden und an ihre Stelle die Erinnerung an Karl d. Gr. und Otto d. Gr. gesetzt wird, mit der Bemerkung, daß diese Herrscher Rom und Italien „nullius beneficio" erhalten, sondern in tapferem

---

[47]) Neben Otto von Freising gehören hierher: Otto Morena und sein Sohn Acerbus (Historia Friderici I, hrsg. von F. Güterbock, in: SS. rer. Germ. Nova series Bd. VII, 1930), das Carmen de Friderico I imp. aus Bergamo, der heute verlorene Johannes von Cremona, die Kölner Königschronik, Gottfried von Viterbo, der Ligurinus des Gunther von Pairis (1186/7) usw.

[48]) Vor allem der Archipoeta mit seinem prächtigen Gedicht auf den Kaiser, der Ludus de Antichristo, Gottfried von Viterbo, Gunther von Pairis.

[49]) Vgl. über die starke Beeinflussung der Literatur durch den Hof: Robert Holtzmann, in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 44 (1922), S. 252—313. Diese Beeinflussung will auch E. Ottmar (ebenda Bd. 46, 1926, S. 430—489) nicht bestreiten.

[50]) Vgl. A. Hofmeister in der Praefatio zur Ausgabe der Gesta S. XIX.

[51]) Gesta Lib. II, cap. 30 (SS. rer. Germ. S. 137 f.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kampfe den Griechen und Langobarden entrissen hätten[52]), so kommt darin bereits der Gedanke von dem Eigenrecht der Herrscherstellung zum Ausdruck, und dieser Gedanke wird nach dem Zusammenstoß mit den Legaten des Papstes in Besançon noch klarer formuliert, als der Kaiser in dem bekannten Manifest, das er im Oktober 1157 von dort aus erließ, der Welt verkündete, daß er das regnum et imperium . . . per electionem principum a solo Deo erhalten habe.[53]) Denn so oft auch im Investiturstreit von der regia potestas a Deo concessa geredet war[54]), so gewinnt der Gedanke in der Sprache Friedrichs I. doch eine ganz andere Bedeutung. So kühn lauten allerdings die Worte hier nicht wie am Anfange des Jahrhunderts beim Anonymus Eboracensis, der die Ansicht ausgesprochen hatte, daß der Priester nur die menschliche Natur in Christo darstelle, der König aber die göttliche, und daß der König super sacerdotes et potestatem haberet et imperium[55]), aber von dieser Stelle aus geredet bedeutet das „a solo Deo" gleichwohl eine außerordentliche Wandlung. Fragen wir nach ihren Gründen, so gilt es festzustellen, daß der äußere Grund in der sich immer mehr verschärfenden Kampfesstimmung gegenüber der Kurie lag, der innere in dem allgemeinen Streben nach einer Verstärkung des herrschaftlichen Faktors im staatlichen Leben der damaligen Zeit. Wenn schon im ersten Jahre nach dem Bruch zwischen Kaiser und Papst (1160) für den Pfalzrichter Otto Morena in Lodi und für seinen Sohn Acerbus der Kaiser der sanctissimus und ihr Werk ein einziges Loblied auf die kaiserliche Majestät war[56]), wenn am Ende des Jahres 1161 der kaiserliche Notar Burchard in seinem Gesandtschaftsbericht von den übrigen Königen der Welt als den „reguli" sprach, die vor dem imperator zitterten[57]), so legen diese Berichte ein unmißverständliches Zeugnis

---

[52]) Ebenda (S. 137): „Revolvamus modernorum imperatorum gesta, si non divi nostri principes Karolus et Otto nullius beneficio traditam, sed virtute expugnatam Grecis seu Longobardis Urbem cum Italia eripuerint Francorumque apposuerint terminis."

[53]) Mon. Germ. hist. Constit. I, S. 231, n. 165: „Cumque per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit . . . , quicumque nos imperialem coronam pro beneficio a domno papa suscepisse dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est et mendacii reus erit."

[54]) Z. B. in dem bekannten Schreiben Heinrichs IV. an „Hildebrand den falschen Mönch" aus dem Jahre 1076: „in ipsam regiam potestatem nobis a Deo concessam exurgere non timuisti" (Const. I, S. 111, n. 62).

[55]) Mon. Germ. Libelli de Lite III, S. 666.

[56]) Bemerkenswert ist, daß die beiden Morena nicht etwa im Auftrage des Kaisers schreiben, sondern durchaus selbständig berichten; vgl. Ferd. Güterbock in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. XVIII ff.

[57]) Gedruckt Sudendorf Resgistrum II, Berlin 1851, S. 134, Nr. LV; vgl. S. 137: „Notum sit universaliter, quoniam timore invictissimi imperatoris Frederici omnes ceteri terrarum reges contremiscunt"; vgl. auch Löberl, Mon. Germ. selecta Bd. IV, S. 198 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

für die Wandlung der Staatsanschauungen im Kreise der staufischen Politiker ab. Wir verstehen es nun, warum der Kanzler Rainald von Dassel 1162 auf der Synode zu Dôle sich jede Einmischung der „reguli" in die Besetzung des römischen Stuhles verbat, weil sie allein Sache des Kaisers sei.[58]) Die bewußte Steigerung der kaiserlichen Herrscherpersönlichkeit war ein Teil der Politik jener Zeit.

Noch deutlicher aber sprechen die politischen Aktionen selbst. Was der Erzpoet und der Dichter des Ludus de Antichristo vom Kaiser verkündeten[59]), das entstammte demselben Gedankenkreis, aus dem die Heiligsprechung Karls des Großen hervorging. Wenn der Karlskult bis dahin ein Mittel französischer Politik gewesen war, so zogen ihn Friedrich I. und Rainald von Dassel jetzt in den Dienst ihrer imperialen Politik und nutzten ihn zur Verstärkung der kaiserlichen Herrschergewalt. Der Akt hat mit allem, was sich um ihn herumgruppiert[60]), die Bedeutung einer feierlichen Proklamation des kaiserlichen Standpunktes von dem Eigenrecht des Kaisertums. Bei diesem Akt fehlten die antiken Reminiszenzen; er erwuchs ausschließlich auf dem Boden fränkischer und staatskirchlicher Anschauungen, und der Antrieb ging bezeichnenderweise von dem verbündeten England aus, wo 1161 König Eduard der Bekenner († 1066), das Sinnbild des englischen Königtums, auf Veranlassung Heinrichs II. heilig gesprochen war.[61]) Wie in Rußland Jaroslaw die Gebeine seines ermordeten Bruders erheben und in England Heinrich II. jenen englischen Idealkönig kanonisieren ließ, so verwandte jetzt auch der staufische Kaiser die Kanonisation des großen fränkischen Kaisers der Vergangenheit zu dem politischen Zweck der Glorifikation seines Herrscheramtes. Wenn es in der Ur-

---

[58]) Vgl. Karl Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 149.

[59]) In dem prächtigen Gedicht auf den Kaiser preist der Erzpoet ihn als mundi dominus, als princeps terrae principum und feiert ihn als Nachfolger Karls d. Gr. (Die Gedichte des Archipoeta, hrsg. von Max Manitius in den Münchener Texten, München 1913, S. 32, Nr. VI (IV); vgl. Vers 4). Der Dichter des Ludus aber läßt den König von Frankreich sagen: Romani nominis honorem veneramur; Augusto Caesari servire gloriamur (Der Ludus de Antichristo, hrsg. von Fr. Wilhelm in den Münchener Texten, Heft 1, 1912, S. 5).

[60]) Vgl. darüber Gerhard Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. im 11. und 12. Jahrhundert, in: Publ. der Ges. für Rhein. Geschichtskunde VII, Leipzig 1890, S. 129—137 (Die Kanonisation Karls d. Gr.) und den Exkurs von Hugo Loersch. Ferner Max Buchner, in: Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 47 (1927), S. 179—254 und in Ztschr. für franz. Sprache u. Lit. Bd. 51 (1928).

[61]) Vgl. die Kanonisationsurkunde Alexanders III. vom 7. Februar 1161, JL. 10653 und Marc Bloch, La vie de S. Edouard le confesseur par Osbert de Clare, in: Analecta Bollandiana 41 (1923), S. 15. Das englische Vorbild wird von Friedrich selbst in der Urk. vom 8. Januar 1166 bezeugt: „sedula petitione carissimi amici nostri Heinrici illustris regis Angliae inducti."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 heißt, daß Aachen caput et sedes regni Theutonici sei, und wenn in der inserierten Fälschung auf den Namen Karls d. Gr. gesagt wird, daß in ipsa sede reges successores et heredes regni initiarentur et sic initiati iure dehinc imperatoriam maiestatem Romae sine ulla interdictione planius exequerentur[62]), so ist es klar, daß diese Vorstellungen von dem Ursprung der deutschen Herrschergewalt und der kaiserlichen Würde, in ihrer markanten Formulierung bereits wie Klänge aus den bewegten Kampfzeiten des Kurvereins von Rense klingend, nichts anderes sind als die Fortsetzung der alten fränkischen Vorstellungen von der universalen Stellung des Königs als des „defensor ecclesiae"[63]), und daß die Erinnerung an Karl d. Gr. und an Aachen heraufbeschworen wird, um gegenüber kurialen, französischen und byzantinischen[64]) Ansprüchen die überragende Machtstellung des staufischen Kaisers zu beweisen.

Darin steckte ein äußerst wichtiges Moment für die Weiterentwicklung der Staatsanschauungen. Wie in jenen normannischen Staatengründungen und in der Monarchie Heinrichs des Löwen das Staatsinteresse und die Glorifikation der Herrscherpersönlichkeit das kirchliche Element in den Hintergrund gedrängt hatte, so begann nun auch auf dem Boden des Imperiums das staatliche Element das Übergewicht zu gewinnen. Während man in den Gesta des Otto von Freising noch die Anschauungen des Bernhardinischen Zeitalters von der Überordnung des sacerdos über den König spürt, steht für den Kreis Rainalds von Dassel die Figur des Kaisers im Vordergrund. Wenn im Ludus de Antichristo die Ecclesia auftritt, geleitet von der Misericordia und dem Papst zur Rechten sowie von der Justitia und dem Kaiser zur Linken, so liegt der Szene die Anschauung zugrunde, daß beide koordiniert sind, aber von diesen Gewalten, die beide ihr Recht aus Gott ableiten, interessiert den Dichter als Glied des Rainaldschen Kreises nur die kaiserliche, und der Papst spielt eine Nebenrolle. Es wäre zu weit gegangen, wenn man bereits für diesen Kreis oder für jene normannischen Staaten von einer „Säkularisation" der Staatsanschauungen reden wollte; denn überall erscheint der Staat noch aufs engste mit der Kirche verbunden, und nur die Überordnung der Kirche wird abgestellt. Aber gerade im Bereiche des staufischen Imperiums ist man schließlich

---

[62]) Abgedruckt bei RAUSCHEN S. 157 f.

[63]) Vgl. darüber meine Bemerkungen in dem Aufsatz: „Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800" in SB. 1931 IX S. 83 f. [s. Aufsatz n. 4 S. 70].

[64]) Vgl. über die Verhandlungen zwischen Alexander III. und Byzanz außer den älteren Büchern von W. NORDEN und F. CHALANDON: W. OHNSORGE, Die Legaten Alexanders III. . . ., Berlin 1928, S. 69—89.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch noch einen Schritt weiter gegangen und ist, wie wir es auf literarischem Gebiete kontrollieren können, bis fast zur Ausschaltung des kirchlichen Elementes gelangt. Während sich im Ludus de Antichristo die Völker noch um die Persönlichkeiten des Heilandes und des Antichristen entzweien, streiten sich bereits kurz darauf im Pilatus-Fragment, das vor 1187 entstand[65]), Pilatus, der Repräsentant des Deutschtums, und Paynus, der Repräsentant des Franzosentums, um die Frage, wer die bessere höfische Zucht hat, und einige Zeit vorher beginnt der Heide im Punkte der ritterlichen Ehre dem Christen gleichgestellt zu werden (im Grafen Rudolf um 1170/73)[66]), wodurch neben die Glaubensbindung die Bindung durch Ritterehre und Minnedienst trat, während gleichzeitig die blutige Satire auf das verweltlichte Papsttum die Menschen innerlich von der Kirche entfernte. Diese Wandlung der Weltanschauung wirkte mit Notwendigkeit auf die Staatsanschauung zurück, und ebenso selbstverständlich war es, daß die Wandlung dem Ansehen des Kaisertums förderlich war. Am Schlusse der Regierung Friedrichs I. steht der Dichter Heinrich von Veldeke, der in seiner „Eneis" Rittertum und Kaiseridee mit der Geschichte des Altertums verknüpft, ein mittelalterlicher Vergil, der seinem staufischen Kaisergeschlecht dieselbe glanzvolle Abkunft zuschreiben wollte wie einst der römische Dichter dem Geschlechte des Augustus. Es hat seinen guten Grund, daß das Mainzer Hoffest von 1184, auf dem Veldeke aus seiner „Eneis" vorlas, in der ganzen damaligen Welt gepriesen wurde. Nirgends fand der Glanz des weltlichen Herrschertums einen sinnfälligeren Ausdruck als dort.

Wenn wir nun von hier aus unsere Blicke zu dem Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurücklenken, so dürfen wir jetzt wohl feststellen, daß die in der Stauferzeit sich vollziehende Erstarkung des herrschaftlichen Faktors eine allgemeine Erscheinung jener Zeit war, zuerst erkennbar in den normannischen Staatengründungen des 10. und 11. Jahrhunderts und dann auch im deutschen Zentralreich zu spüren, wo die Vorbedingungen erst durch die Überspannung der theokratischen Anschauungen im Investiturstreit und im Zeitalter Bernhards von Clairvaux geschaffen wurden. An unmittelbarer Einwirkung des einen Staates auf den anderen hat es nicht gefehlt, aber im allgemeinen vollzog sich in den verschiedenen Ländern eine parallele Entwicklung unter der Wirkung eines gewissen Zeitgeistes, den wir wohl beobachten,

---

[65]) Hrsg. von Weinhold in der Ztschr. für deutsche Philologie VIII, S. 272 ff.; Müllenhoff, Althochdeutsche Sprachproben, 3. Aufl. (1878), S. 101—107; über die Zeit vgl. Edward Schröder, in Ztschr. f. deutsches Altertum 62 (1925), S. 208.

[66]) Vgl. Ehrismann, Gesch. der deutschen Lit. II, 2 (1927), S. 58—64 u. 343 und Edward Schröder, in Ztschr. für deutsches Altertum 67 (1930), S. 79 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

aber in seinen einzelnen Ausstrahlungen nur hin und wieder kontrollieren können. Wir müssen uns auf die Feststellung beschränken, daß die Verstärkung des herrschaftlichen Faktors zwar unter den verschiedensten äußeren Bedingungen, aber vielfach in sehr ähnlichen Formen und ungefähr zur selben Zeit auftritt, und es ist lehrreich, damit die weitere Beobachtung zu verbinden, daß der Niedergang dieses Faktors in allen jenen Ländern wiederum in ganz ähnlichen Formen und ungefähr gleichzeitig erfolgte; denn nachdem zuerst in Rußland nach dem Tode des letzten großen Warägerfürsten Wladimir Monomach († 1125) in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts die Staatsgewalt allmählich in die Hände der Drushinen geriet, kamen in Deutschland nach dem Tode Heinrichs VI. die Territorialfürsten und in Sizilien die Barone hoch und folgte in England das Zeitalter der Magna charta. Damit aber beginnt die Reaktion der körperschaftlichen Elemente, die zur Bildung der Ständestaaten führte, und damit endet die kurze Periode des Emporstrebens der Herrschergewalten, die vorläufig nur eine Episode blieb, trotz aller in die Zukunft weisenden Elemente.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

17.

DIE URSACHEN DER GEISTIGEN UND POLITISCHEN WANDLUNG EUROPAS IM 11. UND 12. JAHRHUNDERT*)

(1934)

Wenn ich vor diesem Forum eine so spezielle und anscheinend so wenig aktuelle Frage wie die nach den Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrh. stelle, so bin ich mir wohl bewußt, daß man von vornherein sowohl die Bedeutung der Frage wie die Möglichkeit einer befriedigenden Antwort bestreiten kann. Niemand bezweifelt zwar, daß im 11. und 12. Jahrh. eine Wandlung auf geistigem und politischem Gebiete vor sich ging. Aber wer die geschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte betrachtet, wird finden, daß sie geneigt ist, den großen Einschnitt in der Entwicklung der europäischen Geschichte nicht in diese Zeit, sondern in ein späteres Jahrhundert, sei es das 13. oder 15. oder das beginnende 16., zu verlegen. Dann würde aber die Bedeutung der gestellten Frage bestritten werden müssen. Damit würde zugleich auch das alte Problem der Abgrenzung von Mittelalter und Neuzeit gestellt werden und uns nötigen, uns mit dieser heißumstrittenen und doch im Grunde genommen sehr unfruchtbaren Frage zu beschäftigen. Es erscheint mir daher empfehlenswert, die Frage nach der Bedeutung der Wandlung im 11. und 12. Jahrh. zunächst auf sich beruhen zu lassen und die Antwort vom Ergebnis dieser Betrachtung abhängig zu machen. Ebenso dürfte es nicht empfehlenswert sein, sich über die Möglichkeit einer befriedigenden Antwort schlüssig zu werden, bevor nicht die Fragestellung näher erläutert und begrenzt wird. Für den Historiker ist es ja eine große Selbstverständlichkeit, daß der Investiturstreit, der in den europäischen Kulturländern im 11. und 12. Jahrh. zwischen Staat und Kirche gekämpft wurde, eine zentrale Bedeutung im geschichtlichen Geschehen

*) Vortrag gehalten am 25. August 1933 auf dem Internationalen Historikerkongreß in Warschau. Gedr. in H. Z. 149, 1934, S. 229—239.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Europas gehabt hat. Es wird auch allgemein anerkannt, daß seine Bedeutung sich nicht in dem Streit um die Investitur erschöpfte, sondern auf der außerordentlichen Wirkung beruhte, die er auf das Verhältnis von Staat und Kirche geübt hat. Kontrovers aber ist die Frage, ob es sich bei ihm eben nur um eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gehandelt hat oder um eine viel weiter reichende Wirkung, d. h. um eine völlige Wandlung des mittelalterlichen Weltbildes und des mittelalterlichen Denkens. Wenn das der Fall wäre, so wäre damit die Frage nach der Bedeutung der Wandlung ohne weiteres beantwortet. Wir würden dann hier in dieser Zeit die letzte Ursache der Wandlung zu suchen haben, die vom Mittelalter zur Neuzeit hinüberführt. Das ist daher die Frage, die ich zur Erörterung stellen möchte, sozusagen nur als eine erneute Anregung und im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit, diese Frage in wenigen Minuten behandeln zu müssen, im Bewußtsein auch der Gefahr, bei einer so gedrängten Behandlung die Dinge allzu sehr zu vereinfachen.[1])

Das frühmittelalterliche Weltbild wurde durch die augustinische Gedankenreihe von der Civitas Dei, dem unsichtbaren Reich aller guten Christen bestimmt, von dem idealen Staat, der durch ein christliches Volk gebildet wird, und von dem idealen Herrscher oder rex iustus, der das Priestertum ehrt, die Kirche schützt und für die Ausbreitung des christlichen Glaubens sorgt. Mit dem, 60 Jahre nach Augustin emporkommenden, fränkischen Weltreiche hatte der Frankenkönig die Rolle des rex iustus übernommen, aber das germanische Element war stärker geworden als das augustinische: die Kirche wurde dem Staat eingegliedert, der fränkische König wurde aus dem Schirmer zum Herrn der Kirche; als Gesalbter Gottes wurde er zum König und Priester in einer Person; er wurde zum „David" der karolingischen Zeit, zum neuen Konstantin d. Gr., zum rex christianissimus eines dritten Reiches, das die ganze abendländische Christenheit umfaßte. Neben dieses fränkische Weltbild war um 800 das päpstliche der Konstantinischen Schenkung getreten: der Papst, oberster Bischof und zugleich Kaiser, Herr über Rom, über Italien und das ganze abendländische Imperium. Das frühmittelalterliche Weltbild war also doppelpolig; im Mittelpunkte standen Kaisertum und Papsttum. Aber trotz dieser beiden Pole handelte es sich um eine einheitliche Anschauung, um die Vorstellung von einer universalen abendländischen Christen-

[1]) In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß das wirtschaftliche Moment bei der Wandlung eine größere Rolle gespielt habe als die geistige Einstellung. Ich bestreite die Bedeutung der wirtschaftlichen Veränderungen jener Zeit keineswegs, aber ich glaube, daß von entscheidender Bedeutung die Wandlung auf geistigem Gebiete gewesen ist.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

heit, deren Repräsentanten zwar untereinander konkurrierten, aber von derselben in sich geschlossenen Gedankenwelt bestimmt wurden.

Zur Zeit der Erneuerung des römischen Kaisertums um 800 haben die karolingischen Publizisten das Weltbild zum erstenmal durchdacht und diese Doppelordnung von Reich und Kirche bewußt und nachdrücklich in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen gestellt. Dabei ergab sich wiederum eine doppelte Form der Auffassung. Während die fränkischen Publizisten sich das Programm ihres Herrschers zu eigen machten und dem Kaiser die politische Führung zuwiesen, dem Papste das kirchlich-religiöse Gebiet, bekannten sich die kurialen Publizisten zu der Auffassung, daß dem Papste die Führung, dem Herrscher nur sozusagen die Exekutive zukomme. Aber an dem Weltbilde selbst hielten beide ohne Bedenken fest. Auch die kluniazensische Bewegung, die stärkste geistige Bewegung des frühen Mittelalters[2]), brachte keine Veränderung des Bildes. Sie hatte sich allerdings in ihrem einseitigen theologischen Schrifttum nachdrücklich aus der „Civitas terrena" in die „Civitas Dei" zurückgezogen und einer starken Abneigung gegen die Welt und ihre Großen Ausdruck gegeben. Aber wenn Odo, der Begründer Clunis, die Menschen preist, die sich von den Pfalzen der Könige (palatia regum) und den Konventikeln ihrer Fürsten fernhielten[3]), wenn er in seinen Collationes behauptet, daß alle Schriften der Alten den Beweis dafür lieferten, die Mächtigen dieser Welt seien nichts als Sünder gewesen[4]), so entsprach dieser kluniazensischen Theorie nicht die Praxis des Lebens. Schon der Biograph jenes ersten großen kluniazensischen Abtes rühmt seine politischen Aktionen.[5]) Und blicken wir in die Chroniken und Urkunden des 10.—12. Jahrhunderts, so erscheinen die Äbte Clunis so tief in politische und wirtschaftliche Geschäfte verstrickt, daß kaum eine wichtigere Aktion ohne ihre Beteiligung erfolgte. Diese politische Betätigung der Kluniazenser erscheint aber von einer ganz bestimmten Weltanschauung beherrscht: Überall, ob in Spanien oder Südfrankreich, ob in Aquitanien und Burgund, in Italien oder in Deutschland respektierten diese Kluniazenser die weltliche Macht und beschränkten sich darauf, sie zu beraten oder zu leiten. Einer ihrer größten Äbte Odilo hat bekannt,

---

[2]) Vgl. über den politischen Einschlag in dieser Bewegung meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 139 (1929) S. 34—47: „Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung" [s. oben Aufsatz n. 14].

[3]) S. Odonis Vita s. Geraldi Auriliacensis comitis lib. II c. XXII (Bibl. Cluniacensis S. 97).

[4]) Collat. lib. III. (Bibl. Cluniac. S. 241; cf. Sackur I S. 116).

[5]) Als Vermittler zwischen Alberich II. und Hugo; vgl. Vita Odonis auctore Johanne lib. II c. 7, Mon. Germ. Script. XV 2 S. 587.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß er dem Könige von Aragon und Navarra „in unauflöslicher Freundschaft und Bundesgenossenschaft" verbunden sei.[6]) Majolus war der Seelenfreund der Kaiserin Adelheid, Abt Hugo im 11. Jahrhundert der Pate und der Berater Heinrichs IV. Noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts hat der Kardinal Petrus Damiani in seinem Brief an Heinrich IV. das Wesen dieses Verhältnisses von Kirche und Staat so formuliert: der König wird mit dem Schwerte umgürtet, damit er den Feinden der Kirche bewaffnet begegnen kann, der Priester liegt dem Gebete ob, damit er Gott dem Könige samt seinem Volke gegenüber versöhnlich stimmt. Das ist fast wörtlich noch derselbe Gedankenkomplex, der die Publizisten der Karolingerzeit erfüllte. In seinem Liber gratissimus hat Petrus Damiani noch 1052 ausdrücklich von dem göttlichen Ursprung der beiden Gewalten gesprochen[7]) und Kaiser Heinrich III. mit Konstantin d. Gr. in Parallele gesetzt.[8]) Auch dieser Reformer um die Mitte des 11. Jahrhunderts wird noch ganz von der Vorstellung einer Zusammenarbeit der beiden Gewalten beherrscht.

Aber wenige Jahre darauf ertönt in der Schrift des Kardinals Humbert gegen die Simonisten zum ersten Male ein anderer Ton. Dieser eifernde Kluniazenser-Kardinal schlägt mit Keulenschlägen auf die Könige und Fürsten als die Feinde Gottes. Was er als seine politische Anschauung verkündet, hätte auch früher gesagt werden können: das Sacerdotium hat die Führung in der Welt, die Könige haben ihm zu folgen; das Priestertum gleicht der Seele, das Königtum dem Körper. Aber das Neue ist der Ton, in dem es gesagt wird. Mit der Leidenschaft eines alttestamentlichen Propheten eifert Humbert gegen die Ketzer, und Ketzer sind für ihn alle, die es mit den Fürsten gegen die Civitas Dei halten. Seine Schrift wird stellenweise zu einem leidenschaftlichen Gebet: „Verteidige, o Gott, der du der freieste bist, deine einzigartige Freiheit gegenüber den tempelschändenden Händlern."[9]) Unter diesen Tempelschändern aber steht für ihn auch der Kaiser.

Ungefähr 20 Jahre später klingt es im Dictatus Gregors VII. hart und kategorisch: alle Fürsten müssen des Papstes Füße küssen (c. 9); es gibt nur einen Namen in der Welt, den des Papstes (c. 11); dem Papste ist es erlaubt, die Kaiser abzusetzen (c. 12). In diesem Programm Gregors VII. ist die leidenschaftliche Predigt Humberts in knappe und kalte Paragraphen gefaßt. Was 1058 Überschwang des Gefühls war, ist 1075 Gesetz geworden. In diesen Gedankengängen aber war kein

[6]) Vgl. Kehr in den Berliner Abh. 1928 Nr. 4 S. 9.

[7]) Libelli de Lite I S. 31 Zeile 6 ff.

[8]) Ebenda S. 72 Zeile 13 ff.

[9]) Humberti cardinalis Libri III adversus simoniacos, Praefatio (gedr. Libelli de Lite I S. 102).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Platz mehr für das Nebeneinander von Kaisertum und Papsttum. Gregor VII. und seine Publizisten schieben das bisherige Weltbild beiseite und hämmern den Menschen immer wieder nur denselben Gedanken ein: es gibt nur eine Gewalt auf Erden, und das ist der Papst.

Die unmittelbare Wirkung dieser Gedankengänge können wir leider nicht mehr kontrollieren. Wir sehen nur die große Zahl der Publizisten, die sie vertreten und mit historischen Argumenten zu beweisen suchen; wir kennen auch die Antworten aus dem kaiserlichen Gegenlager. Aber sie alle interessieren uns in diesem Zusammenhange weniger als die Tatsache, daß schon nach abermals 20 Jahren um die Wende des Jahrhunderts ein kritischer Kopf das ganze frühmittelalterliche Weltbild ablehnte und ein neues an seine Stelle setzte. Um 1100 schrieb in York in England ein unbekannter Geistlicher eine Reihe von Traktaten, die das Tiefste und Wirkungsvollste sind, was für die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche bis dahin geschrieben worden war. Der Theokratie des Kardinals Humbert und Gregors VII. stellte er Gottes Wirken in der Naturordnung gegenüber. Er tritt für die Ehe der Priester ein, weil sie der Natur entspricht.[10]) Er kämpft für die Legitimität der Priesterkinder, weil vor Gott Fruchtbarkeit (fecunditas) und Enthaltsamkeit (virginitas) gleichwertig seien.[11]) Er stellt den König über den Priester, weil das Recht des Königs durch die sakramentale Weihe eine höhere Bedeutung besitze als das allgemeine göttliche Recht des Priestertums.[12]) Reich und Kirche sind für ihn eins; beide kulminieren in dem König, der zugleich Priester ist. — Damit wird dieser englische Geistliche zum Wortführer einer naturrechtlichen Anschauung, bei der das Reich Gottes immanent in der Naturordnung enthalten ist. Mögen seine Traktate von den Gegnern totgeschwiegen und in dem Dunkel der York-Cambridger Bibliothek verborgen gehalten sein, so sind sie doch für uns zurückschauende Beobachter ein lebendiges Zeugnis für das Vorhandensein einer neuen Weltanschauung, die aus dem Gegensatz gegen das gregorianische System geboren wurde. Damit stehen wir aber an der Schwelle einer neuen Zeit. In den Argumentationen dieses englischen Priesters um 1100 ist vom Kaisertum und Papsttum nicht mehr die Rede, sondern nur noch von der Gewalt des Königs, und wenn er vom Königtum spricht, denkt er an England und an das englische Königtum. Zwischen 1050 und 1100 war also eine grund-

---

[10]) Traktat I: An liceat sacerdotibus inire matrimonium (gedr. Libelli de Lite III S. 645—648).

[11]) Traktat II: Apologia pro filiis sacerdotum et concubinarum (gedr. Libelli de Lite III S. 649—655).

[12]) Traktat IV: De consecratione pontificum er regum (gedr. Libelli de Lite III S. 662—679); vgl. auch A. Dempf, Sacrum Imperium S. 203.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sätzliche geistige Umwandlung erfolgt. Vielleicht hat man in der Geschichtsforschung ihre Bedeutung deswegen unterschätzt, weil sie, äußerlich betrachtet, keinen Umsturz der Verhältnisse brachte. Kaisertum und Papsttum blieben. Noch immer stritten sich auch im 12. Jahrhundert Theologen, Politiker und Publizisten um die Frage, ob das Kaisertum oder das Papsttum höher stehe. Aber solche Worte wie die des Anonymus Eboracensis liefern den schlagenden Beweis, daß sich teils im Verborgenen, teils offen Kräfte gegen dieses überlieferte Weltbild regten und zum Angriff und zur Vernichtung ansetzten. Damit werden wir aber vor die hier zu erörternde Hauptfrage gestellt, was es war, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts diese Kräfte in Bewegung setzte.

Der Yorker Anonymus schrieb in der erregten Stimmung des englischen Investiturstreits. Ob der Verfasser der Erzbischof Girard von York selbst war, der in die Streitigkeiten Heinrichs I. von England mit Anselm von Canterbury verwickelt und darum vom Papste gebannt worden war, das ist von nebensächlicher Bedeutung. Kein Zweifel aber kann darüber bestehen, daß diese freieste Schrift des frühen Mittelalters mit ihren revolutionären Gedanken von dem Vorrang des Königstums vor dem Priestertum und vom allgemeinen Priestertum der Menschen durch den Kampf zwischen Staat und Kirche in England veranlaßt wurde. Mit ihrem Radikalismus stand sie zunächst allein. Erst nach Jahrhunderten hat sie ihre Wirkung geübt, als Wiclif, wie es scheint, diese Traktate las. Man könnte also sagen: diese Schrift blieb damals wirkungslos. Aber außer an dem Yorker Anonymus spüren wir die Wirkung, die von dem Kampfe ausging, auch an den übrigen Persönlichkeiten, die an dem Investiturstreite beteiligt waren. Die Zeitgenossen des Yorker Anonymus waren Lanfranc von Bec und Anselm von Canterbury. Man weiß, was Anselm, der Vater der Scholastik, für die geistige Entwicklung Europas bedeutet hat. Wenn er den Satz aufstellte: „Ich glaube, auf daß ich erkenne" (Credo ut intelligam), so sprach er damit als erster mittelalterlicher Mensch die Überzeugung aus, daß das letzte Ziel die wissenschaftliche Erkenntnis sei. Wichtiger aber ist für uns der politische Hintergrund, auf dem diese neue Anschauung erwuchs. Sowohl der Vater der Scholastik wie der erste Vertreter einer modernen Staatsanschauung schrieben aus der Kampfesstimmung des englischen Investiturstreites heraus. Als Gregor VII. 1076 Heinrich IV. bannte, war Lanfranc bereits 6 Jahre Erzbischof von Canterbury und Anselm Mönch des Klosters Bec in der Normandie. Aus dem gewaltigen Erleben dieser Jahre erwuchs solchen Persönlichkeiten der Antrieb zum Denken und das leidenschaftliche Ringen um eine neue Form der Weltanschauung.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Leider entzieht sich der innere Zusammenhang zwischen dieser geistigen Umwandlung und der politischen Entwicklung jener Tage im einzelnen abermals der historischen Kontrolle. Wir erfahren wohl, daß sich mit der neuen Form der Wissenschaft eine neue Form des Unterrichts verband, die von der Klosterschule zur Universität hinüberführte, und wir wissen, daß die großen Lehrer in Bec und Paris Tausende von Hörern an sich zogen, die ihre Lehren in alle Länder trugen. Aber damit gewinnen wir nichts als einen gewissen Anhalt dafür, daß die geistige Umwandlung nicht hinter den Klostermauern verborgen blieb. Wie so oft in der mittelalterlichen Geschichte sind wir in Zeiten wie in diesen, in denen die Chronisten schweigen, auf die Sprache der Ereignisse selbst angewiesen. Und sie spricht deutlich genug. In die Zeit des Anselm und des Yorker Anonymus fällt in England die Begründung des anglonormannischen Staates mit seiner dem Könige verantwortlichen und durch seine Organe beaufsichtigten Staatsverwaltung.[13]) Heinrich I., der in England den Investiturstreit führte, war der eigentliche Begründer dieses neuen Staates, der Schöpfer der Rechenkammer, vor der die königlichen Beamten erscheinen mußten, um Rechenschaft abzulegen[14]), und von deren zentraler Bedeutung der Dialogus de scaccario aus dem 12. Jahrhundert eine so lebendige Anschauung gibt. Die Vorbedingung für die Begründung dieses zentralisierten Staates lag in der normannischen Vitalität, aber der äußere Anlaß sowohl wie die innere Triebkraft war die Auseinandersetzung mit dem gregorianischen System.

Es ist ein ganz einheitliches Bild, das die damalige politische Entwicklung in Europa bietet.[15]) Was für England zutrifft, gilt auch für Deutschland. Auch in Deutschland wandelten sich damals die Anschauungen vom Staat. Hier fingen die Fürsten bereits am Anfange des 12. Jahrhunderts an, ein geschlossenes Territorium zu schaffen mit Beamten und mit festen Burgen als Mittelpunkten ihrer Verwaltung. Seit ca. 1150 liefern die Monarchie Heinrichs des Löwen und die Herrscherstellung Friedrich Barbarossas den Beweis, daß die politischen Formen sich gewandelt hatten, und das entscheidende Moment war, daß in den Kundgebungen und Handlungen der Fürsten mit stärkstem Nachdruck der Gedanke von dem Eigenrecht der Herrscherstellung zum Ausdruck kam. Dieser Gedanke tritt in Deutschland zuerst faß-

---

[13]) Vgl. die Ausführungen von Paul Kirn, Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem, in der Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 27 S. 537—541.

[14]) Vgl. Julius Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte S. 83; Kirn a. a. O.

[15]) Ich darf mich hier auf meine Ausführungen in der H. Z. (Bd. 145, 1932, S. 1—18) über „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I." beziehen [s. oben Aufsatz n. 16].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bar in den Schriften der kaiserlichen Publizisten aus der Zeit des Investiturstreites entgegen. Ihre Zahl ist groß; ich brauche sie nicht zu nennen. Aber eins gilt es zu beachten: Schon 1081 mitten im Kampf setzt sich ein kaiserlicher Publizist für die Überlegenheit des Königsrechtes ein[16]), und ungefähr um dieselbe Zeit als in England der Yorker Anonymus an die Stelle des gregorianischen Systems sein neues System von der Präponderanz des Staates setzte, formte in Deutschland ein Kleriker das Werk „De unitate ecclesiae conservanda" [17]), und in dieser Schrift verkündete der Deutsche wie dort der Engländer das Eigenrecht des Herrschertums und vertrat gegenüber der gregorianischen Theorie die Lehre von dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit. Dieses Werk aber war eine Gegenschrift gegen das Schreiben Gregors VII. an den Bischof Hermann von Metz. Auch in Deutschland bildet sich also der Gedanke von dem Eigenrecht des Staates im Kampf gegen das gregorianische System. Wenn 50 Jahre später Friedrich Barbarossa in seinem Manifest von Besançon (1157) der Welt verkündete, daß er sein Königtum und seine Kaiserwürde allein von Gott erhalten habe, so formte er damit nur einen Gedanken neu, der in den Zeiten Gregors VII. aus dem Widerspruch gegen dessen bis dahin unerhörte Lehre von der Überordnung des Priestertums über die weltliche Gewalt erwachsen war. Die vorwärtstreibenden Gedanken finden sich aber auch hier in Deutschland nicht nur in dem Kreise der kurialen Gegner. Wie in England neben dem Yorker Anonymus Lanfranc und Anselm standen, so traten in Deutschland neben die kaiserlichen Publizisten die päpstlichen (Manegold von Lautenbach, Bernhard und Bernold von Konstanz) mit der neuen Lehre vom Herrschaftsvertrag, die in späteren Jahrhunderten eine ähnliche Wirkung gehabt hat wie die Anschauung des Yorker Anonymus von dem Vorrang des Staates. Unaufhaltsam drängten die neuen Gedanken vor, und ob es im Angriff oder in der Verteidigung geschah, das Zentrum bildete stets das gregorianische System.

Neben England und Deutschland war damals Italien die dritte geistige und politische Potenz. Das Bild war hier etwas anders, und zwar bunter gestaltet als dort. In Unteritalien bildete sich am Ende des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert der normanische Beamtenstaat, der das Verhältnis von Kirche und Staat noch im 11. Jahrhundert im Sinne des Staatsinteresses entschied (1098 und 1130) und der in den Assisen Rogers II. (1139/40) ein einheitliches Gesetzbuch erhielt, von dem Geist eines neuen monarchischen Gedankens erfüllt, und dieser Sieg

[16]) Der Scholastikus Wenrich von Trier in seiner Epistola an Hildebrand den Papst gedr. Libelli de Lite I S. 284—299).

[17]) Liber de unitate ecclesiae conservanda (gedr. Libelli de Lite II S. 184—284).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Staates modernen Formats bereitete sich bereits damals vor, als Robert Guiscard Gregor VII. von Rom nach Salerno verschleppte. In Mittelitalien und Rom meldete sich die neue Zeit, als Arnold von Brescia die römische Republik erneuerte, aber schon längst war ja in den Städten Oberitaliens eine Wandlung erfolgt, damals als die Pataria im Bunde mit dem gregorianischen System sich gegen Kaisertum und hohen Adel erhob. Mit dem Bürgertum trat abermals ein neues politisches Element in die Erscheinung, das mehr als alle anderen Gebilde berufen war, die politischen Formen des frühen Mittelalters umzugestalten; und wiederum gilt es zu beachten, daß das Bürgertum sich als sozialer Stand grade in den Zeiten des Kampfes um das gregorianische System zu bilden begann. Ob wir an Mailand in Italien oder an Worms in Deutschland denken, so bemerken wir überall dieselbe Erscheinung, daß das Bürgertum grade in den Zeiten des Investiturstreites anfängt, eine politische Rolle zu spielen. In dem bekannten Abkommen zwischen Heinrich IV. und den päpstlichen Legaten, das im Oktober 1076 in Tribur geschlossen wurde, gilt der letzte Punkt der Rückgabe der Stadt Worms an ihren Bischof, und die Worte, mit denen im Abkommen der Stadt gedacht wird — sie wird arx belli et spelunca latronum genannt —, diese Worte zeigen, daß Gregor VII. und seine Legaten sich deutlich bewußt waren, welche Gefahren in dem aufstrebenden Bürgertum für ihr System enthalten waren. Neben dem zentralisierten Staat ist das Bürgertum der großen Städte einer der politischen Faktoren geworden, die dem frühmittelalterlichen Weltbilde ein Ende bereiteten.

Die Bedeutung aller dieser Feststellungen aber sehe ich, wenn ich jetzt zusammenfassen soll, darin, daß der Übergang von dem alten frühmittelalterlichen Weltbild eines das ganze Abendland umspannenden christlichen Reiches zu den Nationalstaaten des späten Mittelalters und der Neuzeit nicht etwa durch ein Abwirtschaften der deutschen Kaiserpolitik oder durch den Kampf um die Investitur herbeigeführt wurde, sondern durch die Überspitzung des theokratischen Systems, gegen das sich in gleicher Weise die Intelligenz und die führenden Politiker der einzelnen Nationen wandten. Deren Opposition traf aber mit dem gregorianischen System auch das gesamte frühmittelalterliche Weltbild, zu dem als anderer Pol das deutsche Kaisertum gehörte. Die Reaktion gegen den Dictatus papae, die anfangs am stärksten vom Kaisertum ausging, zog im Laufe der Entwicklung das ganze System in den Abgrund, das in den Jahrhunderten nach dem hl. Augustin geformt war.

Von dieser Erkenntnis aus ergibt sich aber noch eine weitere Folgerung: Wenn dieses grandiose Weltbild des früheren Mittelalters von einem einheitlichen Abendlande im späteren Mittelalter und in der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neuzeit abgelöst wurde durch das System zahlreicher sich gegenseitig befehdender oder verbündender Nationalstaaten, d. h. durch jenes System, das Europas Bild noch heute bestimmt, so liegt die letzte Ursache nicht in den Römerzügen oder der Italienpolitik der deutschen Kaiser, also nicht in einer Reaktion gegen die Überspannung der Kaiseridee — die vielmehr erst später erfolgte —, sondern in dem uralten Gegensatz zwischen Kirche und Staat, zwischen Civitas Dei und Civitas terrena, der in der 2. Hälfte des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert infolge der starren und unbeugsamen Persönlichkeit Gregors VII. in einer Schärfe in die Erscheinung trat, wie nie zuvor. Er löste eine Reaktion aller Kräfte dieser Welt gegen die Überspannung des kirchlichen Elementes aus und gab damit zu einer vorwiegend irdisch bestimmten Weltanschauung den Anlaß. Mit dieser Erkenntnis aber erhalten wir zugleich ein besseres Verständnis für die tiefe Tragik, die über der Geschichte Europas liegt: Niemals war Europa dem Ziele einer einheitlichen Geschlossenheit näher als im frühen Mittelalter. Damals schien ein Europa möglich, das, von einer einheitlichen Weltanschauung erfüllt, die verschiedenen Völker zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschloß, und die Tragik liegt darin, daß grade dasjenige Element, das zum Hüter dieser einheitlichen Weltanschauung bestimmt war, die Kirche, im entscheidenden Augenblick versagte und die zentrifugalen Elemente entfesselte, die seitdem das Staatenbild Europas kennzeichnen. Nicht ohne Grund hat ein Gregorianer des 11. Jahrhunderts Gregor VII. als den „heiligen Satan" bezeichnet. Vor dem Forum der Geschichte trägt diese dämonische Persönlichkeit, die mit einer tiefen Religiosität die starre Art des Systematikers verband, zwar nicht die alleinige, aber die Hauptverantwortung für die unglückselige Entwicklung der europäischen Geschichte, die sich von jenen fernen Jahrhunderten des Investiturstreits bis auf unsere Tage erstreckt.

Es mag erlaubt sein, an dieser Stätte und in diesem Zusammenhang die Blicke auf jenes Jahr zurückzulenken, in dem Kaiser Otto III. zusammen mit einem der größten Könige, den Polen gehabt hat[18]), in Gnesen die Gebeine des heiligen Adalbert erhob und Polens Erzbistum begründete. Der Akt des Jahres 1000 wird von der neueren Forschung anders gewertet als von der früheren. Jene beiden Männer handelten nicht als Deutsche oder als Polen, sondern als Diener der una sancta et apostolica ecclesia. Sie waren noch ganz von der frühmittelalterlichen Gedankenwelt bestimmt: Ein großes abendländisches christliches Reich

[18]) Die Bedenken, die ich in dem von mir herausgegebenen Buche „Deutschland und Polen" (Berlin-München 1933) S. 32 gegen Boleslaus als Staatengründer geäußert habe, sollen natürlich die allgemeine Bedeutung der Persönlichkeit nicht herabmindern.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mit Kaiser und Papst an der Spitze und mit den Herrschern der einzelnen Nationen als coadjutores imperii. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie anders die Entwicklung grade Osteuropas hätte verlaufen können, wenn dieses Weltbild Bestand behalten hätte: Auch damals um das Jahr 1000 regte sich bereits die Nation gegen die Klammern des Universalreiches, aber sie siegte erst, als das Bild von dem universalen Imperium christianum von innen heraus zerstört war. Insofern ist die Entwicklung, die im 11. Jahrhundert begann, auch heute noch von einer gewissen aktuellen Bedeutung. Damals als das gregorianische System das alte Weltbild beiseite schob, bereitete sich zugleich die grundsätzliche Entscheidung vor, daß der Nationalstaat die herrschende Staatsform Europas werden sollte. Damit fiel aber auch für Polen und Deutschland die endgültige Entscheidung darüber, daß das Verhältnis der beiden Nationen zueinander ein anderes wurde, als in der Stunde beabsichtigt war, in der in Gegenwart Ottos III. und Boleslaus des Kühnen vor dem Altar des hl. Adalbert in Gnesen das „Te Deum laudamus" erklang.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

18.

KAISER FRIEDRICH II. IN „MYTHISCHER SCHAU“*)[1])

(1929)

Kein Buch über ein Thema der mittelalterlichen Geschichte hat in der letzten Zeit einen stärkeren Eindruck gemacht als des jugendlichen ERNST KANTOROWICZ' „Kaiser Friedrich der Zweite“. Der große Erfolg des Buches liegt in der geschickten Wahl des Themas und dem künstlerischen Erfassen der geschilderten Persönlichkeit, in der Verbindung gründlicher Gelehrsamkeit mit einer fesselnden Form der Darstellung. Der Verfasser hat mit dieser Biographie ein Werk geschaffen, mit dem sich keins der früheren Zeit hinsichtlich der Wirkung auf die gebildete Welt vergleichen kann. Aber gerade weil dieser Erfolg ohne Einschränkung anerkannt und der Hoffnung Ausdruck gegeben werden muß, daß nun auf die Zeit der entsagungsvollen Quellenedition und Einzelkritik überhaupt eine Zeit zusammenfassender Darstellungen folgen werde, erscheint es doch nötig, gewisse Bedenken zu äußern, weil m. E. die Grundauffassung von der Persönlichkeit des Kaisers auf methodisch falschem Wege gewonnen worden ist.

KANTOROWICZ entstammt dem George-Kreise. Seit langer Zeit stand Friedrich II. auf dem Programm dieses Kreises. Nachdem der Meister selbst seine Liebe Dante zugewandt hatte, war es fast selbstverständlich, daß einer seiner Schüler sich für Friedrich II. entschied. Ebenso selbstverständlich war es, daß dieser den Kaiser in „mythischer Wesensschau“ zu „schauen“ bemüht war. Wir kennen seit BERTRAMS Vorrede zu seinem Nietzschebuch die Gesichtspunkte, nach denen von der George-Schule Biographien gestaltet werden. Am eingehendsten hat sie 1920 ERNST VON KAHLER, ein Adept dieses Kreises, in seiner gegen MAX WEBER gerichteten Schrift „Der Beruf der Wissenschaft“ (Berlin,

*) Aus: H. Z. 140 (1929) S. 534—549.

[1]) Vortrag gehalten am 16. Mai 1929 in der Preuß. Akademie der Wissenschaften. — Im Wintersemester 1928/29 behandelte ich in meinem Seminar die Entwicklung der Staatsideen des 13. Jahrhunderts und ihre Wirkung auf das politische Geschehen dieser Zeit. Einige Stunden wurden der Staatsauffassung Friedrichs II. gewidmet. Die Kritik von KANTOROWICZ ergab sich dabei von selbst. Hier sollen unter dem Gesichtspunkt der Frage nach der Herrscherpersönlichkeit des Kaisers nur einige Bedenken grundsätzlicher Art geäußert werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Georg Bondi) entwickelt: im Unterschiede von der alten Wissenschaft, die nur auf die Feststellung des Tatsächlichen gerichtet ist, will die „neue" Wissenschaft scheiden zwischen dem, „was wissenswert ist und was nicht" (S. 29). Wissenswert aber ist nur das pulsierende Leben, wie es sich in bestimmten organischen Gebilden darstellt, vor allem in den großen Persönlichkeiten der Vergangenheit und der Gegenwart, die in diese Welt hineingestellt sind als „Mäler eines ewigen metaphysischen Seins" (S. 61). Diesen Gesichtspunkten gemäß hat auch KANTOROWICZ Kaiser Friedrich II. auf eine metaphysische Linie geschoben und ihn als Persönlichkeit nicht nur erforscht, sondern „geschaut, gefühlt, erlebt" (vgl. KAHLER S. 68).

Kaum eine andere mittelalterliche Persönlichkeit fordert zu solcher Betrachtungsform so stark heraus, wie gerade dieser staufische Kaiser. Das wußte KANTOROWICZ, als er dieses Thema wählte. Sehr wirkungsvoll weist er gleich in den einleitenden Worten des ersten Kapitels darauf hin, daß schon bei der Geburt des Kaisers der Dichter Petrus de Eboli den eben geborenen Knaben mit Gedanken aus Vergils 4. Ekloge feierte. Der Dichter sah in ihm den kommenden „Heiland" der Welt und zugleich den Kaiser, der künftig den Westen und Osten unter seiner Herrschaft vereinen werde. Umgekehrt verkündete Abt Joachim von Fiore, daß der Neugeborene zum Antichristen berufen sei, der die ganze Welt in Aufruhr versetzen werde.[2]) Als der Knabe ein Mann geworden war, bezeichnete er sich selbst bald als römischen Cäsar, bald wandte er Bibelworte auf sich an, die man gewohnt ist, nur vom Heiland zu gebrauchen.[3])

KANTOROWICZ kann sich also darauf berufen, daß schon die Zeitgenossen den Kaiser als überirdisches Wesen sahen. Aber es fragt sich, wie weit man die bilderreiche Sprache der Zeit ernst nehmen darf und ob es sich bei solchen Äußerungen auch des Kaisers selbst nicht um Phrasen handelt, die von der augenblicklichen Lage bestimmt sind. Stellt man diese Fragen nicht, so entsteht die doppelte Gefahr: 1. daß Worte, die, aus der Bibel genommen, von den Zeitgenossen als Vergleiche aufgefaßt wurden (wie z. B. Soter), als Bezeichnungen wirklicher Zustände oder politischer Ansprüche gewertet werden; 2. daß gelegentliche Äußerungen der Persönlichkeit selbst, die aus ganz bestimmten politischen Situationen zu erklären sind, verallgemeinert und zur Charakterisierung der Persönlichkeit verwendet werden. Beiden Gefahren ist KANTOROWICZ nicht entgangen. Der „Dichter", der ihn in seinem Denken und Fühlen bestimmt hat, ist schließlich

[2]) Vgl. KANTOROWICZ S. 9 f.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung bei OTTO VEHSE, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II., München 1929, S. 155 u. 157.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch stärker gewesen als die eigene wissenschaftliche Persönlichkeit. Das aussprechen heißt nicht den Dank schmälern, den auch der Forscher ihm für die Leistung schuldig ist.

Den Beginn der Weltherrschaftsstellung des Kaisers brachte der Kreuzzug des Jahres 1228/29. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Rückeroberung Jerusalems durch den gebannten Kaiser von größter politischer Wirkung war und dem jugendlichen Friedrich II. erst die universale Stellung gab, die ihn zum ersten Monarchen Europas machte. Es kann ferner nicht bezweifelt werden, daß die Berührung mit der Welt des Orients für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kaisers von hervorragender Bedeutung war. Aber für KANTOROWICZ gewinnt der Kreuzzug noch eine besondere Bedeutung. KANTOROWICZ beginnt das Kapitel, das dem Zuge nach Jerusalem gewidmet ist, mit der Behauptung, daß die letzte Stufe der Weltherrschaft in allen Zeiträumen der abendländischen Geschichte nur beschritt, wer auch den Orient bezwang, und er meint, daß jeder Weltherrscher vor dem Aufbau seines abendländischen Reiches die Monarchie im Ursprungslande erneuert haben mußte. „Den Weltmonarchen selbst . . . verlieh nur der Orient die Unbedingtheit und den Nimbus des Gottes" (S. 154). Für Friedrich war es also schicksalsbestimmt, daß er in den Orient zog; denn dort erst wurde er absoluter Monarch, dort wurde er Weltenkaiser, dort erhielt er den Strahlennimbus der römischen Cäsaren (S. 182). Den Beweis dafür findet KANTOROWICZ in dem Krönungsakt vom 18. März 1229 in der Grabeskirche von Jerusalem. Dort kam es „zu der wohl bis auf Napoleons Tage denkwürdigsten Selbstkrönung eines Kaisers. . . Wo in demütiger Ergriffenheit einst Gottfried von Bouillon, Jerusalems erster König, den Goldreif nicht tragen wollte, weil hier der Christ die Dornenkrone trug . . ., hier griff jetzt ohne Mittlung der Kirche, ohne Bischof, ohne Krönungsmesse Friedrich II. stolz und ohne Scheu nach der Königskrone des heiligen Jerusalem. An der heiligsten Stätte der christlichen Welt erneuerte er das Gott unmittelbare Königtum und verband sich als Triumphator ohne Mittlung der Kirche mit Gott" (S. 183).

Wie der Leser mit einer gewissen Verwunderung bemerkt, redet KANTOROWICZ hier in merkwürdigem Wechsel bald von der Königskrönung, bald von der „Selbstkrönung eines Kaisers" und unmittelbar darauf von der „Gottunmittelbarkeit des Kaisertums". Ihm selbst ist es natürlich bekannt, daß die Krönung in Jerusalem mit der Würde des Kaisertums nicht das Geringste zu tun gehabt hat. Es war schon fast ein Dezennium vergangen, seitdem Friedrich zum Kaiser gekrönt war. 1220 hatte er in alter Weise die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes Honorius III. empfangen. Was in der Grabeskirche geschah, galt nur dem König von Jerusalem, dem Herrscher über das winzige

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebiet, das der Vertrag vom 18. Februar 1229 ihm überlassen hatte. Irgendwo hätte KANTOROWICZ das sagen müssen. Aber selbst wenn er nichts anderes zum Ausdruck bringen wollte, als daß damals erst (S. 172) das Kaisertum Friedrichs II. sich mit dem Bewußtsein der Gottunmittelbarkeit erfüllt habe, trifft das in dieser Form nicht zu. Hier rächt sich bereits die metaphysische Betrachtungsform. Das thema probandum war das Dogma von der Entstehung des gottunmittelbaren Herrschertums Friedrichs II. im Ursprungslande der absoluten Monarchie. Dazu paßte natürlich wunderbar die Form der Selbstkrönung an der heiligsten Stätte der christlichen Welt. KANTOROWICZ findet den Beweis dafür, daß die Selbstkrönung auch schon vom Kaiser selbst, nicht etwa bloß von uns Nachgeborenen in nachfühlendem historischen Verstehen als programmatische Handlung aufgefaßt sei, in dem großen Manifest, das Friedrich am 18. März, dem Tage des Einzuges in Jerusalem, an das christliche Abendland richtete. Gleich in dem einleitenden Satze: „Frohlocken mögen alle und jubeln im Herrn. . . Loben wollen auch wir ihn, den die Engel loben. . ." sieht KANTOROWICZ die Absicht des Kaisers dokumentiert, sich „in die ihm gebührende Gottnähe der Engel zu rücken", und dann glaubt er in den Worten: „Gott der Herr ist es selbst, der allein die großen Wunder tut . . ." den Beweis für diese Vorstellung von der „Gottunmittelbarkeit" in Händen zu haben. „Was er selbst getan, läßt Friedrich II. hier Gott gewirkt haben" (S. 184); die Kirche ist beiseite geschoben. Friedrich ist eins geworden mit Gott. Die „Selbstkrönung am Grabe des Heilands war der sinnfällige Ausdruck der neuen Gottunmittelbarkeit" (S. 187). „Dem Kaiser war neben dem schimmernden Zauber und neben der Fatumsluft des Kalifen jetzt auch die strahlende Glorie, der göttliche Nimbus der östlichen Herrscher verliehen."

Lassen wir aber einmal diese Schlußfolgerungen beiseite und lesen das Manifest unvoreingenommen von Theorien, so enthält es nichts als eine Reihe bekannter aneinander gefügter Bibelworte, wuchtig und voller Pathos mit der unverkennbaren Absicht zusammengestellt, das, was in Jerusalem geschehen war, als einen Akt von höchster Bedeutung für die ganze Christenheit zu kennzeichnen. Wenn in diesem Zusammenhange der Tag der Befreiung Jerusalems mit dem Tage verglichen wird, an dem die Engel ihr „Gloria in excelsis Deo" sangen, so ist es klar, was damit gesagt sein soll: der Vertrag mit Saladin soll als ein ganz außerordentlicher Erfolg des Kaisers dargestellt, der Kaiser selbst als der Vorkämpfer der Christenheit verherrlicht werden, der das erreichte, was kein anderer Christ vor ihm, auch der Papst als Haupt der Christenheit, nicht zustande gebracht hatte. Es ist mir vollkommen unverständlich, wie dieses an den Papst gerichtete und um des guten

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Eindruckes willen mit biblischen Redewendungen durchsetzte Manifest von KANTOROWICZ als das Dokument eines triumphierenden orientalischen, gottähnlichen Herrschers aufgefaßt werden kann. Es ist gerade umgekehrt aus der klugen Überlegung des gebannten Kaisers erwachsen, daß jetzt alles darauf ankommen müsse, den großen Erfolg der Befreiung Jerusalems politisch auszunützen; das politische Ziel aber war die Aufhebung der Exkommunikation und damit die Wiederversöhnung mit dem Papste. Auf denselben Ton der Versöhnung gegenüber dem Papst ist ja die Rede gestimmt, die der Kaiser vor dem Kreuzheer am Tage des Einzuges hielt: der Papst, so behauptet der Kaiser hier, habe nur aus Unkenntnis gehandelt, und er schließt mit den unmißverständlichen Worten: so sehr ihn auch Gott erhöht habe, ebenso sehr wolle er sich vor dem Höchsten erniedrigen et propter eum coram eo, qui vice sua est constitutus in terra, d. h. vor dem Papst. Diese überaus weitgehende Versöhnungsbereitschaft gegenüber dem Papst müßte Friedrich II., wenn KANTOROWICZ recht hätte, in dem Augenblicke geäußert haben, als er sich von der Gedankenwelt der Kirche gelöst und sich mit der „strahlenden Glorie und dem göttlichen Nimbus des östlichen Herrschers" umkleidet habe. Die Unmöglichkeit liegt auf der Hand.

Aber auch der Akt der Selbstkrönung in der Grabeskirche will ganz anders verstanden sein. KANTOROWICZ hat an der Stelle, wo er davon spricht, die Tatsachen vollkommen richtig erzählt (S. 183). Ursprünglich hatte der Kaiser gar nicht daran gedacht, sich die Krone selbst aufs Haupt zu setzen. Er hatte für den Sonntag Oculi (den 18. März) einen feierlichen Gottesdienst in der Grabeskirche ins Auge gefaßt, und er wollte sich dabei offenbar in traditioneller Form zum Könige weihen lassen. Das wissen wir aus dem bekannten Briefe des Deutschordensmeisters Hermann von Salza, der unmittelbar nach der Krönung abgefaßt ist.[4]) Wir wissen aber auch — und auch KANTOROWICZ berichtet es —, daß der kluge und vorsichtige Hermann von Salza dem Kaiser abriet, eine kirchliche Krönungsfeier vornehmen zu lassen. Noch war der Kaiser gebannt. Hätte er als Gebannter einen kirchlichen Akt an sich vollziehen lassen, so hätte er gegen das kirchliche Recht verstoßen, er hätte damit dem Papst einen neuen und diesmal einen berechtigten Grund gegeben, ihn als Frevler wider die kirchliche Ordnung zu betrachten und dementsprechend zu behandeln. Diesem Argument hat sich der Kaiser nicht verschlossen; er ist dem Rat Hermann von Salzas gefolgt und hat von einer kirchlichen Krönungsfeier abgesehen. Die Selbstkrönung in Jerusalem war also nicht der programmatische Akt eines neuen absoluten Herrschers von orientalischer Art, sondern die Verlegenheitsauskunft

[4]) Vgl. Mon. Germ. Constit. II S 167 Nr. 123 (1229 nach dem 19. März).

eines Politikers, der damals vor eine doppelte Möglichkeit gestellt war: entweder auf den Krönungsakt überhaupt zu verzichten oder ihn so zu gestalten, daß er sich trotzdem nicht die Möglichkeit einer Wiederversöhnung mit dem Papste abschnitt. Die Erkenntnis dieser sehr einfachen politischen Situation hat sich KANTOROWICZ verbaut, weil er den Krönungsakt und das Krönungsmanifest nur von seiner Auffassung eines neuen Herrscherideals des Staufenkaisers aus betrachtete.[5])

Das nächste Kapitel ist diesem neuen Herrschertypus gewidmet: es gilt dem „Tyrannen von Sizilien". „Jerusalem", so argumentiert KANTOROWICZ, „war für Friedrich II. zum Wendepunkt geworden" (S. 195) . . . „Da war es Friedrichs II. einzigartiges Glück, ein empfängliches und williges Volk zu finden, dem er sich trotz seiner Höhe mitteilen konnte: Nur in Sizilien war solches möglich (S. 199) . . . denn Sizilien ist der Tyrannen Mutter" (S. 198). Hier verwirklichte der Kaiser sein neues Herrscherideal: er wurde Tyrann, er wurde mehr als Justinian und Augustus, die Repräsentanten der Justitia und der Pax: er wurde Cäsar, das herrscherliche Menschbild" (S. 206).

Wie der Kaiser seine Herrscherstellung ansah, das hat er in dem Proömium der Konstitutionen von Melfi dargelegt. Diese berühmte Vorrede des sizilianischen Gesetzbuches von 1231 ist neuerdings auf sehr verschiedene Weise interpretiert worden. Am ausführlichsten hat KONRAD BURDACH über sie gehandelt[6]), später ihn zum Teil korrigierend WOLFRAM VON DEN STEINEN.[7]) Auch KANTOROWICZ widmet ihr einen ausführlichen Kommentar. Aber für ihn ist das Proömium nichts als ein einziger schlagender Beweis für die neue in Jerusalem gewonnene Auffassung Friedrichs II. vom Staat. Friedrich leitet hier nach der Meinung von KANTOROWICZ den Ursprung des Staates und des Herrschertums zunächst im mittelalterlichen Sinne von dem Sündenfall ab, aber im Unterschiede von der Kirche, nach deren Lehre der Mensch zur Strafe für den Sündenfall unter das Joch der Knechtschaft von Fürsten gezwungen wurde, suchte er die Ursache des Herrschertums in dem natürlichen Bedürfnis der Menschen, sich vor der durch den Sündenfall entstandenen Gefahr der Selbstvernichtung zu schützen. Das ist aber eine ganz andere Betrachtungsweise als die kirchliche: Der Staat und das Herrschertum sind nicht, wie die Kirche lehrt, eine Folge der Sünde, sondern eines natürlichen Bedürfnisses des Menschen-

[5]) ALOIS DEMPF, Sacrum Imperium (München und Berlin 1929) S. 320 f., der ganz im Banne von KANTOROWICZ steht, hat sich diese Auffassung des Krönungsaktes zu eigen gemacht.

[6]) Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung II, 1 (Berlin 1913) S. 297 ff.

[7]) In seiner Schrift „Das Kaisertum Friedrichs des Zweiten" (Berlin und Leipzig 1922) S. 17—23.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

geschlechtes. Diese neue Auffassung von dem Ursprung des Herrschertums hat Friedrich, wiederum nach der Meinung von KANTOROWICZ, im weiteren Verlauf des Proömiums ganz klar und unmißverständlich mit den Worten formuliert: „Sicque ipsa rerum necessitate cogente . . . principes gentium sunt creati." Mit dieser Formulierung vertritt der Kaiser, wie es vor KANTOROWICZ auch schon BURDACH betont hatte, die Lehre von der Naturnotwendigkeit des Herrschertums, und damit wurde er der große Aufklärer des Mittelalters (S. 226). Die Naturnotwendigkeit der Dinge tritt neben das Gottes- und Menschengesetz. „Während die Zeit noch darüber stritt, ob der Erdenstaat seinen Ursprung in Gott habe oder im Satan, erklärt Friedrich II.: Das Herrscheramt hat seinen Ursprung in seiner Naturnotwendigkeit" (S. 224). Damit machte er den Staat autonom.

Von dieser Exegese des Proömiums aus gewinnt dann KANTOROWICZ die Möglichkeit zu einer neuen Exegese des Gesetzbuches überhaupt. Von besonderer Bedeutung erscheint ihm der Lib. I, tit. XXX (De observatione iustitiae), in dem sich die Worte finden: „Oportet igitur Caesarem fore iustitiae patrem et filium, dominum et ministrum . . ." Damit setzt sich der Kaiser Gott-Vater, dem Quell und Bewahrer des Rechts, und Gott-Sohn, dem Mittler und Bringer des Rechtes, gleich. Der Kaiser ist durch Gott und gleich Gott Schöpfer des Rechts. „Gott, der Kaiser als Strahlung oder als Sohn Gottes und die Justitia ist die neue weltliche Trinität", auf deren Kult sich der juristische Beamtenstaat Friedrichs II. gründet (S. 212). Gott wird in den diesseitigen Staat herabgezwungen; man stellt ihn ohne Hilfe der Kirche im irdischen Staat dar, ruft ihn an und zelebriert ihm (S. 213). So gesehen, sind die Konstitutionen von Melfi der literarische Niederschlag dessen, was Friedrich II. in Jerusalem praktisch verwirklichte: Der Staat wurde von der Kirche gelöst; der Herrscher wurde das Sinnbild und der Stellvertreter Gottes auf Erden.[8])

Zweifellos: wenn dem so wäre, dann wäre Friedrich II. der absolute Monarch schlechthin, der Begründer des Gedankens vom Heilscharakter des Staates, ein Erneuerer antiker Anschauungen vom Herrschertum mitten in einer noch ganz von der mittelalterlichen Staatsanschauung erfüllten Welt. Aber ist die Exegese richtig? Die Entscheidung über den Sinn des Proömiums hängt von der Exegese der Worte: „Sicque ipsa rerum necessitate cogente" ab. Wenn Friedrich hier den Ursprung des Herrschertums auf eine „Naturnotwendigkeit" zurückführen und damit in scharfe Opposition zur kirchlichen Lehre treten, also von

[8]) Es ist interessant zu sehen, wie an diesem Punkte der Dichter auf den Philosophen wirkt. ALOIS DEMPF sagt a. a. O. S. 322: „(mit dem Kult der Justitia) war die antike Staatsreligion wieder erneuert".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einem „Naturrecht" des Staates außerhalb der kirchlichen Sphäre reden wollte, so hätte er sich eigentlich die ganze vorhergehende Schilderung des Sündenfalles schenken und das Recht des autonomen Staates viel schärfer präzisieren können. Die „rerum necessitas", von der hier die Rede ist, bezieht sich jedoch auf den Zustand der Menschen nach dem Sündenfall und im Stande der Erbsünde: nachdem die Menschen die erste Sünde begangen hatten, „inter se odia invicem conceperunt". Um sie in diesen ihren Streitigkeiten nicht zugrunde gehen zu lassen, griff die divina providentia ein und veranlaßte die Wahl der Fürsten. Das Entscheidende ist also das Handeln der divina providentia.[9]) Diese Anschauung entspricht aber durchaus der Lehre der Patristik und Augustins. Ich will hier nicht auf die Kontroverse zwischen Ernst Troeltsch[10]) und Otto Schilling über die patristische Beurteilung des Staates eingehen, aber ich möchte wenigstens der Ansicht Ausdruck geben, daß Schilling recht hat, wenn er sagt, daß der Staat der patristischen Lehre zufolge die große ethische Aufgabe habe, die Menschen, die seit dem Sündenfalle mit der Erbsünde behaftet sind, zu erziehen und zu bessern, daß er also gut sei.[11]) Das Proömium setzt daher nicht, wie Kantorowicz meint, an die Stelle der kirchlichen die neue, aus der Stoa geschöpfte, das Mittelalter beseitigende Anschauung vom „Naturrecht" des Staates. Als Ganzes gesehen steht diese Einleitung vollkommen im Banne der kirchlichen Staatsanschauung, auch mit der starken Betonung der kaiserlichen Rechte, die ja früher bereits unter Heinrich IV., Friedrich I. und Heinrich VI. üblich war: die Herrscher haben ihr Amt von Gott, vor dem sie Rechenschaft ablegen müssen, mit der besonderen Aufgabe, die heilige Kirche gegen alle Feinde zu schützen.[12]) Die rerum necessitas, von der im Proömium geredet wird, ist die durch den Sündenfall geschaffene Lage, die sich durchaus in den göttlichen Heilsplan einordnet, und nur von ferne

[9]) Das hatte schon Wolfram von den Steinen gegenübcr Burdach betont (S. 22).

[10]) Gesammelte Schriften I S. 162 ff., 265 ff.; vgl. auch von den Steinen S. 21 f.

[11]) Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche, Paderborn 1914. — Was Troeltsch in seiner Besprechung des Buches in der H. Z. Bd. 115 (1916) S. 99—109 (besonders S. 108 f.) ausgeführt hat, läuft doch auf eine Anerkennung der Schillingschen Einwände hinaus, wenn er auch mit seiner Bemerkung von einer „thomistischen Glättung" der patristischen Lehre durch Schilling bis zu einem gewissen Grade recht behalten dürfte; vgl. auch die Besprechung von Schillings Buch über „Die christlichen Soziallehren" (München 1926) durch Alfred von Martin in der H. Z. Bd. 137 (1928) S. 504—509.

[12]) Proömium (ed. Huillard-Bréholles IV, 1 S. 3 f.): „De quorum (der Fürsten) manibus, ut villicationis sibi commissae perfecte reddere valeant rationem a Rege regum et Principe principum, ista potissime requiruntur, ut sacrosanctam ecclesiam, christianae religionis matrem, detractorum fidei maculari clandestinis perfidiis non permittant . . .

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

klingt vielleicht in der Wahl der Worte die eigene Überzeugung des Kaisers von dem Rechte des Staates an.

Noch weniger aber spricht aus dem Lib. I, tit. XXXI des Gesetzes der „vergottete" Kaiser. Der Titel trägt die Überschrift: „De observatione iustitiae" wie der Titel XXXII die Überschrift: „De cultu iustitiae". In diesen Abschnitten des Gesetzes wird der Begriff abgehandelt, der im Proömium als die Hauptaufgabe des Herrschers bezeichnet wird: Die Fürsten sind dazu da, ut pacem populis eisdemque pacificatis iustitiam, quae velut duae sorores se ad invicem amplexantur, pro posse conservent. Dementsprechend heißt es unmittelbar darauf von Friedrich, daß er seine Aufgabe darin sehe colere iustitiam et iura condere. Folgerichtig heißt es im Titel XXXI im Anschluß an Justinian, aber keineswegs mit ihm konform: . . . convinci potest . . . ., ut in eiusdem (Romani principis) persona concurrentibus his duobus, iuris origine scilicet et tutela, a iustitia vigor et a vigore iustitia non abesset. Darauf folgt der Satz: „Oportet igitur caesarem fore iustitiae patrem et filium, dominum et ministrum", und, damit niemand im Zweifel darüber sei, was hier gesagt werden soll, wird hinzugefügt: „patrem et dominum in edendo iustitiam et editam conservando, sic et in venerando iustitiam sit filius et in ipsius copiam ministrando minister." Das Bildhafte der Ausdrucksweise ist unmöglich zu verkennen. Bei der Ausgabe dieses Gesetzbuches kam es Friedrich zunächst darauf an, sein Recht als Gesetzgeber zu beweisen. Das tat er, ganz wie es schon Roger II. in seinen Konstitutionen von 1140 getan hatte, durch die Ableitung seines Herrscheramtes unmittelbar von Gott. Hier im Titel XXXI greift er über Roger hinaus auf Justinian zurück und übernimmt den Gedanken der Lex regia.[13]) Aber wichtiger ist für ihn das Ziel: die iustitia zu schaffen. Daher bezeichnet er sich nicht nur als „Vater", der das Recht der Gesetzgebung hat, sondern auch als „Sohn", der die iustitia zu verehren und auszuüben hat. Es ist ein Bild, das von KANTOROWICZ mit der Logoslehre in Beziehung gebracht wird, aber an sich hat es damit gar nichts zu tun. Friedrich kommentiert es ja selbst: als Kaiser ist er Vater, d. h. Herr, und zugleich Sohn, d. h. Diener der iustitia; das ist ein dem Familienrecht entnommenes Bild. Wo steht hier irgend etwas davon, daß der Kaiser in diesen Worten „mit den himmlisch-ewigen Satzungen den Himmel selbst ins Diesseits herabriß als heiliges Gesetz?" Friedrich hat viel nüchterner und vorsichtiger gedacht als

[13]) Diese Erkenntnis schließt die andere nicht aus, daß Friedrich innerlich an die kirchliche Tradition nicht gebunden war, und daß manche Gedanken, die er im politischen Kampfe äußerte, auf den mittelalterlichen Staat und die mittelalterliche Gesellschaft zersetzend wirkten. Das hat jüngst FRANZ KAMPERS, „Kaiser Friedrich II. der Wegbereiter der Renaissance", Bielefeld und Leipzig 1929, S. 63 ff., betont.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sein moderner Interpret. Wie er sein Verhältnis zum „Himmel" ansah, hat er im Proömium gesagt: „Die Fürsten müssen Gott Rechenschaft ablegen für das Amt (villicatio), das ihnen anvertraut ist." Friedrich will als der „villicus" Gottes betrachtet werden; das ist ein der mittelalterlichen Terminologie entnommenes Bild, das deutlich genug zeigt, wie weit der Staufer von der orientalischen Auffassung des Herrschers als einer Inkarnation Gottes entfernt ist. Viel enger berührt er sich mit Justinian. Aber mögen Ausdrücke und Redewendungen wie die Lex regia, die Quiriten und die Caesarea fortuna (Lib. I, tit. XXXI) oder der „Kult" der iustitia (tit. XXXII) von dort übernommen sein, so ist der Gedankengehalt der Konstitutionen ebensowenig römisch-byzantinisch, wie er orientalisch ist. Er ist durchaus mittelalterlich-kirchlich. Als Herrscher, so erklärt der Kaiser im Proömium, will er die Pfunde, die ihm anvertraut sind, „duplicata reddere Deo vivo in reverentiam Jesu Christi, a quo cuncta recepimus, quae habemus, colendo iustitiam et iura condendo". Diese Auffassung ist aber identisch mit der kirchlichen vom rex iustus. Auch Friedrich sieht, wie der mittelalterliche Herrscher überhaupt, seine eigentliche Aufgabe in der Pflege der iustitia und in dem Schirm der sacrosancta ecclesia. Wie der 1. Titel des 1. Buches mit der Bekämpfung der Ketzerei beginnt, so schließt das Gesetzbuch mit dem Wunsche: „Nec subsequentis saeculi posteritas praesentium constitutionum librum compilasse nos existimet . . ., ut famae tantummodo serviamus, sed ut diebus nostris temporum praeteritorum iniuriam . . . deleamus et in novi regis victoria novella iustitiae propago consurgat." Weder der Orient noch Justinian sind für die politische Gedankenwelt Friedrichs II. von entscheidender Bedeutung gewesen[14]), sondern das Abendland mit seinem christlichen Staatsgedanken.

Diese Interpretation der Konstitutionen ergibt sich ja auch ohne weiteres aus der politischen Situation. Nichts hat auf die Zeitgenossen einen stärkeren Eindruck gemacht als die versöhnliche Haltung des Kaisers gegenüber dem Papst nach der Rückkehr aus Jerusalem. Der Vertrag von Ceperano zeigt, wohin die Politik des Kaisers ging: Versöhnung mit der Kurie um jeden Preis. Kurz vorher soll nun der Kaiser in Jerusalem den Bruch mit der kirchlichen Tradition durch Verkündigung seines absoluten Herrschertums und der Stellvertretung Gottes auf Erden vollzogen haben! Warum ging er dann nach Ceperano? Und unmittelbar nach Ceperano soll er in den Konstitutionen von Melfi die „neue weltliche Trinität" von Gott und seiner Emanation im Kaiser und in der hypostasierten Justitia verkündet haben. Wie reimt sich das alles zu der Versöhnungspolitik des Kaisers, die den Zeitraum bis Cortenuova erfüllt? Das von KANTOROWICZ so stark bewertete „Justitia-

[14]) KANTOROWICZ S. 407 ff.

Mysterium" aus Lib. I, tit. XXXII und der „Kult" der Justitia aus demselben Titel (S. 214 f.) sind kaum anders zu bewerten als die Worte vom sacrum imperium oder von der sacra maiestas oder als der divus imperator aus der Zeit Friedrichs I. Es sind Redewendungen, erwachsen aus dem Studium des römischen Rechts, aber keine Kampfansage gegen die kirchliche Weltanschauung. So wenig Friedrich I. mit dem sacrum imperium ein von der Kirche losgelöstes Reich, also den autonomen Staat verkünden wollte, so wenig wollte sein Enkel mit dem Krönungsmanifest von 1229 und mit den Konstitutionen von 1231 eine neue Ära des säkularisierten Staates einleiten. Natürlich lag in dem Programm der staufischen Monarchie eine Bedrohung der päpstlichen Theokratie, aber keiner von den Staufern dachte daran, eine neue Weltanschauung orientalischen Charakters an die Stelle der kirchlichen zu setzen. Wenn Friedrich II. den Zug ins Heilige Land unternahm, so tat er es wie Friedrich I. als Schirmherr der abendländischen Kirche. Wenn er die lombardischen Städte mit Krieg überzog, so verkündete er in seinen Manifesten, daß er die Ketzerei vernichten wolle. Es ist eine durchaus einheitliche Linie, die sich durch die ganze Politik Friedrichs II. zieht: von der Kreuznahme und den ersten Ketzergesetzen im Jahre 1220 bis zur Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth in Marburg 1236 und dem Glaubensbekenntnis von 1239: sie wird durch das Bestreben des Kaisers gekennzeichnet, sich als gläubigen Sohn der Kirche zu beweisen und den Frieden mit dem Papsttum herbeizuführen.

Erst in den schweren Kämpfen mit den Päpsten in der Zeit nach Cortenuova wird das Recht des Kaisers im Gegensatz zur Kirche mit stärkeren Worten betont. Die Wandlung zeigt sich in einer Steigerung antiker Gedanken, anfangend mit dem „Renovatio-Traum" unmittelbar nach der Schlacht von Cortenuova[15]), als der Kaiser versuchte, die Römer aufzurütteln, und von Rom als dem Sitz seines römischen Reiches sprach (KANTOROWICZ S. 469)[16]), sich sinnbildlich auswirkend in dem Kult seines Geburtsortes Jesi (S. 467), in der Plastik des Capuaner Triumphbogens (S. 484 ff.)[17]) und in der schwülstigen Sprache seiner Umgebung (S. 472 ff.), sich vollendend in der Verehrung der ganzen kaiserlichen Familie (S. 523 ff.). Sie zeigt sich in den kühnen,

[15]) HUILLARD-BRÉHOLLES IV, 1 S. 33: „Non sine grandi consilio et deliberatione perpensa condendae legis ius et imperium in Romanum principem lege regia transtulere Quirites . . .

[16]) Ich verweise der Einfachheit halber im folgenden stets auf KANTOROWICZ.

[17]) Das Herrscherbild ist hier zudem mindestens ebenso stark durch mittelalterliche Vorstellungen wie durch die Antike bestimmt; vgl. PERCY ERNST SCHRAMM, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, in den Vorträgen der Bibliothek Warburg I (1922/23) S. 183 Anm. 131.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fast blasphemisch klingenden Vergleichen mit Christus: wenn der Geburtsort Jesi mit Bethlehem verglichen wird: „So bist Du Bethlehem, Stadt der Marken, nicht die kleinste unter unseres Geschlechtes Fürsten; denn aus Dir ist der Herzog gekommen, des römischen Reiches Fürst . . ."; wenn Petrus de Vinea dem Apostel Petrus gegenübergestellt wird (S. 477 f.), mit der Bemerkung, daß dieser Petrus seinen Herrn niemals verleugnen werde; wenn Gregor IX. mit Pilatus verglichen und wenn von Jerusalem gesagt wird, sie erwarte ohne Unterlaß den König der Könige (S. 460).

Sie zeigt sich vor allem in dem neuen und modern klingenden Gedanken des „corpus saecularium principum" (S. 517) gegenüber der Anmaßung der Päpste und Priester, ein Gedanke, der nach den verschiedensten Richtungen hin wirkte[18]), ausklingend in dem bekannten Worte an Vatazes von Nicäa: „O felix Asia, o felices orientalium potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur."[19])

Aber für alle diese Äußerungen gilt es die historische Veranlassung zu beachten; sie sind Worte in der Erregung des Kampfes gesprochen. Der Vergleich des Kaisers mit Christus auf seiten der kaiserlichen Partei war nur die Antwort auf die Beschuldigung des Papstes, daß der Kaiser der Vorläufer des Antichrists sei (S. 455). Unmittelbar nach dem Bannfluch Gregors IX., in welchem dem Kaiser der ungeheuerliche Vorwurf gemacht wurde, er habe den Heiland einen Betrüger genannt und die jungfräuliche Geburt bestritten, erwiderte der Kaiser mit der Beschuldigung, daß umgekehrt der Papst der Antichrist selbst sei, und erwiderte ein Anhänger des Kaisers mit dem Hinweis auf die Stelle der Heiligen Schrift, in der die Hohenpriester und die Pharisäer die Verurteilung des Heilandes beschließen (S. 460). Der Form nach gesteigert, bedeuten solche Wendungen der Sache nach nichts anderes als die Vergleiche, die schon Gregor VII. gegenüber Heinrich IV. gebraucht hatte. Überall in Europa waren solche Vergleiche im Gebrauch. Schon der energische Verteidiger des englischen Königtums im Streite Heinrichs I. mit Anselm von Canterbury, der Yorker Anonymus, sagt von dem König, er sei Christus und er könne daher wie Christus die Bistümer verleihen.[20]) Jene in Bildern und Symbolen denkende Zeit empfand solche Vergleiche nicht so massiv wie wir. In dieser Beziehung sprechen eine besonders deutliche Sprache die zahlreichen Beispiele für den plötzlichen Umschlag der Werturteile, die wir aus früherer Zeit und aus der Zeit Friedrichs II. besitzen. Der von Gregor IX.

[18]) Vgl. Vehse S. 197 ff. [19]) Vgl. Vehse S. 125 Anm. 39.

[20]) Tractatus Eboracensis in Mon. Germ. hist. Libelli de lite III S. 662 ff.; vgl. S. 667: „Potestas enim regis potestas Dei est, Dei quidem est per naturam, regis per gratiam. Unde et rex Deus et Christus est, sed per gratiam, et quicquid facit, non homo simpliciter, sed Deus factus et Christus per gratiam facit . . .

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1239 als „Vorläufer des Antichrists" bezeichnete Kaiser wird von Innocenz IV. am Gründonnerstag 1244 der „ergebene Sohn der Kirche und ein rechtgläubiger Fürst" genannt (S. 538). Wie der rex iustus stets in Gefahr ist, in Konflikten mit der Kirche zum rex iniustus und Antichrist zu werden, so ist die Kirche immer bereit, den „Antichrist" wieder in Gnaden aufzunehmen. KANTOROWICZ spricht selbst von dem doppelsichtigen Bilde des Antichrists und des messianischen Richters der Welt, unter dem die Zeitgenossen Friedrich II. sahen, und er weist darauf hin, daß das ganze Leben des Kaisers „wie im messianischen so im antichristlichen Sinne" gedeutet wurde (S. 555). Dann liegt aber die Frage doch außerordentlich nahe, ob man solche Bilder und Vergleiche so hoch bewerten darf, wie er es tut. Es besteht ein ganz beträchtlicher Unterschied zwischen dem bildmäßigen Vergleich und der realen Wirklichkeit, zwischen Wort und Tat. Es ist nicht dasselbe, ob Friedrich sich gelegentlich vergleichsweise als römischen Cäsar oder als Soter bezeichnete, oder ob er an sich als an eine Inkarnation Gottes glaubte und mit ihm der ganze Kreis, der sich um ihn scharte. Wäre letzteres der Fall, so wäre es seltsam genug, daß von dieser ganzen Staatsmetaphysik nicht das geringste geblieben wäre[21]) und nur der brutale Machtgedanke in der Form der italienischen Signorie sich erhalten hätte. Es würde auch ganz unverständlich bleiben, warum dieser angebliche Vorkämpfer eines neuen Staatsideals z. B. im Jahre 1244 um den Preis des Friedens mit dem neuen Papst Innocenz IV. bereit war, seinen Streit mit den lombardischen Städten dem Schiedsspruch des Papstes zu unterwerfen, auf alle Rechte über Rom und den Kirchenstaat zu verzichten und für 3 Jahre ins Heilige Land zu ziehen (S. 547). Das bedeutete den Versuch, die ganze politische Lage wieder so zu gestalten, wie sie in den früheren Jahrhunderten gewesen war; es bedeutete die Unterwerfung unter das politische System der Vergangenheit.

Diese Ausführungen haben, wie ich glaube, gezeigt, daß KANTOROWICZ' Methode an entscheidenden Stellen zu anfechtbaren Ergebnissen geführt hat. Das erweckt Bedenken gegen die Richtigkeit des Ganzen. Der Grundfehler ist offenbar der, daß KANTOROWICZ den Kaiser zuerst „geschaut, gefühlt, erlebt hat" und mit diesem vorher gewonnenen Bilde an die Quellen herangegangen ist. Die imagination créatrice, die heute anfängt, unsere Geschichtswissenschaft zu durchwirken[22]), ist

[21]) Die Auffassung vom Danteschen Staatsideal, die KANTOROWICZ entwickelt, scheint mir nicht haltbar. — Die oben dargelegte Auffassung läßt sich durchaus mit der Erkenntnis vereinigen, daß in dem sizilianischen Beamtenstaat ein neues, den mittelalterlichen Lehnsstaat überwindendes Element steckte.

[22]) Vgl. ED. SPRANGER, Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften, in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1929 S. 6.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auch bei ihm stärker gewesen als der reale Wirklichkeitssinn. Sie zeigt sich hier in dem Versuch, „Geschichtswissenschaft und Mythus eng aneinander zu rücken" (SPRANGER S. 12). Darin liegt selbstverständlich eine große Gefahr für die Erkenntnis der Wahrheit. Sie besteht nicht bloß in dem Mangel an Einsicht, daß „Mythos wächst und nicht gemacht wird".[23]) Gerade bei Friedrich II., bei dessen Bild, wie wir sahen, die Gefahr ins Mythische verzerrt zu werden schon für die Zeitgenossen näher lag als bei den meisten anderen Persönlichkeiten des Mittelalters, wäre die Aufgabe gewesen, das wahre Bild von der Übermalung mit diesen zeitgenössischen Farben zu befreien und durch die bilderreichen Vergleiche hindurch das eigentliche Wesen des Herrschers zu schildern. Diese Aufgabe aber hat KANTOROWICZ überhaupt nicht erkannt, und ich fürchte, daß sie auf dem Wege der „mythischen Schau" der George-Schule auch nicht gelöst werden kann. Deren Betrachtungsform kommt einem lebhaften Bedürfnis unserer Zeit entgegen, das sich mit dem reinen positivistischen Wissenschaftsideal nicht mehr begnügen und statt dessen der Phantasie, der Ästhetik oder dem religiösen Empfinden, letzteres im weitesten Sinne genommen, Tor und Tür öffnen will. Der Historiker aber verliert den Boden unter den Füßen, wenn er diesen Bestrebungen Raum verstattet. Es ist eine sehr ernste Situation, in der sich unsere Wissenschaft befindet. Gerade das Buch von KANTOROWICZ ist ein sichtbares Zeichen für die Gefahren, die uns drohen; denn nicht in der „historischen Belletristik" eines EMIL LUDWIG liegt die Gefahr, sondern in diesem auf ernster Forschung beruhenden Versuch, unsere Wissenschaft statt auf Arbeitshypothesen auf Dogmen zu gründen. Auf welchem Wege, so möchte man fragen, kommen wir aus dieser Gefahr wieder heraus? Ob EDUARD SPRANGER recht hat, wenn er meint, daß die Krise nur überwunden werden könne durch ein Besinnen auf das eine große Leitmotiv aller wissenschaftlichen Forschung: auf die Idee der Wahrheit und den Geist der Wahrhaftigkeit? Ich möchte geneigt sein, diese Frage zu bejahen. Für unsere Wissenschaft möchte ich jedenfalls derselben Überzeugung Ausdruck geben, die EDUARD SPRANGER in anderer Form geäußert hat, daß man Geschichte weder als George-Schüler noch als Katholik oder als Protestant oder als Marxist schreiben kann, sondern nur als wahrheitssuchender Mensch.[24])

[23]) Vgl. PAUL TILLICH, Die religiöse Lage der Gegenwart, Berlin 1926, S. 37.

[24]) Die hier gegebene Kritik will kein abschließendes Urteil über das Buch von KANTOROWICZ geben, sondern möchte nur die Diskussion über den wissenschaftlichen Charakter der historischen Werke aus der GEORGE-Schule eröffnen. Ich sehe wenigstens die Aufgabe unserer Zeitschrift u. a. auch darin, daß in ihr so bedeutende Bestrebungen innerhalb unserer Wissenschaft geprüft und auf ihre methodische Bedeutung hin geklärt werden müssen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

IV. ZUR ÜBERLIEFERUNG

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

19.

DER LIBER PONTIFICALIS*)

(1902)

Überschriften: In den ältesten und besten Handschriften ohne Überschrift oder als: Episcopale resp. Liber episcopalis, in quo continentur acta beatorum pontificum urbis Romae, in einigen jüngeren Handschriften als: Gesta pontificum oder Chronica pontificum; von Beda, Nikolaus I., Hinkmar von Reims u. a. zitiert als: Gesta pontificalia; in alten Bibliothekskatalogen als: Gesta pontificum Romanorum; vom 13. Jahrhundert an (seit Martinus Polonus) auch als: Damasus de gestis pontificum oder Chronica Damasi de gestis Romanorum pontificum; unter dem Einfluß des Onofrio Panvinio (Commentarii ad fastorum libros V, Venetiis 1558 u. a.) in den ersten Drucken als: Anastasius bibliothecarius de vitis Romanorum pontificum; seit der Ausgabe des Johannes Vignoli (1724 ff.) als: Liber pontificialis.

Handschriften: Aufzählung und ausführliche Besprechung bei: Duchesne: Le Liber pontificalis, I pag. CLXIV—CCVI; II pag. I—II; pag. IX—XX; pag. XXIV —XXX; pag. XXXVII—XXXIX; pag. XLV—XLVII. Mommsen in den Monumenta Germaniae historica, Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I pag. LXXIV—CV. Daselbst auch Angabe der früheren Literatur über die Handschriften. Außerdem sind hier zu vergleichen die Reiseberichte, die in dem „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" veröffentlicht sind und sich speziell mit den Handschriften des Liber pontificalis und seiner Fortsetzungen befassen: 1. Der Reisebericht von G. H. Pertz im Alten Archiv Bd. V S. 68—86. 97; 2. Der von H. Pabst im Neuen Archiv Bd. II (1877) S. 29—46; 3. von G. Waitz a. a. O. Bd. X (1885) S. 453—465; 4. von A. Brackmann a. a. O. Bd. XXVI (1901) S. 308—322. Über die Handschriften des sogen. Catalogus Felicianus: Duchesne, Le Liber pontificalis I pag. XLIX ff.; Mommsen, Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I pag. LXX f. Über die Handschriften des sogen. Catalogus Cononianus: Duchesne, Le Liber pontificalis I pag. LIV ff.; Mommsen, Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I pag. LXXI ff. [Über den verlorenen Codex Farnesianus vgl. NA. 36, 1911, S. 433—438.]

Ausgaben: L. Duchesne, Le Liber Pontificalis, Paris, Thorin, Tom. I 1886; Tom. II 1892 in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2e Série; Th. Mommsen in den Monumenta Germaniae historica, Gestorum Pontificum Romanorum Vol. I. Libri Pontificalis Pars prior (—715) Berolini, Weidmann, 1898. Vgl. zu dieser Ausgabe die Kritik Duchesnes „La nouvelle édition du Liber pontificalis" in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 18. année (1898) pag. 381—417. Über die älteren Ausgaben vgl. Duchesne a. a. O. I pag. LV—LXIV; Mommsen a. a. O. pag. CVII—CX. Ausgaben des sogen. Catalogus Felicianus: Duchesne a. a. O. I pag. 48—108; Mommsen a. a. O. pag. 239—263 (Mommsen hat außerdem die Textform dieses Catalogus im Text

*) Aus: Realencyklopädie für protestantische Theol. u. Kirche 3. Aufl.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Liber pontificalis durch besondere Zeichen angedeutet). Ausgaben des sogen. Catalogus Cononianus von: DUCHESNE a. a. O. I pag. 48—113; MOMMSEN a. a. O. pag. 239—263 (mit dem Catalogus Felicianus zusammen und daher nur bis Felix IV. abgedruckt; außerdem ist aber seine Textform, wie beim Catalogus Felicianus, im Texte des Liber pontificalis durch besondere Zeichen angedeutet).

Literatur: Ein Teil ist zusammengestellt bei AUG. POTTHAST, Bibliotheca Historica Medii Aevi, 2. Aufl., Berlin 1896, Bd. I S. 738 f. Die einzelnen Aufsätze über die Frage nach der Entstehung des ältesten Liber pontificalis sind zusammengestellt bei: DUCHESNE a. a. O. I, Préface. Die Literatur über die sogen. „Römische Frage", die mit der Kritik über die Viten der Päpste Stephans II. und Hadrians I. im Liber pontificalis im engsten Zusammenhang steht, ist zusammengestellt in Realencyklopädie, Artikel „Hadrian I." (Bd. VII S. 302 f.). Nachzutragen bleiben dann noch folgende Schriften: P. FABRE, Les vies des papes dans les manuscrits du Liber censuum in den Mélanges d'archéologie et d'histoire publ. par l'Ecole franç. de Rome Tom. VI (1886); P. FABRE, Etude sur le Liber censuum de l'Église Romaine, Paris 1892 (= Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome Fasc. 62); J. GIORGI, Appunti intorno ad alcuni manoscritti del Liber pontificalis, im Archivio della società Romana di storia patria vol. XX (1897) pag. 247 ff.; FR. H. GLASSSCHRÖDER, Des Lucas Holstenius Sammlung von Papstleben, in der RQS für Altertumskunde IV S. 125 ff.; ders., Vitae aliquot pontificum saeculi XV, ebendort Bd. V S. 178 ff.; ders., Zur Quellenkunde der Papstgeschichte des 14. Jahrhunderts, HJG XI (1890) S. 240—266; H. GRISAR, Analecta Romana, Roma 1899; AD. HARNACK, Über die „ordinationes" im Papstbuch, in den SB. 1897 S. 761—778; K. HUNGER, Zur Geschichte des Papstes Johanns XXIII., Dissert. Bonn 1876, S. 19 ff.; J. B. LIGHTFOOT, The apostolic fathers, Part I. S. Clement of Rome. Vol. I (London 1890) S. 201—345; TH. LINDNER, Über einige Quellen zur Papstgeschichte im 14. Jahrhundert, in: FdG XII (1872) S. 235—250. 656 ff.; TH. MOMMSEN, Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien, im NA XIX (1894) S. 285—293; ders., Ordo et spatia episcoporum Romanorum in libro pontificali, ebendort XXI (1896) S. 333—357; ders., Das Nonnenalter, ebendort XXII (1897) S. 545—547; ders., Zur Weltchronik vom Jahre 741, ebendort XXII (1897) S. 548—553; E. v. OTTENTHAL, Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I., in den Mitteil. des Instituts f. Österreich. Geschichtsforsch. Ergänzungsband IV (1893) S. 32 ff.; F. G. ROSENFELD, Über die Komposition des Liber pontificalis bis zu Konstantin, Marburg, Dissert. 1896; SÄGMÜLLER, Dietrich von Niem und der Liber pontificalis, HJG XV (1894) S. 802—810; J. CHAPMAN, La chronologie des premières listes épiscopales de Rome in: Revue Bénédictine Jahrg. 18 (1901) S. 399—417.

Der Liber pontificalis enthält die Geschichte der Päpste von Petrus an in Form von Biographien. Der älteste und eigentliche Liber pontificalis reicht bis Stephan V. (885—891), doch fehlen die Viten der drei Vorgänger dieses Papstes, die Johanns VIII., Marinus' II., Hadrians III., und ferner schließt der Text der uns erhaltenen Handschriften mitten in der Vita Stephans V., so daß wir das Ende dieses alten Liber pontificalis nicht kennen.

Mit der Frage nach der Entstehung dieses Werkes hat sich die gelehrte Welt aller Zeiten beschäftigt. Seit dem 13. Jahrhundert war man der Ansicht, daß der älteste Teil vom Papste Damasus auf Bitten des Hieronymus geschrieben und dann auf Befehl des jedesmaligen Papstes von Vita zu Vita fortgesetzt sei. Diese Ansicht stützte sich vor allem auf die in den meisten Handschriften mit dem Liber pontificalis ver-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bundenen Briefe des Damasus und Hieronymus, deren Unechtheit man nicht zu erkennen vermochte, wurde aber schon im 15. Jahrh. in Zweifel gezogen. Onofrio Panvinio brachte dann im 16. Jahrhundert die Anschauung auf, daß Anastasius, der einflußreiche und gelehrte Minister Nikolaus' I., der Verfasser gewesen sei. Ihm schlossen sich die ersten Herausgeber an, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts der gelehrte Bibliothekar der Bibliotheca Vaticana, Emanuel Schelstrate („Dissertatio de antiquis Romanorum Pontificum catalogis etc.", Romae 1692), und Joannes Ciampini („Examen libri pontificalis etc.", Romae 1688) sowie Fr. Bianchini in seiner Ausgabe des Liber pontificalis (Romae 1718 ff.) mit schlagenden Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht bewiesen. Heutzutage zweifelt nach den glänzenden Untersuchungen DUCHESNES niemand mehr daran, daß die Viten allmählich entstanden sind. Der Streitpunkt ist jetzt lediglich noch der, in welche Zeit die erste Redaktion des Buches zu setzen ist. Über diese Frage wurde einst eine lange Kontroverse zwischen WAITZ und DUCHESNE ausgefochten. Neuerdings ist sie durch die von langer Hand her vorbereitete Publikation des ersten Teiles des Liber pontificalis durch MOMMSEN für die MG wieder aufgelebt; ihre Entscheidung hängt von der Frage nach den Quellen des Werkes ab.

Der Liber pontificalis ist sicherlich nicht die älteste Aufzeichnung über die Chronologie und Geschichte der Päpste. Römische Bischofslisten mit kirchengeschichtlichen Notizen hat es wahrscheinlich seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts gegeben.[1]) Eusebius, Hieronymus u. a. haben in ihren Chroniken solche Listen aufgenommen. Auch findet sich eine Sammlung von Papstviten ähnlich der des Liber pontificalis aus alter Zeit, die leider nur fragmentarisch überliefert ist, außer dem Reste einer Vita Anastasii III. eine ausführliche Vita des Symmachus enthält und, wie DUCHESNE erkannt hat, zur Zeit des Hormisdas (gest. 523) geschrieben worden ist.[2]) Alle jene Aufzeichnungen sind durchaus unabhängig vom Liber pontificalis; dieser gibt für die Anfangsgeschichte der Päpste seine besonderen Nachrichten. Woher stammen sie?

---

[1]) Vgl. LIGHTFOOT, The apostolic fathers, Clement vol. I p. 201 f.; AD. HARNACK, Die ältesten christlichen Datierungen und die Anfänge einer bischöflichen Chronographie in Rom, in den ABH 1892 S. 617—658; auch Kardinal Franc. Segna, De successione Romanorum pontificum, Rom 1897.

[2]) In einer Handschrift des 6. Jahrhunderts in der Kapitelbibliothek zu Verona Nr. XXII (20). — Gedruckt von BIANCHINI in seiner Ausgabe des Liber pontificalis Tom. III p. 209; IV p. LXIX; als „Fragmentum Laurentianum" von DUCHESNE, Le Liber pontificalis I p. 43—46; vgl. p. XXX; als „Corpus vitarum Symmachianum" von MOMMSEN in seiner Ausgabe des Liber pontific. p. IX—XI.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Für die Namen und Daten sind evident zwei Quellen nachgewiesen. Die eine ist der Catalogus Liberianus, so genannt, weil diese Papstliste mit dem Papste Liberius endet (352—366). Sie ist ein Teil des Chronographus anni 354, eines römischen Staatskalenders[3]), der in jenem Jahre in Rom augenscheinlich für einen christlichen Benutzer zusammengestellt wurde, vielleicht von dem Kalligraphen des Papstes Damasus, Furius Dionysius Filocalus, der den Kalender mit Illustrationen schmückte. Diese Liste beruht nach den Untersuchungen DUCHESNES bis zum Jahre 235 (Papst Pontianus) auf den Aufzeichnungen des Hippolytus in seinem Liber generationis (Namen, Pontifikatsdauer, Kaiser- und Konsulatssynchronismus), für die folgenden drei Päpste wahrscheinlich auf Fortsetzungen des Hippolytus, wird dann fehlerhaft für Lucius, Stephanus, Sixtus II. und fügt im letzten Teile augenscheinlich auf Grund kirchlicher Kalender[4]) zu den bis dahin gegebenen Daten die Angabe der Tage der ordinatio und depositio der Päpste hinzu. Bei Liberius findet sich nur der Tag der ordinatio; augenscheinlich lebte der Papst noch zur Zeit der Redaktion der Liste. — Die zweite Liste, die hier in Betracht kommt, ist uns zwar in verschiedenen Formen von verschiedener Länge überliefert[5]), jedoch beweist die Übereinstimmung der Namen, Zahlen und gewisser Besonderheiten, auch die stets sich findende Verbindung mit Konzilien- oder päpstlichen Dekretalsammlungen für eine gemeinsame Grundlage (= MOMMSENS „Index"). Im ersten Teile stimmt die Liste, sobald man gewisse Fehler des Liberianus korrigiert, mit diesem in ihren Zahlen und sonstigen Angaben durchaus überein, so daß eine Benutzung der einen durch die andere stattgefunden haben muß. LIGHTFOOT meint daher[6]), daß der Verfasser des Index den Catalogus Liberianus ausgeschrieben habe, und bringt die Entstehung in Zusammenhang mit den sogenannten Zeitzer Ostertafeln, deren Anfertigung ins Jahr 447 fällt.[7]) MOMMSEN hält im Gegenteil ein höheres

---

[3]) Herausgegeben von TH. MOMMSEN: „Über den Chronographen vom Jahre 354" in den Abhandlungen der philolog.-historischen Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. I, Leipzig 1850, S. 547—668; und abermals von MOMMSEN in den MG. Auct. antiquiss. IX (1892) p. 37—77; die Papstliste allein von DUCHESNE, Le Liber pontificalis I p. 2—8 und von J. B. LIGHTFOOT, The apostolic fathers Part I S. Clement of Rome vol. I (1890) S. 253—258.

[4]) Beispiel eines solchen: DE ROSSI, Roma sotteranea I p. 113.

[5]) MOMMSEN in seiner Ausgabe des Liber pontificalis p. XXX ff. zählt zwölf solcher Listen aus dem 6.—9. Jahrhundert.

[6]) The apostolic fathers, Clement vol. I p. 267.

[7]) Auch DUCHESNE, Le Liber pontificalis I p. XXI spricht sich dafür aus, daß der Index und die Zeitzer Ostertafeln denselben Verfasser haben, vielleicht den Chronisten Prosper. — Vgl. MOMMSEN, Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447, in: ABH. 1862 S. 537 sq. und J. B. LIGHTFOOT, The apostolic Fathers, Clement vol. I p. 311 sqq.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Alter des Index für nicht ausgeschlossen, weil der Text des Index von den Fehlern des Liberianus frei ist. Für die Quellenfrage des Liber pontificalis ist die Entscheidung ohne Belang. Als der Autor des Liber pontificalis sein Werk komponierte, waren die beiden Listen bereits so verschieden, daß er sie als zwei verschiedene benutzte. Im wesentlichen schloß er sich dabei dem Catalogus Liberianus an, der ihm für die älteste Zeit die ausführlicheren Nachrichten bot. Aber im Verlaufe seiner Arbeit korrigierte er die Angaben des Liberianus nach denen des Index, vielleicht weil dieser durch seine Verbindung mit Konzilien- und Papstdekretsammlungen größeres Vertrauen zu verdienen schien. Von Liberius an ist der Index dann die alleinige Quelle für die Zahlen des Liber pontificalis geworden, bis Sixtus III. (gest. 440) kontrollierbar an der Chronik des Prosper, mit der er durchaus übereinstimmt. Für die Chronologie der ältesten Päpste darf somit der Liber pontificalis nur da benutzt werden, wo er Lücken des Liberianus ausfüllt; im übrigen ist er in dieser Hinsicht nur abgeleitete Quelle.

Gegenüber diesen beiden Listen hat nun aber der Liber pontificalis noch ein bedeutendes Mehr. Dies Mehr hat der Autor aus allen möglichen Quellen genommen, deren historischer Wert zum Teil äußerst gering ist (Hieronymus, De viris illustribus; Rufins Pseudo-Klementinischen Rekognitionen; Märtyrerlegenden z. B. Passio s. Caeciliae, s. Cornelii papae, Sixti II papae, Silvestri papae, Felicis II papae u. a.; die zahlreichen päpstlichen Dekrete größtenteils aus den sogenannten falschen Symmachianen[8]), einer Sammlung von Erzählungen und Synodalberichten, die unter der Regierung des Papstes Symmachus zusammengestellt worden ist). Historisch wertvoll sind seine Nachrichten nur hinsichtlich der Aufzählung der päpstlichen Bauten und der Geschenklisten, die wohl auf Urkunden des päpstlichen Archivs beruhen. Ferner in den Viten von Anastasius II. (496—498) an auch hinsichtlich der Berichte über die politische Geschichte der Päpste, die bis dahin ebenfalls voll der schwersten historischen Irrtümer stecken.

Diese letztere Beobachtung gibt zugleich den Anhaltspunkt für die Entscheidung der Frage nach dem Alter der ersten Redaktion des Liber pontificalis. Sind die Nachrichten der Viten von Anastasius II. an gut, die der früheren schlecht, so liegt es nahe, in die Zeit des anfangenden 6. Jahrhunderts auch die erste Ausgabe des Liber pontificalis zu verlegen. So urteilen, wie früher SCHELSTRATE, so neuerdings DE ROSSI und besonders DUCHESNE und stützen ihre Ansicht mit gewichtigen Gründen, letzterer namentlich durch Hinweis auf einen Auszug

[8]) Vgl. Coustant Epist. pontif. I p. LXXXIV.

des alten Liber pontificalis, der mit Felix IV. (526—530) endigt.[9]) Wenn Waitz und nach ihm Mommsen sich sehr energisch gegen diese Annahme erklären und die erste Redaktion auf den Anfang des 7. Jahrhunderts festsetzen wollen, so sind ihre Gründe zwar in mancher Beziehung beachtenswert und illustrieren die Schwierigkeit einer völligen Lösung dieser Frage, ergeben aber die immerhin bedenkliche Notwendigkeit, die trefflichen Nachrichten der Viten von Anastasius II. an auf die Benutzung einer schriftlichen, uns unbekannten Quelle zurückführen zu müssen und die Tatsache eines Auszuges aus dem Liber pontificalis, der mit Felix IV. endigt, durch die Annahme einer Kürzung zu erklären, die durch die mit ihm verbundene Dekretalsammlung veranlaßt sei; dabei ist aber, wie Duchesne in seiner Kritik der Ausgabe Mommsens hervorhebt, nicht recht einzusehen, warum die Kürzung gerade bei Felix IV. stattgefunden haben sollte, während die genannte Dekretalsammlung Dekretale von Siricius bis Leo I. enthält, ferner ein vereinzeltes Dekretal des Symmachus (498—514) und zum Schluß eines von Bonifatius II. (530—532). Duchesne bleibt daher auch nach den Ausführungen Mommsens bei seiner alten Annahme, daß die erste Redaktion des Liber pontificalis nach dem Tode Felix' IV. unter Bonifatius II. stattgefunden habe.

Nach dieser ersten Redaktion ist dann der Liber pontificalis von verschiedenen Autoren zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt. Ob die zweite Redaktion erst in die Zeit nach Konon (gest. 687) zu setzen ist, wie Mommsen will, oder vorher noch zwei andere anzunehmen sind, wie Duchesne will, ist im Grunde gleichgültig. Auch Mommsen bestreitet nicht, daß die Viten des 7. Jahrhunderts nacheinander von Zeitgenossen verfaßt seien. Auf jeden Fall aber hat eine Fortsetzung des Liber pontificalis mit Konon geendet; denn wir besitzen einen Auszug des Liber pontificalis, der mit der Vita dieses Papstes abschließt (= der sogen. Catalogus Cononianus). Ferner hat die einst von Pertz in Neapel aufgefundene Handschrift des Liber pontificalis aus dem Ende des 7. Jahrhunderts zu Anfang ein Papstverzeichnis, das nicht über Konon hinausgeht, und die Vorlage der zweitältesten Handschrift aus dem Ende des 8. Jahrhunderts in der Dombibliothek zu Lucca, die von erster Hand bis Konstantinus (gest. 715) geschrieben ist, scheint nach einer Randnotiz ebenfalls nur bis Konon sich erstreckt zu haben.

---

[9]) Den sogen. Catalogus Felicianus, in den uns erhaltenen Handschriften mit einer in Gallien ums Jahr 549 zusammengestellten Sammlung von Kanones (Sylloge Sanctimauriana) verbunden. Lipsius („Chronologie der römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts", Kiel 1869, S. 269 ff.) betrachtete diesen Catalogus einst als die Hauptquelle des Liber pontificalis, bis Duchesne in seiner „Etude sur le Liber pontificalis" (Paris 1877) und nach ihm Waitz ihn als einen Auszug erwiesen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weitere Fortsetzungen lassen sich handschriftlich abgrenzen: bei Konstantinus (gest. 715); soweit reicht der erste Teil der Handschrift zu Lucca; bei Stephan II. (gest. 757); bei Stephan III. (gest. 772); bei Hadrian I. (gest. 795), mit dessen Vita der zweite Teil der Handschrift zu Lucca abbricht und nach ihr viele andere Handschriften. Von da an lassen sich die Redaktionen nicht mehr kontrollieren.

Charakteristisch für die Art der Entstehung des Liber pontificalis sind folgende Beobachtungen: Als einst Beda hoch im Norden von England seine Chronik im Jahre 726 abschloß, geschah dies noch unter der Regierung des Papstes Gregors II. (715—731); trotzdem benutzt er als Quelle bereits die Vita des Gregor aus dem Liber pontificalis und erzählt ganze Partien mit den Worten der Vita, z. B. die Tiberüberschwemmung des Jahres 717 u. a. Eine Pilgerschar hatte ihm den Liber pontificalis als Geschenk St. Peters mitgebracht, in ihm die unvollendete Vita des regierenden Papstes. — Ähnlich ist es mit der Vita des Papstes Valentinus (827); sie zeigt ausführliche Nachrichten über Geburt, Erziehung, Wahl und Tugenden des Papstes; sie liest sich wie die Einleitung zu einer langen und glänzenden Geschichte. Aber der Papst starb schon wenige Tage nach der Wahl; die Vita konnte nicht weitergeführt werden. — Deutlich sieht man in beiden Fällen die Art der Entstehung der Viten. Beide sind sofort nach der Wahl begonnen, die des Gregor ist zu Lebzeiten des Papstes fortgeführt; die Verfasser leben am päpstlichen Hofe, schreiben im offiziellen Hofstile. Bei einer passenden Gelegenheit wird die Vita zusammen mit den bisher vorhandenen in ein corpus vitarum zusammengefaßt und in die Welt gesandt, damit die Erzählung von den Tugenden und Taten der Päpste oder von den Bedrängnissen der Kirche S. Petri die Herzen der Gläubigen entflamme und neue Herzen gewinne. — Nicht immer paßte zu diesem Zwecke der päpstliche Hofstil. Ein Eiferer war es, der die Vita des Papstes Stephans II. schrieb; die Feinde Roms und St. Peters belegt er mit den gröbsten Schimpfworten, er nennt die Langobarden und ihren König Aistulf Bösewichter, Gottlose, Gotteslästerer, Pippin den allerchristlichsten, allergütigsten, vortrefflichsten König. Natürlich konnte man die Lektüre dieser Vita keinem Langobarden zumuten; sie hätte den Zweck der Propaganda gründlich verfehlt. Wie half man sich? Ein geschickter Redaktor nahm sich ihrer an, strich die verletzenden Ausdrücke und änderte so lange, bis sie für den langobardischen Geschmack umgestaltet war. Eine Reihe von Handschriften des Liber pontificalis zeigt daher diese Vita in der langobardischen Rezension.[10]) — Der umgekehrte Fall zeigt sich bei der Vita des Papstes

[10]) Vgl. Duchesne a. a. O. I p. CCXXV f.

Sergius II. (844—847). Die Mehrzahl der Handschriften gibt eine Form der Vita, die im offiziellsten Hofstil gehalten ist. Nur eine einzige, leider jetzt verlorene Handschrift[11]) zeigt uns eine andere Gestalt, indem mitten in der Vita ein ganz anderer Ton angeschlagen wird. Der soeben noch durch glänzende Eigenschaften des Leibes und der Seele ausgezeichnete Oberhirt wird plötzlich zu einem durch Ausschweifungen und Laster aller Art korrumpierten, an Podagra leidenden, jähzornigen Greise, unter dem Nepotismus und Simonie im Schwange gehen. Augenscheinlich haben wir diese Ergüsse dem Tode des Papstes zu verdanken, der es dem Verfasser der Vita gestattete, seinem Herzen Luft zu machen.

Aber dies ist die einzige Ausnahme von der sonstigen Gewohnheit. Alle anderen Viten sind von Beamten des päpstlichen Hofstaats im offiziellen Stile verfaßt. Es ist beispielsweise sehr wahrscheinlich, daß die Vita des Nikolaus I. von keinem geringeren als dem allmächtigen Minister dieses Papstes, dem Bibliothekar Anastasius, redigiert worden ist. Infolge dieser ständigen höfischen Redaktion hat sich namentlich für die späteren Viten ein gewisser Schematismus herausgebildet, der sich vor allem in den Einleitungs- und Schlußformeln sowie in stereotypen Phrasen für die Schilderung der Persönlichkeit des Papstes geltend macht. Man wird daher den Liber pontificalis als historische Quelle stets mit einer gewissen Vorsicht benutzen müssen; seinem Ursprung nach haftet ihm eine gewisse Einseitigkeit an; aber gerade auf dieser Einseitigkeit beruht auch wieder sein Wert; denn keine andere Quelle der Zeit führt so unmittelbar in die Vorstellungswelt der Kurie ein, wie dieses ad maiorem papae gloriam geschriebene Werk. Es ist darum auch nicht genug zu bedauern, daß diese wichtige Quelle mit dem Ende des 9. Jahrhunderts für lange Zeit aufhört.

Im 10. und 11. Jahrhundert schweigt die päpstliche Historiographie. Nur Papstkataloge mit mehr oder minder dürftigen Notizen sind aus dieser Zeit erhalten.[12]) Erst die gregorianische Zeit brachte eine Erneuerung alter Traditionen: Es entstehen die großen Viten Leos IX. und Gregors VII. Die Kanonisten Deusdedit und Anselm von Lucca wenden die Blicke zurück auf den alten Liber pontificalis. Bonizo von Sutri schreibt seinen „Liber ad amicum" mit langen Erzählungen über die Geschichte der Päpste von Leo IX. bis Gregor VII. im Stile des alten Liber pontificalis, faßt im 4. Buche seiner Dekretalen die Papstgeschichte bis Stephan V. zusammen und gibt eine Skizze

[11]) Ein Codex Farnesianus des 9. Jahrhunderts, bekannt hauptsächlich durch die Auszüge des L. Holste im Codex Bibl. Vatican. Reginae 2081.

[12]) Vgl. Duchesne, Le Liber pontif. II p. IX—XX; Brackmann in: NA XXVI 1901 S. 320—322.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bis Urban II. Vom entgegengesetzten kaiserlichen Standpunkte aus schreiben Kardinal Beno die Geschichte Gregors VII., gemäßigter der oder die Verfasser der sogen. Annales Romani die Geschichte der Jahre 1044—1073, 1111, 1116—1121.[13]) Aber alle diese Schriften sind nur Gelegenheitsschriften, verdanken ihr Entstehen dem Angriff oder der Verteidigung und stehen zum alten Liber pontificalis in keiner oder nur sehr oberflächlicher Beziehung.

Erst nach 1133 erstand an der päpstlichen Kurie ein Mann, der auf den alten Liber pontificalis zurückgriff und ihn mit einer Fortsetzung bis auf seine Zeit versah. Diese Fortsetzung hat DUCHESNE[14]) als den Liber pontificalis des Peter Wilhelm bezeichnet nach einer Notiz in der Haupthandschrift (Codex Vaticanus 3762), aus der hervorgeht, daß ein Bibliothekar Petrus Guillermus diese Handschrift im Jahre 1142 zu Saint-Gilles (in der Diözese Reims) geschrieben hat. Außerdem hat dieser Peter Wilhelm in einer Reihe von Viten Zusätze gemacht, auf das Kloster St. Gilles bezüglich, ferner, wie DUCHESNE wahrscheinlich macht, die Vita Honorii II. bedeutend gekürzt, so daß dieser neue Liber pontificalis allerdings in gewisser Beziehung den Namen jenes Franzosen verdient. Aber der eigentliche Autor war er nicht. Dieser nennt sich mit vollem Namen in der Vita Gelasii II. und in der Vita Calixti II.: Pandulfus. Pandulf ist römischer Kleriker, Neffe des Kardinals Hugo von Alatri, wird unter Anaklet II. Kardinaldiakon und ist ein leidenschaftlicher Parteigänger dieses Gegenpapstes und der römischen Adelspartei der Pierleoni. Nicht mit Unrecht vermutet DUCHESNE, daß das Werk des Pandulf einst noch weiter reichte als bis zur Vita Honorii II., mit der es in der uns bekannten Form schließt, daß Peter Wilhelm aber den Rest strich, weil die Schilderung der Ereignisse aus dem Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre einem Anhänger Innocenz' II. nicht behagen mochte. — Pandulf hat nach allgemein mittelalterlichem Brauch nicht das ganze Werk selbst verfaßt. Von Petrus bis Hadrian II. wiederholt er mit starken Kürzungen der Viten des 8. Jahrhunderts den alten Liber pontificalis; von Johannes VIII. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts einen allmählich entstandenen, meist sehr kurzen Katalog, der auch außerhalb dieses Werkes in vielen Exemplaren erhalten ist.[15]) Schon bei Leo IX., weiterhin auch bei Benedikt X. und Alexander II. finden wir dann aber Zusätze, die in den sonstigen Exemplaren des Katalogs nicht vorhanden sind und auf Rechnung des Pandulf gesetzt werden müssen. Von Gregor VII.

[13]) E Codice Vaticano 1984 herausgegeben von PERTZ in den MG. Scriptores V p. 468—480; DUCHESNE, Le Liber pontificalis II p. 329—350, vgl. p. XXII.

[14]) Le Liber pontificalis II p. XXIV—XXXVII; gedruckt ebenda p. 199—328.

[15]) Vgl. DUCHESNE, Le Liber pontif. II p. XVII.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

an erweitern sich diese Zusätze zu ausführlichen Viten. Die Vita Gregorii VII. ist fast Wort für Wort aus Auszügen aus dem bekannten Register des Papstes zusammengesetzt, das dieser im Jahre 1081 anfertigen ließ; nur einiges Wenige stammt von Pandulf. Genau so steht es mit der Vita Urbani II. Erst von Paschalis II. an beginnt die lebendige Erzählung eines Zeitgenossen und hält an bis zum Schluß. Duchesne ist der Ansicht, daß diese Viten sämtlich von Pandulf verfaßt seien; allein mit Sicherheit hat er den Beweis nur für die drei letzten Viten des Gelasius II., Calixt II., Honorius II. erbracht. Der Stil der Vita des Paschalis II. ist ein so abweichender, es fehlt ihr namentlich der eigentümliche Tonfall der päpstlichen Bullen, der sogen. Cursus leoninus, den die anderen Viten zeigen, daß mit der Möglichkeit eines anderen Verfassers gerechnet werden muß.[16]) Zudem stammt die Vita nicht aus derselben Zeit wie die drei anderen; sie ist noch zu Lebzeiten Paschals II. verfaßt und zeigt keine Spur von dem erregten Tone jener Viten.

Ein eigentümliches Schicksal hat über dieser Fortsetzung des alten Liber pontificalis gewaltet. Sie war eine offenbare Parteischrift für Anaklet II., verfaßt etwa im Jahre 1137, sie enthielt Geschichtsfälschungen im Interesse dieses Gegenpapstes, wahrscheinlich hat sie dessen Vita umfaßt. Sein Tod besiegelte darum auch ihr Schicksal. Nur in der verkürzten und gereinigten Form, die der Bibliothekar von St. Gilles ihr gab, ist sie uns erhalten, und auch von dieser Form haben wir nur das von Peter Wilhelm selbst geschriebene Exemplar. Erst eine spätere Zeit entriß das Werk der Vergessenheit; gegen Ende des 14. Jahrhunderts glossierte es am Hofe zu Avignon der Franzose Peter Bohier und überreichte das Ganze mit einer Widmung dem König Karl V. von Frankreich, um ihn an seine Pflichten gegen das Avignonesische Papsttum zu erinnern. — Kurz nach ihm trug eine andere Hand in die alte Handschrift des Peter Wilhelm eine Fortsetzung bis Martin IV. (1130—1281) ein[17]), wörtlich aus der Chronik des Martinus Polonus und einer seiner Fortsetzungen übernommen und daher ohne Wert.

Ein ähnliches Schicksal wurde einer anderen Fortsetzung des alten Liber pontificalis zuteil. Dreißig Jahre nach Pandulf schrieb am päpstlichen Hofe der Kardinal Boso einen neuen Liber pontificalis bis zum

---

[16]) Giesebrecht in der allgemeinen Monatsschrift, Halle 1852, S. 264 und nach ihm Watterich, Romanorum pontificum vitae, I prolegom. p. XLVII—LXXI halten den Kardinal Petrus von Pisa für den Verfasser; letzterer weist ihm auch die Zusätze zu den Viten Leos IX., Benedikts X. und Alexanders II. zu; vgl. W. Meyer, GGA. 1893 S. 23.

[17]) Gedruckt Duchesne, Le Liber pontificalis II p. 449—462.

Jahre 1178, ohne das Werk des Pandulf zu kennen. Der Verfasser war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit: der Vertrauensmann des Papstes Hadrians IV., sein camerarius und Legat in England, vielleicht ein Engländer wie dieser; der Favorit Alexanders III., mit diesem im Exil in Frankreich und später an den anderen Residenzen dieses Papstes, Teilnehmer an den Friedensverhandlungen von Venedig, Zeuge seiner Rückkehr nach Rom. Sein Werk ist, wie es scheint, erstmalig abgeschlossen im Jahre 1165 nach der Rückkehr aus Frankreich, der Rest zu wiederholten Malen nachgefügt. Zum Abschluß ist es nicht gelangt; die ganze Form der Vita Alexanders III. trägt einen provisorischen Charakter, das letzte erzählte Ereignis ist die Rückkehr des Papstes nach Rom und die Feier des Osterfestes im Jahre 1178. Vermutlich hat der Tod den Kardinal am Abschluß gehindert; denn mit dem 10. Juli 1178 verschwindet er als Zeuge aus den Urkunden Alexanders III., wenige Monate nach den letzten von ihm erzählten Ereignissen. Das Werk beginnt da, wo der alte Liber pontificalis aufhörte, mit Stephan V. und gibt sich dadurch als direkte Fortsetzung zu erkennen. Als Einleitung verwendet Boso die kurze Skizze der Papstgeschichte, die Bonizo von Sutri mit dem 4. Buche seiner Dekretalen verbunden hatte. Den ersten Teil von Johannes XII. bis Gregor VII. hat er wörtlich aus dem Liber ad amicum desselben Autors genommen. Urban II. und Victor III. läßt er fort. Für Paschalis II. schöpft er aus Aktenstücken des Archivs, meist aus dem Registrum, ohne jede chronologische Ordnung. Von Gelasius II. an erzählt er selbst unter Benutzung zahlreicher Urkunden, die ihm als Chef der apostolischen Kammerverwaltung leicht zugänglich waren.

Die Verbindung dieser Fortsetzung mit dem alten Liber pontificalis ist nicht zustande gekommen, weil Boso seine Ausgabe nicht zu Ende führen konnte. Auch sie ruhte nach dem Tode des Autors unbekannt in den Archiven des Lateran, wie der Liber pontificalis des Peter Wilhelm in der Klosterbibliothek von St. Gilles. Erst 80 Jahre nach dem Tode des Kardinals wurde sie der Vergessenheit entrissen, indem sie mit dem Liber censuum der römischen Kirche, den Cencius, der camerarius des Papstes Cölestins III., im Jahre 1193 zusammengestellt hatte, zu einem Ganzen vereinigt wurde. Diese Verbindung war eine andere als die, welche Boso einst geplant hatte. Wenn es wahr ist, was neuerdings mit guten Gründen behauptet wurde, daß Boso auch einen Liber censuum unvollendet hinterlassen habe, den Cencius dann zur Grundlage des seinigen machte, so stellt jene Vereinigung der Viten mit dem Liber Censuum eine Art Gesamtausgabe der Werke des Boso dar. Der Plan einer Neuausgabe und Fortsetzung des alten Liber pontificalis war auf diese Weise abermals gescheitert. — Immerhin

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

war die Verbreitung dieser Sammlung eine sehr große; noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ließ der Kardinal Nikolaus Roselli, der sogenannte Kardinal von Aragon, sie abermals aus dem damals im Archiv der apostolischen Kammer befindlichen Codex Riccardianus 228, der ältesten Handschrift dieser Sammlung, abschreiben und revidieren, und in diesen beiden Formen sind die Viten des Boso der Nachwelt überliefert.

Wieder tritt mit dem Tode des Boso eine lange Pause für die päpstliche Historiographie ein. Kataloge treten im 13. Jahrhundert an ihre Stelle wie im 10. und 11., und die Chroniken des Martinus Polonus mit ihrem dürftigen Inhalt waren ebenfalls kein gleichwertiger Ersatz. Treffliche Nachrichten bieten allerdings die Einzelbiographien einer Reihe von Päpsten, die eines Innocenz' III., Gregors IX., Innocenz' IV., Gregors X., Celestins V., aber niemand hat daran gedacht, sie zu einer neuen Fortsetzung des Liber pontificalis zu vereinigen. — Im 14. Jahrhundert werden zahlreiche Papstchroniken geschrieben (Bernardus Guidonis, Ptolemäus von Lucca, Amalricus Augerius de Biterris, Petrus de Herentals u. a.). Aber erst das 15. Jahrhundert brachte endlich eine Fortsetzung des alten Liber pontificalis. Die Basis dieser Fortsetzung wurde die alte Handschrift des Peter Wilhelm mit den in sie eingetragenen Viten bis Martin IV. (1281). Da die Vita dieses letzten Papstes unvollständig war, so begann der Anonymus, der die neue Fortsetzung schrieb, nochmals mit einer anderen Vita Martins IV., so daß diese Fortsetzung zwei Viten dieses Papstes enthält, und setzte dann sein Werk fort bis Johann XXII. (1328). Aber diese ganze Fortsetzung[18]) ist unselbständig; sie ist Wort für Wort aus Bernardus Guidonis übernommen.

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand sich ein selbständiger Fortsetzer. (Duchesne bezeichnet diese Fortsetzung als die Rezension aus der Zeit Eugens IV.) Er schrieb zunächst die soeben genannte Fortsetzung bis zum Jahre 1328 ab, gab dann das Ende der Vita Johanns XXII. und die der drei folgenden Päpste (Benedikt XII., Clemens VI., Innocenz VI.) aus einer Fortsetzung des Bernardus Guidonis und schrieb eine selbständige Fortsetzung von Urban V. bis Martin V. (1362—1431). Im Grunde haben wir nichts anderes als eine ausführliche Geschichte des großen Schismas vor uns, und es bedarf noch der Untersuchung, ob nicht der Verfasser zunächst eine Geschichte dieses Schismas geschrieben hat, die dann entweder von ihm oder von einem anderen zu einer Fortsetzung des Liber pontificalis

[18]) Haupthandschrift: Rom Bibl. Vallicelliana C. 79. Gedruckt: Duchesne, Le Liber pontificalis II p. 462—485.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

umgearbeitet wurde. Jedenfalls existieren Handschriften, die direkt mit der Schilderung des Schismas beginnen, d. h. mit dem von DUCHESNE, Le Liber pontificalis II p. 496 ff. gedruckten Stück „Defuncto igitur Gregorio undecimo . . ."

Von dieser Ausgabe wurde dann bald darauf eine Neuausgabe veranstaltet, in der die Viten von Innocenz II. bis Johannes XXII. durch weitere Auszüge aus Martinus Polonus und Bernardus Guidonis vergrößert wurden[19]), eine Ausgabe, die wie die ursprüngliche in einer Reihe von Handschriften überliefert ist.[20])

Anhangsweise sind noch zwei Werke zu erwähnen, die ebenfalls als Fortsetzungen des Liber pontificalis geplant waren, ebenfalls noch im 15. Jahrhundert geschrieben wurden, aber nicht mit dem alten Liber pontificalis vereinigt sind.

Die erste ist von DUCHESNE a. a. O. II p. 527—545 aus dem Codex Vaticanus 5623 abgedruckt, reicht von Benedikt XII. bis Martin V. (1334—1431) und enthält namentlich für die Geschichte Bonifaz' IX., Innocenz' VI. und Gregors XII. ausführlichere Nachrichten als die vorhin genannte Rezension aus der Zeit Eugens IV., sowie freimütigere Urteile über die Persönlichkeiten und Handlungen der geschilderten Päpste. Im Codex Vaticanus 3758[21]), den DUCHESNE leider nicht gekannt hat, findet sich dasselbe Werk, um die Vita Eugens IV. vermehrt.

Das andere hier in Betracht kommende Werk beginnt mit Urban VI. und reicht bis Pius II. (1378—1464).[22]) Es ist wie das vorige von einem zeitgenössischen Kurialisten, macht jedoch einen unfertigen Eindruck; der Autor hat weder die Unebenheiten korrigieren noch die abschließende Verbindung mit den bisherigen Fortsetzungen des Liber pontificalis herstellen können.

Beide Fortsetzungen haben keine Verbreitung gefunden. Von literarischer Bedeutung waren gegen Ende des Mittelalters nur die Rezension aus der Zeit Eugens IV., die den alten Liber pontificalis, die Fortsetzung des Peter Wilhelm und das Werk des Anonymus aus der Zeit Eugens IV. umfaßte und mit Martin V. schloß, und daneben noch das Fragment des Liber pontificalis in den Ausgaben des Liber censuum von der Zeit Stephans V. bis Alexanders III.

Aber auch sie wurden am Ende des 15. Jahrhunderts ersetzt durch das Werk des Platina, des Bibliothekars Sixtus IV., der den alten Liber pontificalis und seine Fortsetzungen zu einem auch für Humanisten

---

[19]) Vgl. die von DUCHESNE a. a. O. II p. 449—485 als „Compléments" gedruckten Abschnitte.

[20]) Vgl. DUCHESNE a. a. O. II p. XLVI f.

[21]) Vgl. NA. XXVI (1901) p. 320 Anm. 8.

[22]) Gedruckt: DUCHESNE a. a. O. II p. 546—560.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lesbaren Buche umformte und bis Paul II. († 1471) fortsetzte.[23]) Dieses Buch hat den alten Liber pontificalis für lange Zeit vom literarischen Markte verdrängt. Gelehrte wie Onofrio Panvinio, Carlo Sigonio, Bosio, Baronius haben allerdings stets auf den alten Liber pontificalis und seine Fortsetzungen zurückgegriffen, größere Partien aus ihm gedruckt und ihn literarisch verwertet. Aber erst am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde er als Ganzes zum erstenmal durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht, und von da an begann nach 200jähriger Pause eine Periode erneuter literarischer Bedeutung, die noch heute nicht abgeschlossen ist.

---

[23]) „Liber de vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum." Gedruckt Venetiis, Joh. de Colonia, 1479 und dann unendlich oft neu aufgelegt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

20.

PIPPIN UND DIE RÖMISCHE KIRCHE*)

(1918)

Im Jahre 1914 veröffentlichte ERICH CASPAR ein Buch mit dem Titel: „Pippin und die römische Kirche".[1]) Das Buch hat das Schicksal gehabt, daß seine Ergebnisse infolge des Krieges nicht diejenige Beachtung gefunden haben, die ihnen unter normalen Verhältnissen zuteil geworden wäre. Um so mehr fühle ich mich verpflichtet, gleich am Eingang dieser, aus demselben Grunde bedauerlich verzögerten, Besprechung, gerade weil sie in manchen Punkten die gezogenen Schlußfolgerungen ablehnen wird, nachdrücklich zu betonen, daß kaum eine einzige aus der großen Masse von Untersuchungen, die sich mit den Ereignissen der Jahre 754—774 beschäftigen, die Fragen so eindringend und umfassend behandelt und in manchen Punkten der endgültigen Entscheidung näher geführt hat wie dieses Buch. Mit seiner Auffassung der Urkunde von Kiersy als eines Garantievertrages, die das Hauptergebnis seiner Untersuchungen ist, hat CASPAR m. E. die Möglichkeit gegeben, die verschiedenen Schwierigkeiten zu lösen, die einer befriedigenden Beantwortung der „Römischen Frage" immer noch entgegenstanden. Die früheren Arbeiten hatten bekanntlich zu dem schließlichen Ergebnis geführt, daß der Bericht der Vita Hadriani I im Liber pontificalis unbedingt zuverlässig und die „Pippinsche Schenkung" in dem Umfange, wie er dort angegeben wird, echt sei. Gerade in diesen „Anzeigen" hatte P. KEHR in den Jahren 1895 und 1896 die Ergebnisse seines aufschlußreichen Aufsatzes in der Historischen Zeitschrift[2])

---

*) Aus: GGA. 1918 Nr. 11 und 12 S. 401—425.

[1]) Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert, Berlin, Julius Springer, 1914 (VIII 208 S.) [Es sei hier auf die neue Deutung der Abmachungen des Jahres 754 verwiesen, die PERCY ERNST SCHRAMM 1938 gegeben hat: „Das Versprechen Pippins und Karls des Großen für die Römische Kirche", in: Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kan. Abt. XXVII S. 180—217; sie setzt an die Stelle des „Schutzvertrages" einen „Freundschaftseid" und paßt daher zu den hier gemachten Einwendungen gegen die Auffassung CASPARS].

[2]) Band 70 (1893) S. 385—441: Die sogenannte Karolingische Schenkung von 774.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

weiter zu stützen und die letzten Zweifel an der Echtheit der „Pippinschen" und „Karolingischen Schenkung" zu beseitigen gesucht.[3]) Spätere Untersuchungen gingen daher von der Zuverlässigkeit jenes Berichtes als sicherer Grundlage aus und bemühten sich von da aus hauptsächlich nur, die übrigen Abmachungen des Jahres 754 nach ihrer rechtlichen und politischen Bedeutung zu begreifen. Ich selbst gehörte allerdings zu denjenigen, die sich nicht davon überzeugen konnten, daß damals so umfassende „Schenkungen" erfolgt seien[4]), und hatte in den Vorlesungen stets eine andere Auffassung vorgetragen, die mehr in der Richtung der jetzt von CASPAR vorgeschlagenen lag; denn das ist auch CASPARS Überzeugung, daß 754 keine „Schenkung" erfolgt ist.

Den Weg zu diesem Ergebnis bahnt sich der Verfasser durch eine Betrachtung aller Abmachungen des Jahres 754. Nach einer kurzen Einleitung über die Verhandlungen zwischen Gregor III. und Karl Martell (S. 1—9) behandelt er zunächst den Schutzvertrag zu Ponthion (S. 12—27) und das zwischen Pippin und Stephan II. geschlossene Bündnis (S. 27—53).[5]) Dann erst geht er im zweiten Abschnitte zu den Fragen über, die mit der Urkunde von Kiersy zusammenhängen. Hier betrachtet er einleitend die staatsrechtliche und politische Stellung des Papsttums in Italien vor 754, dann rückwärtsgehend die Schenkungsurkunde von Pavia 756, den ersten Friedensvertrag von Pavia 754 und erst zum Schluß die Urkunde von Kiersy selbst, d. h. den Urkundenauszug in der Vita Hadriani I sowie die älteren Briefzeugnisse aus dem Codex Carolinus. Schließlich interpretiert er die einzelnen Teile des Urkundenauszuges und sucht auf diese Weise den Charakter der Urkunde zu bestimmen. Den Schluß des Ganzen bildet eine Untersuchung über die Entstehung des Begriffes des Kirchenstaates (3. Abschnitt S. 154—197).

I.

Bleiben wir zunächst bei dem Schutzvertrag. Seit GUNDLACHS Beobachtungen über die Form des Schutzvertrages[6]) gilt es fast allgemein als ausgemacht, daß Stephan II. sich im Januar 754 in Ponthion

[3]) GGA. 1895 S. 694—716; 1896 S. 128—139.

[4]) Vgl. den Artikel „Patrimonium Petri" in HAUCKS Realenzyklopädie[3] XIV 771.

[5]) Mit dieser scharfen Scheidung zwischen Schutzvertrag und Bündnis folgt er den Ausführungen WILHELM SICKELS, der sie in seinen Untersuchungen über „die Verträge der Päpste mit den Karolingern" nachdrücklich in die wissenschaftliche Erörterung eingeführt hatte: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI 301 ff.; XII 1 ff.

[6]) „Die Entstehung des Kirchenstaates und der kuriale Begriff der Respublica Romanorum" in: GIERKES Untersuchungen zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte Heft 59, Berlin 1899.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dem Könige in den üblichen fränkischen Formen „kommendierte". Schon GUNDLACH selbst führte dafür die Worte Stephans II. in den Briefen 6 und 7 des Codex Carolinus an, beide aus dem Jahre 755: „Nos omnes causas sanctae Dei ecclesiae in vestro gremio commendavimus"; „omnes causas principis apostolorum in vestris manibus commendavimus"; „omnes causas beati Petri vobis commendavimus" (a. a. O. S. 75 f.), besonders aber die Gegenüberstellung in ep. 7: „(Nos) omnes causas . . . in vestris manibus commendavimus; . . . et vos beati Petri polliciti estis eius iustitiam exigere et defensionem sanctae Dei ecclesiae procurare", in der die beiden konstituierenden Elemente des fränkischen Rechtsaktes: die commendatio des Schutzsuchenden und die Schutzübernahme (defensio) seitens des Schutzgewährenden, angeblich deutlich anklingen. CASPAR sucht diese Beobachtungen durch den Hinweis auf den Bericht der Annales Mettenses zu stützen, die erzählen, daß der Papst sich in Ponthion zu Boden geworfen und sich erst erhoben habe, als Pippin ihm mit seinen Söhnen und den fränkischen Großen „die Hand gereicht" hätte (ed. SIMSON p. 45). Damit verbindet er den weiteren Hinweis auf den nicht weniger als 13mal in den beiden Briefen des Jahres 755 vorkommenden Begriff der „iustitia b. Petri", auf die sich die defensio des Frankenkönigs erstrecken solle; iustitiam reddere und iustitiam accipere kämen aber in der fränkischen Urkundensprache gerade im Zusammenhange mit der commendatio vor, und zwar als die Rechtsfolge der defensio (vgl. die Beispiele S. 18 Anm. 1). CASPAR ist daher auch nicht im Zweifel darüber, daß der Schutzvertrag von Ponthion in den Formen der fränkischen commendatio erfolgte, und er zögert nicht, daraus die politischen Folgerungen abzuleiten: „Bei der Begründung des fränkisch-päpstlichen Bundes ist Pippin, der im Besitz der realen Macht war, auch derjenige gewesen, welcher die Bedingungen diktiert, die Form der Abmachungen bestimmt hat. Fränkisch war die Kommendation, zu welcher der Papst sich bequemen mußte, und der Schutzvertrag; germanisch die Formel, mit der beiderseits das Bündnis beschworen wurde" (S. 206).

Allein diese Gründe haben mich nicht überzeugt. CASPAR muß selbst zugestehen, daß man in Ponthion „der fränkischen Aufnahme in den Schutz eine individuell besondere Form gegeben habe" (S. 19). In der Tat wich die Form des Vertrages ganz beträchtlich von der fränkischen commendatio ab. Schon E. MAYER hat m. E. mit Recht gegenüber GUNDLACH darauf aufmerksam gemacht, daß nirgends davon die Rede sei, der Papst habe sich selbst kommendiert[7]), sondern daß stets die

[7]) „Die Schenkungen Constantins und Pipins", in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge Bd. XIV, 1904, S. 61 Anm. 2.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Worte gebraucht würden: causas s. Dei ecclesiae oder causas b. Petri commendavimus. Wenn CASPAR sich anders entscheidet, so ist für ihn der Ausdruck „in manibus commendare" bestimmend (S. 16 Anm. 3); denn „diese Übereinstimmung mit dem fränkischen terminus kann kein Zufall sein". Allein es ist wohl zu beachten, daß der Ausdruck nur ein einziges Mal gebraucht wird, während sonst in denselben Briefen die Worte: „in vestro gremio" oder „vobis" commendavimus erscheinen, so daß also der „technische" Ausdruck promiscue gebraucht wird mit ganz allgemeinen Redensarten. Und diesem „causas commendare" in den Briefen des vertragsschließenden Papstes entsprechen unmittelbar darauf in ep. 10 (vom Anfang des Jahres 756) die Worte des hl. Petrus: „ecclesiam, quam mihi Dominus tradidit, vobis per manus vicarii mei commendavi", die ganz offenbar nicht mehr in juristisch-technischem Sinne einer commendatio verstanden werden können. Diese Worte als eine „romanisierende Umbildung" des „ursprünglich fränkischen" Charakters des Schutzvertrages aufzufassen, wie CASPAR es tut (S. 27), würde nur dann erlaubt sein, wenn es sich sonst einwandsfrei nachweisen ließe, daß im Januar 754 wirklich eine commendatio des Papstes im eigentlichen Sinne stattgefunden hätte. Aber davon kann ja im Ernst nicht die Rede sein. Die Übernahme des Schutzes seitens des Königs erfolgte vielmehr, wie ep. 7 beweist, in der eigenartigen Form der Eidesleistung an den hl. Petrus, die in dem Rahmen einer gewöhnlichen fränkischen commendatio gar nicht unterzubringen ist, und damit erhielt der Akt von vornherein einen völlig anderen Charakter, der ihn aus dem Gebiete des weltlichen Rechtes in die religiöse Sphäre emporhob. Ich finde auch nicht, daß der von CASPAR in diesem Zusammenhange verwertete Bericht der Annales Mettenses für den fränkischen Akt einer commendatio spricht. Sie erzählen, daß der Papst mit seinem Klerus, „aspersus cinere et indutus cilicio, in terram prostratus", Pippin beschworen habe, ihn und das römische Volk aus der Hand der Langobarden und aus der Knechtschaft des übermütigen Königs Aistulf zu befreien. Kein Wort findet sich hier von einer „commendatio" und einer Bitte um „Schutz". Die einzige Beziehung zu jenem fränkischen Rechtsakte wird durch die folgenden Worte hergestellt, in denen berichtet wird, daß der Papst sich nicht eher von der Erde erheben wollte, bis ihm Pippin mit seinen Söhnen und den Optimaten der Franken „die Hand reichten" und ihn „pro indicio suffragii futuri et liberationis" von der Erde aufhoben (Annales Mettenses, ed. SIMSON p. 44). Aber wenn der Annalist hier wirklich den wohlbekannten Akt der commendatio beschreiben wollte, so hätte er es so ungeschickt wie möglich gemacht; denn er hat weder die Worte commendatio und defensio oder tuitio gebraucht noch deut-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lich gesagt, daß Pippin den Schutz übernahm; vielmehr läßt er neben dem König die Söhne und die fränkischen Großen bei der Handreichung beteiligt sein, was wiederum nicht gerade geeignet ist, dem Leser die Überzeugung beizubringen, hier spiele sich der Akt einer commendatio ab. Alle übrigen fränkischen Quellen aber schweigen überhaupt von einem solchen Akte.

Weiterhin aber gilt es zu bedenken, daß die in den beiden päpstlichen Briefen vom Jahre 755 gebrauchten Worte: „commendare" und „defendere" nicht bloß der fränkischen Rechtssprache angehören, sondern biblisches und kirchliches Sprachgut sind. Ich erinnere sowohl an die zahlreichen biblischen Stellen, in denen namentlich „commendare" vorkommt (z. B. Luc. 23, 46: „in manus tuas commendo spiritum meum"), wie an den Sprachgebrauch des Liber diurnus[8]) und des Liber pontificalis[9]), wo diese Worte sehr häufig verwendet werden. Man könnte aus der wiederholten Anwendung der Worte in den beiden Briefen des Jahres 755 höchstens den Schluß ziehen, daß der Papst in der Not dieses Jahres durch einen Vergleich ihres beiderseitigen Verhältnisses mit dem fränkischen Schutzverhältnis der „commendatio" die schleunige Hilfe des Königs veranlassen wollte, aber die Übernahme der Eidesleistung durch den König zeigt, daß der Vertragsschluß in der Tat in römisch-kirchlichen Formen erfolgte, wie es üblich war, sobald der Vertragsgegner der heil. Petrus war (s. unten S. 405 f.). Ich kann mich daher der Meinung Caspars und seiner Vorgänger nicht anschließen, daß es sich in Ponthion um den Akt einer fränkischen commendatio gehandelt habe, und daß dieser ursprünglich fränkische Charakter des Schutzvertrages erst von den Päpsten ins Kirchliche umgebogen, sozusagen romanisiert sei (S. 27). Der Vertrag war vielmehr von vornherein in römisch-kirchliche Formen gekleidet.

II.

In dieser Überzeugung wird man bestärkt, wenn man sich vom Schutzvertrag zum Bündnis wendet. Hier möchte ich der Beobachtung Caspars zustimmen, daß die Form des Bündnisses in dem Verhältnis der „compaternitas" zu suchen sei. Seit 755, d. h. unmittelbar nach seiner Reise ins Frankenreich, redet Stephan II. Pippin als spiritalis noster compater an (ep. 6 ff.), die Königin als spiritalis nostra

[8]) Z. B. Form. n. 54: se omnipotenti Deo commendare; notarium ill. vestrae magnitudini commendamus. Form. n. 55: scriptis aliquem commendare und öfters in ähnlichen Redewendungen.

[9]) Z. B. Vita Zachariae (ed. L. Duchesne I p. 429): se commendare b. apostolorum principi Petro.

commater (ep. 8 u. ö.); Paul I. unterläßt diese Anrede in seinen ersten Briefen, beginnt mit ihr aber nach der Taufe der jungen Prinzessin Gisela, nachdem er gebeten hatte, „in vinculo spiritalis foederis" mit dem König verbunden zu werden (ep. 14 vom Anfange des Jahres 758); Stephan III. verwendet sie nicht, spricht aber Karlmann gegenüber die Bitte aus, „ut spiritus sancti gratia, scilicet compaternitatis affectio, inter nos eveniat" (ep. 47 aus der Zeit um 770/1); Hadrian I. redet seit der Taufe des jungen Pippin am Osterfeste des Jahres 781 Karl d. Gr. als „spiritalis compater" an (ep. 68 nach Ostern 781). Alle diese Tatsachen kann man nicht, wie man es früher tat, auf ein rein kirchliches Verhältnis deuten, sondern muß politische Zwecke annehmen. Überzeugend führt CASPAR aus, daß die „Gevatterschaft" der Päpste den sonst üblichen Versinnbildlichungen eines politischen Bündnisses entspricht, die in der Form der Eheschließungen und der Adoptionen erfolgten; da beide zwischen König und Papst entweder überhaupt nicht oder wie die Adoption nicht ohne weiteres verwendbar waren, so kam man auf den Gedanken der „compaternitas". Wenn diese Schlußfolgerung früher nicht gezogen wurde, so lag das mit an dem Umstande, daß sich wohl für die Zeit Pauls I. und Hadrians I. die Begründung des Gevatterschaftsverhältnisses mit der Taufe von Königskindern in Beziehung bringen ließ, aber gerade für das entscheidende Jahr 754 nicht; denn Karl d. Gr. hatte damals bereits wahrscheinlich das 12. Lebensjahr hinter sich, und Karlmann war auch schon aus dem Täuflingsalter heraus. CASPAR findet aber für diese Schwierigkeit, wie es früher schon OELSNER mutmaßenderweise getan hatte[10]), die Erklärung, daß der Papst damals in St. Denis an den Söhnen die Firmung vollzogen habe, und sucht diese Vermutung wahrscheinlich zu machen durch den Hinweis auf die von SIRMOND aus einer Handschrift von Laon abgedruckten kirchenrechtlichen Entscheidungen Stephans II. für das Kloster Brétigny[11]), durch die bewiesen werde, daß die compaternitas schon damals nicht nur durch die Taufe, sondern auch durch die Firmung hergestellt werden konnte. Dieser Erklärung möchte ich mich, auch im Hinblick auf die spätere Praxis der Kirche, die ja noch heute die Firmpaten kennt, durchaus anschließen; denn obwohl es auffallend bleibt, daß weder die um 767 in St. Denis niedergeschriebene Nota de unctione Pippini noch die Vita Stephani II noch die Reichsannalen oder das Chronicon Moissiacense von einer anderen Salbung der Söhne als der Königssalbung zu erzählen wissen, kann doch, wie

[10]) Jahrbücher des fränk. Reiches unter König Pippin S. 160 Anm. 8.

[11]) c. 4: „ut nullus habeat commatrem suam spiritalem, tam de fonte sacra quam de confirmatione, neque sibi clam in neutra parte coniugio sociatam".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schon OELSNER betonte, kaum bezweifelt werden, daß damals an den Söhnen noch eine andere kirchliche Handlung vorgenommen wurde, die jene „compaternitas" begründete[12]); denn unmittelbar darauf braucht der Papst in den Briefen des Jahres 755 die Anrede „compater", die, wie wir sahen, sonst regelmäßig im Anschluß an eine Taufhandlung in der königlichen Familie gebraucht zu werden pflegt.[13]) Durch dieses Verhältnis der „compaternitas" erhielt aber das Bündnis, genau wie der Schutzvertrag durch die Eidesleistung, von vorneherein einen ausgesprochen kirchlichen Charakter: der König wurde der compater des Papstes, die Königin die commater, die Söhne die dulcissimi filii (ep. 7, 8 usw.), das Verhältnis des Papstes zur königlichen Familie wurde zur paterna caritas oder zum paternus affectus (ep. 18. 33 u. ö.). Mit Recht macht CASPAR darauf aufmerksam, daß die Päpste dieses Gevatterschaftsverhältnis in ganz auffälliger Weise hervorkehrten und mit Absicht immer deutlicher die autoritative Stellung des hl. Petrus als des Vertragsschließenden betonten[14]), aber es gilt ganz scharf zu beachten, daß dieses Gevatterschaftsverhältnis von vorneherein um das Bündnis einen kirchlichen Vorstellungskreis legte, entsprechend dem kirchlichen Charakter des Vertragsschließenden und dem Objekt, dem das Bündnis galt, und daß die Form des Bündnisses von Anbeginn an ebenso kirchlich bestimmt war wie die Form des Schutzvertrages.

Nun findet aber CASPAR gleichwohl in diesem Gevatterschaftsverhältnis, d. h. in der Salbung von St. Denis nur einen „römisch-geistlichen Einschlag", während das Bündnis, genau so gut wie der Schutzvertrag, „im Kern durchaus germanisch" gewesen sei (S. 40). Er sieht diesen „germanischen" Charakter, einer Beobachtung HALLERS fol-

---

[12]) EICHMANN nimmt an, daß die geistige Verwandtschaft auch schon durch die Königssalbung hergestellt sei (Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. XXXVII, 1916, S. 296; S. 297 Anm. 1); aber da es sich hier um „compaternitas" handelt, die sonst regelmäßig nur durch die Taufe begründet wird, so wird man doch wohl auch für 754 einen besonderen kirchlichen Akt anzunehmen haben.

[13]) Eine weitere Stütze für seine Beobachtung sucht CASPAR in der Nota de unctione Pippini, in der sich bei der Schilderung der Salbungsszene „zum ersten Male auf fränkischem Boden" die Worte finden: gratia septiformis Spiritus benedixit — Worte, die im Pontificale Romanum gerade in der Firmelungsformel zur Anwendung kommen (S. 40 Anm. 1). Allein es ist zu bedenken, daß diese Worte dort nicht im Zusammenhang mit der Salbung der Königssöhne, sondern mit der Salbung der Königin Bertrada gebraucht wurden, bei der natürlich eine Firmung nicht in Betracht kommt. (In ipsa . . . ecclesia . . . Bertradam . . . pontifex . . . gratia septiformis Spiritus benedixit.)

[14]) In diesen Zusammenhang gehört z. B. die im Brief 10 des Codex Carolinus sich findende Vorstellung, daß der Frankenkönig durch den heil. Petrus „adoptiert" sei („ego apostolus Dei Petrus, qui vos adoptivos habeo filios", und „praetestor vos, dilectissimi filii mei adoptivi"); der Brief gibt sich als Brief des Apostels selbst und ist an Pippin und seine Söhne und an alle Franken gerichtet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gend[15]), durch die Formel bewiesen, mit der das Bündnis beschworen wurde: Excellentiam vestram oportet meminere, ita vos beato Petro et praefato vicario eius vel eius successoribus spopondisse, se amicis nostris amicos esse et se inimicis inimicos, sicut et nos in eadem sponsione firmiter dinoscimur permanere (ep. 45 vom Jahre 770/1). Beide Gelehrte finden in diesen Worten Anklänge an eine altgermanische Schwurformel, aber während HALLER einen angelsächsischen Gefolgseid heranzog[16]) und daraus die überraschende Folgerung herleitete, Pippin sei in Ponthion „der Mann des hl. Petrus geworden für sich und seine Nachkommen", lehnt CASPAR diese Beziehungen mit der Begründung ab, daß es sich bei dem Bündniseide gemäß dem Zeugnis der ep. 29 um einen wechselseitig geschworenen Eid, nicht um einen einseitigen Vasalleneid gehandelt habe, und verweist statt dessen auf eine Schwurformel, die in einem Gesetze König Aethelstans von c. 930 für eine Londoner Gilde steht: ut simus omnes unius amicitiae vel inimicitiae.[17]) Aber auch dieser Hinweis kann unmöglich als Beweis für germanischen Ursprung der Bündnisformel dienen. CASPAR hätte eigentlich selbst bedenklich werden müssen, wenn er feststellt, daß „ein direkter Zusammenhang zwischen dem Bündniseide und dem Gildenschwure nicht besteht" (S. 34). Diese Worte „amicis nostris amicos et inimicis inimicos" sind nämlich in Wahrheit uralte Bündnisformeln, die gar nichts spezifisch Germanisches an sich tragen. Meinem Kollegen MÜNZER verdanke ich den Hinweis darauf, daß diese Formel sich schon bei der griechischen Vertragsform der συμμαχία (im Unterschiede von der ἐπιμαχία, dem Defensivbündnis) ziemlich mit denselben Worten findet[18]), und daß sie bei allen wichtigeren Bündnisverträgen der Griechen wiederkehrt.[19]) Sie begegnet aber auch in den römischen Bündnisverträgen und in den ihnen entsprechenden Treueiden für die

---

[15]) „Die Karolinger und das Papsttum", in: Historische Zeitschrift CVIII, 1912, S. 38 ff.

[16]) LIEBERMANN, Gesetze der Angelsachsen I 396, a. a. O. S. 70 Anm. 1.

[17]) LIEBERMANN, Die Gesetze der Angelsachsen I S. 173, a. a. O. S. 34.

[18]) Thukydides I 44, 1: Ἀθηναῖοι . . . μετέγνωσαν Κερκυραίοις ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν . . . ἐπιμαχίαν δὲ ἐποιήσαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἐάν τις ἐπὶ Κερκύραν ἴῃ ἢ Ἀθήνας κτλ.

[19]) Z. B. beim Bündnis zwischen Athen und den Bottiaiern um 422 (Rudolf von Scala, Die Staatsverträge des Altertums I, 1898, S. 65 n. 82): φίλοι ἐσόμεθα Ἀθηναίοις καὶ ξόμμαχοι πιστῶς καὶ ἀδόλως καὶ τοὺς αὐτοὺς φίλους καὶ ἐχθροὺς νομιοῦμεν οὕσπερ ἂν Ἀθηναῖοι κτλ. Oder beim Bündnis zwischen Athen und Sparta, das den peloponnesischen Krieg beendete, im Jahre 404: ἐποιοῦντο εἰρήνην ἐφ' ᾧ . . . τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον νομίζοντας Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι . . . κτλ. (Xenophon Hellenika II 2, 20; vgl. Scala I 91 n. 95), oder beim Bündnisschluß zwischen Sparta und Olynth nach dem Frieden von 378: συνθήκας ἐποιήσαντο τὸν αὐτὸν μὲν ἐχθρὸν καὶ φίλον Λακεδαιμονίοις νομίζειν κτλ. (Xenophon Hellenika V 3, 26; vgl. Scala I 126 n. 135).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

römischen Kaiser[20]), und ebenso ist sie der biblischen Ausdrucksweise geläufig. Der Wortlaut des zwischen Judas Makkabäus und den Römern geschlossenen Bündnisses, der sich 1. Makk. 8, 22—28 findet und der wenigstens die gleichen Gedanken enthält, war der Kirche selbstverständlich bekannt, und ich möchte unter den vielen sonstigen biblischen Stellen namentlich auf Exod. 23, 22 aufmerksam machen, weil Friedrich I. sie in seiner Wahlanzeige an Eugen III. im Jahre 1152 anführt, wo er von dem künftigen, zwischen ihm und dem Papste zu begründenden Bündnisverhältnis spricht.[21]) Mit dem speziell germanischen Charakter dieser Bündnisworte von 754 ist es also nichts. Man würde in ihnen nur dann Worte germanischer Schwurformeln erblicken dürfen, wenn Beweise für den unmittelbaren Zusammenhang zu erbringen wären. Da das jedoch nicht der Fall ist, so liegt nicht der geringste Grund vor, den römisch-kirchlichen Charakter der Verträge von 754 zu bezweifeln, der durch die Eidesleistung Pippins und die symbolische Form der „compaternitas" deutlich genug bewiesen wird. Man wird sich auch daran erinnern müssen, daß sich Vertragsschlüsse mit den Päpsten auch sonst in kirchliche Formen kleideten. Schon früh bildete sich die Sitte aus, daß bei Geschenken und Verträgen der Apostel Petrus als Empfänger und Vertragsgegner auftrat.[22]) Dadurch erhielt aber der Vertragsschluß mit der römischen Kirche von vorneherein einen besonderen kirchlichen Charakter. Die byzantinischen Kaiser[23]) wie die langobardischen Könige[24]) haben dem stets Rechnung getragen

[20]) Z. B. im Treueid für Augustus aus Paphlagonien vom Jahre 5 v. Chr.: Ὀμνύω Δία ... εὐνοήσειν Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τοῖς τέκνοις ... φίλους ἡγούμενος οὓς ἂν ἐκεῖνοι ἡγῶνται, ἐχθρούς τε νομίζων, οὓς ἂν αὐτοὶ κρίνωσιν (H. Dessau, Inscriptiones latinae selectae II 2 p. 1010 n. 8281). Vgl. auch Tacitus Annal. I 58. Oder im Treueid für Gaius aus dem Jahre 37: Ex mei animi sententia, ut ego iis inimicus ero quos C. Caesari Germanico inimicos esse cognovero etc. (H. Dessau a. a. O. I S. 47 n. 190: Iusiurandum Aritiensium).

[21]) Inimicus ero inimicis tuis et affligam affligentes te; cf. MG. Constit. I 192 n. 137. Vgl. auch Psalm 88 V. 24: Et concidam a facie ipsius inimicos eius et odientes eum in fugam convertam. Auf die Wahlanzeige Friedrichs I. hat bereits Eichmann hingewiesen („Die römischen Eide der deutschen Könige", in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. VI, 1916, S. 157).

[22]) In der Liste der päpstlichen Geschenke an die Peterskirche im Liber pontificalis erscheint der Apostel seit dem 5. Jahrhundert als Empfänger; vgl. Vita Celestini I. a. 422/32, ed. Mommsen S. 95.

[23]) Belisar widmet seine Geschenke aus der Vandalenbeute: b. Petro apostolo (Vita Vigilii, a. a. O. S. 149), die byzantinischen Kaiser tun desgleichen z. B. Vita Vitaliani a. a. O. S. 186.

[24]) Der Langobardenkönig Haripertus stellt die „donatio patrimonii Alpium Cutiarum ... iuri proprio b. apost. principi" zurück (Vita Johannis VII a. a. O. S. 219); Liutprand schenkt Sutri 728 apostolis Petro et Paulo (Vita Gregorii II, ed. Duchesne I S. 407) usw.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und sich den kirchlichen Formen des Vertragsschlusses angepaßt. Auch aus diesen Gründen würde es sehr seltsam erscheinen, wenn man im Jahre 754 davon abgewichen wäre.

Wenn aber die Vertragsschlüsse von 754 nicht in fränkischen Formen erfolgten, dann fallen auch alle jene weitgehenden politischen Folgerungen dahin, die CASPAR wie vor ihm schon HALLER daraus abzuleiten suchen. CASPAR ist zwar vorsichtiger und geht, wie ich schon erwähnte, nicht so weit, Pippin für den Gefolgsmann des heil. Petrus zu erklären, aber auch er ist von der Annahme des ursprünglich fränkischen Charakters der Verträge aus, der erst allmählich ins „Kirchliche umgebogen" sei, zu einer einseitigen politischen Beurteilung der Verträge und vor allem zu einer scharfen Verurteilung der diplomatischen Fähigkeiten Pippins gekommen. Diesem ersten Könige aus dem Karolingergeschlechte ist es überhaupt in der letzten Zeit in der kritischen Beurteilung recht schlecht gegangen. Schon WILHELM SICKEL hatte 1894 den Vertragsschluß von 754 „den größten Verzicht auf politisches Denken und Handeln genannt, der bis dahin von einem Germanen vollbracht" sei.[25]) HALLER „will nicht untersuchen, ob Pippin wirklich ein großer Herrscher war"; er meint, daß die „Handlanger unter ihm nicht wenig bedeuteten", und hält ihn für einen „naiven, massiv sinnlich denkenden Menschen", „dem in derber, ja plumper Art der zeitliche und ewige Nutzen einer Politik klar gemacht wurde, die doch vor allem dem Bischof von Rom nützlich und erwünscht" war (a. a. O. S. 62). CASPAR beurteilt den Vertragsschluß von 754 an sich günstiger, weil die „fränkischen Formen" ja ein gewisser Erfolg der königlichen Politik waren, und ist sogar geneigt, neben rein religiösen Motiven auch kirchenpolitische, also realpolitische Beweggründe für den Abschluß der Verträge bei Pippin anzunehmen (S. 205). Aber über die weitere Entwicklung fällt auch er das scharfe Urteil, daß der König „der päpstlichen Diplomatie gegenüber in der Defensive gestanden und all jenen klug erdachten Interpretationen gegenüber, mit welchen die Kurie die ursprünglichen Abmachungen des Jahres 754 zu ihrem Vorteil umdeutete, sich anscheinend passiv verhalten, ja sie wohl gar nicht durchschaut" habe (S. 207 f.).[26]) Der Fehler in dieser Beurteilung steckt nicht nur

---

[25]) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI S. 320.

[26]) Diese Darlegungen haben immerhin so starken Eindruck gemacht, daß FEDOR SCHNEIDER in seiner Inhaltsangabe des CASPARschen Buches in der Deutschen Literaturzeitung vom 18. Mai 1918 (XXXIX. Jahrgang Nr. 20/21) meint, das Urteil über die auswärtige Politik Pippins dürfte nun „endgültig feststehen"; „es würde sich, nur wenig gemildert, in der Richtung von HALLER zu halten haben". — Die weitere Bemerkung SCHNEIDERS, daß mein Aufsatz „Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800" (in den Geschichtl. Studien für ALBERT HAUCK, Leipzig 1916) [s. oben Aufsatz n. 3] „ganz

in der verkehrten Einschätzung der Vertragsformen. Er steckt auch in dem Umstande, daß CASPAR, geleitet von dem Bestreben, die allmähliche „Romanisierung" der Verträge nachzuweisen, wesentlich nur die Entwicklung der kurialen Politik geschildert und die Frage nach der politischen Haltung Pippins kaum ernsthaft berührt hat. Nur in der kurzen Schlußbetrachtung streift er die Frage, welche Vorteile das Bündnis dem Frankenkönige gebracht habe, während sie in der Untersuchung selbst keine Rolle spielt, da das Thema durchaus nur unter dem Gesichtspunkt des kurialen Interesses an den Verträgen behandelt wird. Für die richtige Einschätzung der Verträge aber ist diese Fragestellung ganz unerläßlich.

So oft diese Frage früher aufgeworfen wurde, geschah es fast durchweg im Zusammenhange mit der Schenkungsfrage. Es gilt jedoch zu beachten, daß auch das Bündnis nicht nur den König, sondern zugleich den Papst verpflichtete. Das kommt ganz bestimmt, worauf ich nachdrücklich aufmerksam machen möchte, in dem Brief Pauls I. vom Jahre 764 zum Ausdruck (ep. 29), in dem es heißt: „si quisquam e vestris (d. h. des Königs) adversariis aut contemptoribus ad nos evenerit, nullo modo cum eis nos aut in eorum societate misceri: absit a nobis, ut hanc rem faciemus, dum profecto vestri inimici sanctae Dei ecclesiae et nostri existunt . . ." Pippin erlangte also durch das Bündnis das Zugeständnis, daß der Papst die politischen Gegner des Königs nicht unterstützen werde. Schon WILHELM SICKEL, der im übrigen so stark wie möglich die rein religiösen Motive Pippins bei den Vertragsschlüssen betonte, zählte eine Reihe von Fällen auf, in denen diese Bündnispflicht der Päpste dem Könige von Nutzen wurde: dahin rechnet er das bei der Salbung in St. Denis ausgesprochene Verbot, einen anderen König zu wählen als einen aus den Nachkommen Pippins[27]), aus der späteren Zeit die aus der Bündnispflicht hergeleitete Weigerung Hadrians I., die Söhne des verstorbenen Karlmanns zu Königen zu salben, ferner die wirksame Unterstützung der Politik Karls d. Gr. gegen Tassilo durch die gemeinsame Gesandtschaft des Jahres 781 und durch die Banndrohung des Jahres 787. Ich möchte weiterhin auf einen im allgemeinen weniger beachteten Fall der Unterstützung von Pippins

---

auf CASPAR fuße", trifft nicht zu, da CASPAR die Zeit Karls d. Gr. in seinem Buche überhaupt nicht behandelt hat, und da ich die politischen Verhältnisse der vorhergehenden Zeit, wie diese Besprechung zeigt, wesentlich anders beurteile als CASPAR.

[27]) Nota de unctione Pippini: „et tali omnes interdictu et excommunicationis lege constrinxit, ut numquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere, sed ex ipsorum, quos et divina pietas exaltare dignata est et sanctorum apostolorum intercessionibus per manus vicarii ipsorum beatissimi pontificis confirmare et consecrare disposuit".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kirchlicher Politik durch Stephan II. aufmerksam machen, der gerade in das Jahr 754 fällt: „Et dum in Francia esset positus", so berichtet ein Zusatz zur Vita Stephans II., „Rodigango sanctissimo viro pallium tribuit et archiepiscopum ordinavit" (ed. DUCHESNE I S. 456). Für die sachliche Bedeutung dieser Nachricht kann ich darauf verweisen, was HAUCK über diese Auszeichnung Chrodegangs von Metz ausgeführt hat[28]); es genügt hier festzustellen, daß der Papst mit der Ernennung Chrodegangs zum Erzbischof den Wünschen Pippins an einem wichtigen Punkte seines kirchlichen Regiments entgegenkam. Es ist also nicht zu viel gesagt, daß für Pippin wie später noch für Karl d. Gr. das im Jahre 754 mit der obersten kirchlichen Autorität geschlossene Bündnis von geradezu entscheidender Bedeutung in einer Reihe wichtiger politischer Fragen geworden ist. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Könige — Karl d. Gr. so gut wie Pippin — die starke Betonung dieser Autorität seitens der Päpste in den Briefen, die sie von ihnen erhielten, übersahen. Solange diese Autorität ihnen von praktischem Nutzen war, konnte es ihnen ziemlich gleichgültig sein, ob der hl. Petrus sie als „Adoptivsöhne" bezeichnete oder welche sonstigen Redewendungen die Päpste ihnen gegenüber gebrauchten. Man muß für die richtige Einschätzung dieser religiösen Ausdrucksformen beachten, daß die Päpste sie seit Jahrhunderten gegenüber den Fürsten anwandten, und daß z. B. die langobardischen Könige sich dadurch nie von einer sehr nachdrücklichen Vertretung ihrer eigenen Interessen gegenüber der römischen Kirche abhalten ließen.[29]) Wer die Karolinger für zarter besaitet hält, der müßte dafür also einen anderen Beweis erbringen als die Verwendung religiöser Motive seitens der Päpste im brieflichen Verkehr mit ihnen, weil diese Verwendung allgemeine kuriale Sitte und nicht bloß eine Gewohnheit gegenüber den fränkischen Herrschern war. Aus allen diesen Gründen halte ich die Beurteilung der Bündnisformen und die ungünstige Einschätzung der königlichen Politik durch CASPAR für nicht richtig.

III.

Erst von diesen Ergebnissen über den Schutzvertrag und das Bündnis aus versteht man dann die politische Bedeutung der territorialen Abmachungen von 754, die unter dem Namen der „Pippinschen Schenkung" gehen. CASPAR hat ihnen den zweiten Hauptabschnitt des

[28]) Kirchengeschichte Deutschlands [3.4] II S. 55 ff.

[29]) Ich will hier von den weiter zurückliegenden Beispielen (Leo I.—Attila und Geiserich) absehen und nur an die Fälle des 8. Jahrhunderts erinnern, von denen der Liber pontif. erzählt: Vita Gregorii II c. 4 (ed. DUCHESNE I p. 398); c. 7 (p. 400); c. 13

Buches gewidmet. Nach der überwältigenden Flut von Aufsätzen und Büchern, die sich mit diesem Thema beschäftigten, schien es kaum möglich, daß auf Grund des wohlbekannten Quellenmaterials etwas Neues gesagt werden konnte. Gleichwohl ist gerade dieser Abschnitt besonders reich an neuen Aufschlüssen und bildet den wertvollsten Teil des Buches. Ich gebe zunächst ein kurzes Referat. CASPAR beschränkt sich in diesem Teile nicht etwa auf eine Untersuchung der Urkunde von Kiersy selbst, sondern unterzieht vorab die beiden Friedensschlüsse von Pavia einer erneuten Prüfung, um dadurch die Unterlagen für die Betrachtung der „Schenkungsurkunde" zu gewinnen. Dieses Verfahren hat sich gelohnt. Das erste Ergebnis ist der Nachweis, daß die Liste der im 2. Friedensvertrage des Jahres 756 als „Schenkung" Pippins bezeichneten Städte, die sich in der Vita Stephans II. findet, durchaus zuverlässig und sinnvoll ist, eine Aufzählung nach rein geographischen Gesichtspunkten, zunächst alle Küstenorte von Ravenna im Norden bis Sinigaglia und Jesi im Süden enthaltend, dann eine zweite Reihe von landeinwärts gelegenen Orten der wichtigen Apenninstraße folgend, „die das Gebiet von Ravenna über den Paß von Lucioli mit Gubbio verbindet und den Zusammenhang mit dem Gebiete von Perugia und damit zugleich mit Rom aufrecht erhält" (S. 73). Mit dieser Erkenntnis richtet sich das absprechende Urteil LAMPRECHTS über die Liste[30]) und sein Versuch, den Inhalt der „Schenkungsurkunde" aus dem Ludovicianum von 817 zu rekonstruieren. „Wenn eine Schenkungsurkunde von 754 existiert hat, so muß sie dem Inhalt dieser Paveser Schenkungsurkunde und nicht des viel jüngeren Ludovicianums gleich gewesen sein" (S. 74).

Das zweite Ergebnis betrifft den ersten Frieden zu Pavia vom Oktober 754. Gegenüber der Angabe der Vita Stephans II., daß der zweite Friede zu Pavia die Erweiterung einer „Schenkung" gewesen sei, die gelegentlich des ersten Friedens von 754 erfolgte[31]), führt CASPAR zutreffend den Wortlaut der beiden päpstlichen Briefe von 755 (ep. 6 und 7) an, aus denen hervorgeht, daß Pippin sich im ersten

(p. 403); c. 21 (p. 407). Trotzdem die Langobarden im Falle der Eroberung von Cumae mit dem „Zorne Gottes" bedroht waren, ließen sie sich in keiner Weise stören, bald darauf Narni zu zerstören, Ravenna zu belagern, Sutri zu nehmen. Und ebensowenig wie Liutprand ließen sich Aistulf und später Desiderius durch die religiösen Ermahnungen des Papstes in ihren Plänen behindern.

[30]) „Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr.", Leipzig 1889, S. 77.

[31]) Et denuo confirmato anteriore pacto (d. h. der Friedensvertrag von 754) . . . restituit (Aistulfus) ipsas praelatas civitates, addens et castrum qui cognominatur Comiaclum. De quibus omnibus receptis civitatibus (Pippinus) donationem in scriptis b. Petro . . . emisit possidendas; Vita Stephani II, ed. DUCHESNE I S. 453.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Frieden mit der bloßen eidlichen Verpflichtung Aistulfs zur Herausgabe der von ihm besetzten Gebiete begnügt habe (S. 77 f.), und weiter den Bericht der Reichsannalen, die von einer „Schenkung" nur zum Jahre 756 zu erzählen wissen (S. 75 f.). Wenn in den Briefen gleichwohl von einer „donationis pagina" die Rede ist, so meinen sie damit nicht den Vertrag des ersten Friedens zu Pavia; sie meinen überhaupt keine „Schenkung"; denn während es bei dem Bericht über die wirkliche Schenkung von 756 deutlich heißt, daß die Städte zu Eigentum geschenkt werden[32]), reden die Briefe von jener donationis pagina in ganz unbestimmten Redewendungen: per donationis paginam restituenda confirmastis, offerendum promisistis oder polliciti estis oder einfach promisistis (ep. 6 und 7; vgl. CASPAR S. 76). „Die Schenkungsurkunde von Pavia 754", von der der Biograph Stephans II. spricht, „gehört also ins Reich der Fabel, ein solches Dokument hat nie existiert" (S. 80). Was im ersten Frieden zu Pavia festgesetzt wurde, ergibt sich vielmehr aus dem an den Patriarchen von Grado gerichteten Schreiben Stephans III. aus dem Ende der 60er Jahre (J.-E. 2991), wo es als Antwort auf die Klage des Patriarchen über die Angriffe der Langobarden auf Istrien (Epist. Langobardicae in MG. Epist. III S. 712) heißt[33]), daß der Frankenkönig damals Istrien und Venetien, wie die Provinz der Römer und den Exarchat von Ravenna, gegen die Bedrückungen seitens der Feinde zu schützen versprochen habe. Daraus folgt, daß auch Istrien und Venetien in den Friedensvertrag von Pavia miteinbegriffen waren. Nun aber gehörten beide Provinzen staatsrechtlich noch 774 offenbar zum byzantinischen Reiche; denn sie wurden von Karl d. Gr. nicht mit annektiert. Daher kann es sich bei diesen Gebieten keinesfalls um eine „Schenkung", sondern nur um Restitution an Byzanz oder, wie der Papst sich ausdrückt, um „Schutz gegen die feindlichen", d. h. langobardischen „Bedrängungen" gehandelt haben. Dann aber ergibt sich der Schluß, daß der erste

---

[32]) Vita Stephani II, ed. DUCHESNE I S. 454: perenniter possidendas adque disponendas tradidit.

[33]) Quoniam in nostro pacto generali, quod inter Romanos, Francos et Longobardos dignoscitur provenisse, et ipsa vestra Istriarum provincia constat esse confirmata atque annexa simulque et Venetiarum provincia. Ideo confidat . . . sanctitas tua, quia ita fideles b. Petri studuerunt ad serviendum iureiurando b. Petro ap. principi et eius omnibus vicariis . . . in scriptis contulerunt promissionem, ut sicut hanc nostram Romanorum provinciam et exarchatum Ravennatium et ipsam quoque vestram provinciam pari modo ab inimicorum oppressionibus semper defendere procurent (Epist. Langob. in MG. Epist. III S. 715). Daß es sich hier um den 1. Frieden zu Pavia handelt, folgt aus dem Vergleich mit der Nachricht in der Vita Stephani II c. 37, wo es wie hier von diesem Frieden heißt: pactum adfirmantes inter Romanos, Francos et Langobardos (DUCHESNE I S. 451).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Friede zu Pavia ein Status quo-Vertrag war, mit der Aistulf auferlegten Verpflichtung, alle eroberten Gebiete den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben. Dieser Schlußfolgerung wird man ebenso zustimmen können wie den weiteren Bemerkungen CASPARS über das Verhalten Aistulfs nach dem Friedensschlusse: Aistulf gab seine istrischen Eroberungen heraus, überlieferte Narni und vielleicht auch Ceccano dem Papste, weil sie zum Dukat von Rom gehörten, behielt aber die Städte des Exarchats, offenbar weil es seit 751 keinen Exarchen mehr gab und der Papst nicht ohne weiteres als zuständiger Empfänger erscheinen konnte. Die Berechtigung dieses Standpunktes scheint Pippin zunächst anerkannt zu haben; jedenfalls ließ er den Langobardenkönig vorläufig im Besitz, bis dieser durch seinen erneuten Angriff auf Rom Anfang 756 den Friedensvertrag von Pavia wirklich brach. Aus der Auffassung des ersten Paveser Vertrages als eines Status quo-Vertrages fällt daher zugleich ein neues Licht auf das Verhalten Pippins in der Zeit zwischen 754 und 756 (S. 97).[34])

Das dritte und wichtigste Ergebnis betrifft dann die angebliche Schenkungsurkunde von Kiersy selbst. In jener Beurteilung des ersten Friedensvertrages von Pavia liegt eigentlich bereits das Urteil über die Urkunde von Kiersy beschlossen. Wenn im Oktober 754 der Status quo ante beschlossen wurde, so kann unmöglich Ostern 754 ein Teil der in dem Vertrage genannten Reichs- und langobardischen Gebiete dem Papste „geschenkt" sein. Die Urkunde von Kiersy war also keine „Schenkungsurkunde". Aber welchen Inhalt hatte sie dann? Um darüber zur Klarheit zu kommen, wendet sich CASPAR nunmehr zu dem Berichte und dem Urkundenauszuge in der Vita Hadriani I und scheidet von vornherein zwei Teile dieses Berichtes: 1. Die Worte von „Et propria voluntate" bis „sicut in eadem donationem continere monstratur"; 2. die Aufzählung von „id est a Lunis" bis „necnon et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum" (ed. DUCHESNE I

[34]) Dieses Ergebnis erscheint mir sehr einleuchtend; denn obwohl in der Vita Stephans II. gesagt wird, daß Pippin 756 die kaiserlichen Gesandten, die den Ravennater Exarchat zurückforderten, unter Hinweis auf seine frühere Schenkung an den Papst abgewiesen habe, kann dieses Zeugnis angesichts der Befangenheit des Biographen in der Exarchatsfrage (vgl. darüber P. KEHR in den GGA. 1895 S. 710 ff.; CASPAR S. 91 Anm. 1) nicht als zuverlässig betrachtet werden. Die Entscheidung gibt das klare Zeugnis der Reichsannalen, die zum Jahre 756 ausdrücklich bemerken, daß Pippin damals die iustitiae s. Petri bestätigt habe, ut stabiles permanerent, quod antea (d. i. 754) promiserat. Et insuper Ravennam cum Pentapolim et omni exarcatu conquisivit et sancto Petro tradidit (Ann. regni Francorum ad a. 756, ed. KURZE p. 14). Der Zweifel EICHMANNS im Histor. Jahrbuch Bd. 37 (1916) S. 430 erscheint daher nicht begründet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

S. 498).[35]) Den ersten Teil faßt er als eine durchaus unglaubwürdige, auf die Täuschung des Lesers berechnete (S. 110) Inhaltsangabe der Urkunde Karls d. Gr. von 774, die von dem Bestreben beherrscht wird, diese Urkunde wie die Pippinsche Vorurkunde als ein Schenkungsversprechen oder gar als eine Schenkung hinzustellen, den zweiten Teil (mit KEHR) als einen zuverlässigen Auszug aus der Urkunde selbst. Der Beurteilung des ersten Teiles stehen allerdings jene Nachrichten in den beiden Briefen Stephans II. aus dem Jahre 755 (ep. 6 und 7) über eine donationis pagina[36]) entgegen. Allein wenn CASPAR gegen die Deutung dieser Worte auf eine „Schenkungsurkunde" schon aus dem Vergleich mit der Schenkung des Jahres 756 gewichtige Bedenken erhoben hatte (s. oben S. 409ff.), so formuliert er es jetzt noch einmal ganz scharf, daß der Inhalt der Urkunde von Kiersy nach der Angabe jener Briefe ein „restituendum confirmare" ist (S. 114). Außerdem aber zieht er als besonders beweiskräftig jenen Brief Stephans III. an den Patriarchen von Grado heran (s. oben S. 410), in dem von einer „promissio in scriptis" die Rede ist, durch die Pippin und seine Söhne versprochen hätten, „hanc nostram Romanorum provinciam et exarchatum Ravennatium et ipsam quoque vestram provinciam (d. h. Istrien) pari modo ab inimicorum oppressionibus semper defendere". Von dieser promissio in scriptis aber weist er nach, daß sie nichts anderes sein könne als die donatio oder donationis pagina jener älteren Briefe. Da nun auch der Sprachgebrauch des Liber pontificalis wie des Liber diurnus das Wort „donatio" in der allgemeinen Bedeutung von „Urkunde" kennt[37]), so trägt CASPAR kein Bedenken, die donationis pagina von Kiersy als „Urkunde" schlechthin zu bezeichnen. Natürlich kann dieses Wort „donatio" für „Urkunde" die Bedeutung der „Schenkung" im eigentlichen Sinne gewinnen, sobald es, wie schon in ep. 7, mit „offerre" oder, wie später in der Vita Hadriani I, mit dem Zusatz „promissio" verbunden wird. Diese Bedeutung aber, die zuerst

---

[35]) Et propria voluntate, bona ac libenti animo aliam donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus . . . Carolus . . . adscribi iussit per Etherium . . . notarium suum, ubi concessit easdem civitates et territoria beato Petro easque praefato pontifici contradi spopondit per designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstratur; id est a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio et exinde in Mantua atque Monte Silicis; simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Istria; necnon et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum.

[36]) Abwechselnd heißt es auch: donatio vestra manu firmata oder cyrographum.

[37]) Diese immerhin eigenartige Bedeutung des Wortes „donatio" erklärt CASPAR aus dem Umstande, daß die Urkunden stets „auf den Namen des Apostelfürsten und seines Vikars ausgestellt" wurden (S. 59 f.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in jenem Briefe von 755 (ep. 7) anklingt, wird von dem Biographen Hadrians I. in bewußter Absicht gebraucht und damit der ursprüngliche Charakter der Urkunde von Kiersy völlig verwischt. Alles was im ersten Teile des Berichtes in der Vita Hadriani I über diese Urkunde gesagt wird, ist eine bewußte Entstellung der Tatsachen.

Anders der zweite Teil. Wie heiß ist um diese Inhaltsangabe der Urkunde von Kiersy gestritten worden! Zuletzt hatte P. KEHRS Deutung sich im allgemeinen durchgesetzt, der die Urkunde als „einen Eventualvertrag" für den Fall der Eroberung des Langobardenreiches und die Aufzählung a Lunis bis Monte Silicis als eine das langobardische Reich in zwei Hälften teilende Linie auffaßte, dessen nördlicher größerer Teil den Franken, dessen südlicher Teil (das langobardische Tuszien, ein Teil der Emilia und das Gebiet am unteren Po) dem Papste zufallen sollte.[38]) Allein die Bedenken gegen die Echtheit der „Schenkung" waren damit keineswegs beseitigt. Nun gewinnt CASPAR, dadurch daß er alles, was vor den Worten id est a Lunis usw. steht, einschließlich des vielumstrittenen per designatum confinium als Eigentum des Biographen erweist, freie Bahn für eine neue Auffassung des eigentlichen Urkundenauszuges mit dem schon erwähnten Endresultat, daß die Urkunde nur ein „Garantievertrag" gewesen sei, durch den das in ihr bezeichnete Gebiet unter fränkischen Schutz gestellt werden sollte.

Bei der Betrachtung dieses Auszuges geht er vom Sicheren zum Unsicheren. Sicher ist, daß das byzantinische Reichsgebiet Istrien und Venetien wie die langobardischen Herzogtümer Spoleto und Benevent in der Urkunde nicht als „Schenkungen", sondern als „Interessensgebiete" der römischen Kirche genannt werden, die gegen langobardische Einfälle unter fränkischen Schutz treten sollen. Ist diese Auffassung für die beiden erstgenannten Provinzen aus ihrer Geschichte ohne weiteres klar, so ergibt sie sich für Spoleto und Benevent aus dem Zeugnis Stephans II. selbst, der in einem an Pippin gerichteten Briefe vom Frühjahr 757 (ep. 11) schreibt, daß die Bewohner dieser Herzogtümer den Wunsch hätten, sich unter fränkischen Schutz zu stellen.[39]) Treffend bemerkt dabei CASPAR, daß die Kurie schon damals dieses fränkische Schutzverhältnis wenigstens gegenüber Spoleto zu eigenen Gunsten auszugestalten suchte; denn Stephan II. schreibt in demselben Briefe, daß die Spoletaner sich „per manus b. Petri et tuum" (d. h. Pippins) fortissimum brachium einen Herzog

[38]) KEHR in der Histor. Zeitschrift 70 S. 418 f.; vgl. die Bemerkungen CASPARS S. 104 Anm. 4.

[39]) ep. 11: Nam et Spolaetini ducatus generalitas per manus b. Petri et tuum fortissimum brachium constituerunt sibi ducem, et tam ipsi Spolitini quamque etiam Beneventani omnes se commendare per nos . . . excellentiae tuae cupiunt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bestellt und daß sie „in fide b. Petri et vestra" (d. h. Pippins) ihren Eid geleistet hätten. Das kann nur so verstanden werden, daß die Spoletaner künftig nach kurialem Wunsche unter gemeinsamer fränkisch-päpstlicher Oberherrschaft stehen sollten (CASPAR S. 123), ein erster Schritt auf dem Wege, an dessen Ende die Behauptung des Biographen Hadrians I. steht, daß die Herzogtümer bereits in Kiersy dem päpstlichen Stuhle geschenkt seien. Der Biograph verschiebt also die ursprünglichen Bestimmungen der Urkunde völlig zugunsten der römischen Kirche.

Von dieser sicheren Grundlage aus wendet sich CASPAR dann zu dem Abschnitt: simulque et universum exarchatum Ravennatium, sicut antiquitus erat. Das schließliche Ergebnis seiner Untersuchungen ist, daß der Begriff des „Exarchates" in dieser Urkunde von Kiersy überhaupt zum ersten Male auftaucht, der Wortbildung nach eine lateinische, völlig ungriechische Bildung[40]), offenbar damals erst von der Kurie geprägt, „um im Unterschied von dem Dukat von Rom, den sie schon besaß, und den Provinzen Istrien und Venetien, für die sie ohne eigennützige Zwecke eintrat, dasjenige Reichsgebiet zu bezeichnen, auf das es ihr vor allem ankam: das Exarchenland, das Gebiet, in welchem sie die Erbschaft des ehemaligen höchsten kaiserlichen Beamten in Italien anzutreten gedachte" (S. 129), auch dieses Gebiet hier zunächst nur gegen langobardische Angriffe gesichert.

Zum Schluß prüft er die heiß umstrittene Aufzählung von Luni-Monselice und kommt auch hier zu zwei sehr einleuchtenden Ergebnissen: 1. daß diese Aufzählung aus einer früheren Urkunde in die Urkunde von Kiersy übernommen wurde, wie CASPAR meint, genau so unverstanden nachgeschrieben wie später aus der Vita Hadriani I im Ottonianum von 962 — den Beweis findet er in dem erklärenden Einschub (deinde in Monte Bardone) id est in Verceto, (deinde in Parma) usw., der deutlich auf eine ältere und eine jüngere Schicht des Urkundentextes hinweist; 2. daß diese Linie ursprünglich „eine vertraglich festgelegte, antiken Straßenzügen folgende Verbindungslinie zwischen dem westlichen und dem östlichen Reichsgebiet darstelle" (S. 140), festgelegt sicherlich vor dem Jahre 640, in dem König Rothari das Küstengebiet von Luni bis zur fränkischen Grenze eroberte, wahrscheinlich aus dem Jahre 598 oder einem der folgenden, in dem Gregor I. den Friedensvertrag zwischen den Langobarden und dem byzantinischen Kaiser neben dem Exarchen unterschreiben sollte (S. 140 ff.). Beide

[40]) Die griechische Bildung müßte, wie CASPAR bemerkt, „exarchia" lauten; „exarchatus" ist offenbar nach dem Muster von „ducatus" gebildet (S. 128 Anm. 4).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Annahmen scheinen mir sehr glücklich. Ich vermisse aber eine einleuchtende Erklärung für die Übernahme dieser Aufzählung durch den Konzipienten der Urkunde von Kiersy. Wenn später der Konzipient des Ottonianums die Linie a Lunis—Monselice gedankenlos abschrieb, so erklärt sich das, weil die Urkunde von Kiersy oder eine der späteren Königsurkunden für die römische Kirche seine Vorurkunde war. Aber jener ältere Vertrag zwischen den Langobarden und dem byzantinischen Exarchen kann ja als unmittelbare Vorurkunde für die Urkunde von Kiersy nicht in Betracht kommen. Gerade der von CASPAR so glücklich verwertete Zusatz: id est in Verceto beweist ganz deutlich, daß der Konzipient sehr wohl über die Linie nachgedacht hat, und daher klafft hier eine Lücke in der Beweisführung CASPARS.

Ich möchte nun allerdings nicht die Deutung der Linie als einer Grenzlinie wiederaufnehmen, da ich sie nach den Ausführungen CASPARS auf S. 105 f. in der Tat für ausgeschlossen halte. Sie würde zudem, was mir ausschlaggebend zu sein scheint, den Plan Pippins voraussetzen, die seit 100 und mehr Jahren langobardischen Gebiete südlich der „Grenzlinie" den Langobarden wiederabzunehmen, wovon die Quellen nicht das Geringste erkennen lassen. Aber CASPAR hat m. E. selbst den Weg zu einer annehmbaren Erklärung gewiesen (S. 134). Die Linie a Lunis—Monselice ist ein deutliches Gegenstück zur Linie Lucioli—Gubbio, die im zweiten Paveser Frieden von 756 festgelegt wurde. Wie diese die wichtige Verbindung über den Apennin bezeichnete, die den Zusammenhang zwischen dem alten ravennatischen und römischen Reichsbesitz und nunmehrigem Besitze der römischen Kirche herstellte, so bedeutete jene eine Verbindungslinie zwischen dem ehemaligen byzantinischen Reichsgebiete im Westen und dem im Osten, beginnend bei der Hafenstadt Luni, die nach den Untersuchungen JUNGS[41]) und SCHNEIDERS[42]) im 6. und 7. Jahrhundert der wichtigste Stapelplatz an der tyrrhenischen Küste war (vgl. CASPAR S. 136), führend vielleicht mit einem Umweg über die Marmorbrüche von Carrara[43]), dann über den heutigen wichtigen Apenninpaß La Cisa (= Monte Bardone), mit Parma auf die alte Via Aemilia treffend, von dort auf antiken Straßenzügen, die CASPAR im einzelnen nachweist, über Reggio, Mantua bis Monselice reichend, einem Orte in der Nähe der Grenze zwischen den Provinzen Istrien—Venetien und dem ravennatischen Reichsgebiet. Beide Linien sind in derselben Weise

[41]) „Die Stadt Luna und ihr Gebiet", in den Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXII S. 193 ff.; vgl. CASPAR S. 136.

[42]) „Die Reichsverwaltung in Toscana" I S. 51 ff.

[43]) CASPAR deutet das Surianum der Linie a Lunis—Monselice, dem Beispiele KEHRS und SCHNEIDERS folgend, auf Sorgnano im Carraresischen (S. 137 Anm. 2 und 3).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

angelegt: sie werden eingeleitet mit id est, Anfangs- und Endpunkte werden durch die an den Straßen gelegenen Städte bezeichnet, und wo bei der Linie a Lunis—Monselice die ältere Beschreibung den Paßnamen setzte, fügte der Konzipient der Kiersy-Urkunde in üblicher Weise den Ortsnamen ein. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß die Linie in der Urkunde von Kiersy etwa dieselbe Bedeutung hatte wie die Linie im zweiten Friedensvertrage von Pavia. Es sollte nicht das ganze von den Langobarden in Besitz gehaltene Gebiet südlich dieser „Grenzlinie" unter fränkischen Schutz gestellt werden, sondern nur die wichtige Verbindungslinie vom Tyrrhenischen Meere bis zum Ravennatischen Reichsgebiete. Vielleicht schwebte der Kurie bei der Ausarbeitung des Vertrages für diese Linie bereits dasselbe Ziel vor, das sie zwei Jahre darauf bei der Verbindungslinie Lucioli—Gubbio etc. tatsächlich erreichte, deren Städte 756 unter päpstliche Herrschaft gerieten. Ich möchte also die Annahme einer völlig mechanischen Übernahme dieser Linie in die Kiersy-Urkunde für wenig wahrscheinlich halten und eher glauben, daß die Aufnahme dieser Linie in den Garantievertrag von Kiersy etwa den Zweck verfolgte, die wichtige Etappenlinie zwischen West und Ost zu neutralisieren. Wenn in diesem Garantievertrag so weitgehende Bestimmungen aufgenommen wurden, wie die Sicherung Istrien—Venetiens und der langobardischen Herzogtümer Spoleto—Benevent, so darf es auch als nicht ausgeschlossen erscheinen, daß damals der fränkische Schutz für jenen im Reichsinteresse wichtigen Straßenzug vom Tyrrhenischen Meere bis zum Ravennatischen Gebiete erwirkt wurde.[44]) Aber schon der Biograph Hadrians I. hat bei der Übernahme gerade dieser Linie in seinen Urkundenauszug sicherlich weitergehende Pläne verfolgt; denn die Worte: per designatum confinium, können, wie ich trotz der im Rahmen seiner Beweisführung richtigen Bemerkungen CASPARS (S. 105 f.) annehmen möchte, in jenem Zusammenhange gar nicht anders als eine „Grenzlinie" gedeutet werden, so undeutlich der Biograph sich auch ausdrückt, und so ist sie, worauf THEODOR VON SICKEL aufmerksam gemacht hat[45]), tatsächlich im ganzen Mittelalter gedeutet worden. Für die Aufklärung des ursprünglichen Sachverhaltes war es wichtig, daß CASPAR den Zusammenhang zwischen dem confinium des Biographen und der darauf folgenden Linie des Urkundenauszuges

[44]) Die von SCHNEIDER gegen die Möglichkeit internationaler Straßenzüge im 8. Jahrh. ausgesprochenen Bedenken (vgl. CASPAR S. 136 Anm. 4) werden hinfällig, sobald man sich klar macht, daß der Garantievertrag eben neue Verhältnisse schaffen sollte. Gegen den scharfen Paßzwang der Langobarden richteten sich ja auch im Grunde die Bestimmungen des 2. Friedensvertrages von Pavia.

[45]) Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche S. 133.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bestritt, aber für die Geschichte der „Pippinschen Schenkung" ist es ebenso wichtig, daß man sich klar macht, der Biograph habe diese Deutung beabsichtigt. Und das ist ja auch die Ansicht CASPARS selbst (S. 106).

Aber die von mir vorgeschlagene Erklärung der Linie des Urkundenauszuges legt noch einen andern Gedanken hinsichtlich des Inhalts der Urkunde von Kiersy nahe. Wenn in dieser Urkunde die wichtige Verbindungslinie von Luni—Monselice unter fränkischen Schutz gestellt wurde, so möchte man glauben, daß auch hinsichtlich der zweiten Verbindungslinie Lucioli—Gubbio damals etwas Ähnliches bestimmt worden sei. Auf diese Annahme führen zunächst die Hinweise in den beiden päpstlichen Briefen von 755 (ep. 6 und 7), in denen von civitates et loca gesprochen wird, die Pippin garantiert habe: ep. 6 propria vestra voluntate pro donationis paginam beati Petri sanctaeque Dei ecclesiae reipublicae civitates et loca restituere confirmastis; ep. 7 coniuro vos . . ., quod b. Petro promisistis per donationem vestram civitates et loca atque omnes obsides et captivos b. Petro reddite vel omnia, quae ipsa donatio continet. Damit können nicht jene paar Städte in dem Urkundenauszuge der Vita Hadriani I gemeint sein, die nur zur Bezeichnung der Etappenlinie von Luni—Monselice dienten, sondern damit sind offenbar andere bezeichnet, die „restituiert" werden sollten. Der Auszug, den der Biograph Hadrians I. überliefert, enthält ja allerdings von solchen anderen Städten kein Wort, aber man muß bedenken, daß im Jahre 774 bereits viele Städte päpstlicher Besitz geworden waren, die im Jahre 754 noch in langobardischem Besitz oder stark gefährdet waren, z. B. gerade jene 22 Städte aus der Schenkung von 756 samt den Orten an der Verbindungslinie Lucioli—Gubbio. Es hatte aber für den Biographen 774 keinen Zweck, seinem Berichte eine Liste der bereits päpstlich gewordenen Besitzungen einzufügen. Welche Städte in der Urkunde von Kiersy außer den im Urkundenauszuge genannten aufgeführt waren, läßt sich, wie ich glaube, ziemlich bestimmt mit Hilfe des Ludovicianums von 817 beantworten; denn dieses Privileg führt da, wo die Urkunde von Kiersy und die Urkunde von 774 als Vorurkunden genannt werden, nach dem zusammenfassenden Begriff: necnon et exarchatum Ravennatem mit hoc est die einzelnen Städte und ebenso nach dem allgemeinen Begriff: simul et Pentapolim mit videlicet die Städte Ariminum bis Luciolis, Egubium auf, d. h. mit einigen Veränderungen eben jene Städte in ungefähr gleicher Reihenfolge, die im zweiten Frieden von Pavia als Schenkungen Pippins genannt werden. Da diese Städtereihe nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Privilegs in den „donationis paginae" Pippins und Karls d. Gr.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stand[46]), so dürfen wir also in der Tat schließen, daß der Biograph Hadrians I. hinter den Worten simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, den ursprünglichen Text kürzte, und dürfen annehmen, daß der Text der Urkunde von Kiersy hier etwa in der Weise fortfuhr, wie im zweiten Friedensvertrage zu Pavia und im Ludovicianum.[47]) Damit hätten wir nicht nur die Erklärung für die Nachricht jener Briefe von 755, daß in der donationis pagina von 754 civitates et loca genannt waren, die „restituiert" werden sollten, sondern zugleich die Möglichkeit, den Urkundenauszug der Vita Hadriani I in anderer und sicherer Weise, als es einst LAMPRECHT versuchte, gerade mit Hilfe des zweiten Friedensvertrages von Pavia, den dieser als unbrauchbar für die Rekonstruktion ablehnte, zu ergänzen.[48])

Der Inhalt der Urkunde von Kiersy würde demnach folgender gewesen sein: Pippin verpflichtete sich zur Übernahme des Schutzes für gewisse Gebiete Italiens; dieser Schutz sollte sich über die alte wichtige Etappenstraße von Luni—Monselice erstrecken, d. h. über den west-östlichen Straßenzug von dem alten, 640 verlorengegangenen Reichsbesitz am Tyrrhenischen Meer bis zur Grenze des ravennatischen Reichsgebietes, ferner über den Exarchat von Ravenna, dessen politischer Begriff erst damals geprägt wurde, und über die ebenso wichtige Verbindungslinie vom Exarchat nach Süden über den Apenninpaß von Lucioli—Gubbio bis zum Dukat von Rom, d. h. über den nord-südlichen Straßenzug von der Grenze des ravennatischen Reichsgebietes bis zur Grenze des römischen Gebietes, endlich über das Reichsgebiet Istrien—Venetien und über die langobardischen Herzogtümer Spoleto und Benevent, an deren Freundschaft und Unterstützung der Kurie wegen des Gegensatzes gegen die langobardischen

[46]) Necnon et exarchatum Ravennatum sub integritate cum urbibus, civitatibus, oppidis et castellis, que pie record. domnus Pipinus rex ac bone memorie genitor noster Karolus imperator b. Petro apostolo et predecessoribus vestris iam dudum per donationis paginam restituerunt, hoch est civitatem Ravennam etc.

[47]) Im Ludovicianum erscheint die Städtereihe von 756 erweitert, aber die gleiche Reihenfolge ist doch deutlich erkennbar.

[48]) CASPAR glaubt zwar aus dem Briefe Stephans III. 769/70 (ep. 44) schließen zu sollen (S. 190), daß die Urkunde von Kiersy keine Aufzählung der zu restituierenden Städte enthalten habe, weil der Papst dort von einem capitulare schreibt, das eine Aufzählung der plenariae iustitiae enthalte und das er dem Könige durch einen Boten übersende, aber dieses capitulare enthielt eben ein Verzeichnis der plenariae iustitiae des Apostelfürsten, und dieser Begriff der plenariae iustitiae taucht erst, was CASPAR nicht beachtet hat, im Jahre 757 auf (vgl. auch P. KEHR in GGA. 1895 S. 710) und bezeichnet den ganzen Umfang des Exarchates einschließlich der von Desiderius damals versprochenen Städte Faenza, Imola, Ferrara, Osimo, Ancona, Umana und Bologna (ep. 11). Darin liegt also kein Gegenbeweis gegen eine Städteliste in der Urkunde von Kiersy.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Könige viel gelegen war. Der Schutzvertrag sollte die Langobardenkönige von Einfällen in alle diese Gebiete abhalten und zugleich den Verkehr zwischen den verschiedenen Teilen des Reichsgebietes sichern.

Diese neuen Erkenntnisse über den Inhalt der Urkunde von Kiersy beruhen natürlich auf der Voraussetzung, daß man mit CASPAR die Urkunde als einen Garantievertrag auffaßt. Daran aber scheint mir nach den gegebenen Ausführungen nicht mehr gezweifelt werden zu können. CASPAR möchte die Form dieser Garantieurkunde als die germanische Form der fides-facta-Urkunde (S. 149 ff.) bestimmen — getreu seiner Überzeugung, daß die Vertragsschlüsse des Jahres 754 in fränkischen Formen erfolgten —, aber seine Ausführungen beanspruchen hier selbst nicht beweisend zu sein (S. 152). Ich halte daher nach wie vor mit SICKEL (Das Privilegium Otto I. S. 87 ff.) trotz CASPARS Einwendungen (S. 150 Anm. 1) daran fest, daß die Urkunde nach der Analogie der späteren Pakten in der Form der damaligen römischen Vertragsurkunde abgefaßt war. Eine Stilisierung durch römische Schreiber muß ja auch CASPAR annehmen, da der Urkundenauszug der Vita Hadriani deutlich auf römische Konzipierung hinweist.

In den Ausführungen des dritten, Schluß-Abschnittes (Über „die Entstehung des Kirchenstaates") legt CASPAR dann die Entwicklung der „Schenkungstheorie" in den päpstlichen Briefen und der Umdeutung der Kiersy-Urkunde zum „Schenkungsversprechen" in den Briefen Hadrians I. und in der Vita dieses Papstes klar und fügt die Entstehung der Konstantinischen Schenkung in diese Entwicklung ein. Im Rahmen dieser Besprechung, die vor allem der kritischen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Buches dienen soll, können die sich daraus ergebenden Folgerungen für die politische Geschichte nicht gezogen werden. Wohl aber muß noch darauf hingewiesen werden, daß auch in diesem Abschnitte über die Geschichte der territorialen Abmachungen von 754 die Frage nach dem politischen Nutzen, den sie für den Frankenkönig hatten, für CASPAR völlig in den Hintergrund tritt. Nur in den kurzen Schlußbetrachtungen streift er diese Frage, so daß er sein Buch eigentlich nicht: „Pippin und die römische Kirche" hätte überschreiben sollen, sondern etwa: „die Kurie und die Verträge des Jahres 754". Und die Antwort, die er dort gibt (S. 206 ff.) befriedigt ebensowenig wie die früher betrachtete Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Bündnisvertrages für Pippin. Bis zu einem gewissen Grade macht er sich hier die Auffassung des päpstlichen Biographen zu eigen (S. 206), der den Frankenkönig auf die Forderung der byzantinischen Gesandten antworten läßt: „Um keines Menschen Gunst willen habe ich mehrmals den Kampf auf mich genommen, sondern nur aus Liebe zum hl. Petrus

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und um der Vergebung meiner Sünden willen" (S. 206). Ist dieses religiöse Motiv aber wirklich die einzig mögliche Erklärung der Haltung Pippins? Wir haben vorhin bei der Betrachtung des Bündnisvertrages die Vorteile kennen gelernt, die das Bündnis den Frankenkönigen brachte. Man muß es sich aber auch in diesem Zusammenhange klar machen, daß im Jahre 754 eben erst drei Jahre verstrichen waren, seitdem Pippin seine neue Königswürde mit Hilfe der höchsten kirchlichen Autorität des Papsttums gewonnen hatte. Noch war dieses Königtum jung. Noch harrte ferner das große kirchliche Reformwerk, das in den Jahren 742—44 begonnen war, der Fortsetzung, und es ist sehr zu beachten, daß Pippin das Werk unmittelbar nach dem Abschlusse der Verträge von 754 wieder aufnahm und in den Jahren 755—57 mit aller Energie zum Abschluß zu bringen suchte. Noch regten sich in Aquitanien die widerstrebenden Großen, Baiern war fast selbständig, im Süden die Araber noch im Besitze Narbonnes. Welche Hilfe war es für den Frankenkönig, wenn er wenigstens in den kirchlichen und innerpolitischen Schwierigkeiten die Unterstützung der Päpste fand. Dann aber mußte er dafür Sorge tragen, daß das Papsttum unabhängig blieb und nicht zu einem langobardischen Bistum herabsank. Mit dem Bündnis allein war diese Sicherung nicht zu erreichen. CASPAR hat völlig recht, wenn er die Urkunde von Kiersy eine Art praktischer Anwendung des Schutzvertrages von Ponthion nennt. Es lag im eigenen Interesse Pippins, wenn er das Papsttum sicherstellte gegen die Vergewaltigung durch das langobardische Königtum, und als der Garantievertrag allein sich als untaugliches Mittel erwies, so folgte als zweites, ergänzendes Mittel 756 die Schenkung. CASPAR urteilt über diesen Entschluß sehr hart; denn er meint, daß Pippin in diesem Augenblicke „das päpstliche Interesse sogar auf Kosten seiner eigenen Position in Italien gefördert habe" (S. 206). Aber was heißt „eigene Position"? Daß Pippin je Eroberungsabsichten in Italien gehabt hat, ist, wie schon erwähnt, aus keiner Quelle zu erweisen und angesichts des heftigen Widerstandes der fränkischen Großen gegen den langobardischen Feldzug (vgl. auch CASPAR S. 15) wenig wahrscheinlich. Noch lagen arabische und aquitanische Sorgen näher als die italienischen. Alles, was wir wissen, spricht dafür, daß die Beschränkung auf die Sicherung des Papsttums das einzige Ziel seiner italienischen Politik war, und dieses Ziel hat er durch den Garantievertrag zu Kiersy und dessen teilweise Abänderung in der Schenkung von 756 bis zu einem gewissen Grade wirklich erreicht. So verkehrt es ist, Pippins Persönlichkeit mit ihrer „klugen Selbstbeschränkung" über die des Sohnes zu stellen, so unrichtig ist es auf der anderen Seite, Pippins politische Fähigkeiten zu unterschätzen. Was die politische Lage von ihm erforderte, hat er

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

getan und damit die Grundlage für den Aufstieg seines Geschlechtes unter Karl d. Gr. gelegt.

Diese allgemeinen politischen Erwägungen waren nötig gegenüber den einseitigen Folgerungen, die aus den Vertragsformen des Jahres 754 in den letzten Jahren gezogen wurden. Es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade die eindringende Untersuchung des Juristen WILH. SICKEL über die Verträge von 754 zum ersten Male ein völlig vernichtendes Urteil über die politische Bedeutung Pippins brachte. Auch CASPARS absprechendes Urteil beruht auf der zu starken Wertung der äußeren Vertragsformen. Aber es wäre nun selbstverständlich eine ebenso große Einseitigkeit, wenn man nicht den großen Nutzen dieser Untersuchungen über die Form der Verträge anerkennen wollte, und gerade von dem Buche CASPARS wird auch derjenige, der ihre politische Bedeutung völlig anders einschätzt, nicht ohne das Gefühl dankbarer Anerkennung für die wertvollen Ergebnisse scheiden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

21.

KURIE UND KLOSTER IM 12. JAHRHUNDERT*)

(1913)

Das Buch von GEORG SCHREIBER mit dem obigen Titel[1]), MICHAEL TANGL gewidmet, sucht den Inhalt der päpstlichen Privilegien vom Antritt der Regierung Paschals II. bis zum Ende des Pontifikates Lucius' III. für eine bessere Erkenntnis der mannigfachen Beziehungen zwischen Kurie und Kloster nutzbar zu machen. Für die päpstliche Diplomatik füllt dieser Versuch eine stark empfundene Lücke. Was bislang auf diesem Gebiete geschehen war, beschränkte sich auf Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Schutzes und einzelner Formeln des Privilegienformulars, aber noch niemand hatte die Aufgabe auf sich genommen, den Inhalt der Privilegien systematisch zu verwerten und seine Bedeutung für das kirchliche Leben des Mittelalters zu erweisen. Der Grund lag vor allem in der Schwierigkeit einer zutreffenden kritischen Beurteilung der einzelnen Papsturkunde. Solange die Papsturkunden nicht in einer brauchbaren Ausgabe vorlagen, mußte der Versuch, sie inhaltlich auszuschöpfen, als zu kühn erscheinen, weil man auf Grund der vorhandenen Drucke schwerlich alle Beziehungen der einzelnen Urkunde nach rück- und vorwärts zu überschauen vermochte und darum das Gefühl der kritischen Unsicherheit nicht los wurde. SCHREIBER hat nun den Mut gehabt, diese Bedenken beiseitezuschieben. Allerdings hat er die Schwierigkeiten insofern etwas vermindert, als er sich auf das 12. Jahrhundert und die Klosterprivilegien beschränkte, aber schwierig genug blieben die Arbeitsbedingungen trotzdem, und es muß deshalb um so mehr anerkannt werden, daß er die Aufgabe, soweit ihre Lösung unter den erwähnten

*) Aus: GGA. 1913 Mai Nr. V S. 275—290.

[1]) GEORG SCHREIBER, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181), 2 Bände (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von ULRICH STUTZ, Heft 65—68). Stuttgart 1910, F. Enke. 8°. XXXIV, 296 S. und VI, 463 S. (11 u. 16 M.)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verhältnissen überhaupt möglich war, vortrefflich zu Ende geführt hat. Wir haben in diesem Buche zweifellos ein bedeutendes und zur Weiterforschung anregendes Buch erhalten, und gerade der Referent fühlt sich verpflichtet, das besonders hervorzuheben, weil er von wenigen Untersuchungen der letzten Jahre so großen Nutzen für seine eigenen Arbeiten gehabt hat wie von dieser.

Die folgende Besprechung beabsichtigt nun keineswegs eine eingehende Kritik des ganzen Buches, weil eine solche angesichts des Umfanges der Arbeit und der Fülle der in ihr behandelten Fragen zu sehr ins einzelne gehen müßte. Ebensowenig beabsichtigt sie, eine genaue Anzeige des Inhaltes zu geben, weil das in der Zwischenzeit bereits von den verschiedensten Seiten geschehen ist (zuletzt von BRANDI in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXIII Kan. Abt. II, 399—416). Es sollen hier nur einige prinzipielle Fragen herausgegriffen werden, von deren Besprechung man sich für die weitere Arbeit auf diesem Gebiete Nutzen versprechen darf, vor allem die Frage nach der Methode dieser Untersuchungen.

Wie SCHREIBER dazu kam, an diese Aufgabe heranzugehen, erzählt er selbst im Vorworte. Der Ausgangspunkt waren die von TANGL in seinen „Päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500" (Innsbruck 1894) herausgegebenen Formeln, nach denen man an der Kurie die Ordensprivilegien ausstellte. Die Entstehungsgeschichte dieser Sammlung aufzuhellen, war seine ursprüngliche Absicht. Als er aber der Geschichte der einzelnen Bestimmungen der Formulare nachging, erweiterte sich ihm die Aufgabe alsbald zu einer „systematischen Behandlung der Beziehungen, die zwischen Kurie und Kloster bestanden", und so gliederte sich ihm der Stoff in sieben große Abschnitte: 1. Schutz und Exemtion, 2. Die Beziehungen des Klosters zum Ordinarius, 3. Klösterliches Zehntwesen, 4. Kurie und klösterliche Eigenkirchen, 5. Kurie und Kloster in dessen weltlichen Beziehungen, 6. Die Kurie und die monachale Organisation und Disziplin, 7. Das äußere Wachstum des Privilegs. Als zeitlichen Ausgangspunkt wählte er den Pontifikatsanfang Paschals II., für welche Wahl zugleich die im Jahre 1098 erfolgte Gründung von Citeaux maßgebend war, als Schluß den Pontifikat Alexanders III. Diese Zeit umfaßt die Auflösung der älteren Form klösterlicher Genossenschaften und das Aufblühen der neuen Ordensgemeinschaften. Angesichts der Aufgabe, die Entstehungsgeschichte des privilegium commune zu schildern, schien sich diese zeitliche Abgrenzung aus der Geschichte der Ordensentwicklung von selbst zu ergeben.

In der Tat: gegen diese Abgrenzung des Stoffes würde sich nicht das geringste einwenden lassen, wenn es zu zeigen gelänge, daß sich

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in diesem Zeitraume die neuen Ordensgemeinschaften wirklich durchsetzten und die alten klösterlichen Genossenschaften mit ihrer diözesanen Gebundenheit in den Hintergrund drängten. Allein das würde SCHREIBER selbst keineswegs zu behaupten wagen. Er hat bei der Besprechung der cluniacensischen Privilegien die richtige Bemerkung gemacht, „daß die realen Verhältnisse diözesanen Lebens und diözesaner Gebundenheit sich (in Cluni) stärker erwiesen als der Wille päpstlicher Privilegien" (I, 77). Und diese Beobachtung trifft nicht bloß für Cluni zu. Die Entwicklung vollzog sich auch sonst unter kräftiger Nachwirkung der alten Rechtsformen klösterlichen Lebens. Selbst die Zisterzienserregel, die sehr stark auf die Loslösung aus der diözesanen Gebundenheit hindrängte, hat die vielfachen rechtlichen Beziehungen des älteren klösterlichen Lebens keineswegs überall und keineswegs sofort zu sprengen vermocht. Noch am Ende des Pontifikates Alexanders III. existierten bischöfliche Klöster mit der Zisterzienserregel, die sich in ihrer rechtlichen Lage kaum von der älteren Gattung bischöflicher Eigenklöster unterschieden. Die neuen Genossenschaften traten mit ihren Gründungen in die rechtlichen Anschauungen einer früheren Zeit und mußten ihnen Zugeständnisse machen, oft ohne sich jemals völlig durchsetzen zu können. Sobald man nun, um das Verhältnis zwischen Kurie und Kloster zu schildern, vom privilegium commune des einzelnen Ordens ausgeht, wird man immer in die Gefahr kommen, diese Hemmungen der Entwicklung zu gering zu bewerten und die Entwicklung einförmiger zu schildern, als sie in Wirklichkeit verlaufen ist.

Und auch aus einem anderen Grunde empfiehlt sich, wie ich glaube, dieser Ausgangspunkt nicht, weil er eine unzutreffende zeitliche Begrenzung der Untersuchung zur Folge hat. Für die große Masse der päpstlichen Privilegien bildet weder die Gründung von Citeaux noch der Pontifikat Paschals II. einen irgendwie bemerkenswerten Abschnitt. Gerade für die große Reformbewegung, die von Cluni ausgehend im 11. Jahrhundert allmählich in allen kirchlichen Provinzen festen Fuß faßte und das Verhältnis zwischen Kurie und Kloster nachdrücklich bestimmte, bedeuteten nicht der Pontifikat Paschals II., sondern die Zeiten Leos IX., Gregors VII. und Urbans II. die deutlich erkennbaren Abschnitte. Wenn wir von wenigen Ausnahmen absehen, so gestalteten sich die Formulare der päpstlichen Privilegien sämtlich bereits in den früheren Jahren. Die wichtigen Anfänge eines ersten primitiven Formulars für die Regularkanoniker fallen in die Zeiten Urbans II., die schwäbischen Reformklöster erhalten ihre Formulare unter Gregor VII. und Urban II., in anderen Klöstern der Reform setzt die Entwicklung mit Leo IX. ein. Sobald man also die geschichtliche Dar-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stellung mit der Zeit Paschals II. beginnt, liegt die Gefahr nahe, daß man diese älteren Beziehungen übersieht und daher die Entwicklung unrichtig auffaßt. Selbst wenn man nur die Geschichte der einzelnen Formeln des privilegium commune behandeln wollte, müßte man mit der Untersuchung früher einsetzen. Sobald man aber das Thema erweitert und die gesamten kurialen Beziehungen zur Klosterwelt darstellen will, muß man unbedingt nach vorn und nach rückwärts andere zeitliche Grenzen wählen.

Ja, man wird in diesem Falle noch einen weiteren Schritt tun und auch die Beschränkung auf den Rechtsinhalt der päpstlichen Privilegien aufgeben müssen. Gewiß wird diese Beschränkung durch den großen Umfang des Stoffes nahegelegt. Aber sie hat den Nachteil, daß man auf diese Weise nur einen Teil der klösterlichen Beziehungen übersieht und die vielen anderen diözesanen und territorialen Beziehungen leicht außer acht läßt. Gerade für die deutschen Klöster aber sind diese Beziehungen im 12. Jahrhundert meist viel wichtiger als die Beziehungen zu Rom. Sie überragen die kurialen an Bedeutung so sehr, daß diese daneben oft ganz in den Hintergrund treten. Stellt man sich nun bei der Schilderung des Verhältnisses von Kurie und Kloster nur auf den privilegienrechtlichen Standpunkt, so zeichnet man sicherlich ein nicht ganz zutreffendes Bild. Man darf deshalb von vornherein sagen, daß eine rein kanonistische Form der Untersuchung dringend der Korrektur durch die historische Erforschung der territorialen Verschiedenheiten bedarf.

Diese methodischen Bemerkungen möchte ich an einigen besonders wichtigen Einzelfragen erläutern. Das erste Kapitel des Schreiberschen Buches behandelt das Verhältnis von „Schutz und Exemtion". Schreiber geht hier von der Unterscheidung zwischen kommendierten und exemten Klöstern aus und sucht die Eigenart des kommendierten Klosters dadurch schärfer zu erfassen, daß er es in Parallele setzt zum germanischen Eigenkloster. Damit ist dieses eigenartige Verhältnis deutlicher gekennzeichnet, als es in der bisherigen Literatur geschehen war. Ob man aber so weit gehen und direkt von einem „päpstlichen Eigenkloster" reden soll, darf doch zweifelhaft erscheinen. Schon Fabre (Etude sur le Liber censuum de l'Eglise Romaine, Paris 1892, S. 39. 43. 46 f.) hat das Eigentumsverhältnis des apostolischen Stuhles gegenüber den tradierten Klöstern als „ein Besitzverhältnis ohne freie Verfügung über den Besitz" definiert. Wenn wir also die Bezeichnung des „päpstlichen Eigenklosters" annehmen wollten, so müßten wir uns gegenwärtig halten, daß sich der Begriff des Eigenklosters bei der Übertragung auf die Kurie wesentlich verändert hat. Das Eigentum

der Kurie hat, wie STENGEL (Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts I, 370 Anm. 3) allerdings für eine frühere Zeit, aber sachlich auch für die spätere zutreffend bemerkt hat, eigentlich nur die negative Wirkung, die Unabhängigkeit des betreffenden Klosters zu garantieren. Und HIRSCH macht in seinem soeben erschienenen Buche über „Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit" (Weimar 1913) darauf aufmerksam, daß die deutschen Quellen mehrfach gar nicht den heil. Petrus, sondern den Schutzheiligen des tradierten Klosters selbst als Eigenherrn hinstellen (S. 35 f.). Man darf daher sicherlich den Schluß ziehen, daß die Klöster in diesem neuen Verhältnisse, das sie eingingen, zunächst keineswegs ein Analogon zu dem alten Abhängigkeitsverhältnis zum Eigenherrn erblickten, sondern nichts als den Schutz ihrer „libertas". Allerdings hat die Kurie selbst wohl das Bestreben gehabt, das Verhältnis dem eigenkirchlichen ähnlich zu gestalten. Ich habe in meinen „Studien"[2]) darauf hingewiesen, daß Urban II. die verschiedenen Übereignungen deutscher Reformklöster offenbar benutzen wollte, um über diese Klöster eine ähnliche Oberhoheit aufzurichten, wie sie die Könige über die Reichsklöster ausübten (I S. 17). Denn die Vogtwahlformel in seinem Privileg für Rottenbuch, die von da aus auch in andere Privilegien für übereignete Reformklöster eindrang, ist ihrem Wortlaut nach so sehr ein Gegenstück zur Vogtwahlformel königlicher Immunitätsprivilegien, daß man darin geradezu eine Anpassung an die germanische Rechtsanschauung und einen Versuch erblicken muß, das Königtum mit seinen eigenen Mitteln zu schlagen. Aber wir haben keine Anzeichen dafür, daß die Reformklöster diesen Plänen entgegenkamen. Vielmehr beweisen die zahlreichen Königsdiplome, die sich diese Klöster seit 1106 von Heinrich V. ausstellen ließen, daß es ihnen nicht auf ein möglichst enges Verhältnis zur Kurie, sondern einzig und allein auf den Schutz ihrer libertas ankam. Welche Macht ihnen die größere Rechtssicherheit garantierte, an die schlossen sie sich an. Der Eigentumsgedanke ist nur von kurialer Seite konsequent durchgedacht worden, während die übereigneten Klöster selbst mit dem Akte vorwiegend den Gedanken des Schutzes verbanden. Sobald man die übrigen Urkunden der Reformklöster zum Vergleiche heranzieht, ist ihre Stellung zur Kurie gar nicht zu verkennen. Daraus ergibt sich aber, daß man bei der Beschränkung auf die päpstlichen Urkunden notwendig zu einer einseitigen Auffassung der Dinge kommen muß (so jetzt auch HIRSCH a. a. O. S. 35).

Nun scheint allerdings die Zinszahlung, die mit dem Verhältnis der Übereignung beständig verbunden war, für die Anerkennung des

[2]) Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia, Bd. I: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Eigentumsgedankens seitens der Klöster zu sprechen, und SCHREIBER formuliert daher auch die Natur dieses Zinses dahin, daß er seinen rechtlichen Ursprung in der Tradition habe (I, 32) und „die Anerkennung des päpstlichen Obereigentums" bekunde (I, 20). Allein auch hier führt die Beschränkung auf die Privilegien der Kurie ersichtlich zu einer etwas einseitigen Auffassung der Sachlage. Gewiß, für die Zeit des 12. Jahrhunderts läßt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem Akte der Übereignung und der Zinszahlung nicht leugnen, aber es bestand doch offenbar auch in dieser Beziehung eine Differenz zwischen kurialer und klösterlicher Auffassung der Dinge. Ich möchte zunächst negativ bemerken, daß der Zins jedenfalls nichts mit der Exemtion zu tun hatte. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, verweise ich auf Tegernsee, das im Jahre 1179 ein Exemtionsprivileg erhielt, aber niemals Zins gezahlt hat (Studien I, 88 f.). Die Zinszahlung beschränkte sich auch nicht auf kommendierte Klöster. Ich habe in den „Studien" gezeigt, daß die königlichen Klöster Seeon und Göß Zins zahlten, ohne daß hier je eine Übereignung stattgefunden hat. Und St. Blasien — darauf macht jetzt auch HIRSCH aufmerksam — bezahlte seinen Zins jedenfalls ohne einen besonderen Traditionsakt. Überhaupt aber war die Natur des Zinses sehr vielgestaltig. So zahlte z. B. das salzburgische Eigenkloster Viktring einen Zins für seine Eigenkirche in Stein und für die Kapelle in Friesach und wurde deshalb im Liber censuum als zinspflichtig aufgeführt, obwohl es selbst niemals der Kurie übereignet war, sondern eben der Salzburger Kirche gehörte (Germ. pontif. I, 110). Das Beispiel ist in jeder Beziehung lehrreich. Ein bischöfliches Eigenkloster zahlt für einen Teil seines Besitzes der Kurie Zins; aus welchem Grunde? Natürlich nicht um sich des Eigentumsrechtes zu entäußern, sondern um den Besitz zu sichern. Die päpstliche Urkunde, die den Besitz schützt, entspricht also sozusagen der königlichen Teilimmunität, der Zins ist die Gegenleistung für den gewährten Schutz, nicht das Anzeichen für ein Besitzverhältnis. Daher heißt es in der entsprechenden Urkunde Celestins III. für Viktring nur, daß der Papst das Kloster samt allen seinen Besitzungen in Schutz nehme und auf die Bitten der Mönche hin beschließe, sie sollten von der erwähnten grangia einen aureus jährlich nach Rom zahlen, aber des päpstlichen Eigentumsrechtes wird mit keinem Worte gedacht (Germ. pontif. I, 111 n. 3). Erst in der späteren, auf die Kapelle in Friesach bezüglichen Urkunde Celestins (S. 111 n. 5) kommt wieder der kuriale Standpunkt zum Ausdruck in den Worten: capellam Frisaci fundatam, ad abbatem videlicet et conventum de Vitringe, immo potius ad Romanam ecclesiam per annualem censum pertinentem, offenbar eine Fassung vorsichtigster Form, aber doch ein deutlicher Versuch, an die Stelle der Rechts-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

anschauung Viktrings die kuriale Auffassung zu setzen. Gerade aus dieser verschiedenen und sehr vorsichtigen Behandlung der Wünsche Viktrings aber erkennen wir die Differenz der Anschauungen, und die Ausdrucksweise der päpstlichen Privilegien zeigt, daß die Kurie die Differenz wohl kannte.

Deshalb möchte ich auch die Zinsformel selbst etwas anders beurteilen als SCHREIBER. Die regelmäßigen und üblichen Formeln sind: ad indicium libertatis und ad indicium protectionis, und die kirchliche Gesetzgebung seit Alexander III. verwandte ebenfalls nur diese beiden Formeln. Für den Ausdruck ad indicium proprietatis weiß SCHREIBER nur ein Beispiel aus Frankreich zu nennen (I, 39), und ich selbst habe kein einziges weiteres bislang kennengelernt. Halten wir uns aber an den üblichen Wortlaut, so sagt die Formel durchaus dasselbe, was wir soeben als Anschauung der Privilegienempfänger kennengelernt haben, daß der Zins für die „Freiheit" und für den „Schutz", nicht für die rechtliche Abhängigkeit von der Kurie gezahlt wurde.

SCHREIBER deutet nun allerdings die Worte anders. Er verwirft die Bezeichnung der abbatia libera (I, 10), weil der Rechtsinhalt des Begriffes libertas im 12. Jahrhundert zu schwankend gewesen sei, als daß man das Wort zum terminus erheben dürfe. Anfangs „lediglich ein Ausdruck der Eigentumszugehörigkeit" (I, 40), wurde diese Bedeutung bald vergessen. Schon unter Paschalis II. wird libertas in der Zinsformel gelegentlich durch exemptio ersetzt (I, 41) und später, gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, wuchs das Wort sich zu einem wirklichen Kriterium der Exemtion aus (I, 43), während die Formel ad indicium protectionis um dieselbe Zeit den nicht exemten „Eigenklöstern" zugewiesen wurde (I, 44), ein Sprachgebrauch, den dann die Dekretale Alexanders III. fixierte (c. 8 X. 5. 33 = JL. 14037). — Dagegen möchte ich zunächst einwenden, daß das Wort exemptio, für das SCHREIBER als einzigste Belegstelle die Urkunde Calixts II. für Melk anführt, in dieser Urkunde erst später an die Stelle eines ursprünglichen protectionis im Melker Chartular des 14. Jahrhunderts eingefügt ist (Studien I, 30). Das Wort exemptio kommt sonst in den Papstprivilegien für deutsche Empfänger im ganzen 12. Jahrhundert, soweit ich sehe, nicht vor. Und wenn Alexander III. die Formel ad indicium libertatis den exemten zinspflichtigen Klöstern zuweist, so ist der Sprachgebrauch dadurch trotzdem keineswegs festgelegt. Reichenbach in der Diözese Regensburg z. B. war zwar der Kurie übereignet, aber nicht exemt (so auch SCHREIBER I, 65); trotzdem gebrauchte die Kanzlei Lucius' III. in dem Privileg für dieses Kloster vom 14. April 1182 die Formel ad indicium libertatis (Germ. pontif. I, 302 n. 3). Klosterneuburg in der Diözese Passau war übereignet und nicht exemt;

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

trotzdem findet sich in dem Privileg Urbans III. vom 26. Mai 1187 die Formel ad indicium libertatis (ebenda I, 250 n. 10). Dieselbe Formel steht im Privileg Alexanders III. vom 6. März 1179 für das übereignete, aber nicht exemte St. Blasien (JL. 13318) und im Privileg Celestins III. vom 1. Juni 1194 für das in gleicher Rechtslage befindliche Wiblingen (JL. 17109). Die Beispiele ließen sich leicht vermehren; die hier gegebenen werden genügen, um zu beweisen, daß von einer Regelmäßigkeit der Ausdrucksweise auch nach der Dekretale Alexanders III. nicht die Rede sein kann. Es verband sich mit den Worten libertas und protectio in den Zinsformeln keineswegs ein ganz präziser Begriff, da die Kurie selbst nicht konsequent war. Auch deshalb ist es das Nächstliegende, anzunehmen, daß die Empfänger in der Zinsformel zunächst nichts anderes sahen als den rechtlichen Ausdruck für den gewährleisteten Schutz ihrer Freiheit.

Ich bin damit schon auf die Formeln eingegangen, die nach SCHREIBERS Ausführungen auf exemte Stellung des Privilegienempfängers hinweisen. Neben der ad indicium libertatis-Formel sind es die Worte: specialiter, nullo mediante und salva sedis apostolicae auctoritate. Sie finden sich in der Tat, wie SCHREIBER richtig hervorhebt, überwiegend in Privilegien für exemte Klöster. Aber niemand wird behaupten wollen, daß sie deutlich und, ohne einen Zweifel auszuschließen, die Tatsache der Exemtion zum Ausdruck bringen. Die beiden ersten Formeln: monasterium quod specialiter oder nullo mediante ad Romanam ecclesiam pertinere dinoscitur u. ä. bezeichnen offenbar ihrem Wortlaute nach zunächst nur die enge Zugehörigkeit des Klosters zur römischen Kirche; SCHREIBER selbst hat die ursprüngliche Beziehung des specialiter zum Eigentumsbegriff festgestellt (I, 48 ff.). Aber dann „wies", so fährt er fort, „die fest ordnende Hand Alexanders III. die Bezeichnung specialiter dem Sprachgebrauch der Exemtion zu" (I, 52), und weil der Papst „wohl selbst fühlte, daß diesem terminus noch etwas von seiner zwitterhaften Vergangenheit anhafte, war er bemüht, die vorhandenen Ausdrücke der Exemtionsterminologie specialiter und libertas durch einen klaren, unzweideutigen zu verstärken; es geschah das durch Hinzufügung des nullo mediante". Wiederum treffen diese Bemerkungen nur den Standpunkt der Kurie. In den „Studien" (I, 71 ff.) habe ich auf einen Fall hingewiesen, der zur Vorsicht in der Beurteilung dieser Formel mahnen muß. Das Kloster Formbach in der Passauer Diözese erhielt neben der Immunität im Jahre 1139 durch Innocenz II. die Freiheit der Abtsinvestitur bestätigt, im Jahre 1179 durch Alexander III. ein Privileg mit der nullo mediante-Formel. War nun das Kloster exemt oder nicht? Der einzige urkundlich bezeugte Fall, bei dem diese angeblichen Exemtionsprivilegien seitens der Empfänger verwertet

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wurden (Urkunde des Abtes Heinrich von 1196 mit ausdrücklichem Zitat des Innocenzprivilegs und des Diploms Lothars III., Mon. Boica IV, 146 n. 16), zeigt, daß man am Ende des 12. Jahrhunderts die Formeln im weitesten Sinne nur als ein Zeugnis für die libertas auslegte, ja sie in Parallele setzte zur protectio Lotharii III; denn sehen wir uns diese Abtsurkunde von 1196 genauer an, so finden wir, daß der Abt hier die päpstliche und königliche protectio gegen die violentia saecularium dominorum ausspielte, um ein Besitzrecht des Klosters gegen laikale Angriffe zu schützen. In dem einzigen uns bekannten Falle also, in dem diese Formeln von praktischer Bedeutung wurden, sind sie nicht gegen den Ordinarius, sondern gegen laikale Gewalten ausgenutzt. Urkundliche Belege für eine Auslegung im Sinne der Exemtion finden sich erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Studien I, 73). Es bedarf daher jedenfalls noch eingehenderer Untersuchungen, inwieweit das specialiter und das nullo mediante von den Privilegienempfängern im einzelnen Falle als Exemtionsbestimmungen verstanden wurden.

Ähnliches gilt für die dritte Formel salva sedis apostolicae auctoritate. Aber hier hat SCHREIBER sich selbst so vorsichtig ausgedrückt, daß ich die geringe Deutlichkeit und die inkonsequente Verwendung der Formel nicht noch mit besonderen Beispielen zu beweisen brauche. Wie wenig alle diese Formeln im Zweifelsfalle den privilegierten Anstalten nützten, zeigt die Tatsache, daß St. Lambrecht in Steiermark, obwohl es bereits durch Paschal II. in der Verleihung des Rechtes der Abtsbenediktion durch den Papst eine unzweifelhafte Exemtionsbestimmung erhalten hatte, und obgleich in dem Privileg Alexanders III. die Formel salva sedis apostolicae auctoritate angewandt war, trotzdem am Anfange des 13. Jahrhunderts einen langwierigen Prozeß mit seinem Ordinarius, dem Erzbischof von Salzburg, über die Exemtion führen und schließlich das Visitationsrecht des Erzbischofes anerkennen mußte (Studien I, 29 f.). Der abschließende Vertrag zwischen Erzbischof und Abtei (ZAHN, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark II 321 n. 230 f.) ist ein klarer Beweis für die geringe Deutlichkeit jener Formel; wenn die Exemtion durch sie unwiderleglich bewiesen wäre, hätte es nie zu diesem für St. Lambrecht ungünstigen Ausgange des Prozesses und eigentlich überhaupt nicht zu einem Prozesse kommen können. Man kann also nur davor warnen, aus diesen termini bestimmte Schlüsse auf die faktische Rechtslage des privilegierten Klosters zu ziehen. Der Begriff der Exemtion war noch im ganzen 12. Jahrhundert juristisch so wenig scharf abgegrenzt, daß auch die termini der Privilegien unbestimmt und unklar geblieben sind. Für die salzburgische Kirchenprovinz konnte ich nachweisen, daß bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nur drei Klöster klare Exemtionsbestimmungen erhielten. Aber auch für

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die Privilegien italienischer Empfänger hat HAMPE kürzlich das gleiche beobachtet (Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung IV in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie 1912 Abh. 14 S. 10), so daß in der Beurteilung der Formeln sicherlich große Vorsicht geboten ist. Die Äußerung SCHREIBERS, diese Formeln seien seit Alexander III. aus Attributen der Eigenklöster zu Kriterien der Exemtion geworden (I, 63), sagt daher zu viel. Man wird nur so viel zugeben dürfen, daß die Kurie die Formeln als Kriterien der Exemtion angesehen wissen wollte, daß sie aber, indem sie, augenscheinlich aus Rücksicht auf den Episkopat, so unbestimmte und mehrdeutige Worte wählte, selbst die Möglichkeit zu anderer Deutung und damit den Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten gab.[3])

Es folgen die Ausführungen über „Orden und Exemtion". Wenn SCHREIBER sie mit der Bemerkung einleitet, daß sich „als weiteres verläßliches Kriterium der Exemtion für viele Fälle die Zugehörigkeit zu einem Orden darbot" (I, 63), so dürfte auch da eine noch stärkere Einschränkung nötig sein, als SCHREIBER selbst andeutet. Für diese Frage spielen die isolierten Benediktinerklöster alter Observanz keine Rolle, weil sie alle Spielarten vom exemten bis zum bischöflichen Eigenkloster umschließen. Wohl aber beobachten wir bei den späteren Kongregationen, daß sie eine gewisse Bewegungsfreiheit innerhalb der Diözesanverbände zu erreichen suchen und die Exemtion als Ziel erstreben. Für die Cluniacenser konstatiert SCHREIBER, daß die Kurie Cluni nur in den Anfangszeiten Exemtion zugestand, seit Paschal II. dagegen allmählich zurückwich, und macht dabei die schon oben erwähnte Bemerkung, daß hier „die realen Verhältnisse diözesanen Lebens und diözesaner Gebundenheit sich stärker erwiesen als der Wille päpstlicher Privilegien". Ich meine nun aber, daß diese Bemerkung nicht nur für die Cluniacenser und die Prämonstratenser (vgl. SCHREIBER I, 107) zutrifft, sondern auch für die meisten übrigen Kongregationen.

---

[3]) Ein kurzes Wort noch über den heutigen Sprachgebrauch. Ich habe oben erwähnt, daß es ein Verdienst SCHREIBERS ist, schärfer zwischen kommendierten und exemten Klöstern geschieden zu haben, als es bisher üblich war. Aber er ist selbst doch nicht der Gefahr entgangen, beide termini zu vermengen. Nur ein Beispiel. SCHREIBER stellt (II, 260), wo er von der Kurie und der Klostervogtei handelt, einander gegenüber: exemte Klöster, bei denen wir das Vogteiinstitut als einen gewöhnlich vorhandenen Appendix der Klosterverfassung vorauszusetzen haben, und bischöfliche Gründungen, bei denen an die Stelle eines laikalen Vogtes auch der Bischof tritt. Ganz offenbar meint er aber hier nicht bloß exemte, sondern auch kommendierte Klöster, bei denen ja das Vogteiinstitut ebenfalls eine sehr große Rolle spielte. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß man künftig ganz scharf zwischen übereigneten und exemten Klöstern scheide und von exemten Klöstern nur dann rede, wenn die Befreiung von der Jurisdiktion des Bischofs ausdrücklich nachzuweisen ist.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es ist schon nicht angängig, die Exemtion der Kartause als gesichert zu betrachten. Ich will ganz davon absehen, daß das Kongregationsprivileg keine ausdrückliche Bestimmung der Exemtion enthält. Auch die Geschichte einzelner Kartausen spricht gegen die Tatsache der Exemtion. Von den mir bekannten österreichischen Kartausen: Seitz, der Gründung des Markgrafen Otakar von Steiermark, und Geirach, der Gründung des Bischofs Heinrich von Gurk, hat nur Seitz ein päpstliches Privileg erhalten, das eine gewisse Freiheit vom Diözesanbischof erkennen läßt (Germ. pontif. I, 136 n. 4, Lucius III 1185 Jan. 23, in der Formel: ut si tempore ordinationum dioecesani episcopi copiam habere nequiveritis, liceat vobis alium catholicum invitare), aber die betreffende Bestimmung ist sofort wieder so sehr zugunsten des Ordinarius verklausuliert (de quo dioecesanum non oporteat timere antistitem, quod talis ordinationis occasione terminos episcopatus sui in aliena iura velit extendere et ipsius dioecesim minorare), daß man deutlich sieht, es lag der Kurie völlig fern, die Kartause aus dem Diözesanverband zu lösen. Und Geirach gar war auf Gurker Grund und Boden gegründet und vom Bistum, wie es scheint, abhängig (Germ. pontif. I, 137). Man wird also das Urteil, daß die Klöster dieser Kongregation exemt gewesen seien, stark einschränken müssen. Es kam ganz darauf an, ob die besonderen Verhältnisse des einzelnen Klosters die Exemtion zuließen oder nicht.

Ganz besonders wichtig ist es aber, daß dieses Ergebnis auch für den Zisterzienserorden zutrifft. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß die spätere Entwicklung dieses Ordens stark zur Exemtion drängte. Die Privilegien Innocenz' II., Eugens III., Alexanders III.[4]) für das Mutterkloster Citeaux enthielten mehrere wichtige Bestimmungen über Freiheiten von der diözesanrechtlichen Gebundenheit (Beschränkung der Teilnahme an den bischöflichen Synoden, Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten während des interdictum generale). Trotzdem aber liegen die Verhältnisse hier keineswegs so, daß man von einer Exemtion aller Zisterzienserklöster reden könnte. Aus der Liste der Salzburger Klöster, die ich in den „Studien" (I, 57 f.) zusammengestellt habe, ergibt sich, daß von den neun privilegierten Zisterzienserklöstern dieser

[4]) Dem von Schreiber aus Raph. Koendig (Elenchus privilegiorum regularium . . . Cisterciensium. Colon. Mun. 1729 S. 104) zitierten Exemtionsprivileg Alexanders III. von 1161 stehe ich sehr skeptisch gegenüber. In den mir bekannten Privilegiensammlungen findet es sich nicht. Das kurze Zitat bei Koendig aber läßt erkennen, daß es sich um ein Mandat handelt (Inc.: Ex parte vestra); dann stimmt aber das von ihm gegebene Datum nicht: Idibus Nov. anno 1161, pontif. a. III, das für ein Mandat Alexanders III. unmöglich ist. Ich vermute, daß es sich hier um das Mandat eines späteren Alexander handelt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Provinz nicht weniger als vier im bischöflichen Besitz standen: Viktring und Raitenhaslach im salzburgischen, Walderbach und Aldersbach im bambergischen. Bei diesen vier war der Boden für ein Exemtionsprivileg selbstverständlich sehr ungünstig. Und in der Tat — betrachten wir die Privilegien dieser Klöster, so finden wir, daß nur Raitenhaslach von Alexander III. ein Privileg erhalten hat, das einige Punkte des privilegium commune enthält, aber von einer Exemtion findet sich auch hier nicht die Spur. Die drei anderen Klöster haben von dem Zisterzienser Eugen III. lediglich Bestätigung des Besitzes und der Zehnten empfangen. Dagegen stellte die Kurie den unabhängigen Klöstern Heiligenkreuz und Waldsassen Privilegien aus, die fast den ganzen Inhalt des privilegium commune in sich schlossen, und dem gleichfalls unabhängigen Zwettl bestätigte Alexander III. wenigstens einen nicht unbeträchtlichen Teil, während den kleineren Klöstern Rein und Baumgartenberg wieder nur Privilegien geringeren Umfangs durch Eugen III. zuteil wurden. Diese völlig verschiedene Behandlung der einzelnen Zisterzienserklöster zeigt, daß für den Rechtsinhalt und die Formulierung des Privilegs nicht die Ordenszugehörigkeit, sondern die Rechtsverhältnisse des einzelnen Klosters maßgebend waren. Exemtionsbestimmungen finden sich nur in den späteren Privilegien für die unabhängigen Klöster Heiligenkreuz und Waldsassen, während bei den übrigen sieben auch nicht das geringste Anzeichen einer exemten Stellung zu erkennen ist. Wir werden also erst dann einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse bekommen, wenn wir die Rechtsverhältnisse der Zisterzienserklöster im einzelnen untersuchen. Schon an diesen Beispielen aber sieht man, wie wenig unter Umständen die Ordenszugehörigkeit für den Privilegieninhalt von Bedeutung war. Ähnliche Beobachtungen habe ich in den „Studien" (I 76 ff.) für die salzburgischen Klöster der Prämonstratenser und der Augustinerchorherren gemacht, so daß ich mich für diese Orden darauf beschränken kann, auf jene Ausführungen zu verweisen. Als Resultat ergibt sich hier wiederum, daß die Beschränkung auf die Papsturkunden leicht zu einer etwas einseitigen Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kurie und Kloster führt.

Ich brauche nun SCHREIBER nicht mehr Schritt für Schritt in den weiteren Abschnitten seines Buches zu folgen, weil die Fortsetzung der Arbeiten für die Ausgabe der älteren Papsturkunden sich noch oft mit seinen Ansichten auseinandersetzen wird. Wichtiger scheint es mir, auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam zu machen, die ich schon am Eingange dieser Besprechung kurz erwähnte. Solange die Papsturkunden nicht in brauchbarer Edition vorliegen, werden viele Beobachtungen über ihren Inhalt so lange in der Luft schweben, bis die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Urkunden, aus denen sie geschöpft wurden, kritisch untersucht sind. Solche kritischen Vorstudien kann man selbstverständlich bei einer umfassenden Untersuchung über den Inhalt der Papsturkunden nicht in allen Fällen vornehmen, weil man sonst überhaupt nicht zum Abschluß kommen würde. Man muß sich deshalb aber bei allen derartigen Arbeiten darüber klar sein, daß stets ein gewisser Prozentsatz unrichtiger Beobachtungen unterläuft, die das Gesamtbild leicht beeinträchtigen. Dieser Gefahr konnte auch SCHREIBER, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, nicht entgehen. Den Beweis liefern z. B. die Ausführungen über die „Bischöflichen Jurisdiktionsrechte" (I, 181 ff.) und im besonderen die diesen Abschnitt einleitenden Bemerkungen „über die bischöflichen Klostergründungen" und die Rechte des Bischofs an diesen Neugründungen. Als „klassischen Repräsentanten eines munifizienten Fundators und zugleich eines auf seine Rechte eifrig besorgten Diözesanbischofs" nennt SCHREIBER hier den Bischof Otto von Bamberg. „Die Bulle Calixts II. nahm 1123 die vornehmlich von ihm erbauten Klöster Reginsdorf, Michaelfeld, Ensdorf, Aura, Prüfening in den päpstlichen Schutz, aber sie wies diese für die Vornahme der pontifikalen Handlungen an den Ordinarius und ordnete sie ganz seiner Jurisdiktion unter: Rerum vero ipsorum monasteriorum curam et administrationem in tua tuorumque successorum potestate manere censemus. Der durch die Gründung des Bischofs festgelegte Rechtszustand genannter Bamberger Klöster wurde . . . durch kein päpstliches Privileg erschüttert" (I, 183 f.). SCHREIBER will mit diesem Beispiel beweisen, daß „der Bischof des 12. Jahrhunderts seine Gründung fest in den Diözesanverband einzuordnen wußte" (I, 182) und daß der päpstliche Schutz dieses Verhältnis nicht beeinträchtigte. Sehen wir uns nun aber diesen Fall genauer an, so finden wir zunächst, daß es sich hier gar nicht um Eingliederung in den Diözesanverband handelt, sondern um die Festsetzung von Rechten des bischöflichen Eigenklosterherrn an Klöstern, die z. T. in anderen Diözesen lagen (Ensdorf und Prüfening in der Diözese Regensburg, Aura in der Diözese Würzburg, Reinsdorf gar in der Diözese Halberstadt), und zwar von Rechten, die in außerordentlich weitgehender Form nicht mehr und nicht weniger als die gesamte Vermögensverwaltung der Gründungen dem Bamberger Eigenklosterherrn zugestanden. Weiter aber — und darauf kommt es mir in diesem Zusammenhange vor allem an — ist es nicht richtig, daß die Kurie dieses außerordentliche Verhältnis stillschweigend geduldet habe. Sobald Otto von Bamberg 1139 starb, hat Innocenz II. Prüfening ein Privileg ausgestellt, in dem von den bambergischen Rechten überhaupt nicht mehr die Rede war, und das statt dessen dem Kloster völlige Freiheit gegenüber jeder bischöflichen Jurisdiktion

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gewährte. Daß sich die Spitze in erster Linie gegen den bambergischen Eigenklosterherrn richtete, zeigt der analoge Fall des bambergischen Eigenklosters Münchsmünster, das sich ebenfalls unmittelbar nach dem Tode des Bischofs Otto I. aus der Abhängigkeit zu lösen suchte (Studien I, 44 ff.). SCHREIBER hat dieses Privileg wohl berücksichtigt, aber da er die klaren Exemtionsbestimmungen nicht mit den Bestimmungen der Calixturkunde und den nachfolgenden Privilegien Eugens III. und Hadrians IV. (Germ. pontif. I, 298 f. n. 8. 9) in Einklang zu bringen wußte, so erklärte er die Urkunde für eine „Fälschung, zum mindesten für interpoliert" (I, 184 Anm,. 2). Da zeigt sich nun eben die oben erwähnte Schwierigkeit solcher Untersuchungen. Sobald man nämlich hier auf die Überlieferung zurückgreift, so wird man sofort von der Unhaltbarkeit dieser Annahme überzeugt; denn wir besitzen das Original dieser Urkunde und in ihm die beanstandeten Bestimmungen. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß die Kurie in diesem Falle in der Tat den Versuch gemacht hat, die bestehenden Rechtsverhältnisse zu ändern. Nur ist sie mit diesem Versuche nicht durchgedrungen.

Weitere Berichtigungen möchte ich an dieser Stelle nicht geben, weil es mir dem tatsächlichen Nutzen des Buches gegenüber kleinlich erscheinen würde, und weil, wie gesagt, die Arbeiten an der Ausgabe der älteren Papsturkunden die Korrekturen noch im einzelnen bringen werden. Einige wenige hat BONWETSCH in der Historischen Zeitschrift 109 S. 392 zusammengestellt. Ich möchte nur noch zum Abschluß auf eine zweite Frage aufmerksam machen, die von allgemeinerem Interesse für die Beurteilung des Privilegieninhaltes und des Verhältnisses von Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert ist.

In den „Studien" habe ich zu zeigen versucht, daß die bischöflichen Eigenklöster der Salzburger Provinz nur wenige und sehr dürftige Privilegien seitens der Kurie erhalten haben. Wie weit das auch für das übrige Deutschland zutrifft, muß die Einzeluntersuchung erst noch zeigen. So viel darf man aber schon jetzt sagen, daß da, wo das eigenkirchliche Verhältnis zwischen Bistum und Kloster bestand, die privilegienrechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kurie und Kloster auf große Schwierigkeiten stieß. Ganz besonders lehrreich ist das Beispiel des Klosters St. Emmeram in Regensburg. So schwierig die Beurteilung der Emmeramer Privilegien im einzelnen ist — das Verhältnis von Episkopat und Eigenkloster ist hier ganz klar. Obwohl das Kloster am Anfange des 12. Jahrhunderts unter Berufung auf eine Übereignung durch Karl d. Gr. ein päpstliches Schutzprivileg erwirkt hatte, in dem die Übereignung an den apostolischen Stuhl bestätigt wurde, hielten die Bischöfe von Regensburg trotz heftiger

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gegenwehr seitens des Klosters und zeitweise auch der Kurie an ihren alten Ansprüchen fest und ließen sich von Lucius III. das Besitzrecht ausdrücklich zusichern. Damit haben wir den Beweis, daß der alte eigenkirchliche Gedanke noch am Ende des 12. Jahrhunderts im deutschen Episkopat lebendig war, und daß die Kurie trotz ihrer entgegenstehenden Prinzipien diesen Rechtsanschauungen nachgab. Wenn der Streit später im 13. und 14. Jahrhundert abermals auflebte, so geschah das in anderen Formen; aber für das ganze 12. Jahrhundert ist doch in Deutschland trotz der kurialen Gesetzgebung das alte eigenkirchliche Verhältnis noch recht lebendig gewesen und hat dem Vordringen der kurialen Anschauungen beharrlichen Widerstand entgegengesetzt. So groß die Bedeutung Alexanders III. für die Entwicklung der kurialen Gesetzgebung und die Ausgestaltung des Privilegieninhaltes gewesen ist —, die Wirkung dieser Gesetzgebung auf das diözesane Leben war keineswegs eine unmittelbare. Erst im 13. Jahrhundert beginnt sie nachhaltigeren Einfluß auf die provinzialen Rechtsgewohnheiten zu üben, und erst seitdem kleiden die bischöflichen Eigenklosterherren ihre alten Ansprüche überall in andere Formen. Das ist eine Beobachtung, die für die Geschichte der Beziehungen von Kurie und Kloster von großer Bedeutung ist. Auch in dieser Hinsicht wird die fortschreitende Untersuchung der päpstlichen Privilegien das Bild, das SCHREIBER gezeichnet hat, vielfach zu ergänzen und zu berichtigen haben.

Ich komme zum Schluß. Trotz gewisser kritischer Bedenken gegen die Methode SCHREIBERS dürfen wir uns freuen, daß wir in seinem Buche ein vortreffliches Hilfsmittel für die weitere Forschung bekommen haben, ein Hilfsmittel, das auch die Arbeiten an der Ausgabe der älteren Papsturkunden wesentlich erleichtern wird. Daher überwiegt bei dem Gesamturteil stark der Dank und nicht die Kritik. Niemand würde sich mehr freuen als der Referent, wenn er dem Verfasser noch oft für die weitere Arbeit auf diesem Gebiete zu danken hätte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

22.

DREI SCHREIBEN ZUR GESCHICHTE GELASIUS' II*)

(1912)

Am 21. Januar des Jahres 1118 war Paschalis II. gestorben. Die politische Haltung, die er Heinrich V. gegenüber beobachtet hatte, war keineswegs nach dem Geschmacke der strengen Kurialisten gewesen, so daß der Gegensatz der Meinungen zu wiederholten Malen offen zutage trat. Schon im Jahre 1111 hatten Bruno von Segni, Gottfried von Vendôme und Ioscerannus von Lyon den Papst heftig angegriffen. Im folgenden Jahre exkommunizierte Erzbischof Guido von Vienne, der spätere Calixt II., Heinrich V. von sich aus, ohne vom Papste autorisiert zu sein. Seit 1114 leitete Kardinalbischof Cuno von Praeneste von Frankreich aus als apostolischer Legat den Kampf gegen den Kaiser und sprach im Jahre 1115 nicht weniger als viermal[1]) den Bann über den Kaiser aus.

In der näheren Umgebung des Papstes war man über das entschiedene Vorgehen geteilter Ansicht. Einen Rückhalt besaß Cuno fraglos an den radikalen Elementen des Kardinalskollegiums, z. B. an dem Kardinalbischof Petrus von Porto, dem Bruno von Segni einen seiner Briefe gewidmet hatte. Als der Legat aber auf dem Laterankonzil des Jahres 1116 in flammenden Worten zu energischem Handeln aufforderte, traten ihm der päpstliche Kanzler Johannes von Gaeta, Petrus Leone und eine Reihe anderer namhafter Persönlichkeiten mit Nachdruck entgegen und verhinderten, daß der Papst und das Konzil die Exkommunikationen bestätigte.[2]) Die gemäßigte Partei behielt die Oberhand; die Besonnenheit des päpstlichen Kanzlers siegte über das Ungestüm des Legaten.

Erst Heinrichs V. Zug nach Rom im Jahre 1117 brachte eine Wandlung. Paschalis II. entwich vor dem Kaiser nach Süditalien, exkommuni-

*) Aus: Neues Archiv Bd. 37, 1912, S. 615—631.

[1]) Am 28. März zu Reims, am 19. April in Köln, kurz darauf in Sachsen, am 12. Juli in Châlons sur Marne; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher VI 329.

[2]) Es heißt in Ekkehards Chronik: 'Iohanne Caietano cum Petro Leone ceterisque regis fidelibus in faciem resistentibus Cunoni Prenestino saepius verbum excommunicationis exponere cupienti'; vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher VI 356 Anm. 7.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zierte im April von Benevent aus den Erzbischof Mauritius von Braga (Burdinus), der den Kaiser am Osterfeste in Rom gekrönt hatte[3]), und billigte in einem Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Köln die Exkommunikation des Kaisers, die Friedrich kurz vorher vollzogen hatte.[4]) Zugleich sandte er Cuno abermals als Legaten über die Alpen, mit dem speziellen Auftrage, Adalbert von Mainz, dem erbitterten Gegner des Kaisers, das Pallium zu überbringen.[5]) Zwar entschloß sich der Papst auch jetzt nicht selbst zu dem letzten Schritte der Exkommunikation, aber jene Handlungen sprechen doch für seine entschiedenere Hinneigung zu der radikaleren Partei. Schon die abermalige Legation Cunos von Praeneste bedeutete ein Zugeständnis an jene Kurialisten. Tatsächlich hat Cuno sehr bald über seinen nächsten Auftrag hinaus von Reims und Compiègne aus den Kampf gegen Heinrich in der früheren Weise wieder aufgenommen.

Für eine zutreffende Beurteilung der politischen Lage dieser Tage wäre es nun sehr erwünscht, wenn wir wüßten, wie sich die gemäßigtere Partei zu dieser Wandlung der päpstlichen Politik stellte; denn der Umstand, daß nach dem baldigen Tode Paschals II. ihr bisheriger Führer, der Kanzler Johannes von Gaeta, als Gelasius II. auf den Thron erhoben wurde, ist zunächst schwer mit jener Wandlung in Einklang zu bringen. Die Chronisten helfen uns hier nur in beschränktem Maße. Was sie über die letzte Zeit Paschals II. und die Wahl seines Nachfolgers erzählen, erhebt sich im allgemeinen nicht über das Niveau eines rein äußerlichen Tatsachenberichtes. Nur einige wenige Nachrichten sind für jene Frage von Bedeutung. Nach dem Berichte des Pandulf im Liber pontificalis des Peter Wilhelm, der hier als Zeitgenosse und Augenzeuge schildert, befand sich der Kanzler Johannes zur Zeit, als Paschalis starb, im Kloster Montecassino. Fast möchte man aus dieser Tatsache schließen, daß er den Ereignissen der letzten Zeit ferngeblieben war, und in dieser Auffassung wird man bestärkt durch die weitere Nachricht des Pandulf, daß das Haupt des Kardinalkollegiums seit längerer Zeit Bischof Petrus von Porto gewesen sei.[6]) Nehmen wir hinzu den Bericht der Vita Theogeri II 9 über die ungünstige Aufnahme, welche die Kunde von der Wahl des ehemaligen Kanzlers bei dem Kardinallegaten Cuno und dem Erzbischof Conrad von Salzburg, einem der Führer der deutschen Kurialisten,

---

[3]) Meyer von Knonau, Jahrbücher VII 34.

[4]) J.-L. 6558.

[5]) Das erzählt Cuno selbst in seinem Schreiben an den Abt Theogerus, das in die Vita Theogeri c. 6 aufgenommen ist (Script. XII 468).

[6]) L. Duchesne, Le Liber pontificalis II 312: 'Petrus Portuensis ep., qui primatum post papam per longa iam diutius tempora detinuerat'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fand[7]), so können wir kaum mehr daran zweifeln, daß der Einfluß des Kanzlers in der letzten Zeit zurückgegangen und die Leitung der Politik in die Hände der Kurialisten gelangt war.

Wenn trotzdem ein so entschiedener Kurialist, wie es Petrus von Porto war, die Blicke der Wähler auf den Kanzler lenkte[8]), so kann der Grund nur in der Überzeugung des Petrus gefunden werden, daß der neue Papst einer energischen antikaiserlichen Politik nicht im Wege stehen werde. Vielleicht sprach auch die Überlegung mit, daß man die Opposition der gemäßigteren Partei von vornherein lahmlegen würde, wenn man ihren ehemaligen Führer zum Papst erkor. Jedenfalls hat Petrus richtig geurteilt. Als am 2. März Heinrich V. unerwartet von Oberitalien aus in Rom erschien, in der Hoffnung, sich mit dem Papste zu verständigen, floh Gelasius in aller Eile unter großen Mühen und Gefahren nach seiner Vaterstadt Gaeta und wies eine entgegenkommende Botschaft des Kaisers kurzer Hand zurück. Damit stellte er sich offen auf die Seite der Radikalen, wobei wir es zunächst unentschieden lassen müssen, ob es aus freien Stücken geschah oder unter dem Druck der Kurialisten. Heinrich V. antwortete durch die Erhebung des Gegenpapstes Mauritius von Braga (Gregors VIII.); so erneuerte sich der alte Streit zwischen regnum und sacerdotium.

Über die Anfänge des neuen Papstes berichtet am ausführlichsten Pandulf im Liber pontificalis; aber seine Erzählung beschränkt sich im wesentlichen auf die Ereignisse, die sich in der nächsten Umgebung des Papstes abspielten. Für die Beurteilung der übrigen Politik waren wir bislang auf die beiden Kundgebungen des Papstes angewiesen, die er unmittelbar nach seiner Weihe von Gaeta aus an das römische Volk[9]) und die Geistlichkeit und die Fürsten Galliens[10]) richtete. Sie zeigen uns, daß der Papst in der Tat eine antikaiserliche Politik versuchte und Anhänger warb; aber in der respektvollen Bezeichnung 'dominus imperator' und der vorsichtigen Behandlung der kaiserlichen Person, den er im Schreiben an die Römer als 'amicus noster' bezeichnet, schimmert doch noch ein Schein jener alten versöhnlichen Haltung des ehemaligen Kanzlers durch. Wir können kaum anders urteilen, als daß der neue Papst anfangs mehr geschoben wurde als selbst handelnd tätig war, und daß er immer noch an eine Versöhnung mit dem Kaiser glaubte.

---

[7]) Script. XII 470: Cuno wundert sich über das schwächliche Verhalten des Kanzlers, der sich zuerst geweigert hatte, die Wahl anzunehmen, und Conrad von Salzburg äußerte sich sehr deutlich dahin: 'Hem, nullus illorum (sc. Romanorum) nequior Iohanne; forte in Gelasio poterit aliquid boni esse?'

[8]) So meldet Pandulf im Liber pontificalis und Petrus selbst im unten abgedruckten Brief.

[9]) J.-L. 6632. [10]) J.-L. 6635.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wie sich von da aus die Entwicklung zu einem energischeren Auftreten gegen den Kaiser vollzog, konnten wir bislang nicht ergründen. Erst die Schreiben, die ich kürzlich in dem Cod. Vindobon. 445 fand, geben uns, wie ich glaube, Aufschluß über die Frage. Die Hs. des 12. Jh. enthält in ihrem ersten Teile die Vita s. Martini, die Vita s. Briccii ep. Turonensis und Versus in honorem s. Martini, dann Hymnen des Aurelius Prudentius und die Predigten eines Oddo abbas de festo s. Bernardi. Über die Herkunft ist nichts zu ermitteln; der Inhalt scheint für westfränkische Provenienz zu sprechen. Auf dem ersten Blatte sind von einer anderen Hand des 12. Jh. die drei Schreiben eingetragen, die hier veröffentlicht werden sollen.[11])

Das erste ist jenes Schreiben Gelasius' II. an die Geistlichkeit und die Fürsten Galliens.[12]) Das Schreiben war einst von Brial aus dem Cod. Otton. Claudius A 1 gedruckt[13]) und von ihm, obwohl die Hs. das Datum des 13. März zeigte, nach dem Vorbilde der anderen Überlieferungen[14]) zum 16. März gesetzt. Nun zeigt aber die Wiener Überlieferung ebenfalls das Datum des 13. März; daher können wir jene Angabe der Londoner Hs. nicht mehr, wie noch LÖWENFELD es tat, einfach beiseite schieben und die übereinstimmenden Angaben der englischen Scriptores für die richtigeren erklären, sondern müssen die Gründe der doppelten Überlieferung festzustellen versuchen.

Für diesen Zweck ist es nun beachtenswert, daß der Text des Schreibens in der Wiener Hs. an einer Reihe von Stellen von dem bisher bekannten abweicht. Die Verschiedenheiten lassen sich im allgemeinen so erklären, daß der Abschreiber versehentlich Worte ausließ. Schon in der Adresse hat er statt der volleren Form: archiepiscopis, episcopis, abbatibus, clericis, principibus et ceteris per Galliam fidelibus die kürzere und offenbar lückenhafte: episcopis et abbatibus per Galliam. Ebenso läßt er im Context eine Reihe von Worten aus[15]), ändert die Wortstellung[16]) und begeht einige Lesefehler.[17]) An zwei Stellen finden

---

[11]) Sie sind kurz zitiert in dem Handschriftenkatalog: Tabulae codicum manuscriptorum . . . in Bibl. Palatina Vindobonensi asservatorum I (Vindob. 1864) S. 72.

[12]) J.-L. 6635.

[13]) Recueil des historiens des Gaules et de la France XV (1808) S. 223.

[14]) Das Schreiben ist inseriert in: Simeonis Dunelmensis Hist. de gestis regum Anglorum (ed. TWYSDEN, Hist. Anglicanae Script. I, Londini 1652, S. 239 u. ö.), Eadmeri Hist. Novorum in Anglia Lib. V (Script. XIII 147) = Willelmi Malmesburiensis Gesta regum Anglorum c. 431 (Script. X 481 f.). Alle drei Überlieferungen zeigen das Datum: XVII kal. febr., das schon BRIAL und später LÖWENFELD in XVII kal. april. korrigierten.

[15]) Die umfangreichste Lücke umfaßt die Worte 'Romanus de s. Marcello' bis 'debacchatus est tempore'; dazu kommen viele kleinere Auslassungen.

[16]) Z. B. 'dicens se facturum quae posset' statt 'dicens quae posset se facturum'.

[17]) Z. B. '(papae) felicitatem iuravit' statt 'fidelitatem'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sich jedoch größere Abweichungen, die man einem Kopisten schwerlich zutrauen kann. Man vergleiche zunächst folgenden Satz:

Text der englischen Scriptores und des Cod. Otton.	Text des Cod. Vindobon. 445.
In hoc autem tanto facinore nullum de Romanis (Simeonis Dunelm.: de Romano clero) dominus imperator Deo gratias socium habuit, sed Guibertini soli, Romanus de s. Marcello, Cencius qui dicebatur de s. Chrysogono, Teuto (al. Teuzo, Euzo), qui multo per Daciam debacchatus est tempore, tam infamem gloriam celebrarunt.	In hoc autem facinore nullum Deo gratias de Romano clero imperator socium habuit, sed Wibertini III tam infamem gloriam celebrarunt.

Daß ein Kopist 'tanto' und 'dominus' ausließ, wäre am Ende zu begreifen; weniger wahrscheinlich erscheint mir dagegen, daß er die treffliche Kürzung 'tres' an Stelle der Worte 'soli — tempore' vornahm. Und in dieser Auffassung werde ich bestärkt durch die besonders auffallende Änderung der folgenden Worte:

Text der englischen Scriptores und des Cod. Otton.	Text des Cod. Vindobon. 445.
Vestrae igitur experientiae literarum praesentium perceptione (Cod. Otton.: praeceptione) mandamus, ut super his per Dei gratiam communi deliberatione tractantes ad matris ecclesiae ultionem communibus praestante Deo auxiliis sicut oportere cognoscitis accingamini.	Experientiae igitur vestrae praecipimus, ut omnia fratribus aliis nota faciatis et ad matris ecclesiae ultionem sicut oportere cognoscitis praestante Domino accingimini (statt 'accingamini').

Hier liegt offenbar nicht nur eine redaktionelle, sondern eine sachliche Änderung vor; denn der Auftrag, diese Ereignisse allen bekanntzugeben, ist sachlich ein anderer als der Befehl, in gemeinsame Beratungen über die Lage einzutreten.

Durch diese Beobachtungen gewinnt die Tatsache der verschiedenen Daten entschieden eine andere Bedeutung. Wir kommen nun kaum um den Schluß herum, daß damals nicht ein, sondern mehrere[18])

[18]) Ich mache darauf aufmerksam, daß der Cod. Otton. ebenfalls das Datum: Dat. 3 id. mart. zeigt, im Text aber abgesehen von geringfügigen Abweichungen der Überlieferung der englischen Scriptores nahesteht; das scheint zu beweisen, daß auch er auf ein anderes Originalschreiben zurückgeht als jene.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schreiben von Gaeta aus nach Gallien geschickt wurden, die einen am 13., die anderen am 15. März.[19]) Von den verschiedenen Textrezensionen ist die Fassung der Wiener Hs. zweifelsohne die für die Beurteilung der Lage wichtigere, weil sie zeigt, daß eine Propaganda für den neuen Papst in energischer Form in die Wege geleitet wurde ('ut omnia fratribus aliis nota faciatis'). In ihrer kürzeren und auch entschiedeneren Form erinnert sie mehr an die Art des Petrus, die wir weiterhin kennenlernen werden, als an die vorsichtigere des Papstes, so daß man fast versucht sein könnte, in der schärferen Form der Formulierung des Befehls die Einwirkung des Kardinals zu erblicken. Stilistisch paßt der knappe Befehlssatz unserer Rezension jedenfalls besser zu den Imperativen des Petrus-Schreibens als zu der Ausdrucksweise der anderen Rezensionen, die ihrerseits wieder größere Übereinstimmung aufweisen mit den Worten des päpstlichen Schreibens an die Römer.[20])

Auf sichereren Boden aber gelangen wir, wenn wir uns dem zweiten Schreiben zuwenden, das die Wiener Hs. enthält. Es ist ein Schreiben des Bischofs Petrus von Porto, der sich damals mit Gelasius II. zusammen in Gaeta aufhielt und an seiner Konsekration beteiligt gewesen war.[21]) Es ist an den Legaten Cuno gerichtet und enthält Mitteilungen über den Tod Paschals II. und die Wahl Gelasius' II., über den Zug des Kaisers nach Rom und die Flucht nach Gaeta, über die Weihe des neuen Papstes und die Erhebung des Gegenpapstes und schließt mit anerkennenden Worten über die bisherige 'männliche' Tätigkeit des Legaten und mit der Mahnung, die Erzbischöfe von Köln und Mainz zu grüßen, ihn selbst aber über alle Ereignisse auf dem Laufenden zu erhalten. Inhaltlich berührt es sich so eng mit dem Vorhergehenden, daß es zweifelsohne in dieselbe Zeit gehört, d. h. in die Tage um die Mitte des Monats März.[22]) Das Schreiben bringt an Tatsachen

---

[19]) Ich korrigiere dabei, wie schon Brial und Löwenfeld taten, das XVII kal. febr. in XVII kal. april. (s. oben Anm. 14).

[20]) Man stelle nur folgende Sätze einander gegenüber: Vestra igitur prudentia studeat . . . viriliter agere . . .; . . . Coloniensem et Moguntinum archiepiscopos salutate et quae circa vos aguntur . . . nobis significate (Schreiben des Petrus); Experientiae igitur vestrae praecipimus, ut omnia fratribus aliis nota faciatis (Schreiben Gelasius' II. J.-L. 6635 in der Wiener Fassung). Und auf der anderen Seite: Rogamus ergo dilectionem vestram atque praecipiendo mandamus (J.-L. 6632); Vestrae igitur experientiae literarum praesentium praeceptione mandamus, ut super his per Dei gratiam communi deliberatione tractantes ad matris ecclesiae ultionem communibus praestante Deo auxiliis . . . accingamini. Der Unterschied des Stiles ist wohl kaum zu verkennen.

[21]) Vita Gelasii II. (L. Duchesne, Le Liber Pontif. II 315) und das Schreiben des Petrus.

[22]) Dafür spricht auch die Zeitangabe im Schreiben des Cuno.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nur, was wir bereits kannten. Aber trotzdem ist es nach mehr als einer Richtung von Bedeutung. Es bestätigt zunächst unsere Vermutung, daß der eigentliche Leiter der päpstlichen Politik dieser Zeit Petrus von Porto gewesen ist. Wie er die Blicke der Wähler auf den Kanzler gelenkt hatte, so veranlaßte er nach seinem eigenen Geständnis ('hortatu nostro') den Papst zu einem Schreiben an den Legaten Cuno und zur Bestätigung seiner Legation, so führte er in diesem Schreiben selbst die Korrespondenz mit dem Legaten und instruierte ihn über die Lage wie über sein ferneres Verhalten. Die energische Propaganda für den neuen Papst geht also auf ihn zurück. Damit gewinnen die Beobachtungen über die Wiener Rezension des päpstlichen Schreibens eine neue Stütze.

Zugleich aber besitzt das Schreiben um der Persönlichkeit des Empfängers willen eine weitere Bedeutung. Wir erinnern uns des politischen Gegensatzes, in dem sich einst der jetzige Papst und Cuno von Praeneste befunden hatten. Aus dem Bericht der Vita Theogeri konnten wir entnehmen, daß er zur Zeit der Wahl des Gelasius noch nicht geschwunden war.[23]) Unser Schreiben kann daher kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als diesen Gegensatz endgültig aus der Welt zu schaffen. In einigen Wendungen spiegelt sich dieser Zweck deutlich erkennbar wieder. Ohne jede motivierenden Bemerkungen teilt Petrus dem Legaten kurz und bündig die Tatsache der Wahl mit, aber man merkt die bewußte Absicht, wenn er schreibt, daß die Wahl 'communi consilio' erfolgt sei, und daß Cuno nicht 'zweifeln' dürfe, der neue Papst werde 'in der Sache des Königs die Ansicht seiner Vorgänger Gregor und Urban bewahren'. Auch darin werden wir eine feine Berechnung erblicken dürfen, daß Petrus die Politik des neuen Papstes in direkte Verbindung setzt zu der entschiedenen Politik Gregors VII. und Urbans II., ohne des unmittelbaren Vorgängers Paschal Erwähnung zu tun. Dem Legaten sollte gründlich jeder Zweifel an der zuverlässigen Gesinnung des einstigen Gegners genommen werden.

Der diplomatischen Gewandheit des Petrus ist die beabsichtigte Versöhnung völlig gelungen. Dafür liefert die Wiener Hs. selbst den Beweis, indem sie uns ein drittes Schreiben erhalten hat, das sich auf dieselben Dinge bezieht. In diesem Schreiben berichtet Cuno von Praeneste den Erzbischöfen von Köln und Mainz von den Ereignissen in Rom. Offenbar ist der Bericht durch Petrus veranlaßt; denn er hatte den Legaten gebeten, jene Erzbischöfe zu 'grüßen'. Der Brief ist unmittelbar vor dem Osterfest des Jahres 1118, d. h. vor dem 14. April,

---

[23]) Man beachte auch die eigenen Worte des Cuno im Schreiben n. 3: Iohannes Caetanus, qui semper parti regis fauere solebat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

geschrieben[24]) und unmittelbar nach dem Empfang des Petrus-Schreibens, auf das in dem Briefe selbst ausdrücklich angespielt wird.[25]) Die Stimmung Cunos ist freudig und hoffnungsvoll. Mit größter Genugtuung berichtet er von der politischen Wandlung des Papstes und voller Schadenfreude erzählt er von der törichten Ernennung des kaiserlichen Gegenpapstes. Der ehemalige Gegner hat sich völlig bekehren lassen; Petrus hatte seinen Zweck erreicht.

Als literarisches Denkmal ist das Schreiben ein glänzendes Zeugnis für die Fähigkeiten dieses temperamentvollsten aller Kardinäle jener Zeit und ein prächtiges Gegenstück zu den leidenschaftlichen Worten, mit denen der Kardinal im Jahre 1116 auf dem lateranischen Konzil seine Ansichten vertreten hatte. Schwerlich wird man sich dem Eindruck jenes Vergleiches entziehen können, in dem der neue Papst mit der hohen Ceder des Libanon verglichen wird, 'die zwar einst eine Zeitlang ins Schwanken geraten war, jetzt aber mit fester Wurzel aufrecht blieb und es verschmähte, sich dem königlichen Schierling im römischen Tale anzupassen'. Für die Wirkung auf den Empfänger besitzen wir ein Anzeichen in den Erfolgen, die Cuno unmittelbar darauf in Deutschland davontrug. Die Worte des Schreibens bereiteten den Boden für die Tage zu Köln und Fritzlar und ihre scharfen antikaiserlichen Beschlüsse.

Zum Schluß möchte ich noch einer Schwierigkeit gedenken, die das zeitliche Verhältnis der genannten Schreiben zu einem uns nicht erhaltenen Briefe Gelasius' II. an den Legaten Cuno betrifft.[26]) Ich habe schon oben erwähnt, daß in dem Schreiben des Petrus von einem Briefe des Papstes die Rede ist, den dieser auf die Veranlassung des Kardinals an Cuno geschickt hatte. Wann das geschehen ist, wird nicht gesagt. Aus seinen Worten kann man ebensogut auf eine frühere wie auf gleichzeitige Absendung schließen. Derselbe Brief wird außerdem in dem späteren Schreiben Gelasius' an Cuno vom 13. April zitiert, aber wiederum so, daß man für die Zeit nichts aus den Worten entnehmen kann.[27]) Etwas mehr erfahren wir aus der Vita Theogeri II 9; denn dort wird wenigstens von dem Inhalt so viel berichtet, daß Gelasius den Cuno als Legaten bestätigt und ihm von der Verfolgung durch den König berichtet habe. Da Heinrich V. am 2. März nach Rom kam und

---

[24]) Es heißt in dem Schreiben: propter diem Passionis atque Resurrectionis, qui nobis ad praesens imminet.

[25]) Ea quae nobis noviter a sancta Romana ecclesia veraciter relata sunt.

[26]) J.-L. 6633.

[27]) J.-L. 6642: Iam dudum nostras tibi literas misimus; sed utrum ad te pervenerunt, ignoramus. Nach dem Bericht der Annales Patherbrunnenses war der Überbringer der Bischof Leodegar von Viviers, der im folgenden Jahre eine führende Rolle auf dem Konzil zu Reims gespielt hat; vgl. Meyer von Knonau VII 71 Anm. 24 und VII 126.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gelasius am gleichen Tage flüchtend die Stadt verließ[28]), so könnte der Brief, wenn die Vita Theogeri recht berichtet, erst nach diesem Termin geschrieben sein und wäre dann etwa in dieselbe Zeit zu setzen wie das Schreiben des Petrus. Allein der Verfasser der Vita knüpft an die Nachricht von dem Inhalte des Briefes jene eben erwähnten scharfen und unmutsvollen Äußerungen Cunos und des Salzburger Erzbischofs über den neuen Papst, die nur verständlich sind, wenn das Schreiben des Petrus später kam als der Brief des Gelasius.

Aus diesen Schwierigkeiten sehe ich keinen anderen Ausweg als die Annahme eines Irrtums auf seiten des Verfassers der Vita, und für diesen Ausweg möchte ich mich um so eher entscheiden, als die Berichte über das Schreiben untereinander differieren. Vergleicht man nämlich die kurze Inhaltsangabe, die Petrus von jenem Schreiben des Gelasius bietet, mit der Inhaltsangabe der Vita, so ergibt sich, daß nach dem Bericht des Petrus das Schreiben nur die Bestätigung der Legation des Cuno enthielt, während er nach der Vita Theogeri auch über die Verfolgungen des Königs gehandelt haben soll. Der Gedanke liegt nahe, daß der Verfasser der Vita irrtümlicherweise das zweite Schreiben des Gelasius vom 13. April, das tatsächlich von den 'Verfolgungen des Königs' erzählt, mit dem ersten zusammenwarf. Dann hindert uns nichts, das erste Schreiben in eine frühere Zeit zu setzen, und dafür läßt sich aus der Vita selbst noch ein weiterer Grund ins Feld führen. Der Verfasser berichtet nämlich, daß Cuno den Überbringer des Schreibens nach dem Hergange der Papstwahl gefragt habe. Nun fand aber die Papstwahl samt der von der Vita berichteten Weigerung des Johannes, die Würde anzunehmen, am 24. Januar statt. Cuno müßte also, wenn die Vita recht hätte, erst im April von diesen die Kirche bewegenden Ereignissen gehört haben. Diese Folgerung läßt den Bericht vollends unglaubhaft erscheinen. Die natürlichste Annahme ist, daß jener Bote mit dem Bericht über die Papstwahl und dem Schreiben des Gelasius sehr bald nach den Ereignissen des Januar an Cuno abging und, da er über die politische Haltung des neuen Papstes noch nichts berichten konnte, jene uns bekannten Befürchtungen erweckte. Erst nach der Flucht nach Gaeta folgte dann um die Mitte des Monats März das Schreiben des Petrus, aus dem Cuno über den neuen Papst genauer informiert wurde. So ergibt sich folgende Chronologie der Schreiben:

1. Januar oder Februar 1118: Erstes verlorenes Schreiben des Gelasius an Cuno, die Legationsbestätigung betreffend (J.-L. 6633);

2. 13./16. März: Verschiedene Schreiben des Gelasius nach Gallien (J.-L. 6635 und andere Schreiben ähnlichen Inhalts, n. 1).

---

[28]) Meyer von Knonau VII, 60.

3. Mitte März: Schreiben des Bischofs Petrus von Porto an Cuno (n. 2).

4. Vor dem 14. April: Schreiben des Legaten Cuno an die Erzbischöfe von Köln und Mainz (n. 3).

1 [29]).

Gelasius II. teilt der Geistlichkeit Galliens das Scheitern der von dem Kaiser angeknüpften Verhandlungen und die Erhebung des Gegenpapstes mit und befiehlt, diese Ereignisse allen Brüdern bekanntzugeben und sich 'zur Rache zu gürten'.

Gaeta (1118) März 13.

Abschrift des 12. Jh. im Cod. 445 (Hist. eccles. 88) der Wiener Hofbibliothek saec. XII, fol. 1. — Vgl. J.-L. 6635.

Gelasius episcopus seruus seruorum Dei. Venerabilibus fratribus ępiscopis abbatibus per Galliam salutem et apost. benedictionem. Quia uos Romane ęcclesię membra esse [a]) cognoscimus, quę in ea nuper acta sunt, dilectioni uestrę significare curauimus. Siquidem post electionem nostram domnus imperator furtiue et inopinata uelocitate Romam ueniens nos egredi compulit, pacem postea minis et terroribus postulauit, dicens se facturum quę posset, nisi nos ei iuramento pacis certitudinem faceremus. Ad quę nos ista respondimus: De controuersia, quę inter ecclesiam et regnum est, uel conuentioni uel iustitię libenter acquiescimus loco et tempore competenti, uidelicet uel Mediolani [b]) uel Cremone in proxima beati Lucę festiuitate fratrum nostrorum consilio uel iudicio, qui a Deo sunt iudices in ęcclesia constituti, et sine quibus causa hęc tractari non potest. Et quia in tempore a nobis securitatem quęrit, nos uerbo et scripto ista promittimus, nisi ipse interim impediat; alias enim securitates facere nec honestas ęcclesię nec consuetudo est. Ille statim die uidelicet post electionem nostram XLIIII^to^ Bacharensem episcopum, anno preterito [c]) a domino predecessore nostro P(aschali) papa in concilio Beneuenti excommunicatum, in matris ęcclesię inuasionem ingessit. Qui et cum per nostras olim [d]) manus pallium accepisset, predicto domino nostro et catholicis successoribus eius, quorum primus ego sum, fidelitatem [e]) iurauit. In hoc autem facinore nullum Deo gratias de Romano clero imperator socium habuit, sed

a) 'esse' fehlt in der Hs. b) Medialani c) pretito. d) nostra solim. e) felicitatem.

[29]) Da der Text der Wiener Handschrift so wesentlich von den anderen Formen des Schreibens J.-L. 6635 abweicht, so halte ich es für das Verständnis der vorstehenden Bemerkungen für richtiger, ihn hier abzudrucken. Der Direktion der Hofbibliothek bin ich für die gütige Übersendung der Hs. zu besonderem Dank verpflichtet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wibertini III tam infamem gloriam celebrarunt. Experientie igitur uestrę pręcipimus, ut omnia fratribus aliis nota faciatis et ad matris ęcclesię ultionem sicut oportere cognoscitis prestante Domino accingamini[a]). Dat. Caiete 3 id. martii.

2.

Kardinalbischof P(etrus) von Porto teilt C(uno) von Praeneste den Tod Paschals II. und die Wahl des Kanzlers Johannes mit und macht weitere Mitteilungen über die politische Haltung des neuen Papstes und die auf die Wahl folgenden Ereignisse.

(Gaeta 1118 ca. März 13—16).

Abschrift des 12. Jahrhunderts (wie n. 1).

Dilectissimo fratri in Christo et omni affectione venerando C(unoni) Prenestino P(etrus) Portuensis episcopus in Domino salutem. De obitu patris nostri felicis memorię P(aschalis) papae plurimum contristati, sed in hoc non modicum consolati sumus[b]), quia tantam ei Dominus gratiam contulit, ut Romani, qui eum execrabili odio usque ad mortem persecuti fuerant, statim ut eius obitum cognouerunt, per inmutationem dextre excelsi miro et inopinato[c]) modo ad penitudinem et lamenta conuersi ad ipsius exequias conuenirent atque cum fletu magno et totius ciuitatis concursu a porticu sancti Petri usque ad basilicam Lateranensem per mediam urbem deferrent[d]). Sicque ibidem reuerendus pater noster honorifice tumulatus miraculorum, quę ad sepulcrum eius fiunt, gloria illustratur. Eo itaque ab hac luce subtracto fratrem nostrum Iohannem cancellarium communi consilio elegimus in papam Gelasium. De quo fraternitatem uestram nullam uolumus habere dubitationem, quia omnino in causa regis predecessorum suorum G(regorii) et Ur(bani) paparum sententiam seruare decreuit. Rex[e]) autem ipse cum esset in partibus Longobardię, audiens domnum papam obisse, festinato cursu Romam properauit, sperans nos omnes aut uoluntati subicere aut in captionem crudeliter ponere. Cuius nos repentino aduentu perterriti ab urbe profugere coacti sumus ac simul cum electo nostro Caietam peruenimus ibique eum cum conuocatis fratribus nostris episcopis consecrauimus. Rex uero diabolico frendens spiritu collectis quibusdam hereticis Bacharensem episcopum pro criminibus suis a domino nostro excommunicatum Romae papam Gregorium acclamari fecit. Vestra igitur prudentia studeat, sicut iam inchoauit, uiriliter agere et tantum scelus omnibus innotescere ac pro uiribus inpugnare. Dominus siquidem papa hortatu nostro sua uobis

a) accingimini. b) simus. c) inpinato. d) defferrent. e) Pex.

scripta mandauit et legationem uestram suis litteris confirmauit. Karissimos fratres et amicos nostros Coloniensem et Moguntinum[a]) archiepiscopos salutate et quę circa[b]) uos aguntur, cum possibile fuerit, frequenter nobis significate.

3.

C(uno), Bischof von Praeneste und römischer Legat, teilt den Erzbischöfen F(riedrich) von Cöln und A(dalbert) von Mainz die ihm kürzlich überbrachten Nachrichten vom Tode Paschals II., der Wahl Gelasius' II. und der politischen Wandlung des neuen Papstes mit und ermahnt sie, in der Verteidigung der Kirche auszuharren.

(1118 vor April 14).

Abschrift des 12. Jh. (wie n. 1).

C(uno) Prenestine ęcclesię humilis minister et sancte ęcclesię Romane[c]) legatus dominis carissimis et uenerabilibus F(riderico) Coloniensi et A(dalberto) Mogontino gratia Dei archiepiscopis Christum in medio eorum. Epistolam prolixam vobis modo scribere non potuimus propter diem Passionis atque Resurrectionis, qui nobis ad presens imminet, sed tamen licet ualde breuiter ea, quę nobis nouiter a sancta Romana ęcclesia ueraciter relata sunt, uobis intimare studuimus. Audita itaque morte sanctę memorię patris nostri P(aschalis) pape, ad cuius sepulchrum Deus per suam misericordiam claudis gressum, cęcis uisum reddidit, rex Alemannię H(einricus), totius ęcclesię tirannus et hostis, gauisus est ualde tum de eius morte tum de domini Iohannis Caetani[d]) electione, qui semper parti eius fauere solebat, quia sic tandem omnem Romanam ecclesiam sibi subiugare [speravit[e])]; sed gratia Dei longe aliter contigit quam estimauit. Cum uero rex tanto gaudio[f]) properaret ad Urbem, domnus Iohannes supra memoratus communicato consilio catholicorum longius ab Urbe ad tuta loca se contulit et nullum colloquium uel pactum secum habere uoluit, nisi omnem ecclesie inuestituram et ancillationem dimitteret secundum hoc, quod sancte memorię patres Greg(orius) VII, Ur(banus), Pascal(is) a patre suo et ab illo exigebant. Hec est autem mutatio dextrę excelsi, quod ille, qui quondam regem adiuvabat, inuestituram defendebat, modo resistens usque ad sanguinis effusionem inuestituram predicare non cessat. Sic in monte Libani cedrus alta quondam aliquantulum quassata firma radice erecta remansit et in Romana ualle illi pessimę regali cicute se conformari despexit. Hoc

a) Vor 'archiepiscopos' ist durch Unterstreichen getilgt: 'epm achie'. b) circha. c) Romanus. d) Korr. aus 'Gaetani'. e) 'speravit' ergänzt. f) retanto gaudia.

uidens impius rex, quod nullo modo ad sua[a]) eum reuocare posset, doluit ualde et facta sunt Heinrici[b]) istius nouissima peiora peioribus in tantum, quod, sicut quondam pater eius Wibertum heresiarcham atque idolum posuit pro papa in Romana ęcclesia, sic filius Mauricium quendam uilem[c]) personam, quondam Bacharensem Hispanie archiepiscopum, idolum in eadem ecclesia Rom(ana) quibusdam sacrilegis Romanis consentientibus ponere non erubuit. Unde ualde gauisi sumus, quod tandem eius dolus omnibus innotuit et ad cumulum eius destructionis, quod diu in corde facere deliberauit, nequiter perfecit. Ergo, dilectissimi fratres, hortamur uos per gratiam Dei, ut nullus morę firmę columne titubet, sed firm[iter] in defensione sanctę ęcclesię perseueret, quia sicut pro certo audiuimus, dominus Iohannes factus summus pontifex nobiscum laborat et in fide catholica perseuerat.[d])

a) suam. b) In der Hs. steht an dieser Stelle Iohannis; aber die aus Luc. 11, 26 bekannte Redensart ergibt doch nur dann einen Sinn, wenn hier ursprünglich der Name Heinrichs gestanden hat; deshalb korrigiere ich so. c) nilem. d) Korr. zu 'perseueret'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

23.

DICTAMINA ZUR GESCHICHTE FRIEDRICH BARBAROSSAS*)

(1927)

Als ich im März d. J. in Prag war, fand ich in der Handschrift VIII H 32 der dortigen Universitätsbibliothek, aufmerksam gemacht durch eine allerdings irrige Angabe des Handschriftenkatalogs von TRUHLÁŘ, daß in ihr Kopien von Briefen Calixts II. und Heinrichs V. enthalten seien[1]), Abschriften von 7 Schreiben aus der Zeit Friedrich Barbarossas, die bisher unbekannt geblieben sind. Die Handschrift ist von verschiedenen Händen des ausgehenden 12. Jahrhunderts geschrieben und enthält mitten zwischen Texten von Ciceros Somnium Scipionis cum commentario Macrobii (fol. 1—53), Adelardi Bathoniensis Quaestiones naturales (fol. 54—69), Excerpta de Senecae epistolis (fol. 70—77), Commentarius in Ovidii Metamorphoses (fol. 78—91)[1]) auf dem ursprünglich leer gelassenen fol. 77′ jene genannten Abschriften, von einer anderen Hand augenscheinlich des ausgehenden 12. Jahrhunderts nachgetragen. Leider ist der Text an einigen Stellen unleserlich geworden, aber im großen und ganzen läßt er sich doch so deutlich erkennen, daß weder über die Aussteller der Briefe noch über ihre Empfänger ein Zweifel bestehen kann.[2]) Es handelt sich um folgende Stücke:

1. der Gegenpapst Calixt III. an Kaiser Friedrich I.;
2. Antwort des Kaisers an den Gegenpapst;
3. Graf B. von Schauenburg an Kaiser Friedrich I.;
4. Kaiser Friedrich I. an den Grafen B. von Schauenburg;
5. Graf B. von Schauenburg an Kaiser Friedrich I.;
6. Kaiser Friedrich I. an Graf B. von Laufen;
7. Graf (B.) von Laufen an Kaiser Friedrich I.

---

*) Aus: SB. 1927 n. XXXII S. 379—392. Mit einer Tafel.

[1]) JOSEPH TRUHLÁŘ, Catalogus codicum manuscriptorum Latinorum, qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur I (Pragae 1905) S. 610 n. 1650.

[2]) Für Auskünfte über die Handschrift bin ich Hrn. Privatdozent Dr. JOSEF PFITZNER in Prag, für die photographische Aufnahme (s. Tafel VI) dem Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern, Hrn. Ministerialrat Dr. KLIČMAN, und Hrn. Staatsarchiv-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sämtliche Schreiben sind undatiert. Der Kopist, der sie in diese Handschrift eintrug, hat sie also wohl nur als Briefformulare gewertet. Er hat die unbeschriebene Rückseite von fol. 77 zur Eintragung benutzt, gewissermaßen um sich zu üben, wofür auch die vielen Fehler der Abschrift sprechen, und es scheint so, als ob er mitten in der Abschrift unterbrochen wurde; denn er schließt unten auf der Seite mit dem Worte „De", das am Anfange der letzten Zeile steht. Von diesem äußeren Befunde aus könnte man daher wohl auf den Gedanken kommen, daß es sich um bloße Stilübungen handelt, wie wir deren so viele aus dem Mittelalter besitzen. Aber eine genauere Betrachtung des Inhalts zeigt, daß der Kopist, zu welchem Zwecke auch immer er die Schreiben niedergeschrieben haben mag, auf echte Vorlagen zurückgegriffen hat oder daß der Verfasser über die Zeitverhältnisse sehr gut unterrichtet war.

Dem Inhalte nach scheiden sie sich in zwei untereinander in keiner Beziehung stehende Gruppen. Die ersten beiden Briefe beziehen sich auf das Verhältnis Kaiser Friedrichs I. zum Gegenpapst Calixt III., die letzten 5 auf einen Streit des Grafen von Schauenburg mit dem Grafen von Laufen.

I.

Betrachten wir zunächst die erste Gruppe. Der Brief des Papstes Calixt ist hinsichtlich der äußeren Form nicht ganz einwandfrei; darüber wird später zu berichten sein[3]), aber zu stärkeren Bedenken gibt er keinen Anlaß. Der Brief will bald nach der Wahl geschrieben sein und schließt mit der Bitte, daß der Kaiser die Einigung der Kirche herbeiführen möge. Wie aus der darauf folgenden Antwort Friedrichs hervorgeht, ist der Brief durch eine Gesandtschaft überbracht. Von einer solchen wissen wir aber auch sonst. Der in dem Schreiben Calixts erwähnte Papst Paschalis III. war am 28. September 1168 in Rom gestorben[4]); bald darauf war der Kardinalbischof Johannes von Albano, ein Anhänger Paschalis' III., „per fautores imperii"[5]) zu seinem Nachfolger gewählt[6]) und von Friedrich I. anerkannt worden.[7]) Das geschah

direktor Dr. Pirchan in Prag, für die Lesung einiger schwieriger Stellen Hrn. Professor Sthamer und meinem Kollegen Walther Holtzmann, für anderweitige Hilfe Hrn. Dr. Hermann Meinert und Frl. Dr. Bloch zu Dank verpflichtet.

[3]) Über die Formeln s. unten S. 462.

[4]) Vgl. Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontif. Roman. II, 429.

[5]) Chron. reg. Colon. ad a. 1168 (ed. Waitz, in: SS. rer. Germ. p. 120).

[6]) Vgl. Jaffé-Löwenfeld a. a. O. II 429.

[7]) Vgl. Boso, Vita Alexandri III (ed. Duchesne II 429 f.): Simulavit sicut homo callidus et valde astutus praedictam bestiam venerari et praecepit fautoribus suis, ut eam manutenerent et sustentarent.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

also noch im Jahre 1168. Über die Anfänge des neuen Gegenpapstes wissen wir jedoch so gut wie nichts.[8]) Namentlich wissen wir nichts über Beziehungen zum Kaiser. Die einzige Nachricht, die wir über solche Beziehungen besitzen, stammt aus dem Chron. Magni presb.[9]) und bezieht sich auf das Jahr 1169. Damals hatte Friedrich I. einen Reichstag nach Bamberg berufen, der „in diebus Pentecostes" am 8. Juni stattfand und sehr stark besucht wurde. Auf ihm erschienen auch Legaten Calixts III. Der Chronist, der auf seiten Alexanders III. steht, versäumt zu sagen, was sie dort wollten. Hier bietet nun das Schreiben Friedrichs I. eine ganz bestimmte Angabe. Wir lesen in ihm, daß die an den Kaiser geschickte legatio Calixts III. die Aufgabe hatte, den Kaiser zu energischem Handeln zu mahnen, damit endlich die Einheit der Kirche wiederhergestellt werde. Das Schreiben Calixts III. paßt also durchaus in die Situation des Jahres 1169; es müßte vor dem 8. Juni in Rom geschrieben und die Antwort des Kaisers müßte noch von Bamberg aus, also zu Pfingsten desselben Jahres, mit der päpstlichen Legation abgegangen sein. Unsere Briefe ergänzen also in sehr erwünschter Weise die Nachrichten, die Magnus uns bietet; sie enthalten so bestimmte Angaben, daß wir an ihnen nicht ohne weiteres vorübergehen können.

Gehen wir aber davon aus, daß die Briefe als geschichtliche Quellen nicht ohne Wert sind, dann dürfen wir auch noch weitere Schlüsse ziehen. Nach der furchtbaren Katastrophe des Jahres 1167 war es mit der Sache des kaiserlichen Gegenpapstes rapide bergab gegangen.[10]) Die oberitalienischen Städte hatten gegen den Kaiser mobil gemacht und ihren Lombardenbund geschlossen, dessen politisches Ziel die Beseitigung der kaiserlichen Herrschaft war. Der Kaiser selbst war mit Mühe und Not über die Alpen gelangt. Seitdem war er trotz der Würzburger Eide einer Verständigung mit Alexander III. nicht abgeneigt. Den Beweis liefert die Chronica regia Coloniensis. Sie berichtet zum Jahre 1169[11]): „Imperator celeberimam curiam 8. idus Aprilis apud Bavinberg habuit, ubi de Francia abbas Cisterciensis et abbas Clare-

[8]) Wenn Caesarius von Heisterbach (Dialogus miraculorum vol. I 87, ed. Strange) im 13. Jahrhundert von kaiserlichen Briefen spricht, die zur Anerkennung des Gegenpapstes aufforderten, so hat schon Herm. Reuter (Gesch. Alexanders III., Bd. III S. 7 Anm. 8) darauf aufmerksam gemacht, daß er Calixt III. mit Victor IV. verwechselt hat.

[9]) M. G. SS. XVII 489: Imperator celebravit curiam generalem et valde celebratam apud Babenberg in diebus Pentecostes, quod evenerat tunc in 6 id. iun., cui interfuerunt legati quos dixerunt cardinales illius, quem post mortem Guidonis Cremonensis (Paschalis III.) illa pars sibi quasi in papam elegerant.

[10]) Ich kann hier auf die Ausführungen von Albert Hauck, Kirchengesch. Deutschlands [3.4] IV 287 ff. verweisen.

[11]) Ed. Waitz, in: SS. rer. Germ. p. 120.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vallensis ipsius vocatione eum adierunt; quos cum episcopo Babinbergensi (Eberhardo) in Italiam pro ecclesiae unitate direxit." Damit stimmt die Nachricht im Appendix zu Rahewins Gesta Friderici überein[12]): ,,Intrante quadragesima (1169) Cisterciensis et Clarevallensis abbates imperatorem conveniunt super scismate eique suggerunt, ut Babinbergensem episcopum cum eis Romam destinet. Quod et factum est. Sed propter Longobardorum insolentiam negotium ipsum tunc provectu caruit; nam episcopus ipse ab eis repulsus ad propria redire coactus est."[13]) Beide Nachrichten beweisen, daß Friedrich I. gerade in den Monaten unmittelbar nach der Wahl Calixts III. die ersten Schritte zu einer Verständigung mit Alexander III. tat. In der Kölner Königschronik wird die Initiative ausdrücklich dem Kaiser selbst zugeschrieben (,,ipsius", d. h. des Kaisers ,,vocatione"), und zwar muß sie am Anfang des Jahres 1169 erfolgt sein, weil die Äbte von Citeaux und Clairvaux, die er um Vermittlung anging, bereits am 6. April 1169 in Bamberg am Hofe eintrafen. Halten wir nun jene Nachricht des Chronicon Magni presb. daneben, daß die Gesandten des Gegenpapstes Calixts III. auf dem Reichstage erschienen, der am Pfingsfeste desselben Jahres 1169 in Bamberg stattfand, so ist die Vermutung wohl nicht zu kühn, daß eben der Versuch des Kaisers vom April 1169, durch die beiden Äbte von Citeaux und Clairvaux und den Bischof Eberhard von Bamberg mit Alexander III. Verhandlungen anzuknüpfen, den Gegenpapst veranlaßte, seinerseits eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu schicken. Dann gewinnen aber auch unsere Schreiben eine erhöhte Bedeutung. Wenn das Schreiben, das in unserer Prager Handschrift als n. 1 kopiert ist, jener Legation Calixts III. mitgegeben wurde, dann verstehen wir die fast vorwurfsvoll klingenden Worte dieses Schreibens, daß ,,der Keim der Zwietracht immer reichlicher gewachsen sei und vom Haupt hinab alle Glieder der Kirche, wie es offenbar sei, erfüllt habe". Dann erklärt sich auch, warum Calixt das Schreiben mit einem Hinweis darauf beginnt, daß der Kaiser seiner Wahl zugestimmt habe, damit er, Calixt, ,,alle Wurzel der Zwietracht durch Gottes Gnade und des Kaisers Fürsorge vom apostolischen Sitze ausrotte". Dann verstehen wir auch die eindringliche Schlußmahnung, daß der Kaiser ,,auf dem so notwendigen Geschäfte beharre" und der Kirche die Einheit zurückgebe. Wir würden zu der Annahme

---

[12]) Ed. B. de Simson, in: SS. rer. Germ. p. 351.

[13]) Ganz kurz erzählt dasselbe Johannes Salisb. p. 285, Opp. ed Giles vol. II S. 204; Robertson, Materials for the history of Thomas Becket t. VI 513: ,,Teutonicus tyrannus consilio prudentum partis suae abbates Cisterciensem et Clarevallensem accivit, cum iis et per eos, ut creditur, de pace ecclesiae tractaturus." Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands [3.4] IV 289 Anm. 3.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

berechtigt sein, daß der eben gewählte Gegenpapst von den Beschlüssen des Bamberger Hoftages im April gehört hatte und nun durch seine Gesandtschaft und seinen Brief den Kaiser bei der Stange halten wollte.

Von dieser Voraussetzung aus gewinnt auch die Antwort des Kaisers einen besonderen Sinn. Er dankt Calixt für die begrüßenden Worte seiner Gesandtschaft und erklärt, daß er seit langer Zeit sich bemüht habe, den Frieden und die Eintracht auf dem apostolischen Stuhle wiederherzustellen. Zugleich teilt er ihm mit, daß er im nächsten Sommer, also 1070, mit einem Heere nach Italien kommen werde, um die Gegner des Friedens auszurotten, und ermahnt ihn zur Wachsamkeit mit einer im jetzigen Text nicht ganz verständlichen Schlußbemerkung über Streitigkeiten, die der Papst vermeiden solle (?). Wenn das der Kaiser geschrieben hat, so hat er es getan unmittelbar, nachdem er im April den Versuch gemacht hatte, mit Alexander Unterhandlungen anzuknüpfen. Aus den oben angeführten Worten im Appendix zu Rahewins Gesta Friderici müßten wir schließen, daß die Unterhandlungen sich sofort zerschlagen hätten, weil die Lombarden den Bischof von Bamberg an der Weiterreise hinderten. Dann würde unser Brief ein Zeugnis dafür sein, daß der Kaiser nunmehr nach dem Scheitern der Verhandlungen sich ganz auf die Seite des Gegenpapstes gestellt habe. Damit würde auch die weitere Nachricht des Chron. Magni presb. harmonieren, daß der Kaiser auf dem Reichstag zu Bamberg am 8. Juni 1169 dem von Ulrich von Aquileja am 15. März 1169 geweihten und von Alexander III. bestätigten Erzbischof Adalbert von Salzburg, dem Sohne des Böhmenkönigs, die Anerkennung versagt habe.[14]) Von dem Reichstage zu Bamberg an würde man dann eine Wandlung der kaiserlichen Politik (d. h. den Verzicht auf die Versöhnung mit Alexander III.) anzunehmen haben. Aber so einfach liegen die Verhältnisse nicht. Noch am 19. Juli 1169 schrieb Alexander III. an das Kapitel der Zisterzienser: „Accedit ad haec omnia dilectorum filiorum nostrorum Cisterciensis et Claraevellensis abbatum sollicitudo laudabilis et devota, qui non humano instinctu, sed superni consilii spiritu provocati pro pace universalis ecclesiae labores maximos et pericula subierunt. Quod tanto nobis et fratribus nostris gratum est amplius et acceptum, quanto eorum studium et laborem universae Dei ecclesiae magis confidimus profuturum."[15]) An diesem Tage sprach also Alexander noch die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen der

[14]) Chron. Magni presb. (ed. M. G. SS. XVII 490): „Archiepiscopus Salzburgensis (Adalbertus) antea ab imperatore vocatus, cum venisset illuc (d. h. nach Bamberg) cum patre suo rege Boëmorum et praesentiam imperatoris et audientiam curiae expostulasset, admissus non est; vgl. darüber Germ. pontif. I 31, Salzburg Archiepisc. n. *101.

[15]) JL. 11633 von Benevent aus geschrieben (ed. Migne cc 594 sq.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Äbte von Citeaux und Clairvaux zu einem guten Ende führen würden. Am Schluß des Briefes bittet er daher die zum Kapitel versammelten Väter, den Abt von Clairvaux „pro inevitabili necessitate promovendae pacis" zu entschuldigen und gewärtig zu sein, daß er auch den Abt von Citeaux (der also zum Kapitel zurückgekehrt war) „pro tanta necessitate celebrato capitulo" zu sich zurückrufe. Daraus folgt, daß der Bamberger Reichstag keineswegs den Abschluß der Verhandlungen gebracht hatte; sie gingen vielmehr trotz des verheißungsvollen Schreibens des Kaisers an den Gegenpapst und seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Salzburger Erzbischof Adalbert ruhig weiter. Sie sind sogar noch im Jahre 1170 weitergegangen. In dem Liber iurium civitatis Laudensis aus dem 13./14. Jahrhundert hat sich der Text eines Schreibens Alexanders III. an die Konsuln der Städte der Lombardei usw. vom 27. März 1170 aus Veroli erhalten[16]), aus dem hervorgeht, daß Bischof Eberhard von Bamberg nun doch noch nach Italien gekommen war und dem Papst eben damals in Veroli die Friedensbedingungen des Kaisers unterbreitet hatte.[17]) Die Friedensbedingungen selbst interessieren uns hier nicht[18]); ihre Annahme scheiterte an der letzten, die auch später in Anagni heiß umstritten wurde, daß Alexander die von schismatischen Bischöfen vollzogenen Weihen anerkennen sollte.[19]) Falls nun aber unsere Schreiben zuverlässige Angaben enthalten, so würde sich der Schluß ergeben, daß Friedrich I. im Jahre 1169 gleichzeitig mit Alexander III. und mit dem Gegenpapste Calixt III. verhandelte. Während er in unserem hier veröffentlichten Schreiben dem Gegenpapste versicherte, er werde im nächsten Jahre, 1170, nach Italien kommen, um das Schisma zu beendigen, ließ er zur selben Zeit durch seine Unterhändler Alexander III. die Friedensbedingungen mitteilen, unter denen er bereit sei, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Ich möchte glauben, daß das alles nicht erfunden sein kann. Dann aber sehen wir Friedrich I. damals ein doppeltes Spiel

---

[16]) Kehr, Italia Pontificia VI 1 p. 248 (Civitas Laudensis n. 10, JL. 11747).

[17]) Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] IV 295. Die Schilderung, die Boso von der Zusammenkunft in Veroli gibt (Le Liber Pontificalis, ed. L. Duchesne II S. 421), ist natürlich sehr einseitig. Über Verhandlungen dieses Jahres berichtet auch Johannes Salisburensis in einem Briefe von 1170, ep. 293, ed. Robertson, Materials for the history of Thomas Becket t. VII S. 231 f.

[18]) Sie sind von Johannes von Salisbury im Briefe 292 ad Baldwinum Exoniensem archidiaconum (Opera ed. Giles vol. II S. 218—222) wohl richtig wiedergegeben; vgl. Hauck a. a. O. S. 294 Anm. 4.

[19]) So berichtet Johannes von Salisbury a. a. O. S. 222: „Et in his facile audiretur (d. h. der Kaiser), si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a scbismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati." Dasselbe berichtet auch Boso a. a. O. S. 421 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

treiben.[20]) Dieses Doppelspiel kommt meinem Gefühl nach auch in unserem Schreiben zum Ausdruck. Der Kaiser kündigt, wie gesagt, in ihm dem Gegenpapste nur an, daß er nach Italien kommen werde, um die Eintracht wiederherzustellen und um die Feinde des Reiches auszurotten. Mit keinem Worte gibt er ihm die Versicherung, daß er ihn auf dem päpstlichen Throne schützen und den Gegner beseitigen werde. Der Text liest sich hier wie ein Ausspruch des Delphischen Orakels. Calixt III. mochte aus ihm herauslesen, was ihm angenehm war. Der Kaiser band sich durch dieses Schreiben in keiner Weise. Er behielt die Hand für beide Fälle frei, sei es daß die Verhandlungen mit Alexander zum Ziele führten oder nicht. Dazu paßt wiederum, was aus den übrigen Quellen bekannt ist. Tatsächlich hat Friedrich I. es erreicht, daß Alexander bis zum Tage von Veroli voller Hoffnung auf eine Verständigung war, daß auf der anderen Seite aber Calixt III. offenbar die Überzeugung gewonnen hatte, der Kaiser werde ihn schützen. Wir dürfen das aus der Tatsache schließen, daß Calixt gerade in den ersten Monaten des Jahres 1170 eine Reihe von Urkunden für deutsche Klöster ausgestellt hat.[21]) Er betrachtete sich also damals als der rechtmäßige, für Deutschland zuständige Papst, und umgekehrt waren auch die deutschen Klöster, die solche Privilegien erbaten, augenscheinlich der Meinung, daß Calixt der kaiserliche Papst sei.

Unsere Schreiben passen also vollkommen in diese kritische Periode der Regierung Friedrichs I. und würden, wenn wir sie als echt betrachten dürften, deutlicher, als wir es bisher wußten, zeigen, mit welcher klugen und verschlagenen Art Friedrich I. nach dem Tode Rainalds von Dassel den großen Kampf mit dem Papsttum geführt hat. Jedenfalls bietet der Inhalt dieser beiden Schreiben keinen Grund, sie für freie Phantasie eines der ars dictandi Beflissenen zu halten.

II.

Weniger bedeutsam für die allgemeine Geschichte sind die Schreiben 3—7. Sie beziehen sich, wie ich schon sagte, auf einen Streit des Grafen B. von Schauenburg mit dem Grafen Bobbo von Laufen. Der Graf von Schauenburg klagt seinen Gegner vor dem Kaiser wegen verschiedener Gewalttaten an und bittet um seinen Schutz (n. 3); die Antwort des Kaisers lautet, daß der Graf seine Ankunft in der Nähe

---

[20]) Insofern hat Boso nicht ganz unrecht, wenn er den Kaiser in diesem Zusammenhang einen „homo callidus et valde astutus" nennt (Le Liber Pontif. ed. Duchesne II 420), aber sonst ist sein Urteil durch Haß getrübt.

[21]) Brackmann, Germania pontificia II 1 p. 182 (Trudpert n. 2); p. 185 (St. Ulrich n. *5); p. 203 (St. Georgen n. 13).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Stadt in Frieden abwarten solle, damit er sich später des Gerichts über seinen Gegner um so sicherer freuen könne (n. 4). Darauf weist der Graf von Schauenburg in einem zweiten Schreiben auf die Unmöglichkeit hin, sich ruhig zu verhalten, da der Übermut seines Gegners dadurch nur größer geworden sei; dieser habe ein zahlreiches Heer gesammelt und habe nicht nur ihn und das Seinige, sondern auch die kaiserliche Stadt anzugreifen gewagt; er bittet daher, daß der Kaiser seinen Gegner ermahne, von seinen Feindseligkeiten abzulassen, damit ihm nicht aus der gefährlichen Verzögerung Schande erwachse (n. 5). Aus dem nächsten Schreiben erfahren wir dann, daß der Kaiser eine Gesandtschaft an den Gegner des Schauenburgers, den Grafen B(obbo) von Laufen geschickt hatte, der sich Graf Bobbo aber widersetzte; nun befiehlt er ihm durch dieses Schreiben, daß er bis zum Himmelfahrtsfeste Frieden halten und wegen der Anklagen seines Gegners sich in Worms persönlich vor ihm verantworten solle (n. 6). In seiner Antwort erklärt der Graf von Laufen, daß er die kaiserliche Gesandtschaft mit dem Briefe erhalten und daraus ersehen habe, wie er vor der kaiserlichen Majestät böswillig verleumdet worden sei; wenn er seinen notorischen Feinden entgegentreten wollte, so habe er der Ehre des Kaisers nichts entzogen, sondern nur erklärt, daß er Widerstand leisten könne, um sich und die Seinigen, die von jenen angegriffen seien, zu rächen (n. 7).

Um welche Grafen von Schauenburg und von Laufen es sich hier handelt, kann nicht zweifelhaft sein. In n. 6 wird uns Worms als die Stadt genannt, in der sich der Graf von Laufen vor dem Kaiser verantworten soll. Worms ist daher auch wohl die Stadt, von der Friedrich I. in n. 4 spricht; wenn er dem Grafen von Schauenburg befiehlt, daß er seine Ankunft „in proximo civitatis" erwarten, und wenn er ihm mitteilt, daß dort das Gericht über den Gegner abgehalten werden solle, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese civitas mit Worms identisch ist. Vielleicht dürfen wir auch schließen, daß die in n. 5 erwähnte kaiserliche Stadt, die der Graf von Laufen nach der Aussage seines Gegners angegriffen hatte, ebenfalls Worms war. Dann aber dürfen wir wohl den Rückschluß ziehen, daß sowohl die Grafen von Schauenburg wie die Grafen von Laufen in der Nähe von Worms zu suchen sind. In der Tat werden beide Namen in den Urkunden des Bistums Worms häufig genug genannt. Die Schauenburg, nach der die Grafen ihren Namen trugen, steht noch heute als Ruine bei Dossenheim (bad. Amt Heidelberg) zwischen Heidelberg und Schriesheim[22]);

[22]) Eine Beschreibung der Burg bei Gottschalck, Die Ritterburgen und Burgschlösser Bd. 8 (Halle 1831) S. 107—114; vgl. Hufschmid, Zur Geschichte von Dossenheim, in: Mannheimer Geschichtsblätter Jahrg. IV (1903).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Laufen ist die Stadt am Neckar oberhalb Heilbronn.[23]) Die Besitzungen der Grafen von Laufen hat STÄLIN in seiner Württembergischen Geschichte aufgezählt. Daraus geht hervor, daß beide Geschlechter benachbart waren. Beide waren gleichmäßig am Kloster Schönau interessiert. Ein Graf Boppo von Laufen war an der Gründung beteiligt[24]) und erscheint wiederholt unter den Zeugen in Urkunden, die sich auf Schönau beziehen[25]); auch andere aus diesem Geschlecht werden als Zeugen in den Urkunden des Klosters genannt[26]) oder machten Schenkungen für das Kloster.[27]) Ebenso sind aber auch die Grafen von Schauenburg in den Klosterurkunden bezeugt. Im Jahre 1168 erscheinen „Bertolfus et Godefridus de Schowenburg" als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Worms für Schönau[28]), und in einer Klosterurkunde von 1159 werden „Bobbo comes" und „Gerardus de Schowenburg" nebeneinander als Zeugen aufgeführt.[29]) Beide Geschlechter erscheinen ferner in Urkunden anderer Klöster jener Gegend. In einer Urkunde des Klosters Lorsch vom 12. Juni 1173 werden „Bertolfus et Godefridus de Schowenburg" unter den Zeugen genannt[30]), „Bertoldus de Schowenburg" 1186 in einer Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Herrenalb (Diözese Speyer)[31]); die Grafen von Laufen auf der anderen Seite erscheinen als Zeugen in einem Privileg Friedrichs I. für Kloster Lobenfeld (Diözese Worms).[32]) Wir haben es hier also mit zwei hervorragenden fränkischen Geschlechtern zu tun, die in der Geschichte der rheinischen Diözesen Worms, Speyer und Mainz eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Die Grafen von Laufen[33]) treten durch einige bedeutende Männer auch in der allgemeinen Geschichte in die Erscheinung. Einer von ihnen

[23]) K. KLUNZINGER, Geschichte der Stadt Laufen am Neckar (Stuttgart 1846) S. 11—17; über die Grafen von Laufen und ihre Besitzungen vgl. STÄLIN, Württembergische Geschichte II 415—421.

[24]) Vgl. die Gründungsurkunde des Klosters, ausgestellt durch Bischof Burchard von Worms im Jahre 1142, ed. SCHANNAT, Historia Episc. Wormat. I (1734) Cod. Prob. p. 74 n. 80: Fuit autem idem locus ex fundo et proprietate b. Petri apost. Wormatiensis ecclesiae . . . et hunc comes Boppo de Loufe a nobis in beneficio habuit.

[25]) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I S. 59 n. 72 (a. 1152); I S. 62 n. 75 (a. 1159).

[26]) Z. B. Heinricus comes de Loufen in der Urkunde des Bischofs Konrad von Worms für Schönau aus dem Jahre 1174, SCHANNAT a. a. O. I (1734) Cod. Prob. S. 83 n. 90.

[27]) Graf Konrad von Laufen a. 1184, ed. Gudenus, Sylloge I (Francofurti 1728) S. 32 n. 13.

[28]) SCHANNAT a. a. O. I Cod. Prob. S. 82 n. 88.

[29]) Boos a. a. O. I n. 75.

[30]) GUDENUS a. a. O. I S. 27 n. 11.

[31]) Wirtembergisches Urkundenbuch II S. 244 n. 446 (St. 4470).

[32]) SCHANNAT a. a. O. I Cod. Prob. S. 86 n. 92 (St. 4568).

[33]) 1212 ausgestorben; vgl. KRETZSCHMAR, Histor. Geographie S. 298.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

war Erzbischof Bruno von Trier, der 1101 von Heinrich IV. zu seiner Würde erhoben wurde[34]), ein Verwandter der Grafen von Nellenburg und Gönner des Klosters Allerheiligen bei Schaffhausen, der später von der Partei Heinrichs V. zu der Calixts II. hinüberwechselte[35]), gestorben 1124. Überhaupt standen die Grafen in engen Beziehungen zu den deutschen Königen. Graf Boppo (oder Poppo oder Pippo), der in unseren Schreiben genannt wird, begegnet in Urkunden Konrads III.[36]) und Friedrichs I.[37]) In der letzteren findet sich eine Bemerkung, die gerade für unsere Untersuchung nicht ohne Interesse ist: „Cum idem coenobium in Lobenvelt . . . praeter regis defensionem alium non haberet advocatum, Bobbo senex comes de Loufen, quia ei vicinus erat, si quid quaestionis natum fuerat, saepius ad eum perlatum est, et quia regi gratum esse noverat, iniurias ecclesiae illatas saepius vindicabat, post cuius obitum, quod ipse affectu pietatis ac benevolentiae rogatus fecerat, filius eius Boppo in contrarium usurpare volens advocatum se esse coepit fateri, et cum hoc ocasione aliquanto tempore clam turbasset, quaestio inde coram nobis agitata est, donec novissime a d. Cunrado secundo Wormatiensi episcopo et Sigefrido praedicti coenobii praeposito convictus iniuriam cessit et iuri advocatiae . . . omnimodis renuntiavit." Hier werden also 2 Boppos genannt: Boppo senex comes, der 1181 bereits gestorben war, und sein Sohn Boppo.[38]) Von ersterem wird gesagt, daß er dem Könige, Friedrich I., „gratus" gewesen sei. Von dem Sohn wird weniger Günstiges berichtet. Für uns ist von Bedeutung, daß dieser Boppo iunior sich Übergriffe gegen das Kloster Lobenfeld zuschulden kommen ließ und daß ein Prozeß gegen ihn vor dem König angestrengt wurde. Die Parallele zu dem, was in unseren Schreiben erzählt wird, liegt auf der Hand. Es liegt nahe anzunehmen, daß mit dem in ihnen erwähnten Grafen der jüngere Graf Boppo gemeint ist. Dazu würden aber auch die Nachrichten passen, die wir von der Geschichte der Schauenburger Dynasten besitzen.[39]) Der bekannteste Schauenburger ist Bertholdus de Scovenberg, der unter den Zeugen der in Worms erlassenen Constitutio de testamentificatione clericorum Friedrichs I. vom 26. September 1165

[34]) Meyer von Knonau, Jahrbücher V 131 f. Anm. 34.

[35]) Ebenda VII 139 f.

[36]) Urkunde Konrads III. für Kloster Rein vom 10. Juli 1146 (St. 3519).

[37]) Urkunde Friedrichs I. für Kloster Lobenfeld vom 10. August 1181/87 (St. 4568).

[38]) Eine Stammtafel der Grafen von Laufen findet sich in: Hopf, Historisch-genealogischer Atlas Bd. I Abt. I (Gotha 1858) S. 73; die dort angegebenen Zahlen: Poppo III. 1139—1174; Poppo IV. 1174—1213, sind unkontrollierbar.

[39]) Andreas Lamey, De familia dynastarum Schauenburgensi ex tabulis antiquis illustrata, in: Acta Academiae Theodoro-Palatinae Tom. VI Historicus (Mannhemii 1789) S. 288—305.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erscheint[40]) und späterhin in der Innovatio pacis Franciae Rhenensis Friedrichs I. vom 18. Februar 1179[41]), hier neben seinem Bruder Gerhard. Dieser Bertholdus ist also Zeitgenosse der beiden Boppos von Laufen. Wir würden daher annehmen dürfen, daß der Streit, von dem in unserem Schreiben die Rede ist, in das Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts fällt. Genauer lassen sich weder der Streit noch die ihn betreffenden Schreiben datieren. Die Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern sind übrigens nicht immer so gespannt geblieben: In einer Urkunde aus dem Jahre 1208 wird Gerhardus de Schowenburch als Schwiegersohn jdes Grafen Boppo von Laufen bezeichnet.[42]) Bald darauf ist das Geschlecht der Grafen von Laufen ausgestorben, und der Schauenburger erbte einen Teil ihres Besitzes.[43])

Wiederum bietet also auch der Inhalt dieser letzten 5 Schreiben keinen Grund, sie für freie Stilübungen zu halten. Alle Personen, die in ihnen genannt werden, sind aus den Quellen nachzuweisen, und der Streit selbst, von dem sie berichten, gehört angesichts der Nachbarschaft der beiden Geschlechter sehr wohl in den Bereich der Möglichkeit. Das Verhalten des Kaisers in diesem Zwist zweier ihm sehr nahestehender fränkischer Geschlechter ist dann aber nicht uninteressant. Soweit sich aus den dürftigen Angaben unserer Schreiben erkennen läßt, hat er den Angriff des Grafen Boppo auf die Reichsstadt (also wohl Worms) nicht mit einem Gegenangriff beantwortet, sondern den Rechtsweg beschritten und den Grafen zur Verantwortung vor sein Gericht nach Worms geladen. Das kann seine Erklärung durch das enge Verhältnis des Kaisers zu dem Vater des Grafen finden. Man wird sich aber auch daran erinnern dürfen, daß der Weg des Prozesses der allgemeinen Politik des Kaisers entsprach. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen kommt hier im kleinen dieselbe Praxis zum Ausdruck wie in der großen Politik jener Zeit.

III.

Nun erhebt sich aber eben zum Schluß die Frage: Dürfen wir die Schreiben in der Tat als Quellen für die Geschichte Friedrichs I. verwerten oder nicht? Der Befund der Kopien deutet zunächst darauf hin, daß sie nach Diktat geschrieben sind; dafür spricht das despectu

[40]) Mon. Germ. Constit. I 321 n. 227.

[41]) Ebenda I S. 380 n. 277. Die Stammtafel, die Lamey a. a. O. S. 297 gibt, ist nicht einwandfrei; vor allem stimmen die Zahlen nicht. Wenn er unseren Bertholdus von 1156 bis 1173 leben läßt, so ist das sicher falsch; B. erscheint vielmehr als Zeuge in Kaiserurkunden von 1164 (St. 4032a) bis 1186 (St. 4470).

[42]) Gudenus, Sylloge dipl. S. 75.

[43]) Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte II 418.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

für respectu (n. 1), das erga für ergo (n. 1 und n. 2), das universale für universali (n. 2), das regi für rei (n. 2), das exiente für exigente (n. 3) usw. Daraus würde sich die Folgerung ergeben, daß es sich um eine Schularbeit handelt, und darauf würde auch die paarweise Zusammengehörigkeit der Briefe weisen. Aber damit hätten wir noch nicht viel gewonnen. Derjenige, der diese Briefe diktierte, kann sehr wohl echte Vorlagen vor sich gehabt haben. Fragen wir deshalb, woher diese Vorlagen stammen, so ist es sicher, daß die Handschrift in Frankreich entstand. TRUHLÁŘ macht zu ihr die Bemerkung, daß sie zu jenen Büchern gehöre, die Karl IV. dem Karlskolleg geschenkt habe; das wird auch dadurch bewiesen, daß sie im ältesten Bücherverzeichnis des Karlskollegs (jetzt im Prager Landesmuseum) erwähnt wird. Auf französische Herkunft weisen auch die altfranzösischen Verse, die auf fol. 91[1] nachgetragen sind; darauf weisen ferner die Schreibfehler regi für rei (n. 2), exiente für exigente (n. 3), ostibus für hostibus (n. 7). Man könnte also wohl das französische Flandern oder Lothringen als Heimat der Handschrift betrachten. Jedenfalls kommt eine Gegend in Betracht, in der noch ein Zusammenhang mit dem Reiche bestand, und man dürfte sich dann daran erinnern, daß der bekannte Briefwechsel zwischen Friedrich I., Erzbischof Hillin von Trier und Papst Hadrian IV. in Trier entstanden ist.[44]). Aus der Schrift lassen sich schwerlich irgendwelche Rückschlüsse ziehen. Da sie noch dem 12. Jahrhundert angehört, so steht der Schreiber den Tatsachen, von denen die Briefe berichten, zeitlich sehr nahe. Viel wichtiger ist die Beurteilung des Formulars. Dieses entspricht im allgemeinen durchaus den Vorschriften der Briefsteller und Formelbücher, die WATTENBACH[45]), ROCKINGER[46]), LANGLOIS[47]) u. a. veröffentlicht haben. Wie bei den Briefen jener Formelsammlungen sind auch bei diesen Briefen Formeln und Inhalt ausgeschrieben, die Datierung dagegen ist fortgelassen, und von den Namen ist oft nur der Anfangsbuchstabe gesetzt. Das spricht zweifellos für die Zugehörigkeit dieser Briefe zu einer Formel-

---

[44]) Vgl. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen[6] II 480. — Hrn. Privatdozent Dr. PFITZNER in Prag verdanke ich die Mitteilung, daß als Vorsteckblatt der Handschrift eine Urkunde saec. XIV in. benutzt ist, von der noch so viel zu entziffern ist, daß sie an eine Aleydis de Nusia gerichtet wurde. Das würde auf Neuß bei Köln weisen, also wiederum auf rheinische Provenienz.

[45]) Iter Austriacum, in: Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen XIV (1855) S. 29 ff.; vgl. besonders die Beilage B S. 68 ff.

[46]) Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. IX (München 1863).

[47]) Vgl. z. B. die aus der Bibl. nat. Coll. des papiers de Baluze vol. 279 abgedruckten Briefe Innocenz' II. und Honorius' II., in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. nat. 34 (Paris 1895) S. 2 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sammlung. Die Formeln selbst sind zeitgemäß. Die Superscriptiones entsprechen durchaus den Vorschriften, die von den Lehrern der ars dictandi vorgeschrieben wurden.[48]) Ich mache hier im einzelnen nur auf folgendes aufmerksam: Wie in den kaiserlichen Briefen an die Päpste statt der in den Diplomen üblichen Devotionsformel „divina favente clementia" regelmäßig die Formel „Dei gratia" erscheint, so erscheint diese Formel auch hier, und ebenso werden in diesen Briefen regelmäßig statt des in den Diplomen üblichen Titels „Romanorum imperator augustus" der Titel: „Romanorum imperator et semper augustus" gebraucht und die in den Diplomen fehlende salutatio: „salutem et filialem cum debita reverentia dilectionem" o. ä., wie es den Vorschriften der ars dictandi entsprach. Sie können daher an sich sowohl nach einem guten Formular angefertigt wie nach echter Vorlage niedergeschrieben sein. Auffallend ist nur, daß Calixt in seinem Schreiben an den Kaiser von sich im Singular spricht (succederem, exstirparem, ascendissem, rogo usw.); das ist sonst nicht üblich, und ebenso befremdet die Bezeichnung der Kardinäle als „filii mei". Ich möchte daher glauben, daß derjenige, der unserem Kopisten die Schreiben in die Feder diktierte (s. oben), entweder ein gutes Formular oder eine echte Vorlage gelesen hatte und sie nun aus dem Gedächtnis wiedergab. Letzten Endes muß man sich also die Frage stellen, ob wir als Vorlagen für unsere Schreiben reine Formulare mit frei erfundenem Inhalt anzunehmen haben oder Formulare, die aus wirklichen Schreiben gestaltet wurden. Die Antwort darauf scheint mir nicht zweifelhaft sein zu können. Da der ganze Inhalt der Schreiben sich vortrefflich in die Geschichte jener Jahre einfügt und da ganz bestimmte Angaben von Namen und Tatsachen gegeben werden, so muß der Verfasser der Formelsammlung, der unsere Stücke entnommen sind, als Vorlagen wirkliche Schreiben benutzt haben, die bei der Übernahme in die Sammlung hin und wieder abgeändert wurden, aber im großen und ganzen die Gestalt behielten, die ihnen ursprünglich eigentümlich war. Dann aber dürfen wir diese Schreiben sehr wohl für die Geschichte Friedrichs I. als Quellen benutzen — natürlich mit der gebührenden Vorsicht, die durch die Form ihrer Überlieferung bedingt ist.

Im folgenden drucke ich nun den Text der Schreiben ab und bemerke dabei noch einmal, daß sie alle auf fol. 77^1 der Handschrift abgeschrieben sind.

[48]) Die Superscriptio von n. 1 entspricht z. B. der Superscriptio von Mon. Germ. Constit. I 193 n. 139: Eugenius ep. s. s. D. karissimo in Christo filio F(riderico) illustri Romanorum regi s. et ap. ben.; die superscriptio von n. 2 der von Mon. Germ. Constit. I 191 n. 137: Dilectissimo in Christo patri suo E(ugenio) S R E. summo pontifici Fredericus Dei gratia Rom. rex et semper augustus filialem per omnia dilectionem et debitam in Domino reverentiam.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1.

Calixt III. bittet Kaiser Friedrich I., der ihn als Nachfolger Paschalis' III. anerkannte und ihn beauftragte, die Wurzel der Zwietracht vom apostolischen Stuhle zu entfernen, daß er bei diesem so notwendigen Geschäfte verharre und die Einheit der Kirche wiederherstelle.

Calixtus episcopus[a]) seruus seruorum Dei. F. dilecto filio suo Romanorum[b]) inperatori et semper augusto a Deo coronato salutem et apostolicam benedictionem. Cum per pacientiam Dei uniuersa ecclesia sub discordia Romani regiminis diu laborasset, placuit discretioni tue [im]per[ia]l[i] [et dilect]orum filiorum meorum electioni, ut antecessori meo beate memorie Paschali succederem[c]) et omnem radicem discordie per Dei gratiam et tuam prouidentiam a sede apostolica exstirparem. Cum ergo[d]) spe optima licet indignus ascendissem[e]), germen discordie habundantius excreuit et a capite descendens omnia ecclesię membra ut manifestum[f]) est replevit. Rogo itaque, ut respectu[g]) diuine misericordie tam necessario negotio consistas et ut[h]) uniuersa ecclesia uni presuli sedis apostolice obediat, si fieri potest, efficias.

[a]) aps. [b]) romananorum. [c]) succederens; folgt extirparem. [d]) erga. [e]) asscendissē. [f]) manifestatū. [g]) despectu. [h]) ut.

2.

Kaiser Friedrich I. dankt Papst Calixt III. für die begrüßenden Worte seiner Gesandtschaft, erklärt, daß er seit langer Zeit sich bemühe, die Eintracht auf dem apostolischen Stuhle wiederherzustellen, und teilt ihm mit, daß er im kommenden Sommer mit seinem Heere kommen werde, unter Hinzufügung der Mahnung, Streitigkeiten zu meiden (?).

Calixto summo pontifici et patri uniuersali. F. Dei gratia Romanorum inperator et semper augustus dilectionem sinceram et debitam reuerentiam.

Pos[t]quam legationis uestre uerba salutatoria accepi, exultaui et uos affectu paterno uniuersali[a]) ecclesię per dissensum pastorum iam dudum laboranti condoluisse[b]) consideraui. Sicut igitur me commonuistis, ut pacem et[c]) concordiam in sede apostolica reformarem[d]), multo tempore laboraui et, ut huius rei[e]) aduersarios exstirpem, in proxima estate cum exercitu [iterum?][f]) [D]eo comite transire decreui. Cum ergo[g]) magno labore ad uos perueniam, uigilate et [stud]ete, ne controuersiam aliquam uobis preteream . . .

[a]) uniuersale. [b]) doppelt. [c]) fehlt. [d]) reformorē. [e]) regi. [f]) Ob hier vor [d]eo noch ein Wort gestanden hat, ist zweifelhaft. [g]) erga.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

3.

Graf B(ertolf) von Schauenburg beklagt sich bei Kaiser Friedrich I. über einen gewaltsamen Angriff des Grafen Bobbo (von Laufen) und bittet ihn, daß er ihn verteidige und ihm Genugtuung verschaffe.

F. gloriosissimo imperatori et semper augusto domino suo dilecto. B. comes in Scowinbrc fidelissimum cum omnimoda subiectione seruitium.[a]) Iniuriam et contumeliam mihi illatam auribus uestris insonuisse non dubito; quod autem, ut insonuerit Dei clemenciam, inploro. Comes enim Bobbo reuerencia maiestatis uestre postposita nullo meo exigente[b]) merito, cum minime sperauerim, crudeliter me inuasit et ferro et igne seuiens quosdam de meis occidit, quosdam[c]) captiuauit et me funditus exstirpare destinauit. Genibus igitur maiestatis[d]) uestre aduolutus peto ac suplico, ut me, immo uestrum imperium, a tanta uiolencia defendatis et non mihi, immo uobis, iusticiam super[e])iniuria hac faciatis.[f])

[a]) seru. [b]) exiente. [c]) quos. [d]) maiestati. [e]) suo. [f]) facietis.

4.

Kaiser Friedrich I. befiehlt dem Grafen B(ertolf von Schauenburg), dessen Klage er erhalten hat, den durch kaiserliches Präzept gebotenen Frieden zu bewahren, bis er in die Nähe der Stadt (Worms) käme, um Gericht über seinen Gegner abzuhalten.

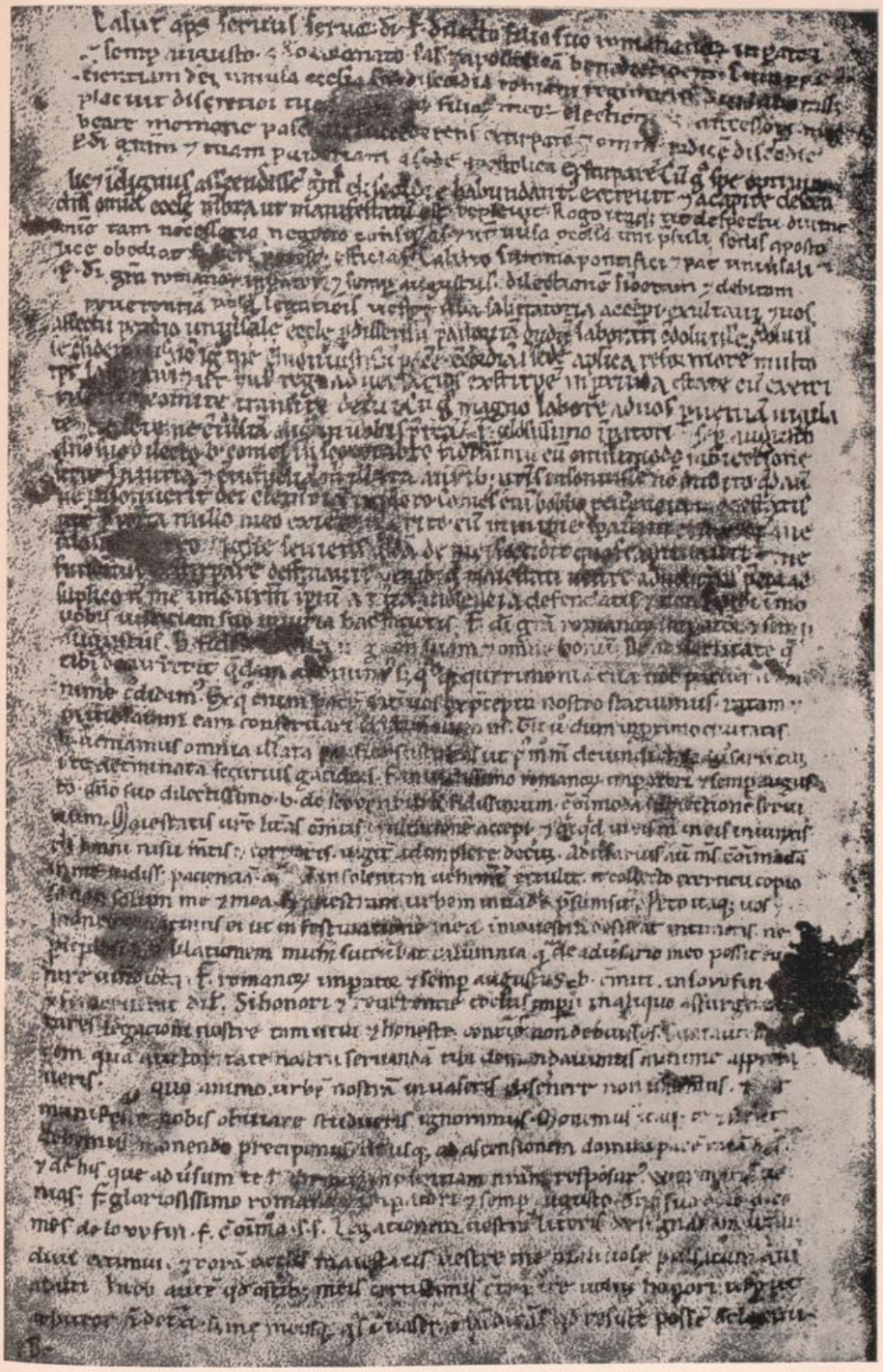
F. Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. B. fideli suo de [a]) gratiam suam et omne bonum. De aduersitate, que tibi occurrerit, quedam audiuimus, sed quousque querimonia tua nobis patuit, id[b]) minime credidimus. Ex quo enim pacem inter uos ex precepto nostro statuimus, ratam et inuiolatam eam conseruari existimauimus. Tu uero, dum in proximo ciuitatis [c]) ueniamus, omnia illata pacifice sustineas, ut postmodum de uindicta aduersarii tui iuste determinata securius gaudeas.

[a]) Hinter de stehen 2 Buchstaben (no oder uo), deren Bedeutung unklar ist. [b]) id ist fraglich. [c]) Hier steht ein einzelner Buchstabe (W?); es ist doch wohl Worms gemeint. Der Text ist auch hier verderbt, vielleicht ist „in proximo [in] civitatem W" zu lesen.

5.

B(ertolfus) von Schauenburg erwidert Kaiser Friedrich I., daß er sein Schreiben mit Freude empfangen habe und seinem Befehle nachkommen werde; da aber sein Gegner, seine Geduld sehend, mit einem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Prag Universitätsbibliothek Handschrift VIII H. 32 fol. 77'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Heere nicht nur ihn, sondern sogar die kaiserliche Stadt angegriffen habe, bittet er den Kaiser, daß er den Gegner mahne, davon abzulassen.

F. inuictissimo Romanorum imperatori et semper augusto domino suo dilectissimo B. de Scowenburg fidissimum cum omnimoda subiectione seruicium. Maiestatis uestre literas cum mentis[a]) exultacione accepi et quicquid[b]) mihi in eis iniunxistis, omni nisu mentis et corporis iugiter adimplere decreui[c].) Aduersarius autem meus, cum omnimodam in me uidisset pacienciam, a[nimum] insolentem uehementer extulit et collecto exercitu copioso non solum me et mea, sed et uestram urbem inuadere presumsit. Peto itaque uos et moneo, quatinus ei, ut ab[d]) infestatione[e]) mea, immo uestra, desistat, intimetis, ne pericul[i magis][f]) dilationem michi succumbat calumnia, quam de aduersario meo possit euenire uindicta.

[a]) c̄mtis. [b]) folgt: in eis, also doppelt geschrieben. [c]) decreu›. [d]) fehlt. [e]) infestinatione. [f]) Diese Worte sind nicht zu entziffern; sicher ist p̲icul dilationem. Der Satz gibt so keinen Sinn, aber ich wage keine durchgreifende Verbesserung.

6.

Kaiser Friedrich I. tadelt den Grafen B(oppo) von Laufen, daß er seiner Gesandtschaft entgegengetreten, den auferlegten Frieden nicht gewahrt und die kaiserliche Stadt angegriffen habe, und ermahnt ihn, daß er bis zum Himmelfahrtsfest Frieden halten und zur Verantwortung vor dem königlichen Gericht in Worms erscheinen solle.

F. Romanorum imperator et semper augustus. B. comiti in Lowfin [salutem] et si meruerit dilectionem. Si honori et reuerentie tocius imperii in aliquo assurgere [cu]rares, legacioni nostre tam utili et honeste contraire non debuisses. Cum autem [pa]cem, quam auctoritate nostra seruandam tibi demandauimus, minime approbaueris, quo animo urbem nostram inuaseris, discernere non ualemus et [cu]r manifeste nobis obuiare studueris ignoramus. Monemus itaque te et sicut d[ebe]mus monendo precipimus, ut usque ad Ascensionem Domini pacem ratam habeas et de his, que aduersus[a]) te habentur, in presentiam nostram responsurus Wormaciam uenias.

a) adversum.

7.

Graf (Bobbo) von Laufen erwidert Kaiser Friedrich I., daß er sein Schreiben erhalten und daraus ersehen habe, wie er vor seiner Majestät böswillig verleumdet sei, und erklärt, daß er mit seinem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Widerstand gegen seine Feinde die Ehre des Kaisers nicht schädigen, sondern nur bekunden wollte, daß er, sich und die Seinigen, die von jenen angegriffen waren, rächend, Widerstand leisten könnte.

F. gloriosissimo Romanorum imperatori et semper augusto domino suo [dilecto B.][a]) comes de Lovvfin fidissimum cum omnimoda subiectione seruitium. Legationem uestram literis designatam, ut audiui, extimui et coram oculis[b]) maiestatis uestre me maliuole pulsatum animaduerti. In eo autem quod hostibus[c]) meis certissimis contraire uolui, honori uestro, ut arbitror, non detraxi, sed me meosque[d]), quos inuaserant, uindicans quod resistere possem declaraui.[e]) De . . .

---

[a]) Sehr undeutlich. [b]) occl̄is. [c]) ostibus. [d]) meusq. [e]) Die letzten Worte sind nicht ganz klar.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

24.

ZUR KANONISATION DES ERZBISCHOFS ANNO VON KÖLN*)

(1907)

Den ausführlichsten Bericht über die Heiligsprechung des Erzbischofs Anno bietet die Translatio s. Annonis[1]); sie schildert nicht nur den Akt selbst, sondern auch die Vorverhandlungen und die Ereignisse, die auf die canonizatio folgten. Trotzdem ist ihr Bericht nicht vollständig; denn sie verschweigt mehrere Tatsachen, die für das Verständnis des Aktes notwendig sind. Das ergibt sich aus einem Vergleich der Translatio mit den beiden offiziellen Aktenstücken, die in dieser Angelegenheit erlassen sind. Das eine ist ein Mandat des Papstes Lucius' III. Es ist an den Abt und Konvent des Klosters Siegburg gerichtet und enthält die Mitteilung, daß der Papst nach langem Zögern sich entschlossen habe, ihren Bitten nachzugeben und die Zustimmung zur Kanonisation zu gewähren, sowie die Aufforderung an den Abt, sich mit dem nötigen Beweismaterial in Rom einzufinden.[2]) Dieses Mandat wird von dem Verfasser der Translatio überhaupt nicht erwähnt. — Das zweite Aktenstück ist eine Urkunde der Legaten Johannes von Anagni und Petrus von Luni; sie ist das eigentliche Kanonisationsprivileg, allerdings nicht in den üblichen Formen des Privilegs abgefaßt, sondern nach dem Muster der Legatenurkunden jener Zeit in der Form des schlichten Mandats[3]): Die Legaten benachrichtigen

*) Aus: Neues Archiv, Bd. 32, 1907, S. 153—165.

[1]) Herausgeg. von R. Köpke in den MG. SS. XI 514—518; Verbesserungen des Textes von B. Simson in den Forsch. z. deutschen Gesch. XX (1880) 600—604.

[2]) J.-L. n. 14890 (Orig. Düsseldorf St. A.), gedruckt bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I 343 n. 486: '. . . pie peticioni vestre acquiescere decrevimus, eo tamen tenore, ut tu, dilecte in Domino fili abbas, in propria persona ad nos accedas aut religiosos aliquos viros cum testimonio Coloniensis ecclesie de tuo cenobio nobis transmittas, qui de visis et auditis testificari sufficiant'.

[3]) Orig. Düsseldorf St. A (Siegburg n. 59). Die Urkunde ist gedruckt von Aegidius Müller: Anno II. der Heilige, Leipzig 1858, S. 187 n. XI, und noch einmal von demselben: Siegburg und der Siegkreis. Seine Sagen und seine Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart I (Siegburg 1859), Anhang S. XLVII. — Ich bemerke

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die Geistlichkeit des Erzbistums Köln, daß sie auf Bitten des Abtes von Siegburg die Kanonisation des Erzbischofs Anno vollzogen hätten. Diese Urkunde ist in der Translatio benutzt, aber nicht vollständig.

Das zeitliche Verhältnis der beiden Aktenstücke zueinander scheint durch ihren Inhalt ohne weiteres bestimmt: Das Mandat Lucius' III. leitet den Akt der Kanonisation ein, die Urkunde der Legaten schließt ihn ab; folglich muß die Papsturkunde früher ausgestellt sein als die Legatenurkunde. So scheint in der Tat der einzige, der sich mit der Geschichte unserer Heiligsprechung etwas näher befaßt hat, AEGIDIUS MÜLLER, argumentiert zu haben: Er setzt das Mandat Lucius' III. zum 24. Juni 1182, die Legatenurkunde zum 29. April 1183 und korrigiert an beiden Stellen, an denen er über die Kanonisation handelt, die Annahme LACOMBLETS, der das päpstliche Mandat zum 24. Juni 1183 gesetzt hatte, allerdings ohne seine abweichende Ansicht näher zu begründen.[4])

Die Herausgeber der Papstregesten haben diese Annahme MÜLLERS nicht gekannt, sie haben das Mandat wie LACOMBLET dem Jahr 1183 zugewiesen, ohne das geringste Bedenken zu äußern. Die modernen Biographen des heil. Anno[5]) berühren die Frage überhaupt nicht, weil sie durchweg ihre Darstellungen mit dem Tode des Erzbischofs im Jahre 1075 abschließen; ebensowenig die Verfasser der kirchenrechtlichen Lehrbücher; sie haben sich diesen Fall entgehen lassen, obwohl er für die Geschichte der älteren Heiligsprechungen besonders lehrreich ist.

Die Verschiedenheit in der Zeitbestimmung des Mandates Lucius' III. hängt mit dem Umstande zusammen, daß in der Datumzeile der Urkunde in üblicher Weise kein Jahresmerkmal angegeben ist. Trotzdem ist ein Schwanken ausgeschlossen; das Fehlen der Jahresangabe wird durch die Angabe des Ausstellungsortes ersetzt: 'Datum Signie VIII. kal. Iulii'. Lucius III. hat nur im Jahre 1183 in Segni residiert; also muß das Mandat am 24. Juni dieses Jahres ausgestellt sein. LACOMBLET und die Herausgeber der Papstregesten sind somit gegenüber AEGIDIUS MÜLLER entschieden im Recht. Dann aber ergibt sich sofort die Schwierigkeit, die MÜLLER durch seine Annahme beseitigen wollte: Am 24. Juni 1183

---

bei dieser Gelegenheit, daß hier auch eine Reihe von Kaiserurkunden gedruckt ist, nämlich Band II S. XX ff.: DO. III. 32 (aus LACOMBLET); S. XXVIII ff.: DH. II. 333 (aus GÜNTHER); S. XXXVII ff.: Friedrich I. St. 4154 (ohne Angabe). — Band I S. IX ff.: Heinrich IV. St. 2727; S. XL ff.: Friedrich I. St. 4159 (aus KREMER).

[4]) Vgl. Anno II. der Heilige S. 158 N. 3; Siegburg und der Siegkreis Band I 149 N. 28.

[5]) E. F. MOOYER, Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln, seine Geschlechtsverhältnisse und seine geistlichen Stiftungen, in der Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altert. Westfalens VII (1844) S. 39—67; HERTWIGUS FLOTO, De S. Annone, Diss. Berlin 1847; THEODOR LINDNER, Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln, Leipzig 1869.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

leitet der Papst durch sein Mandat den Akt der Kanonisation ein, am 29. April 1183 haben die Legaten den Akt bereits vollzogen.

Man wird zunächst geneigt sein, diese Schwierigkeit durch einen anderen zeitlichen Ansatz der Legatenurkunde zu lösen. Die Legatenurkunde ist undatiert; die Zeit ihrer Ausstellung ergibt sich nur aus dem Bericht der Translatio. Allein dort ist das Datum der Urkunde durchaus verständlich und klar angegeben. Nachdem die Translatio den Akt der Kanonisation erzählt hat, schließt sie mit den Worten: 'In quam formam (legati) toti archiepiscopatui scripserunt'. Dieses scriptum ist unsere Urkunde[6]); sie muß also am Tage der Kanonisation oder kurz darauf ausgestellt sein. Der Tag der Kanonisation ist nach dem Bericht der Translatio der 29. April 1183[7]); AEGIDIUS MÜLLER hat die Urkunde daher zu diesem Tage gesetzt; vorsichtiger wird man einen Spielraum von einigen Tagen annehmen und sagen: die Urkunde fällt nach dem Bericht der Translatio in die Zeit des Aufenthaltes der Legaten in Siegburg, d. h. in die Zeit unmittelbar nach dem Akte der canonizatio am 29. April 1183.

Allerdings fragt sich nun, ob diese Angabe der Translatio zutrifft. Die Translatio ist von einem Augenzeugen[8]) sehr bald nach den Ereignissen verfaßt, von denen sie berichtet. KÖPKE nahm die Jahre 1185—1187 als die Zeit ihrer Entstehung an; in der Tat scheint sie noch während des Pontifikates Urbans III. (1185—1187) niedergeschrieben zu sein; denn bei seinem Namen fehlt der Zusatz: 'felicis memoriae' resp. 'sanctae recordationis', der seinen Vorgängern im Pontifikat bei-

---

[6]) Die Urkunde wird von dem Verfasser der Translatio nicht nur zitiert, sondern auch benutzt; als Beweis diene folgende Gegenüberstellung:

Legatenurkunde.	Translatio s. Annonis c. 5.
quod cum ipsi essent in presentia domini pape, ab ore ipsius abbati licenciam dari per transmissum nuncium audierunt.	Qui cum essent in presentia domni pape, ab ore ipsius abbati licentiam hanc . . . directam constanter se audisse asserebant.

[7]) Translatio c. 11: 'Translatum est autem de tumulo corpus . . . 3. kal. Mai, 6. sabbati . . . Acta sunt hec anno ab incarnatione Domini 1183 indictione 1, Friderico christianissimo imperatore Romanum imperium administrante'. Daß der Tag der Translation mit dem Tage der Kanonisation zusammenfällt, wird ebenfalls durch die Translatio bewiesen. Es heißt in c. 8: '(legati) mandaverunt diem hunc translationis seu canonizationis Annonis feriatum habere ab omni opere servili'. Und kurz vorher in demselben Abschnitt: 'sancto corpore de tumba decenter elevato, sancte sedis legati illud canonizantes super altare . . . locaverunt'. — SCHEFFER-BOICHORST, Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie S. 173 N. 1 bemerkt: 'AEGID. MÜLLER Anno der Heil. 187 setzt die Heiligsprechung Annos auf den 29. April, doch suche ich vergebens den Beweis dafür'; SCH.-B. hat offenbar jenen Schlußsatz der Translatio in c. 11 übersehen.

[8]) Es heißt im Prolog: 'Nec alia quam quae oculata fide ipsi conspeximus . . . a nobis commemorantur'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gelegt wird; jedoch kann sie erst nach dem Generalkonzil des Jahres 1186 verfaßt sein[9]); denn von den Vorgängern auf diesem Konzil erzählt c. 9. Immerhin werden wir sicher sein können, daß der Verfasser nach einem Zwischenraum von 3 oder 4 Jahren sich noch genau des Tages erinnerte, an dem die bedeutsame Handlung stattfand, zumal da dieser Tag seitdem als Festtag gefeiert wurde.

Der Verfasser hat außerdem selbst dafür gesorgt, daß wir seine Angaben kontrollieren können; er verfehlt nie, die einzelnen Ereignisse aus der Vorgeschichte der Kanonisation mit Daten zu versehen; an ihnen können wir seine Zuverlässigkeit prüfen. Er beginnt damit, daß er von dem Besuche des Kardinallegaten Petrus von Tusculum in Siegburg erzählt. Der Kardinal besuchte das Kloster: 'temporibus s. rec. Alexandri papae, qui et Rolandus, citra biennii temporis, priusquam haec gloriosa translatio amministrata fuisset'.[10]) Rechnen wir vom 29. April 1183 zwei Jahre zurück, so ergibt sich als Datum des Besuches der Anfang des Jahres 1181. Damit harmoniert die Zeitangabe des folgenden Abschnittes, der Erzählung von der Reise des Abtes Gerhard von Siegburg nach Rom. Gerhard gelangt nach Rom, als Alexander III. eben gestorben und sein Nachfolger Lucius III. kaum 2 Monate im Amte ist.[11]) Lucius III. ist am 6. Sept. 1181 geweiht, die Ankunft Gerhards ist also Anfang oder Mitte November dieses Jahres erfolgt. Das wird wieder durch die folgenden Worte bestätigt. Der Abt erreicht die Zustimmung des neuen Papstes zur Heiligsprechung nicht; er erhält nur, gewissermaßen als Entschädigung, ein Privileg für sein Kloster 'et alia quae postulavit'. Das Privileg, das hier zitiert wird, ist uns erhalten; es ist J.-L. 14519. Die 'anderen Forderungen', die bewilligt werden, sind nicht genannt; ich glaube nicht irrezugehen, wenn ich sie mit dem Inhalt von J.-L. 14516 in Beziehung bringe. In dieser Urkunde teilt Lucius III. dem Erzbischof Philipp und dem Domkapitel von Köln mit, daß er den Bonner Propst mit der Exkommunikation des Grafen von Sayn beauftragt habe, sobald dieser nicht von seinen Belästigungen der Abtei Siegburg ablasse. Diese Urkunde ist vom 13. Nov. 1181, das Privileg J.-L. 14519 vom 18. Nov. desselben Jahres. Die Daten beider Urkunden passen, wie man sieht, vortrefflich zur Angabe der Translatio, daß Gerhard im November 1181 nach Rom gekommen sei.

---

[9]) Vgl. über dieses Generalkonzil Rich. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln n. 1263 f.

[10]) Translatio c. 1 (S. 515).

[11]) c. 3: 'Cumque abbas Romam veniens, praedicto Alexandro papa universae carnis viam ingresso, f. m. Lucium papam divae Romanae ecclesiae praeesse cognosceret' . . . und weiterhin: 'vix enim per duos menses in papatu sederat (sc. Lucius papa)'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von nun an werden die Zeitangaben allerdings etwas undeutlicher. Der Abt beruhigt sich mit dem ablehnenden Bescheid des Papstes nicht; er wendet sich noch von Rom aus schriftlich an den Erzbischof Christian von Mainz, der damals Spoleto eroberte, und berichtet von seinem Mißerfolge; der Kanzler nimmt sich seiner an; es heißt: 'Cancellarius . . . pro reverentia in optimis sibi notae Sygebergensis ecclesiae . . . tempore oportuno petiit a domno papa canonizationem Annonis et impetravit'.[12]) Der Begriff des tempus oportunum ist sehr unbestimmt; er wird aber durch die folgenden Worte erläutert: 'hoc actum est, vel quod papa a Romanis minus reverenter habitus auxilio cancellarii fovebatur, utpote qui vice imperatoris potestative cuncta agebat'. Diese Worte können sich nur auf die Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 1183 beziehen. Damals rief Lucius III. Christian von Mainz zu Hilfe gegen seine römischen Widersacher, die ihn heftig bedrängten; der Mainzer folgte dem Rufe — bekanntlich die letzte Unternehmung des alten Kanzlers[13]) —, das eben war die 'günstige Gelegenheit', die er benutzte, um die Bitte des Siegburger Abtes vorzubringen. Der Papst schlug dem Kanzler nicht ab, was er dem Abte verweigert hatte, jetzt endlich erklärte er seine Zustimmung zur canonizatio. — Diese Angabe der Translatio paßt durchaus zu dem Datum des 29. April 1183. Zugleich liefert sie einen weiteren Beweis dafür, daß man die Urkunde Lucius' III. unmöglich ins Jahr 1182 setzen darf; sie kann erst nach den eben erwähnten Ereignissen ausgestellt sein.

Alle Zeitangaben der Translatio haben sich somit als richtig herausgestellt; ich bemerke abschließend, daß sie auch durch andere Quellen bestätigt werden. Sowohl die Chronica regia Coloniensis[14]) wie eine Urkunde des Abtes Gerhard von Siegburg[15]) geben das Jahr 1183 als den Zeitpunkt der Kanonisation an. Außerdem läßt sich der Aufenthalt der Legaten in Deutschland ziemlich genau festlegen. Johannes Anagninus, Kardinalpresbyter von St. Marcus, neben Petrus von Luni päpstlicher Gesandter auf dem Konstanzer Reichstage im Juni 1183[16]), erscheint als Zeuge in den päpstlichen Urkunden zuletzt am 17. Nov. 1182 und dann wieder am 17. Okt. 1183.[17]) Das Itinerar der Legaten

[12]) Translatio c. 4.

[13]) Vgl. auch C. Varrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz, Berlin 1867, S. 97.

[14]) Ed. G. Waitz p. 133 ad a. 1183: 'Corpus beatissimi confessoris Christi Annonis de tumulo elevatum est per Iohannem cardinalem S. R. E. et Petrum Lunensem episcopum, cum iam 108 annis in sepulchro quievisset'.

[15]) Lacomblet I n. 487: 'Actum . . . anno dom. inc. 1183, quo etiam anno studio et labore nostro corpus . . . Annonis de tumulo reverenter est elevatum.

[16]) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 172 f.

[17]) Vgl. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontif. Roman. inedita III n. 339; dadurch wird die Angabe Scheffer-Boichorsts a. a. O. S. 173 korrigiert.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ist uns zwar nicht bekannt, aber der Bericht der Translatio, daß sie Ende April in Köln und Siegburg gewesen seien, entspricht durchaus der Lage der Dinge. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß die Legaten vor dem Konstanzer Reichstage in Köln und Siegburg waren als nach diesem Tage. Als sie Ende 1182 oder Anfang 1183 nach Deutschland kamen, befand sich Friedrich I. in Merseburg, Pegau, Altenburg, zog dann langsam südlich durch den Osten, um erst im Juni nach Konstanz zu gelangen. Die Gesandten hatten in der Zwischenzeit Muße genug Köln zu besuchen; dagegen ist die Zeit nach dem Konstanzer Reichstag etwas knapp für einen Ausflug nach Köln mit längerem Aufenthalte daselbst; noch am 30. Juni sind sie in Konstanz gewesen[18]), sind also erst im Juli von dort aufgebrochen, Mitte Oktober sind sie wieder beim Papst in Anagni. Die natürlichste Annahme ist, daß sie von Konstanz aus direkt zurückgekehrt sind, um dem Papste von den Ergebnissen der großen Konstanzer Friedensverhandlungen zu berichten. Auch diese Überlegung verstärkt unser Zutrauen zur Angabe der Translatio. Nehmen wir endlich hinzu, daß der 29. April seit alter Zeit in der Diözese Köln als Tag der Translatio gegolten hat[19]), so müssen die Zweifel an dem Datum des 29. April 1183 verstummen.

Wenn aber die Daten der beiden offiziellen Aktenstücke dieser Heiligsprechung unanfechtbar sind, so ist der Widerspruch zwischen ihren Angaben nicht zu beseitigen. Unter diesen Umständen gewinnt die Tatsache, daß der Verfasser der Translatio das Mandat Lucius' III. mit keinem Worte erwähnt, eine besondere Bedeutung. Es fragt sich, wie wir dieses Schweigen, überhaupt jenen befremdlichen Widerspruch erklären sollen.

Für die Beantwortung der Frage ist es wichtig, daß man sich über die damalige Praxis der Kanonisationen klar wird. Die kirchliche Gesetzgebung hat bekanntlich den Kanonisationsprozeß erst sehr spät geregelt. Die älteste Dekretale stammt von Alexander III.[20]) und enthält nur die Bestimmung, daß die Kanonisation ein Reservatrecht des römischen Stuhles sein solle. Über diese Verfügung ist das kirchliche Recht des Mittelalters nicht hinausgekommen; erst der nachreformatorischen Zeit war es vorbehalten, das Kanonisationsverfahren zu regeln.[21]) In der ältesten Zeit ist daher die Praxis nach dieser Richtung hin sehr mannigfaltig. Zeugen für die Mannigfaltigkeit sind die Ka-

---

[18]) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 172.

[19]) Vgl. Pilgram, Calendarium chronologicum, Wien 1781, S. 204: 'In Calend. Colon. II. saec. XV. . . . translatio . . . 29. April reperitur'.

[20]) c. 1 X. de reliquiis III. 45 = JL. n. 13546.

[21]) Zuletzt durch Benedict XIV; vgl. Hinschius, Kirchenrecht IV, 248.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nonisationsprivilegien und die sie begleitenden Exekutivmandate.[22]) Diese Urkunden zeigen eine Übereinstimmung nur hinsichtlich der Hauptteile des Prozesses. In den Privilegien bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, die für unsere Frage allein in Betracht kommen, kehren 3 Teile des Verfahrens fast regelmäßig wieder: 1. Die relatio de vita et miraculis seitens des Antragstellers.[23]) 2. Die inscriptio in catalogum sanctorum, event. die institutio festi durch den Papst[24]) unter Zustimmung der versammelten Geistlichkeit, sei es auf einem Generalkonzil oder in dem kleineren Kreise stadtrömischer Geistlichkeit.[25])

[22]) Eine allerdings unvollständige Zusammenstellung bietet J. Fontanini, Codex Constitutionum quas summi pontifices ediderunt in solemni canonizatione Sanctorum Iohanne XV. ad Benedictum XIII. sive ab a. 993 ad a. 1729, Romae 1729. Ferner: Hinschius, Kirchenrecht IV, 242ff.; Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. S. 49 ff. Die Kanonisation Annos ist überall unbeachtet geblieben.

[23]) Ich greife aus der großen Zahl nur einige Beispiele heraus: Johannes XV. 993 Febr. 3 (J.-L. n. 3848) kanonisiert Bischof Udalrich von Augsburg: 'surgens Liutolfus Augustae episcopus' (legit) 'libellum de vita et miraculis Udalrici'. — Leo IX. 1050 Mai 2 (J.-L. n. 4219) kanonisiert Gerhard von Toul: 'Relatum est auribus nostris ab Udone Tullensi preposito (de visione quadam). Quam visionem divulgavimus in synodo, exponentes Gerardi vitam venerabilem, . . . miraculorum multitudinem' —. Urban II. 1097 (J.-L. n. 5677) kanonsiert Nicolaus Peregrinus von Trani: 'Bisantius archiepiscopus . . . Nicolai . . . nonnulla miracula coram universo concilio scripto edita recitavit' — Innocenz II. 1131 Okt. 29 (J.-L. n. 7496) kanonisiert Godehard von Hildesheim: 'Veniens ad nos . . . Bernwardus episcopus (Hild.) Godehardum laudabiliter vixisse in mundo et tam in vita quam post mortem multis miraculis coruscasse asseruit'. — Eugen III. 1146 März 14 (J.-L. n. 8882) kanonisiert Heinrich II.: '(legati) de vita et miraculis Henrici regis rei veritatem diligenter inquirentes'. — Alexander III. 1173 März 12 (J.-L. n. 12201) kanonisiert Thomas von Canterbury: 'considerata gloria meritorum eius, quibus in vita sua claruit, et de miraculis eius . . . plurium personarum testimonio certitudinem plenam habentes'. — Celestin III. 1193 Jan. 8 (J.-L. n. 16943) kanonisiert Bischof Bernward v. Hildesheim: 'de meritis ipsius ac vita laudabili ac miraculis multiplicibus . . . certiores effecti'.

[24]) Benedikt IX. 1042 (J.-L. n. 4112) kanonisiert den Inklusen Simeon: 'nomen ipsius martyrologio cum sanctorum nominibus suo loco inferendum'. — Urban II. J.-L. n. 5677: 'in sanctorum catalogo adnumerari'. — Paschalis II. 1109 Juni 4 (J.-L. n. 6239) kanonisiert Petrus von Anagni: 'mandamus, quatenus . . . diem natalem . . . sanctorum catalogo congrue celebrem recolatis'. — Alexander III. J.-L. n. 12201: 'solemniter canonizavimus eumque decrevimus ss. mart. collegio annumerandum'. — Clemens III. 1189 März 21 (J.-L. n. 16395): 'in sanctorum catalogo numerandum'.

[25]) Hinschius sagt (Kirchenrecht IV, 244): 'Auch darin bildet die Regierung Alexanders III. den Wendepunkt, daß er, obschon die Mitwirkung von Synoden durch ihn selbst noch als herkömmlich bezeichnet ist, seinerseits niemals eine solche zu den von ihm vorgenommenen Heiligsprechungen hinzugezogen hat'. Aber das consilium fratrum wird stets erwähnt, und in der Urkunde J.-L. n. 12330 heißt es: 'Quibus omnibus . . . in concilio fratrum nostrorum expositis'. — Übrigens hat schon Eugen III. den Grundsatz ausgesprochen, daß die Verhandlung auf Generalkonzilien zwar üblich, aber nicht notwendig sei; denn die 'auctoritas S. R. E. est omnium conciliorum firmamentum' (J.-L. n. 8882, vgl. Hinschius a. a. O. S. 243 N. 3; Sägmüller a. a. O. S. 50).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

3. Die translatio, d. h. die elevatio de tumulo et collocatio in altari proprio.[26]) Diese Teile des Verfahrens sind aber in ihrem Verhältnis zueinander durchaus variabel; eine Veränderung erfahren sie namentlich, sobald an die Stelle des ordentlichen Verfahrens die forma commissoria tritt. Die Beispiele für die forma commissoria sind nicht sehr zahlreich. Im Jahre 1097 hat Urban II. die Kanonisation des Nicolaus Peregrinus dem Erzbischof von Trani übertragen, d. h. dem ordinarius loci, der in diesem Falle zugleich der Antragsteller war.[27]) Clemens III. hat 1189 mit der Kanonisation des Stephanus, Grandimontensis ordinis institutor, den Kardinallegaten Johannes beauftragt, denselben Legaten, der auch in Siegburg zusammen mit Petrus von Luni die Kanonisation vollzog.[28]) Einen Monat später überließ er die Heiligsprechung Ottos von Bamberg mehreren deutschen Bischöfen und Äbten.[29]) In allen diesen Fällen wird die forma commissoria durch ein Spezialmandat des Papstes an den Mandatar eingeleitet. Weder der ordinarius loci noch der Legat haben an und für sich das Recht zur Kanonisation, erst das päpstliche Mandat verleiht ihnen die facultas. Jene Beispiele allein würden zwar diese Rechtsanschauung noch nicht beweisen; ihnen gegenüber stehen Fälle, in denen Diözesanbischöfe ohne päpstliche Erlaubnis die Verehrung von Heiligen anordneten.[30]) Aber gerade eine der Translatio zeigt, wie die Rechtsauffassung der Kurie Stelle war. Als im Jahre 1181 der Kardinallegat Petrus von Tusculum nach Siegburg kam, legten ihm die Mönche die Frage vor: 'utrum ad hoc promovendum (d. h. zur Vornahme der Kanonisation) ei possibilitas inesset'. Die Antwort lautete: 'plane inesse, ita dumtaxat, si hoc in mandatis domni papae accepisset'.[31]) Die Stelle ist in doppelter Hinsicht lehrreich; sie beweist einmal für die Unsicherheit der Rechtsanschauung, die in geist-

[26]) Leo IX. J.-L. n. 4219: 'cuius sancti corpus per nos ipsos cupimus transferre et . . . digno loco in altare proprio collocare'. — Alexander III. J.-L. n. 12201: 'mandantes, quatenus corpus eius . . . in altari honorifice recondatis aut ipsum in aliqua decenti capsa ponentes . . . elevetis in altum'. — Celestin III. J.-L. n. 17107: 'mandantes, quatenus . . . corpus sancti viri ab eo loco, in quo positum fuerat, sicut decet sanctum, solemniter erigentes'.

[27]) J.-L. n. 5677: 'Nos igitur causam ipsam eidem fratri nostro commisimus, de eius nimirum probitate ac scientia nihil hesitantes, ut, quod ei visum fuerit, constituat'.

[28]) J.-L. n. 16395: 'Huius executionem negotii dilecti filii nostri Iohannis s. Marci presbyteri cardinalis, apostolice sedis legati, duximus arbitrio committendam, per apostolica illi scripta mandantes, ut ad locum vestrum accedens . . . ipsum inter sanctos auctoritate qua fungimur nos denuntiet adscripsisse'.

[29]) J.-L. n. 16411: 'mandamus, quatenus de vita ipsius et miraculis diligentius inquiratis . . .; et si non inveneritis aliquid, quod obsistat, ipsum canonizatum . . . solemniter et publice nuntietis'.

[30]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht IV, 247, N. 3.

[31]) Translatio c. 1 (S. 515).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichen Kreisen jener Zeit hinsichtlich der canonizatio herrschte, andererseits für die Bestimmtheit der kurialen Rechtsauffassung: das päpstliche Mandat ist das notwendige Erfordernis der forma commissoria.

An dieser kurialen Rechtsauffassung gemessen erscheint nun das Verfahren bei der Kanonisation des Erzbischofs Anno eigentümlich widerspruchsvoll. Sehen wir einen Moment von dem Bericht der Translatio und der Legatenurkunde ab, so können wir nicht im Zweifel sein, daß das Mandat des Papstes Lucius III. vom 24. Juni 1183 das ordentliche Verfahren der Kanonisation in Rom anordnet; der Antragsteller, der Abt von Siegburg, wird aufgefordert, die relatio de vita et miraculis in Rom zu erstatten; von einem Auftrag an die Legaten ist nicht die Rede; niemand würde aus diesem Mandat entnehmen, daß die forma commissoria stattfinden solle. Demgegenüber berichten Translatio und Legatenurkunde übereinstimmend, daß Lucius III. am Anfang des Jahres 1183 seine Zustimmung zur forma commissoria gegeben habe. Aber gerade hinsichtlich des wesentlichsten Erfordernisses der forma commissoria, des päpstlichen Mandates, sind beide Berichte von auffallender Unklarheit. Die Translatio erzählt (c. 5): Zur selben Zeit, als Lucius III. die Bitte des Erzbischofs Christian von Mainz erfüllte, kamen seine beiden Legaten nach Köln. Dort suchte sie der Abt von Siegburg auf und richtete an sie die Bitte, die Translation vorzunehmen, indem er versicherte, daß er vom Papste die Erlaubnis zur Translation erhalten habe. Die Tatsache der Erlaubnis wird durch 2 Zeugen garantiert, den Kölner Domdekan Adolf[32]) und den Iohannes clericus, advena Romanus. Mit großem Nachdruck wird betont, daß das Zeugnis dieser Männer durchaus glaubwürdig erschienen sei: 'nam alter eorum nota valde persona et omni auctoritate plena habebatur'. Auf dieses Zeugnis hin entschließen sich die Legaten zur Heiligsprechung; die Glaubwürdigkeit der Zeugen erscheint ihnen so groß, daß sie nicht einmal die probatio verlangen, zu der die Zeugen sich bereit erklären; das testimonium satis credibile genügt ihnen vollständig als Rechtsgrundlage für ihre Handlung. — Etwas anders berichtet die Legatenurkunde die Kölner Ereignisse. Auch sie erzählt von der Bitte des Abtes und der päpstlichen Erlaubnis; aber sie fügt hinzu, daß in dieser Angelegenheit ein päpstliches Schreiben ergangen sei. Der Inhalt des Schreibens wird nicht angegeben, vor allem nicht, an wen dieses Schreiben gerichtet gewesen ist. Das Einzige, was wir hören, ist die kurze Bemerkung, daß das Schreiben nicht an seine Adresse gelangte, weil der

[32]) Es ist der spätere Erzbischof Adolf I. von Köln; vgl. R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln n. 1459. Die Angabe, daß Adolf im Jahre 1181 mit dem Abte von Siegburg eine Reise nach Rom gemacht habe, muß nach unseren Darlegungen korrigiert werden; der Abt von Siegburg war im Nov. 1181 in Rom, Adolf dagegen zur Zeit der Einwilligung des Papstes, d. h. Anfang 1183.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

überbringende Bote unterwegs starb.[33]) Wir haben keinen Grund, der Angabe der Urkunde zu mißtrauen; es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Papst seine Einwilligung zur Vornahme der Kanonisation in der üblichen Form des Mandates kundgetan hat. Aber dieses Mandat kann auf keinen Fall an die Legaten gerichtet gewesen sein und sie zur Kanonisation autorisiert haben. Ich sehe hier ganz von dem Inhalt des päpstlichen Mandates vom 24. Juni ab, in dem der Papst, wie wir sahen, das ordentliche Verfahren in Rom verfügt, die Legatenurkunde selbst berichtet ausdrücklich nur von einer Erlaubnis, die der Abt erhalten hat.[34]) Auch der Bericht der Legatenurkunde läuft also schließlich darauf hinaus, daß die Legaten auf Grund des Zeugnisses jener beiden Zeugen die Heiligsprechung vornehmen. Ein päpstliches Mandat hat ihnen nicht vorgelegen; obwohl die Kanonisation Annos im übrigen durchaus korrekt vor sich ging, entsprach sie in dieser Beziehung nicht den Anforderungen des kurialen Gewohnheitsrechtes.

Von diesen Ergebnissen aus gewinnt man nun, wie ich glaube, das rechte Verständnis sowohl für den Widerspruch zwischen dem Mandat Lucius' III. und der Legatenurkunde wie für den Bericht der Translatio. Lucius III. hat sicherlich von vornherein beabsichtigt, die Kanonisation in Rom vorzunehmen. Das Schreiben, in dem er seine Absicht dem Abte von Siegburg mitteilte, erreichte den Adressaten nicht, weil der Bote starb. Infolgedessen erneuerte er das Schreiben, ohne von der inzwischen durch die Legaten vorgenommenen Kanonisation Kunde erhalten zu haben. Das Schreiben kam daher zu spät und konnte in Siegburg ad acta gelegt werden. Darum ignoriert es der Geschichtsschreiber der canonizatio. — Auf der anderen Seite haben die Legaten ohne Frage inkorrekt gehandelt, weil sie das Mandat nicht besaßen; sie setzten sich dadurch in Widerspruch zu den Absichten des Papstes. Gleichwohl ist ihr Verhalten begreiflich. Die Angelegenheit der Kanonisation war bereits seit zwei Jahren verhandelt worden, der Papst hatte seine Zustimmung zur Kanonisation erteilt — ein Interesse des römischen Stuhles wurde auf keinen Fall durch den Akt der Legaten verletzt. Damit werden wir es zu erklären haben, daß der Papst die Heiligsprechung nicht für ungültig erklärt hat.

Aber nicht nur der Widerspruch zwischen den beiden offiziellen Aktenstücken wird jetzt verständlich, sondern auch der Bericht der Translatio. Zunächst versteht man nunmehr, warum der Verfasser

[33]) 'licet nos litteras non viderimus, eo quod nuntius, qui ad hoc missus fuerat, in reditu decessisset, verum tamen super hoc testimonium dilecti fratris nostri maioris decani Coloniensis et I. Petri Romani accepimus'.

[34]) An 2 Stellen: a. '(abbas) affirmans, quod ipse a domino papa canonizandi predictum corpus licenciam impetrasset'; b. 'quod cum ipsi (die Zeugen) essent in presentia domini pape, ab ore ipsius abbati licentiam dari per transmissum nuntium audierunt'.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Translatio so ausführlich von der Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen handelt; in Siegburg wußte man aus der Antwort des Kardinals Petrus von Tusculum, daß die Legaten ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis nicht kanonisieren durften; man versuchte daher durch jene Darlegung diesen Mangel zu entschuldigen. — Ferner aber wird mit dem inkorrekten Handeln der Legaten jene merkwürdige Opposition in Verbindung gebracht werden müssen, die sich bekanntlich gegen die Heiligsprechung des Erzbischofs Anno geltend machte. Man pflegt diese Opposition, von der uns die Translatio erzählt, gewöhnlich mit der Erinnerung an die historische Persönlichkeit des Anno in Beziehung zu setzen.[35]) Diese Annahme scheint mir schon durch die Überlegung ausgeschlossen, daß zwischen dem Tode Annos und der canonizatio nicht weniger als 108 Jahre liegen; in der Zwischenzeit wird man selbst in Brauweiler ruhiger geworden sein. Aber auch der Text der Translatio erfordert diese Annahme nicht. Sie erzählt von zwei Parteien, die sich nach der canonizatio bildeten (c. 8): 'Cuius decreti cum in auribus ecclesie insonuisset, . . . quidam . . . Annonem sanctum honorandum decreverunt, alii sicut pro fideli defuncto psallere, ut pridem, contenti erant, et scisma erat in eis'. Hier wird nur die Tatsache berichtet, daß sich infolge der Heiligsprechung zwei Parteien bildeten, aber nicht aus welchem Grunde die Parteiung entstand. Der Streit wird endlich auf der Generalsynode des Jahres 1186 geschlichtet. Damals war Erzbischof Philipp von Urban III. zum apostolischen Legaten ernannt. Seine erste Handlung, die er als Legat vornahm, bezog sich auf die Kanonisation des Anno. Die Translatio erzählt (c. 9): 'in facie totius ecclesie Coloniensis predictus antistes Annonem iterato canonizans, hunc in catalogo sanctorum recipi et ut confessorem sanctissimum celebrem esse mandavit et, quod sepedicti legati de eo ordinaverant, ratum et inconvulsum servari auctoritate apostolica constituit'. Ich glaube, das Gewicht muß man auf die Worte: 'iterato canonizans' und 'auctoritate apostolica' legen. Eine abermalige canonizatio ist sehr seltsam und durchaus singulär; sie war nur nötig, wenn die Rechtsgültigkeit der ersten bestritten wurde. Indem der Erzbischof und Legat die zweite canonizatio 'auctoritate apostolica' vollzog, holte er nach, was der ersten canonizatio gefehlt hatte. Die Translatio ermangelt denn auch nicht zu berichten, daß nun der Widerspruch aufgehört habe; durch eine zweite canonizatio, die der herrschenden Rechtsanschauung entsprach, hatte der Erzbischof der Opposition den Rechtsgrund für ihr Verhalten genommen.

[35]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], 413: 'In Siegburg gab die feierliche Erhebung des Erzbischofs Anno im Jahre 1183 Anlaß . . . zur Aufzeichnung einer großen Fülle von Wundergeschichten, in welchen eine weit verbreitete heftige Opposition gegen die Heiligkeit des Mannes in merkwürdiger Weise hervortritt.'

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

25.

NEUE FORSCHUNGEN ZUR ENTSTEHUNG DER SCHWEIZER EIDGENOSSENSCHAFT*)

(1926)

In der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Jahrgang 4 (Zürich 1924) S. 1—156 hat KARL MEYER als Abschluß früherer Studien[1]) einen umfassenden Aufsatz unter dem Titel „Der älteste Schweizerbund" veröffentlicht, der mit Recht bedeutendes Aufsehen erregt hat, da in ihm versucht wird, die herrschende Auffassung über die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft umzustoßen und über JOSEPH EUTYCH KOPPS und seiner Nachfolger kritische Forschungen hinweg wieder mehr zu dem konservativen Standpunkt des AEGIDIUS TSCHUDI und JOHANNES MÜLLER zurückzulenken, mit dem überraschenden Endergebnis, daß die im Weißen Buch von Sarnen erzählte Befreiungsgeschichte, d. h. die Tellslegende, im großen und ganzen der geschichtlichen Wirklichkeit entspreche. Ohne Frage zeigt der Aufsatz wieder die gründliche und gelehrte Art des Schweizer Forschers, die schon in seinem Buche über „Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII." (Luzern 1911) zutage trat, so daß der Eindruck, den er in manchen Kreisen gemacht hat, begreiflich erscheint, aber er erweckt doch hinsichtlich der Methode und der Ergebnisse schwere Bedenken, die hier zum Ausdruck gebracht werden sollen, allerdings unter Beschränkung auf die methodischen Gesichtspunkte, da eine Kritik der Einzelheiten den Rahmen einer Anzeige überschreiten würde.

Wenn der Nachweis versucht werden sollte, daß die Tellserzählung des Weißen Buches keine Sage sei, so mußte auf der einen Seite der Quellenwert dieser historiographischen Überlieferung bewiesen und auf der anderen Seite für die urkundliche Überlieferung gezeigt werden,

---

*) Aus: Neues Archiv Bd. 46, 1926, S. 134—143.

[1]) „Der Schwurverband als Grundlage der urschweizerischen Eidgenossenschaft" im Anzeiger für Schweizerische Geschichte von 1919; „Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft" im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 45 (1920); „Zur Entstehung der ältesten Bundesbriefe" in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte Jahrgang 2 (Zürich 1922).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß sie in allen wesentlichen Punkten mit jener historiographischen übereinstimmt. Nach beiden Richtungen hin hat sich MEYER bemüht. Im ersten Teile beschäftigt er sich mit dem ältesten Bundesbrief vom August 1291, in dem bekanntlich ein früherer, nicht mehr erhaltener Bundesbrief, die antiqua confoederationis forma, zitiert wird, dessen Text einst HARRY BRESSLAU in scharfsinniger Beweisführung aus dem vorhandenen von 1291 erschlossen hatte.[2]) Da MEYER nun von der Überzeugung ausgeht, daß das Weiße Buch von Sarnen mit seiner Erzählung vom Rütlischwur recht hat, sucht er auch für den ältesten, nicht mehr erhaltenen Bundesbrief die Voraussetzung eines personalen, geheimen Schwurverbandes nachzuweisen. Damit knüpft er an Gedanken an, die er schon im Jahre 1919 über den „Schwurverband als Grundlage der urschweizerischen Eidgenossenschaft" geäußert hatte[3]), aber entsprechend der Bedeutung, die diese These für seine ganze Beweisführung besitzt, stellt er sie hier in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Das entscheidende Moment findet er in der Bezeichnung der Bundesschließenden als der conspirati, der coniurati oder iurati, die etwas ganz Ungewöhnliches sei; denn der Nachdruck liege offenbar auf dem Worte conspirati, das sechsmal gebraucht werde, während die Bezeichnung coniurati nur dreimal und die der iurati nur einmal im Text erscheine (S. 16). Mit BRESSLAU nimmt er an, daß diejenigen Sätze der Urkunde von 1291, in denen jene Bezeichnungen vorkommen, wie überhaupt die objektiv stilisierten Sätze der Urkunde aus der antiqua forma als der Vorurkunde übernommen seien. Störend ist dabei aber für ihn gleich der erste objektiv stilisierte Satz, in dem nicht etwa die Namen der nach seiner Meinung an der „conspiratio" beteiligten einzelnen Personen genannt werden, sondern eben die Gesamtgemeinden: homines vallis Uraniae universitasque vallis de Switz ac communitas hominum intramontanorum vallis inferioris. Daher muß er sich zu der Annahme entschließen, daß hier eine Umgestaltung des Textes der antiqua forma stattgefunden habe, obwohl er sie nicht beweisen kann. Er beschränkt sich darauf, die Ansicht auszusprechen, daß die „Verdunkelung" des revolutionären und personalen Ursprungs der Bewegung in der Absicht der späteren Generation lag; im nächsten Bundesbrief von 1315 hätten die Bundesschließenden auch die Worte conspirati, coniurati und iurati durch das farblosere Wort der „Eidgenossen" ersetzt (S. 17); offenbar habe ihnen nichts mehr daran ge-

[2]) „Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone" im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 20 (1895), 1—36.

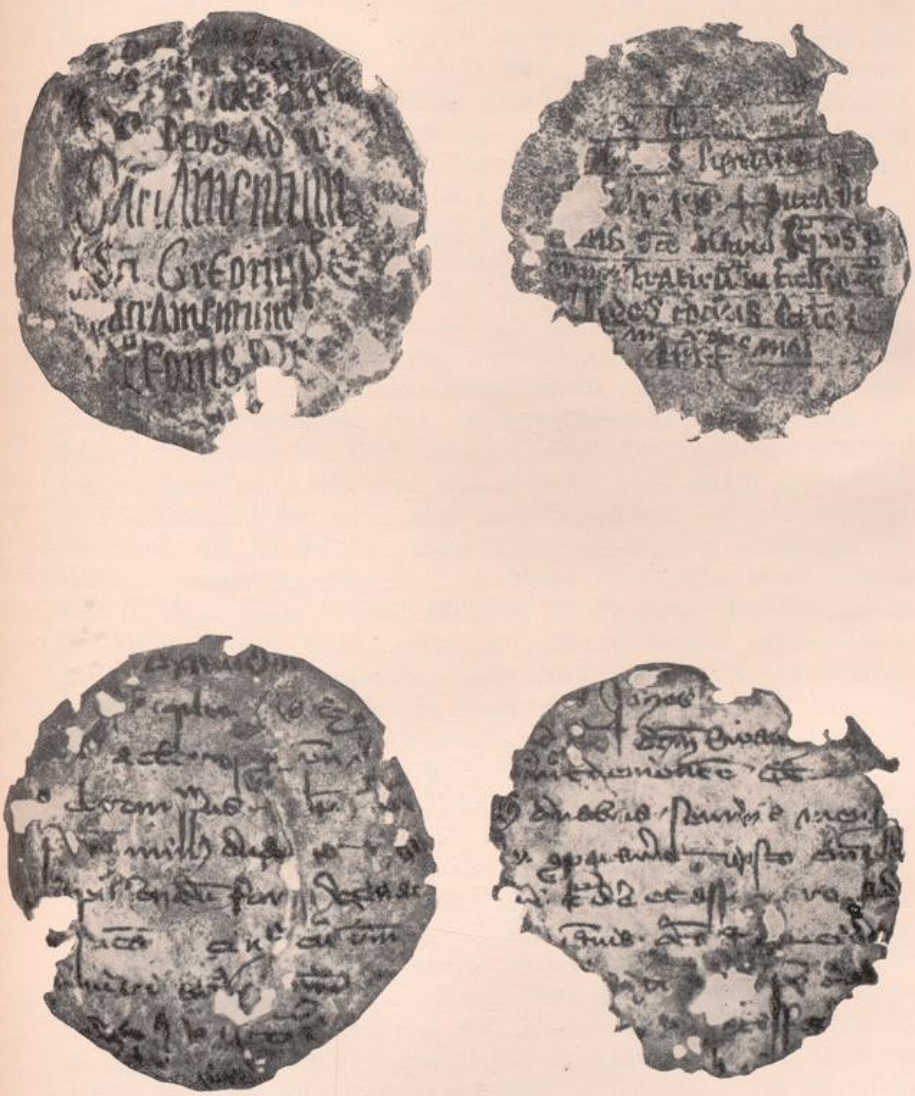
[3]) Gegen diese Ausführungen wandte sich GEORG VON BELOW, „Die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft" in der Zeitschr. f. Schweizerische Geschichte, Jahrg. 3 (1923), 129 ff. (vgl. S. 151—163).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

legen, des revolutionären Ursprungs zu gedenken. Sofort taucht dann aber die zweite Schwierigkeit auf, daß ja grade der uns erhaltene Bundesbrief von 1291, der von den Gesamtgemeinden ausgestellt ist, die Bezeichnung der conspirati enthält. Deshalb greift MEYER zu der weiteren Konjektur, daß der Schreiber „bei der eiligen Redaktion der Urkunde die alten Bezeichnungen der lateinischen Vorurkunde traditional übernommen habe" (S. 17 Anm. 32a). Aber wir harmoniert mit dieser Annahme einer „eiligen Redaktion" der Urkunde die kurz darauf behauptete sorgfältige Umgestaltung der antiqua forma an denjenigen Stellen, an denen die Namen der einzelnen Verschworenen standen (S. 31 f.)? Wie kann man überhaupt von einer „eiligen Redaktion" der Urkunde reden, nachdem BRESSLAU nachgewiesen hatte, daß der italienische Konzipient die Urkunde in jeder Beziehung stilgerecht formulierte (man vergleiche die Anwendung des cursus)? Eine Konjektur reiht sich hier an die andere.

Der Text des Bundesbriefes ist überhaupt für die Beweisführung MEYERS sehr unbequem. Zu dem Charakter der personalen, geheimen Verschwörung paßt der Satz: „ita tamen quod quilibet homo iuxta sui nominis conditionem domino suo convenienter subesse teneatur et servire" außerordentlich schlecht. Schon HANS FEHR hatte 1921 in seiner „Deutschen Rechtsgeschichte" (S. 161) im Hinblick auf diesen Satz davor gewarnt, den Begriff der „Revolution" auf den Befreiungsprozeß der Schweiz anzuwenden, weil eine Revolution das persönliche Joch abschüttele. Um seine These zu retten, muß sich MEYER abermals zu der Behauptung entschließen, daß diese Worte in der antiqua forma nicht gestanden haben könnten, sondern Zutat von 1291 seien, — ein zweifellos sehr bedenkliches Verfahren, das stark an die Manier gewisser dogmatischer Interpreten des Bibeltextes erinnert, die da, wo eine Stelle ihrer Lehrmeinung widersprach, Interpolationen oder Umarbeitungen anzunehmen pflegten. Bei MEYER liegt der Grund in der vorgefaßten Meinung, daß das Wort conspirati nur von einem personalen, geheimen Schwurverband gebraucht werden könne. Dagegen spricht jedoch schon, daß das Wort im Texte von 1291 abwechselnd mit coniurati und iurati gebraucht wird. Coniuratio aber ist auch nach MEYERS Anschauung ein „farbloseres" Wort (S. 17). Wir kennen es aus der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte zur Genüge. Grade für die Schweiz hat die Forschung das Bestehen geschlossener Verbände seit alter Zeit nachgewiesen. MEYER selbst hat die Geschichte der Talschaften von Blenio und Leventina behandelt; ROBERT DURRER hat die Geschichte der „Einheit Unterwaldens" klargelegt (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 35 (1910), 1—356), und erst kürzlich wieder hat GEORG VON BELOW in seiner Kritik der früheren MEYERschen Arbeiten be-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Die Entstehung der Andechser Wallfahrt.

Die Pergamentblättchen in den Hostienkapseln des Klosters Andechs.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

tont, daß „die Talschaften sich aus den alten Markgenossenschaften und Gerichtsbezirken kontinuierlich weiterentwickelten" (a. a. O. S. 156). Die coniuratio oder universitas oder communitas — auf die Bezeichnung kommt es dabei nicht an — ist überall das Primäre und die conspiratio das Sekundäre. Wie in den italienischen, französischen und deutschen Städten ist es auch in diesen Talschaften immer wieder derselbe Verlauf der Entwicklung: erst bildet sich die coniuratio oder universitas, und dann „konspiriert" diese gegen den „Herren". Für die Einzelpersönlichkeit ist in einer solchen Entwicklung nur ein beschränkter Platz. Wie gering ist z. B. gerade in den von MEYER behandelten Tälern von Blenio und Leventina die Zahl der mit Namen genannten Persönlichkeiten! Außer Alberto Cerro aus Airolo, der den Livinen-Aufstand vom Ende des 13. Jahrhunderts in Szene setzte (a. a. O. S. 218—225), und dem vielleicht aus demselben Hause stammenden Jakob Anexia, der sich, wie es scheint, 1309 gegen das Domkapitel von Mailand als den dominus terrae wandte, kennen wir kaum eine Persönlichkeit mit Namen, die in den verschiedenen Freiheitsbewegungen jener Jahrhunderte von Bedeutung geworden wäre. Die Wahrscheinlichkeit ist daher nicht sehr groß, daß es in den Waldstätten anders war. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die freischaffende Volksphantasie an die Stelle der handelnden, namenlosen consules der universitas bestimmte Persönlichkeiten setzte, an denen sie Gefallen fand. Keinesfalls ist der erneute Versuch MEYERS, für die älteste Bundesurkunde die Voraussetzung eines personalen Schwurverbandes nachzuweisen, geglückt. Auch ihm gegenüber bleibt das Urteil GEORG VON BELOWS in Kraft, daß wir den ältesten Bund nur aus der Urkunde von 1291 kennen und durch keinen Umstand genötigt werden, ihm eine andere Natur zuzusprechen wie dem späteren (a. a. O. S. 157).

Ebensowenig überzeugend wirkt der Versuch, die Zeit der antiqua confoederationis forma anders zu bestimmen, als es bisher geschehen war. Während sie früher meist in die 1240er Jahre gesetzt wurde, möchte MEYER sie an das Ende der 1280er Jahre stellen. Zugegeben, daß die Entscheidung nicht leicht ist. Auch BRESSLAU entschied sich einst für die spätere Zeit des Interregnums. Zugegeben ferner, daß alles sehr einleuchtend erscheint, was MEYER über die Bedeutung des Interregnums für die Entwicklung der talschaftlichen Bewegungsfreiheit (S. 47) sowie über die Verschlechterung der Lage der Waldstätte durch den Regierungsantritts Rudolfs von Habsburg und durch die neue Verwaltungsform unter der Landesherrschaft seiner Söhne in den 1280er Jahren sagt, infolge deren die Beamten in den Waldstätten „in Personalunion für zwei Aufgaben verwendet wurden" (S. 49), aber es ist aus den vorhandenen Quellen schlechterdings nicht zu erweisen, daß diese

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lage zur antiqua confoederationis forma geführt haben sollte und nicht vielmehr zum Bundesbrief von 1291. Die Gründe DURRERS, die für die antiqua forma auf die Zeit um 1241 weisen, werden weder durch die kurzen Bemerkungen MEYERS über die Parteistellung des Grafen Rudolfs des Schweigsamen von Habsburg (S. 45 Anm. 79) noch durch die Beobachtungen über die gegen die Rudolfinischen Beamten gerichtete Tendenz der Befreiungschronik (S. 65 f.) widerlegt. MEYER selbst hatte noch 1922 die Gründe DURRERS anerkannt und die antiqua forma in die 1240er Jahre gesetzt (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 2, 303 f.). Durch seine neue Annahme wird er in die Notwendigkeit versetzt, die antiqua forma so nahe an den Bundesbrief von 1291 heranzurücken, daß beide in dieselbe politische Situation hineingeraten. Wir werden gleich sehen, daß das seine Bedenken hat.

Im zweiten Teile seiner Untersuchung wendet sich MEYER der historiographischen Überlieferung zu. Hier kommt es für ihn, wie ich schon oben erwähnte, darauf an, ihren sachlichen Wert dem der urkundlichen Überlieferung möglichst anzugleichen. Sehr geschickt zieht er zu diesem Zwecke aus dem Inhalte des Weißen Buches von Sarnen den Schluß (S. 58 ff.), daß es „ein zu praktischem Gebrauch angelegtes Urkundenmanual" gewesen sei, dessen geschichtlicher Anhang (d. h. die Befreiungschronik) den „historischen Kommentar zu den einzelnen Bundesbriefen der Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1353" liefern sollte. Nun läßt es sich gewiß nicht bestreiten, daß die Chronik die Geschichte der Eidgenossenschaft von den Anfängen bis zum Jahre 1353 gibt. Aber selbst wenn man den Ausdruck des „historischen Kommentars" übernehmen wollte, so würde man doch nicht übersehen dürfen, daß der „Kommentar" erst auf fol. 212' des Weißen Buches mit dem Bundesbrief von 1315 beginnt, während der ganzen Vorgeschichte, die auf den Blättern 208—212' steht, kein urkundlicher Text zugrunde liegt, dem sie als „Kommentar" zu dienen hätte. Es bleibt also zum mindesten die Möglichkeit, daß die Erzählung von der Vorgeschichte des ältesten Bundes eine sagenhafte Einleitung bildet, wie es in mittelalterlichen Chroniken so oft der Fall ist. — Ebensowenig befriedigen die Ausführungen über die Filiationsverhältnisse der Chronik. MEYER sucht es wahrscheinlich zu machen, daß das Weiße Buch von Sarnen auf ältere handschriftliche Quellen zurückgeht, weil er dadurch die Möglichkeit gewinnt, die Befreiungschronik bis ins 14. Jahrhundert zurückzudatieren. Das ist für ihn nötig, weil er eine weit zurückreichende Textgeschichte braucht, um die zahlreichen Lesefehler zu erklären, mit denen er seine Ausführungen über die Namen der Befreiungschronik stützen muß. Mit dieser von der bisherigen Anschauung abweichenden Vermutung werden jedoch keineswegs die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

verschiedenen Formen der Befreiungsgeschichte erklärt, die sich neben dem Weißen Buch von Sarnen bei Justinger, Hemmerlin, Melchior Ruß usw. erhalten haben. MEYER hat sich mit dem Problem der allmählichen Entstehung der Befreiungsgeschichte, die der älteren Forschung vor allem am Herzen lag, nur ganz nebenher auseinandergesetzt. Er spricht nur von nicht erhaltenen „schriftlichen Redaktionen der Befreiungsgeschichte in der Urner Kanzlei und im Lande Schwyz" (S. 64), redet daher von „der Konzentration der Geschichte schon in der allerältesten Quelle, im Weißen Buch" (S. 123, Anm. 208), aber er erklärt nicht, wie es kommt, daß Hemmerlin noch um 1450 „den ersten Grund zur Eidgenossenschaft" in der Zerstörung der Inselburg Lowerz durch die Schwyzer sieht, oder daß die spätere Urner Überlieferung (das Tellenlied um 1474, Melchior Ruß in seiner Chronik nach 1480 usw.) die Erhebung durch Tell veranlaßt sein läßt, während das Weiße Buch die Staufacher-Gesellschaft mit ihrem Rütlischwur in den Vordergrund schiebt — alles oft behandelte Fragen (vgl. WILH. VISCHER, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, Leipzig 1867; G. MEYER VON KNONAU, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte, Basel 1873), die von MEYER jedoch kaum gestreift werden. Ihn interessiert statt dessen die neue Chronologie der Ereignisse, die er zu erschließen versucht. Er geht davon aus, daß Hemmerlin die Einnahme von Sarnen auf den Weihnachtstag desselben Jahres setzt, in dem die Inselburg Lowerz von den Schwyzern genommen wurde (S. 91, Anm. 150). Da Obwalden aber, in dem Sarnen liegt, offenbar erst später dem Augustbunde von 1291 beigetreten ist, was auch BRESSLAU bereits aus der Umgestaltung des an dem Bundesbriefe hangenden Nidwaldenchen Siegels geschlossen hatte, so fällt die Einnahme Sarnens seiner Meinung nach ins Jahr 1291, der vorher berichtete Burgensturm der Schwyzer etwa Ende Juli 1291; dieser aber wieder soll dem Berichte des Weißen Buches zufolge unmittelbar nach der Tat in der hohlen Gasse bei Küßnacht geschehen sein. Somit drängt sich jetzt alles Geschehen auf einen sehr kurzen Zeitraum zusammen, und zwar in die Jahre 1290 und 1291. Daraus entsteht dann die Schwierigkeit, daß die antiqua confoederationis forma etwa in das Jahr 1290 gesetzt werden muß, jedenfalls ganz kurze Zeit vor den Bundesbrief vom August 1291. MEYER hat die Schwierigkeit wohl empfunden. Er hat versucht, sie durch eine Interpretation des Wortes antiqua aus der Welt zu schaffen, aber er wird im Ernst wohl selbst nicht an die Beweiskraft des scultetus antiquus glauben, den er als Beispiel zitiert (S. 56, Anm. 93b). Das Natürliche ist doch, hier mit der früheren Forschung an eine weiter zurückliegende Bundesschließung zu denken.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von dieser neuen Chronologie aus versucht MEYER nun auch die einzelnen Bestandteile der Befreiungsgeschichte als historisch zu erweisen. Vor allem beschäftigt er sich mit den Namen der habsburgischen Vögte. Durch eine Urkunde vom 24. April 1289 wird ein gewisser Konrad von Tilndorf als Vogt von Kiburg bezeugt, der in dieser Urkunde sehr peremtorische Befehle erteilt (S. 99). Eine andere Urkunde vom 6. Januar 1289 zeigt, daß Konrad von Tilndorf kurz vorher eine Frau namens Katharina heiratete, die aber am 6. Oktober 1292 bereits als Frau eines Heinrich von Schwandegg erscheint (S. 113); dadurch wird bewiesen, daß Tilndorf mindestens ein Jahr vorher, 1291, gestorben ist, wahrscheinlich aber schon Ende 1290, weil sein Nachfolger schon unter Rudolf von Habsburg als solcher zu belegen ist. Da dies der einzige Schwyzer Landvogt ist, der für die in Frage kommenden Jahre zu belegen ist, so ist er nach der Ansicht MEYERS der „Geßler" der Befreiungschronik. Es stimmt alles ganz vortrefflich: 1289 stellt Konrad von Tilndorf jene Urkunde aus, 1291 ist er tot. In der Zwischenzeit wurde er eben von Tell erschossen. Aber wie konnte aus Tilndorf Geßler werden? Hier merken wir nun, warum MEYER eine so lange Vorgeschichte des Textes der Befreiungsgeschichte braucht. Sie hat es nach seiner Meinung verschuldet, daß wir gerade bei den Namen der Hauptpersonen mit starken Lesefehlern zu rechnen haben. Er sucht durch ein Schriftbild zu erläutern (S. 105), daß „Geßler" eine deutlich erkennbare Verlesung aus „Tilndorf" ist, umgekehrt aber auch „Tell" aus diesem Namen entstanden ist, indem man den Täter Tillendorftöter, Tillentöter und schließlich Tillen oder Tell nannte, wobei der Vorname möglicherweise aus einer Kombination von Tillen und dem Vornamen des Schützen (Tellen-Willi = Wilhelm Tell) zu erklären sei. Beide Namen, „Geßler" sowohl wie „Tell", sollen also aus dem echten Vogtnamen Tilndorf entstanden sein. Und nun, nachdem sich hier ein weites Feld neuer Möglichkeiten eröffnet hatte, lag es nahe, auch andere Namen der Befreiungschronik durch Lesefehler zu „historisieren". Wenn es im Weißen Buche später nach der Erzählung von der Tat des Wilhelm Tell heißt, daß die Staufacher-Gesellschaft „fuoren ze tagen in Trenchi", so ist das „Trenchi" nach der Ansicht MEYERS nicht die bisher auf der Alp Trenki am Stanserhorn gesuchte Örtlichkeit, sondern „für jeden paläographisch Geschulten" eine der vielen Verschreibungen des Weißen Buches für „Rütli" (S. 81, Anm. 134), das ja kurz vorher bereits richtig genannt war. Wenn das Weiße Buch unmittelbar darauf davon spricht, daß die Verschworenen „Zwing-Uri" nahmen, so ist das ein Lesefehler aus „Trimeren", das 1290 von dem Landamman von Uri an die Äbtissin von Zürich verkauft wird (S. 134), um es vor „Geßler" zu retten. Dem Paläographen wird bei alledem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schwach zumute. Ein Lesefehler nach dem andern gerade bei den Namen der wichtigsten Personen und Orte! Was müssen das für Kopisten gewesen sein, die solche bedeutungsvolle Namen ihrer Vorlage, deren Schrift der ihrigen ja nahe verwandt sein mußte, so gründlich entstellten, und welche entsetzlichen Möglichkeiten eröffnen sich hier!

Alle anderen Ausführungen sind nebensächlicher Natur. Beschränken wir uns auf die erwähnten Hauptmomente der Beweisführung, so dürfen wir abschließend sagen, daß sie in keiner Weise überzeugen können. Niemand wird verkennen, daß im einzelnen viele feine und kluge Beobachtungen in den Ausführungen stecken, die zu einer besseren Erkenntnis der großen Schweizer Vorgeschichte beitragen werden, aber im ganzen genommen haben sie nicht vermocht, das Bild zu ändern, das die ältere Forschung von den Ereignissen gezeichnet hat. Georg von Below hat in seinem vorhin zitierten Aufsatze eine Äußerung des Züricher Historikers Hans Nabholz wiederholt (aus seinem Aufsatze: „Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik" in der Festgabe für G. Meyer von Knonau), daß die alten Waldstätte zunächst gar nicht die Absicht hatten, ein neues Staatswesen zu begründen. Sie wollten gar nicht revolutionieren, sondern ihre Rechte wahren. Darum vollzog sich ihre Befreiung auch nicht unter so dramatischen Formen, wie die Befreiungschronik sie erzählt, sondern in der einfachen, damals üblichen Form der Opposition der Gesamtgemeinden gegen das ihnen angetane Unrecht, wie der erste Bundesbrief sie erkennen läßt. Wir erinnern uns hier noch einmal an die Bestimmung des Bundesbriefes. Die Bundschließenden verpflichten sich: contra impetus malignorum resistere, iniurias vendicare . . ., antiquam confoederationis formam . . . praesentibus innovando, ita tamen quod quilibet homo iuxta nominis conditionem domino suo convenienter subesse teneatur et servire. So sprechen keine heimlich Verschworenen oder Revolutionäre, sondern die ihrer Rechte bewußten Gesamtgemeinden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

26.

DIE ENTSTEHUNG DER ANDECHSER WALLFAHRT*)

(1929)

Wer von München aus das südlich von Herrsching, der Endstation der Lokalbahn, gelegene Benediktinerkloster Andechs besucht hat, weiß, welche Bedeutung dieses stattliche und von arbeitsfreudigen Mönchen bewohnte Kloster für das religiöse Leben Oberbayerns gewonnen hat. Seitdem es 1850 wiederhergestellt wurde, hat es sich unter der sicheren Leitung der Benediktiner von St. Bonifaz in München zu neuer Blüte entfaltet und ist wieder ein wesentlicher Faktor im kirchlichen Leben des bayerischen Landes geworden. Aber gerade über der Geschichte der Reliquien, die dort verehrt werden, liegt ein Dunkel, um dessen Aufklärung sich die Forschung bisher vergebens bemüht hat. Gleich die älteste Quelle[1]), die uns von dem Vorhandensein der

*) Aus: Abh. 1929 n. 5 S. 1—40. Mit 3 Tafeln (unter Fortlassung der Anhänge).

[1]) Die chronikale Überlieferung, soweit sie gedruckt ist, hat P. Pirmin Lindner in seinem Monasticon episcopatus Augustani antiqui (Bregenz 1913) S. 29—31 zusammengestellt. Über die handschriftlich überlieferten Chroniken, soweit sie mir zugänglich waren, gibt die Aufzählung im Anhang III Auskunft. Die Literatur über das Kloster findet sich bei P. Pirmin Lindner und in der Germania pontificia II 1 S. 62 f. — Für die mühsame Abschrift des Clm. 3005 bin ich meinem ehemaligen Mitarbeiter an der Germania pontificia, Hrn. Dr. Friedrich Arnecke, zu Dank verpflichtet. Ich habe die Abschrift schon 1910 und jetzt noch einmal kollationiert, sehe aber davon ab, sie abzudrucken, da in dem Augenblicke, als diese Arbeit in Druck gehen sollte, P. Romuald Bauerreiss O.S.B., Bibliothekar von St. Bonifaz, in den von ihm herausgegebenen „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige" Bd. 47 (NF. 16), 1929, Heft 1 S. 52—90 eine Ausgabe veranstaltet hat. — Für die Abschrift des hier abgedruckten Traktates des päpstlichen Legaten Johannes Dominici de Eugubio bin ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. Otto Meyer, zu Dank verpflichtet, der mir überhaupt beim Abschreiben der Quellen und Aufspüren der Handschriften unermüdlich zur Hand gegangen ist und sich dadurch ein besonderes Verdienst um die Arbeit erworben hat. Dank schulde ich auch meinem verehrten Kollegen, Hrn. Geheimrat G. Leidinger in München, und Hrn. Generaldirektor Dr. O. Riedner für Übersendung von Handschriften und Vermittlung photographischer Aufnahmen aus der Andechser Bibliothek. Ich will ferner nicht unerwähnt lassen, daß auch manche Mitglieder meiner Arbeitsgemeinschaft im Sommersemester 1928, in der ich dieses Thema behandelte, sich an der kritischen Untersuchung beteiligt haben, darunter der Senior, Hr. cand. phil. Helmuth Lüpke.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Reliquien Nachricht gibt, ist ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach bislang noch nicht zureichend erklärt, und ohne Frage sind die Schwierigkeiten, die sie der Forschung bereitet, nicht gering. Diese Quelle, der Cod. Monac. lat. 3005 mit den auf die Reliquien in Andechs bezüglichen Eintragungen aus dem 14. oder 15. Jahrhundert[2]), war bisher nie in extenso veröffentlicht worden. Offenbar haben weder die Herausgeber der Monumenta Boica (1767) noch FINAUER in seinem Historisch-literarischen Magazin (1782) noch P. MAGNUS SATTLER in seiner Chronik von Andechs (1877) den Mut gefunden, den krausen Inhalt der Aufzeichnungen vollständig bekanntzumachen, weil sie nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Selbst bei genauester Prüfung ist kein System und keine Ordnung darin zu entdecken, und sie stecken so voller historischer Irrtümer, daß der Verzicht auf den Abdruck wohl begreiflich erscheint.

Aber so wenig positiven Wert die einzelnen Notizen enthalten, so deutlich ist ihre Tendenz. Wenn ich sie vorläufig mit einigen kurzen Worten kennzeichnen soll, so geht sie nach einer doppelten Richtung: 1. der oder die Schreiber versuchten den Nachweis zu führen, daß die Reliquien seit alter Zeit in Andechs verehrt, durch zahlreiche päpstliche Ablässe seit den Tagen Papst Gregors d. Gr. ausgezeichnet, dann verschwunden und jetzt wieder aufgefunden seien; 2. sie verherrlichen die Grafen von Andechs als Gründer und Wohltäter des „Klosters" Andechs und betonen mit größtem Nachdruck an verschiedenen Stellen die Untrennbarkeit der Reliquien von dieser Stätte. Die erste Frage, die uns zu beschäftigen hat, ist daher die: wann sind diese Notizen in den Clm. 3005 eingetragen, und wer hat ein Interesse daran gehabt, Eintragungen mit solcher Tendenz vorzunehmen?

I.

Über den Clm. 3005 hat zuletzt DOM. GERMAIN MORIN O.S.B. gehandelt.[3]) Er setzt dieses Missale mit PAUL LEHMANN in den Anfang des 10. Jahrhunderts und folgert aus einer Notiz in der Liturgie des Ostersonnabend[4]) wohl mit Recht, daß es im Kloster Wessobrunn entstanden sei.[5]) Hinsichtlich der weiteren Schicksale der Handschrift

[2]) Die kostbare Handschrift wird unter den Cimelien der Münchner Staatsbibliothek aufbewahrt.

[3]) „D'ou provient le ‚Missel d'Andechs'?" im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 41 (1921) S. 273—278.

[4]) MORIN S. 277: „omnemque clerum et congregacionem sanctorum Apostolorum et devotissimum populum . . ."

[5]) Vgl. MORIN S. 277. Kloster Wessobrunn liegt nicht weit von Andechs, südwestlich vom Ammersee, damals ebenfalls der Diözese Augsburg zugehörig; vgl. Germ. pontif. II 1 S. 64—68.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zitiert er eine der späteren Eintragungen, die angeblich von einem gewissen Konrad von Hornstein herrührt und berichtet, daß die Handschrift von einem auf der Burg Andechs residierenden Vorfahren des Konrad angefertigt, von ihm selbst ins Benediktinerkloster St. Peter in Madron[6]) mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters wieder nach Andechs gebracht worden sei. Er läßt die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes dahingestellt, aber er verwendet schließlich doch die Angaben, die dort zu lesen sind, für die weitere Geschichte der Handschrift, wenn auch mit der einschränkenden Bemerkung: „s'il faut l'en croire". Selbstverständlich kommt hier alles auf die Frage an: können wir annehmen, daß diesen Nachrichten der Eintragungen historische Fakta zugrunde liegen oder nicht? Das stellt uns vor die weitere Frage: aus welchen Quellen haben die Verfasser der Eintragungen geschöpft?[7])

Aus dem Schriftcharakter der Eintragungen läßt sich nur die ganz allgemeine Feststellung machen, daß sie im 14. oder im beginnenden 15. Jahrhundert gemacht wurden. Sicherlich rühren sie nicht von einem einzigen Schreiber her. Deutlich unterscheidet sich z. B. die Hand, die auf fol. 4′ die Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg abschrieb, von den späteren. Ihrem Schriftcharakter nach gehört sie noch dem 14. Jahrhundert an[8]), und mit diesem Befunde stimmt überein, daß gerade diese Urkunde schon in den Eintragungen, die der Hauptschreiber eintrug, zitiert[9]) und schon 1428[10]) transsumiert worden ist. Aber auf der anderen Seite zeigt gerade diese Urkunde, deren Fassung noch verhältnismäßig korrekt ist, so deutlich den Charakter der Fälschung, daß darüber gar nicht weiter diskutiert werden kann: Otto beurkundet, daß er im Jahre 1102 unter der Regierung König Konrads auf Bitten seines Vaters, des Grafen Berchtold von Andechs, und seines Bruders, des Markgrafen Berchtold von Istrien, das Sakrament des hl. Papstes Gregor, das Kaiser Heinrich, der Gründer der Bamberger Kirche, von Papst Leo (IX.) geschenkt erhielt und stets mit sich trug, der Andechser Kirche übersende. Schon die Andechser Kommentatoren

---

[6]) Dieses Kloster lag bei Aibling in Oberbayern, damals der Diözese Freising zugehörig; vgl. HAUCK [3.4] IV 1019.

[7]) Leider haben auch die beiden ehrwürdigen Andechser Benediktiner P. SATTLER und P. HEINDL wie auch der jüngste Bearbeiter der Andechser Geschichte, P. BAUERREISS, den alten kritischen Grundsatz, bei der Verwertung von Nachrichten aus unzuverlässigen Quellen so vorsichtig zu sein wie möglich, zu sehr außer acht gelassen.

[8]) S. Regesten nr. 1 und Tafel II.

[9]) Auf fol. 160′ (Reg. nr. 19).

[10]) Transsumt des Dompropstes Martin von Bamberg von 1428 Dez. 18, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 10.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in den noch zu besprechenden Sammlungen zur Geschichte ihres Klosters, wie die Herausgeber der Mon. Boica haben starke Bedenken gegen die Echtheit geäußert. Es lohnt kaum, sie zu wiederholen: der Verfasser hat Bischof Otto I. von Bamberg (1102—39), den Apostel der Pommern, mit Bischof Otto II. (1177—96) verwechselt, Kaiser Heinrich II. mit Heinrich III., er hat Konrad II. ins Jahr 1102 versetzt. Bemerkenswert ist nur, daß schon in diesem ältesten Stück der Handschrift allerlei bekannte Namen aufgeboten werden, um das Gregorssakrament für Andechs zu sichern. Von einer Hand, die dieser sehr ähnlich ist, wurde dann auf dem leeren Raum von fol. 154 eine Urkunde des Bischofs Hermann von Augsburg eingetragen, angeblich aus dem Jahre 1128[11]), eine deutlich als solche erkennbare Ergänzung zu der vorigen Urkunde: sie trifft, wiederum auf Bitten des Grafen Berchtold von Andechs, genaue Bestimmungen über die Verehrung des Gregorssakraments und der in der Kapelle zu Andechs ruhenden Reliquien durch die Bevölkerung der Umgegend, die verpflichtet wird, dorthin an bestimmten Festen Abgaben zu zahlen. Die Urkunde stimmt auch in der Superscriptio mit der vorigen fast wörtlich überein[12]) und wird wie diese schon vom Hauptschreiber der Eintragungen zitiert[13]) und in einem Transsumt von 1467 Jan. 2 transsumiert.[14]) In diesen beiden Urkunden dürfen wir also wohl die ersten Versuche erblicken, für die Reliquien von Andechs eine weit zurückreichende Vorgeschichte zu schaffen.

Dann aber setzt auf fol. 15′ ein zweiter Schreiber ein, offenbar aus etwas späterer Zeit saec. XIV ex. oder XV in., der Hauptschreiber der Eintragungen, der die Vorgeschichte der Kapelle nach den verschiedensten Richtungen hin ausmalte. Er bringt an erster Stelle die schon oben erwähnte Urkunde des frater Konrad „conversus de Monte s. Petri qui dicitur Madron"[15]), der späterhin als von Hornstein bezeichnet wird[16]), Mitteilungen über die Herkunft und die Schicksale des Missale enthaltend, in dem die Eintragungen vorgenommen wur-

---

[11]) S. Regesten nr. 16.

[12]) Die Superscriptio der Otto-Urkunde lautet: Otto Dei gratia ep. ecclesiae Babenbergensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint [salutem] in Christo Iesu; die Superscriptio der Hermann-Urkunde: Hermannus Dei gratia ep. ecclesiae Augustensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint salutem in Christo Iesu.

[13]) Auf fol. 160′ (Reg. nr. 19).

[14]) Transsumt des Abtes Johannes von Andechs, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 63.

[15]) S. Regesten nr. 2.

[16]) So in der vom Hauptschreiber geschriebenen Erzählung auf fol. 160′ (s. Regesten nr. 19) und in der angeblichen Urkunde des Herzogs Ludwig von Bayern auf fol. 102′ (Regesten nr. 13).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den[17]), bringt dann auf fol. 18'—19 das Privileg eines Papstes Hadrian[18]), an die Kapläne von Andechs, die Grafen Otto von Wolfratshausen nebst seiner Gattin Justitia und Berchtold von Andechs nebst seiner Gattin Sophie gerichtet, das umfangreichste Privileg, das sich unter den Eintragungen findet, mit der doppelten Tendenz: 1. das Gregorssakrament und die Reliquien der Andechser Kirche durch Aufzählung aller derjenigen hohen Persönlichkeiten zu sichern, die Andechs in früheren Zeiten privilegierten, wobei hier zum ersten Male das Wunder erzählt wird, das Graf Berchtold von Andechs mit dem Sakrament erlebte, als er es von Andechs nach Kloster Seeon bringen wollte; 2. alle Indulgenzen und Ablässe zusammenzustellen, die Andechs für seine Reliquien erhalten habe. Die Urkunde bietet also eine Art Zusammenfassung des Inhaltes der Urkunden Ottos von Bamberg und Hermanns von Augsburg und eine beträchtliche Erweiterung.[19])

Über die anderen Eintragungen dieses Hauptschreibers geben die angefügten Regesten Aufschluß; von ihm sind die Nummern 2—11 und 17—23 der im Anhang II gegebenen Regesten eingetragen worden. Ein dritter etwa gleichzeitiger Schreiber fügte die Nummern 12—15 hinzu. Ohne weiteres sieht man, daß dieser mit der Geschichte noch weniger vertraut ist als der Hauptschreiber. Es sind sehr phantastische Angaben, die er beibringt, mit einer bei ihm besonders bemerkbaren, gegen die Grafen von Scheyern gerichteten Tendenz, die um so seltsamer erscheint, als sie in angeblichen Urkunden bayerischer Herzöge und Kaiser aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach auftritt.

Bei der Frage nach den Quellen dieser Erzählungen ist eins sicher: die Verfasser kannten die Überlieferung zur Geschichte des Andechs benachbarten Klosters Dießen, das von dem Grafen Otto II. von Dießen (Andechs) († 1122) gegründet war.[20]) In der Notiz über die Fundatores monasterii Diessensis aus dem 13. Jahrhundert, die in den Mon. Germ. Script. XVII S. 328 aus einer Dießener Handschrift abgedruckt ist, finden sich alle Namen, die auch in den Eintragungen des Clm. 3005

---

[17]) Er berichtet, daß das Missale von einem seiner Vorfahren, der in der Burg Andechs residierte, geschrieben und von ihm selbst, als er in den Orden des hl. Benedikt eintrat, ins Kloster Madron mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters in der Fehde des Herzogs Rudolf von Bayern mit dem Grafen von Surberg von ihm wieder nach Andechs zurückgebracht sei.

[18]) Als Hadrian IV. bei JL.† 10333 registriert. S. Regesten nr. 3.

[19]) Ich bemerke, daß schon Goetz, Studien zur Geschichte des Bußsakraments, in: Ztschr. für Kirchengesch. XV (1895) S. 333 erklärt, die Urkunde gehöre dem ganzen Wortlaut nach in das 14. Jahrhundert. Ähnlich urteilt Nikolaus Paulus, Gesch. des Ablasses im Mittelalter I S. 165 und III S. 288, der sie ins 14. oder 15. Jahrhundert verweist.

[20]) Vgl. Germ. pontif. II 1 S. 60.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

begegnen, von dem sagenhaften Grafen Razo, der Kunizza und Iusticia comitissa, der Maria imperatrix Graecorum, der Agnes regina Franciae, der hl. Elisabeth bis auf die einzelnen Grafen von Andechs. Ganz besonders deutlich zeigt sich die Abhängigkeit in der Genealogia principum de Andechs[21]), die von dem Hauptschreiber der Eintragungen wörtlich aus Dießen übernommen worden ist.[22]) Wenn ferner in den Eintragungen so oft der Name des Papstes Innozenz' II. genannt wird, so erklärt sich das ebenfalls ohne weiteres aus dem Umstand, daß das Kloster Dießen aus der älteren Zeit nur ein einziges Papstprivileg besaß, und zwar von Innozenz II.[23]) In dieser Urkunde aber wird als Intervenient Bischof Hermann von Augsburg genannt[24]), auf dessen Namen eine der beiden oben erwähnten ältesten Urkunden in den Eintragungen des Clm. 3005 angefertigt wurde. Unter den wenigen Urkunden des Klosters aus dem 12. Jahrhundert finden sich endlich gerade zwei Urkunden auf den Namen des Grafen Berchtold[25]) und des Bischofs Otto von Bamberg[26]), die auch für die ältesten Urkunden des Clm. 3005 die Namen geliefert haben.[27]) Vielleicht ist es daher erlaubt, bei den Schreibern der Eintragungen an Chorherren von Dießen zu denken, deren Propste, wie wir noch sehen werden, die Andechser Kapelle am Anfang des 15. Jahrhunderts eine Zeitlang anvertraut war.[28]) Dafür würde auch die wichtige Rolle sprechen, die in der Überlieferung des Clm. 3005 dem Konrad von Hornstein zugeschoben wird; denn das Geschlecht derer von Hornstein, Ministerialen der Grafen von Andechs, stand zu Dießen in engster Beziehung.[29]) Man wird auch nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß in den angeblichen Schenkungsurkunden altes andechsisches Eigengut an die Kapelle geschenkt

---

[21]) Gedr. Mon. Germ. Script. XVII S. 328 nr. II aus einer Dießener Handschrift saec. XIV; auch G. Leidinger, in: N. Archiv XXIV S. 685 ist der Ansicht, daß die Eintragung von Clm. 3005 aus Dießen stammt.

[22]) Sie steht auf fol. 51 (s. Regesten nr. 6).

[23]) Germ. pontif. II 1 S. 61 nr. 1 (1132 feb. 6).

[24]) . . . Hermanni Augustensis episcopi precibus inclinati . . . stellt Innozenz II. das Privileg aus. Außerdem heißt es weiterhin im Privileg: Quod autem praefati fratris nostri Hermanni Augustensis episcopi annuente studio de ecclesia b. Georgii, in qua prius divinis eratis studiis mancipati, vos ad ecclesiam s. Stephani transtulistis, . . . laudamus.

[25]) Mon. Boica VIII 165 nr. IV.

[26]) Mon. Boica VIII 166 nr. V.

[27]) Die Urkunde des Grafen Berchtold steht im Clm. 3005 fol. 79' (vgl. Regesten nr. 11); über die Urkunde des Bischofs Otto s. oben.

[28]) S. unten S. 493.

[29]) Vgl. das Necrologium Diessense saec. XIII in Mon. Germ. Necrol. I S. 14 (Otto von Hornstein), S. 19 (Chuonradus de H.), S. 28 (Eberhardus), S. 30 (Sophia), wo diese und andere Hornsteiner mit ihren Todestagen und Schenkungen erwähnt werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wird[30]), das in den echten Dießener Urkunden im Besitz anderer andechsischer Lehnsträger erscheint, wobei es ferner zu beachten gilt, daß in den echten Urkunden der Grafen von Andechs, die OEFELE so sorgsam registriert hat, die Kapelle in Andechs überhaupt nicht als Empfänger von Schenkungen genannt wird. Hinsichtlich der Vorgeschichte dieser Kapelle müssen wir uns daher, auch auf Grund des Dießener Urkundenmaterials, mit demselben Ergebnis bescheiden, das die ernsthafte Forschung schon lange festgestellt hat: über die Anfänge der Kapelle erfahren wir aus diesen Quellen nichts.[31])

Die älteste Originalurkunde über die „capella s. Nicolai in Andezz" stammt erst aus dem Jahre 1391[32]), aber auch in ihr ist von der Vorgeschichte nicht die Rede. Noch für den Anfang des 15. Jahrhunderts bleibt ihre Geschichte völlig dunkel. So oft ihr damals schon für ihre Reliquien Indulgenzen erteilt wurden, so erscheint auch dann noch die Rechtslage unklar, und es ist ein kritisch nicht zu rechtfertigendes Verfahren, etwa aus den Schenkungen oder Rechtsverleihungen der Eintragungen auf angebliche Rechte der Kapelle in älterer Zeit Rückschlüsse zu ziehen. In den beiden ältesten Urkunden, den Urkunden des Papstes Bonifatius IX. von 1391 und 1392[33]), wird stark unterstrichen, daß die Kapelle „infra dominium" der Herzöge von Bayern läge, wobei zu bemerken ist, daß in der Papsturkunde des Jahres 1392 das ursprüngliche „infra dominium ducum" korrigiert worden ist in ein „infra temporale dominium"; ob von dem päpstlichen Kanzleischreiber selbst, wage ich nicht zu entscheiden. Wie diese Angabe zu erklären ist, wird später zu erörtern sein. Wichtiger ist zunächst eine andere Notiz. Unter den Urkunden der Abtei Ebersberg[34]) findet sich eine Urkunde des Papstes Innocenz VII. vom 28. Juni 1405[35]), in der

[30]) Vgl. jetzt auch die Bemerkungen von P. BAUERREISS zu der angeblichen Urkunde des Grafen Heinrich von Andechs aus dem Jahre 1066 (!): Widdersberg z. B. begegnet in der Urkunde Ottos „dux Meraniae et palatinus comes Burgundiae" von 1243 dec. 25, in der der Andechser Vasall Eberhart von Widersperc mit der Vogtei über die Pfarrkirche daselbst belehnt wird (OEFELE, Reg. nr. 679). Auch andere in den Eintragungen genannte Orte und Kirchen ,wie Bergen, Breitbrunn, Drößling, Egling, Hadorf, Hausen, Herrsching, Kaufering, Machtlfing, Mamhofen, Mering, Prittriching, Winkel, erscheinen in den Dießener Urkunden als Andechser oder Dießener Besitz oder Interessengebiet.

[31]) Leider kommt dieser Standpunkt in der Spezialliteratur über Andechs nicht zur Geltung.

[32]) Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4.

[33]) Orig. ebenda, Andechs nr. 5.

[34]) In der Diözese Freising; vgl. Germ. pontif. I 2 S. 351—353.

[35]) Orig. München Hauptstaatsarchiv Ebersberg Fasc. 15: an den Abt und Konvent des Klosters Ebersberg, „dat. Romae apud s. Petrum 4 kal. iul. pont. n. a. 1" (Regesta Boica XI S. 365; vgl. PAULHUBER, Geschichte von Ebersberg usw., Burghausen 1847, S. 541 Anm. 2).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dem Abt und Konvent dieser Abtei bestätigt werden die „decimae parrochiales in Erlingen et s. Nicolai . . . in Monte Andex nuncupato Augustae dioec." Daraus geht hervor, daß die Kapelle im Jahre 1405 spiritualiter zu Ebersberg gehörte. Dasselbe berichten auch die Andechser Chroniken von 1457 und 1472, über die ebenfalls noch zu reden sein wird.[36]) Sie erzählen, daß die „parrochialis ecclesia in Erling, per cuius plebanum capella in Andess in divinis providebatur, ad dictum monasterium in Ebersperg spectabat".[37]) Diese Nachricht, an deren Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist, ergänzt die ältere der Papsturkunden in erwünschter Weise. Wir erfahren aus ihr die wichtige Angabe, daß die Andechser Kapelle noch 1405 dem Pfarrer von Erling, einer Ebersberger Pfarrkirche, unterstand, und wir dürfen hier gleich vorwegnehmen, daß diese Rechtslage nach dem Bericht der Chronisten erst nach der Begründung eines Klosters in Andechs durch Inkorporation der Pfarrei Erling in das neu begründete Kloster abgeändert wurde. Hier sehen wir es deutlich: diese Andechser Kapelle war damals noch trotz ihres Reichtums an Reliquien rechtlich vollkommen unselbständig. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, den Schluß zu ziehen, daß von einer großen Vorgeschichte der Kapelle im Sinne der Eintragungen des Clm. 3005 nicht die Rede sein kann. Eine zweite Nachricht bestätigt dieses Ergebnis. Sie findet sich in einer Andechser Urkunde vom 16. September 1416. Es ist eine Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst von Bayern und seiner Gattin Elisabeth für den Propst Jakob und den Konvent zu Dießen, in der es heißt, daß sie den Plattenstein, gelegen bei Erling, „zehail der cappellen und dem Perg zu Andezz" schenken . . . und dann heißt es: „besunder der Probst Jacob zu Diessen und sein convent, die des egenanten cappellen und des perge verweser ietzo sind oder wer hinfurt verweser daselb wirt. . .."[38]) Schon aus dieser Fassung geht hervor, daß die Rechtslage der Kapelle auch damals noch schwankend war; 1416 stand sie, worauf ich schon früher hinwies, unter der Verwaltung des Klosters Dießen, aber die Urkunde rechnet damit, daß die Verwaltung auch in andere Hände kommen könne. Ich glaube alle diese Nachrichten nicht

---

[36]) Es sind die unten besprochenen Chroniken im Cod. Vindob. 2676 und im Hauptstaatsarchiv zu München Andechs Lit. 1.

[37]) Diese Nachricht steht in der Chronik von 1457 auf fol. 11′, in der Chronik von 1472 auf fol. 18′. Erling liegt südlich von Andechs in unmittelbarer Nähe.

[38]) Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6. P. Heindl (Das Pfarrdorf Erling bei Andechs . . ., München 1899) hat die Geschichte der beiden in Erling nachweisbaren Pfarrkirchen behandelt. Er erwähnt S. 30 und S. 55 diese Beziehungen zu Ebersberg und Dießen, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

falsch zu deuten, wenn ich annehme, daß der gewaltige Zustrom von Menschen, den die Verehrung der Reliquien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zur Folge hatte, die bisherige Verwaltung der Kapelle durch den Pfarrer von Erling als unzweckmäßig erscheinen ließ und daher das benachbarte Kloster Dießen die Verwaltung übernommen hatte, wobei aber die Rechtslage zunächst nicht geändert wurde.

II.

Wenn wir nun von dieser gesicherten Basis aus versuchen, die Geschichte der Kapelle noch weiter zurückzuverfolgen, so bieten sich uns als neue, bisher kaum ernstlich verwertete Quellen die schon kurz erwähnten Andechser Chroniken von 1457 und 1472 dar. Über die Entstehung dieser Chroniken und ihre Quellen wird später zu handeln sein. Hier nehme ich vorweg, daß in beide Chroniken eine „Epistola et tractatus" des Magister Johannes de Eugubio aus der Zeit zwischen 1389 und 1392 aufgenommen ist[39]), der einen ausführlichen Bericht über Andechs und die Schicksale der Reliquien enthält.[40]) Er beginnt mit der Vorgeschichte des Gregorssakramentes, erzählt ähnlich wie der Hauptschreiber des Clm. 3005, daß das Sakrament durch Bischof Otto von Bamberg an Andechs geschenkt worden sei, und schließt sich ihm auch in der Erzählung von der Vergrabung der Reliquien an, die zur Zeit des letzten Grafen von Andechs namens Heinrich in der Befürchtung erfolgt sei, daß die Grafen von Scheyern nach seinem Tode Andechs in Besitz nehmen würden, nur mit der beachtenswerten Variante, daß nach seiner Meinung Graf Heinrich selbst die Burg dem Erdboden habe gleichmachen lassen, während der Schreiber des Clm. 3005 den Grafen von Scheyern den Plan der Zer-

[39]) Epistola et tractatus magistri Iohannis de Eugubio ord. Praed., sacrae theol. professoris etc. ad principes Bavariae de origine et veritate sacramenti mirabilis in Monte Andezz inter alias reliquias sacras quiescentis. Da der Brief an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern gerichtet ist, so ist er sicher vor dem am 4. Dezember 1393 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich (vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III 170) geschrieben, wahrscheinlich sogar vor der Landesteilung vom 19. November 1392 (über sie vgl. Riezler III 165). Da der Verfasser andererseits bereits von der Translation der Andechser Reliquien nach München im Jahre 1389 berichtet, so ist der Traktat in die Jahre 1389—1392 zu setzen.

[40]) Auf den Traktat, der zuerst in der Handschrift Cgm. 2928 von 1429—1434 (s. unten) zitiert und teilweise excerpiert und mit vollem Wortlaut in den beiden Andechser Chroniken des 15. Jahrhunderts (Cod. Vindob. 2676 und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1) und in mehreren jüngeren Handschriften erhalten ist, hatte schon Riezler III S. 835 hingewiesen, der ihn aus Clm. 1329 kannte; ich hatte ihn 1910 für diese Untersuchung benutzt; jetzt hat auch P. Bauerreiss a. a. O. Bd. 44 S. 75—77 auf ihn aufmerksam gemacht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

störung zuschiebt.[41]) Wichtig ist daran nur, daß der Verfasser offenbar keine eigenen Nachrichten über die Vorgeschichte der Kapelle und ihrer Reliquien besaß. Wir dürfen also ohne weiteres annehmen, daß die Kapelle in Andechs vor der Zeit des Johannes de Eugubio keine nennenswerte Bedeutung gehabt hat.

Viel wichtiger ist, was er von der Wiederauffindung der Reliquien am Dienstag nach Trinitatis (26. Mai) 1388 und ihrer Translation nach München um den 6. Dezember 1389 zu erzählen weiß. Hier merkt man, daß er über Ereignisse seiner Zeit berichtet; denn er erzählt mit innerer Anteilnahme. Die Reliquien wurden in München von den „illustres et praestantissimi" Herzögen selbst und vom ganzen Volke mit größten Ehren aufgenommen. Sie verrichten dort große Wunder. Daher können diejenigen nicht genug getadelt werden, „qui corde nimirum obdurato quae scribuntur et ostenduntur credere parvipendunt", während umgekehrt die daran Glaubenden das ewige Leben ererben werden. Mit dieser „invectiva contra incredulos" schließt der Brief. Die Tendenz ist unverkennbar. Schon in der Adresse werden die drei Herzöge Stephan, Friedrich und Johann mit schmückenden Beiworten versehen und das bayerische Herzogshaus als „nobilis, inclita et illustris" bezeichnet, und in der praefatio versichert der Verfasser, daß er dieses „libellum de ipsorum mirabilium veritate" zusammenstelle „ad Dei honorem et vestrarum inclitarum celsitudinum claritatem". Der Traktat soll also den doppelten Zweck erfüllen: die Wahrheit der Andechser Reliquien zu erweisen und die Herzöge zu verherrlichen.

Beide Richtlinien bestimmen denn auch den Inhalt von Anfang an. Das spürt man schon an der einleitenden Versicherung, daß Gott sich in seinem Sakramente habe offenbaren wollen, nicht nur um seine auserwählte Kirche zu begnaden, sondern auch „illustrem domum Bavariae, regnantibus summis et optimis imperatoribus atque ducibus dictae domus". Das spürt man ferner an der liebevollen Erwähnung des „quondam Heinrici Bavari piissimi atque sanctissimi imperatoris", zu dessen Zeiten das Gregorssakrament nach Deutschland gekommen sei. Das

[41]) Auch Johannes de Eugubio weiß also nicht, daß nicht Graf Heinrich, sondern Graf Otto VIII. der letzte Andechser Graf war, der am 19. Juni 1248 starb (vgl. Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs S. 219); die Erzählung steht im Clm. 3005 auf fol. 64′ (s. Regesten nr. 8). Der zweite Schreiber des Clm. 3005 erzählt auf fol. 79′ ff. eine ganz andere Geschichte; er berichtet, daß frater Conradus de Monte s. Petri in Madron mehrere Urkunden gefunden habe, in denen zu lesen war, daß die Reliquien von Mönchen vergraben worden seien, als während der Abwesenheit des Grafen Berchtold im Heiligen Lande ein dux Saxoniae die Burg bedrohte; dieser Schreiber hatte offenbar die Kämpfe Heinrichs des Stolzen mit Graf Otto V. von Wolfratshausen in Erinnerung, in denen dessen Burg Wolfratshausen in Brand gesteckt wurde (vgl. Oefele a. a. O. S. 91).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

spürt man auch an der schon erwähnten Abänderung der Überlieferung von der Zerstörung der Burg Andechs durch die Grafen von Scheyern (-Wittelsbach), die von ihm dem letzten Grafen Heinrich von Andechs zugeschoben wird. Das spürt man endlich in der Schlußerzählung von der Wiederauffindung der Reliquien durch die „serenissimi principes atque celsi duces" von Bayern.

Diese deutlich erkennbaren Tendenzen rücken aber erst in die rechte Beleuchtung, wenn man den Traktat des Johannes de Eugubio mit den Angaben von Clm. 3005 zusammenstellt. Sofort in der ersten Eintragung auf fol. 15′ (in dem Bericht des Conradus de Monte s. Petri in Madron über die Geschicke des Missale) wird dort von einem Streit des Herzogs Rudolf von Bayern mit einem Grafen von Surberg erzählt, in dem das Kloster Madron vollständig zerstört worden sei, und von dem „Arnolfus impius dux", der das Kloster Wessobrunn zerstört habe[42]), während ein Graf von Andechs als „atavus" dieses Konrad erscheint, der die Kirche von Andechs begründet und dotiert habe. Die auf fol. 18′—19 folgende Urkunde des Papstes Hadrian IV. ist ein hohes Lied auf die Grafen von Wolfratshausen und Andechs: einer aus diesem Geschlechte sei Kaiser Heinrich gewesen, der zuerst die Burg Andechs Gott resigniert habe; dann habe Graf Berchtold zum zweiten Male auf sie verzichtet und sei schließlich Mönch im Kloster Seeon geworden; er habe auch das hl. Gregorssakrament und die anderen Reliquien für Andechs gesichert, nachdem er durch ein Wunder daran verhindert worden sei, sie nach Seeon mitzunehmen; er habe die neue Kirche Andechs mit Schenkungen überschüttet und dieses große Papstprivileg erwirkt, in dem vor allen Dingen bestimmt wird, daß niemand das Gregorssakrament und die Reliquien von Andechs fortführen dürfe bei Strafe der Exkommunikation, und wiederum fehlt auch in diesem Elogium auf die Grafen von Andechs nicht ein scharfer Seitenhieb auf den „Arnolfus impius comes palatinus de Scheyern", der das Kloster des hl. Razzo (Wörth) und das Nonnenkloster Weißenzell[43]) zerstört habe. Mit der Versicherung des Schreibers, daß dieses Papstprivileg von der römischen Kaiserin Rizzwina und ihrer Schwester Maria, der griechischen Kaiserin, den Töchtern des Grafen Otto von Wolfratshausen, erwirkt worden sei[44]), schließt die Abschrift ab. Dieses Motiv von dem Arnolfus impius und seinen lichten Gegenbildern, den

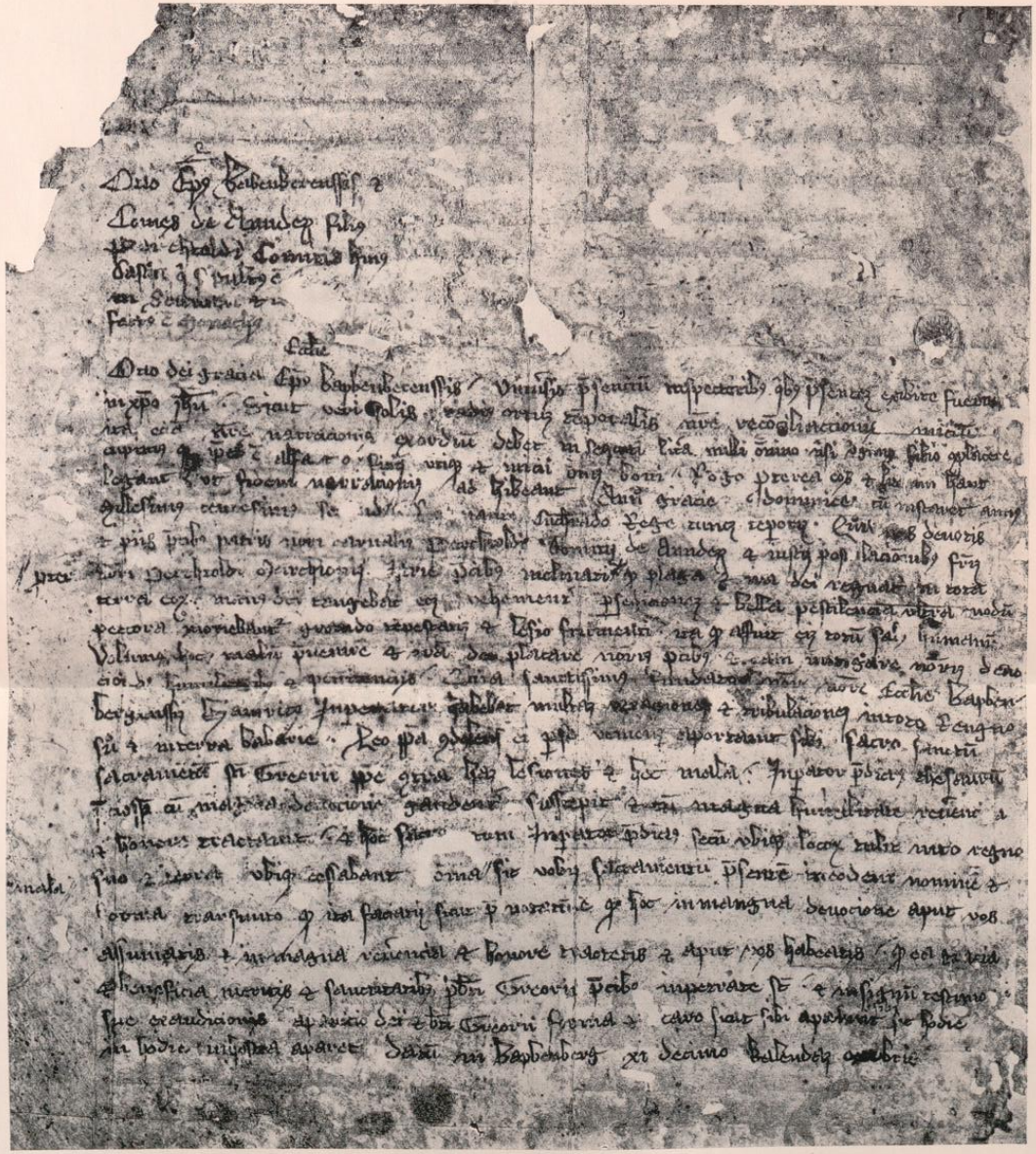
[42]) S. Regesten nr. 2.

[43]) Was über die ältere Geschichte dieses Klosters berichtet wird, stammt aus den Eintragungen des Clm. 3005. Über die späteren Schicksale vgl. N. Baader, Gesch. der Hofmark Windach, in: Oberbayrisches Archiv 47 (1891/92) S. 148. Daraus schöpfte P. Heindl, Der heilige Berg Andechs S. 23 Anm. 3.

[44]) Der Schreiber vergißt in dieser Schlußnotiz, daß vorher in der Urkunde selbst Graf Berchtold als Vermittler genannt worden war.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Die Entstehung der Andechser Wallfahrt.

Abschrift der Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg aus dem Jahre 1102 in Clm. 3005 fol. 4′ (von Hand I).

Grafen von Andechs, wird aber auch in den folgenden Eintragungen fortgeführt: in der Eintragung auf fol. 79′ klagt Konrad (von Hornstein), daß das Erbe der Väter verlorengegangen sei „tempore Ornolfi impii ducis Wabariae et comitis de Scheyra, qui defraudavit multa loca sanctorum et devastavit et desolavit ea usw." In der Urkunde des Herzogs Ludwig II. von Bayern bedauert dieser, daß dem Gotteshaus und der Kapelle von Andechs von einem seiner Beamten Unrecht getan sei, und verspricht Besserung (fol. 102′). In der Urkunde Ludwigs des Bayern auf fol. 102′ versichert dieser, daß Philipp von Schwaben nicht durch den Grafen Berchtold von Andechs, sondern durch einen Grafen von Wittelsbach ermordet sei (Reg. nr. 14), und daß der letzte Graf von Andechs von den Grafen von Scheyern (-Wittelsbach) „vertrieben" sei usw. Umgekehrt dienen der Verherrlichung der Grafen von Andechs die aus Dießen (s. oben) entlehnte Genealogie auf fol. 51, die sich durch ungewöhnlich glänzende Namen von römischen und griechischen Kaiserinnen, französischen und ungarischen Königinnen auszeichnet, und die Urkunden der Grafen mit dem reichen Inhalt an Schenkungen für die Kirche in Andechs. Es ist klar: Dieses klosterfreundliche Geschlecht wird hier in scharfen Gegensatz gestellt zu dem klosterzerstörenden der Scheyern (-Wittelsbacher).

III.

Wenn also an der verschiedenen politischen Einstellung der beiden Quellen zur Vorgeschichte von Andechs nicht gezweifelt werden kann, so fragt sich nun, wie der Gegensatz zu erklären ist. Hier hilft uns ein Blick auf die Geschichte der Herzöge von Bayern weiter. Gelegentlich des Feldzuges gegen Giangaleazzo Visconti war Herzog Stephan im Jahre 1390 nach Rom gezogen, um dort an der Feier des Jubeljahres teilzunehmen.[45]) Gegen das Versprechen, in Frankreich und in Deutschland die Obedienz des avignonesischen Gegenpapstes Clemens VII. auf die Seite Bonifaz' IX. hinüberzuziehen, hatte ihm dieser einen Jahreszehnten von allen kirchlichen Einkünften in Bayern zugestanden. Dieses Privileg und überhaupt die Eindrücke, die er in Rom von dem Jubeljahr gewonnen hatte, veranlaßten den Herzog offenbar gleich nach seiner Rückkehr am Anfange des Jahres 1391, etwas Ähnliches in Bayern ins Werk zu setzen und seine beiden Brüder Friedrich und Johann zu einer gemeinsamen Supplik an den Papst zu bewegen, daß er die eben in Andechs aufgefundenen Reliquien mit einem großen Ablaß begnaden möchte. Die Supplik wird in der Bulle des Papstes Bonifaz' IX. erwähnt, die dieser am 11. Juli 1391 für Andechs aus-

[45]) Vgl. für das Folgende die Darstellung von Riezler, Gesch. Bayerns III S. 158 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stellte.[46]) Die Bulle ist, wie ich schon oben erwähnte, die erste noch im Original erhaltene Urkunde für Andechs, und sie verleiht einen Ablaß von 7 Jahren für alle wahrhaft Gläubigen, die am Sonntage nach Jacobi (Juli 25) die Andechser Reliquien verehren würden. Was in diesem Zusammenhange von dem Inhalt der Bulle besonders beachtet zu werden verdient, ist der oben schon hervorgehobene Hinweis auf die Lage von Andechs „infra dominium" der Herzöge von Bayern. Erinnert man sich, was Herzog Stephan unmittelbar vorher von Bonifaz IX. bewilligt erhalten hatte, so dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein, daß die Herzöge den Ablaß für die Andechser Reliquien durch den Hinweis auf ihre landesherrlichen Rechte über die Kirche für sich selbst nutzbar zu machen versuchten.[47]) Ebenso bemerkenswert ist, daß mit keinem Worte in der Bulle gesagt wird, wo die Reliquien verehrt werden sollten. Das gibt angesichts der sonstigen sehr präzisen Ausdrucksweise der päpstlichen Privilegien zu denken. Mit dieser ganz allgemein gehaltenen Bewilligung wurde den Herzögen die Möglichkeit gegeben, die Andechser Reliquien auch an einem anderen Orte verehren zu lassen. Wie sie das ausnutzten, zeigt das Münchener Gnadenjahr 1392, in dem die Andechser Reliquien in München ausgestellt wurden.[48]) Über den positiven und materiellen Erfolg dieser herzoglichen Politik sind alle bayerischen Chronisten einig.[49]) Die Andechser Reliquien haben damals ihre Anziehungskraft in einer Weise bewiesen, daß die Herzöge damit zufrieden sein konnten.

Jetzt erst gewinnen wir aber auch das rechte Verständnis für den Traktat des Johannes de Eugubio. Mit seinem Bericht, den er den Herzögen über die lange glänzende Vorgeschichte der Reliquien erstattete, schuf er die Grundlage für die Verehrung der Reliquien in der breitesten Öffentlichkeit. Von seiner Persönlichkeit wissen wir nicht mehr, als was P. Bauerreiss kürzlich festgestellt hat.[50]) Er war

[46]) München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4; gedruckt von H. Simonsfeld, Beiträge zur Bayerischen und Münchner Geschichte, in: Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Akad. d. Wiss. zu München, Jahrgang 1896, S. 308 nr. 21.

[47]) Wenn Riezler a. a. O. III 835 f. von einem Ablaß für die Ausstellung der Reliquien in München spricht, so ist das durch den Wortlaut der Bulle, auf die er sich beruft, nicht bezeugt.

[48]) Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III S. 836 f.

[49]) Vgl. z. B. die Chronik von Augsburg von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte IV S. 95 = Chronik des Burkart Zink, ebenda Bd. V S. 45; Andreae Ratisbonensis Chron. von 1428 in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N. F. I S .116; Veit Arnpeck, Chronica Baioariorum saec. XV ex., ebenda N. F. III (1915) S. 403 f. Der Papst beanspruchte am 17. Juli 1393 die Hälfte aller Erträgnisse des Jubeljahres; vgl. sein an die Stadt München gerichtetes Schreiben bei Simonsfeld a. a. O. S. 314 nr. 29.

[50]) Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens Bd. 44 S. 75 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ein Dominikaner, Professor der Theologie und 1394 als päpstlicher Legat und Kreuzzugsprediger in Oberitalien und im südöstlichen Deutschland tätig.[51]) Da er sich in der Adresse „Crucis sanctissimae praedicator" und „nuntius apostolicus" nennt, so liegt es nahe anzunehmen, daß er schon vor 1394 als solcher in Bayern tätig war; denn als terminus ad quem für die Abfassung des Traktates steht der Tod des Herzogs Friedrich am 4. Dezember 1393. Dann aber dürfen wir wohl annehmen, daß dieser päpstliche Legat, der unmittelbar darauf, wie die an ihn gerichteten Schreiben Bonifaz' IX. beweisen, eine sehr bedeutende politische Rolle im Südosten des Reiches und in Oberitalien gespielt hat[52]), mit seinem Bericht über die Auffindung der Reliquien in Andechs und ihren Transport nach München und mit seiner scharfen Verurteilung derer, die an die Reliquien nicht glauben wollten, im Einverständnis mit den bayerischen Herzögen gehandelt hat. Er ist, offenbar um des höheren Zweckes der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit willen, den bayerischen Herzögen und vor allem dem Herzog Stephan, dem Schwiegervater des zu Clemens VII. haltenden französischen Königs[53]), behilflich gewesen, die Andechser Reliquien in ihre Gewalt zu bekommen und damit zugleich ein doppeltes Ziel zu erreichen: 1. ihre Finanzen zu verbessern, eine Angelegenheit, die gerade damals die Herzöge und die Stände lebhaft beschäftigte[54]); 2. ihre Hoheitsrechte über eine der ertragreichsten Kirchen des bayerischen Landes anzumelden. Wir erinnern uns hier noch einmal der Worte „infra dominium" der Bulle Bonifaz' IX. vom 11. Juli 1391. Sie stellen diesen Versuch, die Andechser Reliquien für München nutzbar zu machen, in den größeren Zusammenhang der auf die Kirchenhoheit innerhalb ihres Gebietes gerichteten Bestrebungen der bayerischen Herzöge. Wir begegnen diesen Bestrebungen schon zur Zeit

---

[51]) P. Bauerreiss zitiert das Schreiben des Papstes Bonifatius IX. an Johannes de Eugubio aus Registrum Vaticanum 314 fol. 311a. In Wahrheit enthält das im Vatikanischen Archiv befindliche Registrum, wie ich Mitteilungen des Hrn. Dr. Otto Vehse in Rom verdanke, fünf Schreiben des Papstes an Johannes über die Kreuzzugspredigt aus dem Oktober und November 1394, nämlich: 1. fol. 300a Iohanni Dominici de Eugubio O. P. professori et in sacra theologia magistro, Dat. Romae apud s. Petrum id. oct. pontif. a. 5 (ein Teil gedruckt bei Baronius, Annal. eccles. a. 1394 nr. 24); 2. fol. 301' Dat. Romae 15 kal. nov. a. 5; 3. fol. 302a Dat. Romae id. oct. a. 5; 4. fol. 302' vom gleichen Tage; 5. fol. 311a. Dat. Romae 3 kal. nov. a. 5.

[52]) Johannes erhält in den oben zitierten Schreiben nicht nur die Aufgabe der Kreuzzugspredigt, sondern zugleich die ganze Organisation der Kreuzzugswerbung einschließlich der Prüfung, ob die sich Meldenden dafür geeignet seien.

[53]) Riezler, Gesch. Bayerns III S. 128 f.

[54]) Am 25. Juli 1392 verkauften die Herzöge ihre görzischen Lande für 100000 ungarische Goldgulden an Herzog Albrecht von Österreich, vgl. Riezler III 162; 1396 Erlaß einer Steuerordnung, vgl. Riezler III S. 732 u. a.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ludwigs von Bayern, der eine Reihe oberbayerischer Klöster (Steingaden, Rottenbuch, Polling, Habach) zu Landesklöstern zu machen wußte.[55]) Wir begegnen ihnen später zur Zeit der Herzöge Stephans II. und dessen Söhne Stephans III. und Friedrichs, die 1367 sogar das Verbot erließen, daß die bayerischen Klöster päpstliche Steuern zahlten.[56]) Jetzt versuchten die Herzöge es Andechs gegenüber mit Hilfe der Kurie selbst.

Dieses Bündnis des päpstlichen Legaten mit der bayerischen Herzogsgewalt mußte aber selbstverständlich allen denjenigen sehr wenig willkommen sein, die das Besitzrecht der Kapelle in Andechs und ihrer Reliquien besaßen. Wir haben sie oben kennen gelernt: es waren in erster Linie der Pfarrer von Erling, in zweiter Linie die Abtei Ebersberg, der die Andechser Kapelle inkorporiert war. Die Chronik erzählt, daß der Abt von Ebersberg in demselben Jahre, in dem die Reliquien in Andechs aufgefunden seien, also 1388, mit Bewilligung des Herzogs Friedrich († 1393) den Versuch gemacht habe, sie nach Ebersberg zu schaffen, daß der Herzog aber, umgestimmt durch allerlei Wunderzeichen, die sich ereignet hätten, dem Abte befohlen habe, sie nach Andechs zurückzuschicken. An der Kapelle waren aber weiterhin auch das benachbarte Kloster Dießen interessiert. Von den Andechser Grafen gestiftet, pflegte es das Andenken an den großen Namen seiner Gründer in ganz besonderem Maße. Ihm hatten die alten Grafen von Andechs bis zu dem Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1248 Privilegien über Privilegien verliehen.[57]) Dießen war ihr Familienkloster gewesen, wo sie ihre Ruhestätte gefunden hatten.[58]) Von ihm wurde die Kapelle in Andechs am Anfang des 15. Jahrhunderts verwaltet. Wenn irgendwo, so hatte man hier ein Interesse daran, die Kapelle nicht in die Gewalt der Herzöge kommen zu lassen. Auch diese Überlegung weist für den Ursprung der Eintragungen des Clm. 3005 auf Dießen. Noch spüren wir in ihnen die große Erregung über den Abtransport der Reliquien nach München, gipfelnd in den Fluchformeln der Hadrianurkunde: „Et inhibemus omnibus, ne aliquis sacramentum et reliquias deportet de loco et capella Andezz, et ille qui deportaret, sit maledictus et excommunicatus . . ." Ist es zu kühn, die Folgerung zu ziehen, daß die Entstehung jener viel kommentierten Eintragungen in die Zeit des Trans-

[55]) Vgl. Friedrich Bock, Die Gründung des Klosters Ettal, Diss. Berlin 1928, S. 85—97 (= Oberbayerisches Archiv Bd. 66).

[56]) Vgl. Riezler III S. 815.

[57]) Vgl. die lange Reihe der Urkunden, die in Oefeles Geschichte der Grafen von Andechs registriert sind.

[58]) Vgl. das Necrologium Dissensee saec. XIII in: Mon. Germ. Necrol. I.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

portes der Reliquien nach München im Jahre 1389/92 fällt, wahrscheinlich als Protest gegen die Absicht, sie dort zu behalten? Dann erklären sich die scharfen Urteile über die bayerischen Herzöge ganz von selbst. Dann erklärt sich aber auch die Verherrlichung der Grafen von Andechs: dieses klosterfreundliche Geschlecht der Vergangenheit wurde gegen das in der Gegenwart so gefährliche Herzogsgeschlecht der Scheyern-Wittelsbacher ausgespielt, damit es sich bei der Lektüre der Berichte in dem altehrwürdigen Missale bekehre und von seinen schändlichen Plänen abstehe.

Von da aus gewinnen wir aber auch die Erklärung für das Verhältnis zwischen den Eintragungen des Clm. 3005 und dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio. Die herkömmliche Ansicht ist, daß die Eintragungen die älteste Quelle zur Geschichte von Andechs sind. Dann müßten sie dem päpstlichen Legaten bereits bekannt gewesen sein, und dessen Traktat könnte die Antwort auf die scharfen Angriffe gegen die Herzöge bedeuten. Aber mancherlei Erwägungen machen diese Folgerung zweifelhaft. Die einzige polemische Bemerkung, die sich im Traktat findet, richtet sich gegen die „increduli de sacramentorum veritate". Die Translation der Reliquien nach München wird als ein ganz selbstverständlicher Akt behandelt ohne jede apologetische Tendenz; wenn die Herzöge gerühmt werden, so geschieht es nicht, weil sie gegen Angriffe verteidigt werden müßten. Auch der sonstige Inhalt spricht nicht für eine Abhängigkeit von Clm. 3005. Was über die Vorgeschichte des Gregorssakramentes, soweit seine Beziehungen zu Andechs in Betracht kommen, erzählt wird, deckt sich dem Sinne nach allerdings mit dem Inhalt der Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg, die Johannes zitiert (sacramenta Andes . . . transmisit scribens per epistolam) und offenbar benutzt; denn er gibt das Jahr 1102 an und bringt die Namen der Otto-Urkunde: den rex Chunradus, den Grafen Berchtold von Andechs (den angeblichen Vater des Bischofs) und den Markgrafen Berchtold von Istrien (seinen angeblichen Bruder), den Kaiser Heinrich und Papst Leo (IX.), wie auch einzelne Worte, die an die Otto-Urkunde anklingen: tempestas, laesa, precibus, cum devotione . . . suscepit usw. Die Otto-Urkunde ist dem Legaten also zweifellos vorgelegt worden. Das bestätigt die schon oben ausgesprochene Vermutung, daß diese Urkunde der älteste Bestandteil der Eintragungen ist. Die Folgerung liegt nahe, daß die Fälschung als Urkunde auch außerhalb des Clm. 3005 existiert hat und in dieser Form von Johannes benutzt ist. Dabei ist es für die Art seiner Quellenbenutzung bemerkenswert, daß er die Otto-Urkunde nicht wörtlich exzerpiert, sondern ihren Inhalt in gewandter Darstellung frei wiedergibt. Die Beobachtung trifft aber auch für die übrigen Quellen zu. Man hat dem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Legaten in München auch die Geschichte von der Jerusalemfahrt, den Reliquienerwerbungen und dem Eintritt des Grafen Berchtold in das Kloster Seeon erzählt und die Geschichte von der Vergrabung der Reliquien zur Zeit des „comes ultimus" in Andechs namens Heinrich. Der Wortlaut dieser Erzählung ist ganz verschieden von dem des Clm. 3005 und zeigt außerdem die schon oben erwähnte bedeutsame sachliche Variante. Man hat dem Legaten schließlich auch das „vasculum plumbeum cum cedulis" gezeigt, d. h. die Hostienkapseln und die beiden Pergamentblättchen, über die später noch zu handeln ist, und er hat sie ohne weiteres als Beglaubigung für die Echtheit der Reliquien angenommen. Was er sonst noch an sachlichem Inhalt bietet, ist: 1. in der Einleitung die bekannte Legende von dem Hostienwunder, das in der Vita Gregors I. des Paulus Diaconus erzählt wird, mit der Variante, daß an die Stelle der römischen Matrone die Elvira regina Hispaniae getreten ist.[59]) Auch in diesem Fall zitiert der Legat seine Quelle selbst: „Sicuti acta docent et Romanorum digesta pontificum." Ob er damit die Vita Gregorii I meint? Im Liber pontificalis steht nichts davon. 2. An sachlichem Inhalt findet sich fernerhin die Erzählung von der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 und ihrem Transport nach München im folgenden Jahre 1389. Von all den anderen Geschichten und den zahlreichen Ablaßprivilegien für Andechs, von denen die Eintragungen des Clm. 3005 erzählen, weiß er nichts. Da er es liebt, seine Quellen zu nennen, so würde er es sicherlich nicht versäumt haben, auf jene für die Geschichte der Reliquien so überaus wichtigen Eintragungen hinzuweisen, wenn er sie gekannt hätte. Wir dürfen weiterhin aus der auch von ihm akzeptierten Geschichte der Vergrabung der Reliquien ruhig den Schluß ziehen, daß der päpstliche Legat nichts von einer glänzenden Vorgeschichte der Andechser Kapelle während der letzten 100 Jahre wußte. Er mußte sich mit dem begnügen, was ihm aus dem 11. und 12. Jahrhundert berichtet wurde. Von der großen Masse der Eintragungen erfuhr er nichts. Wie hätten

---

[59]) Wilhelm Levison (Bonn) macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß das Hostienwunder nicht in der echten Vita Gregorii I des Paulus Diaconus (ed. Grisar in der Zeitschrift für kathol. Theol. XI, 1887, S. 158 ff.) erzählt wird, sondern aus der angelsächsischen Vita stammt (A Life of Pope St. Gregory the Great, ed. Fr. A. Gasquet, Westminster 1904, S. 24 ff. c. 20; vgl. P. Ewald, Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, S. 26. 29 f. 31. 39 f.) und aus ihr in die interpolierte Paulus-Vita c. 23 (Migne Bd. 75 Sp. 52 f.) und zu Johannes Diaconus II 41 (eb. Bd. 103) gelangt ist. Die Matrone ist auch noch in dem Auszug aus Johannes bei Canisius-Basnage, Ant. lect. II, 3, 260 f. und in der Legenda aurea c. 46, 11 (ed. Graesse S. 197 f.) namenlos. Wann die Königin Elvira von Spanien an die Stelle der Matrone tritt und welche von den verschiedenen spanischen Königinnen dieses Namens gemeint ist, das vermag ich nicht zu sagen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

übrigens die Andechser oder die an Andechs interessierten Kreise es auch wagen sollen, dem päpstlichen Legaten, der sich so stark für die Herzöge einsetzte, die Eintragungen zu zeigen, in denen so oft gegen die Herzöge geeifert wurde? Wir kommen also um die Schlußfolgerung nicht herum, daß der Traktat des Johannes de Eugubio entweder ohne Kenntnis der Eintragungen oder vor ihnen geschrieben wurde. Die größere Wahrscheinlichkeit aber spricht für das letztere. Wie der Wortlaut des Traktates beweist, ist er unmittelbar nach der Überführung der Reliquien nach München geschrieben[60]), also etwa 1389, in erster Linie zu ihrer Verherrlichung und Empfehlung von der selbstverständlichen Anschauung aus, daß die Herzöge mit der Ausstellung der Reliquien in München ein Gott wohlgefälliges Werk täten. Die Eintragungen in den Clm. 3005 stellen demgegenüber den Versuch dar, die Reliquien für Andechs zu reklamieren. Wir kennen aus der ganzen früheren und späteren Geschichte Bayerns kein Ereignis, das jene scharfen Ausfälle gegen die bayerischen Herzöge zu erklären vermöchte. Schon 1416 macht Herzog Ernst eine Schenkung zugunsten der Andechser Kapelle.[61]) 1427 bestätigt Papst Martin V. auf Bitten desselben Herzogs der Kapelle alle ihre verliehenen Ablässe und Freiheiten.[62]) Derselbe Herzog und sein Sohn Albrecht III. begründeten in Andechs ein Kollegiastift mit 6 Kanonikaten. In dieser ganzen Zeit hatten die Andechser gar keinen Grund, sich über die Herzöge zu beschweren. Ebensowenig aber bietet die bayerische Geschichte vor 1392 einen Beleg dafür, daß Andechs in der Politik der Herzöge eine Rolle gespielt hätte. Wir werden also aus äußeren und inneren Gründen auch für die Entstehung dieser Eintragungen auf die Zeit nach 1392 geführt, und dann ist es das Wahrscheinlichste anzunehmen, daß sie nach dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio geschrieben wurden, um die Reliquien zurückzugewinnen.

IV.

Nun gilt es, noch einen Blick auf die schon so oft erwähnten Chroniken von 1457 und 1472 zu werfen. Die erste wird jetzt in der National-

[60]) [Der Traktat ist hier nicht nochmals abgedruckt; vgl. Abh. 1929 n. 5 S. 27, wo es heißt:] „Anno 1388 feria tertia post octavas Penthecostes . . . (sacramenta) divinitus sunt ostensa atque cum devocione permaxima ducum illustrium . . . Monacum, ubi serenissimi principes atque celsi duces Bavariae regnant, circa festum s. Nicolai sequenti anno (also 1389) fuerunt sollemniter deportata et ab ipsis praestantissimis ducibus . . . in capella serenissimorum ducum pompa et honore celebri collocata".

[61]) Die Originalurkunde, datiert München 1416 Sept. 16, liegt im Hauptstaatsarchiv in München (Andechs nr. 6); s. oben S. 493 Anm. 38.

[62]) Die Originalurkunde ebenda Andechs nr. 9.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bibliothek zu Wien aufbewahrt (Cod. Vindob. 2676).[63]) Es ist eine Handschrift des 15. Jahrhunderts, 28 Pergamentblätter umfassend mit zwei Papiervorsatzblättern und der späteren Signatur: Ms. Ambras. 274. Sie enthält folgende Abschnitte (vgl. die Beschreibung im hier nicht abgedruckten Anhang III): 1. Auf fol. 1, das mit einem künstlerisch in Blau und Gelb gemalten Initial-S geziert ist, beginnt ein Brief an den Herzog Sigismund von Österreich: „Anno d. 1457 scriptum in Monte Andechs serenissimo et illustrissimo principi et d. d. Sigismundo clarissimo duci Austriae", mit dem die folgende in deutscher Sprache abgefaßte Aufzählung der in Andechs aufbewahrten Reliquien eingeführt wird. Die Aufzählung reicht von fol. 1′ bis fol. 5 und schließt mit den lateinischen Worten: „Anno d. 1457 in die Erasmi episcopi" (Juni 3) und den Buchstaben A. P. Das sind die Anfangsbuchstaben des Verfassers der Zusammenstellung; sie finden sich auch in dem schönen Initial-S auf fol. 1′, in das die Worte eingetragen sind: „Misericordias Domini in eter(num) cantabo A. P.". 2. Dann folgt von fol. 5′ bis fol. 6′ eine kurze Aufzählung der „Gnaden und Ablässe", die den Reliquien verliehen wurden, abschließend wieder mit den Buchstaben A. P. 3. Auf fol. 7 beginnt die oben behandelte Epistola et tractatus des magister Iohannes de Eugubio O. P. sacrae theologiae professoris . . . eingeleitet mit den Worten: „Anno d. 1457 in Monte Andechs scriptum", abschließend auf fol. 11′. 4. Daran schließt sich ein Bericht: „qualiter reliquiae sacrae per apost. sedis legatum novissime temporibus illustris principis ducis Alberti visae et examinatae eiusdem sedis auctoritate sint approbatae". Er behandelt die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nikolaus von Cues im Jahre 1452, dessen Bericht an Papst Nikolaus V. und die päpstliche Privilegierung, abschließend auf fol. 12′, beide mit folgender deutscher Übersetzung auf fol. 13—20. 5. Es folgt Chronik I von Andechs in deutscher Sprache, die im wesentlichen die Nachrichten aus dem Clm. 3005 bringt, aber verschiedene Zusätze von der gleichen fabulösen Art hinzufügt, z. B. über den Grafen Rasso, Herzog von Bayern, Burgund, Franken usw., und seine Fahrten ins Heilige Land und nach Rom (fol. 21′f.), über den Kaiser Rudolf aus Andechser Grafengeschlecht, über Reliquienschenkungen der Kaiserin Maria von Österreich (fol. 22f.), über einen Besuch der hl. Elisabeth in Andechs (fol. 23) und vieles andere, bemerkenswert vor allem durch die mit Clm. 3005 übereinstimmende Tendenz, die Reliquien für Andechs zu sichern; sie hat den Verfasser dazu geführt, eine von den Schreibern des Clm. 3005

[63]) Die Abschrift verdanke ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. Otto Meyer; für die Übersendung der Handschrift an die Staatsbibliothek in Berlin bin ich der Direktion der Nationalbibliothek zu Dank verpflichtet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

noch nicht gekannte Urkunde des Papstes Alexanders III. für Graf Heinrich von Wolfratshausen[64]) zu zitieren, die ein strenges Verbot einer Fortführung der Reliquien aus Andechs enthalten haben sollte (fol. 24'); sie hat ihn fernerhin veranlaßt, zwei dem Clm. 3005 unbekannte Erlebnisse des Herzogs Friedrich und des Abtes von Ebersberg (fol. 25/25') zu erzählen und eine Zusammenstellung zahlreicher Indulgenzen für Andechs (fol. 25'/26) zu geben. Noch bemerkenswerter aber ist, daß eine ganze Reihe der wichtigsten Eintragungen des Clm. 3005 nicht aufgenommen sind. Dahin gehören die vielen Besitzschenkungen und die Bestimmungen über die Zinszahlungen aus den Dörfern der Umgegend, die ganze Erzählung von dem Schicksal des Missale und der Person des Konrad von Hornstein und der ausführliche Bericht über die Vergrabung der Reliquien. Die Erklärung liegt in der Quelle, die der Verfasser benutzt hat. Der Inhalt der Chronik stimmt zum Teil wörtlich mit den von P. SATTLER (S. 86 ff.) abgedruckten sogenannten Regesten des herzoglichen Sekretärs Albrecht Hosch von Kronach überein, der im Auftrage des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1456 eine Andechser Chronik niedergeschrieben hatte.[65]) Diese Chronik geht ihrerseits, wie wir unten sehen werden, auf ältere Andechser Aufzeichnungen zurück, die sie wörtlich übernimmt. Albrecht Hosch von Kronach und die älteren Chronisten, die er ausschreibt, preisen wie die Schreiber des Clm. 3005 das hochberühmte Geschlecht der Grafen von Andechs und ihre Verdienste um die Heiligtümer, aber sie preisen auch die frommen bayerischen Herzöge Stephan, Friedrich und Johann (s. SATTLER S. 87). Damit nehmen sie eine gewisse vermittelnde Stellung zwischen dem Bericht des Johannes Dominici de Eugubio und den Eintragungen des Clm. 3005 ein: sie stehen wie jener auf seiten der bayerischen Herzöge und kämpfen zugleich wie die Schreiber des Clm. 3005 für den Verbleib der Heiligtümer in Andechs. Seit jenem Transport der Heiligtümer nach München hatten sich eben die Zeiten gewandelt. Nun hatten die Herzöge Andechs selbst ihre Gunst zugewandt, und es lag gar kein Grund mehr vor, sie zu tadeln. Wer der Schreiber dieses Cod. Vindob. 2676 war, zeigen die dreimal genannten Anfangsbuchstaben A. P. Schon P. SATTLER hat dahinter den P. Anton Pelchinger erkannt[66]), Profeß von Tegernsee. Er nennt sich aber auch mit vollem Namen in dem von ihm geschriebenen Cod. Vindob. 3012 (Ambras. 275) fol. 33: „Hye endet sich von dem hochwirdigen sacrament

[64]) Vgl. den Druck bei SATTLER S. 94. — Mit diesem Heinrich kann nur Graf Heinrich II. gemeint sein; dieser starb aber bereits am 2. Mai 1157 (vgl. OEFELE S. 159), kann also von Alexander III. kein Privileg bekommen haben.

[65]) Vgl. über diesen Sekretär RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 838 Anm. 1.

[66]) a. a. O. S. 154.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das auf dem heyligen perg ze Andechs gehallten und angepett wirdt, geschriben a. d. LVIII und volendt an sanct Anthoni tag von Anthonio pelchinger profess zw Tegernsee." P. Pelchinger widmet seine Arbeit dem Herzog Siegmund von Österreich. Warum er das tat, ist nicht schwer zu erkennen. Am 5. August 1455 hatten die Herzöge Ludwig und Albrecht III. von Bayern-München mit Herzog Sigmund ein Bündnis geschlossen.[67]) Es war die Zeit, in der sich die Wittelsbacher unter der Führung von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut mit den österreichischen Herzögen zum Markgrafenkriege rüsteten.[68]) Zur selben Zeit hatte Herzog Albrecht III. das Kollegiatstift in Andechs in ein Benediktinerkloster umgewandelt, mit der Absicht, das Kloster als Familienkloster einzurichten.[69]) Damals mochte es für das neue Kloster nützlich erscheinen, sich der Gunst des österreichischen Herzogs zu versichern, um die Kunde von den Heiligtümern auch nach dem benachbarten Tirol und Österreich zu vermitteln, und die Bemühungen hatten Erfolg. Herzog Sigmund stellte für Andechs 1464[70]), 1466[71]) und 1487[72]) Schenkungsurkunden aus, und in der Begründung wird ein Besuch des Herzogs in Andechs erwähnt. Sachlich bedeutete das für das neue Kloster, daß seine Heiligtümer künftig auch über Bayern hinaus Bedeutung gewannen. Die mit prachtvollen Initialen geschmückte Handschrift ist im Besitz der Tiroler Herzöge geblieben und in der Bibliothek zu Ambras verwahrt worden, bis sie nach Wien kam.

Die 2. Chronik liegt handschriftlich im Hauptstaatsarchiv zu München unter der Signatur Andechs Lit. 1. Es ist ein Pergamentband von 239 beschriebenen Blättern, geschrieben von zwei Schreibern des 15. Jahrhunderts und einem dritten, der die Handschrift von Anfang bis zu Ende durchgearbeitet und glossiert hat und sich als F. D. A. bezeichnet, das ist Frater (Abt) David Aichler, der den Catalogus abbatum auf fol. 127—129 schrieb und dort seine im Jahre 1588 nach Andechs erfolgte Berufung als letztes Datum vermerkt. Die Zeit der Entstehung wird auf fol. 18/18′ angegeben: „Nam a tempore regularis observantiae hic novissime institutae, hoc est ab a. d. 1454, usque ad praesentem annum videlicet 1472 plus quam duo milia miraculorum . . . a fidelibus relata et a nobis inscripta sunt." In der Zwischen-

[67]) Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III S. 375.

[68]) Vgl. die Schilderung Riezlers III S. 375 ff.; besonders S. 395—427 (1460—1463).

[69]) Vgl. Riezler III S. 837; die Bestätigung durch Papst Nicolaus V. erfolgte 1453 April 13, Mon. Boica VIII S. 601 nr. IX (mit vielen Fehlern gedruckt; das Original liegt im Hauptstaatsarchiv zu München, Andechs nr. 25).

[70]) Die Urkunde von 1464 oct. 1 ist im Orig. erhalten (Andechs nr. 57), außerdem in einem Vidimus des Propstes Johann von Polling a. d. 1524 dec. 21.

[71]) 1466 Mai 20 Orig. Andechs nr. 60, außerdem in demselben Vidimus.

[72]) 1487 Juni 23 Orig. Andechs nr. 125.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zeit hatte sich die Situation wiederum verschoben. Dieser Chronist von 1472 benutzt den Clm. 3005 sowohl wie die Redaktion I der deutschen Chronik, die uns im Cod. Vindob. 2676 begegnet war, und macht den Versuch, die dortigen Nachrichten zu einer chronologischen lateinischen Geschichte des Klosters zu verarbeiten. Eine vorgeheftete Pergamentlage von 7 Blättern enthält zunächst, von einer Humanistenhand geschrieben, die Epistola et tractatus des Johannes de Eugubio auf fol. 1—3′ (dem 3. Abschnitt aus der Sammlung von 1457), dann folgen der Bericht über die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nicolaus von Cues (Abschnitt 4) und das Transsumt der Urkunde Ottos von Bamberg mit angeschlossener Kritik des Abtes David Aichler; daran schließen sich zwei später eingetragene Urkunden des Herzogs Wolfgang von 1501, und auf fol. 11 beginnt dann eine ausführliche Chronik des Klosters (Redaktion II), anfangend mit dem Jahre 766, das der Verfasser aus der sog. Scheyerer Fürstentafel nahm (s. die spätere Beschreibung der Handschriften). Wie es begreiflich ist, war der Verfasser dieser lateinischen Chronik nicht in der Lage, aus den verworrenen Nachrichten seiner Quellen ein klares Bild von der Entwicklung des Andechser Klosters zu zeichnen. Er hilft sich verschiedentlich durch Angabe genauer Zahlen, die er entweder dem Missale entnimmt oder neu hinzusetzt (z. B. auf fol. 16′ das Jahr 1220 zur Notiz über die Teilnahme des letzten Grafen Heinrich von Andechs am Kreuzzuge oder, ebenfalls auf fol. 16′, das Jahr 1228, in dem nach seiner Ansicht die Grafen von Scheyern Andechs in Besitz nahmen und die Reliquien mit den zwei „membranulae" vor der Vernichtung gerettet wurden, indem zwei Mönche namens Isaac und Jacob sie in eine hölzerne Kiste legten und sie unter dem Altar der Kapelle vergruben, oder auf demselben Blatte das Jahr 1310, in dem Konrad von Hornstein aus dem zerstörten Kloster Madron nach Andechs kam, die Kapelle wieder aufbaute und von Ludwig dem Bayern ein Schutzprivileg erreichte). Man sieht hier deutlich das Bemühen, alle von den vorhandenen Quellen erzählten Ereignisse in die richtige chronologische Reihenfolge zu bringen. Wo es Schwierigkeiten machte, wie bei der Geschichte der doppelten Reliquienvergrabung, der ersten im Jahre 1130 während der Abwesenheit des Grafen Berchtold und der Belagerung von Andechs durch den Herzog von Sachsen und der zweiten im Jahre 1310, hilft er sich in der einfachsten Form: jene seien in einem Sarkophag aus Blei vergraben und bis zum heutigen Tage noch nicht wiedergefunden worden (fol. 17′). Umfangreichere eigene Angaben fügt er erst dort hinzu, wo er auf die Zeit nach der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 zu sprechen kommt. Sowohl in dem, was er über das Anrecht der Abtei Ebersberg an Andechs zu sagen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

weiß, wie in seinem Bericht über die Begründung des Kollegiatstiftes im Jahre 1438 und über die Umwandlung in ein Benediktinerkloster im Jahre 1455 gründet er sich auf das Urkundenmaterial des Klosters. Er schließt mit dem Tode des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1460 und mit einem Abschnitt über die Indulgenzen (fol. 20'). Darauf folgen in der Handschrift verschiedene Abschnitte über die Geschichte des sacramentum Gregorii mit der Abschrift einer Bulle Gregors I. (fol. 22), über den Ursprung des Sakraments und seiner Schenkung durch Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1142 (fol. 22/22'), über die Messen, die in Andechs gehalten werden usw. Auf fol. 62'—76' folgt eine deutsche Chronik, die nichts als eine Übersetzung der lateinischen ist und die Grundlage wurde für die Inkunabelndrucke. Diese Chronik liefert also den Beweis, daß man nunmehr in dem neuen Kloster ernstlich an die Aufgabe heranging, die ganze Überlieferung chronikalisch zu fixieren.

V.

Der Antrieb lag in der überraschend schnellen Entwicklung des Klosters. Das äußere Zeichen dafür sind weniger die Schenkungen, obwohl es auch an ihnen nicht fehlte[73]), als die große Zahl der von Päpsten und Kardinälen erteilten Gnaden und Ablässe. Schon vor der Gründung des Kollegiatstiftes gab Martin V. am 15. Dezember 1427 auf Bitten des Herzogs Ernst eine Bestätigung aller der Kapelle verliehenen Ablässe und Freiheiten[74]), ein abermaliges Zeugnis dafür, daß nunmehr die Interessen der Herzöge eng mit der Kapelle selbst verbunden waren. Wir dürfen uns hier noch einmal an das erinnern, was sich über die Rechtslage der Kapelle feststellen ließ (s. oben S. 492 f.). Noch in der Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst vom 16. September 1416 erschien die Kapelle der Verwaltung des Dießener Propstes übertragen. Die Urkunde Martins V. kennt als einzigen Interessenten nur den bayerischen Herzog. In der Zwischenzeit war offenbar der Herzog in den Besitz gekommen. Von nun an mehren sich die Gnadenerlasse sehr rasch. Unmittelbar nach der Gründung des Kollegiatstiftes (1438) erteilte der Kardinalpresbyter Johannes (Grünwalder) tit. s. Martini in Montibus, genannt de Bavaria, am 9. Januar 1441 einen Ablaß[75]), am 9. September 1446 der Kardinalpresbyter Ludowicus tit. s. Caeciliae Arelatensis nuncupatus einen weiteren Ablaß[76]), nach der Umwandlung

[73]) Schenkung des Herzogs Ernst und der Herzogin Elisabeth vom 16. September 1416, des Herzogs Sigmund zu Österreich vom 1. Okt. 1464 und 20. Mai 1466, Origg. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6, 57, 60.

[74]) Orig. Andechs nr. 9.

[75]) Orig. Andechs nr. 11.

[76]) Orig. Andechs nr. 19.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in ein Benediktinerkloster gaben Nikolaus V. am 13. April 1453[77]), Pius II. neben vielen Rechten[78]) am 11. August 1459[79]), der Kardinal Bessarion am 29. Mai 1460[80]) Ablässe. Besonders bemerkenswert sind zwei Urkunden des Bischofs Peter von Augsburg vom 30. April 1448[81]) und des Papstes Nikolaus' V. vom 13. April 1453.[82]) In der ersteren genehmigt der Augsburger Bischof den Tausch der Pfarrkirche von Erling, die an Andechs, und der von Wald, die an die Abtei Ebersberg kommen sollte. Damit wurden die alten Ansprüche von Ebersberg an Erling abgelöst und die einst der Kapelle übergeordnete Pfarrkirche dem neuen Kollegiatstifte Andechs untergeordnet. In der Papsturkunde wird über die Prüfung der Andechser Reliquien durch den Kardinal Nikolaus von Cues und über das günstige Ergebnis berichtet. Wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben. Beide Urkunden zeigen, daß damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster mit seinen wundertätigen Reliquien nach allen Richtungen hin gesichert wurde: die höchste geistliche Autorität hatte die neue Gnadenstätte approbiert und damit den Grund für den weiteren Aufstieg gelegt.

Ein anderes Zeichen für den Aufstieg sind die zahlreichen Verbrüderungsbriefe mit den Klöstern aus der Nähe und aus der Ferne. Auf den ersten Verbrüderungsbrief mit Tegernsee vom 22. August 1460[83]) folgten andere mit Benediktbeuren, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ettal, Bernried, Ebersberg, Wessobrunn, Weihenstephan, Indersdorf, Schäftlarn, Rohr, den Augustinereremiten, Dießen, Fürstenfeld, Scheyern, Stams, dem Minoriten-Provinzial von Ober-Deutschland, Rottenbuch, St. Magnus in Füssen, Donauwörth, Frauenchiemsee[84]) usw.

Vor allem aber zeigt sich der Aufstieg in dem Bestreben, dem Kloster mit seinen Reliquien eine glänzende Geschichte zu verschaffen. In der urkundlichen Überlieferung begegnet dieses Bestreben zum ersten Male schon vor der Begründung des Kollegiatstiftes in der Urkunde des Dompropstes Martin von Bamberg vom 18. Dezember 1428, in der die uns wohlbekannte Fälschung auf den Namen des Bischofs Otto von Bamberg aus dem Clm. 3005 transsumiert wird. Der Grund, warum gerade diese Urkunde der Erneuerung für wert gehalten wurde, ist nicht schwer zu erraten: Bischof Otto von Bamberg (1102—39) galt in

---

[77]) Origg. Andechs nr. 26 u. 27.
[78]) Origg. Andechs nr. 30 (Jahresbeichte), nr. 32 (Absolution), nr. 34 (Pontifikalien).
[79]) Orig. Andechs nr. 33.
[80]) Orig. Andechs nr. 37.
[81]) Orig. Andechs nr. 22.
[82]) Orig. Andechs nr. 26.
[83]) Orig. Andechs nr. 41.
[84]) Origg. Andechs nr. 42. 45—48. 50—55. 58. 64 f. 71—76. 78.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der bayerischen Geschichte als der Klostergründer schlechthin[85]); nicht weniger als 21 Klöster, darunter 10 bayerische, wurden auf diesen 1189 heilig gesprochenen Bischof zurückgeführt. Es mochte also naheliegen, auch die Vorgeschichte von Andechs mit ihm in Verbindung zu bringen, zumal da man ihn mit Bischof Otto II. von Bamberg verwechselte, der aus dem Hause der Grafen von Andechs stammte (s. oben S. 489).

Ungefähr um dieselbe Zeit setzt die Andechser Geschichtsschreibung ein. Das älteste Dokument dafür ist, soweit unsere Kenntnis reicht, der Cgm. 2928.[86]) Es ist eine Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts, vorwiegend Heiligenleben enthaltend. Darin findet sich auf fol. 18′—25 die Redaktion I der Chronik von Andechs unter der Überschrift „Historia reliquiarum in Andechs" in deutscher Sprache in 19 Abschnitten, jeder eingeleitet mit der Redewendung: „Hie ist zu merken . . ." Voran geht auf fol. 15—18 die sog. Scheyerer Fürstentafel[87]), von einer anderen, sehr eng schreibenden Hand geschrieben, die am Schluß eine Datierung gibt: „Scriptum Monaci in crastino XI milium virginum (Okt. 22) a. D. 1429, praesidente . . . Martino . . . papa V . . ." Auf fol. 25/25′ folgt ein Exzerpt aus dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio von „sicuti acta" bis „absconditа", der älteste handschriftliche Beweis für die Existenz dieses Traktates, auf fol. 25′ eine Abschrift der Bulle Martins V. von 1427, auf fol. 26 schließlich u. a. eine Abschrift der den Wunderhostien beigegebenen Pergamentblättchen.[88]) Später findet sich auf fol. 97′ am Schlusse der Schrift des Honorius solitarius (von Autun) „De imagine mundi" noch einmal eine Datierung: „Sciiptum per fratrem Hermannum Sakch confessorem clarissarum in Ratispona. Finitum in vigilia Visitationis Mariae (Juli 1) a. 1434." Der Inhalt der Handschrift ist also in seinen Hauptteilen zwischen 1429 und 1434 zusammengetragen. Erinnern wir uns daran, daß die Kapelle zwischen 1416 und 1427 offenbar in den Besitz der Herzöge gekommen war (s. oben S. 508), so sind die 1429 abgeschriebene Scheyerer Fürstentafel und die ihr folgende Andechser Chronik zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Herzöge nunmehr anfingen, für den Besuch von Andechs durch die geschichtliche Darstellung der großen Vorgeschichte der Kapelle Propaganda zu machen. Für das starke Interesse der Herzöge an dieser ältesten Andechser Chronik spricht nicht nur die

[85]) Vgl. meine Studien und Vorarbeiten Bd. I S. 41—46. Riezler a. a. O. Bd. [2] I 2 (1927) S. 224 f.

[86]) Siehe die Beschreibung im [hier nicht wieder abgedruckten] Anhang III unter nr. 23.

[87]) Gedr. Hundt, in den Abh. der bayer. Akad. d. Wiss. Bd. IX S. 270 ff.; Hafner, im Oberbayerischen Archiv Bd. 2 S. 188 ff.; Sattler a. a. O. S. 97 ff. nach der Redaktion I.

[88]) Vgl. unten S. 513 und die Vorbemerkung zu Taf. I.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tendenz, sondern auch die enge Verbindung mit der Scheyerer Fürstentafel[89]) und weiterhin der Umstand, daß die Chronik später im Jahre 1456 von dem herzoglichen Sekretär Albrecht Hosch von Kronach auf Wunsch des Herzogs Albrechts III. neu geschrieben wurde.[90]) Dafür spricht auch die Bezeichnung, die sich in Cgm. 393, einer Abschrift aus dem Jahre 1468, findet, wo die Chronik geradezu „die Cronicken von den hochgepornen fursten vnd herren den herczogen von Bayren" genannt wird.[91])

Zwei Dezennien später brachte die Revision der Reliquien durch den Kardinal Nikolaus von Cues erneuten Antrieb zur Darstellung der Klostergeschichte. Der Kardinal war von Nikolaus V. im Jahre 1451 als Legat nach Deutschland geschickt[92]), um die Klosterzucht zu erneuern, zweifellos eine für diese Aufgabe ganz besonders geeignete Persönlichkeit, ein Mann von unbedingter Wahrheitsliebe und vorwärtsstrebendem Erkenntnisdrang.[93]) Er hatte am 3. Februar 1451 in Salzburg einer Provinzialsynode beigewohnt und war im März und April nach München, Eichstädt und Freising gekommen.[94]) Wahrscheinlich von München aus hat er auch Andechs besucht und dort eine Prüfung der Reliquien vorgenommen. Das berichtet Papst Nikolaus V. in seiner Urkunde vom 13. Apri 1453: „Nos igitur, qui super praemissis et praesertim sacratissimis reliquiis memoratis per dilectum filium nostrum Nicolaum tit. s. Petri ad Vincula presb. card. dudum in partibus illis apost. sedis legatum, qui pro investigatione praedictorum et veritate indaganda ad eundem Montem Andex personaliter se contulit ac dictas reliquias vidit et ad nos quoddam plumbeum receptaculum, in quo dictae tres hostiae immaculatae et duae membranae antiquissima littera scriptae continentes nomina dictorum praedecessorum nostrorum qui eas consecrarunt conditae erant, afferri fecit, fuimus plenissime informati . . . ."[95]) Dieser Bericht ist in mehr als einer Beziehung von

[89]) Diese bleibt auch in den meisten Abschriften der Redaktion I erhalten und führt gelegentlich zur Verschmelzung der beiden Stücke. Vgl. den [hier nicht wieder abgedruckten] Anhang III.

[90]) Herr Generaldirektor Dr. Riedner in München hatte die Güte, mir die photographische Aufnahme von fol. 13 dieser noch im Kloster Andechs verwahrten Hs. (vgl. Anhang III nr. 29) zu besorgen.

[91]) Vgl. Anhang III nr. 17.

[92]) Riezler a. a. O. Bd. III S. 832 ff.; L. v. Pastor, Gesch. der Päpste Bd. 5–7 1 (1925) S. 467 ff.

[93]) Über seine geistig eBedeutung s. jetzt A. Vloemans, De Heroïcke Wijsbegeerte van de Renaissance (Zuitphen 1926) und E. Cassirer, Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance (Leipzig 1927).

[94]) So Riezler, ebenda; P. Bauerreiss a. a. O. Bd. 44 S. 70 ff.

[95]) Orig. Andechs nr. 26; vgl. auch den Brief des Kardinals an den Prior von Tegernsee vom 9. Sept. 1454, gedr. von P. Bauerreiss, ebenda S. 71.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bedeutung. Wir beachten in unserem Zusammenhange zunächst nur, daß der Kardinal bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis der Echtheit kam und dem Papst empfahl, Andechs mit einem Ablaß zu privilegieren. Das hatte aber offenbar die Wirkung, daß man unmittelbar nach dem Besuche des Kardinals in Andechs daran ging, die Geschichte des Klosters in der Redaktion I abermals abzuschreiben. Damals, 1451, entstand Cgm. 246[96]), 1453 die Abschrift in Cod. Vindob. 2672[97]), 1456 die erwähnte Abschrift des Albrecht Hosch[98]), 1457 die uns bereits bekannte große Sammlung zur Geschichte von Andechs in Cod. Vindob. 2676.[99]) 1472 wird die umfassende lateinische Chronik des Klosters niedergeschrieben[100]), mit dem literarischen Ziel, wie wir sahen, eine gut fundierte, chronologisch zuverlässige Geschichte des Klosters zu geben, und um dieselbe Zeit wird die Geschichte auch durch den Druck weiteren Kreisen bekannt gemacht.[101]) Man kann diese sich fortwährend steigernde und immer ausführlicher werdende Andechser Geschichtsschreibung nur als eine zielbewußte Propagandatätigkeit im Interesse der Andechser Reliquien auffassen, und es ist sehr bemerkenswert, daß unter den daran beteiligten Persönlichkeiten auch ein herzoglicher Sekretär war.

Das Jahr 1451 ist also für die Geschichte der Andechser Wallfahrt ein besonders wichtiges geworden. Erst infolge der damaligen Approbation seiner Reliquien durch Nikolaus von Cues gewann Andechs als Heiltumsstätte und als Kloster eine größere Bedeutung. Wir besitzen über die Approbation einen kurzen Bericht des Kardinals in dem schon erwähnten (s. oben Anm. 95) Schreiben an den Prior von Tegernsee. Er erzählt darin, daß er in Andechs ein „plumbum et in eo cartam vetustissimam" gesehen habe, „quae de sacramento facit verisimilem valde coniecturam, ita ut potius vera esse quam ficta, quae in eadem scribuntur. Feci relationem s. d. n. papae, qui dedit indulgentias". Aus der vorsichtigen Formulierung spricht der humanistische Gelehrte. Er spricht auch aus der weiterhin angeführten Bestimmung, daß das Sakrament nur einmal im Jahr gezeigt und dabei dem Volke die Wahrheit gesagt werden solle: „quomodo sacramenta illa vera putantur sacramenta ex indiciis veresimilibus". Was den Kardinal zur Vorsicht

[96]) Siehe Anhang III nr. 16.

[97]) Siehe Anhang III nr. 26.

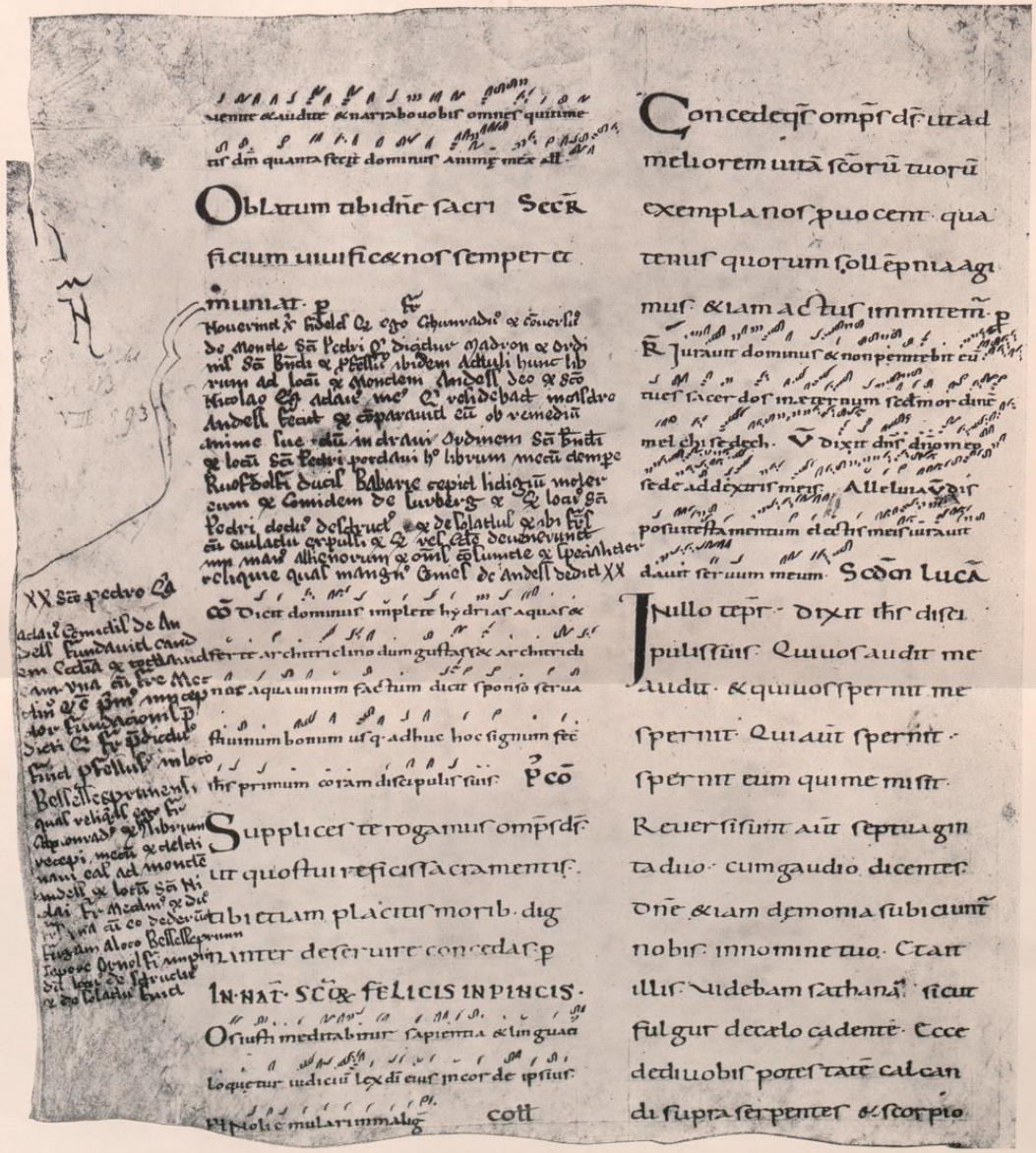
[98]) Siehe Anhang III nr. 29 u. oben S. 505.

[99]) Siehe Anhang III nr. 27 u. oben S. 15 f. — Diese wie alle weiteren Abschriften der Redaktion I sind chronologisch zusammengestellt in der Vorbemerkung zu Anhang III.

[100]) Siehe Anhang III nr. 24 u. oben S. 506 f.

[101]) Der älteste Druck stammt aus diesem Jahre 1473 (März 8—13); ein Exemplar befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek (GW 1640; s. Anhang III Abschnitt F), das ich hier in Berlin benutzen durfte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Die Entstehung der Andechser Wallfahrt.

Abschrift der Notiz des Chunradus conversus de Monte s. Petri qui dicitur Madron in Clm. 3005 fol. 15′ (von Hand II, dem Hauptschreiber).

stimmte, war die carta vetustissima. Sie existiert noch heute. P. BAUERREISS hat sie 1926 beschrieben.[102]) Für uns ist nicht der Inhalt der beiden Pergamentblättchen von Bedeutung, sondern der Schriftcharakter. Er weist sicherlich ins 14. Jahrhundert, aber nicht, wie P. BAUERREISS meint, ins beginnende 14. Jahrhundert oder vielleicht „in noch frühere Zeit", sondern er steht der Schrift der Eintragungen im Clm. 3005 so nahe, daß an der Gleichzeitigkeit nicht gezweifelt werden kann.[103]) Wir dürfen daher feststellen, daß die Vorsicht des Kardinals berechtigt war: Dieser carta vetustissima kommt kein höherer Beweiswert zu als den Zeugnissen des Clm. 3005. Man könnte sich sogar wundern, daß der kluge und kenntnisreiche Kardinal bei den Andechser Hostien von einer „verisimilis valde coniectura" sprach und von der carta sagte, „ut potius vera esset quam ficta". Denn wir kennen ja aus seinem scharfen Vorgehen gegen die Hostien in Wilsnack (in der Mark Brandenburg) sein Mißtrauen gegen solche Wunderzeichen. In der Bulle vom 5. Juli 1451 aus Halberstadt hat er ganz allgemein die Hostienwunder scharf kritisiert und angeordnet, daß blutende Hostien in den seiner Legation unterstellten Kirchenprovinzen Deutschlands künftig nicht mehr verehrt werden sollten.[104]) Was ihn in diesem Falle zu einer freundlicheren Haltung

---

[102]) a. a. O. S. 72: Das hier von dem Kardinal erwähnte plumbum sind die Bleideckel, zwischen denen die Hostien aufbewahrt wurden; die cedulae oder die carta vetustissima sind die beiden Pergamentblättchen, von derselben Größe wie die Bleideckel.

[103]) Ich verweise hier auf Tafel I—III. Auf Tafel I sind die Pergamentblättchen wiedergegeben, auf Tafel II ist eine Probe von Hand I, auf Tafel III von Hand II des Clm. 3005 gegeben. Die Buchstabenformen auf der Rückseite des Blättchens 1 stehen der Schriftart, die Tafel III zeigt, sehr nahe; ich verweise nur auf das a, d, das Schluß-s. Keinesfalls liegt ein Grund vor, die Pergamentblättchen in eine frühere Zeit zu setzen. Das Nähere siehe unten in der Einleitung zu der Tafel I.

[104]) Orig. Münster Staatsarchiv, Fürstentum Minden 301; gedr. WÜRDTWEIN, Nova subsidia Bd. 11 S. 382 ff. und besser RIEDEL, Cod. dipl. Brand. Teil I Bd. 2 S. 153 f.: „comprobavimus, fideles ad multa loca nostrae legationi subiecta concurrere ad adorandum Christi Dei nostri preciosum cruorem, quem in nonnullis transformatis hostiis speciem rubedinis habere arbitrantur. Attestantur autem verbis suis, quibus communiter talem rubedinem Christi cruorem nominant, se sic credere et adorare, et quia sacerdotes, qui ob pecuniarum quaestum ista non solum fieri permittunt, sed etiam ut sic credant et adorent, per miraculorum publicationem populum alliciunt et sollicitant. Nos igitur qui rem tam perniciosam et nostrae fidei contrariam sine Dei maxima offensa sub silentio pertransire non possumus, cum corpus Christi glorificatum sanguinem glorificatum in venis glorificatis penitus invisibilem habere catholica fides nos instruat, ad tollendam omnem occasionem, per quam simplex vulgus taliter seducitur, . . . statuimus et ordinamus, quod ubicumque tales hostiae transformatae reperiuntur, per omnes provincias Alemanniae nostrae legationi subiectas, . . . ab ulteriore publica ostensione transformatarum hostiarum penitus cessent et nequaquam amplius palam populo

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bestimmte, war sicherlich nicht die carta, hinsichtlich deren Echtheit er, wie wir sahen, nicht ganz überzeugt war, und ebensowenig das plumbum, das er nur nebenbei erwähnt. Eher möchte man nach Analogie der Legation des Johannes de Eugubio an politische Erwägungen denken. Aber solche Rücksichten waren dem Kardinal fremd. In Sachen der Wilsnacker Hostien entschied er gegen das Interesse des Kurfürsten von Brandenburg.[105]) Viel wahrscheinlicher ist es, daß dieser ernste und reformeifrige Kardinal Rücksicht auf den Herzog nahm, weil er sah, daß auch dieser der Reform geneigt war. Der lebensfrohe Herzog Albrecht III. († 1460), der Gatte der Agnes Bernauer, der Kenner weiblicher Schönheit und Freund der Kunst[106]), hat schon frühzeitig den Beinamen „der Fromme" erhalten, weil er nicht nur für seine Person fromm war, sondern auch mit rücksichtsloser Energie die verfallene Zucht in den Klöstern wiederherzustellen suchte. In diesem Bestreben aber traf er sich mit Nikolaus von Cues. Der Kardinal hat selbst in einer seiner Schriften von der engen Freundschaft erzählt, die ihn viele Jahre hindurch mit dem Herzog verbunden habe.[107]) Gerade damals, als Nikolaus von Cues in München war, hatte Albrecht III. den Plan gefaßt, in Andechs ein Benediktinerkloster zu errichten. Konnte sich der Kardinal diesem Wunsche widersetzen und konnte er ihn schädigen, indem er sich gegen das Hostienwunder entschied? Er wählte den Mittelweg: er ließ die Frage der Echtheit unentschieden und empfahl dem Papste, das neue Kloster zu bestätigen und seinen Reliquien die Indulgenzen zu gewähren.

VI.

Das Bild, das wir mit diesen Ausführungen von der Entstehung der Andechser Wallfahrt gewonnen haben, ist nach alledem ganz klar. 5 Jahre nach dem Wunder von Wilsnack in der Mark Brandenburg wurden auch in der der Ebersberger Pfarre von Erling inkorporierten Kapelle auf dem Berge Andechs, die bis dahin ein Schattendasein geführt hatte, jedenfalls in keiner einzigen echten Urkunde früherer Zeit erwähnt wird, Reliquien aufgefunden, unter ihnen blutende Hostien, und sofort hielten hier wie dort die Landesherren ihre schützende Hand über die neuen Heiligtümer, deren Zulauf von Anfang an sehr

---

miracula publicent aut signa plumbea ad instar transformatarum hostiarum fieri permittant . . ." Ein Schreiben gleichen Inhalts vom 20. Nov. veröffentlicht P. Bauerreiss a. a. O. Bd. 44 S. 70 f. im Auszug.

[105]) Vgl. Bruno Hennig, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack, in: Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. 19 (1906) S. 73 ff.

[106]) Riezler, Gesch. Bayerns III S. 361 ff.

[107]) In der Schrift De globo; vgl. Riezler a. a. O. III S. 360.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

groß war und beständig wuchs: dort der Bischof von Havelberg und später die Kurfürsten von Brandenburg, hier die bayerischen Herzöge. Im Auftrage der bayerischen Herzöge schrieb bald nach der Auffindung der Reliquien der päpstliche Legat Johannes de Eugubio seine erste Geschichte von Andechs, darauf berechnet, den Herzögen, die damals die Reliquien nach München geschafft hatten, die Verfügung über sie zu sichern, während die Eintragungen in dem Clm. 3005 umgekehrt dazu dienen sollten, die Geschichte der Reliquien mit dem längst ausgestorbenen Geschlechte der Grafen von Andechs in Verbindung zu bringen und sie für Andechs zu retten. Den Sieg behielten die Herzöge. Sie legten zwischen 1416 und 1427 (s. oben S. 508) die Hand auf Andechs und errichteten dort zuerst 1439 ein Kollegiatstift, 1451/53 ein Benediktinerkloster, das den Charakter eines herzoglichen Familienklosters erhielt. Wie in dem Falle von Wilsnack sind also auch im Falle von Andechs religiöse und weltliche Motive wirksam gewesen. Manche Namen, die mit seiner Geschichte verknüpft sind, wie die des Herzogs Albrecht III. und des Kardinals Nikolaus von Cues, zeugen für die religiösen Motive. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß auch finanzielle Erwägungen beim Aufblühen von Andechs mitbeteiligt gewesen sind. Die Geschichte der Translation der Reliquien nach München und das Münchener Jubeljahr von 1392 zeigen, daß Nikolaus von Cues nicht so unrecht hatte, wenn er von sacerdotes sprach, die eine Verehrung der blutenden Hostien „ob pecuniarum quaestum" gestatteten. Nicht bloß die sacerdotes — auch die Fürsten, die solche Heiltümer in ihren Landen besaßen, wußten die Bedeutung der aus ihnen fließenden Einnahmen zu schätzen, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Kurie die Heiltümer nicht nur vom religiösen Standpunkt aus wertete. Dafür liefert die Auseinandersetzung Bonifaz' IX. mit der Stadt München im Jahre 1393 den bündigen Beweis. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, bildet die Entstehung der Andechser Wallfahrt zugleich ein Kapitel aus der Geschichte des werdenden territorialen Fürstentums in Deutschland und seiner Auseinandersetzung mit der Kurie.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tafel I

DIE PERGAMENTBLÄTTCHEN IN DEN HOSTIENKAPSELN DES KLOSTERS ANDECHS

Über die Pergamentblättchen und ihre Schrift s. oben S. 513. — Über die Gewohnheit, Reliquien Pergamentblättchen beizugeben, vgl. Oswald Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (München und Berlin 1911) S. 74; er verweist in Anm. 1 auf Abbildungen aus merowingischer Zeit bei Prou, Recueil de Facsimilés T. 5. — Diese beiden Pergamentblättchen sind auf der Vorder- und Rückseite beschrieben. Die Schrift der Vorderseiten läßt, soviel ihr Inhalt entziffert werden kann, vermuten, daß für diesen Zweck eine Urkunde des 14. Jahrhunderts zerschnitten wurde. In dorso wurden die auf die Hostien bezüglichen Worte geschrieben. Ich gebe diese uns hier allein interessierende Rückseite oben auf der Tafel, die Seiten mit der Urkundenschrift unten. Die Schrift ist kaum mehr zu entziffern; auch P. Bauerreiss (Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens Bd. 44 S. 72) ist es nicht geglückt. Mein Schüler, Hr. cand. hist. Otto Meyer, fand in Cgm 2928 (1429—34) fol. 26 eine Abschrift, die aber nur beweist, daß man auch damals bereits die Worte nicht mehr deutlich lesen konnte. Sie lauten dort:

Benedictio cum sacramento, quod venit de Babenberg a. d. 1102 (diese Zeile offenbar vom Abschreiber hinzugefügt).

Pax Christi, virtus huius sacramenti, passio Christi, virtus sanctae Crucis, pura virginitas semper virg(inis) Mariae, passio martyrum, intercessio omnium sanctorum, fides tocius ecclesiae sit in illo loco et inter omne malum. Amen.

Si pro grandine facis, haec verba addas (auch diese Zeile offenbar vom Abschreiber hinzugefügt).

Rector celi tu dignare me laudare te nos salvare Alpha et O nos adiuva. Amen.

Ich mache nun den Versuch, mit Hilfe dieser „Abschrift" die Schrift der Blättchen zu rekonstruieren, wobei mir mein Kollege Hr. Privatdozent Dr. Walther Holtzmann behilflich war:

Blatt 1 (Rückseite)

[Rector?] coe[li]
. . . tu digna[re me
laudare te nos s]alv[are . . .
[A et] O nos adiu[va]
sacramentum
sōi Greorii pape
Sacramentum
Leonis pape.

Blatt 2 (Rückseite)

- - - - - - - - - -
. . [Pa]x [Christi virtus] . . .
. . . [huiu]s sacramenti [passio
. . . p]ax Christi † pura vi[rgi
nit]as sancte Marie s[em]p[er] v[irgini]s
. . . . martirum intercessio [omnium]
[sanctorum] fides tocius ecclesie [sit in illo]
[loco et] inter omne malum.
Amen.

Blatt 1 (Vorderseite)

. x . . . . . .
- - ple - - - -
. . . a ct . . o . v̄n . . . .
. . . . . rm . PPūs . . .
. s . . . . minus dua . . o . . .
. . p . . endū for . . dectu ac
. scaa . . . cens cū . . m̄ . .
- - - - - - - - -.
- - - - -

Blatt 2 (Vorderseite)

. iohes . . .
. . dem̄ Swan . . . .
. . . int' uenientē Et . . .
. . . . 9 duabus sem . . is mens . .
. . u 9 parau'a[t] . . . . sto emp .
. ri tradere et assignare . Ad
. sūīs dc̄s (?) . . . ced (oder: ead . .)
. . . . . pē . . . . .
. . . cess . . .
- - - - -

V. ANHANG*)

*) Aus der Zahl der akademischen Reden sind nur die hier folgenden aufgenommen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

27.

ANTRITTSREDE IN DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN [1] UND ERWIDERUNG DES SEKRETARS PROFESSOR ROETHE

(1926)

Wenn einem Historiker heutzutage die Ehre zuteil wird, in die Preußische Akademie der Wissenschaften aufgenommen zu werden, so wird er unwillkürlich zu Vergleichen zwischen dem Einst und dem Jetzt gedrängt. In einem Zeitalter, in dem die Naturwissenschaften die Führung gewonnen haben, ist die Geschichtswissenschaft in gewisser Weise in den Hintergrund getreten und erweckt den Anschein, als ob sie mehr von dem Erbe der großen Vergangenheit zehre. Sie teilt dieses Schicksal mit der Philosophie und der Philologie, mit denen sie einst das deutsche Geistesleben entscheidend bestimmt hat, aber für keine andere Wissenschaft trifft doch in dem gleichen Maße zu wie für die unsrige, daß ihre äußere Wirkung nicht im entferntesten die gleiche ist wie damals. Während die Naturwissenschaften heute von der Anteilnahme der ganzen Menschheit getragen werden, soweit sie an den praktischen Ergebnissen ihrer Forschungen interessiert ist, fehlt dem Historiker unserer Tage unter der breiten Schicht der Gebildeten jene starke Resonanz, die im Zeitalter der Romantik fast jedem Forscher sicher war, der sich mit geschichtlichen Fragen beschäftigte. Wir Historiker sind es vielmehr gewohnt, mit einer gewissen Reserve behandelt zu werden. Manche sehen ja in einer geschichtlichen Einstellung geradezu eine Gefahr geisteswissenschaftlichen Denkens. In dieser Beziehung ist der Einzelne mit allem seinem Streben machtlos, und der Historiker wäre zur Resignation verurteilt, wenn er seinen Blick allein auf die allgemeine Bedeutung seiner Wissenschaft in der Gegenwart und die augenblickliche Wirkung seiner Forschung gerichtet hielte.

Unabhängig von dieser allgemeinen Wirkung einer Wissenschaft, die meist von Faktoren abhängig ist, auf die ihre Vertreter den geringsten

1) Gehalten in der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 1926. Die Aufnahme war am 3. Juli 1925 erfolgt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Einfluß haben, bleibt jedoch ihre positive Leistung für den Fortschritt der Erkenntnis. An diesem Punkte aber setzt für mich das persönliche Verhältnis zu unserer Wissenschaft ein. Seitdem ich über geschichtliche Dinge nachdenken lernte, haben mich weniger die großen Geschichtsdarstellungen gefesselt als die neuen Wahrheiten, die der vordringenden Geschichtsforschung zu verdanken waren. Vielleicht hängt das mit meinen äußeren Lebensschicksalen zusammen. Sie führten mich schon im Alter von 10 Jahren in die Universitätsstadt Göttingen und fügten es, daß ich bereits in frühem Alter mit Gelehrten wie LAGARDE und HERMANN REUTER in Berührung kam, von deren Gelehrsamkeit ich einen zwar zunächst unbestimmten, aber doch starken Eindruck empfing. Als ich Student wurde — der Familientradition zufolge als Theologe inskribiert, aber von Anfang an mehr historischen Studien zugewandt —, waren es in Tübingen KARL WEIZSÄCKER, in Leipzig ALBERT HAUCK und der Nationalökonom WILHELM ROSCHER, die auf die Art meiner historischen Auffassung wirkten. Als ich 1890 wieder nach Göttingen kam, trat jedoch das Altertum für mich in den Vordergrund. Unter SMENDS und WELLHAUSENS Leitung habe ich 5 Semester hindurch vor allen Dingen israelitische und arabische Geschichte getrieben und damals zuerst ein Verständnis für die große Bedeutung der philologisch-kritischen Methode gewonnen, durch die in mühsamster Kleinarbeit das bisherige Bild der geschichtlichen Entwicklung jener Völker vollkommen umgestaltet wurde.

1893 verließ ich die Universität, um in die praktische Berufsarbeit einzutreten. Aber schon 1895 kehrte ich nach Göttingen zurück, um Geschichte und deutsche Philologie zu studieren. Ich betrachte es als eine besondere Fügung des Schicksals, daß ich in diesem Kreise wieder mit den beiden Forschern zusammengeführt bin, die während jener zweiten Studienzeit den stärksten Einfluß auf mich gewannen. PAUL KEHR machte mich mit den mittelalterlichen Quellen und mit den historischen Hilfswissenschaften bekannt, GUSTAV ROETHE mit der kritischen Methode der germanistischen Forschung. Diese Göttinger Zeit ist für mich in jeder Beziehung entscheidend geworden. In der Richtung meiner damaligen Entwicklung lag es, daß ich nach dem Abschluß der zweiten Studienzeit auf Vorschlag von PAUL KEHR am 1. Oktober 1898 als Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae historica eintrat und 1900 die Herausgabe der Germania pontificia übernahm, die mich seitdem PAUL KEHR in enger Arbeitsgemeinschaft verbunden hat. Die Vorarbeiten für diese Aufgaben haben mich auf vielen Reisen durch fast alle deutschen und die meisten österreichischen Archive geführt und mich auch mit dem Archivwesen Italiens, der Schweiz und der nordischen Länder bekannt gemacht. Sie festigten in mir zugleich die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Überzeugung von der Bedeutung der kritischen Richtung innerhalb unserer Wissenschaft und hielten mich bei den Untersuchungen fest, denen auch heute noch ein beträchtlicher Teil meiner Arbeit gewidmet ist. Leider konnte ich mich ihnen Jahre hindurch nur in den wenigen Mußestunden widmen, die mir die praktische Berufsarbeit übrig ließ, seit 1905 in Marburg in stark belastender Doppelstellung, und als ich endlich 1912 freier gestellt und 1913 als Ordinarius nach Königsberg berufen wurde, stellte mich wie so viele der Kriegsausbruch vor ganz andere Aufgaben, die mich fast bis zum Schluß der Königsberger Zeit im Jahre 1920 mit Beschlag belegten. Der rasche Wechsel der Universitäten und die umfassende Lehrtätigkeit, die mir sowohl in Marburg seit 1920 wie hier in Berlin seit dem Winter 1922/23 zufiel, haben aber meine wissenschaftlichen Arbeiten auch in den letzten Zeiten ganz beträchtlich gehemmt, so daß ich noch mit manchem im Rückstande bin. Aber ich darf sagen, daß die kritischen Arbeiten, die mich zur Zeit beschäftigen, hier in Berlin um ein beträchtliches Stück vorwärts gekommen sind, namentlich durch die tatkräftige Unterstützung der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, deren Mitglied zu sein ich seit vorigem Jahre die Ehre habe. Zugleich wird es aber auch hier in Berlin eine meiner Hauptaufgaben sein, jüngere Kräfte für diese Arbeiten zu gewinnen und sie mit der Überzeugung von der Bedeutung der kritischen Methode zu erfüllen, die sich vor allem an den Arbeiten der Monumenta Germaniae historica gebildet hat. Ich habe es daher dankbar empfunden, daß ich im vorigen Jahre zum Mitgliede der Zentraldirektion der Monumenta gewählt worden bin, weil ich hoffe, daß durch diese enge Verbindung die Aufgabe, die ich mir gesetzt habe, wesentlich gefördert werden dürfte.

Von meinen sonstigen Interessen und Plänen darf ich hier nur andeutungsweise reden, da sie hinter den anderen bisher stark zurückgetreten sind. In den Arbeiten meiner Schüler zur mittelalterlichen Geistesgeschichte ist bereits einiges von ihnen an den Tag getreten. Meine erste Studienzeit, in der ich mich mit der Geschichte orientalischer Völker beschäftigt hatte, wirkte späterhin wenigstens insofern nach, als ich in meiner akademischen Lehrtätigkeit von vornherein meinen Standpunkt nicht in der deutschen Geschichte allein, sondern in der europäischen und teilweise auch in der außereuropäischen genommen habe. Nicht weil ich nicht davon durchdrungen wäre, daß ein deutscher Hochschullehrer in erster Linie verpflichtet sei, seine Hörer in die Geschichte des eigenen Volkes einzuführen, sondern weil ich denen zustimme, die der Ansicht sind, daß man die deutsche Geschichte in den größeren Zusammenhang der allgemeinen Geschichte hineinstellen muß, um sie recht zu verstehen. Aus dieser Überzeugung

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

haben sich mit der Zeit auch für meine wissenschaftliche Arbeit Gesichtspunkte ergeben, die mich über das Gebiet der deutschen Geschichte hinausgeführt haben. Das entspricht einer allgemeinen Tendenz unserer Zeit. Sie kam soeben hier in der Akademie in der Begründung der „Spanischen Kommission" zum Ausdruck, an deren Zustandekommen ich bereits mitwirken durfte. Sie wird aber überhaupt zu einer stärkeren Berücksichtigung der geschichtlichen Beziehungen Deutschlands zu den anderen europäischen und außereuropäischen Staaten führen, und dieser Tendenz wird sich auch das von mir an unserer Universität vertretene Teilgebiet der Geschichtswissenschaft nicht entziehen können. Hier liegt noch eine große Aufgabe vor uns. Noch stehen wir erst in den Anfängen, und wir mittelalterlichen Historiker können leider zur Zeit sagen: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige.', Es liegt jedoch auch ein starker Reiz darin, daß man sich bewußt ist, an neuen Aufgaben mitwirken zu können. Jedenfalls empfinde ich in diesem Augenblick, indem ich der Ehre gewürdigt werde, in Ihren Kreis aufgenommen zu werden, nicht nur die Schwere der Verantwortung, sondern zugleich die lebhafte Genugtuung darüber, in diesem Kreise eine Wissenschaft zu vertreten, die neue Aufgaben mancherlei Art vor sich sieht, und ich lasse mich dabei von der Hoffnung tragen, daß, wo es Aufgaben gibt, auch Mittel und Wege gefunden werden dürften, um sie zu lösen.

ERWIDERUNG DES SEKRETARS PROFESSOR ROETHE

Wenn Hr. Brackmann im Eingang seiner Ansprache nicht ohne Resignation hinblickte auf die allgemeine breite Wertschätzung, deren sich die Naturwissenschaften heute erfreuen, und im Gegensatz dazu betonte, wie die einst so bevorzugte Geschichtswissenschaft gleich der Philosophie und der Philologie dagegen zurückgetreten seien, so leugne ich nicht, daß ich das Bild wenigstens für Deutschland etwas anders sehe. Mich dünkt vielmehr, als habe heute die Philosophie in der allgemeinen, beinahe modischen Beliebtheit die Spitze genommen und als greife sie allzu siegesgewiß in alle wissenschaftlichen Gebiete, wie man will, verheißungs- oder verhängnisvoll herüber. Man wird sich dessen freuen, solange es sich lediglich um eine Durchgeistigung des Spezialistentums handelt, das man den Universitäten mit starker Übertreibung vorgeworfen hat. Aber es will mir manchmal scheinen, als ob diese philosophische Durchdringung, an der gerade die wahren Philosophen oft wenig Freude haben, der Geschichte und Philologie nicht selten die eigensten Grundlagen, die besonderen Ziele und Wege verwische: die Zeit wird lehren, ob nicht auch der Naturwissenschaft vor ihrer philo-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sophischen Begründung und deren Folgen noch einmal ein wenig Angst wird, wie das in der Geschichte der Wissenschaft schon mehr als einmal eingetreten ist. Die philosophische Hochflut ist an sich nichts Neues oder Überraschendes: es ist deutscher Forschung immer eigentümlich gewesen, daß sie die strengste analytisch-kritische Detailarbeit, der das Kleinste groß ist, mit der Sehnsucht in geistige Weiten verbindet. Abwechselnd sinkt die eine und die andre Waagschale; es kommt nur darauf an, daß die Analyse vor der Synthese nicht verkümmere.

Hr. BRACKMANN bekennt sich nun unbeirrt zu der positiven Förderung unserer Erkenntnis, wie sie sich aus der genauen philologisch-kritischen Würdigung der Überlieferung ergibt. Die Urkunde von ihrer äußerlichsten Herstellung bis zu ihren großen geschichtlichen und geistigen Ausblicken liegt ihm am Herzen. Er hat es verstanden, auf diesem Boden reiche deutende und sichtende Erhellung zu bringen von der Schweiz und Salzburg bis nach Halberstadt und Hamburg. Hier entscheidet er die vielumstrittene Frage 'echt oder unecht' mit den minutiösesten Mitteln kritischer Prüfung; dort betont er die hohe wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Urkunden mit allem Nachdruck. Und das große Werk, das er, gemeinsam mit Hrn. KEHR, so hingebend fördert, die Sammlung der Papsturkunden, deren deutschen und nordischen Teil er übernommen hat, es hat ihm den Blick gedehnt über die weite Welt des Mittelalters: eine Germania pontificia läßt sich nirgend loslösen von dem ganzen ungeheuren Macht- und Geistesbereich des Papsttums.

Die urkundliche Begründung der mittelalterlichen Geschichte hat die Akademie von jeher beschäftigt. Unser Stifter, LEIBNIZ, wandte auch auf Urkundensammlung und -verwertung grundlegende Energie großen Stils. Vom reinen Dilettantismus des Hrn. FRESNE DE FRANCHEVILLE bis zur Meisterschaft von WAITZ und WEIZSÄCKER und weiter haben die mittelalterlichen Quellen bei uns viel Aufmerksamkeit gefunden. Eigentliche Urkundenstudien übten in unsern Schriften besonders auch zwei Germanisten, der treffliche Lexikograph JOH. LEONH. FRISCH, den die mittelalterliche Urkundensprache wortgeschichtlich anzog, und vor allem JACOB GRIMM, der in einem berühmten Akademievortrag eine Urkunde des 12. Jahrhunderts zum Ausgangspunkt weitschauender Untersuchungen machte. Ich habe diese Abhandlung immer besonders geliebt. GRIMM erzählt, wie er eines Morgens vor 4 Uhr in Kassel von einem aufgeregten Durchreisenden aus dem Bett geholt wird, der ungeduldig Aufklärung über ein schwieriges Urkundenwort erbittet. Auch ihm ist das geheimnisvolle Morsacio zunächst unverständlich; aber bald erhebt sich seine divinatorische Forschung über das enträtselte Wort zu Ausblicken auf die Geschichte der Friesen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und auf die kulturhistorische Bedeutung der Personennamen für die je herrschenden geistigen Tendenzen. Ein klassisches Beispiel, wie die kritische Andacht zum Kleinen den rechten Mann auf die aussichtsreichsten Höhen geleiten kann; der mühsame Aufstieg von unten hat schon manche Vorzüge vor dem scheinbar leichteren Erreichen der Gipfel aus dem philosophischen Flugzeug.

In Hrn. BRACKMANNS schönen Urkundenuntersuchungen tritt der Historiker namentlich auch darin zutage, daß sich bei ihm als Ziel die geschichtliche Persönlichkeit schärfer heraushebt als bei JACOB GRIMM. Kaisertum und Papsttum, wie er eine dem lieben Lehrer gewidmete Festschrift betitelt, weisen eben nicht nur auf Institutionen, sondern auch auf Persönlichkeiten. Schon Karl der Große und seine Kaiserkrönung beschäftigte Hrn. BRACKMANN, noch urkundlicher und reicher wachsen die großen Salier Heinrich IV. und Heinrich V. aus seiner Arbeit heraus, von der Gegenseite der heilige Anno und im Hintergrund zumal der größte Widersacher, der dämonische Gregor VII., ‚der heilige Satan', wie ihn schon ein Zeitgenosse nannte; man hofft, daß sich gerade hier Hrn. BRACKMANNS Studien bis zur Gesamtdarstellung entwickeln werden. Hat doch auch die gewaltige Bewegung von Cluny, in der Gregor wurzelt und die in Deutschland von Hirsau aufgenommen wurde, sein produktives Interesse gewonnen, jene große geistige Bewegung, an die sich auch die Anfänge einer wirklich lebendigen deutschen Literatur schlossen: der Kampf der Geister brachte nach allen Seiten die Massen in Fluß. Es ist eine Freude zu sehen, wie da überall für Hrn. BRACKMANN aus den Urkunden höchste geschichtliche und geistige Probleme sich herausschälen.

Und noch eins! Hr. BRACKMANN ist Organisator wie Hr. KEHR. Hinter den zwei Bänden der werdenden 'Germania pontificia', die er uns schon geschenkt hat, steigt ihm ein neuer großartiger Plan auf. Längst bestehen durch den bewundernswerten Fleiß von Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts eine Gallia christiana, eine Italia und Hispania sacra. Wir hoffen, daß Hr. BRACKMANN in seiner eigentümlichen Begabung und in seiner nahen Fühlung mit Hrn. KEHR, alle vier Wege gehend, in Einzelforschung, Gestaltung, organisatorischem Aufbau und Lehrtätigkeit, dem Ziel einer Germania sacra sich erfolgreich nähern werde, von der er uns wenigstens für die Diözese Freising schon einen Vorschmack gegönnt hat. Die Größe dieser Aufgabe macht uns unser neues Mitglied besonders wertvoll. Es ist gerade Sache der Akademie, die langlebiger ist als jeder von uns, Pläne zu fördern, die über die Kraft des Einzelnen hinausgehen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

28.

GEDÄCHTNISREDE AUF DIETRICH SCHÄFER

(4. Juli 1929)

DIETRICH SCHÄFER, dessen Gedächtnis wir heute in diesem Kreise begehen, hat sich in seinen Lebenserinnerungen über die Preußische Akademie der Wissenschaften, der er seit dem 4. August 1913 als ordentliches Mitglied der Philosophisch-historischen Klasse angehört hat, mit einer gewissen Zurückhaltung ausgesprochen. Er sagt, daß er den alljährlichen Vortragspflichten genügt, aber sich sonst um die Geschäfte nicht allzu sehr bemüht habe. Dieser Standpunkt gegenüber einem Kreise, dem er als ernster und gewissenhafter Forscher innerlich aufs engste verbunden war, kennzeichnet DIETRICH SCHÄFERS wissenschaftliche Persönlichkeit. Für ihn, der wie kein anderer Historiker durch eine harte Schule des Lebens gegangen war, hatte auch die Wissenschaft nur Wert in ihrer unmittelbaren Beziehung zum Leben. Das Leben aber war für ihn gleichbedeutend mit dem Wirken in der großen Gemeinschaft des Staates und der Volksgemeinschaft, in die der Mensch durch Geburt und Erziehung hineingestellt wird. Er trieb daher Wissenschaft als Sohn der freien Hansestadt Bremen, als Preuße und als Deutscher. In diesem Punkte gleicht er seinem großen Vorbilde HEINRICH VON TREITSCHKE, der ihn nach seinem eigenen Geständnis entscheidend beeinflußt hat. Er gehörte nicht zu denen, die Wissenschaft um ihrer selbst willen treiben. Wenn er sieben umfangreiche Bände der Hanserezesse herausgegeben hat, so erschienen ihm hinter den nüchternen Texten der Urkunden und Satzungen die großen Gestalten der hansischen Geschichte oder die Kontore der hansischen Kaufleute und das bunte Leben und Treiben auf den Märkten der niederdeutschen Hansestädte.

Er war nach dem Kriege von 1870/71, den er als Mitkämpfer erlebte, durch die strenge kritische Göttinger Schule von GEORG WAITZ gegangen, und er hat ihre Erziehung nie verleugnet. Er hat ganz im Stile dieser Schule eine große Anzahl von Untersuchungen auf den verschiedensten Gebieten der mittelalterlichen Geschichte veröffentlicht. Er hat in seinen Lebenserinnerungen bekannt, mit welchem lebhaften

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Interesse er die Arbeiten der Mon. Germ. hist. als Mitglied der Zentraldirektion verfolgt habe. Aber er hat bezeichnenderweise nach dem Tode von ERNST DÜMMLER im Jahre 1902 den ihm von ALTHOFF angebotenen Vorsitz der Zentraldirektion abgelehnt und sich niemals aktiv an ihren Aufgaben beteiligt, weil er, wie er in seinen Erinnerungen sagt, dadurch aus seiner Lehrtätigkeit herausgedrängt worden wäre, an der sein „Herz gehangen" habe. Der wahre Grund aber lag tiefer. Wie er unserer Akademie gegenüber nur von dem äußeren Gefühl der Achtung erfüllt war, so beseelte ihn auch der Wissenschaft gegenüber weniger die Entdeckerfreude der forschenden Persönlichkeit als das heiße Verlangen, die Ergebnisse der eigenen und der fremden Forschung mitzuteilen und sie für die große deutsche Volksgemeinschaft nutzbar zu machen, der seine eigentliche Liebe galt. Wenn der antike Mensch nach der Anschauung des größten griechischen Philosophen nur durch seine Eingliederung in den Staat Wert erhielt, so galt dies nach der Überzeugung D. SCHÄFERS auch für den deutschen Menschen der Gegenwart. Den Höhepunkt seiner eigenen Geschichtsschreibung sah er selbst in seiner „Weltgeschichte der neueren Zeit" und in seiner „Deutschen Geschichte". In diesen beiden Werken schrieb er Geschichte für sein deutsches Volk. Sie sind der literarische Niederschlag aller jener politischen Gedanken, die er bis dahin nur auf dem Katheder, in Vorträgen und in einzelnen Aufsätzen vorgetragen hatte. In ihnen wandte er sich an das ganze deutsche Volk.

Er war bereits 62 Jahre alt, als er die „Weltgeschichte" erscheinen ließ. Daher bilden diese Werke auch äußerlich betrachtet einen gewissen Abschluß seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Als er anfing, sich mit geschichtlichen Problemen zu befassen, hatte er sich als Hanseat der hansischen Geschichte zugewandt. Nach der ersten größeren Untersuchung über „Die dänischen Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts", die er unmittelbar nach dem Kriege 1871 als Dissertation der Göttinger philosophischen Fakultät eingereicht hatte, war er mit dem noch heute nicht ersetzten Buche „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" 1879 zur darstellenden Geschichtsschreibung übergegangen, und er hatte diese hanseatische Periode seiner Forschung, ausgezeichnet auch durch die außerordentlich mühsame Ausgabe der Hanserezesse, abgeschlossen mit dem 4. und 5. Band der „Geschichte von Dänemark" (1523—59, 1893; 1559—1648, 1902) und mit der kurzgefaßten Geschichte der deutschen Hanse, die 1903 in den Monographien zur Weltgeschichte zum ersten Male erschien.

Aber neben der hanseatischen Geschichte hatte ihn schon früh die allgemeine deutsche Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit ge-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fesselt. SCHÄFER war durch TREITSCHKE und durch das persönliche Erleben des Deutsch-Französischen Krieges zu einem leidenschaftlich empfindenden deutschen Patrioten geworden, der die Bismarcksche Lösung der deutschen Frage als die ideale Lösung empfand. Schon in den Aufsätzen, die er seit 1870 und 1871 für die „Weser-Zeitung" schrieb, spürt man einen Hauch des Geistes, der seine „Deutsche Geschichte" durchzieht. Aber die Form, in die er hier und dort diese Empfindungen goß, war eine ganz andere als die seines Lehrers TREITSCHKE. Wie jenen, so beseelte auch ihn ein starkes Temperament. Seine Schüler wissen von dem lodernden Zorn zu erzählen, der seinen Vortrag durchzitterte, wenn er auf Lauheit im nationalen Empfinden oder auf offenbares Unrecht zu sprechen kam. Er besaß auch den TREITSCHKEschen Mut, die Wahrheit zu sagen, unbekümmert um die Wirkung auf seine Leser oder Hörer. Aber seine Stärke lag nicht in den geistreichen Bildern und in der blendenden Form TREITSCHKEscher Darstellung, sondern in der schlichten und klaren Art, mit der er seine Ansicht vom Werden des deutschen Volkes und von seinen Beziehungen zu den anderen Völkern Ausdruck gab. Aus jeder Zeile spricht der Lehrer seiner Nation. Wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts WILHELM GIESEBRECHT seine „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" in der bewußten Absicht schrieb, die deutsche Jugend für das Ideal des Kaisertums zu begeistern, so schrieb D. SCHÄFER im neuen Deutschen Reich als Erzieher seiner Nation zu politischem und weltpolitischem Denken.

D. SCHÄFER kann daher unmöglich nur als Gelehrter bewertet werden. Er gehört, genau genommen, nur zu einem kleinen Teile vor das Forum unserer Akademie. Wenn wir ihn in die deutsche Geistesgeschichte einzuordnen versuchen, so werden wir ihn in die lange Reihe jener deutschen Publizisten zu stellen haben, die bei aller Gelehrsamkeit und dem Streben nach historischer Objektivität mit ihrem Denken und Empfinden in den großen politischen Fragen ihrer Gegenwart wurzelten. Nicht die Wissenschaft, sondern das Vaterland nahm den ersten Platz in seinem Denken und Fühlen ein. Wer wie er in der großen Zeit der Kämpfe um die Einheit der deutschen Nation zum Manne herangereift war, der blieb auch als Professor ein Kämpfer für Deutschlands Größe. Der Generation unserer Zeit fehlt vielfach das Verständnis für diese politischen Historiker aus der Zeit des neubegründeten Deutschen Reiches, weil ihr der freudige Stolz auf das machtvolle Vorwärtsdringen unserer Nation in der Not der Gegenwart abhanden zu kommen droht, und weil es ihr, die tief in die Problematik der Dinge verstrickt ist, an der einheitlichen Weltanschauung jener Tage fehlt. Wer aber wollte leugnen, daß solche in sich geschlossenen, charaktervollen Per-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sönlichkeiten zu dem wertvollsten Besitz unseres Volkes zu rechnen sind? Was in der Erinnerung des deutschen Volkes von der Persönlichkeit DIETRICH SCHÄFERS haften wird, das wird nicht nur der Gelehrte, der akademische Lehrer, der Geschichtsschreiber sein, sondern der deutsche Mann mit seinem heißen vaterländischen Empfinden. Auch in unserem Kreise sehen wir ihn vor allem als unerschrockenen Kämpfer für das Wohl und die Ehre seines deutschen Volkes. Nicht ohne innere Bewegung erinnern wir uns in dieser Gedächtnisstunde der Worte, die er 1924 niederschrieb:

Lenker der Welt, der himmlischen Scharen,
Laß werden uns wieder, wie einstens wir waren,
Männer, denen wallet das Blut,
Männer mit starkem, aufrechtem Mut,
Männer, nicht Sklaven irdischer Lust,
Männer, denen sich hebt die Brust,
Wenn die Schwerter blitzen, die Trommel ruft,
Die nicht bangen und zagen vor kalter Gruft.
Herr, gib uns wieder ein solches Geschlecht,
Das frei nur will leben, nicht dienend als Knecht!

Vor solcher Gesinnung verstummt die Kritik. Wir aber, die wir ihm in diesem Kreise näher standen, und die Tausende seiner Schüler und Leser in allen Gauen Deutschlands gedenken seiner heute und in Zukunft in Liebe und Stolz, und dieses Gefühl wird so lange in besonderem Maße lebendig bleiben, als wir uns, wie er es tat, in heißem Verlangen nach der Befreiung aus den Ketten sehnen, die unser Volk seit nunmehr 10 Jahren gefesselt halten.[1])

[1]) Auf eine Zusammenstellung der Schriften DIETRICH SCHÄFERS konnte hier verzichtet werden, weil sie bereits in dem von der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegebenen Buche gegeben wurde: „DIETRICH SCHÄFER und sein Werk", Berlin 1925, S. 127—152.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

DIE SCHRIFTEN ALBERT BRACKMANNS

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I.

VERZEICHNIS DER WISSENSCHAFTLICHEN VERÖFFENTLICHUNGEN [1])

1. URKUNDLICHE GESCHICHTE DES HALBERSTÄDTER DOMKAPITELS IM MITTELALTER. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Diss. Göttingen, Wernigerode 1898. (Auch in der Zschr. des Harz-Vereins, Jg. 1899.)

2. REISEBERICHT ÜBER EINE IM AUFTRAGE DER ZENTRALDIREKTION DER MON. GERM. HIST. UNTERNOMMENE REISE NACH ITALIEN, in: NA., Bd. 26, 1901, S. 299—347 (über die Handschriften des Liber pontificalis und der Papstviten).

3.* ARTIKEL „LIBER PONTIFICALIS", in: Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. 1902, S. 439—446.

4. BERICHT ÜBER VORARBEITEN ZUR GERMANIA PONTIFICIA, in: Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Jg. 1902 u. 1904 (in: Jg. 1904 folgende Untersuchungen S. 477—490: Die Verfälschung in den Papsturkunden der Abtei Muri und ihre Bedeutung für die Kritik der Acta Murensia; S. 490—96: Schaffhauser Fälschungen; S. 496—508: Die ältesten St. Galler Papsturkunden; S. 508—515: Zur Chronologie der Urkunden Paschalis' II. für Pfävers.

5. DIE BEIDEN ÄLTESTEN PAPSTPRIVILEGIEN FÜR DIE ABTEI ILSENBURG, in: Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen Jg. 1902, S. 507—517 u. 1904, S. 81—99.

6. ARTIKEL „PATRIMONIUM PETRI", in: Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. 1904, S. 767—777.

7. Besprechung von Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316—1536. I. Bind: 1316—1378. Udgived af P. Moltesen . . . Kjøbenhavn 1904, in: GGA. 1905 n. 4, S. 296—308.

8. NIEDERRHEINISCHE URKUNDEN DES 12. JAHRHUNDERTS, in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, H. 81, 1906, S. 117ff. und H. 82, 1907, S. 119—131 (Untersuchungen über eine Reihe von Legatenurkunden).

---

[1]) Die mit * bezeichneten Schriften sind in dieser Sammlung neu gedruckt. Ein Verzeichnis der Abkürzungen s. S. XIII. Von den Besprechungen sind hier nur die größeren aufgenommen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

9.* ZUR KANONISATION DES ERZBISCHOFS ANNO VON KÖLN, in: NA. XXXII, 1907, S. 153—165.

10. Entwurf über die Ausarbeitung einer Germania sacra, in: Akten des Internat. Kongresses f. hist. Wissenschaften, Berlin 6.—12. August 1908, Sektion VI (Kirchengesch.), S. 1—15.

11. ÜBER DEN PLAN EINER GERMANIA SACRA, in: HZ. Bd. 102, 1909, S. 325—334.

12. VORSCHLÄGE FÜR EINE GERMANIA SACRA, in: Ztschr. f. Kirchengesch., Bd. XXX, 1909, S. 1—27.

13. GERMANIA PONTIFICIA, I, 1+2: Provincia Salisburgensis, Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1910/11 (XXXIV, 412 S.).

14. Besprechung von Harry Bresslau, Mon. Germ. hist. Dipl. IV, in: HZ. Bd. 107, 1911, S. 129—137.

15. Besprechung von H. Brugmans en O. Oppermann, Atlas der Nederlandse Paläographie, Haag 1910, in: DLZ. Jg. 1911, Nr. 9, S. 520—523.

16. Besprechung von Fr. Curschmann, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, in: GGA. Jg. 1911 August.

17. HEINRICH IV. UND DER FÜRSTENTAG ZU TRIBUR,, in: HVS. Jg. 1912, S. 153—193.

18.* DREI SCHREIBEN GELASIUS' II., in: NA. Bd. XXXVII, 1912, S. 615—631.

19. STUDIEN UND VORARBEITEN ZUR GERMANIA PONTIFICIA I: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1912 (XVI, 271 S.).

20. Besprechung von H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 1, 2. Aufl., in: HZ. Bd. 112, 1913, S. 154—156.

21.* Besprechung von Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Stuttgart 1910, in den GGA. Jg. 1913, Nr. 5, S. 275—290.

22. Besprechung von H. Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie, München 1912, in: DLZ, Jg. 1913, Nr. 25 vom 21. Juni.

23. Besprechung von Fritz Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert . . . , Darmstadt 1931, in: ZSRG. K. A. III, 1913, S. 552—554.

24. URKUNDEN UND SIEGEL IN NACHBILDUNGEN FÜR DEN AKADEMISCHEN GEBRAUCH, hrsg. v. G. Seeliger, H. 2: Papsturkunden, Leipzig u. Berlin, B. C. Teubner, 1914.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

25. Besprechung der Arbeiten über deutsche Domkapitel, in: HZ. Bd. 113, 1914, S. 128—136.

26. Besprechung von Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl., Leipzig u. Berlin 1913, in: HZ. Bd. 113, 1914, S. 609—612.

27. Besprechung von Hans Feierabend, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreits, Breslau 1913, in: GGA. Jg. 1915, Nr. 9.

28. Besprechung von H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. II, 1, 2. Aufl., in: HZ. Bd. 112, S. 151—153.

29.* DIE ERNEUERUNG DER KAISERWÜRDE IM JAHRE 800,, in: Geschichtl. Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht, Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1916, S. 121—134.

30. Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft, Königsberg/Pr. 1916 (als Mitherausgeber).

31. KAISER HEINRICH III., in: Königsberger Allgem. Zeitung v. 11. Nov. 1917.

32. RUDOLF VON HABSBURG, ebenda v. 26. Mai 1918.

33.* Besprechung von E. Caspar, PIPPIN UND DIE RÖMISCHE KIRCHE, in: GGA., 1918 November/Dezember.

34. Besprechung von L. Schmitz-Kallenberg, Die Lehre von den Papsturkunden, in: GGA. 1919, Nr. 5/6.

35. DIE NEUESTEN FORSCHUNGEN ZUR ÄLTEREN HAMBURGER GESCHICHTE, in: Ztschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXIV, 1920, S. 61—85.

36. Besprechung der Literatur zur kirchlichen Verfassungsgeschichte, in: HZ. 124, 1921, S. 317—322.

37. GERMANIA PONTIFICIA II, 1, Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1923 (XXIII, 239 S.).

38. Besprechung von Georg Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania sacra, in: ZSRG.K.A. XIII, 1924, S. 588 f.

39. Dietrich Schäfer zum 80. Geburtstag 16. Mai, in: Berliner Hochschul-Nachrichten, Mai 1925, 2. Heft, S. 15 f.

40. Dietrich Schäfer und sein Werk. Widmung zum 16. Mai 1925.

41.* NEUE FORSCHUNGEN ZUR ENTSTEHUNG DER SCHWEIZER EIDGENOSSENSCHAFT, in: NA. 46, 1925, S. 134—143.

42. Besprechung von Fritz Vigener, Ketteler, 1924, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 38, 1925, S. 179–184.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

43. PAPSTTUM UND KAISERTUM IM MITTELALTER. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, München, Verlag der Münchener Drucke, 1926 (als Herausgeber).

44.* DIE ANFÄNGE VON HIRSAU, in: Papsttum und Kaisertum (s. Nr. 43), S. 215—232.

45. Besprechung von J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, München 1924, in: Zeitschrift für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft, Bd. XX, 1926, S. 93—97.

46. DAS ELSASS ALS POLITISCH-DEUTSCHES BINNENLAND, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, V, 1926, S. 17—32.

47.* DIE OSTPOLITIK OTTOS D. GR., HZ. 134, 1926, S. 242—256.

48. Besprechung von H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, in: HZ. 135, 1927, S. 127 f.

49. Besprechung von Leo Santifaller, Das Brixener Domkapitel, I. u. II., in: HZ. 135, 1927, S. 496—498.

50.* AKADEMIE-ANTRITTSREDE am 1. Juli 1926, in: SB. 1926, S. XC—XCII.

51. GERMANIA PONTIFICIA II. 2 (Helvetia pontificia), Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1927 (XXIII, 296 S.).

52. Nachruf auf Karl Robert Wenck, in: HZ. 137, 1928, S. 184—187.

53.* DICTAMINA ZUR GESCHICHTE FRIEDRICH BARBAROSSAS, in: SB. 1927, S. 379—392.

54. HEINRICH IV. ALS POLITIKER BEIM AUSBRUCH DES INVESTITURSTREITS, in: SB. 1927, S. 393—411.

55. JAHRESBERICHTE FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE, Jg. 1925, Leipzig, K. F. Koehler, 1927 (zus. mit Fritz Hartung). Jedes Jahr ein Band bis 14. Jg. 1938, Leipzig 1940.

56. Besprechung von Élie Voosen, Papauté et pouvoir civil à l'époque de Grégoire VII., in: ZSRG.K.A. XVII, 1928, S. 572—575.

57. ZUR GESCHICHTE DER HIRSAUER REFORMBEWEGUNG IM 12. JAHRHUNDERT, in: Abh. 1927, Nr. 2, S. 1—32.

58. Oswald Redlich zum 70. Geburtstag, in: Forschungen u. Fortschritte Jg. 4, Nr. 26—27, v. 10./20. Sept. 1928, S. 279 f.

59.* DIE POLITISCHE WIRKUNG DER KLUNIAZENSISCHEN BEWEGUNG, in: HZ. 139, 1928, S. 34—47 (Auszug in: FF. Jg. 4, Nr. 32, 10. Nov. 1928, S. 332).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

60. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. I ff. München 1929 ff. (als Mitherausgeber).

61.* DIE ENTSTEHUNG DER ANDECHSER WALLFAHRT, in: Abh. 1929, Nr. 5, S. 1—39.

62.* DER STREIT UM DIE DEUTSCHE KAISERPOLITIK DES MITTELALTERS, in: Velhagen u. Klasings Monatshefte, 1929 Juni, S. 443—449.

62a. GEDÄCHTNISREDE AUF DIETRICH SGHÄFER am 4. Juli 1929, in: SB. 1929.

63.* KAISER FRIEDRICH II. IN „MYTHISCHER SCHAU", in: HZ. 140, 1929, S. 534—549. (Nachwort in: HZ. 141, 1930, S. 472—478 und in DAZ. 1930, April 29 Abendnummer „Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung".)

64. Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Ztschr., 3. Folge Bd. 7, 1931, S. 1—16. (Vortrag gehalten auf dem XXII. Archivtag zu Linz a. D. am 15. Sept. 1930.)

65. OTTO DER GROSSE, in: Menschen, die Geschichte machten, Bd. 2, Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1931, S. 1—8; 2. Aufl., Bd. 1, 1932, S. 371—378.

66.* DIE ANFÄNGE DER SLAWENMISSION UND DIE RENOVATIO IMPERII DES JAHRES 800, in: SB. 1931, Nr. IX, S. 72—87 (Auszug in: Forschungen und Fortschritte, Jg. 7 Nr. 15 v. 20. Mai 1931).

67. Die deutschen Stadtarchive, in: „Der Städtetag" v. 4. Aug. 1931.

68.* DIE WANDLUNG DER STAATSANSCHAUUNGEN IM ZEITALTER KAISER FRIEDRICHS I., in: HZ. 145, 1931, S. 1—18.

69.* DAS MITTELALTERLICHE DEUTSCHLAND ALS VORMACHT EUROPAS: Frühmittelalter, Hochmittelalter, Spätmittelalter, in: Menschen, die Geschichte machten, 2. Aufl., Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1933, S. 289—298; S. 361—370; S. 477—488.

70.* DER „RÖMISCHE ERNEUERUNGSGEDANKE" UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE REICHSPOLITIK DER DEUTSCHEN KAISERZEIT, in: SB. 1932, XVII, S. 346—374.

71. DEUTSCHLAND UND POLEN. Beitrag zu ihren geschichtlichen Beziehungen, Berlin/München, R. Oldenbourg, 1933 (als Herausgeber).

72. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG OSTEUROPAS VOM 10. BIS 15. JAHRHUNDERT, in: Deutschland u. Polen (s. Nr. 71), S. 28—39.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

73. BISCHOF OTTO I. VON BAMBERG ALS EIGENKLOSTERHERR. Ein kurialer Prozeß aus den Jahren 1139—1145/46, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Robert Holtzmann zum 60. Geburtstag, Berlin, Ebering, 1933, S. 135—144.

74.* DIE URSACHEN DER GEISTIGEN UND POLITISCHEN WANDLUNG EUROPAS IM 11. UND 12. JAHRHUNDERT, in: HZ. 149, 1934, S. 221—239.

75.* DIE ANFÄNGE DES POLNISCHEN STAATES, in: SB. 1934, Nr. XXIX, S. 984—1015 (Auszug in: FF. Jg. 11 Nr. 7 und in „Wacht im Osten", 2. Aufl. Folge 12, Zoppot, Scheiding, 1935, S. 535—538. Englische Übersetzung: Research and Progress, ed. by Karl Kerkhof, Vol. II, Nr. 3, July 1936.

76. GERMANIA PONTIFICIA Bd. III (Provinia Maguntinensis Pars III: Dioeceses Strassburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis u. Bambergensis), Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1935 (XXVI, 300 S.).

77.* KAISERTUM UND RÖMISCHE KIRCHE, in: „Karl der Große oder Charlemagne?" Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1935, S. 80—93.

78.* REICHSPOLITIK UND OSTPOLITIK IM FRÜHEN MITTELALTER, in: SB. 1935, Nr. XXXII, S. 946—966 (Auszug in: FF. 12. Jg., Nr. 4, 1. Febr. 1936).

79. DER MITTELALTERLICHE URSPRUNG DER NATIONALSTAATEN, in: SB. 1936, Nr. XIII. (Ins Engl. übersetzt durch: Geoffrey Barraclough, Studies in mediaeval History. Mediaeval Germany 911—1250. II: Essais by German Historians translated by G. B.: „The Beginning of the National State in Mediaeval Germany and the Norman Monarchies, Oxford, Basel Blackwell, 1938.)

80. DEUTSCHLAND UND DER OSTEN.. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, Leipzig, S. Hirzel, Bd. I ff., 1936 ff. (Mitbegründer und Mitherausgeber).

81. ZANTOCH. EINE BURG IM DEUTSCHEN OSTEN, in: Deutschland und der Osten . . . Bd. 1, Leipzig, S. Hirzel, 1936 (zus. mit W. Unverzagt).

82. DIE AUSGRABUNGEN IN ZANTOCH, in: DAfLV. Jg. 1, Leipzig, S. Hirzel, 1937, S. 174—79.

83. DEUTSCHLAND UND DER OSTEN. Bericht über Bd. 1—6 der neuen Schriftenreihe, in: FF. Jg. 13, Nr. 7 v. 1. März 1937. In engl. Übersetzung: GERMANY AND EASTERN EUROPE, in: Research and Progress, Vol. III, Nr. 4, July-August 1937, S. 175—178.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

84. DEUTSCHES ARCHIV FÜR LANDES- UND VOLKSFORSCHUNG, Jg. 1 ff., 1937 ff., Leipzig, S. Hirzel (Mitbegründer u. Mitherausgeber).

85. JOMSBURG. Völker und Staaten im Osten und Norden Europas. Jg. 1 ff., Leipzig, S. Hirzel, 1937 ff. (Mitbegründer u. Mitherausgeber).

86. DIE ANFÄNGE DER POLNISCHEN OSTSEEPOLITIK, in: Jomsburg, Jg. 1, H. 2, Juli 1937, S. 129—142.

87. STUDIEN UND VORARBEITEN ZUR GERMANIA PONTIFICIA III: Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens, v. Marcel Beck und Heinrich Büttner, Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1937 (VI, 391 S. 4 Taf.) (als Herausgeber).

88. MAGDEBURG ALS HAUPTSTADT DES DEUTSCHEN OSTENS IM FRÜHEN MITTELALTER, Leipzig, Pantheon-Verl. f. Kunstwiss., 1937 (Vorwort u. 88 S.).

89. OTTO DER GROSSE, in: Gestalter der deutschen Vergangenheit, hrsg. von P. R. Rohden, Potsdam-Berlin, Sanssouci-Verl., 1937, S. 83—96.

90. KAISER FRIEDRICH II., ebda S. 141—156.

91.* DIE POLITISCHE BEDEUTUNG DER MAURITIUS-VEREHRUNG IM FRÜHEN MITTELALTER, in: SB. 1937, Nr. XXX, S. 279—305 (Auszug in FF. Jg. 14, Nr. 23—24 v. 10./20. August 1938, S. 264).

92. DAS MITTELALTERLICHE SPANIEN IN SEINER EUROPÄISCHEN BEDEUTUNG. 1. Die politische Entwicklung, 2. die kulturelle Bedeutung. Öffentl. Vortrag vor der Kais.-Wilh.Ges. i. Harnackhaus am 1. Dez. 1937. (Gedr. in: „Ibero-amerikanisches Archiv" XII, 1, 1938, S. 3—22. Auszug in FF. Jg. 14, Nr. 3 v. 20. I. u. 1. II. 1938. Engl. Übers. in: Research and Progress ed. by Dr. Karl Kerkhof, Vol. V, Nr. 6, Nov.-Dez. 1938, S. 302—308.)

93.* DIE ANFÄNGE DER ABENDLÄNDISCHEN KULTURBEWEGUNG IN OSTEUROPA UND DEREN TRÄGER, in: Jb. f. Gesch. Osteuropas, Jg. 3, H. 2, 1938, S. 185—215.

94. HERMANN VON SALZA, in: FF. Jg. XV, Nr. 8, 10. März 1939, S. 111f.

95.* KAISER OTTO III. UND DIE STAATLICHE UMGESTALTUNG POLENS UND UNGARNS, in: Abh. 1939, Nr. 1, S. 1—27.

96. L'EMPEREUR CHARLES IV., LA SORBONNE ET LA FONDATION DE L'UNIVERSITÉ DE PRAGUE, in: Deutsch-franz. Monatsh. 1939 Juni.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

97. KRISIS UND AUFBAU IN OSTEUROPA. Ein weltgeschichtl. Bild. Berlin-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung Verl., 1939 (Vorwort, 68 S.).

98. BALTISCHE LANDE. Bd. 1 f., Leipzig, S. Hirzel, 1939 (Mitbegründer und Mitherausgeber).

99.* TRIBUR, in: Abh. 1939, Nr. 9 (37 S.).

100. SAMMLUNG DER INSCHRIFTEN DES DEUTSCHEN MITTELALTERS, in: Jb. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1939, S. 56—60.

101. DIE ANFÄNGE DES ÄLTESTEN POLNISCHEN STAATES IN POLNISCHER DARSTELLUNG, in: Festschr. Ernst Heymann. Weimar 1940, S. 61—94.

102. EINHARD, in: Zentralbl. d. Bauverwaltung, Jg. 60, H. 13, 27. März 1940.

103. Bespr. v. Camill Wampach, Urkunden- u. Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 2 u. 3, in: Rhein. Geschichtsblätter, Jg. 40, S. 213—215.

104. KONRAD SCHÜNEMANN ZUM GEDÄCHTNIS, in: Ungar. Jahrbücher XX, H. 1, 1940, S. 1—6.

105. ZUR ENTSTEHUNG DES UNGARISCHEN STAATES, in: Abh. 1940, Nr. 8, S. 1—23 (Auszüge: 1) in DWD. (Deutscher Wiss. Dienst) Nr. 9, 26. Aug. 1940; 2. in FF. 16, Nr. 29—30, 10./20. Okt. 1940. — Engl. Ausgabe unter dem Titel „The Beginning of the Ungarian State", in: Research and Progress Vol. VII, Nr. 1 vom Jan./Febr. 1941, S. 3—6.

106. HERMANN AUBINS SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE DES OSTENS, in: Jomsburg, Jg. 4, 1940.

107. WIDUKINDS VON KORVEI SACHSENGESCHICHTE UND DIE CHRONIK DES THIETMAR VON MERSEBURG IN NEUER AUSGABE UND DIE LETZTEN FORSCHUNGEN ÜBER IHREN QUELLENWERT, in: DAfLV. Jg. V, H. 1, 1941.

II.

VERZEICHNIS DER POLITISCHEN UND KULTURPOLITISCHEN AUFSÄTZE

1. Zur Frage eines historischen Reichsinstituts, in: Vergangenheit und Gegenwart. Sept. 1914.

2. Kaisertum und Militarismus, in: Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, H. 20, 1915.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

3. Ostpreußische Kriegshefte, Bd. I—V, Berlin 1915/16 (als Herausgeber und Mitarbeiter).
   a) H. 1 S. 9—51: Der erste Einfall der Russen in Ostpreußen.
   b) S. 78—91: Russische Behördenerlasse in Ostpreußen.
   c) H. 2 S. 7—27: Aus der Fluchtbewegung.
   d) H. 4 S. 7—51: Königliche und amtliche Kundgebungen zum Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen.
   e) H. 5 S. 7—27: Forts.
   f) H. 5 S. 105—112: Die Sammlungen zur ostpreußischen Kriegsgeschichte.

4. Der preußische Ministerialerlaß vom 2. Sept. 1915 über Stoffverschiebungen im Geschichtslehrplan zugunsten der neuesten Geschichte, in: Vergangenheit und Gegenwart 5, 1915, H. 6, S. 373—376.

5. Ostpreußen, in: Der Krieg als Erlebnis. Sammelwerk, Gotha, Fr. A. Perthes, 1916.

6. Aufruf an die Ostpreußen in Stadt und Land, in: Das Grenzland Ostpreußen. Seine Schicksale in Kriegen vergangener Zeiten. Hrsg. vom Stellvertr. Generalkommando des 1. Armeekorps, Königsberg (Pr.), Ostpreuß. Druckerei, 1917.

7. Ostpreußische Kriegsschicksale. Ein geschichtlicher Rückblick in ernster Zeit. Beil. zu Nr. 6.

8. Die Russengreuel in Ostpreußen, in: Deutsche Kriegswochenschau 1917, Nr. 37, 19. August 1917, S. 545—547.

9. Der deutsche Ritterorden und seine östliche Mission, in: Deutsche Kriegswochenschau 1917.

10. Der Wiederaufbau Ostpreußens, in: Norddtsch. Allg. Ztg. Sonntag 10. II. 1918.

11. „Moralische Eroberungen", in: Der Tag v. 11. April 1918, Ausg. B, Nr. 84.

12. Aus der Geschichte des Baltenlandes, in: Dtsch. Kriegswochenschau, hrsg. v. Kriegspresseamt 1918, Juni 16.

13. Rede in der Königsberger Börse am 17. Dez. 1918 über die Wiederherstellung eines autoritären Staates, der Wehrmacht und einer nationalen Regierung. Im Auszug gedr. in: Königsberger Allgem. Zeitung 18. Dez. 1918, Nr. 591.

14. Die Wahlen zur Nationalversammlung, ebenda 29. Dez. 1918, Nr. 607.

15. Staat und Kirche, ebenda 4. Jan. 1919, Nr. 5.

16. Der geistige Arbeiter im neuen Deutschland, ebenda 14. Jan. 1919, Nr. 21.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

17. Die neue Reichsverfassung. 1. Das neue Reich und die Zerstückelung Preußens, ebenda 24. Jan. 1919, Nr. 39; 2. Reichsregiment und Volksvertretung, ebenda 25. Jan. 1919, Nr. 41.

18. Der Völkerbund, ebenda 27. Febr. 1919, Nr. 90.

19. Wir und die Polen, ebenda 30. März 1919.

20. Die deutschen Reichsfarben, ebenda 29. April 1919.

21. Politische Sonntagsumschau, ebenda v. 4. Mai 1919 (seitdem jeden Sonntag bis 6. Juli 1924). Die zahlreichen anderen Aufsätze in dieser Zeitung sind hier nicht genannt.

22. Ostpreußen, in: Deutsche Hochschule 1920, Juni 6.

23. Ausbildung in der Staatsbürgerkunde, in: Wochenschrift für akademisches Leben und studentische Arbeit „Studentenschaft" Jg. 4, Nr. 10 v. 10. Febr. 1921.

24. Staatsbürgerliche Erziehung, in: Deutsche Jugendzeitung, 15. April 1921, Jg. 3, Nr. 8.

25. Luthers weltgeschichtliche Bedeutung, in: Königsberger Allgem. Zeitung 18. April 1921.

26. Zur Erinnerung an Edvard Immanuel Hjelt, Kanzler der Universität Helsingfors, in: Oberhessische Zeitung 19. Juli 1921, Nr. 166.

27. Vom Wiener Kongreß bis Genua, in: DAZ. 14. Mai 1922, Nr. 223.

28. Der neue Geschichtsunterricht, in: Deutsche Jugend. Beilage zum Hannoverschen Kurier, 4. Okt. 1923.

29. Ist die Tellssage geschichtlich?, in: DAZ. 25. Juli 1925. Beil.

30. Vaterlandsliebe und Humanität, in: Königsberger Allgem. Zeitung 26. Jan. 1926, Morgenausg.

31. Hindenburg als Persönlichkeit, ebenda, illustr. Sonderbeilage zum 80. Geburtstag am 2. Okt. 1927.

32. Die Anfänge des alten deutschen Kaisertums, in: „Deutsche Welle funkt" 1927, H. 20.

33. Deutschlands Zukunft, in: Deutschlands Köpfe der Gegenwart über Deutschlands Zukunft. Dem Reichspräs. Gen.-Feldmarschall v. Hindenburg gewidmet. Mit einem Geleitwort von Gen. a. D. Graf Rüdiger v. d. Goltz, Berlin-Zürich, Eigenbrödler-Verl., 1928, S. 339.

34. Die Gegenwartsaufgaben der Archiv- und Geschichtswissenschaft, in: Der Tag, 11. Sept. 1932, Unterhaltungsbeil.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

35. Weshalb Geheimes Staatsarchiv? in: DAZ. Unterh.-Beil. 26. Febr. 1933.

36. „Lebendige Ostgeschichte", in: Magdeburger Ztg. 30. Nov. 1933, Nr. 330 Unterh.-Beil. = Bln. Ill. Nachtausgabe 4. Dez. 1933, 2. Beibl.: Der Zweck der Berliner Ostsausstellung, die Entwicklung des Ostens von den vorgeschichtlichen Zeiten bis zur Gegenwart.

37. Ein Wort zur geistigen Auseinandersetzung mit Polen, in: „Geistige Arbeit" v. 5. März 1934, Nr. 5.

38. Eröffnungsansprache zum 25. deutschen Archivtag in Wiesbaden am 3. Sept. 1934, als Manuskript gedruckt u. in: Archivalische Ztschr., 44. Bd., München 1936.

39. Vorwort zu „Stimmen der Wahrheit. Danzig und der Korridor im Urteil des Auslandes". Berlin, Volk u. Reich-Verl., 1939.

40. Polens politische Wissenschaft, in: Deutsche Zukunft, vom Sonntag 1. Okt. 1939, S. 5 f.

41. Das Wesen der polnischen Geschichte, in: Unser Kampf in Polen. Hrsg. v. F. Bruckmann-Verl. München 1939.

42. Deutschlands Bedeutung für den osteuropäischen Raum, in: Raumforsch. u. Raumordn. Monatsschr. d. Reichsarb.-Gemeinsch. f. Raumforsch. Heidelberg-Berlin 3. Jg., H. 10 Okt. 1939, S. 497—501.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Tafel I — Abb. 1: Die heilige Lanze im deutschen Kaiserschatz zu Wien (Abb. in: SCHLOSSER „Schatzkammer", hier nach dem Original).

Abb. 2: Die heilige Lanze im Domschatz zu Krakau (aus BRACKMANN: Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter).

Tafel II — Abb. 3: Die Vorderseite des silbernen Bandes der heiligen Lanze im deutschen Kaiserschatz zu Wien (Abb. bei ARPAD WEIXLGÄRTNER, Die weltliche Schatzkammer in Wien, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien I 1926 S. 56 Abb. 22; hier nach Original).

Abb. 4: Die Rückseite des silbernen Bandes (aus derselben Schrift S. 57 Abb. 23; hier nach Original).

Tafel III — Abb. 5: Die einzelnen Teile der heiligen Lanze in Wien unter dem silbernen Bande (abgebildet in derselben Schrift S. 59 Abb. 24; hier nach Originalphoto).

Tafel IV — Abb. 6: Eine Wikinger Lanze des 11. vorchristlichen Jahrhunderts (Aus den Kunstsammlungen der Stadt Breslau, veröffentlicht im „Oberschlesier" Jahrgang 19, 1937, Heft 5 (Mai), zwischen Seite 267 und 268; hier nach: BRACKMANN, Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1937).

Abb. 7: Eine Wandalen-Lanze des 1. vorchristlichen Jahrhunderts (ebendort; hier nach: BRACKMANN, Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1937).

Tafel V — Abb. 8: Eine karolingische Flügellanze des 9./10. Jahrhunderts (Aus dem Staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin, gefunden 1891 in Brandenburg zwischen Dom und Altstadt, Kat.-Nr. I F 3639; hier nach: BRACKMANN, Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1937).

Abb. 9: Ein Goldmedaillon, Alexander den Großen darstellend, aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert (Beigabe zum Aufsatz von DRESSEL, Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, in: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1906 Nr. 2 Tafel II Bild 2; hier nach: BRACKMANN, Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1937).

Tafel VI — Prag Universitätsbibliothek Handschrift VIII H. 32 fol. 77′.

Tafel VII — Die Entstehung der Andechser Wallfahrt. — Die Pergamentblättchen in den Hostienkapseln des Klosters Andechs.

Tafel VIII — Die Entstehung der Andechser Wallfahrt. — Abschrift der Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg aus dem Jahre 1102 in Clm. 3005 fol. 4′ (von Hand I).

Tafel IX — Die Entstehung der Andechser Wallfahrt. — Abschrift der Notiz des Chunradus conversus de Monte s. Petri qui dicitur Madron in Clm. 3005 fol. 15′ (von Hand II, dem Hauptschreiber).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

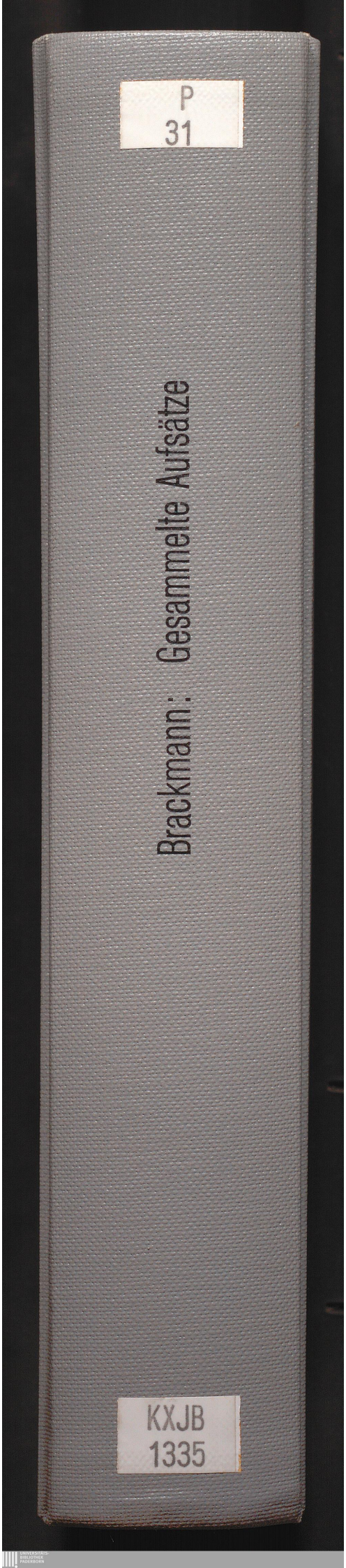
UB Paderborn
31 KXJB1335
Sig: 31 KXJB1335
<17+>04S1CV8CC24534S5

Meinolf Sundermann
Bibliotheksbuchbinderei
12. NOV. 1992
4800 Bielefeld 15
Telefon (0521) 82525

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

GHP: 31 KXJB1335

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN


P
31
Brackmann: Gesammelte Aufsätze
KXJB
1335